Peter Altmeier

Reden 1946-1951

ausgewählt und herausgegeben

von Karl Martin Graß
und Franz-Josef Heyen

HARALD BOLDT VERLAG

Peter Altmeier, 1899 in Saarbrücken geboren, 1977 in Koblenz gestorben, Mitbegründer der CDU, 1947–1969 Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz. Er gehört zu den „Männern der ersten Stunde", die nach dem totalen Ende 1945 aktiv mithalfen, nicht nur Hunger und Not zu lindern, sondern auch darum rangen, die freiheitliche Demokratie aufzubauen, in der wir heute leben. Altmeier tat dies auf der festen Grundlage seines Glaubens und gelebter christlich-abendländischer, rheinischer Kultur.

Seine Reden, von denen hier in einem ersten Band eine Auswahl aus den Jahren 1946 bis 1951 vorgelegt wird, sind ein Spiegel dieses Lebens des Politikers und Staatsmannes Peter Altmeier. Es geht um den Kleinkrieg des Alltags: um Kartoffeln, Kleidung und Wohnungen, um Straßen und Brücken, um Demontage und Sequester. Aber es geht auch und mehr um politisches Wollen: um Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, um soziale Gerechtigkeit, um Elternwille und christliche Erziehung, nicht zuletzt um die geistige Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. Es geht um den Bau des Landes Rheinland-Pfalz: das Zusammenwachsen der Teile, den Aufbau der Verwaltung, die Stärkung der Wirtschaftskraft. Es geht um Deutschland: geteilt in Besatzungszonen, gespalten in weltanschaulich-politische Blöcke, bedroht in seinem Bestand auch im Westen.

HARALD BOLDT VERLAG
BOPPARD AM RHEIN

Peter Altmeier
Reden 1946–1951

Veröffentlichungen der Kommission des Landtages
für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz
Band 2

Im Auftrage der Kommission des Landtages
herausgegeben
bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Peter Altmeier

Reden 1946-1951

ausgewählt und herausgegeben

von Karl Martin Graß

und Franz-Josef Heyen

Harald Boldt Verlag · Boppard am Rhein

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Altmeier, Peter:
[Sammlung]
[Reden neunzehnhundertsechsundvierzig bis neunzehnhunderteinundfünfzig]
Reden 1946–1951 / Peter Altmeier. Ausgew. u. hrsg. von Karl Martin Graß u. Franz-Josef Heyen. – Boppard am Rhein: Boldt, 1979.
(Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz; Bd. 2)
ISBN 3-7646-1745-4

ISBN: 3-7646-1745-4

1979
© Harald Boldt Verlag · Boppard am Rhein
Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany
Herstellung: boldt druck boppard gmbh

Vorwort

Die Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz legt als 2. Band ihrer Veröffentlichungen eine Sammlung von Reden des Ministerpräsidenten Dr. h. c. Peter Altmeier aus den Jahren 1946 bis 1951 vor.

Die Ausgabe wurde besorgt von Karl Martin Graß und Franz-Josef Heyen. Beiden sei dafür auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Ebenso gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen des Landeshauptarchivs Koblenz Frau Editha Bucher und Frau Beate Esch, die bei den redaktionellen Arbeiten mitwirkten. Nicht zuletzt möchte ich aber auch Frau Marianne Hondrich geb. Altmeier und Herrn Werner Altmeier dafür danken, daß sie den politischen Nachlaß ihres Vaters dem Landeshauptarchiv Koblenz übergeben und damit der Geschichtsforschung bereitgestellt haben. Die Sammlung der Redenmanuskripte stand so auch für diese Ausgabe zur Verfügung. Ohne sie wäre die Veröffentlichung in dieser Auswahl nicht möglich gewesen.

Mit der Ausgabe der Reden Peter Altmeiers, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz 1947–1969, möchte die Kommission nicht nur wichtige Quellen dem Vergessen entreißen – schon heute macht die Sammlung solcher Zeugnisse erhebliche Schwierigkeiten –, sie möchte auch den Blick zurücklenken zu den ersten Jahren des Wiederaufbaues nach der Katastrophe von 1945. Wer die hier vorgelegten Reden liest – große Parlamentsreden, Reden vor Parteitagen und Gelegenheitsansprachen –, der ist erstaunt darüber, daß die Politiker jener Zeit von den wahrhaftig nicht geringen Nöten des Alltags sich nicht beherrschen ließen, sondern daß immer wieder die Grundlagen des aktuellen politischen Handelns und die großen Perspektiven deutlich werden. Das Glück über die endlich wiedergewonnene Chance der Freiheit und das Wissen um die damit gegebene Verantwortung sprechen aus den Reden und Ansprachen.

Auch die Männer, die sich damals den Aufgaben stellten, lernen wir in ihrem Wollen, in ihren Zielen, aber auch in den Grundlagen und Bindungen, aus denen sie lebten, kennen. Als die Vorbereitungen zu diesem Band begannen, starb am 27. August 1977 Peter Altmeier. Aus der Kenntnis einiger seiner Reden suchte ich beim Staatsakt in Koblenz sein Wesen zu zeichnen. Auch nach

gründlicherer Beschäftigung erscheint mir das damals gezeichnete Bild gültig; deshalb mag dieser Nachruf anstelle eines Vorwortes hier folgen:

Peter Altmeier ist, auch als Ministerpräsident, ein Parlamentarier gewesen, dem das Wort zu Gebote stand und der dem Wort, der parlamentarischen Debatte, etwas zutraute. Wer heute noch einmal die großen Reden liest, die er zu wichtiger Stunde im Parlament seines Landes gehalten hat, der spürt, wie immer wieder hinter den aktuellen Fragen der Tagespolitik Grundüberzeugungen seiner politischen Konzeption deutlich werden und die Linien seines politischen Wollens, die in die Zukunft wiesen.

Peter Altmeier hat als Ministerpräsident dieses Landes häufig an der Einweihung von neuen Brücken teilgenommen und, was wichtiger ist, er hat Brücken gebaut. Er hat Brücken gebaut nicht nur über die Ströme und Flüsse unserer Heimat, nicht nur über Rhein und Mosel, sondern er ist in vielfältiger Weise zum Brückenbauer geworden. Denn darum ging es nach der furchtbaren Stunde des völligen Zusammenbruchs, nach der Zerstörung aller bis dahin gültigen Ordnungen und Bindungen, eben nicht Wunden offenzuhalten und Gräben geöffnet zu lassen, sondern es ging darum, Gräben zu überbrücken, zu überwinden. Und so hat Peter Altmeier in vielfältiger Weise neu verbunden, was hoffnungslos getrennt schien: Die Teile dieses scheinbar willkürlich zusammengestückten Landes. Als er das Amt des Regierungspräsidenten in Montabaur übernahm, betonte er die Einheit der Länder zu beiden Seiten des Rheines, und das war wenige Monate nach Kriegsende alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Er betonte die Einheit der deutschen Länder in eigentlich jeder Rede, die er zu Fragen der Landesverfassung gehalten hat, in der er, der überzeugte Föderalist, mit Leidenschaft für die Einheit der Deutschen in Freiheit eingetreten ist. Er hat Brücken geschlagen zu unseren französischen Nachbarn; und wenn aus der als Feind in das Land gekommenen Besatzungsmacht zu Beginn von Peter Altmeiers politischer Tätigkeit unsere Freunde wurden, dann ist das nicht zuletzt dem Brückenbauer Peter Altmeier zu danken.

Er hat Brücken geschlagen zwischen den Gruppen und Schichten innerhalb unseres Volkes; denn darum ging es ihm, und er hat es in einer großen Rede zur Annahme der Landesverfassung sehr deutlich ausgesprochen, daß der verhängnisvolle Zwiespalt zwischen Kapital und Arbeit überwunden werden müsse und auch überwunden werden könne. Er hat Brücken geschlagen zwischen Vergangenheit und Zukunft. Und wenn er so häufig in seinen Reden an die abendländischen Traditionen, wie sie in den Denkmälern dieser Zeit seiner Heimat lebendig geblieben waren, erinnerte, dann war das, als ob er sich damit auf ein festes Fundament stellen wollte, von dem aus man den Weg in eine oft ungewiß erscheinende Zukunft würde bahnen können.

Peter Altmeier ist auch ein Brückenbauer hin zu einer modernen Zeit gewesen. Kann man eigentlich heute noch ermessen, was es bedeutete, daß ein armes Land unmittelbar nach Kriegsende in einer zerstörten Stadt eine Universität errichtete und ausbaute? Kann man heute noch ermessen, welcher Mut dazu

gehörte, in einer Landtagssitzung das Versiegen aller Nahrungsmittelreserven bekanntgeben zu müssen, und in der gleichen Sitzung von einem künftigen freien, friedliebenden Deutschland in einem geeinten Europa zu sprechen?

Peter Altmeier hat Brücken gebaut auch zu den verschiedenen politischen Gruppen, wie sie im Landesparlament vertreten sind. Für ihn waren alle demokratischen Gruppen nicht nur in der Theorie koalitionsfähig. Er hat solche Koalitionen immer gesucht. Das erscheint zunächst keineswegs selbstverständlich bei einem Mann, der so fest in der Weltanschauung und in politischen Überzeugungen wurzelte. Aber gerade weil es ihm in seinem politischen Handeln um solche Grundfragen ging, hatte er die Freiheit, mit dem Andersdenkenden offen zusammenzuarbeiten und dessen Beitrag zum Gemeinsamen anzuerkennen. In der Rede, mit der er das Parlament von der Auflösung einer Regierungskoalition unterrichtete, stand am Anfang der Dank für die Zusammenarbeit und die Bitte um das Fortbestehen eines, wenn auch nun anders gearteten Verhältnisses. Und jeder, der Peter Altmeier näher gekannt hat, der weiß, daß er damit nicht einem Gebot taktischer Berechnung folgte, sondern daß er handelte aus einem Wissen um menschliche Gemeinsamkeit, die auch politisch unterschiedlich Denkende umfaßt.

Nun ist Peter Altmeier über die letzte Brücke gegangen, über die zu gehen jedem Menschen bestimmt ist. Aber es hat schon seine besondere Bedeutung, daß wir auch hier das Bild von der Brücke anwenden dürfen. Denn für Peter Altmeier ist der Tod eben nicht die absolute Grenze gewesen, sondern er lebte aus der Überzeugung, daß hier wie dort Gottes Hand ihn tragen würde. Bedenken wir es recht, so hat gerade diese Überzeugung, daß er im Tode nur eine Brücke betreten würde, die ihn hin zu seinem Herrn führte, ihn bestimmt in all seinem Denken und Handeln auch als Politiker.

A. Martin

Albrecht Martin
Präsident des Landtages von Rheinland-Pfalz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
von Albrecht Martin

Einleitung XV
von Karl Martin Graß

Verzeichnis der Abkürzungen XXIII

Reden:

Nr.

1 24. Mai 1946
Rede anläßlich der Einführung als Regierungspräsident von Montabaur 1

2 1. Dezember 1946
Rede zum Beginn der Beratungen der Beratenden Landesversammlung. Stellungnahme zur Regierungserklärung der Regierung Boden, gehalten als Fraktionsvorsitzender der CDP/CDU . . . 4

3 31. Dezember 1946
Rede als Landesvorsitzender der CDP Rheinland-Hessen-Nassau zum Jahreswechsel 1946/47 19

4 24. Januar 1947
Rede zur Eröffnung der Pädagogischen Anstalt im Schloß Montabaur 21

5 24. und 25. April 1947
Reden vor der Beratenden Landesversammlung zum Abschluß der Verfassungsdebatte 24

6 9. Juli 1947
Erste Regierungserklärung der Regierung Altmeier vor dem Landtag Rheinland-Pfalz 36

7 19. Juli 1947
Rede zur Amtseinführung des Oberregierungspräsidenten der Pfalz Bögler und des Oberregierungsvizepräsidenten Dr. Doller . 41

8 28. August 1947
Landtagsrede zur Ernährungslage 44

9 30. September 1947
Landtagsrede zur Ernährungslage 47

10 1. Oktober 1947
Landtagsrede zum Abschluß einer Debatte über die Ernährungslage 53

11 17. Oktober 1947
Hauptrede als Landesvorsitzender der CDU beim ersten Landesparteitag in Kaiserslautern 57

12 6. November 1947
Erklärung zur politischen Lage und zur Ernährungslage vor dem Landtag 74

13 31. Dezember 1947
Rundfunkansprache als Ministerpräsident zum Jahreswechsel 1947/48 80

14 23. Januar 1948
Abschlußrede zur Debatte über die Verabschiedung des Landeshaushalts 1947/48 im Landtag 84

15 7. April 1948
Erklärung vor dem Landtag zur politischen Lage 102

16 1. Mai 1948
Rundfunkansprache zum 1. Mai 111

17 2. Juni 1948
Rundfunkansprache zur Ernährungslage 114

18 16. Juli 1948
Regierungserklärung Altmeiers zur Deutschlandpolitik 115

19 29. Juli 1948
Regierungserklärung zur politischen Lage, insbesondere zur Deutschlandpolitik 127

20 18. August 1948
Erklärung zur deutschlandpolitischen Lage vor dem Landtag . . 139

21 19. August 1948
Landtagsrede zur Frage der Ländergrenzen 150

22 15. Oktober 1948
Rede anläßlich der Einweihung der wiederaufgebauten Rheinbrücke in Worms 156

23 23. Oktober 1948
Hauptrede als Landesvorsitzender der CDU vor dem 2. Landesparteitag am 23./24. Oktober in Trier 158

24 1. Januar 1949
Rundfunkansprache zum Jahreswechsel 1948/49 182

25 18. Januar 1949
Landtagsrede zur Ernährungslage, zur Durchführung des Marshall-Planes und zur Frage der Grenzkorrekturen im Westen 186

26 17. Februar 1949
Landtagsrede zur Frage der Demontagen 197

27 8. Februar 1949
Rede zur Einweihung der wiederaufgebauten Rheinbrücke zwischen Neuwied und Weißenthurm 199

28 18. Mai 1949
Landtagsrede in der Debatte über die Annahme des Grundgesetzes 203

29 1. Juli 1949
Ansprache vor der Jahrestagung der Raiffeisengenossenschaften zum 100jährigen Bestehen der Genossenschaften 211

30 6. Juli 1949
Landtagsrede zur Frage der Demontagen 215

31 6. August 1949
Rede aus Anlaß des Antrittsbesuches des neuen Bischofs von Limburg bei der Landesregierung 217

32 26. August 1949
Schlußansprache bei der zweiten Rittersturzkonferenz der Ministerpräsidenten am 25./26. August 1949 vor dem ersten Zusammentritt der parlamentarischen Organe der Bundesrepublik . . 218

33 5. Oktober 1949
Landtagsrede zur Frage der Verkleinerung der Landesregierung und zur Frage der Verwaltungsreform 220

34 6. Oktober 1949
Landtagsrede zur Frage der Demontagen 224

35 9. November 1949
Landtagsrede aus Anlaß des Rücktritts der Minister Steffan, Dr. Hoffmann und Bökenkrüger 229

36 18. November 1949
Rede aus Anlaß des offiziellen Besuches des Bundesratspräsidenten und Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold 236

37 29. November 1949
Landtagsrede zur Hauptstadtfrage in Rheinland-Pfalz 238

38 29. November 1949
Landtagsrede zur Frage der Länderneugliederung 243

39 10. Dezember 1949
Ansprache aus Anlaß des Besuches des amerikanischen Erzbischofs Aloys Muench, Regens der Apostolischen Nuntiatur in Deutschland 245

40 14. Dezember 1949
Landtagsrede zur Neubildung der Landesregierung nach Abschluß der Regierungskrise 248

41 5. Januar 1950
Rede zur Einweihung der wiederaufgebauten Brücke über die Sauer an der Landesgrenze bei Echternach 250

42 1. Februar 1950
Landtagsrede anläßlich der Debatte über die Bindung der Landesregierung an Resolutionen des Landtages bei Verhandlungen im Bundesrat 252

43 1. Februar 1950
Landtagsrede zur Frage des Wiederaufbaues und des Wohnungsbaues, insbesondere zur Wohnungsbauabgabe 256

44 2. März 1950
Landtagsrede zur Frage des Wohnungsbaues 261

45 1. März 1950
Rede zum Empfang des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Otto Dibelius 263

46 4. April 1950
Landtagsrede zur Koalitionsfreiheit für Beamte 265

47 4. April 1950
Landtagsrede zur Hauptstadtfrage 271

48 16. April 1950
Rede zur Einweihung der Straßenbrücke zwischen Mainz und Mainz-Kastel 275

49 22. April 1950
Rede zum 3. Landesparteitag der CDU in Bad Ems 277

50 25. April 1950
Ansprache aus Anlaß der Unterzeichnung des Staatsvertrages mit Luxemburg über den Bau des Wasserkraftwerkes Rosport-Ralingen 286

51 26. April 1950
Rede zur Eröffnung der Marshall-Plan-Ausstellung in Koblenz . 287

52 16. Mai 1950
Rede zur Hauptstadtfrage 290

53 11. Juli 1950
Landtagsrede zur Frage des Beitritts zum Europarat 292

54 11. Juli 1950
Landtagsrede zum Haushalt des Ministerpräsidenten 295

55 12. Juli 1950
Landtagsrede zum Haushalt des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums 304

56 28. August 1950
Festrede zum 125jährigen Bestehen des Hafens von Ludwigshafen 313

57 8. Oktober 1950
Rede zum 50jährigen Bestehen der Handwerkskammer der Pfalz 319

58 26. Oktober 1950
Rundfunkansprache zum Gedenken an die Kriegsgefangenen . . 323

59 28. Oktober 1950
Ansprache zur Einweihung des „Rheinsenders" des Südwestfunks 325

60 15. November 1950
Landtagsrede zur Gestaltung der Sozialversicherung 329

61 15. November 1950
Rede zur Hauptstadtfrage und zum Umzug des Landtags nach Mainz 333

62 31. Dezember 1950
Rundfunkansprache zum Jahreswechsel 1950/51 336

63 14. Februar 1951
Landtagsrede zum Aufführungsverbot des Filmes „Die Sünderin" 340

64 17. Februar 1951
Rede zur 50-Jahrfeier der Handwerkskammer Koblenz 346

65 1. März 1951
Rede zur Neueröffnung der Pädagogischen Akademie Koblenz . 350

66 23. April 1951
Rede zur Verabschiedung des französischen Landeskommissars Hettier de Boislambert 354

67 16. Mai 1951
Rede zur Eröffnung der Marshall-Plan-Ausstellung im „Europazug" 356

68 18. Mai 1951
Rede bei der Einweihung des neuen Landtagsgebäudes in Mainz am Jahrestag der Annahme der Verfassung 357

69 6. Juni 1951
Ansprache aus Anlaß der Eröffnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 361

70 13. Juni 1951
Regierungserklärung vor dem Landtag nach der Regierungsneubildung 363

71 14. Juni 1951
Landtagsrede zum Abschluß der Debatte über die Regierungserklärung 383

72 23. Juni 1951
Rede zur Einführung von Dr. Adolf Süsterhenn als Präsident des Landesverwaltungsgerichtes 390

73 12. Oktober 1951
Landtagsrede aus Anlaß der Ratifizierung des Staatsvertrages über den Südwestfunk 394

74 12. Oktober 1951
Landtagsrede zur Verabschiedung des Haushaltes 1951/52 . . . 396

75 16. November 1951
Rede auf dem 4. Landesparteitag der CDU in Koblenz 406

Index der Personen- und Ortsnamen, Sachweiser 423

Einleitung

von Karl Martin Graß

Das Land Rheinland-Pfalz ist nach dem Zweiten Weltkrieg durch Anordnung der französischen Besatzungsmacht geschaffen worden. General Koenig hat es gegründet, Peter Altmeier hat es zum gemeinsam empfundenen Land gemacht. Die 22jährige Amtszeit des Ministerpräsidenten Altmeier war in ihrer Stabilität und Kontinuität ein Glücksfall sondergleichen. Land und Leute, in ihrer Vielgestaltigkeit aus unterschiedlichen landschaftlichen Zuordnungen und Traditionen lebend, in menschlichen Beziehungen in alte historische Räume orientiert, die über die neuen Grenzen führten, erlebten nach 1945 weit mehr als andere Teile Deutschlands das schmerzliche Abreißen gewohnter Verbindungen und vielfältiger nachbarschaftlicher Beziehungen.

Was damals eher auseinanderzustreben schien, was sich nur widerwillig in den neuen Staat ordnete, fügte sich unter Peter Altmeiers beharrlich führender Hand in ein staatliches System, dem der schwierig erarbeitete Nachkriegsaufstieg das erste Bewußtsein von Gemeinsamkeit vermittelte. Peter Altmeier verkörpert die Dauer und Nachhaltigkeit dieses Aufstieges.

Die Ära Altmeier in Rheinland-Pfalz zeigt auf, wie in einem Bereich divergierender Mentalitäten das Bewußtsein historischer Gemeinsamkeit langsam hervortreten konnte, wenn man den Griff zurück hinter die Ordnung des Wiener Kongresses wagte. Das neue Land machte sichtbar, daß links des Rheines jahrhundertelang vor der Französischen Revolution kulturelle und landschaftliche Einheit bei aller herrschaftlichen Zersplitterung bestand.

* *

Peter Altmeier wurde am 12. August 1899 in Saarbrücken geboren. Von den Kinderjahren an lebte er mit der elterlichen Familie in Koblenz. Nach Teilnahme am 1. Weltkrieg als Soldat begann er eine kaufmännische Lehre und wurde anschließend Angestellter und Prokurist und später Gesellschafter eines Betriebes der freien Wirtschaft. Diese Lebenserfahrung in der praktischen kaufmännischen Tätigkeit hat ihm in der Regierungsführung das nüchtern rechnende Entscheidungsverhalten gelehrt. Im Windhorstbund, der Jugendorgani-

sation des Zentrums, tätig, wurde er 1929 in den Koblenzer Stadtrat für das Zentrum gewählt. Mit der von oben angeordneten Auflösung aller kommunalen Parlamente und der Neubildung aus reinen Nationalsozialisten im Jahre 1933 wurde er aus allen Ämtern entfernt. Wegen seiner kirchlich-katholischen Gesinnung mißliebig, widmete er sich nunmehr vornehmlich seinem erlernten Beruf. Jeder Identifizierung mit dem Nationalsozialismus wußte er aus dem Wege zu gehen, nicht ohne die ablehnende Mißachtung durch Anhänger der Hitler-Bewegung zu erfahren. Im konfessionell ausgeprägten Umfeld seiner Koblenzer Heimatstadt, das in seinem Kern die Distanz zur Diktatur gewahrt hat, mag ihm das Weiterexistieren trotz erheblicher Schwierigkeiten leichter gewesen sein als anderswo. Trotzdem entging er einer Verhaftung im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 nur in letzter Minute dank einer Warnung von Freunden.

Als Koblenzer Bürger, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand, aber auch als Katholik und Zentrumsangehöriger war Altmeier bei den Ersten, die nach 1945 die Politik wieder in die eigenen, in deutsche Hände und in die Hände der Bürger nehmen wollten. Sein Verantwortungsbewußtsein gebot ihm, sich der Mitarbeit zu stellen und der bloßen Verweigerung den Kampf anzusagen. Sein pragmatischer kaufmännischer Verstand gab ihm die Fähigkeit, in dem von vielen unmittelbaren Not- und Zusammenbruchszuständen gezeichneten Jahr 1945 die Lösung unmittelbar anstehender Probleme wie Ernährung, Wohnraumbeschaffung und Neuaufbau der politischen Ordnung anzupacken.

Die Organisation von Politik und Verwaltung unter der führenden Hand der französischen Besatzungsmacht erforderte auf deutscher Seite nicht nur unbelastete, sondern vor allem pragmatische Persönlichkeiten mit nüchternem Realismus. Peter Altmeier erwies sich als einer von ihnen und deshalb war es fast zwangsläufig, daß der Mitbegründer der Koblenzer CDU zu einer wichtigen handelnden Figur wurde. Er bekannte sich rasch zur überkonfessionellen Ausgleichsidee der Union und organisierte die Partei im Rahmen der neugebildeten Provinz Rheinland-Hessen-Nassau. Im April 1946 wurde er vom Oberpräsidenten der Provinz, Dr. Wilhelm Boden, mit Zustimmung der Besatzungsmacht zum Regierungspräsidenten von Montabaur berufen. Es handelte sich dabei um jene Landkreise, die nicht zur vormaligen Rheinprovinz gehörten, sondern durch ihre französische Besetzung von der ehemalig preußischen Provinz Hessen-Nassau abgetrennt worden waren. Trotz vieler landsmannschaftlicher Verbindungen über die ehemaligen Provinzgrenzen hinweg war die Integration und der Aufbau in diesen Gebieten eine dornige Aufgabe für den Koblenzer Peter Altmeier.

Selbstverständlich gehörte Altmeier der indirekt gewählten Beratenden Landesversammlung an, die im November 1946 die Ausarbeitung der Verfassung für das Land Rheinland-Pfalz übernahm. Die wichtigsten Persönlichkeiten der CDU, Wilhelm Boden und Adolf Süsterhenn, traten in die neue vorläufige Landesregierung ein. So fiel Peter Altmeier das Amt des Fraktionsvorsitzenden zu. In dieser Fraktion fand er jenen Kreis politischer Talente des Neuanfangs der Nachkriegszeit, die ihm zugleich Freunde wurden, u. a. Männer wie Adolf

Süsterhenn, Hans Junglas, Hubert Hermans, Hermann Matthes, Franz Josef Würmeling, Alois Zimmer und Oskar Stübinger. Mit aller Energie widmete er sich dem Aufbau einer Landesorganisation der CDU, die im Februar 1947 provisorisch gegründet wurde. Vom 1. Landesparteitag im Herbst 1947 an hat er 19 Jahre lang das Amt des Landesvorsitzenden der CDU unbestritten ausgeübt.

Ministerpräsident wurde Altmeier im Juli 1947 mehr durch eine unerwartete Entwicklung. Der zunächst vorläufige und dann erste Ministerpräsident Wilhelm Boden widersetzte sich nicht nur innerlich einer von der Besatzungsmacht geforderten Allparteienregierung unter Einbeziehung der KPD. Er versuchte auch, sich vorab durch eine Einigung mit der SPD dem Druck der Besatzungsmacht zu entziehen. Er scheiterte aber unter anderem an dem Problem, daß die SPD dem Anspruch der CDU sowohl auf das Innenministerium wie auf das Kultusministerium widersprach und nicht umzustimmen war. In dieser Situation übernahm Altmeier die Aufgabe, eine Regierung zu bilden und gab der SPD nach, indem er dem Sozialdemokraten Steffan das Innenministerium übertrug, den KPD-Vorsitzenden Feller als Aufbauminister in das Kabinett nahm und im übrigen Adolf Süsterhenn die zentrale Funktion des Justiz- und Kultusministers gab.

Damit hatte die Ära Altmeier begonnen, deren Ablauf eine fast logische geschichtliche Entwicklung aufweist. Adolf Süsterhenn wurde nicht nur wesentlicher Mitarbeiter der Verfassung von Rheinland-Pfalz, sondern arbeitete ebenso am Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit. In diesen Jahren befand sich Altmeier zwar noch nicht auf dem Höhepunkt von Macht und Ansehen, von Einfluß und Wirkungsmöglichkeiten. Der Alltag war vielmehr durch die vielfältigen Auseinandersetzungen mit der Besatzungsmacht, durch die Einengung der Handlungsspielräume und durch die Notsituationen der wirtschaftlichen Lage bestimmt. Trotzdem bildete Altmeier als führender Vertreter der Ministerpräsidenten der französischen Zone bei den Bemühungen um eine Integration der Besatzungszonen eine Art Schaltstelle. Zusammen mit Männern wie Wilhelm Kaisen, Reinhold Maier und Christian Stock aus Hessen lenkte er die vielfältigen Ministerpräsidentenkonferenzen auf das Ergebnis des parlamentarischen Rates und der Annahme des Grundgesetzes hin. Die Konferenz auf dem Rittersturz bei Koblenz vom 8. bis 10. Juli 1948, die er einberufen hatte und die die erste Konferenz dieser Art in der französischen Zone war, bildete für ihn immer eine Art Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit.

Von der Schaffung der Bundesrepublik Deutschland an konnte sich Peter Altmeier der Hauptaufgabe widmen, Aufbau und Organisation des Landes Rheinland-Pfalz zu verwirklichen. Bis zum Jahre 1966 führte er die CDU, bis zum 18. Mai 1969 war er Ministerpräsident. Noch einige Zeit in verschiedenen Ämtern tätig, zog er sich im Ruhestand in sein geliebtes Koblenz zurück, wo er am 28. August 1977 nach längerer Krankheit gestorben ist.

* *

Die vorliegende Ausgabe will die wichtigsten zwischen 1946 und 1951 gehaltenen Reden Peter Altmeiers der Öffentlichkeit und auch der wissenschaftlichen Forschung zugänglich machen. Damit sind selbstverständlich nicht alle politischen Lebensäußerungen erfaßt. Vieles müßte noch von dem Historiker aus den konkreten Alltagsentscheidungen herausgearbeitet werden, vieles wird sich noch in den Akten der Nachkriegsjahre finden. Trotzdem geben diese Reden einen Beitrag zum Bild des Politikers Altmeier und zur Entstehungsgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz.

Dabei wird demjenigen, der als jüngerer nur noch Altmeiers späte Amtsjahre in Erinnerung hat, in denen der Ministerpräsident Mühe hatte, sich mit den fortschreitenden Zeittendenzen und Entwicklungen auseinanderzusetzen, das Bild vom Politiker Altmeier wesentlich zu korrigieren sein. Weit mehr als ihn dieses späte Bild vermuten läßt, wird Altmeier in seinen Reden sichtbar als aktiv handelnder, als zupackender, als pragmatischer und nüchterner Politiker. Ohne je ein großer Rhetoriker gewesen zu sein, besaßen seine Reden das Pathos der Nüchternheit, das so viele Äußerungen der Nachkriegszeit durchzieht und dem auch irgendwo noch der Schwung innewohnt, in allen Notlagen ein gewisses Maß an Optimismus und Zukunftshoffnung einzubringen, das einem Neuaufbau psychologisch und geistig erst die Wege bereitet.

Peter Altmeier war ein ausgesprochener Vertreter dieses Typs unter den Politikern. Wenige, kräftige Züge bezeichnen die Charakteristik seines Persönlichkeitsbildes. Im rhetorischen Vortrag eher trocken, an das Manuskript gebunden, im Vortrag flüssig aber nicht eloquent, verdeckte diese äußere Biederkeit die Nachdrücklichkeit, mit der Peter Altmeier hinter allem stand, was er sagte. Von den Reden, die in seinem Nachlaß erhalten sind, werden hier im Durchschnitt etwa ein Drittel publiziert. Dies ist allein schon deswegen teilweise geboten, weil von vielen Reden nur Stichworte und Notizen überliefert sind. Hier zeigt sich, in welch hohem Maße Altmeier seine Reden selbst formulierte und sich von der unmittelbaren rhetorischen Aufgabe beeinflussen ließ. Auch ausformulierte Reden sind oft stark überarbeitet; sie zeigen, daß er sie im wesentlichen für die klare Gedankenführung, die Vereinfachung des Ausdrucks und die Verständlichkeit der Sprache veränderte.

In Peter Altmeiers Reden der Nachkriegsjahre finden sich die Probleme dieser Zeit. Mit Leidenschaft und Hartnäckigkeit widmete er sich persönlich so lebenswichtigen Fragen wie der Ernährungslage, der Demontagepolitik der Besatzungsmächte oder der Sozialversicherung.

Peter Altmeier weigerte sich offenkundig, gegenüber der Besatzungsmacht den rüden Ton aggressiver Angriffe anzuschlagen, den etwa Kurt Schumacher oder auch Reinhold Maier hin und wieder verwendeten. Jedenfalls im öffentlichen Bereich hat Peter Altmeier immer wieder jede auch nur so kleine Hilfe anerkannt, die er bei der französischen Besatzungsmacht fand. Er hat dadurch zweifellos ein vorteilhaftes Klima geschaffen und hatte auch im Gouverneur Hettier de Boislambert einen gleichgesinnten Partner, der bei aller Vertretung des französischen Standpunktes zur Hilfe bereit war. Diese Vorgabe an Bereitschaft zur Zusammenarbeit ohne jede Polemik war für Altmeier von Vor-

teil, weil er so viel weniger Angriffsflächen bot; sie war aber zugleich Ausdruck des bei ihm tief verankerten Bewußtseins, daß eine Neuordnung der europäischen Verhältnisse nach dem furchtbaren 2. Weltkrieg, nach dem zerstörerischen Zusammenbruch des Deutschen Reiches nur durch eine Verständigung der europäischen Völker, durch eine bessere Zusammenarbeit der europäischen Staaten mit dem Kern der deutsch-französischen Freundschaft und Verständigung zu erreichen sei. Das Verhalten gegenüber der Besatzungsmacht war Altmeiers Beitrag zu dieser Verständigung. Die kleinen Schritte des Alltages werden sichtbar, mit denen Altmeier sein Ziel ansteuerte. Und im täglichen Auseinandersetzen lag für ihn die Realisierung einer grundsätzlichen Aufgabe. Peter Altmeier ist ein Musterbeispiel dafür, wie dies gelingen kann, und er hat in der Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Burgund in späteren Jahren die Fortführung dieser Ansätze, die Belohnung seines Verhaltens erleben können.

Viele seiner Reden sind von diesem Thema der deutsch-französischen Verständigung und der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Ländern der heutigen Europäischen Gemeinschaft durchzogen. Man merkt auch, wie stark Peter Altmeier in den historischen und kulturellen Traditionen der rheinischen Geschichte verwurzelt war. Im Krisenbewußtsein des Zusammenbruchs nach 1945 war für ihn die Aufbauchance der Deutschen darin begründet, daß der Westen die Chance der Freiheit und Demokratie behalten hatte, und daß historisch vom Westen aus Deutschland in der Geschichte seinen Aufgang und Ausgang genommen hatte. Damit war für Altmeier deutsche Politik zurückgefallen an das historische Kernland am Rhein. Nicht Abwendung vom Gedanken der deutschen Einheit, sondern Ausdruck seines tiefempfundenen gesamtdeutschen Bewußtsein ist diese Haltung. Gerade in seinen großen Reden bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat er dieses gesamtdeutsche Bewußtsein im Sinne der Offenhaltung und Einlösung des Einheitsversprechens an die Deutschen der sowjetisch besetzten Zone nachdrücklich hervorgehoben.

Altmeier verstand die Gründung der Bundesrepublik Deutschland als erstes Fundament zum Ziel der politischen Einheit aller Deutschen, weil es Freiheit und Demokratie garantierte; wenn Altmeier sich auf das Rheinland, auf den deutschen Westen als Kernland der historischen Entwicklung Deutschlands berief, so war dies nicht Rückschritt in die Geschichte, sondern Rückkehr zur Kraftquelle, von der jene Kraftströme ausgehen mußten, die deutsche Einheit zu erreichen.

Wie immer bei ihm sich Alltag mit Grundsätzlichem verband, so hat er auch in vielen Reden, wenn er die Größe der Aufgabe und die Wichtigkeit der Verfassungsentscheidung für die Bundesrepublik Deutschland betonte, die Kraft dieses historischen Zentrallandes vertreten und zugleich das Provisorische, das Vorläufige und das in die Zukunft Offene dieser Entwicklung gewollt hervorgehoben.

Dies hat ihm auch bei der späteren Debatte über die Saarfrage erkennbar die Feder geführt; die reine Taktik hätte ihm geboten, seinen Gegensatz zu Kon-

rad Adenauer nicht auszuspielen. Gerade Altmeiers gesamtdeutsches Bewußtsein gebot ihm aber, auch in der Saarfrage so zu handeln, wie er es in der gesamtdeutschen Frage wollte: Bereit zur Verständigung, wenn Frieden, Freiheit und Demokratie für alle erreichbar waren; aber unbeugsam gegenüber Entwicklungen und Forderungen, die ihn von diesem Ziel entfernten. Deswegen scheute er auch die Distanz – nicht die Gegnerschaft – zu Konrad Adenauers Saarpolitik nicht. Dem von Geburt an mit Saarbrücken verbundenen und die deutsch-französische Verständigung anstrebenden Politiker Altmeier war die Aufrechterhaltung der Bindungen zur Saarbevölkerung ein persönliches und politisches Anliegen.

In der Debatte um den Neuaufbau des Landes Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland erwies sich Peter Altmeier zugleich als gewissenhafter Demokrat. Gerade in den Verfassungsberatungen und im Durchsetzen der Verfassung hat Altmeier sachkundig die Leitlinien demokratischer und repräsentativer Verfassung vertreten. Dies äußerte sich auch darin, daß er in der Gesetzgebung des Landes immer wieder die zentrale Aufgabe betonte, die Demokratie durch die politische Gestaltung für die Bürger mit Leben zu erfüllen. Ihn bewegte die große Sorge gerade auch in der Nachkriegszeit, daß die durch den Zusammenbruch erschütterte deutsche Bevölkerung sich dem Experiment der Demokratie erneut verweigern könnte. Umso nachhaltiger hat er sich immer wieder mit Randerscheinungen des neuaufkeimenden Nationalismus auseinandergesetzt und nie wird Altmeier lebhafter und leidenschaftlicher, als wenn er sich von Erscheinungen des wiederkehrenden Nationalsozialismus oder Rechtsradikalismus absetzt. Hier ist ein Maß von Verurteilung und Ablehnung erkennbar, das noch den Heutigen zu Denken geben sollte.

Ebenfalls in der Verfassung verankert war für ihn der Grundsatz, seine christliche Auffassung von politischer Gestaltung auch in die Politik umzusetzen. Die besonders gearteten Überzeugungen der Christen in Ethik und Moral der Politik waren für ihn verbindliche Grundsätze und die Diskussion um die Schulartikel der rheinland-pfälzischen Verfassung hat er neben anderen aus dieser Grundhaltung mit aller Härte geführt. Vielleicht ist dies die stärkste Wandlung im Verlauf der langen Regierungszeit, daß Peter Altmeier die veränderte Einstellung der Bevölkerung und der Kirchen zum Problem der christlichen Bekenntnisschule zur Kenntnis nahm und verarbeitete.

Dieses Bekenntnis zum Christentum war für ihn aber nicht nur alltägliche politische Frage, sondern Grundsatz in der täglichen Politik. Das galt auch für seine Beurteilung der Herrschaft des Nationalsozialismus, die er als Perversion empfand. Er war überzeugt davon, daß diese Perversionen nur einem Volk zustoßen konnten, das sich von der christlichen Verankerung seines politischen und gesellschaftlichen Bewußtseins gelöst hatte, das ein Volk ohne Gott geworden war. Und er zog hieraus die Konsequenz einer radikalen Umkehr, gerade was das Bewußtsein von der Gültigkeit christlicher Werte angeht.

Dabei bleibt hinzuzufügen, daß Peter Altmeier seine Grundsätze gegenüber Andersdenkenden in betonter Liberalität zu vertreten pflegte und daß auch

der Anschein, diese Grundsätze aufzwingen zu wollen, bei ihm vermieden wurde. Er konnte das natürlich tun vor dem Hintergrund einer deutlichen, wenn auch nicht einheitlichen Zustimmung zu diesem politischen Denken in der Bevölkerung seines Landes. Aber für ihn war das Beharren auf Grundsätzen mit toleranter Liberalität verbunden.

Auch seine Einstellung in wirtschaftlichen Fragen, die er in vielfältiger Weise als langjähriger Wirtschaftsminister des Landes seit 1948 offenbarte, zeigt diese Verbindung des Grundsätzlichen mit dem Alltäglichen. Die Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft hat er auf seine Weise im Lande Rheinland-Pfalz gefördert, weil hier ja durch den fehlenden Anschluß zur sogenannten „Bizone" nicht jene unmittelbare Wirkung der Währungsreform und der Entscheidungen Ludwig Erhards im Wirtschaftsrat zu Frankfurt zu spüren war. Er hat aber diese Entscheidung mitgemacht, nicht ohne in vielen seiner Reden die soziale Komponente dieser Marktwirtschaft zu betonen. Diese soziale Komponente war für ihn im Alltag notwendig, um die schlimmen sozialen Folgen des Krieges und des Zusammenbruches zu mildern und zu heilen. Auf der anderen Seite war es für ihn selbstverständlich, daß der Christ die Wirtschaft zum sozialen Nutzen und nicht zum Eigennutz gebrauchen sollte. In diesem Sinne war für ihn das Wort zu verstehen, daß Gemeinwohl vor Eigennutz gehe, das er auch gegenüber dem wirtschaftlich Handelnden propagierte.

In hohem Maße hat sich Altmeier in die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen seines Landes eingearbeitet. Bei der Gesamtanlage und Struktur der Persönlichkeit Altmeiers war sein Bekenntnis zum Föderalismus nicht verwunderlich. Er ist auch durch seine Haltung bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland einer der Väter der föderalistischen Verfassung geworden und er hat sie mit allem Nachdruck im Grundsatz und in der täglichen Praxis realisiert. Für ihn mußte Deutschland ein föderales Deutschland sein, weil nur so jene Teilung von Macht zu verwirklichen war, die der Gefahr der zentralstaatlichen Totalität, wie sie ihm das nationalsozialistische Reich vorexerziert hatte, entgehen konnte. Peter Altmeier hat nicht nur die Arbeit im Deutschen Bundesrat wichtig genommen, dessen Präsident er zweimal, 1954/55 und 1965/66, war. Er hat sich auch nicht gescheut, in aller Loyalität Konrad Adenauer dann in den Arm zu fallen, wenn dort dem Föderalismus Gefahr drohte und eine fast bajuwarische Widersetzlichkeit konnte ihn dann leiten, wenn er diesen Föderalismus vertrat. Nicht zuletzt seine Handschrift zeigt das Verhalten der Länder in der Frage einer zweiten, bundeseinheitlichen deutschen Fernsehanstalt. Diesen Widerstand konnte Altmeier umso leichter leisten, als an seinem Bekenntnis zur gesamtstaatlichen Wirklichkeit und an seiner Mitarbeitsbereitschaft in der deutschen Politik überhaupt nicht zu zweifeln war, übrigens auch nicht parteipolitisch an seiner Loyalität zur CDU im Bundesgebiet und zu Konrad Adenauer im besonderen. Aber der Föderalismus war für ihn ein Grundsatzpunkt der Verfassungswirklichkeit, ein Grundsatzpunkt in den Nachkriegsentscheidungen über die politische Gestaltung des Lebens in Deutschland, den er nicht aufgeben mochte und den er im Alltag zu verfechten wußte.

Peter Altmeiers Reden spiegeln alle diese Charakterzüge wieder. Sie sollen zugleich hier Material erschließen für eine Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, die aus vielen Einzelstücken noch zusammenzustellen sein wird.

* *

Die vorliegende Edition vereint 75 Reden Peter Altmeiers aus den Jahren 1946 bis 1951. Die Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz und die Herausgeber beabsichtigen, weitere Reden aus den folgenden Jahren zu veröffentlichen. Umfang und Auswahl müssen einer späteren Entscheidung vorbehalten bleiben.

Die Reden stammen in der Regel aus dem persönlichen Archiv Peter Altmeiers, das im Landeshauptarchiv Koblenz als Bestand 700, 169 aufbewahrt wird. Hinzugefügt wurden die Reden im Landtag, soweit sie für Einzelfragen oder insgesamt von Bedeutung waren. Sie wurden in der Regel nach den stenografischen Berichten abgedruckt und im Einzelfall am Manuskript überprüft.

Die Edition hat in der Textgestaltung offensichtliche Schreibfehler korrigiert und immer „ß" statt „ss" verwendet. Handschriftliche Korrekturen im Manuskript wurden nur dann angemerkt, wenn sie eine wesentliche inhaltliche Änderung darstellen oder für die gesamte Arbeit Altmeiers am Manuskript charakteristisch sind. Formale Verbesserungen Altmeiers wurden nicht festgehalten, sondern übernommen. Bei Parlamentsreden wurden die in den gedruckten Landtagsprotokollen beigefügten Angaben über Bei- und Mißfallenskundgebungen sowie Zwischenrufe gestrichen. Ein vollständiges Verzeichnis aller Reden wird entweder gesondert oder im Rahmen eines weiteren Bandes vorgelegt werden.

Verzeichnis der Abkürzungen

AdG	Keesing's Archiv der Gegenwart
Art.	Artikel
AZ	Allgemeine Zeitung Mainz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
BLV	Beratende Landesversammlung (von Rheinland-Pfalz)
BT	Bundestag
DS	Drucksache(n)
ebda.	ebenda
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt (von Rheinland-Pfalz)
JO	Journal Officiel (der französischen Besatzungsmacht)
LT	Landtag, Veröffentlichungen des Landtages (von Rheinland-Pfalz)
Md	Mitglied des/der MdB: Bundestages MdBLV: Beratenden Landesversammlung MdL: Landtages MdParlR: Parlamentarischen Rates (der Bundesrepublik Deutschland) MdR: Reichstages
maschschr.	maschinenschriftlich (mit Schreibmaschine)
Ms.	Manuskript
Nr.	Nummer
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rhld-Pf	Rheinland-Pfalz
S., s.	Seite, siehe
StBer	Stenographische Berichte (der Sitzungen des Landtages von Rheinland-Pfalz)
vgl.	vergleiche
VOBl	Verordnungsblatt (von Rheinland-Pfalz)
WP	Wahlperiode

Quellennachweis

Nachlaß Altmeier = Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 700, 169: Nachlaß Peter Altmeier.

Reden 1946-1951

Nr. 1

Rede anläßlich der Einführung als Regierungspräsident von Montabaur.
1946 24. Mai Montabaur

Nachlaß Altmeier, Reden 1946–47/1 (Ms. maschschr.).

Nachdem der Herr Oberpräsident[1] soeben die Errichtung des neuen Regierungsbezirkes Montabaur bekannt gegeben und mich in das Amt des Regierungspräsidenten eingeführt hat, ist es mir Freude und Ehre zugleich, in dieser festlichen Stunde das Wort zu ergreifen, um zunächst Ihnen, sehr geehrter Herr Gouverneur[2], für die hohe Ehre Ihres heutigen Besuches zu danken, wodurch die Bedeutung dieser Stunde so wirkungsvoll unterstrichen wird, (zugleich auch für das Vertrauen, das Sie mir in dieser Berufung entgegengebracht haben). Ich spreche diesen Dank auch im Namen des Herrn Regierungsvizepräsidenten Knieper[3] sowie des durch Krankheit leider verhinderten Herrn Regierungsdirektors von Breitenbach[4] aus und verbinde damit die Versicherung, daß es zu den vornehmsten Aufgaben unseres Amtes gehören wird, das herzliche Einvernehmen zwischen der Militär-Regierung und der Bevölkerung zu sichern und zu vertiefen, erfüllt von dem ehrlichen Wunsch nach aufrichtiger Verständigung und Freundschaft mit dem französischen Volk und in der Erkenntnis, dem Frieden unserer Völker damit am besten zu dienen. Lassen Sie mich diese festliche Gelegenheit auch benutzen, um Ihnen, sehr geehrter Herr Oberstleutnant Chevallier[5], (besonderen) Dank zu sagen für die Unterstützung,

[1] *Oberpräsident der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau war zu diesem Zeitpunkt Dr. Wilhelm Boden (1890–1961), der spätere erste Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, CDU, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1961, Präsident der Landeszentralbank von Rheinland-Pfalz 1947–1959, Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag 1951–1959.*

[2] *General Hettier de Boislambert, 1946–1951 Landesgouverneur, ab 1949 als Landeskommissar in Rheinland-Pfalz tätig.*

[3] *Alfred Knieper (geb. 1909), Regierungsvizepräsident in Montabaur 1946–1949, Oberregierungsrat im Arbeits- bzw. Sozialministerium 1949–1966, Regierungsdirektor 1966–1971.*

[4] *Gerhard v. Breitenbach (geb. 1886), Landrat in Limburg 1925–1934, Regierungsdirektor in Montabaur 1946–1952.*

[5] *Oberstleutnant Chevallier war ab 1945 Bezirksdelegierter für die von Hessen-Nassau der französischen Zone zugeschlagenen vier Landkreise, die ab 1946 den Regierungsbezirk Montabaur bildeten.*

die Sie mir bei der Errichtung der neuen Regierung, insbesondere durch die Freigabe des Schlosses entgegenbrachten, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, die Regierungsgeschäfte in diesem Hause nunmehr sofort zu beginnen.
Und schließlich danke ich Ihnen, Herr Oberpräsident, für die freundlichen Worte, die Sie mir soeben widmeten, und für den großen Beweis des Vertrauens, welches ich in meiner Berufung erblicken darf. Ich komme nicht aus der Verwaltung, sondern aus der freien Wirtschaft. Indem ich dies betone, weiß ich mich eins mit der Auffassung weitester Kreise, daß heute die genaue Kenntnis von der Struktur unseres rheinischen Wirtschaftslebens in Verbindung mit dem Wissen von den politischen Dingen in Vergangenheit und Gegenwart umso mehr wichtig ist, als nach dem totalen Zusammenbruch der politische Wiederaufbau mit der wirtschaftlichen Ausrichtung Hand in Hand gehen muß, wenn die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen überwunden werden und ein neues Gemeinwesen in demokratischer Freiheit und Gerechtigkeit erstehen soll, Freiheit und Gerechtigkeit: Begriffe, die man unserem Volk in den vergangenen 12 Jahren geraubt hatte. Deshalb stehe am Anfang der Tätigkeit einer neuen Verwaltung das Bekenntnis zur Demokratie. Nicht, weil es zur Zeit opportun ist, nein, aus innerster Überzeugung, weil nur der Geist wahrer Demokratie nach diesem Zusammenbruch aller materiellen und sittlichen Werte ein Neues zu schaffen vermag.
Demokratie, gewachsen aus der politischen Erkenntnis des Einzelnen, nicht auf Zwang errichtet, auch nicht auf materiellen Interessen aufgebaut, sondern aus Freiheit und innerer Gesinnung entstanden. Alle großen Demokratien, die sich in der Geschichte bewährten und uns als Vorbild vorschweben, sind gerade durch den freiwilligen Zustrom der Volkskräfte gekennzeichnet. Demokratie also aus dem freien, politischen Wirken der Bürger, die mitwissen, mithelfen, mitverantworten. Daß an Stelle solcher demokratischer Überzeugung (als Folge preußischen Militarismus) so oft nur blinder Kadavergehorsam war, ist nicht zuletzt der Grund dafür, daß so viele im Laufe dieser 12 Jahre zu Verrätern an ihrer eigenen Gesinnung wurden. Diesem Kadavergehorsam stellt die Demokratie die selbstverantwortliche Persönlichkeit gegenüber, die das politisch Notwendige erkennt und danach handelt. Demokratie schließlich mit Autorität und Kraft. Gerade in dem Staat muß die Autorität etwas gelten. Sie wird in der Bevölkerung umso mehr anerkannt, je mehr das Gefühl der Gerechtigkeit vorhanden ist.
Wo der Glaube an die Gerechtigkeit besteht, wird der demokratische Bürger immer bereit sein, alles, auch das Schwerste, zu ertragen, weil er erkennt, daß es dem Wohle aller dient. Solche Erkenntnis wächst aber nur da, wo die Vorstellung von einem preußischen Obrigkeitsstaat, der nur befiehlt und dem jeder zu gehorchen hat, schwindet und wo in die Anschauung des Bürgers eine Verwaltung tritt, zu der er volles Vertrauen hat, weil sie mit dem Volk verbunden ist und der Bürger ihre Volksnähe spürt.
Möchte es den politischen Parteien, deren Anwesenheit ich mit Dank feststelle, immer mehr gelingen, bei der Zielsetzung ihrer demokratischen Ideen ihre Anhänger von solcher Freude am Gemeinwesen zu durchdringen, daß

der Einzelne mit Stolz auf seine Bürgerrechte pocht, aber auch von seiner Bürgerpflicht durchdrungen ist. Dann werden wir eine Demokratie schaffen, die aus der Gemeinschaft des Volkes wächst, die für das Volk, für die Überwindung seiner Not und für seine Zukunft arbeitet. Zu solcher Demokratie bekenne ich mich von ganzem Herzen.

Aus ihr entwickeln sich die Grundsätze für den Wiederaufbau der Verwaltung. Darum gilt es, die Arbeit der Bereinigungsausschüsse[6] zu beschleunigen und möglichst schnell zu einem Abschluß zu bringen. Das gleiche gilt für die Wirtschaft. Es wird sicherlich zur Beruhigung weitester Kreise beitragen, wenn einerseits alle Zweige der Verwaltung und Wirtschaft von allen untragbaren Elementen befreit werden, während andererseits durch die Tatsache dieser Bereinigung und durch ihren Abschluß Ruhe bei den übrigen eintritt, damit sie sich umso freudiger ihrer Arbeit zuwenden. Dabei sollen keine Rach- und Haßgefühle maßgebend sein, wohl aber der feste Wille, allen nationalsozialistischen und militaristischen Geist auszurotten, weil nur dann die Gewähr einer wirklich demokratischen Verwaltung gegeben ist.

Wir alle kennen die schmerzlichen Zusammenhänge zwischen der Irrlehre des Nationalsozialismus und der Not unserer Tage. Aber wir dürfen Kraft und Zuversicht schöpfen, weil wir die Zeitenwende spüren. Diktatur, Krieg und Tyrannei sind vorbei. Die Stunde des Wiederaufbaues ist in der ganzen Welt angebrochen. Das verpflichtet uns, all unser Wissen und Können, alle demokratischen und sozialen, vor allem aber auch alle geistigen Kräfte unseres Volkes zu mobilisieren.

Mit Dank begrüße ich die Anwesenheit der geistlichen Vertreter beider Konfessionen. Freudig bekenne ich mich zu den Grundkräften und Grundsätzen des Christentums, zu jenem abendländischen Geist, der in den vergangenen Jahrhunderten mit seinen Domen und Menschen und seiner Liebe zu unserer Heimat geformt hat. Die Rückbesinnung auf diese kulturgestaltenden, sittlichen und geistigen Kräfte in der Ehrfurcht vor Gott, in der Achtung der Menschenrechte und im Geiste der Versöhnung der Völker ist ebenso Voraussetzung zur Gesundung, wie die Schaffung von Arbeit und Brot.

Wir fühlen es ja jeden Tag, daß die Hinterlassenschaft des hinter uns liegenden Regimes uns alle – ja die ganze Welt – vor schier unlösbare Aufgaben stellt, und so mag uns oft bedrücken, wenn wir die Zerstörung unserer Städte schauen und uns der Zersetzung sittlicher Kräfte klar werden. Aber wir dürfen nicht eine Minute zögern, sondern uns immer wieder für den Neuaufbau unserer Heimat einsetzen. Darum sei mein erster Gruß an die Bewohner unseres neuen schönen Regierungsbezirkes ein Ruf zur Mitarbeit.

[6] *Es handelt sich um die zunächst auf Bezirksebene gebildeten Ausschüsse zur Entnazifizierung. Vgl. unten Rede Nr. 14 S. 93 Anm. 8. Die Verordnung selbst findet sich als Drucksache Nr. 6–8 und 10, Anlage 1 bei den Protokollen der Beratenden Landesversammlung.*

Wenn durch die Schaffung des neuen Regierungsbezirkes Montabaur und durch die Einbeziehung in die Provinz Rheinland-Hessen-Nassau diese verwaltungsmäßige Einheit geschaffen wurde, so kann niemand bestreiten, daß die Verbindung wirtschaftlich schon immer bestanden hat. Ich kenne die Beziehungen und Verflechtungen zwischen der Wirtschaft diesseits und jenseits des Rheines, und so wird durch die Namensverbindung besonders wirkungsvoll und beglückend unterstrichen, daß Rheinland-Hessen-Nassau zusammengehören, daß der Strom nicht die Grenze zweier Gebiete darstellt, sondern mit seinem Segen ein unzerreißbares Gebiet durchfließt, welches die Menschen beider Ufer zusammenhält, weil sie sich gegenseitig brauchen und endlich, weil alles, was zum Strome hinfließt, zu seinem Bereich gehört.
Ich wende mich bewußt und klar gegen jede zentralistische Absicht und bekenne mich mit der überwältigenden Mehrheit unserer Bevölkerung in bewußter Ablehnung aller preußischen Tendenzen zu einem föderativen Neuaufbau, der dem Volk am Rhein seine zukünftige geschichtliche Aufgabe zuweist.
Unser rheinisches Land war oft in der Geschichte Mittler nach innen und außen. Vom Westen gingen einstens in der Blütezeit abendländischer Kultur Impulse in das Reich aus, und so hat er auch jetzt, da wir an die Neuordnung herangehen, wieder seinen Platz in der abendländischen Geschichte, und seine große Aufgabe, das schlagende Herz eines friedlich, gedeihlich zusammenwirkenden Europas zu erfüllen. Wir wollen Brücke sein von Volk zu Volk und Künder eines friedlichen Geistes in unserem Volk, mit dem Nachbarn und in der Welt.
In diesem Sinne grüße ich alle Bewohner unseres neuen Regierungsbezirkes, die Bürger der Städte und Dörfer des schönen Unter- und Oberwesterwaldes, des lieblichen Tales der Lahn, der Höhen des Taunus und der gesegneten Gefilde des Mittelrheins mit einem herzlichen Glückauf!

Nr. 2

Rede zum Beginn der Beratungen der Beratenden Landesversammlung. Stellungnahme zur Regierungserklärung der Regierung Boden, gehalten als Fraktionsvorsitzender der CDP/CDU.
1946 6. Dezember Koblenz

BLV, Protokolle S. 14–18.

Meine Damen und Herren!
Die Christlich-Demokratische Fraktion hat die gestrige Regierungserklärung[1] mit Genugtuung und Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die neue Regie-

[1] *Vgl. BLV, Protokolle S. 9–13.*

rung hat einen Überblick über die Lage, aber auch über ihre Absichten gegeben, der uns trotz des Ernstes der Zeit, trotz der berghoch sich türmenden Schwierigkeiten, denen wir uns gegenübersehen, mit Vertrauen und Hoffnung erfüllt. Wir möchten vor allem unsere Bereitschaft erklären, der Regierung auf ihrem wahrlich dornenvollen Wege mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und nach unseren besten Kräften zum Wohle unserer schwergeprüften Heimat und unseres Volkes mitzuarbeiten.

Durch die Bildung der neuen Regierung hat das neue Land Rheinland-Pfalz einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Wege der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse unserer rheinisch-pfälzischen Heimat zurückgelegt[2]. Durch die Bildung einer Staatsregierung neben der Beratenden Landesversammlung werden die ersten Umrisse demokratischer Staatsgestaltung, sichtbar. Ich spreche von „ersten Umrissen" demokratischer Staatsgestaltung, denn der staatsrechtliche Grundsatz und Zustand unseres politischen Lebens, der für die kommenden Monate durch die beiden Faktoren der Staatsregierung und der Beratenden Landesversammlung bestimmt sein wird, bedeutet noch keine vollendete, sondern erst eine werdende Demokratie. Es scheint mir notwendig zu sein, diese Tatsache scharf und klar herauszustellen, einmal um in unserem Volke keine überspannten Erwartungen mit nachfolgenden, unvermeidlichen Enttäuschungen hervorzurufen, dann aber auch, um damit die Rechtslage und, dadurch bestimmt, die politische Verantwortung der am staatlichen Leben beteiligten Faktoren klar und eindeutig herauszustellen.

Die Beratende Landesversammlung verdankt ihre Existenz der Verordnung Nr. 57 des Herrn französischen Oberbefehlshabers General Koenig[3], der dadurch der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz die ersten selbständigen Gehversuche auf dem politischen Parkett der Demokratie ermöglicht hat, wofür wir ehrlich dankbar sind, nachdem in der hinter uns liegenden Epoche des absolutistischen Staatszwanges jegliche demokratische Lebensäußerung unseres Volkes unmöglich geworden war.

Die Befugnisse der Beratenden Landesversammlung sind nach dieser Verordnung klar umrissen.

Die Landesversammlung hat das Recht der gutachtlichen Stellungnahme zu den Fragen, mit denen sie von der provisorischen Regierung befaßt wird. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß es durchaus im Ermessen der vorläufigen Regierung liegt, bestimmte Fragen an die Landesversammlung heranzutragen oder von ihr fernzuhalten; mit der alleinigen Ausnahme des Haushaltsplanes und der Übernahme von Anleihen, die über die Summe von 100 000 000 RM. hinausgehen.

Daneben hat die Landesversammlung im Einvernehmen mit der provisorischen Regierung einen Verfassungsentwurf auszustellen und aufzustellen, der einer kommenden Volksabstimmung zu unterwerfen ist. Aus dieser Aufstel-

[2] *Vgl. ebda S. 9.*

[3] *Vgl. Journal Officiel 1947, S. 668.*

lung der Befugnisse der Beratenden Landesversammlung ergibt sich klar und deutlich, daß die Landesversammlung noch keineswegs ein Parlament im Sinne einer vollendeten Demokratie darstellt. Insbesondere fehlen der Landesversammlung zwei wichtige Befugnisse, die zum Wesen eines demokratischen Parlaments gehören:

1. Das Recht der Gesetzgebung, welches in der Vergangenheit den Präsidialkollegien vorbehalten war und für die nächste Zukunft dem Ministerrat zusteht;

2. fehlt die in der rein parlamentarischen Demokratie übliche Befugnis, die Regierung aus dem Parlament heraus zu wählen und ggf. auch wieder durch Entziehung des Vertrauens zum Rücktritt zu zwingen.

Nach der bestehenden Rechtslage ist die Regierung weder in ihrer Entstehung noch in ihrer Amtsführung vom Vertrauen der Landesversammlung abhängig. Die Befugnisse der Regierung sind nicht im Willen der Landesversammlung, sondern im Willen des Herrn Gouverneurs begründet, der diese Regierung berufen hat und der auch jederzeit das Recht hat, sie wieder abzurufen.

Damit ist die staatliche Stellung der Beratenden Landesversammlung und damit auch die der Christlich-Demokratischen Fraktion, welche die absolute Mehrheit in dieser Landesversammlung hat, gegenüber der vorläufigen Regierung abgegrenzt.

Aus dieser klaren Rechtslage, meine Damen und Herren, ergibt sich, daß meine Fraktion nur in der Lage ist, für diejenigen Maßnahmen die Verantwortung zu übernehmen, die vorher von der vorläufigen Regierung der Landesversammlung zur Begutachtung vorgelegt worden sind und die ausdrückliche Billigung der Versammlung gefunden haben. Diese Feststellung erfolgt nicht etwa, um der vorläufigen Regierung ein verschleiertes Mißtrauensvotum zum Ausdruck zu bringen, sondern lediglich im Interesse der rechtlichen Klarheit und der politischen Wahrhaftigkeit. Meine Damen und Herren! Der Herr Gouverneur hat die Vertreter der Christlich-Demokratischen Fraktion ebenso wie die der anderen Fraktionen dieses Hauses zu wiederholten offiziösen Besprechungen über die Regierungsbildung versammelt und dabei den Parteien in weitestem Umfange Gelegenheit gegeben, ihre Auffassungen über die Bildung der vorläufigen Regierung zu äußern und darüber hinaus konkrete Vorschläge für die Verteilung der einzelnen Ressorts, sowie die personelle Zusammensetzung dieser Regierung zu machen. Das Ergebnis dieser Besprechungen und Überlegungen zwischen dem Herrn Gouverneur und den drei Fraktionen dieses Hauses ist die Regierung, wie sie sich gestern diesem Hause präsentiert hat.

Jede Regierungsbildung, wie überhaupt jede politische Maßnahme im Rahmen eines demokratischen Staates, ist notwendigerweise ein Kompromiß, denn darin besteht ja gerade das Wesen der Demokratie, daß sie nicht eine Auffassung als die allein entscheidende und maßgebliche durchsetzt, wie dies im nationalsozialistischen und anderen totalitären Staaten der Fall gewesen oder noch der Fall ist, sondern, daß in ehrlichem Ringen der Versuch gemacht wird, eine Übereinstimmung zwischen solchen Personen oder politischen Kräftegruppen

herbeizuführen, die an sich, sei es grundsätzlich oder in Einzelfragen, verschiedener Ansicht sind, wobei es vor allen Dingen dann auch darauf ankommt, daß niemand vergewaltigt wird, sondern daß auch die Minderheiten zu ihrem Recht kommen. Dann, wenn auch Demokratie als Technik der Staatsführung letzten Endes auf Mehrheitsentscheidungen beruht, so dürfen aber auch Mehrheitsentscheidungen niemals die natürlichen Menschen- und Staatsbürgerrechte sowie die Gewissensfreiheit der Minderheit vergewaltigen.

Meine Damen und Herren! Die vorläufige Regierung ist das Ergebnis eines solchen aus dem Geiste der Demokratie geborenen Kompromisses. Diese Feststellung bezieht sich insbesondere auf die zustande gekommene Ressortverteilung zwischen den verschiedenen Fraktionen dieses Hauses. Als die stärkste Fraktion, die über die absolute Mehrheit dieses Hauses verfügt[4], wären wir nach den Regeln einer vollendeten parlamentarischen Demokratie zahlenmäßig allein in der Lage gewesen, eine Regierung zu bilden. Aber angesichts der furchtbaren Notlage unseres Volkes und Landes und im Hinblick auf die wichtige Aufgabe der Beratung einer Verfassung, welche die zukünftige politische Lebensgrundlage nicht nur für einen Teil, sondern für unser ganzes Volk darstellen soll, haben wir keinen Augenblick daran gedacht, allein eine Regierung zu formen, sondern waren uns von vornherein über die Notwendigkeit im klaren, daß in dieser neuen vorläufigen Regierung alle positiven und aufbauwilligen Kräfte zusammenzufassen seien, entsprechend dem Willen der Bevölkerung, wie er durch das Wahlergebnis zum Ausdruck gekommen ist. Da das Volk von Rheinland-Pfalz sich zu 55 v. H. für die Christlich-Demokratische Partei entschieden hat, stand es von vornherein fest, daß unserer Partei die Führung und auch das Hauptmaß der Verantwortung in der vorläufigen Regierung zufallen würde.

Über die Tatsache hat auch der Herr Gouverneur in den hinter uns liegenden Verhandlungen niemals einen Zweifel gelassen. Obwohl, wie eingangs bereits bemerkt, die vorläufige Regierung keine parlamentarische im Rechtssinne ist, haben wir uns im Bewußtsein der Verantwortung für unser Volk bereit gefunden, diejenigen unserer politischen Freunde in die Regierung zu entsenden, von denen wir nach gewissenhafter Prüfung glauben, daß sie alles nur Erdenkliche und Menschenmögliche leisten werden, um unserem Volke insbesondere über diesen schweren Winter, der vor uns liegt, hinwegzuhelfen.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause sowie der politischen und geistigen Struktur der Bevölkerung dieses Landes waren wir unter Berücksichtigung der Beispiele der Regierungszusammensetzungen in den ver-

[4] *In der BLV waren die Mandate wie folgt verteilt: CDP/CDU 71, SPD 40, KPD 9, SV/LDP 7. Ein Verzeichnis der Namen nach BLV, DS 4, jetzt in: Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Veröff. d. Kom. des Landtages f. d. Gesch. d. Landes Rheinland-Pfalz Band 1. 1976, S. 209–216.*

schiedenen Ländern der Weimarer Republik der Auffassung, daß wir – unter parlamentarischen Gesichtspunkten betrachtet – einen legitimen Anspruch auf die wichtigsten Positionen der Regierung anzumelden hätten, nämlich auf das Ministerpräsidium, das Innenministerium und das Kultusministerium, drei Positionen, die z. B. auch im Freistaat Preußen die Sozialdemokratie in der Person des Herrn Ministerpräsidenten Braun[5], des Innenministers Severing[6] und des Kultusministers Grimme[7] innegehabt hat, ohne daß sie die Mehrheit im preußischen Landtage auch nur jemals besessen hätte.

Wir sind mit dieser unserer Auffassung angesichts der politischen Gesamtkonstellation nicht durchgedrungen. Vor die entscheidende Wahl gestellt, entweder das Innenministerium oder das Kultusministerium zu übernehmen, haben wir uns nach reiflicher Überlegung und schweren Herzens entschlossen, unter Verzicht auf das Innenministerium auf jeden Fall das Kultusministerium mit einem unserer politischen Freunde zu besetzen.

Für diesen Entschluß war nicht zuletzt die Tatsache maßgebend, daß nicht nur unsere christliche Wählerschaft gerade der Schulfrage als dem Grundproblem der geistigen, ja der religiös-sittlichen Erneuerung unserer Jugend und damit unseres gesamten Volkes entscheidenden Wert beimißt, sondern auch über die Reihen unserer christlich-demokratischen Wählerschaft hinaus die Elternschaft zu 90 Prozent – d. h. also in ganz erheblichem Maße auch solche, die bei politischen Wahlen ihre Stimme nicht unserer Partei abgegeben haben – sich für unser Kultur- und Schulprogramm entschieden haben.

Da wir auf dem Gebiete des Schulwesens den Grundsatz vertreten, daß die Eltern ein von Gott gegebenes Naturrecht über die religiös-weltanschauliche Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen und gerade das Kultusministerium in dieser Frage das entscheidende Wort zu sprechen hat, glaubten wir es nicht verantworten zu können, auf das Kultusministerium zu verzichten, weil gerade das Bekenntnis zum natürlichen Elternrecht nach unserer Auffassung eines der grundlegendsten Prinzipien für die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens überhaupt darstellt.

Ebenso sehr haben wir uns aber auch bei der Besetzung der anderen unserer Fraktion zugefallenen Ministerien ausschließlich von dem Gefühl höchster Verantwortung gegenüber unserem Volke leiten lassen. Wenn Männer aus unseren Reihen etwa die Ministerien für Wirtschaft und Finanzen, sowie für Ernährung und Landwirtschaft übernommen haben, so waren wir

[5] *Otto Braun (1872–1955), einer der maßgeblichen Führer der SPD in der Weimarer Republik, 1920–1933 mit kurzen Unterbrechungen preußischer Ministerpräsident, 1932 durch die Regierung v. Papen abgesetzt.*

[6] *Karl Severing (1875–1952), SPD, preußischer Innenminister 1920–1926 und 1930–1932, Reichsinnenminister 1928–1930.*

[7] *Dr. h.c. Adolf Grimme (1889–1963), SPD, preußischer Kultusminister 1930–1932, nach dem 2. Weltkrieg Intendant des Nordwestdeutschen Rundfunks in der britisch besetzten Zone.*

uns durchaus darüber im klaren, daß diese Männer nicht nur eine über normale Menschenkraft hinausgehende, sondern auch höchst undankbare und unpopuläre Aufgabe übernommen haben. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Fragen des Neubaues der Wirtschaft, der Ordnung des Finanzwesens, sowie der Sicherung der Ernährung letzten Endes auch von den besten und tüchtigsten Ministern, gleichgültig welcher Partei sie angehören, nicht zu einer wirklich befriedigenden Lösung gebracht werden können, da ja diese Fragen überhaupt im Rahmen eines einzelnen Landes wie Rheinland-Pfalz gar nicht lösbar sind. Ob wir unseren Blick nach Nordrhein-Westfalen wenden, wo die christlichen Demokraten nicht an der Regierung beteiligt sind[8] und die entscheidenden Ministerien sich in sozialdemokratischen Händen befinden, ob wir unseren Blick nach Württemberg[9] wenden, wo Sozialdemokraten, Liberale, christliche Demokraten und Kommunisten gemeinsam die Verantwortung tragen, überall sind die Schwierigkeiten hinsichtlich der Versorgung und Ernährung der Bevölkerung gleich groß, ja ich behaupte, noch größer als in unserem Lande. Letzten Endes können diese Schwierigkeiten nur übernational durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller europäischen Völker, oder besser gesagt, der ganzen Welt gelöst werden. Hat schon das deutsche Volk als Ganzes keinen Einfluß auf diese Entscheidungen, so erst recht nicht unser kleines Land mit einer Einwohnerzahl von nicht ganz drei Millionen. Meine Damen und Herren! Wir wissen nicht, was dieser Winter noch bringen wird. Die entscheidenden Faktoren für die zukünftige Entwicklung werden nicht nur von der Beratenden Landesversammlung, auch nicht von der Regierung, auch nicht von der Besatzungsmacht, sondern letzten Endes von der allgemeinen weltpolitischen Entwicklung bestimmt, innerhalb deren immer wieder neue unvermutete Schwierigkeiten auftauchen können, wie dies z. B. soeben bei dem amerikanischen Bergarbeiter- und Transportarbeiterstreik der Fall gewesen ist.

Wir halten es für notwendig, auf diese wirtschaftlichen und politischen Tatsachen mit allem Freimut und aller Offenheit hinzuweisen. Wenn wir auch Männer unseres Vertrauens in die neue Regierung entsandt haben, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß wir nicht in der Lage sind und es deshalb aus Gründen der Wahrhaftigkeit auch ablehnen müssen, unserem Volke etwas zu versprechen und Erwartungen in unserem Volke zu erwecken, die zu erfüllen nicht in unserer Macht steht. Diese Abhängigkeit der neuen Regierung von anderen Faktoren, insbesondere von der Besatzungsmacht und der allgemeinen weltpolitischen Lage, kann und wird uns selbstverständlich nicht davon entbinden, alles daranzusetzen und unter Aufbietung aller Kräfte

[8] *Gemeint ist die damals noch provisorische Regierung Nordrhein-Westfalens unter dem Zentrumsvertreter Dr. Rudolf Amelunxen als Ministerpräsident.*

[9] *Württemberg-Baden war damals regiert von einer Allparteien-Koalition unter Dr. Reinhold Maier (FDP).*

daran mitzuwirken, daß alles geschieht, sowohl durch Steigerung der Produktion und – was unbedingt notwendig ist – durch Steigerung der Einfuhr die vorhandenen Gütermengen zu erhöhen, dieselben aber auch tatsächlich durch die Bewirtschaftungsorgane zu erfassen und unter der Bevölkerung gerecht zu verteilen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen im Namen meiner Fraktionsfreunde zu folgenden Einzelpunkten der Regierungserklärung Stellung zu nehmen.

Zunächst zu der Ernährungslage. Wir sind der Auffassung, daß sowohl auf dem Gebiete der Erfassung als auch der Verteilung der Lebensmittel erhebliche Mängel bestehen, die abgestellt werden müssen. Insbesondere sind wir in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, den Schwarzhandel mit schärfsten Maßnahmen zu bekämpfen. Andererseits darf der Landwirtschaft nichts Untragbares zugemutet werden. Wir halten es mit dem Bibelwort: daß man dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden soll. Die hier und da geäußerten Pläne, die Landwirtschaft zur Ablieferung ihrer gesamten Produktion zu zwingen und auf Lebensmittelkarten zu setzen, sind ungerecht und undurchführbar. Zum Verständnis für die Lage der Landwirtschaft muß berücksichtigt werden, daß der Bauer nicht in der Lage ist, Maschinen, Geräte, Ersatzteile und sonstige Betriebsmittel anzuschaffen, ohne daß er seine Agrarprodukte dafür zur Verfügung stellt. Man mag diesen Zustand bedauern, das kann aber an den Tatsachen zunächst nichts ändern. Dieser Zustand ist nur dadurch zu beheben, daß der Bauer in die Lage versetzt wird, für den Erlös seiner an die Bewirtschaftungsstellen zu liefernden Produkte auch die notwendigen Betriebsmittel wieder anschaffen zu können. Wir bitten die Regierung, ernsthaft zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dem Bauern Ablieferungsprämien in Form von Bezugsberechtigungen für Betriebsmittel und sonstige lebensnotwendige Güter, z. B. Arbeitskleidung und Schuhe, zuzubilligen. Ferner muß die Preispolitik gegenüber der Landwirtschaft weniger bürokratisch gehandhabt werden als bisher. Wir sind durchaus der Überzeugung, daß es aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus notwendig sein wird, das Preisniveau im wesentlichen zu halten. Es widerspricht aber sowohl den Grundsätzen des gesunden Menschenverstandes als auch der Gerechtigkeit, dem Bauern zuzumuten, z. B. eine schlachtreife Kuh zum Bruchteil der Gestehungskosten abzugeben. Alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik werden zwangsläufig ihre Wirkung verfehlen, wenn nicht das Problem des Neuaufbaues unserer Gesamtwirtschaft und im engsten Zuzusammenhang damit die Frage der Sanierung unserer Währung einer Lösung entgegengeführt wird.

Diese beiden großen Aufgaben können aber unmöglich im Rahmen des Landes Rheinland-Pfalz allein gelöst werden. Die enge wirtschaftliche Verflechtung und wechselseitige Abhängigkeit nicht nur der deutschen Gebiete, sondern ganz Europas und der Welt erfordern hier internationale Maßnahmen, die eine neue konstruktive Ordnung der europäischen Wirtschaft und der

Weltwirtschaft überhaupt ermöglichen. Wir wünschen daher, daß die Wirtschaft unseres neuen Landes nicht nur in den Gesamtkreislauf der Wirtschaft des übrigen deutschen Raumes, sondern in lebendige Wechselbeziehungen zur Wirtschaft unserer europäischen Nachbarländer und der Welt wieder eingegliedert wird. Wir bitten deshalb die Regierung, nicht nur auf einen baldigen Abbau der Zonengrenzen hinzuwirken, sondern auch die Voraussetzungen zu schaffen, die eine Verbindung unserer Wirtschaft mit der unserer westeuropäischen Nachbarn ermöglichen. Erst wenn durch eine Verwirklichung einer solchen Wirtschaftseinheit auch für die Deckung des deutschen Bedarfs wieder die genügende Gütermenge zur Verfügung gestellt werden kann, wird es möglich sein, das Währungsproblem in Angriff zu nehmen.

Eine vorzeitige Lösung des Währungsproblems ohne vorherige Steigerung der gewerblichen Produktion würde u. E. nicht nur wirtschaftlich und finanzpolitisch einen Schlag ins Wasser bedeuten, sondern ein Massenelend gerade in den Bevölkerungskreisen auslösen, die auf ihre sauer verdienten Spargroschen als einzige Existenzgrundlage angewiesen sind und durch eine Außerkurssetzung des Geldes der Staatsfürsorge zur Last fallen würden. Im übrigen wenden wir uns bei der Durchführung der Währungsreform gegen alle Vorschläge, die auf einer Annullierung der Reichsschuld hinauslaufen und wiederum einmal den Sachwertbesitzern gegenüber dem Sparer einen durchaus ungerechtfertigten Vorteil bringen würden, ganz abgesehen davon, daß eine Streichung der Reichsschuld eine völlige Zerstörung unseres privaten und öffentlichen Kreditwesens zur Folge haben müßte, was die zur Durchführung des Wiederaufbaues notwendige und planmäßige Kapitallenkung unmöglich machen würde. Insbesondere sind wir von der Überzeugung getragen, daß jede Neuordnung der Währung nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit für alle erfolgen muß. Alle Staatsgläubiger, mag es sich um Fliegergeschädigte, Sparer, Inhaber privater Lebensversicherungen oder um das Heer der Sozialversicherten handeln, haben einen Anspruch darauf, daß ihre Verluste, die sie für alle getragen haben, von all denen mitgetragen werden, die ihr Vermögen über die Katastrophe des Krieges hinwegretten konnten.

Meine Damen und Herren! Auch bei unseren Kriegsopfern, den Kriegsbeschädigten, den Kriegshinterbliebenen und den Opfern der Fliegerangriffe sind wir der Auffassung, daß diese nicht mehr länger als Wohlfahrtsempfänger behandelt werden dürfen, sondern ihnen ein Rechtsanspruch auf eine angemessene Rente von Staats wegen zu gewähren ist.

Das weite Gebiet der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege findet unsere besondere Beachtung. Wir begrüßen lebhaft, daß der Anregung zur Bildung eines eigenen Wohlfahrtsministeriums entsprochen werden konnte und erwarten, daß die Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf diesem Gebiet den Raum zur Entfaltung erhalten, der ihnen vom Nationalsozialismus genommen worden ist. Es soll dies zugleich der Dank an die Caritas und Innere Mission sein, deren Mitarbeiter trotz schmählicher Verleumdungen und allen Ver-

folgungen zum Trotz sich in selbstloser Hingabe in den Dienst unseres Volkes gestellt haben, auch während der vergangenen zwölf Jahre.
Von besonderem Interesse ist für uns die Gestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens. Auch hier sind wir die Feinde jeglicher Verstaatlichung und Kollektivierung. Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe des Staates, das gesamte Heilwesen an sich zu reißen und insbesondere die im Heilberuf tätigen Personen direkt oder indirekt zu verbürokratisieren. Wir fordern freie Selbstverwaltung auch hier, d. h. die Ordnung des Gesundheitswesens soll in erster Linie von allen Beteiligten selbst, d. h. von Ärzten, Zahnärzten, Dentisten einerseits in Verbindung mit den öffentlichen und privaten Krankenkassen andererseits auf dem Wege freier Vereinbarungen geregelt werden; der Staat soll sich dabei auf seine Rolle als Aufsichts- und Schlichtungsinstanz beschränken.
Im übrigen gibt uns die Entwicklung der Volksgesundheit Anlaß zu ernsten Besorgnissen. Angesichts der Steigerung der Säuglingssterblichkeit, der Zunahme an Tuberkulose und des immer stärkeren Auftretens ausgesprochener Hungerkrankheiten, bitten wir die Regierung, mit allem Nachdruck auch die Hilfe der Militärregierung anzurufen, damit die Ursachen dieser Krankheiten im Rahmen des Möglichen abgestellt werden können. Die Regierung hat uns gestern erklärt, daß wenigstens die Heilmittelversorgung im Laufe des vergangenen Jahres im wesentlichen gesichert werden konnte. Wir wollen uns aber dazu die Anmerkung gestatten, daß zwei Heilmittel für seelische Verstimmung leider nur allzu knapp und meist zu sogenannten Apothekerpreisen erhältlich sind, obwohl unser Land an ihnen ganz besonders reich ist. Sie wissen, was ich meine, Wein und Tabak. In dieser schweren Zeit ab und zu ein Schoppen und dazu etwas blauer Dunst würden nicht nur die Kalorienzahl, sondern auch die Arbeitslust und den Lebensmut wesentlich steigern, und blauer Dunst dieser realen Art würde auch dem demokratischen Neubau eher förderlich als abträglich sein.
Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Wohnverhältnisse wird es in der Bevölkerung unseres Landes, das an sich alle notwendigen Baumaterialien besitzt, nicht immer verstanden, daß bisher der schreienden Wohnungsnot nicht in der erforderlichen Weise begegnet werden konnte. Wir halten es nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen für notwendig, dem weiteren Verfall instandsetzungsfähiger Wohnungen schleunigst vorzubeugen und darüber hinaus auch zur Neuerrichtung von Wohnraum zu schreiten, sondern wir sehen in einer solchen Maßnahme auch die nächstliegende Möglichkeit, mit eigenen Mitteln zu einer gesunden Belebung unserer Wirtschaft zu kommen.
Abgesehen von den aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheint es uns aber auch notwendig zu sein, ein grundsätzliches Wort zur strukturellen Neugestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung zu sagen. Wir sind der Auffassung, daß die Wirtschaft nicht Selbstzweck sein darf, daß sie nicht Bereicherung einiger weniger sein darf, sondern der Bedarfsdeckung des gesamten Volkes zu dienen hat. Der Mensch ist nicht für die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft ist für den Menschen da. Darum muß

die Wirtschafts- und Sozialordnung so gestaltet werden, daß alle im Wirtschaftsprozeß tätigen Faktoren, insbesondere die breiten Massen der Arbeitnehmerschaft, gleichberechtigt zusammen wirken. Das erfordert, daß dem Arbeitnehmer im Gegensatz zu der hinter uns liegenden Epoche ein Mitbestimmungsrecht sowohl im Betrieb als auch in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung eingeräumt wird. Darüber hinaus fordern wir, daß dem Arbeitnehmer der gerechte Anteil am Ertrage seiner Arbeit sowohl durch Gewährung eines gerechten Lohnes als auch durch Gewährung einer Gewinnbeteiligung an der Wirtschaft eingeräumt wird. Den Weg zur Entproletarisierung erblicken wir nicht in der Abschaffung des Privateigentums, sondern in der Vermehrung der Zahl der Eigentümer. Wir begrüßen es daher besonders, daß die Regierung sich für den Gedanken des Eigenheims und des genossenschaftlichen Stockwerkeigentums einzusetzen gewillt ist. Diese Bejahung des Naturrechts auf Privateigentum bedeutet aber nicht, daß wir die gegenwärtige Eigentumsordnung – insbesondere angesichts der allgemeinen Volksnot – in allen Einzelheiten für gerecht halten. Es entspricht durchaus der christlichen Sozialauffassung, daß auch das Eigentum sich da Eingriffe gefallen lassen muß, wo es das Gemeinwohl erfordert. Unser oberster Grundsatz lautet: Soziale Gerechtigkeit für alle.

Wir richten unseren Blick dabei mit besonderer Sorge in die zerstörten Städte und Dörfer sowie zu den Grenzbezirken unseres Landes, insbesondere auch im Trierer Bezirk, wo die Bevölkerung in besonders schwerem Ausmaß die Lasten und Verheerungen des Krieges zu tragen und noch auf viele Jahre hinaus unter dem Verlust von Haus und Hof, der Zerstörung und Verminung der Felder zu leiden hat. Wir appellieren an die Regierung, der Fürsorge für diese Notgebiete ihre besondere Beachtung und Liebe zuzuwenden und im Wege von Sofortmaßnahmen dringendster Not abzuhelfen.

Die Bevölkerung wird es sicherlich begrüßen und dankbar empfinden, wenn der Herr Ministerpräsident mit den Mitgliedern seiner Regierung sich an Ort und Stelle möglichst bald und möglichst schnell von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen überzeugen würde.

Ein Wort zur Frage der Entnazifizierung. Außer den wirtschaftlichen Nöten, die unser Volk bedrängen, gibt es aber auch noch ein politisches Problem, das in den breiten Massen unseres Volkes erhebliche Beunruhigung auslöst: Die Entnazifizierung. Mit großem Bedauern haben wir in der Regierungserklärung eine eingehende Stellungnahme zu dieser vom Volke als besonders wichtig empfundenen Frage vermißt. Wir halten es für unbedingt erforderlich, gerade diese Frage hier im Landtag einmal nach grundsätzlicher und praktischer Seite hin zu behandeln. Unsere Stellung zur Frage der Bereinigung ergibt sich für uns aus dem ethischen Prinzip: „Keine Strafe ohne Schuld". Wir sind unbedingt dafür, daß alle diejenigen, die gegen die Vorschriften der Ethik oder des Rechts verstoßen haben, ihrer gerechten Bestrafung zugeführt werden.

Zu sehr stehen wir heute noch unter dem Eindruck all des Unrechtes, der Verfolgungen und Bedrückungen, die das braune Gewaltregime unserem Volke

gebracht hat, als daß wir auf die entschiedene Ausmerzung aller derer aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben verzichten wollten, die jemals wieder zu Bazillenträgern einer erneuten faschistischen Verseuchung unseres Volkes werden könnten. Darüber wollen wir an dieser Stelle keinen Zweifel lassen.
Wir wenden uns aber auch dagegen und befinden uns hier in voller Übereinstimmung mit den Erklärungen des Papstes, des Weltrates der evangelischen Kirchen sowie aller Einsichtigen unseres Volkes, daß man die sogenannten Parteigenossen ohne persönliche Schuld noch nachträglich zu Nazis stempelt, diskriminiert, ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt und sie sogar um ihre Existenz bringt. Es ist auch nicht zu verantworten, daß Fachkräfte aus allen Gebieten, besonders aus der Wirtschaft und Verwaltung, die wir zum Wiederaufbau unseres Volks- und Staatswesens benötigen, und die darauf drängen, zu beweisen, daß sie keine Nazis gewesen sind, wegen ihrer formellen Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Naziverein oder wegen untergeordneter, nur nominell bekleideter Ämter, von der produktiven Arbeit in ihren Fachgebieten ferngehalten werden. Darüber hinaus ist die Lösung der Entnazifizierungsfrage ein entscheidendes Problem, von dem der Erfolg unserer Bemühungen um den Wiederaufbau der Demokratie wesentlich abhängt.
Wir müssen auch unter allen Umständen durch einen beschleunigten und gerechten Abschluß der Bereinigungsverfahren diesen Herd der ständigen Unruhe und Unzufriedenheit im Volke zu beseitigen suchen, damit nicht die beabsichtigte Bereinigung zu einem todbringenden Krebsgeschwür für die werdende deutsche Demokratie heranwächst.
Die von uns stets geforderte Gerechtigkeit der Bereinigung bedingt ein ordnungsmäßiges Verfahren, das rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht. Dazu gehört die Beachtung aller elementaren Grundsätze des Gerichtsverfahrens; rechtliches Gehör und Gelegenheit zur Verteidigung. Insbesondere müssen dem Betroffenen alle Belastungsmomente, auf die sich die Entscheidung im Bereinigungsverfahren stützen soll, vor dem Verfahren bekanntgegeben werden. Ferner dürfen keine unkontrollierten Einflüsse in die Bereinigungsverfahren hineinspielen. Jeder Belastungszeuge soll gezwungen sein, für seine Behauptungen gerade zu stehen. Oft ist die Bereinigung zum Tummelplatz persönlicher Mißgunst, anonymer Verdächtigungen und übler Postenjägerei geworden. Insbesondere meine politischen Freunde aus der Pfalz führen lebhaft Beschwerde darüber, daß die Entnazifizierung in diesem Gebiete oft den Charakter einer politischen Christenverfolgung trage. Es widerspricht überhaupt dem Grundsatz des gleichen Rechts für alle, wenn in unserem Lande in einzelnen Gebietsteilen nach völlig verschiedenen Gesichtspunkten die Bereinigung durchgeführt wird. Wir fordern deshalb die Regierung auf, diesen Fragen ihr ganz besonderes Augenmerk zu widmen und dafür Sorge zu tragen, daß so schnell wie möglich ein einheitliches Bereinigungsverfahren für das ganze Land Rheinland-Pfalz – wenn nicht für die ganze französische Zone – gesetzlich eingeführt werden kann.
Meine Damen und Herren! Auf dem Gebiete des Rechtslebens begrüßen wir das klare Bekenntnis, welches die Regierung zum Gedanken des Rechtsstaates

und der Unabhängigkeit der Richter abgelegt hat. Das Recht ist die Grundlage des staatlichen Lebens. Allerdings darf das Recht nicht als eine Anhäufung von Paragraphen verstanden werden, sondern das Recht muß wieder zurückgeführt werden auf seine weltanschaulichen und ethischen Grundlagen. Der Rechtspositivismus und die Buchstabenjurisprudenz, in der die Richterschaft des letzten Jahrhunderts erzogen worden ist, hat zu der weithin beklagten Vertrauenskrise der Justiz geführt. Auch das mit Recht von der Regierung gerügte Freiburger Urteil ist nur durch dieses rechtspositivistische Denken zu erklären.

Wir freuen uns und begrüßen es, daß die Regierung von diesem Urteil deutlich abgerückt ist und schon vor Erlaß dieses Urteils die entsprechenden rechtspolitischen Maßnahmen getroffen hatte, die einem solchen Justizskandal in unserem Lande hätten vorbeugen können. Eine weitere wesentliche Aufgabe für die zukünftige Gestaltung der Demokratie erblicken wir in dem Problemkreis des Aufbaues von Staat und Verwaltung.

Wir versagen uns an dieser Stelle, auf die zu diesem Problem gehörigen Fragen im einzelnen einzugehen, weil es Aufgabe des Verfassungsgesetzes sein wird, diese Dinge zu regeln. Wir haben aber mit besonderer Freude davon Kenntnis genommen, daß die Regierung von sich aus ein positives Bekenntnis zur Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände abgelegt hat. Insbesondere freuen wir uns darüber, daß die Regierung auf die in der gemeindlichen Selbstverwaltung noch befindliche Lücke hingewiesen hat, die darin besteht, daß den Amtsbürgermeistereien in den Gebieten der ehemaligen Rheinprovinz noch keine demokratischen Vertretungskörperschaften entsprechend den Gemeinderäten beigeordnet sind. Wir sehen in dem Amtsbürgermeister heute ohne Volksvertretung noch Überreste eines Verwaltungsabsolutismus, der in einem demokratischen Staat keinen Platz hat.

Meine Damen und Herren! Von besonderer Bedeutung ist für uns als Christlich-Demokratische Partei die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Der Nationalsozialismus hatte bei seiner Machtergreifung zwar die beiden christlichen Kirchen als wichtige Säulen der Volksordnung theoretisch anerkannt, aber praktisch die Kirchen systematisch aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen versucht und tödlich gehaßt. Das Volk des neuen Staates Rheinland-Pfalz ist in seiner Wurzel christlich. Als christliches Volk ist es seinen Weg in der Geschichte gegangen. Als solches hat es seine Kultur geschaffen und seine abendländische Sendung erfüllt. Wir fordern deshalb Anschluß der Regierung an die religiösen und sittlichen, an die christlichen Elemente im Volk und verwerfen jedes Buhlen und jeden taktisch noch so klug begründeten Kompromiß mit jenen Strömungen, die das deutsche Volk mittelbar oder unmittelbar in den Abgrund gestürzt haben.

Wir sind der Überzeugung, daß den Kirchen entsprechend ihrem göttlichen Auftrage und ihrer kulturellen Bedeutung die ihnen gebührende Rechtsstellung innerhalb der staatlichen Gemeinschaft zurückgegeben und gewährleistet werden muß. Wir verlangen die Freiheit der Kirche in ihrer Lehre und in ihrer Verwaltung. Wir verlangen, daß der Kirche in Fragen der Volks- und insbeson-

dere der Jugenderziehung, darüber hinaus aber auch in allen Fragen der Familien- und Jugendfürsorge das Recht der Mitwirkung und das Recht der freien Entfaltung ihrer segensreichen Kräfte gesichert wird. Wir fordern weiterhin, daß die ihr kraft Gesetz, Vertrag oder auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen der öffentlichen Hand erhalten bleiben.

In der Schulfrage stehen wir als Demokraten, die jedem im Staate das ihm gemäße zu geben wünschen, rückhaltlos auf dem Boden des Elternrechts, das uns ein unveräußerliches Naturrecht ist. Die Eltern, die den Kindern das Leben geben, haben auch das Recht und die Pflicht, zu bestimmen, in welchem Geist ihr Kind erzogen werden soll. Der Nationalsozialismus hat dieses Naturrecht vergewaltigt. Er hat den Willen der Eltern mißachtet und ausgeschaltet, indem er dem deutschen Volk die sogenannte Gemeinschaftsschule aufzwang. Das schöne Wort von der Gemeinschaft hatte er mißbraucht, um unter Mißachtung des Elternrechts und unter Ausnützung der Machtmittel des omnipotenten Staates uns eine nationalsozialistische Schule aufzuzwingen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Nationalsozialismus von innen heraus zu überwinden und ihn mit geistigen Waffen zu schlagen. Wenn etwas uns in der Vergangenheit hier klar geworden ist, dann die Tatsache, wohin ein Volk kommt, das ohne Gott und gegen Gott seinen Weg gehen will und das die natürlichen Menschenrechte antastet. Wir wollen auf religiös-sittlicher Grundlage an der inneren Erneuerung unseres Volkes arbeiten. In diesem Bestreben wissen wir uns einig mit dem weitaus größten Teil unseres Volkes. In den rheinischen Gebieten haben die Eltern sich eindeutig für die seit Generationen bestehende Konfessionsschule eingesetzt. Daß diese wiederholte Willenskundgebung von jedem, der demokratisch denkt, nicht übersehen wird, ist unsere Forderung. Als Demokraten erkennen wir aber an, daß in anderen Gebieten von Rheinland-Pfalz die christliche Simultanschule seit Jahrzehnten im Volke verwurzelt und verankert, also Regelschule ist, und daß diese Form deshalb dort auch nicht angetastet werden soll, solange es der Wille der Eltern ist. Oberste Richtschnur in der Schulfrage ist stets für uns der Gedanke der Gewissensfreiheit und der Respektierung des Elternwillens. Ob wir uns entsprechend diesem Elternwillen je nach den einzelnen Landesteilen für die Bekenntnisschule oder die christliche Simultanschule einsetzen, stets ergibt sich für uns daraus folgerichtig die Forderung nach der im christlichen Bekenntnis fundierten Lehrerpersönlichkeit. Diese religiös-fundierte Lehrerpersönlichkeit kann nur in bekenntnismäßig gegliederten Lehrerbildungsanstalten ihre letzte und entscheidende Form erhalten. Solche bekenntnismäßigen Lehrerbildungsanstalten sind seit über 100 Jahren in Speyer und Kaiserslautern gewesen. Das gleiche gilt für Hessen. Auch im Rheinland, wo die konfessionelle Schule seit über 100 Jahren die Regelschule war, wurde die Lehrerbildung an zahlreichen Anstalten von jeher konfessionell gestaltet, bis der Nationalsozialismus mit roher Gewalt die Religion sowohl aus der Schule wie auch aus den Lehrerbildungsanstalten verbannte. Wir haben es als eine Wiedergutmachung für das begangene Unrecht begrüßt, daß die französische Militärregierung die neu eingerichteten Akademien auf bekenntnismäßiger Grundlage gestaltet hat. Wir

hegen die sichere Hoffnung, daß Regierung und Militärregierung auf diesem so glücklich begonnenen Wege verharren. Sie werden damit auf entscheidendem Gebiete sich den Weg zum Herzen des Volkes sichern.

Meine Damen und Herren! Mit besonderer Freude begrüßen wir die Ausführungen der Regierungserklärung zur Universitätsfrage. Wir möchten diesen Ausführungen hinzufügen und sie ergänzen, daß die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um auch den befähigten Söhnen unseres Volkes und der sonst minderbemittelten Bevölkerungskreise den Zugang zum Hochschulstudium jederzeit zu ermöglichen. Es darf in unserem demokratischen Staate in Zukunft kein Bildungsmonopol mehr geben, das an besitzmäßige oder gesellschaftliche Privilegien gebunden ist.

Mindestens ebenso wichtig wie die schulisch-fachliche Erziehung der Jugend erscheint uns die Aufgabe, unsere Jugend für den Gedanken der Demokratie zu gewinnen. Wenn irgendein Teil unseres Volkes unter dem Nationalsozialismus mißbraucht worden ist und auch heute noch unter den Folgen der unseligen Epoche in besonderem Maße, und zwar völlig unschuldig leidet, dann ist es unsere Jugend. Wir möchten daher auch noch einmal von dieser Seite einen Appell an die Regierung und die Militärregierung richten, der politischen Einfügung der Jugend in den neuen Staat dadurch den Weg zu öffnen, daß ihr das nicht als politische Schuld angerechnet wird, was u. E. ihr tragisches Schicksal ist. Es gilt, die Jugend, die noch gar keinen Begriff von der Demokratie haben kann, weil ihr diese nur im Zerrbild nationalsozialistischer Propaganda dargestellt wurde, für den Gedanken der Demokratie und für die Mitarbeit im neuen Staate zu begeistern.

Das ist ja die vornehmste und erste Aufgabe der Beratenden Landesversammlung, unserem Volke in Gestalt einer demokratischen Gesetzgebung, einer demokratischen Verfassung eine neue Lebensgrundlage zu geben. Allerdings müssen wir uns bewußt sein, daß die beste Verfassung totes Papier bleibt und wie ein Kartenhaus zusammenbrechen wird, wenn nicht das Volk mit wirklich demokratischem Geiste erfüllt wird und wenn nicht außerdem dem demokratischen Staate gewisse Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden, die ihm in den Augen des Volkes einen Daseinswert und eine Existenzberechtigung verleihen. Schon die Weimarer Demokratie war mit der undankbaren Aufgabe belastet, die Liquidation eines verlorenen Krieges vorzunehmen und dem Volke alle damit zwangsläufig verbundenen Lasten und Beschwerden aufzubürden. Auch unsere junge Demokratie von heute befindet sich in der gleichen Situation. Sie sieht nicht nur die Notwendigkeit, sondern darüber hinaus die ethische Verpflichtung zur Wiedergutmachung des vom Nationalsozialismus unseren europäischen Nachbarvölkern angetanen Unrechts. Wenn wir trotzdem bitten, unserem bis zur Vernichtung geschlagenen Volke nicht allein mit dem Anspruch auf gerechte Sühne, sondern mit der Bereitschaft zum Verständnis und zur Verständigung zu begegnen, so treibt uns dabei nicht nur der Wunsch, irgendwelche augenblicklichen und materiellen Vergünstigungen zu erlangen. Wir fühlen uns zu dieser Bitte berechtigt, ja geradezu verpflichtet, weil für uns über den Augenblick hinaus die eine große Aufgabe entscheidend ist, unserem

allzulange mit den Hypotheken kriegerischer Auseinandersetzungen belasteten Kontinent eine friedliche Zukunft zu sichern.

Als besonders schmerzlich empfinden wir die Tatsache, daß noch Millionen deutscher Kriegsgefangener der Heimat ferngehalten werden. Frauen warten leiderfüllt auf die Heimkehr ihrer Männer, Eltern auf ihre Söhne, Kinder auf ihre Väter, die sie vielleicht noch nie gesehen haben. Und unsere Kriegsgefangenen selbst draußen verzehren sich in Sehnsucht nach der Heimat. Hier handelt es sich nicht um eine Frage der Politik, sondern der Menschlichkeit! Wir hoffen, daß die Alliierten sich der Einsicht nicht verschließen, daß die baldige Freilassung der Kriegsgefangenen im ganzen Volk als Akt großherziger Versöhnungsbereitschaft dankbarsten Widerhall in unserem Volke finden würde.

Meine Damen und Herren! Als Rheinländer und Pfälzer betrachten wir uns als die Träger einer besonderen Friedensmission in Europa. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung mit Recht darauf hingewiesen, daß sich unser neues Land aus den Kernstücken der alten deutschen Kurfürstentümer Kur-Pfalz, Kur-Mainz und Kur-Trier zusammensetzt. Nimmt man zu diesen Kurwürden nach das vierte Kurfürstentum Köln hinzu, dann ergibt sich daraus deutlich, wie sehr das politische Schwergewicht des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hier im Westen gelegen hat.

Es war eine bedauerliche Fehlentwicklung der deutschen Geschichte, daß durch die reichsfeindliche Hausmachtpolitik eines Friedrichs des Großen und seiner Nachfahren auf dem preußischen Thron die deutsche Führung auf Kräfte Ostelbiens übergegangen ist, deren legitime Nachfolger schließlich Hitler und seine „Alte Garde" waren. Diese Entwicklungslinie der deutschen Geschichte ist die größte Katastrophe unseres Volkes geworden. Wir stehen nunmehr vor der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Revision des bisherigen preußischen Geschichtsbildes und einer völligen Neuorientierung unserer deutschen Politik. Wir betrachten die Gründung des rheinisch-pfälzischen Landes als einen ersten Schritt zur Rückverlegung des Schwergewichts der deutschen Politik in die Wiege des Deutschtums. Vom Rheine aus hat das Reich Karls des Großen, der auch unseres französischen Nachbarvolkes Kaiser war, seinen Ausgang genommen. Wir wünschen, wie dies unser Fraktionskollege Dr. Lotz als der erste Präsident dieses Hauses am Tage der Eröffnung so treffend ausgeführt hat, daß auch heute wieder die Bildung eines deutschen Föderativstaates erfolgt. Die Länder am Rhein, zu denen nicht nur unser Land Rheinland-Pfalz, sondern auch die Länder Groß-Hessen und Nordrhein-Westfalen gehören, müssen in ihrer Zusammensetzung die Basis für die Neugestaltung der politischen Lebensform unseres deutschen Volkes bilden. Hier am Rhein, wo der nationalsozialistische und zentralistische Machtstaatsgedanke niemals Wurzel schlagen konnte, wo der Militarismus niemals eine Heimat hatte, sondern allezeit – auch in der Nazizeit – demokratisches, föderalistisches friedliebendes Denken lebendig geblieben ist, muß in der Zukunft das politische Schwergewicht und das kulturelle Führungszentrum des deutschen Staatslebens liegen. Nur wenn diese Forderung verwirklicht wird, erscheint uns eine friedliche Zukunft Deutschlands und damit Europas gesichert. Als Menschen von Rhein und Pfalz,

die niemals das abendländische Geisteserbe und die traditionelle Verbindung mit den Völkern Westeuropas verleugnet haben, bekennen wir uns auch heute wieder aus innerster Überzeugung zu unserer Verpflichtung, den geistigen und politischen Kern der deutschen Neuordnung zu bilden und damit zugleich die Eingliederung Deutschlands in die Gemeinschaft der europäischen Völkerfamilien zu vollziehen.

Nr. 3

Rede als Landesvorsitzender der CDP Rheinland-Hessen-Nassau zum Jahreswechsel 1946/47.
1946 31. Dezember Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/2 (Ms. maschschr.).

In dieser Stunde, da sich die Tore des Jahres 1946 hinter uns schließen, ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, allen zu danken, die den politischen Weg seit der Gründung der Christlich-Demokratischen Partei[1] mit uns beschritten haben und dadurch Bannerträger der christlichen Idee im politischen Bereich wurden. Wir sehen in der Partei ja nicht irgend einen Selbstzweck, sondern eine aus christlicher Haltung erwachsene Pflicht, zugleich in der erhaltenen Mehrheit aber auch den Beweis dafür, daß sich das rheinische Volk von den verderblichen Geistern der Vergangenheit gelöst hat und mit Selbstverantwortung und Tatkraft an seine Zukunftsgestaltung herangeht.
Ich betone bewußt den Willen zur Verantwortung, wie sie dadurch unter Beweis gestellt wird, daß Männer aus unseren Reihen bei der Bildung des Landes Rheinland-Pfalz die schwierigsten Ministerien wie die von Wirtschaft, Finanzen, Ernährung, Wohlfahrt übernahmen, Aufgaben, die nach dem Zusammenbruch nicht nur über eine normale Menschenkraft hinausgehen, sondern höchst unpopulär sind, Aufgaben übrigens, die nur mit Hilfe der Militärregierung und darüberhinaus nur übernational durch das vertrauensvolle Zusammenarbeiten aller Völker gelöst werden können.
Wir stehen mitten in der Not unseres Volkes und sehen im Kreise aller europäischen Völker die Auswirkung eines von verbrecherischer Hand heraufbe-

[1] *Die Christlich-Demokratische Partei Rheinland-Hessen-Nassau war im Januar 1946 gegründet worden. Sie entstand auf dem Gebiet der früheren Regierungsbezirke Koblenz und Trier der ehemaligen preußischen Rheinprovinz sowie der von der ehemaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau der französischen Besatzungszone zugeschlagenen vier Landkreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Bad Ems und St. Goarshausen, die den Regierungsbezirk Montabaur bildeten. Altmeier war von 1946 – Juli 1947 Regierungspräsident von Montabaur. Vgl. Hans Georg Wieck, Christliche und Freie Demokraten in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg 1946/47. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 10. Düsseldorf 1958.*

schworenen Krieges, der die Menschheit noch lange vor schier unmögliche Aufgaben stellt. Die bange Frage: „Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden", erklingt in dieser Stunde, da die Welt sich anschickt, die Schwelle des Jahres 1947 zu überschreiten, ebenso laut und flehentlich wie der Ruf nach dem Frieden für alle, die guten Willens sind. Wenn wir für 1947 um das tägliche Brot, um die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen, um den Frieden und um die Bereitschaft bitten, uns mit dem Willen zur Verständigung zu begegnen, so fühlen wir uns zu diesen Bitten verpflichtet, weil für uns über den Augenblick hinaus das große Ziel entscheidend ist, unserem allzulange mit den Hypotheken des Krieges belasteten Kontinent eine friedliche Zukunft zu sichern.

Die Hilfe der Militärregierung, für deren Gewährung auf den Gebieten des Wiederaufbaues im Jahre 1946 wir danken, und um die wir für 1947 ebenso herzlich bitten, der Anruf der übrigen Welt, uns zur Überwindung des Hungers zu helfen, setzen voraus, daß jeder in unserem Volk seine Pflicht tut und nicht müßig, resigniert oder gar feindlich abseits steht. Für Müßiggänger, Saboteure und Feinde der Demokratie haben wir keinen Platz!

Wir wollen auch die politische Aufgabe für 1947 – die Schaffung der Verfassung für Rheinland-Pfalz[2] – ernst nehmen, denn hier handelt es sich nicht um irgendein Papier, sondern um die Grundlagen für eine Neuordnung, in deren Mittelpunkt der wirtschaftliche Neubau, die soziale Ordnung, der Aufbau des Staates, die Freiheitsrechte der Menschen ebenso stehen wie die Freiheit der Religion, die Rechte der Kirchen, die Heiligkeit von Ehe und Familie und die Garantie für die christliche Erziehung unserer Jugend. Wenn etwas in der Vergangenheit klar geworden ist, dann die Tatsache, wohin ein Volk kommt, das die natürlichen Menschenrechte antastet, das ohne Gott, ja gegen Gott seinen Weg geht. Wir wollen auf religiös-sittlicher Grundlage an der Erneuerung arbeiten und wissen uns in diesem Streben eins mit dem weitaus größten Teil unseres Volkes. Dieses Volk ist in seiner Wurzel christlich. Als christliches Volk ist es durch die Geschichte gegangen, hat seine Kultur geschaffen und seine abendländische Sendung erfüllt. Wo könnte daher der ehrliche Wille nach Völkerversöhnung und Völkerbefriedung lebendiger sein als hier am Rhein, wo allem nationalsozialistischem Geistesdruck zum Trotz demokratisches, föderalistisches Denken zu Hause war. Als Menschen vom Rhein, die niemals das abendländische Geisteserbe verleugnet haben, bekennen wir uns aus innerster Überzeugung zu unserer Verpflichtung, den geistigen und politischen Kern der deutschen Neuordnung zu bilden und damit zugleich die Eingliederung Deutschlands in die europäische Völkerfamilie zu vollziehen.

So wollen wir mutig und entschlossen das dunkle Tor aufstoßen und das neue Jahr willkommen heißen. All unser Hoffen und Wünschen, unser Wirken und

[2] *Die Beratende Landesversammlung von Rheinland-Pfalz nahm am 22. November 1946 ihre Arbeit auf. Vgl. Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (wie S. 7 Anm. 4) S. 46. BLV, Protokolle, Koblenz 1946/47.*

Sorgen möchte ich zusammenfassen in die Bitte unseres alten deutschen Volksdichters[3]:

Du Vater, Du rate,
lenke Du und wende.
Herr, Dir in die Hände,
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt.

Zu diesem Gottvertrauen geselle sich das Vertrauen zu uns selbst; laßt uns 1947 treu zusammenstehen und gemeinsam den Weg der Pflicht gehen für unser Volk. Mit der Bitte zu solcher Bereitschaft wünsche ich allen Bewohnern unseres schönen Landes ein wahrhaft gnadenreiches, gesegnetes Jahr[a].

Nr. 4

Rede zur Eröffnung der Pädagogischen Anstalt im Schloß Montabaur.
1947 24. Januar Montabaur

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/3 (Ms. maschschr.).

Herr Oberst Chevallier!
Herr Oberst Delobel!
Sehr verehrte Herrn der französischen Militärregierung!
Herr Kultusminister!
Meine Damen und Herren!
Meine lieben Schülerinnen!
Wir haben uns heute morgen hier im Festsaal des Schlosses zusammengefunden, um die Eröffnung der Pädagogischen Anstalt feierlich zu begehen. Ich darf zu dieser Festesstunde den Bezirksdelegierten der französischen Militärregierung für den Regierungsbezirk Montabaur, Herrn Oberst Chevallier, weiterhin den Direktor des Erziehungswesens Herrn Colonel Delobel, den Leiter des Schulwesens Herrn Colonel Baron sowie die übrigen Herren der französischen Militärregierung herzlich begrüßen[1] und für die Teilnahme und für die Ehre des Besuches sowie für die gewährte Unterstützung bei der Schaffung der Pädagogischen Anstalt meinen aufrichtigen Dank hiermit öffentlich zum Ausdruck bringen.

[3] *Eduard Mörike (1804–1875), Zum Neuen Jahr (1845), in: Ausgew. Werke hg. v. G. Schwarz, München 1949, Bd. 1, S. 210.*

[a] *Die beiden letzten Sätze sind handschriftlich von Altmeier nachgetragen.*

[1] *Die Amts- und Lebensdaten der maßgeblichen Vertreter der französischen Besatzungsmacht sind beim gegenwärtigen Forschungsstand nur schwer und unvollständig zu ermitteln. Eine Arbeit, die mindestens die äußere, v. a. aus der Presse ablesbare Gliederung und Besetzung der Militärverwaltung darstellt, bleibt ein Desiderat.*

Weiterhin heiße ich in unserer Mitte den Herrn Kultusminister Dr. Lotz[2] als Vertreter der neuen Landesregierung Rheinland-Pfalz herzlich willkommen. Wie ich vor wenigen Tagen bei dem Besuch des Innenministers[3] und des Ernährungsministers[4] den Willen der rechtsrheinischen Bevölkerung zur Mitarbeit an der Zukunftsgestaltung des neuen Landes Rheinland-Pfalz zum Ausdruck brachte und dabei auf die innigen wirtschaftlichen Verflechtungen hinwies, die die rheinischen Lande links und rechts bisher verknüpften, so lassen Sie mich diese Bereitschaft Ihnen, Herr Kultusminister, freudig aussprechen, wo es sich um den geistigen und kulturellen Zusammenklang handelt.
Diese ehrwürdige historische Stätte, an der wir heute hier zusammengekommen sind, ist Zeuge einer geistigen, wahrhaft großen abendländischen Sendung und Vergangenheit. Diese steinernen Zeugen ermöglichen uns zugleich aber auch bei der Eröffnung der Pädagogischen Anstalt, das fortzusetzen, was hier in den Räumen des Schlosses einstens begonnen ward. Vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus[5] – der oft in diesen Räumen weilte und regierte – lesen wir, daß er bereits 1784 eine Lehrerbildungsanstalt in Koblenz errichtete, „daß er sich hier in Montabaur mit einer Neuordnung der Schule und der Studien beschäftigte und hundert Taler jährlich für einen Lehrer der 1806 dem neugegründeten Gymnasium angegliederten Normalschule für Lehrer" veranschlagte. Hier im Schloß wurde 1851 das Lehrerseminar errichtet, bis es 1880 in seine neuen Räume drunten in der Stadt übersiedelte. Und als dann in den Jahren nach dem Weltkrieg diese Räume anderweitig benutzt wurden, fand das Seminar wiederum im Schloß eine gastliche Aufnahme. In diesen Räumen, da, wo es seine Tätigkeit einstens begonnen hatte und wo es durch die Umbildung der Lehrerbildung im März 1926 – schmerzlich bedauert von den Montabaurer Bürgern – sein Ende fand, soll heute der Grundstein für die neue Pädagogische Anstalt gelegt werden.
So ist es mir Freude und Ehre zugleich, der Pädagogischen Anstalt für Mädchen zum heutigen Tage der Eröffnung in Gegenwart der Militärregierung, des Herrn Ministers, der hochwürdigen Vertreter der beiden christlichen Bekenntnisse, der politischen Parteien, der Lehrer und Elternschaft, der Landräte und Bürgermeister meine besten Wünsche mit auf den Weg (zu) geben. Ich beglückwünsche Lehrer und Schülerinnen in gleicher Weise, daß sie hier auf den Höhen des schönen Westerwaldes ihrem idealen Beruf nachgehen können.

[2] *Dr. Ernst Albert Lotz (1887–1948), CDU, Gymnasiallehrer, ab 1945 Oberstudiendirektor in Bingen, Präsident der BLV, Kultusminister 30. 11. 1946 – 9. 7. 1947.*

[3] *Jakob Steffan (1885–1957), SPD, Mitbegründer der SPD in Rheinhessen nach 1945, Polizeipräsident von Mainz 1945, dann erster Regierungspräsident von Rheinhessen 1945–1946, MdL 1947–1951, Innenminister von Rheinland-Pfalz 30. 11. 1946 – 17. 10. 1949, Sozialminister von 14. 12. 1949 – 14. 9. 1950.*

[4] *Oskar Stübinger (geb. 1910), Gutsbesitzer in Dreihof bei Landau, Landwirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz 30. 11. 1946 – 15. 5. 1968, danach Präsident des südwestdeutschen Raiffeisenverbandes.*

[5] *Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812), zuerst Bischof von Freising (1763), dann 1768–1803 Erzbischof und letzter Kurfürst von Trier.*

Ich gebe meiner persönlichen Freude darüber Ausdruck, daß der Regierungsbezirk Montabaur die Pädagogische Anstalt für Knaben in Berg-Nassau und für Mädchen hier in Montabaur beherbergt. Die alte Katharinenschule wird nunmehr wieder von der Fröhlichkeit, aber auch von der Schaffensfreude rheinischer Jugend erfüllt, die hier dem Erzieherberuf entgegenwächst.
Geist der Liebe zu unserer Jugend soll Richtschnur und Ziel allen Schaffens sein. Wer möchte leugnen, daß unser aller erste Aufgabe nach den Drangsalen der Vergangenheit unserer Jugend gelten muß. Wenn der rheinische Dichter Clemens Brentano[6] in die Klage ausbricht:

Wer ist ärmer als ein Kind,
an dem Scheideweg geboren,
heut geblendet,
morgen blind,
ohne Führung gehts verloren,
wer ist ärmer als ein Kind?

gilt diese bewegliche Klage nicht wie nie zuvor der Jugend, die während der letzten 12 Jahre geistig und seelisch verkümmern mußte? Darum wird von allen öffentlichen Einrichtungen gerade die Volksschule die wichtigste Arbeit zur Wiedergesundung unseres Volkes zu leisten haben. Gewiß: groß ist die materielle Not unserer Tage, aber sie wird eines Tages – das ist unsere Hoffnung – durch unsere Anstrengungen und durch die notwendige Mithilfe gemildert, ja überwunden werden. Wird dies auch von der geistigen Not unserer Zeit gelten? Nur dann, wenn wir der Jugend den rechten Weg weisen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Nationalsozialismus von innen heraus zu überwinden und ihn mit geistigen Waffen zu schlagen. Wenn uns etwas in der Vergangenheit klar geworden ist, dann die Tatsache, wohin ein Volk kommt, das ohne Gott, ja gegen Gott seinen Weg gehen will und das die natürlichen Menschenrechte antastet. So ist die Rückbesinnung auf die kulturgestaltenden, sittlichen und geistigen Kräfte in der Ehrfurcht vor Gott, in der Achtung der Menschenrechte und im Geiste der Versöhnung der Völker ebenso Voraussetzung zur Gesundung wie die Schaffung von Arbeit und Brot.
So muß alle Bildungsarbeit der geistigen Erneuerung unserer Jugend und ihrer Eingliederung in Volk und Heimat dienen. Dann haben wir die Hoffnung, daß aus der Jugend neue Lebenskräfte wachsen, daß sie sich mit uns verbindet in dem Bekenntnis zu einer neuen Lebensordnung, daß sie sich aus geistiger Selbstverantwortung zur neuen Gemeinschaft zusammenschließt und daß sie sich dazu aufrafft, mit den Alten am Bau des neuen deutschen Hauses freudig mitzuarbeiten.
Das alles wird davon abhängen, daß es uns gelingt, einen Lehrernachwuchs zu schaffen, der frei von allen nationalsozialistischen und militaristischen Tendenzen sich seinem Beruf innerlichst zutiefst verpflichtet fühlt, der von der

[6] *Clemens von Brentano (1778–1842). Clemens Brentano, Werke, hg. von Wolfgang Frühwald u. a., Bd. 1, München 1968, S. 455 (Ermunterung zur Kinderliebe).*

Aufgabe des wahren Volkserziehers ganz erfüllt ist und der sich für die sittliche Erneuerung unseres Volkes aus dem Geiste echter Gemeinschaft und christlicher Verpflichtung verantwortlich fühlt.
Wollen Sie, meine lieben Schülerinnen, diese Verantwortung freudig und gern übernehmen, mit Schwung und Begeisterung an ihre Aufgabe herangehen? Sie gehören selbst zu denen, die ihre Schuljugend dem Zwang des Nationalsozialismus einordnen mußten. Der materielle und geistige Zusammenbruch hat eine Verworrenheit bei vielen von Ihnen zurückgelassen und es bedarf schon des ganzen Schwunges idealer und innerer Begeisterung, um aus dieser Verworrenheit heraus den Weg in die Zukunft zu finden. Ihre Lehrer werden Ihnen dabei helfen und unser großer rheinischer Landsmann Josef Görres mag Vorbild und Mahner sein, wenn er Ihnen zuruft: „Wenn wirklich aus der Verwesung der vergangenen Zeit ein neuer Geist bildend und neugestaltend aufsteigen soll, dann muß er notwendig zuerst in dem neuen Geschlechte geboren werden, das die werdende Zeit zu beherrschen gesendet ist[7]."
Das sei Ihre Aufgabe: Aus der Verwesung der vergangenen Zeit, aus der Verwesung der vergangenen 12 Jahre ein neuer Geist – für unsere Jugend. Ein Geist des Friedens, der verbindet, der Brücken schlägt von Volk zu Volk und so das große Werk der Völkerversöhnung, der Völkergemeinschaft in den Herzen und in den Hirnen unserer Jugend verankert. Das sei die Parole, die Sie aus dieser Feierstunde in Ihr Schulleben mitnehmen wollen.
Schließen Sie sich der Jugend der verschiedenen Lehranstalten und der Bevölkerung der Stadt in echter, demokratischer und bürgerlicher Verbundenheit an. Diese Bevölkerung wird Sie herzlich aufnehmen, so wie sie in den vergangenen Jahrzehnten stolz darauf war, das Lehrerseminar in ihren Mauern zu beherbergen. So schließe ich mit meinen aufrichtigen Wünschen für die Pädagogische Anstalt und verbinde damit meine Versicherung, sowie diejenige des Landrates und des Bürgermeisters dieser Stadt, der Anstalt jederzeit Schutz und Schirm zu sein und ihr zu helfen, ihre großen Aufgaben zu erfüllen.

Nr. 5

Reden vor der Beratenden Landesversammlung zum Abschluß der Verfassungsdebatte.
1947 24. und 25. April Koblenz

BLV, Protokolle (= DS Nr. 16). Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz S. 234–240, 336–338.

1. Rede (24. April):

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute zur Verabschiedung einer Verfassung für das Land Rheinland-Pfalz versammelt haben, so liegt uns zunächst

[7] *Josef Görres (1776–1848), Teutschland und die Revolution, Koblenz 1819, neu hg. v. Arno Duch, München 1921, S. 81. Vgl. S. 353 Anm. 4.*

die Frage auf dem Herzen, ob das durch uns vertretene Volk an dieser Verfassungsarbeit Anteil nimmt, oder ob es sich durch die auf ihm lastende Not von allen grundsätzlichen und politischen Problemen distanziert. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Not unserer Zeit, insbesondere die Ernährungskrise, erschreckende Formen angenommen hat. Dies gilt nicht nur für unser Land, nicht nur für die deutschen Länder, sondern darüber hinaus leiden zahlreiche andere Länder Europas und der übrigen Welt heute unter den verheerenden Folgen des Krieges.

Hat es, so fragen wir uns, angesichts einer solchen Notlage überhaupt Sinn und Zweck, an die Schaffung einer Verfassung heranzugehen? Wir wissen, daß weite Teile unseres Volkes ein besonders tiefes Verständnis für diese Arbeit vielleicht im Augenblick noch nicht aufzubringen vermögen. Das kann und darf uns aber nicht davon abhalten, als denkende Menschen und Verantwortung vor unserem Volke tragende Politiker unsere Pflicht zu tun.

Wir wissen, daß ein Neuaufbau des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in unserem Lande Rheinland-Pfalz wie in ganz Deutschland nur auf der Basis einer gesicherten Rechtsordnung möglich ist.

Diese Rechtsordnung für die Neugestaltung unseres Volkslebens zu schaffen, war und ist die Aufgabe der Verfassunggebenden Landesversammlung. Wir wissen, meine Damen und Herren, daß die Schaffung einer Verfassung nicht ohne weiteres mit einer Erhöhung der Rationen verbunden ist. Aber ebenso sind wir auch der Überzeugung, daß ohne Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung der Hunger und all die Umstände, auf die er zurückzuführen ist, nicht überwunden werden. So erblicken wir in der Schaffung der Verfassung einen, wenn auch indirekten Beitrag zur Überwindung der auf unserem Volk lastenden Not. Deshalb haben wir als Christlich-Demokratische Union uns mit allem Ernst und höchstem Verantwortungsgefühl der Arbeit an der Verfassung gewidmet. Die Verfassung soll die neue staatsrechtliche Organisation für das Land Rheinland-Pfalz darstellen. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß unser Land weder historisch geworden, noch organisch gewachsen ist, sondern seine Entstehung letzten Endes den Beschlüssen über die Zonenaufteilung Deutschlands verdankt. Und wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, daß unser Land im Rahmen der gebietsmäßigen Neugestaltung des deutschen Raumes sicherlich noch keine Endlösung darstellt. Hat doch auch der französische Unterstaatssekretär Schneiter anläßlich seines Besuches in Koblenz[1] die Erklärung abgegeben, daß die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz noch keine Endlösung, sondern eine Etappe auf dem Wege zur staatsrechtlichen Gestaltung des rheinischen Raumes darstelle. Aber immerhin, betrachten wir das Land zunächst als eine gegebene politische Tatsache. Darüber hinaus sind wir der Überzeugung, daß sich in diesem Lande sowohl volkstumsmäßige als auch wirtschaftliche und kulturelle Kräfte zusammengefunden haben, die durchaus

[1] *Zum Besuch des französischen Unterstaatssekretärs im Außenministerium Pierre Schneiter in Koblenz fehlen nähere Unterlagen.*

Anspruch darauf erheben können, im Rahmen der deutschen Stämme in der Geschichte nicht die letzte Rolle zu spielen. Die Bevölkerung unseres Landes hat sich jedenfalls in ihrer geistigen und weltanschaulichen Einstellung, insbesondere in Ablehnung jedes Radikalismus in Vergangenheit und Gegenwart als eine geschlossene Einheit erwiesen. Wir sind der Überzeugung, daß die Schaffung einer Verfassung für das Land Rheinland-Pfalz nicht zuletzt dazu beitragen wird, den in unserem Land lebendigen, geistigen und politischen Kräften die organisatorische Form zu geben, die auch ein Wirken über die Grenzen unseres Landes hinaus in den übrigen deutschen Raum hinein ermöglicht. Die Verfassung von Rheinland-Pfalz kann und soll ein Teilstück und eine Stufe zur Neuordnung Deutschlands sein. Die CDU denkt nicht daran, weder in Rheinland-Pfalz, noch in anderen deutschen Ländern sich irgendwie aus dem Lebensstrom des deutschen Volkes herauszulösen.

Wir fühlen uns erhaben darüber, wenn kleine Kläffer aller Sorten immer wieder glauben, unsere deutsche Gesinnung bezweifeln zu können. Wir brauchen uns schon deshalb nicht in Nationalismus zu überschlagen, weil wir bisher noch keiner Internationale angehören, und wir haben es auch aus parteiegoistischen Motiven nicht nötig, in einen partei- und zonenbedingten Zentralismus zu verfallen. Wir gehen auch heute den Weg einer selbstbewußten und auf tiefstem sittlichem Verantwortungsgefühl geborenen Liebe zu unserem Volk. Unser Deutschtum, zu dem wir uns von Herzen bekennen, ist aber für uns kein Hindernis, zugleich gute Europäer und gute Weltbürger zu sein. Wir sind stolz darauf, als politische Menschen in einer Landschaft arbeiten zu können, die zu den ältesten Kulturlandschaften Europas gehört und in denen die Wiege des abendländischen Geistes gestanden hat. Die Länder und Menschen am Rhein waren auf Grund ihrer christlichen Einstellung und des in ihnen lebenden Kulturgefühles stets Vorkämpfer des abendländischen Gedankens. In dieser Idee des christlichen Abendlandes begegnen wir uns mit dem französischen Volk. Wenn seit mehr als einem Jahrhundert tragische Konflikte unsere Völker entzweit haben, so empfinden wir Menschen am Rhein es als unsere ganz besondere Verpflichtung, Brücken der Verständigung zu schlagen, auf denen sich eine friedliche Begegnung in Zukunft vollziehen möge. Wir bekennen uns daher auch heute zum Gedanken eines gesunden Föderalismus, der für uns sowohl eine innenpolitische, als auch eine außenpolitische Note hat. Über die Föderation der deutschen Länder zu den Vereinigten Staaten von Europa wollen wir von unserem Land aus einen Beitrag leisten zur Neuordnung des menschlichen Gemeinschaftslebens über alle trennenden Schranken hinweg. So stellen wir die Arbeiten an der Verfassung von Rheinland-Pfalz bewußt in einen größeren politischen Zusammenhang hinein und lehnen jede Krähwinkelei und jeden Partikularismus ab. Man kann das Große nicht aufbauen, ohne beim Kleinen zu beginnen. Der Mensch ist ja von Natur aus zunächst nicht in die gesamte Welt hineingestellt, sondern in die kleineren und engeren Bezirke der Familie, der Gemeinde und der Heimatlandschaft. In diesen engeren Lebenskreisen muß er sich bewähren und zeigen, daß er dort Ordnung schaffen kann, bevor er sich zum Ordner der größeren Welt berufen

fühlen darf. Deshalb ist uns die Schaffung unserer Verfassung die unerläßliche Voraussetzung für alle Arbeiten in der großen Politik, vor die wir uns schon bald gestellt sehen.

Meine Damen und Herren! Das Zeitalter der Diktatur, das hinter uns liegt, hat die Werte der Demokratie unserem Volke in einem neuen Licht gezeigt. „Demokratisch" ist wieder modern, ja leider vielerorts ein abgegriffenes Schlagwort geworden. Aber wir sind der Überzeugung, daß die demokratische Lebensform die einzige ist, die es verdient, wirklich menschenwürdig genannt zu werden. Gerade weil wir unser Volk nach den Jahren der Unterdrückung und des Staatszwanges wieder in den Genuß der demokratischen Freiheiten setzen wollen, haben wir so großen Wert darauf gelegt, das Werk dieser Verfassung möglichst beschleunigt zur Vollendung zu bringen. Wir wissen, daß wir heute noch keine Demokratie haben. Wir unterstehen den Gesetzen der Militärregierung. Daß wir heute nicht im Vollbesitz der demokratischen Freiheit sind, ist die Schuld jener verbrecherischen nationalsozialistischen Führerschicht, die das deutsche Volk in dieses Chaos hineingeführt hat. Die alliierten Mächte haben in feierlicher Form ihren Willen bekundet, das deutsche Volk langsam und allmählich wieder in demokratische Lebensverhältnisse zurückzuführen. Dementsprechend wurde durch die Anweisung des Generals Koenig diese Verfassunggebende Landesversammlung berufen, um die ersten Grundsteine für eine werdende Demokratie zu legen[2]. Diese Landesversammlung ist – wie ihr Name sagt – nur eine beratende. Sie ist kein Parlament mit dem Recht der Gesetzgebung. Wenn anläßlich der Beratung der Landesverordnung über die politische Säuberung in Rheinland-Pfalz[3] der „Rundfunkkommentator" der Woche das Gegenteil behauptet und der Landesversammlung gesetzgeberische Befugnisse zuerkannt hat, so hat er damit bewiesen, daß ihm entweder die primitivsten staatsrechtlichen Kenntnisse fehlen, oder aber, daß er einen bewußt bösen Willen hat, die Arbeit dieser Versammlung vor der Öffentlichkeit herabzuwürdigen. Die Tatsache, daß ein Anonymus, dessen Person und Name uns aber wohl bekannt ist, sich derartiges in aller Öffentlichkeit leisten kann, ist ein Beweis dafür, daß wir von einer praktischen Demokratie noch recht weit entfernt sind.

Die Schaffung der Verfassung soll uns gerade einen Schritt weiter zu dieser Demokratie hinführen. Unter diesem Gesichtspunkt scheint uns das Wertvollste an der Verfassung zu sein, daß der am 18. Mai neu zu wählende Landtag für den Fall der Annahme der Verfassung durch das Volk nicht mehr eine beratende Versammlung, sondern ein Gesetze beschließender Landtag sein wird. Schon diese Möglichkeit, das Volk aus dem gegenwärtigen Zustand der politischen Passivität und Unmündigkeit wieder herauszuführen, und ihm das von den Alliierten garantierte Recht zu verleihen, nunmehr weitestgehend über sein Schicksal wieder selbst zu bestimmen, und sich aus eigener Ver-

[2] *Vgl. Ordonnanz Nr. 87 vom 17. April 1947.*

[3] *Vgl. BLV, Protokolle, DS 10.*

antwortung eine eigene Regierung zu wählen, erscheint uns wichtig genug, um zu der neuen Verfassung eine durchaus positive Haltung einzunehmen und alles daran zu setzen, daß sie alsbald in Kraft tritt.

Es gibt auch in diesem Lande politische Kräfte, die sich in der Beteuerung ihres demokratischen Wollens geradezu überschlagen, die von sich behaupten, die Gralshüter und Kapitolswächter der Demokratie zu sein, die aber alles tun, um die werdende Verfassung lächerlich zu machen und die nach Kräften bemüht sind, ihr Zustandekommen zu sabotieren. Meine Damen und Herren! Wer wirklich ehrlicher Demokrat ist, muß seine höchste Aufgabe darin erblicken, mit allen Mitteln dem Volk das Recht der Selbstbestimmung durch ein mit gesetzgeberischen Vollmachten ausgestattetes Parlament schnellstens wiederzugeben. Wer aber diese Verfassung ablehnt, trägt nur dazu bei, unser Volk im Zustand der politischen Unmündigkeit und Rechtlosigkeit weiter zu belassen. Wir erblicken also in der Verfassung einen wichtigen Schritt zur Neugründung einer deutschen Demokratie. Sie startet angesichts der bestehenden Notlage in einer schweren und leidvollen Zeit. Das war auch schon das Schicksal der Weimarer Demokratie, die vor der Aufgabe stand, die Konkursmasse eines abgewirtschafteten politischen Systems und eines verlorenen Krieges zu liquidieren. Vor einer ähnlichen Aufgabe stehen wir auch heute, nur daß das Ausmaß der Trümmer und Zerstörungen, der Not und Tränen um ein Vielfaches größer ist als damals. Wir wollen und dürfen daher bei der Neubegründung der deutschen Demokratie weder bei uns noch bei unserem Volke Illusionen erwecken, als wenn nunmehr mit einem Schlage alles besser würde. Echte Demokratie erfordert zunächst einmal volle Wahrhaftigkeit vor sich selbst und vor den anderen. Es erscheint uns heute noch immer als eine bewundernswerte Höchstleistung demokratischen Geistes, daß ein Mann wie Churchill im Jahre 1940 vor ein demokratisches Volk und eine demokratische Welt hintrat und der Wahrheit gemäß seinem Volke zunächst nichts anderes versprach und versprechen konnte, als Blut, Schweiß und Tränen[4].

Auch wir, meine Damen und Herren, wollen in dieser Geburtsstunde der neuen deutschen Demokratie dieselbe Wahrhaftigkeit an den Tag legen und unserem Volk ehrlich eingestehen, daß noch schwere Zeiten vor uns liegen. Diese düstere Zukunft kann nur in gemeinsamer Anstrengung und Arbeit und in echter Gemeinschaftsgesinnung zum Besseren gewendet werden. Gemeinschaft erfordert aber neben Wahrhaftigkeit auch politischen Takt: Respekt vor dem Gewissen, der religiösen und politischen Überzeugung des anderen. Wer sich vor das Mikrofon stellt und seine Mitmenschen beschimpft, beweist damit nur, daß er trotz allen demokratischen Geredes deren Grundforderungen nicht zu respektieren gewillt ist. Wir haben Respekt vor jeder ehrlichen Überzeugung, auch dann, wenn wir sie nicht teilen. Ohne wahrhafte Toleranz und

[4] *Altmeier bezieht sich auf den entsprechenden Ausspruch Churchills in einer Unterhausrede. Vgl. Rede Nr. 6 S. 36 Anm. 1.*

gegenseitige Achtung ist eine Demokratie unmöglich. Diesen Grundsatz haben wir auch bei der gegenwärtigen Arbeit an der Verfassung befolgt. Trotz unserer Mehrheit in diesem Haus haben wir in monatelangen Verhandlungen im Verfassungsausschuß in ehrlicher Loyalität und Zusammenarbeit mit allen Parteien versucht, die unbestreitbar vorhandenen Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, da wir der Überzeugung sind, daß eine Verfassung nicht nur für eine Partei, sondern für ein ganzes Volk bestimmt ist. Um alle Auffassungen, die in diesem Haus vertreten sind, auch im Verfassungsausschuß zur Geltung kommen zu lassen, haben wir bekanntlich freiwillig auf einen Sitz im Verfassungsausschuß zugunsten der Liberalen Partei und des Volksdienstes[5] verzichtet, um auch dieser politischen Richtung die Einflußnahme auf die Gestaltung des Verfassungswerkes zu ermöglichen. Wir haben im Verfassungsausschuß, dessen Arbeiten – wie wir hiermit ausdrücklich feststellen möchten – sich seitens aller Parteien mit absoluter Harmonie und kordialer Form vollzogen haben in dem Bestreben, weitmöglichst eine Verständigung aller Parteien zu erzielen, manche Pflöcke zurückgesteckt und in manchen Punkten ein Entgegenkommen bewiesen, das bis hart an die Grenzen des von uns noch eben Verantwortbaren ging. Wir haben es getan in dem Bestreben, die neue demokratische Rechtsgrundlage, die für unser Volk eine Existenz- und Lebensfrage ist, möglichst breit und umfassend zu gestalten. Es ist dabei den Mitgliedern unserer Fraktion im Verfassungsausschuß aus unseren eigenen Reihen hier und da der Vorwurf gemacht worden, sie ließen sich zu so weitgehenden Konzessionen verleiten, ohne die Gewähr der Zustimmung der übrigen Parteien zur Verfügung zu haben. Wir haben bewußt derartige Bedenken zum Schweigen gebracht, weil wir von der Loyalität der verantwortlichen Fraktionen dieses Hauses soweit überzeugt sind, daß wir ein derartiges Verhalten für unmöglich halten. Wie immer aber die Entscheidungen ausfallen werden, wir fühlen uns veranlaßt, ausdrücklich und feierlich zu bekunden, daß jedes von uns bei den Verfassungsberatungen gebrachte Opfer stets sinnvoll für uns bleibt, weil wir vor uns selbst das Bewußtsein haben, von uns aus alles getan zu haben, um in der Verfassung eine Plattform für die gemeinschaftliche Zukunftsarbeit der Parteien zu schaffen, die wir trotz unserer Mehrheit in diesem Hohen Hause stets unter Beweis gestellt haben und die auch weiterhin das politische Streben meiner politischen Freunde sein wird.

Meine Damen und Herren! Wie im einzelnen auch die Haltung der übrigen Parteien zu der uns vorliegenden Verfassung sein mag, wir sind, abgesehen von den bereits dargelegten Gründen, unter allen Umständen gewillt, dieser Verfassung zu einer Annahme zu verhelfen, weil sie trotz dieser oder jener

[5] *Unter diesen Bezeichnungen trat anfangs die FDP in den verschiedenen Landesteilen auf; vgl. das oben Rede Nr. 3, S. 19 Anm. 1 zitierte Werk von H. G. Wieck.*

Bedenken in einzelnen in ihren wesentlichen Grundzügen dem entspricht, was wir als christlich-demokratische Union auf Grund unserer Weltanschauung, auf Grund unseres politischen Programms und auf Grund des uns von unserer Wählerschaft erteilten Auftrages von einer Verfassung verlangen müssen. Diese Verfassung enthält in ihrem Vorspruch zunächst ein Bekenntnis zu Gott als dem Schöpfer allen Rechtes und dem Urheber aller Gemeinschaft. Damit haben wir nach der Epoche des gottlosen Staatsabsolutismus, den uns die Nazis beschert haben, bewußt und klar die Souveränität des Herrgotts im öffentlichen Leben proklamiert und zur verfassungsrechtlichen Anerkennung gebracht.

Die Grundrechte der Verfassung, insbesondere der Artikel 1, respektieren nach unserer Auffassung den Geist einer wahrhaft christlichen Demokratie. Die Freiheit und Würde des Menschen, sein Recht auf freie Entfaltung im Rahmen des natürlichen Sittengesetzes ist in aller Form zum Höchstziel des Staates erklärt worden. Jeder totalitären und absolutistischen Staatsauffassung gegenüber ist im Artikel 1 dadurch ein Damm errichtet worden, daß es als die ausdrückliche Aufgabe des Staates bezeichnet worden ist, dem Menschen zu dienen. Der Mensch ist nicht für den Staat, sondern der Staat für den Menschen da.

Von diesem Geist sind alle übrigen Grundrechtsartikel getragen. Ich versage es mir im einzelnen darauf einzugehen, möchte aber immerhin an dieser Stelle den Artikel 3 herausgreifen, weil er in besonderer Weise geeignet ist, unser gesellschaftspolitisches Wollen zum Ausdruck zu bringen. Das elementare, natürliche Gut des Menschen ist sein Leben. Deshalb wird in Artikel 3 das Leben des Menschen für unantastbar erklärt: „Es kann nur auf Grund des Gesetzes als Strafe für schwerste Verbrechen gegen Leib und Leben durch richterliches Urteil für verwirkt erklärt werden." Mit dieser Bestimmung ist einmal eine Sicherung geschaffen, daß nicht wie in der nationalsozialistischen Aera über das Leben eines Menschen einfach im Verwaltungswege oder durch polizeiliche Verfügung entschieden werden kann. Das Leben des Menschen ist heilig, und deshalb darf es nur „durch richterliches Urteil" für verwirkt erklärt werden. Weiterhin darf das Leben nur „als Strafe" einem Menschen genommen werden. Die Tötung von Geisteskranken und die sonstige Beseitigung des sogenannten „lebensunwerten Lebens" wird durch diese Verfassungsbestimmung unmöglich gemacht. Schließlich soll nach diesem Artikel der Tod nur als Strafe „für schwerste Verbrechen gegen Leib und Leben" für verwirkt erklärt werden können. Nachdem in der Aera des Nationalsozialismus so leichtfertig mit Menschenleben gespielt wurde, die Ehrfurcht vor dem Menschenleben weithin geschwunden ist und infolgedessen sich auch heute wieder Tendenzen bemerkbar machen, aus politischen Gründen Todesstrafen zu verhängen, erschien es erforderlich, hier einen verfassungsmäßigen Riegel vorzuschieben und die Todesstrafe lediglich auf solche Fälle zu beschränken, wo der Täter selbst Leib und Leben anderer Menschen vernichtet hat.

Von besonderer Bedeutung ist der Absatz 2 des Artikels 3, der bestimmt, daß Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit des Menschen nur im Rah-

men des Gesetzes und zum Zwecke der Heilung mit Zustimmung des Betroffenen oder seines gesetzlichen Vertreters statthaft sind. Dadurch, daß Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit an die Zustimmung des Betroffenen oder seines gesetzlichen Vertreters verknüpft sind, ist der Kranke davor geschützt, gegen seinen Willen zum Objekt ärztlicher Experimente zu werden, wie dies insbesondere unter dem nationalsozialistischen Regime der Fall war. Weiterhin dürfen Eingriffe lediglich „zum Zwecke der Heilung" erfolgen. Infolgedessen ist sowohl die vom Nationalsozialismus eingeführte Sterilisierung der sogenannten „Erbkranken" verboten, als auch die heute wieder von gewisser Seite geforderte sogenannte „soziale Indikation", daß heißt die Strafbarkeit für Handlungen gegen das keimende Leben unter Berufung auf die wirtschaftliche Not unserer Zeit.

Damit sind wesentliche Grundsätze des natürlichen Rechtes und der christlichen Ethik verfassungsmäßig sichergestellt worden. Nicht minder bedeutsam erscheinen uns die Bestimmungen über Ehe und Familie, insbesondere der kinderreichen Familie, Schule und Kirche. Die Verankerung des natürlichen Erziehungsrechtes der Eltern scheint uns eine wesentliche Sicherung gegen eine Wiederkehr nationalsozialistischer Zwangserziehungsmethoden. Nicht der Staat, sondern die Eltern haben den Kindern das Leben geschenkt. Deshalb ist es ein unabdingbares Naturrecht der Eltern, zu bestimmen, in welchem Geist und in welcher Schulform ihre Kinder erzogen werden. Die CDU wendet sich deshalb gegen die staatliche Monopolisierung irgendeiner Schulform. Die Eltern, die ihr Kind in eine katholische Schule, in eine evangelische Schule, in eine christliche Simultanschule oder gar in eine weltliche Schule schicken wollen, müssen dazu vom Staat die Gelegenheit erhalten. Damit ist durchaus die Möglichkeit gegeben, daß der Anhänger einer jeden religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung auf dem Gebiet der Schule zu seinem Recht kommt. Jede Vergewaltigung der Gewissensfreiheit der Eltern lehnen wir auf das entschiedenste als unchristlich und undemokratisch ab.

Wenn wir in manchen sekundären, insbesondere politischen oder taktischen Fragen bereit waren, den Forderungen der anderen Parteien Entgegenkommen zu zeigen und Kompromißlösungen zu suchen, so ist uns dies auf dem Schulgebiete unmöglich. In Religions- und Weltanschauungsfragen gibt es für uns keine Kompromisse, sondern nur eine gerade Linie, und die heißt: „Respektierung der Gewissensfreiheit". Deshalb war für uns auch der sozialdemokratische Schulvorschlag unannehmbar. Wir unterscheiden uns in der Schulfrage grundsätzlich darin, daß wir das Elternrecht an die Spitze stellen, während die SPD primär das Staatsrecht proklamiert. Der Satz: „Die Schule ist eine Aufgabe des Staates" wird von uns schärfstens abgelehnt. Wir erblicken darin nicht nur die Aufrechterhaltung des alten Grundsatzes aus dem preußischen Landrecht, wonach die Schule eine Staatsverwaltung ist, sondern auch eine Verewigung jenes nationalsozialistischen Grundsatzes, der auf Spruchbändern und durch Sprechchöre der HJ. proklamiert wurde: Das Recht der Jugenderziehung hat allein der Staat. Diese staatliche Zwangseinheitsschule kann uns auch dadurch nicht schmackhaft gemacht werden, daß sie als „christ-

liche" Gemeinschaftsschule bezeichnet wird. Wir stehen in absoluter Achtung vor den in den einzelnen Landesteilen gewachsenen und seit Jahrzehnten bestehenden verschiedenen Schulformen. In unseren Reihen gibt es neben den Anhängern der Bekenntnisschule auch Anhänger der christlichen Simultanschule. Auch diese verlangen, daß in der christlichen Simultanschule die gesamte Erziehung und der gesamte Unterricht vom Geiste des Christentums getragen und geformt wird. Die Vertreter der SPD im Verfassungsausschuß haben aber erklärt, daß bei der von ihnen geforderten sogenannten christlichen Gemeinschaftsschule die Religion nicht die „zentrale Sonne" sei, welche die gesamte Erziehung durchleuchtet, sondern nur ein Stern neben zahlreichen anderen Sternen, also nur irgendein Unterrichtsfach neben Kunst, Literatur, Singen und Turnen. Diese christliche Gemeinschaftsschule hat in Wirklichkeit mit Christentum nur das schmückende Beiwort gemeinsam, ihrem Wesen nach ist sie nichts anderes als eine im Wesen religionslose staatliche Zwangsanstalt mit angehängtem Religionsunterricht.

Obwohl wir glauben, daß unser Schulprogramm das demokratischste, großzügigste und liberalste ist, haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß das Volk selbst in der Schulfrage seine Entscheidung treffen soll. Wir haben vorgeschlagen, daß das CDU-Programm und das SPD-Schulprogramm zur Volksabstimmung gestellt werden solle, daß das Volk selbst einmal klar, unzweideutig und unbelastet von sonstigen politischen Fragen erklärt, welche Grundauffassung es in Schulfragen verlangt. Leider ist man auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Die nunmehr vorgeschlagene Regelung, daß einerseits über die Verfassung als solche, ohne daß sie die Schulfragen enthält, abgestimmt wird und daß dann daneben und gleichzeitig über unser Schulprogramm mit Ja oder Nein entschieden werden muß, findet unsere volle Zustimmung, weil dadurch der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben wird, in der Schulfrage in völlig klarer und unmißverständlicher Form ihren Willen zu bekunden[6]. Wenn dies einmal der Fall gewesen und unsere Schulartikel damit Bestandteil des Verfassungsrechts geworden sind, dann hoffen wir, daß sich auch die bisherige Schulverwaltungspraxis ändert, die soviel Beunruhigung in unsere Bevölkerung hineingetragen hat. In den Regierungsbezirken Koblenz und Trier ist man seit Monaten bestrebt, trotz des klar erkannten Willens der Eltern, die bis dahin seit mehr als hundert Jahren bestehende Bekenntnisschule in paritätische Schulen umzuwandeln.

Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchen liegt der CDU naturgemäß besonders am Herzen. Wir sind der Überzeugung, daß Staat und Kirche zwei notwendige Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens sind, die jeweils ihre besonderen Aufgaben und Rechte haben. Wir wenden uns gegen die Unterordnung der Kirche unter den Staat. Daher begrüßen wir es, daß in der neuen Verfassung die Freiheit und die Rechte der Kirchen in vollkommener Weise

[6] *Vgl. hierzu die näheren Darstellungen in: Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz S. 62 f.*

gewahrt sind. Wir wünschen, daß nach der kirchenfeindlichen Politik des Nationalsozialismus den Kirchen in Zukunft Gelegenheit gegeben wird, ihre segensreichen Kräfte in völliger Freiheit zum Wohle unseres Volkes zu entfalten.

Insbesondere können wir mit Genugtuung feststellen, daß in allen Fragen der Kulturpolitik, daß heißt sowohl der Kirchen- als auch der Schulpolitik nicht nur die Vertreter der beiden christlichen Kirchen, sondern auch die Angehörigen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse in den Reihen unserer Fraktion einen durchaus gleichlautenden und einmütigen Standpunkt vertreten haben. Wenn von dieser Stelle aus in übrigens anerkennenswert geistreicher Formulierung in einer der letzten Sitzungen das Wort geprägt worden ist, die CDU sei ein mehr interessanter als aussichtsreicher Versuch, eine gemeinsame Arbeit der beiden christlichen Konfessionen im politischen Bereich durchzuführen[7], so können wir demgegenüber nur feststellen, daß dieser Versuch, als er unternommen wurde, gewiß interessant, vielleicht sogar gewagt war, daß dieser Versuch aber bei einem so bedeutsamen und grundsätzlichen Werk, wie es die Verfassung ist, in vollem Umfang als gelungen zu bezeichnen ist. Wesentlich interessanter, aber völlig aussichtslos scheint uns dagegen der in der neuerlichen Entwicklung erkennbare Versuch zu sein, Atheismus und historischen Materialismus mit einem aktiven Christentum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dieser höchst interessante Versuch dürfte fast schon dem Versuch einer Quadratur des Zirkels gleichkommen.

Zum Schluß noch ein Wort zur Wirtschafts- und Sozialordnung. Die CDU ist es gewohnt, von gewisser Seite als reaktionär verschrien zu werden. Die vorliegende Verfassung, bei deren wirtschafts- und sozialpolitischem Teil wir initiativ tätig waren, dürfte das Gegenteil beweisen. Als Christen lehnen wir die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung ab, schon immer, die dazu geführt hat, daß unser Volk in eine kleine Schicht von Kapitalbesitzern und in eine breite Masse von besitzlosen Proletariern zerrissen worden ist. Diese in der gesamten modernen Industriewelt festzustellende Tatsache hat sich in unserem Lande gottlob bisher noch nicht in dieser Kraßheit gezeigt. Die breiten Massen der kleinen Landwirte, der Handwerkerschaft und des gewerblichen Mittelstandes haben in unserem Lande eine derartige Aufspaltung der Gesellschaft gottlob verhütet. Aber trotzdem waren wir bei der Schaffung dieser Verfassung der Überzeugung, daß es notwendig sei, grundsätzlich neue Wege der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu beschreiten. Entsprechend unserer christlichen Gesellschaftsauffassung muß auch im wirtschaftlichen Bereich der Mensch in seiner Freiheit und Würde Ziel und Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Betätigung sein. Wie bei den Spezialberatungen zur Wirtschafts- und Sozialordnung noch im einzelnen auszuführen sein wird, ist es in dieser Verfassung gelungen, die Rechte und die Würde des schaffenden Menschen

[7] *BLV, Protokolle Sitzung 25. 3. 1946, DS 16, S. 2 (Abg. Dr. Hoffmann, SPD).*

zu verankern. Für uns besteht die Wirtschaft nicht nur aus dem Unternehmertum, sondern zum Begriff der Wirtschaft gehören neben der Unternehmerinitiative und dem Kapital auch in gleicher Weise die Arbeitnehmer. Erst die Zusammenfassung dieser beiden Faktoren ergibt ein rechtes Spiegelbild der Wirtschaft. Deshalb begrüßen wir es, daß in der Verfassung die grundsätzliche Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Ausdruck gekommen ist, und wir glauben und hoffen zuversichtlich, daß damit eine Grundlage für den sozialen Frieden in unserem Lande geschaffen wird. Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß ich zusammenfassend erkläre: Wir erhoffen vom Zustandekommen unserer Verfassung einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege, aus Irrungen, Leid und Not zu einem neuen politischen Leben der Freiheit und glücklichen Zukunft unseres Volkes. Möge die von den Siegermächten vielfach bekundete Überzeugung sich darin auswirken, daß unser Volk baldigst wieder in die Völkergemeinschaft aufgenommen wird, damit der Friede Europas und der ganzen Welt endgültig gesichert wird.

2. Rede (25. April):

Meine Damen und Herren! Zunächst habe ich namens meiner Fraktion für die Schlußabstimmung zur Verfassung unter Berufung auf § 103 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Mit großem Bedauern haben wir soeben aus der Erklärung der SPD entnommen, daß die SPD gewillt ist, der Verfassung ihre Zustimmung zu versagen. Die SPD beruft sich zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung zunächst darauf, daß die Verfassung in Fragen der Wirtschaftsorganisationen und in der Schulfrage keine für die SPD befriedigende Lösung gefunden habe. Wir möchten, meine Damen und Herren, demgegenüber mit allem Nachdruck feststellen, daß die nunmehr getroffene Schulregelung keine Festlegung auf irgendeine Schulform bedeutet, sondern die freieste und demokratischste Regelung darstellt, die überhaupt nur gedacht werden kann. Wir haben in dieser Frage Volksentscheid vorgesehen. Das Volk ist nämlich selbst aufgerufen, über die Schulfrage zu entscheiden und seinem Willen Gesetzeskraft zu verleihen. Damit ist dem Volke selbst die Möglichkeit gegeben, auf alle historischen und regionalen Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Keinem kann eine Schule aufgezwungen werden, die er nicht haben will. Hinsichtlich der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung sind wir der Überzeugung, daß mit den geschaffenen Artikeln über die Wirtschafts- und Sozialordnung in unserer Verfassung ein Weg beschritten worden ist, der eine Überwindung der Klassengegensätze und des Klassenkampfes darstellt und die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sicherstellt. Darüber hinaus bietet die Verfassung die Handhabe, alle diejenigen Unternehmungen in Gemeineigentum zu überführen, die wegen ihrer Größe und

der mit ihr verbundenen wirtschaftlichen Machtzusammenballung eine Gefährdung des Gemeinwohls bedeuten. Damit ist nach unserer Auffassung einer vernünftigen und sinnvollen Sozialisierung die Bahn freigegeben. Sozialisierung als Selbstzweck lediglich zur Verwirklichung einer marxistischen Ideologie lehnen wir aus Verantwortung vor unserem Volk hierdurch ab.
Meine Damen und Herren! Der entscheidende Grund der Ablehnung der Verfassung durch die SPD besteht aber nach der Erklärung der SPD, die wir soeben gehört haben, weniger in Bedenken gegen die Schulregelung und die Wirtschaftsordnung, sondern wohl in der Hauptsache in der Tatsache der Schaffung dieses Landes Rheinland-Pfalz überhaupt. Wir haben zu wiederholten Malen in den Verhandlungen in dem Verfassungsausschuß, bei Eröffnung der Landesversammlung und auch gestern wieder in der Generaldiskussion darauf hingewiesen, daß dieses Land nicht aus dem Willen des Volkes geboren ist, sondern ein Ergebnis der Zonen- und Besatzungspolitik darstellt. Für uns hat das Land Rheinland-Pfalz also durchaus keinen Ewigkeitswert. Die Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands ist ja noch mitten im Fluß. Das Ergebnis dieser Neuordnung bleibt abzuwarten, aber bis zum Zeitpunkt dieser Neuordnung ist das Land Rheinland-Pfalz für uns eine gegebene politische Tatsache. Und solange dieses Land besteht, braucht es auch eine Rechtsgrundlage in Form einer Verfassung. Wir können es nicht verantworten, dieses Land und dieses Volk in einem recht- und verfassungslosen Zustande weiterhin zu belassen. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß die soeben gehörte Erklärung auch im Widerspruch steht zu der Tatsache, daß die SPD ja monatelang im Verfassungsausschuß aktiv mitarbeitete für die Schaffung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, meine Damen und Herren, daß wir glauben, unserem Volk zu dienen, wenn wir ihm durch die Verfassung die Möglichkeit geben, in einem mit Gesetzgebungsvollmachten ausgestatteten Parlament seinem politischen Willen in der Zukunft zum Durchbruch verhelfen zu können. Dabei möchten wir abschließend in dieser denkwürdigen Stunde, da wir die Aufgabe haben, unserem Volk einen Verfassungsentwurf zu präsentieren, nochmals ausdrücklich und feierlich betonen, daß die Annahme der Verfassung für uns zugleich ein Bekenntnis zur schicksalhaften Verbundenheit unseres deutschen Volkes darstellt. Diese schicksalhafte Verbundenheit ist in der Verfassung selbst unzweideutig zum Ausdruck gebracht, zunächst einmal in der Präambel, welche ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft fordert. Weiterhin ist im Art. 73 Rheinland-Pfalz als demokratischer und sozialer Gliedstaat Deutschlands proklamiert worden. Unsere Zustimmung zur Verfassung erwächst also nicht zuletzt aus unserem Verantwortungsgefühl gegenüber dem ganzen deutschen Volk. Im übrigen, meine Damen und Herren, lassen wir uns von der Haltung anderer Parteien in unserer eigenen Haltung nicht beeinflussen. Wir haben diese Verfassung erkannt als einen Weg zur Besserung der Lebensverhältnisse unseres Volkes. Wir sehen in ihr soviel an christlichem Gedankengut, demokratischem Geist und sozialem Fortschritt ver-

ankert, daß wir deshalb unter allen Umständen ihr unsere Zustimmung erteilen.
Meine Damen und Herren! Wir sind gewiß, daß unser Volk am 18. Mai diesen unseren Entschluß mit einem unbedingten „Ja" beantworten wird.

Nr. 6

Erste Regierungserklärung der Regierung Altmeier vor dem Landtag Rheinland-Pfalz.
1947 9. Juli Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/5 (Maschschr., offensichtlich Durchschrift des Exemplars des Stenographischen Dienstes: darauf deuten die im Text eingefügten, in dieser Edition wieder getilgten Anmerkungen über Zustimmungsäußerungen hin). Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 30 ff.

Sehr verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren!
Nachdem die aus allen Parteien dieses Hohen Hauses gebildete Landesregierung soeben eidlich bekundet hat, ihr Amt unparteilich, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen, will sie sofort und in knappster Form vor Landtag und Volk erklären, wie sie sich die Erfüllung der von ihr übernommenen Aufgaben denkt. Sie verzichtet dabei bewußt darauf, eine Regierungserklärung früheren Stils oder etwa gar einen Vierjahresplan hier vorzulegen. Die Not, die uns auf allen Gebieten unseres Landes auf den Nägeln brennt, macht dies unmöglich. Insbesondere lehnt die Landesregierung es ab, durch eine erschöpfende Aufzählung aller Gebiete, auf denen Maßnahmen gesetzgeberischer oder verwaltender Art erforderlich sind, übertriebene Hoffnungen in unserem Volke zu wecken, die nicht von heute auf morgen erfüllt werden können. Wie Churchill in schwerster und entscheidender Stunde seinem Volk nichts zu bieten hatte, als Blut, Schweiß und Tränen[1], so vermag auch die jetzt von Ihnen berufene Regierung unserem Volke zunächst nichts zu versprechen als die Aussicht auf ein Dasein voller Not, Entbehrung und schwerster Arbeit. Wie sollten wir, meine Damen und Herren, unserem Volke verschweigen, daß der Tiefpunkt, vor allem unserer wirtschaftlichen Existenz, aller Voraussicht nach noch vor uns liegt. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß rücksichtslose Offenheit und Wahrhaftigkeit nach allen Seiten hin die Voraussetzung

[1] *Altmeier bezieht sich auf die berühmte Unterhausrede des englischen Politikers Winston Churchill, die dieser kurz nach seiner Ernennung zum Premierminister und nach dem Angriff des Dritten Reiches auf Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich am 13. Mai 1940 hielt. Vgl. Winston Churchill, Reden 1938–1940, hg. v. Randolph Churchill, dt. Zürich 1946, Bd. 1, S. 321.*

wahrer Demokratie darstellt. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen andererseits durch diese absolute Wahrhaftigkeit auch keinen lähmenden Zweckpessimismus aufkommen lassen, denn wir sind der Auffassung, daß der deutsche Mensch, und insbesondere das Volk unserer rheinpfälzischen Heimat auf Grund seines hohen Kulturstandes, seiner Pflichttreue, seines Fleißes, seiner Kenntnis, vor allem aber seines schon oft in schwerer Zeit bewährten Gottvertrauens in der Lage sein wird, auch diesen Engpaß politischer und wirtschaftlicher Not zu durchschreiten. Die Landesregierung ihrerseits hat den festen Willen, jederzeit und mit aller Kraft alles zu tun, um unserem Volke ein erträgliches Dasein zu sichern. Das Wichtigste in dieser Hinsicht bleibt die Erhaltung und Steigerung des Bodenertrages in der Landwirtschaft und die Erfassung und gerechte Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Voraussetzung dafür ist die bevorzugte Zuweisung einer genügenden Zahl von Arbeitskräften für die landwirtschaftlichen Betriebe, desgleichen eine ausreichende Versorgung mit Maschinen und Geräten, Saatgut, Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Ein zweckmäßiger Anbauplan, nicht etwa vom grünen Tisch aus, sondern unter tätiger und maßgeblicher Mitwirkung der bäuerlichen Praxis, wird für die Erfordernisse des Mehrbedarfs erstellt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, an dieser Stelle zu betonen, daß auch die höchstmögliche Nahrungsmittelerzeugung im eigenen Lande niemals ausreichen kann, um eine genügende Ernährung unseres Volkes sicherzustellen. Wenn auch durch die manchmal drakonischen Erfassungsmaßnahmen der letzten Wochen und durch die Hilfe der Militärregierung in der Brotversorgung der Anschluß an die neue Ernte unter Beibehaltung der heutigen Rationssätze gesichert ist, so sehen wir doch mit größter Sorge auf die vor uns liegende Entwicklung. Die Dürre der letzten Monate läßt eine geringe Getreide- und möglicherweise auch Kartoffelernte befürchten. Die Regierung wird sich bemühen, den hierdurch drohenden Ausfall aus eigener Erzeugung durch geeignete Maßnahmen mit Unterstützung der Militärregierung auszugleichen. Sie wird sich der Mitwirkung von Vertretern der Erzeuger und Verbraucher bedienen, um unter allen Umständen eine gleichmäßige Verteilung der Nahrungs- und Versorgungsgüter in allen Teilen unseres Landes zu gewährleisten.

Neben der Sicherung der Ernährung werden wir unsere besondere Sorge der gewerblichen Wirtschaft zuwenden und uns vor allem bemühen, die Gewinnung von Baustoffen aller Art und ihre Bereitstellung zum Wiederaufbau zerstörten und der Erstellung neuen Wohnraums zu steigern, den vorhandenen Transportraum zu vermehren und die Voraussetzungen für die Versorgung mit Bekleidung, mit Schuhen und allen anderen Dingen zu schaffen.

Unsere Fürsorge gilt dabei insbesondere den zerstörten Grenzgebieten unseres Landes. Ihnen im Rahmen des Möglichen vordringliche Hilfe angedeihen zu lassen, ist der Landesregierung besondere Verpflichtung.

Dem Schiebertum, dem gewinnsüchtigen und gewerbsmäßigen Schwarzhandel wird unser schärfster Kampf gelten. Zur Ausführung der Art. 60–65 der Verfassung werden dem Landtag in Kürze Gesetzesvorlagen zur Bodenreform und

Sozialisierung zugehen[2]. Die Beseitigung der Not ist dem deutschen Volk allein aus eigener Kraft nicht möglich, sondern erfordert tatkräftige umfassende und schnelle Hilfe nicht nur durch die Besatzungsmacht, sondern durch die Gesamtheit der alliierten Mächte. Wenn Katastrophen abgewendet werden sollen, dann bedingt dies die Herabsetzung der Lebensmittelentnahmen, die nicht der Bevölkerung unseres Landes zugutekommen, darüber hinaus die sofortige Einfuhr von Lebensmitteln. Es wird die Aufgabe der Regierung sein, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Demontagen aller für den Friedensbetrieb notwendigen Betriebe sowie die begonnene Entnahme von Maschinen unterbleiben. Darüberhinaus müssen der deutschen Wirtschaft diejenigen Grund- und Rohstoffe belassen bzw. zugeteilt werden, die zur Befriedigung des dringendsten deutschen Eigenbedarfs und zur Herstellung von Exportgütern erforderlich sind, und mit denen allein das deutsche Volk seine lebensnotwendigen Einfuhren bezahlen kann. Dies wiederum setzt aber voraus, daß der Warenaustausch mit den anderen Zonen und dem Ausland durch die Landesregierung überwacht und gelenkt wird mit dem Ziel, unserem Lande damit zugleich eine gesunde Zahlungsbilanz zu ermöglichen.
Demselben Ziele und zugleich der Gesundung der öffentlichen Finanzen würde eine baldige Festlegung der Geld- und Sachleistungen an die Besatzung und deren Begrenzung auf ein unserer Leistungsfähigkeit entsprechendes Maß dienen. Auf diesen Gebieten kann allerdings die Landesregierung zur Zeit nach den von der Besatzungsmacht gegebenen Befugnissen nur Wünsche äußern und Anregungen geben. Sie wird dies aber stets tun, meine Damen und Herren, und sich jederzeit zum Sprecher der Anliegen des Volkes machen, und zwar mit der ruhigen Offenheit, die allein die Grundlage eines wirklich vertrauensvollen Verhältnisses zwischen unserem Volk und seiner Regierung einerseits und der Besatzungsmacht andererseits sein kann. Wenn die Regierung hier die Einengung ihrer Befugnisse hervorhebt, so begrüßt sie andererseits die Erklärung des Herrn Generals Koenig vom 9. Juni 1947, die der Herr Generalgouverneur an dieser Stelle am 12. Juni 1947 bekanntgegeben und mit verständnisvollen Ausführungen begleitet hat[3]. Nach dieser Erklärung bedeutet die Annahme der Verfassung durch die Volksabstimmung vom 18. Mai 1947[4] einen neuen Abschnitt in der Gestaltung der demokratischen Regierung unseres Landes. Wenn es in der Erklärung des Herrn Generals Koenig wörtlich heißt: „Von jetzt ab haben die deutschen Regierungen die Vollmach-

[2] *Die Art. 60–65 der Landesverfassung befassen sich mit Eigentum, der Überführung von Betrieben in Gemeineigentum, der Bankenaufsicht, der Landwirtschaft und der Flurbereinigung. Vgl. Entstehung der Verfassung S. 407 ff., ferner oben Rede Nr. 3, S. 20 Anm. 2.*

[3] *Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 10 ff.*

[4] *Die Verfassung war am 18. 5. 1947 von der Bevölkerung des Landes mit Mehrheit (52,9 % Ja, 47,1 % Nein) angenommen worden; vgl. Entstehung der Verfassung S. 47 ff., ferner oben Rede Nr. 3, S. 20 Anm. 2.*

ten, die ihnen durch die Verfassung übertragen wurden", so begrüßt die Regierung dankbar die damit gewährte Möglichkeit, in größerem Umfange als bisher in eigener Verantwortung ihre gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können. Die inzwischen auf Grund der Erklärung des Herrn Generals Koenig erlassene Verordnung Nr. 95 der französischen Militärregierung[5] bringt im wesentlichen Vorbehalte zugunsten der Besatzungsmacht auf gesetzgeberischem Gebiet. Die Landesregierung entnimmt hieraus, daß ihr hinsichtlich der Exekutive, insbesondere auch auf dem Gebiet der Personalpolitik, weitgehende Selbständigkeit und Selbstverantwortung zugestanden worden ist. Auf diesem Wege wird die Voraussetzung für die Einrichtung eines zweckmäßigen, übersichtlichen und sparsamen Behördenaufbaues für die Schaffung der Selbstverwaltung und Dezentralisation der Zuständigkeiten gegeben. Die Regierung wird hierbei vor rigorosen Maßnahmen zur Herbeiführung von wesentlichen Ersparnissen nicht zurückschrecken können. Im Interesse der Wahrheit und Klarheit und der den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprechenden Verteilung der Verantwortlichkeit legt die Regierung entscheidenden Wert darauf, daß von nun ab alle Maßnahmen, die auf Veranlassung der französischen Militärregierung eingeleitet und durchgeführt werden, auch gegenüber der gesamten Öffentlichkeit einwandfrei als solche erkennbar gemacht werden und andererseits die von den deutschen Stellen aus eigener Initiative und eigener Machtbefugnis ergriffenen Maßnahmen als Maßnahmen deutschen Ursprungs auch nach außen hin in Erscheinung treten. Es würde auf die Dauer einen verhängnisvollen Verschleiß des demokratischen Gedankens in den Augen der deutschen Bevölkerung zur Folge haben, wenn die deutsche Regierung Maßnahmen als eigene gegenüber dem Volk voll zu verantworten hätte, die in Wirklichkeit auf den Befehl der französischen Militärregierung zurückgehen. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist die Neuregelung des Abiturienten-Examens, die auf einer Anordnung der französischen Militärregierung beruht[6].

Meine Damen und Herren! Die Regierung betrachtet es als ihre erste Pflicht, dem Landtag schnellstens ein Gesetz über die Versorgung der Kriegsopfer, Kriegshinterbliebenen und der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vorzulegen. Sie wird auch unverzüglich den Wiederaufbau der Sozialversicherung nach den bewährten Grundsätzen der Selbstverwaltung in Angriff nehmen und in Ausführung der Verfassung die gesetzliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Mitwirkung der Werktätigen und der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft schaffen. Zur Lösung dieser Aufgaben bedarf es aber nicht zuletzt der inneren Befriedung unseres Volkes im Wege

[5] *Journal Officiel vom 9. 6. 1947, S. 783; die Kundgebung des französischen Militärgouverneurs General Koenig vom gleichen Tag ebda. S. 780.*

[6] *Die französische Militärregierung hatte kurz vor Ende des Schuljahres das aus dem französischen Schulsystem stammende Zentralabitur eingeführt. Vgl. hierzu die spätere Debatte im Landtag LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 80 ff.*

einer schnellen und gerechten Durchführung der politischen Bereinigung. Die Bildung zahlreicher Spruchkammern in allen Bezirken des Landes steht unmittelbar vor dem Abschluß. Sie werden noch in diesem Monat ihre Tätigkeit aufnehmen.

Über die hier angedeuteten Einzelmaßnahmen hinaus erblickt die Regierung ihre eigentlichste Aufgabe darin, das Buchstabenwerk der Verfassung in wirklich gelebte Demokratie umzuwandeln.

Meine Damen und Herren! Je eher ihr das gelingt, umso eher kann darauf gerechnet werden, daß die Besatzungsmacht das von dem Herrn General Koenig in seiner Erklärung vom 9. Juni gegebene Versprechen der Gewährung weiterer Vollmachten einlösen wird. Die Regierung steht dabei – das sei hier nochmals betont – unter dem Zwang der gegebenen Tatsachen. Und diese Tatsachen sind die Folgen des zwölfjährigen Naziterrors, des verlorenen Krieges und der durch ihn bewirkten Zerstörungen nicht nur in Deutschland, sondern auch im übrigen Europa. Wenn sich selbst Frankreich oder andere Nachbarländer, die Siegermächte und im Vollbesitz ihrer Souveränität sind, zahlreichen und größten Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gegenübersehen, die sie ohne fremde Hilfe und ohne internationale Zusammenarbeit nicht bewältigen können, so gilt das erst recht für uns, die wir zu den Geschlagenen gehören. Unser Volk und Sie, seine Abgeordneten, werden sich dieser Lage und der aus ihr zwangsläufig folgenden bescheidenen Erfolgsmöglichkeiten stets bewußt sein müssen, wenn sie ein sachliches Verhältnis zur Arbeit der Regierung finden wollen. An dieser Stelle möchte ich an die Träger der öffentlichen Meinung, an Presse und Rundfunk, die Bitte und Mahnung richten, selbst bei der an sich berechtigten Kritik einzelner Vorgänge und Maßnahmen der Landesregierung oder der Behörden daran zu denken, daß auch der junge Baum der Demokratie mehr der Bindung an eine Stütze als des allzu scharfen Beschneidens bedarf, wenn er erstarken und gedeihen soll.

Meine Damen und Herren! Wie sich in diesem Hause alle aufbauwilligen Kräfte zusammengefunden haben, um unter Verzicht auf unsachliche Auseinandersetzungen gemeinsam an die Arbeit zu gehen, so möge nun jeder, der letzte Mann und die letzte Frau, draußen in unserem Volke, vom gleichen Geist der Schicksalsverbundenheit getragen, nicht länger untätig abseits stehen, sondern an seinem Platz und nach seiner Kraft mitwirken am geistigen und materiellen Neuaufbau unserer Heimat, Deutschlands, und damit eines friedlich geeinten Europas. Getragen vom Vertrauen dieses Hauses, um das ich hierdurch namens der Landesregierung bitte, ist die Landesregierung in diesem Sinne bereit, sofort an ihre Arbeit heranzugehen.

Nr. 7

Rede zur Amtseinführung des Oberregierungspräsidenten der Pfalz Bögler und des Oberregierungsvizepräsidenten Dr. Doller.
1947 19. Juli Neustadt/Weinstraße

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/6 (Ms. maschschr.).

Im Zuge der Wahlen vom 18. Mai und der Regierungsbildung in Rheinland-Pfalz hat sich in der Pfalz die Notwendigkeit eines Personenwechsels in der Leitung des Oberregierungspräsidenten ergeben[1]. Ich habe heute vormittag den bisherigen Oberregierungspräsidenten Dr. Eichenlaub[2] mit aufrichtigen Worten des Dankes für die während der vergangenen 22 Monate in der Pfalz geleistete Wiederaufbauarbeit in schwerster Zeit verabschiedet und ihm den Dank der Landesregierung ausgesprochen. In gleicher Weise wurde der bisherige Vizepräsident Dr. Koch[3] verabschiedet.
In dieser Stunde sind wir hier zusammengekommen, um die Einführung des Abgeordneten Bögler[4] in das Amt des Oberregierungspräsidenten der Pfalz sowie des bisherigen Generalstaatsanwalts Dr. Doller[5] in das Amt des Vizepräsidenten vorzunehmen[a]. Möge es den neuen Leitern der pfälzischen Politik vergönnt sein, das pfälzische Volk in seiner schönen Heimat auf den Weg zu einer besseren Zukunft zu führen. Es wird vieler Mühen und angestrengtester Arbeit bedürfen, um dieses Ziel zu erreichen; aber der Lebensmut, den das pfälzische Volk immer wieder im Laufe seiner Geschichte bewiesen hat, wird auch diesmal, so hoffen wir, den Sieg davontragen.

[1] *Der Wechsel im Amt des Oberregierungspräsidenten beruhte auf Koalitionsabsprachen der die Regierung tragenden Allparteienkoalition, weil die SPD – auf Grund ihrer Regierungsbeteiligung und auf Grund ihres Wahlergebnisses in der Pfalz, wo sie bei der Landtagswahl am 18. 5. 1947 stärkste Partei geworden war – auf der Ebene der staatlichen Mittelinstanzen eine weitere Führungsposition forderte neben dem Amt des Regierungspräsidenten von Rheinhessen, das ebenfalls ein Sozialdemokrat ausübte.*

[2] *Dr. Otto Eichenlaub (1898–1954), CDU, vor 1945 Referent bei der Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen, 1945 zunächst Oberpräsident des Oberpräsidiums Hessen-Pfalz und Regierungspräsident der Pfalz, ab 1946 Oberregierungspräsident der Pfalz, MdBLV 1946/47, 1947–1953 im Bankwesen tätig.*

[3] *Dr. Carl Felix Koch (1901–1950) nach Studium der Rechtswissenschaft und Kunstgeschichte Kulturschriftsteller, nach Kriegsdienst 1945–47 Regierungsvizepräsident.*

[4] *Franz Bögler (1902–1976), Mitbegründer der SPD der Pfalz, vor 1933 Parteisekretär, dann in der Emigration, Vorsitzender des SPD-Bezirks Pfalz 1947–1961, ausgeschlossen 1962, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1963 (SPD, zuletzt parteilos), Vizepräsident des Landtags 1948–1961, Oberregierungspräsident der Pfalz 1947–1949, dann zur Disposition gestellt, Vorsitzender des Bezirkstages der Pfalz 1947–1964.*

[5] *Dr. Ernst Doller (1891–1968), vor seiner Ernennung zum Oberregierungsvizepräsidenten Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Neustadt/Wstr., ab 1948 wieder Generalstaatsanwalt, ab März 1949 Landgerichtspräsident in Mainz.*

[a] *Im Manuskript steht „einzuführen".*

Dieser Sieg soll und wird uns allen dienen, Ihnen, den Pfälzern, und uns, den Rheinländern, die wir nun in einem Staate miteinander vereinigt sind. Außer der Liebe zur engsten und engeren Heimat trennt uns nichts mehr, wir leben gemeinsam in einem einzigen Staatsgefüge und des einen Schicksal ist das Schicksal des anderen. Wir wollen nicht so ineinander aufgehen, daß die Eigenarten sich verwischen und zerfließen, nein, pfälzische Art soll neben der rheinischen Art bestehen bleiben und beide sollen wetteifern, die beste Kraft dem Ganzen zu geben. Wir sind uns im großen deutschen Gedanken einig. Wir sind der Meinung, daß am deutschen Rhein Deutschlands Wiege und Zukunft ist und daß unser Volk den Schlüssel deutscher Geschichte in seinen Händen trägt. Von hier aus gingen einst in der Blütezeit christlich-abendländischer Kultur Impulse in das Reich aus, und so haben wir auch heute wieder die Aufgabe, Ausgangspunkt und Schwerpunkt einer Neuformung bei der Wiederaufrichtung des deutschen Hauses zu sein, zugleich aber auch Brücke von Volk zu Volk, insbesondere zu unserem westlichen Nachbarn.

Es ist das erste Mal nach meiner Wahl, daß ich zu Ihnen hier in der Pfalz spreche. Seit wenigen Tagen erst Ministerpräsident des rheinisch-pfälzischen Landes war es mir ein Bedürfnis, bei diesem Anlaß mitten unter Ihnen zu sein, denen mehr oder weniger die Führung dieses Volkes anvertraut ist. Verstehen wir uns recht: wir alle haben nur ein Bestreben, unser Volk aus Hunger und wirtschaftlicher Not herauszuführen zu einem Platz an Gottes schöner Sonne, der der Schaffenskraft, dem Opfermut, dem Lebenswillen und unserer künftigen Aufgabe, Brücke zwischen Völkern und Kulturen zu sein, gerecht wird. Gerade Ihre pfälzische Heimat hat hier, wie ihre Geschichte beweist, ihre besondere Mission, und wenn ich heute einen Wunsch aussprechen darf, so ist es dieser: daß Ihre gesegnete Heimat ein gepriesenes Land des Friedens werden und immer sein möge und daß das pfälzische Volk in Frieden und Fleiß seinem Wohlstand entgegengehen möge. Wo immer die tatkräftige Hilfe der Landesregierung hierzu notwendig sein sollte, wird sie sich dieser Aufgabe nicht entziehen.

Die Herren, die jetzt die Führung der pfälzischen Interessen übernehmen, sind von dem gleichen Geiste beseelt. Sie arbeiten für die Pfalz und dienen damit dem Größeren und Übergeordneten: dem Land Rheinland-Pfalz. Wer für die Heimat die Kräfte einsetzt, weiht sich dem Ganzen, wo alle Ströme der Kraft zusammenfließen. Der Lebensstrom, der von der Pfalz ausgeht, wird nicht der kleinste sein, der aus Deutschlands Stämmen fließt. Dazu beglückwünsche ich die Pfalz am Rhein und ich beglückwünsche uns Rheinländer, daß wir uns zusammenfanden, und ich wünsche, daß wir in allen Lagen und allen Wünschen, in allem Trachten und Sinnen uns verstehen werden. Unsere Kinder und Kindeskinder werden es uns danken.

Meine Herren Bögler und Dr. Doller! Sie beginnen ein schwieriges Amt. Es werden Ihnen zum Empfang keine Rosen gestreut, auch Vorschußlorbeeren werden Ihnen nicht gereicht, man zeigt Ihnen höchstens ein Dornengestrüpp, durch das Sie hindurchmüssen. Sie werden arbeiten müssen. unverdrossen und unentwegt. Die Not des Volkes ist groß und noch zeigt sich kein Silber-

streifen; aber wir haben das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie im Rahmen von Rheinland-Pfalz Ihre Pflicht vor Volk und Land und Gott erfüllen.
Unser Weg ist schwer und lang. Wir alle kennen die schmerzlichen Zusammenhänge zwischen den Taten des Nationalsozialismus und der Not unserer Tage. Wir fühlen es ja jeden Tag, daß die Hinterlassenschaft des hinter uns liegenden Regimes uns alle – ja die ganze Welt – vor schier unlösbare Aufgaben stellt, und im Alltag des Lebens mag es uns oft bedrücken, wenn wir die Zerstörung unserer Städte sehen, die Not unseres Volkes schauen, die Tränen unserer Kinder fühlen und uns der Zersetzung aller sittlichen und geistigen Kräfte klar werden.
Aber trotz allem wollen wir nicht eine Minute zögern, sondern uns immer wieder für den Neuaufbau unserer Heimat einsetzen, auf daß ein neues Gemeinwesen in demokratischer Freiheit und Gerechtigkeit erstehe.
So möge am Anfang Ihrer Tätigkeit das Bekenntnis zur Demokratie stehen. Demokratie: aus Freiheit und innerer Gesinnung! Dem Kadavergehorsam der vergangenen 12 Jahre stellt die Demokratie die selbstverantwortliche Persönlichkeit gegenüber, die das politisch Notwendige erkennt und danach handelt.
Demokratie weiterhin aus Gerechtigkeit. Wo der Glaube an die Gerechtigkeit besteht, wird der Bürger immer bereit sein, alles, auch das Schwerste, zu ertragen, weil er erkennt, daß es dem Wohle aller dient. Ich weiß, daß wir soweit heute noch nicht sind und daß die Not unserer Zeit das objektive Urteil oft trübt. Aber auf die Dauer wird solche Erkenntnis da wachsen, wo die Vorstellung vom preußischen Obrigkeitsstaat, der nur befiehlt und dem jeder zu gehorchen hat, schwindet und wo der Bürger die Überzeugung erlangt, daß er seiner Verwaltung mit Vertrauen gegenüberstehen kann, weil sie mit dem Volke verbunden ist und der Bürger ihre Volksnähe spürt. Möchte es Ihnen allen, die die berufenen und gewählten Vertreter des Volkes darstellen, immer mehr gelingen, bei der Zielsetzung unserer demokratischen Ideen unser Volk von der Freude am Gemeinwesen zu durchdringen, daß der einzelne mit Stolz auf seine Rechte pocht, aber auch von seiner Bürgerpflicht durchdrungen ist.
Und schließlich Demokratie mit Autorität und Kraft. Gerade im demokratischen Staat muß seine Autorität etwas gelten. Demokratie bedeutet nicht Zügellosigkeit, sondern Einordnung in das Ganze, Achtung vor dem Gesetz und der Behörde. Wir erleben heute immer wieder, daß gewisse Kreise der Bevölkerung Anwürfe gegen die Behörden und ihre Leiter erheben, die sich bei näherer Untersuchung als Verleumdungen erweisen. Man nennt die Leiter, um dadurch die neue Demokratie zu treffen und in den Anschauungen der Bevölkerung zu diffamieren, um dann sagen zu können: „Seht, sie sind auch nicht besser." Diese ewig Gestrigen, die die Hände in den Schloß legen und nicht arbeiten, sondern nur schimpfen und schmähen – meist Anhänger und Nutznießer des Dritten Reiches – seien gewarnt! Wenn die Karre tief im Dreck sitzt, dann ist es leicht, daneben zu stehen und zu kritisieren, schwerer, aber auch ehrenvoller dagegen, mutig und entschlossen in die Speichen einzugreifen, um den Karren aus dem Dreck herauszuziehen. Das

ist die undankbare und unpopuläre Aufgabe derer, die aus Verantwortung die furchtbare Liquidation des vergangenen Regimes übernommen haben.
Diese kurzen Hinweise habe ich mir gestattet, wo es sich darum handelt, zwei Männer in ihr Amt einzuführen. Ich verbinde damit die Überzeugung, daß Sie die schweren Aufgaben, die Ihr Amt mit sich bringt, meistern werden. Sie sind mit Land und Leuten wohl bekannt und bringen eine langjährige teils berufliche, teils ehrenamtliche Verwaltungserfahrung mit. Das läßt mich der Überzeugung Ausdruck geben, daß Ihr Wirken zum Segen des Volkes erfolgen wird. So wünsche ich Ihnen am Tage Ihres Amtsantrittes Gottes Segen und rufe Ihnen ein herzliches ‚Glück auf' zu. Ich kleide diese Wünsche in die Worte, mit denen die Minister ihr Amt beschworen haben: daß Sie dieses Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen, zum Wohle des Volkes führen, so wahr Gott Ihnen, uns allen, unserem ganzen Volke helfe.

Nr. 8

Landtagsrede zur Ernährungslage.
1947 28. August Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 46 ff.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich gestern in einem Aufruf an die Bevölkerung unseres Landes gewandt, um der Ernährungskrise, in der wir uns befinden, zu steuern. Ich benutze deshalb die heutige Gelegenheit der Aussprache über die Ernährungslage, um in gleicher Weise hier vor dem Hohen Haus und damit vor der Bevölkerung unseres Landes zur Ernährungslage Stellung zu nehmen.
Die Gründe, die zu dieser Krise führten, sind bekannt. Eine Trockenheit, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen hatten, hat alle Berechnungen über den Ernteausfall über den Haufen geworfen. Das hat sich nicht nur bei der Getreideernte gezeigt, die in einem katastrophalen Ausmaß hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurückgeblieben ist, sondern auch auf dem Gebiet der Frühkartoffelversorgung. Das Fehlen der Kartoffeln ist daher in der Hauptsache der Grund für den augenblicklichen Notzustand. Die Landesregierung kann von sich sagen, daß sie vom ersten Tage ihrer Tätigkeit an dem Ernährungsproblem Tag und Nacht gegenübergestanden hat. Es ist in Erkenntnis der nunmehr eingetretenen Situation nichts unversucht geblieben, um Erfassung und Verteilung zu regeln und darüber hinaus nach einem Ausgleich für die fehlenden Frühkartoffeln zu suchen. Die Verhandlungen, die der Landwirtschaftsminister seit Wochen mit den maßgebenden französischen Stellen geführt hat – Herr Minister Stübinger[1] befindet sich auch in

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 4, S. 22 Anm. 4.*

dieser Stunde, d. h. seit einigen Tagen, in Baden-Baden, um dort selbst entscheidende Verhandlungen zu führen, so daß er aus diesem Grunde hier nicht anwesend sein kann – haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Militärregierung die Einfuhr von 18 600 t ausländischer Frühkartoffeln zugesagt hat, wovon bis Ende Juli 8000 t eingetroffen waren und verteilt wurden. Der Herr Gouverneur hat gelegentlich einer Unterredung, die ich mit einigen Ministern am letzten Freitag mit ihm hatte, sein ernstes Bemühen, an der Überwindung der Ernährungskrise mitzuhelfen, bekundet und sich dafür eingesetzt, daß die zur Zeit noch fehlenden rund 10 000 t ausländischer Frühkartoffeln zur Einfuhr und Ablieferung gelangen. Nach den Berichten, die mir heute vormittag zur Kenntnis gebracht wurden, sind in den letzten Tagen weitere Mengen in den verschiedenen Städten des Landes eingetroffen, deren Ausgabe zur Zeit an die Bevölkerung durchgeführt wird. So hat mir eben vor Beginn der Sitzung noch der Oberbürgermeister dieser Stadt mitgeteilt, daß er heute eine Ausgabe an die Bevölkerung durchführen kann.

Hand in Hand mit diesen ausländischen Lieferungen muß die Erfassung und Verteilung der eigenen Frühkartoffelernte vor sich gehen, denn es ist klar, daß wir selbst die äußersten Anstrengungen machen müssen, wenn wir die Lieferung aus dem Ausland erwarten wollen. Ich habe mich deshalb am vergangenen Freitag veranlaßt gesehen, die Regierungspräsidenten und Landräte durch Rundfunk zu einer sofortigen Besprechung nach Koblenz zu beordern, wobei den Genannten die Verpflichtung auferlegt wurde, alles zu tun und nichts zu unterlassen, um die Erfassung der eigenen Frühkartoffeln durchzuführen. Wie ich höre und festgestellt habe, werden auf Grund dieser Maßnahme weitere Mengen erwartet und zur Zeit in den einzelnen Kreisen der Bevölkerung verteilt.

Bei der Beurteilung der abgelieferten Mengen aus der eigenen Produktion im Verhältnis zu den Auflagen war nicht nur der Ausfall durch die Witterung zu berücksichtigen, sondern auch davon auszugehen, daß in den gemeldeten Anbauflächen die für eine Erfassung nur schwer zu kontrollierenden kleinsten Anbauflächen enthalten sind, die im wesentlichen nur den Bedarf für den eigenen Selbstverbrauch decken, nachdem die Ernte so katastrophal ausgefallen ist. Ich will aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der Erfassung noch mehr als bisher getan werden muß, und daß vor allen Dingen und unter allen Umständen zu verhindern ist, daß unsere Kartoffeln über den Schwarzen Markt über die Grenzen des Landes Rheinland-Pfalz hinausgelangen. Es ist deshalb durch den Innenminister in guter Zusammenarbeit mit der Militärregierung seit Ende der vergangenen Woche eine wesentliche Verschärfung der Grenzkontrolle durchgeführt worden.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird weiterhin ihre ganze Kraft darauf verwenden, durch die Erfassung der eigenen Mengen in Verbindung mit dem laufenden Eintreffen der ausländischen Mengen der dringendsten Not zu steuern. Ich kenne aus zahllosen Berichten, die mir in den letzten Tagen aus dem ganzen Land zugegangen sind, aus den Hilferufen der Städte,

aus den Mitteilungen der Gewerkschaften und aus den Erklärungen der Abordnungen die derzeitige Notlage mit den Kollegen aus dem Ministerrat genau, und ich bitte, davon überzeugt zu sein, daß die eigene Regierung nicht untätig ist. Deshalb möchte ich auch davor warnen, in diesem Augenblick unnötige Gegensätze zwischen Stadt und Land aufzureißen. Ich weiß, daß unsere Landwirtschaft im großen und ganzen mit Fleiß und Mühe ihre Pflicht tut, trotz des Mangels auf allen Gebieten des bäuerlichen Betriebes, der Kleidung und der Versorgung mit den notwendigsten Wirtschaftsgütern, und ich weiß auch, daß jeder ehrliche Landwirt Bundesgenosse der Regierung bei den schärfsten Maßnahmen gegen solche ist, die in diesem Augenblick glauben, des eigenen egoistischen Vorteils wegen sich dem Hunger des Landes verschließen zu können. Unsere Sorge um die Ernährung gilt der Überbrückung dieser Tage und Wochen bis zur Ernte des Herbstes. Sie gilt aber nicht nur dem Augenblick, sondern vor allem der Sicherung der Brotversorgung und Kartoffeleinkellerung für den Winter. Wer in unverantwortlicher Weise eine im übrigen zur Zeit gesetzlich verbotene Rodung von Spätkartoffeln vornimmt, versündigt sich an der Ernährung und stellt eine geordnete Versorgung für den Winter in Frage. Es ist deshalb das Bestreben der Landesregierung, alle Maßnahmen vorzubereiten, um für den kommenden Winter eine geordnete Einkellerung und gleichmäßige Verteilung für das ganze Land sicherzustellen. In welcher Höhe dies möglich sein wird, hängt natürlich von dem im Augenblick noch nicht zu überschätzenden voraussichtlichen Ernteergebnis ab.

Ein Wort zur Brotversorgung, denn das gleiche, was ich hinsichtlich der Kartoffelversorgung sagte, gilt ja auch für die Brotversorgung während des kommenden Wirtschaftsjahres. Es ist das ständige Bemühen der Landesregierung, durch Verhandlung mit den zuständigen Stellen eine Übersicht über die notwendigen Einfuhren von Brotgetreide und Mais zu erlangen, um nach Möglichkeit zu einem geordneten und gleichbleibenden Brotplan zu gelangen. Dadurch soll vermieden werden, daß, wie in den vergangenen Wochen, zeitweise Maisbeimischungen von 50 und 60 v. H. durchgeführt werden müssen. Wenn die Erstellung eines Brotplanes eine Übersicht über die Einfuhren gestattet, dann würde es möglich sein, eine entsprechend niedrigere Maisbeimischung für das ganze Jahr vorzunehmen. Es ist weiterhin Ziel der Landesregierung, mit den zuständigen Stellen der Militärregierung wegen der Verwendung der Produkte unseres Landes und der damit möglichen Beschaffung von Devisen zur Einfuhr derjenigen Nahrungsmittel zu verhandeln, die uns im eigenen Land fehlen. Denn so groß und so umfassend die Bemühungen der Landesregierung sein werden, um Brot und Kartoffeln auch in das letzte Haus hineinzutragen, so müssen wir uns doch mit banger Sorge die Frage vorlegen, ob alle unsere Bemühungen uns in den Stand setzen werden, den kommenden Winter ernährungspolitisch durchzustehen. Der trockene Sommer hat in vielen Ländern eine Mißernte hervorgerufen, und auch andere Völker draußen erheben gleich uns ihre Stimme und rufen nach Hilfe. Wir können uns darum nicht auf Hilfe von auswärts allein verlassen, sondern

wir müssen selbst Hand anlegen, um die Ernährung im kommenden Winter sicherzustellen. Wenn wir das erkennen, dann sind wir auch gewiß, daß nur durch ein ruhiges und ungestörtes Planen die Notstände klar überschaut und die Hilfsmaßnahmen abgeschätzt werden können. Wir wollen nicht verzagen, sondern wir wollen diesem schweren Werk in friedlicher und einiger Geschlossenheit entgegengehen. Das Ausland wird uns letzten Endes nur dann etwas geben können, wenn es auch von uns etwas erhält, das heißt, wenn die Produktion in unserem Land anhält und wir in die Lage versetzt sind, unsere Produkte nach dem Ausland zu exportieren.
Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, uns durch Unbesonnenheit und wilde Streiks selbst die Möglichkeit zu verbauen, die Produkte unseres Fleißes gegen Lebensmittel umzutauschen. Wenn unser Volk in diesen Wochen und Monaten in Ruhe und Ordnung, in Frieden und besonnener Planung, in Fleiß und Zielstrebigkeit zusammensteht, wenn einer dem anderen vertraut, wenn unser Volk sich abwendet von allen Hetzern und sich nicht stören läßt durch wilde Agitationsmachenschaften, dann werden auch wir ein Recht darauf haben, über unsere eigenen Möglichkeiten hinaus die Hilfe der Welt zu erwarten.
Diesem Ziel, meine Damen und Herren, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, muß unser ganzes Sinnen und Trachten gewidmet sein. Die Landesregierung will in diesem Bestreben mit eiserner Entschlossenheit vorangehen, und sie erwartet deshalb von unserem Volk draußen in Stadt und Land, daß ihrer Zielweisung Folge geleistet wird. So, und nur so, sehen wir den kommenden Nöten und Gefahren ins Auge, und nur so werden wir sie meistern können.

Nr. 9

Landtagsrede zur Ernährungslage.
1947 30. September Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 88 ff.

Der heutige Zusammentritt des Landtages gibt mir Veranlassung, vor dem Hohen Hause und damit vor aller Öffentlichkeit über die Versorgungs- und Ernährungslage unseres Landes zu sprechen. Ich weiß, daß ich damit einem allgemeinen Bedürfnis dieses Hauses entspreche; denn wer möchte leugnen, daß alle politischen Erörterungen des Augenblicks überschattet werden von einer Ernährungskrise, die durch die verheerenden Wirkungen der Trockenheit dieses Sommers ins Riesenhafte gesteigert wurde und uns nicht nur für den Augenblick, sondern ganz besonders im Hinblick auf die kommenden Wintermonate mit ernstester Sorge erfüllt und vor schier unlösbare Aufgaben stellt.

Deshalb sehe ich meine verantwortliche Aufgabe darin, den berufenen Vertretern des Landes einen ungeschminkten, wahrhaftigen Bericht über die Lage zu geben. Es sei mir fern, dabei Versprechungen zu machen, die vielleicht doch nicht gehalten werden können, sondern es kommt mir darauf an, klar die derzeitige Situation herauszustellen. Freilich wird diese nüchterne Klarheit allein auch noch kein Fett, Mehl oder Kartoffeln schaffen, ebensowenig wie dies Versprechungen oder Demonstrationsandrohungen vermögen.

Wie in der Regierungserklärung gelegentlich der Übernahme unseres Staates an dieser Stelle betont wurde, hat die Landesregierung vom ersten Tage an mit größter Sorge die ernährungsmäßige Entwicklung verfolgt[1]. Bereits damals habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß die anhaltende Dürre eine geringe Ernte in Getreide und möglicherweise auch eine niedrigere Kartoffelernte befürchten lasse. Die Landesregierung hat bisher während der letzten Wochen Tag und Nacht über das Ernährungs- und insbesondere über das Kartoffelproblem nachgedacht und beraten; sie hat gearbeitet und Mittel und Wege gesucht, um der drohenden und schleichenden Gefahr eine Schranke zu setzen.

Wenn durch die Ungunst der Verhältnisse unser Volk draußen vielfach der Auffassung ist und wenn diese Auffassung von gewisser Seite systematisch geschürt wird, als lasse die Landesregierung die Dinge einfach laufen, so ist dies Unwahrheit übelster Art. Die Landesregierung hat die Zügel fest in der Hand, und wenn sie hart und unausgesetzt für die Versorgung des Volkes kämpfen muß, so setzt sie sich nicht nur auseinander mit den Folgen des frevelhaft heraufbeschworenen Krieges, die sich für uns so verhängnisvoll auswirken, sondern auch mit den Naturereignissen, die abzustellen und zu wandeln nicht in ihrer Macht liegt.

Welche Kritik möchte die Trockenheit, die die Ältesten in unserem Volke in diesem Ausmaß noch nicht erlebt haben, nicht wahrmachen? Wer konnte die trockenen Tage, Wochen, ja Monate in regenreiche Perioden umwandeln? Welche Kritik gibt uns die Quellen zurück, die uns früher mit Getreide und Kartoffeln versehen haben?

Aufgabe der Regierung konnte und kann es nur sein, alle Wege und Quellen zu erschließen, um trotz Kriegsverlust und Trockenheit einen ernährungsmäßigen Ausgleich zu schaffen. Das ist wahrlich nicht leicht, und wenn ja, dann dürfte es sich in diesem Augenblick bewahrheiten, daß Kritisieren immer noch leichter ist als Bessermachen.

Man glaube der Landesregierung, daß sie um den Hunger in unseren Städten weiß, daß sie weiß und sieht, wie Tag für Tag hungernde Menschen aufs Land ziehen, um in den gerodeten Kartoffeläckern noch letzte Reste zusammenzufinden. Sie weiß, wie nachts ungerodete Äcker geplündert werden; sie weiß, daß dieser Zustand des Hungers Menschen zu Raub und Diebstahl treibt. Sie weiß aber auch, daß gewissenlose Schurken rauben und plündern, um mit dem Raub zu schieben und schwarz zu handeln.

[1] *Vgl. oben S. 37.*

Wenn ich nach diesen einleitenden Bemerkungen mich nunmehr mit einigen Worten der Kartoffelversorgung zuwende, so muß mit aller Deutlichkeit herausgestellt werden, daß die Ernte ganz wesentlich hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurückbleibt und je nach den Landesteilen zu ausgesprochenen Mißernten geführt hat bzw. führt. Die bisher durchgeführten Proberodungen haben zwar je nach Lage zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt, geben aber im Durchschnitt dieser Ergebnisse Anlaß zu ernster Besorgnis.
Dabei sind die Verhältnisse in unserem Lande Rheinland-Pfalz ungleich schwieriger als in den übrigen Ländern der französisch besetzten Zone Süd-Baden und Süd-Württemberg, wo die Ernteergebnisse zwar gleichfalls bedeutend schlechter sind, jedoch nicht so schlecht wie hier in Rheinland-Pfalz.
Aus Verlautbarungen des Ernährungsministers von Nordrhein-Westfalen geht hervor, daß dort ca. 40 000 t fehlen, um nur einen Zentner an die Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen ausgeben zu können.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit herausstellen, daß die Landesregierung mit dem Herrn Generalgouverneur während der letzten Wochen in verschiedenen Verhandlungen die Lage besprochen hat, wobei mit aller Offenheit die Schwierigkeiten erörtert und die Notwendigkeit einer tätigen Mithilfe der Militärregierung erwartet wurde.
Wir haben bei dieser Gelegenheit volles Verständnis für die geschilderte Situation und die Zusage des Herrn Generalgouverneurs erhalten, daß er seinerseits sich mit uns eifrig bemüht, einen Weg aus der drohenden Ernährungsgefahr zu finden.
Dabei handelt es sich ja nicht nur um die ergangene Auflage in Höhe von 54 000 t, worüber ich gleich sprechen werde, sondern darüber hinaus um die klare und inhaltsschwere Frage, wovon wir unser Volk ernähren sollen, wenn mit dem Ende dieses Jahres die Vorräte an Kartoffeln und Getreide aufgebraucht sind. So wichtig für die Einkellerung der Winterkartoffeln eine zufriedenstellende Lösung der Auflage auch sein mag, wichtiger und entscheidender ist die Frage einer Einfuhr von Lebensmitteln, weil wir uns aus eigener Kraft einfach nicht selbst ernähren können.
Die Landesregierung hatte gehofft, angesichts der schlechten Kartoffelernte in diesem Jahre an einer Auflage vorbeizukommen[2]. Zwar wurde die Auflage, die 1946 rund 120 000 t betrug, in diesem Jahre auf rund 54 000 t herabgesetzt. In mehreren Verhandlungen, die – wie ich schon andeutete – mit dem Herrn Generalgouverneur geführt wurden und bei denen zum Schluß auch ein Vertreter von Baden-Baden hinzugezogen war, ist eine Ermäßigung der Auflage von 54 000 auf 40 000 t erfolgt. Die im Gange befindlichen Verhandlungen mit Baden-Baden sind noch nicht abgeschlossen und lassen nach dem Stand der geführten Verhandlungen eine weitere Herabsetzung der Auflage erhoffen.

[2] *Diese Auflage war eine Ablieferungsverpflichtung, die von der Militärregierung nach Beschlüssen des Kontrollrates zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung anderer deutscher Gebiete, insbesondere Berlins, verhängt worden war.*

Im Verlaufe dieser, von der Landesregierung in aller Offenheit geführten Verhandlungen ist bei der Besprechung die Möglichkeit notwendigster Lebensmitteleinfuhren erörtert und erfreulicherweise in der Weise abschließend behandelt worden, daß der Herr Generalgouverneur Kompensationslieferungen mit den Produkten unseres Landes in größerem Umfange mit dem Auslande zusagte und hierzu die Initiative der Landesregierung nachsuchte. Die Landesregierung hat demzufolge durch die Bestellung eines Sonderbeauftragten dieser verlangten Initiative entsprochen[3]. Der Sonderbeauftragte hat die Aufgabe, alle Quellen zu erschließen, um Kartoffeln und darüber hinaus Lebensmittel im Austausch mit den Gütern unseres Landes zu ermitteln. Der Herr Generalgouverneur unterstützt diese Aktion mit allen Kräften. Die Beschaffung von Lebensmitteln auf diesem Wege wird und muß in den nächsten Monaten die Priorität vor allen anderen Belangen haben, sie muß zumindest gleichgestellt werden mit der Beschaffung von Rohstoffen, die unsere Wirtschaft braucht, um ihrerseits Kompensationsfabrikate herzustellen. Der von mir bestellte Sonderbeauftragte hat in der Zwischenzeit seine Tätigkeit bereits aufgenommen, und es wird die Aufgabe der Regierung sein, gerade dieses Gebiet der Arbeit in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern. Dabei verkennen wir in keiner Weise die ernährungsmäßigen Schwierigkeiten, die in gleicher Weise in den Nachbarländern bestehen, denn die Folgen des verlorenen Krieges können wir ja nicht einfach mit einer Handbewegung abstreifen. Auch in Frankreich sind Ernährungsschwierigkeiten zu verzeichnen, was sich dort insbesondere auf dem Gebiet der Brotversorgung zeigt.

Ein Wort über die Erfassung und Verteilung: Die Regierung war bemüht, ein möglichst lückenloses System zur Erfassung der Kartoffelernte zu erstellen und einen geeigneten Weg zur gerechten und gleichmäßigen Verteilung im ganzen Land zu weisen. Daß die Kontrolle dabei eine Hauptrolle spielt, ist gewiß nicht schön, aber sie liegt im Wesen der Sache. Sehen wir die Begriffe von Recht und Moral, wie sie unter dem Druck und Zwang der Dinge sich herausgebildet haben, so erkennen wir auch, daß es ohne scharfe Kontrolle nicht geht. Es sollen ja nicht einzelne, es soll das ganze Volk versorgt werden, es sollen auch jene versorgt werden, die durch Krankheit oder Alter oder sonstige Gelegenheiten nicht in der Lage sind, Selbsthilfe zu üben. Die Kontrolle und damit die Sicherung der Volksernährung wird schon im Dorf einsetzen. Der Bauer, der guten Willens ist, braucht keine Schikane zu scheuen, um so empfindlicher aber wird derjenige getroffen, der sich seiner Pflicht zu entziehen sucht. Die Verteilung wird gleichmäßig sein, keiner im Lande soll besser oder schlechter gestellt sein als sein Nachbar und Landsmann, ob er sich nun im Rheinland, in Rheinhessen oder in der Pfalz befindet. Wir gehören zusammen, tragen dasselbe Schicksal und essen das gemeinsame Brot.

[3] *Sonderbeauftragter war Ministerialdirigent Dr. Lichter; vgl. dessen ersten Bericht vor dem Landtag am 22. 1. 1948: LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 463 ff.*

Ohne mich heute auf das übrige Gebiet der Wirtschaft zu begeben, kann ich es nicht unterlassen zu betonen, daß die Landesregierung fest entschlossen ist, der straffen Erfassung der Ernährungsgüter eine ebenso straffe Erfassung der Wirtschaftsgüter an die Seite zu stellen. Es geht nicht weiter an, daß der Landwirt auf der einen Seite seine Produkte abgibt, während er auf der anderen Seite wie ein Bettler auftreten muß, um die in seiner Wirtschaft notwendigen Wirtschaftsgüter zu erhalten. Auch die Wirtschaft muß sich darüber im klaren sein – und es ist dies die nächste Aufgabe der berufenen Stellen –, daß die Erfassung der Lebensmittel eine gleiche Erfassung der Wirtschaftsgüter voraussetzt.

Unsere Sorge für den Augenblick ist gepaart mit der Sorge für die Zukunft. Wird die Herbstbestellung, die ja auch durch die Witterungsverhältnisse so sehr gehindert war, noch gelingen bei der Ölsaat, bei Gerste, bei Roggen? Es fehlt an so vielem, an Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten wollen, an Gespann und Material. Und da bedarf es des Schweißes der Edlen, um die Herbstbestellung durchzuführen und damit die Voraussetzungen für die Ernährung von 1948 zu schaffen.

Es sind durch die Landesregierung Maßnahmen getroffen, um alle Stellen draußen im Land mit den notwendigen Vollmachten und Autoritäten auszustatten. Ich erinnere dabei an die Errichtung der Bezirkswirtschaftsämter, denen in Berücksichtigung einer gesunden Dezentralisation vor wenigen Tagen die Bezirksernährungsämter an die Seite gestellt worden sind. Soweit die Tätigkeit der Landräte auf dem Gebiet der Erfassung durch eine frühere Anordnung eingeengt und die Kreislandwirtschaftsämter ihrer Weisungsbefugnis entzogen waren, hat die Landesregierung durch die Verfügung vom 24. September 1947 diese Landesverfügung vom 5. März 1947 aufgehoben und damit die Landeswirtschaftsämter wiederum ausschließlich dem Landrat unterstellt, wodurch der frühere Zustand wiederhergestellt worden ist[4]. Ich vertraue darauf, daß Regierungspräsidenten und Landräte die Vollmachten, die ihnen diese Verordnungen erteilt haben, in jeder Beziehung ausnützen werden, um dadurch der Landesregierung zur Seite zu stehen.

Ich komme zum Schluß. Ich habe in meiner Erklärung den Versuch gemacht, mit schonungsloser Offenheit die derzeitige Situation klarzulegen und den Weg zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Seien Sie davon überzeugt, daß die Landesregierung weiterhin allen Schwierigkeiten zum Trotz nichts unversucht lassen wird, um

1. auf dem Gebiete der Kartoffelauflage eine weitere Herabsetzung der Auflage zu erreichen,
2. durch Verhandlungen mit der Militärregierung und durch die Initiative der Regierung die notwendigen Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln, Getreide und Fett, einzuführen,
3. alle ergriffenen Maßnahmen durchzuführen, um eine gleichmäßige Verteilung über das ganze Land sicherzustellen.

[4] *VOBl Rhld-Pf 1947, S. 340.*

Zu dieser schweren Aufgabe benötigt die Landesregierung das Vertrauen dieses Hohen Hauses. Das Vertrauen ist Voraussetzung für die Grundlage unserer Arbeit. Es liegt an Ihnen, sich geschlossen hinter die Regierung zu stellen, die in klarer Erkenntnis der Sachlage die Kartoffelversorgung zu einer gesamtpolitischen Frage erklärte und für diese Frage das Gesamtkabinett verantwortlich einschaltete – und die, das möchte ich in dieser Stunde besonders unterstreichen, in ihren bisherigen Beschlüssen und Entscheidungen in absoluter Einmütigkeit und Einstimmigkeit zusammengestanden hat. Getragen von Ihrem Vertrauen, werden wir nicht aufhören, auf die Not unseres Volkes hinzuweisen, um dabei zum Ausdruck zu bringen, daß wir unser Volk aus eigener Kraft über den kommenden Winter nicht hinwegbringen können, sondern daß es hierzu der verantwortlichen Mitwirkung der Besatzung und darüber hinaus der Hilfe der ganzen Welt bedarf. Wir müssen dabei darauf vertrauen, daß die französische Militärregierung – wie dies Herr Generalgouverneur wiederholt betont hat – uns ihre tätige Mithilfe leiht, denn entsprechend Ordonnanz 95 und der Verfügung Nr. 218 gehören zu den der französischen Militärregierung vorbehaltenen Gebieten allgemeine Land- und Forstwirtschaft, allgemeine Ernährungswirtschaft, individuelle Rationierung der Lebensmittel und der wesentlichen Industrieprodukte.

Wir stehen vor bitterschweren und ernsten Monaten. Es wird Menschen geben, die sich aus der Not des Volkes eine Existenz zeugen wollen. Es wird Menschen geben, die gegen die Regierung und ihre Arbeit blindwütend anstürmen. Es werden Menschen aufstehen, die sich haßerfüllt gegen jede staatliche und moralische Autorität wenden werden. Soweit sie aus persönlich empfundener Not sich aufbäumen, wollen wir sie zu verstehen suchen, sofern sie aber die Not der anderen, das Elend und den Hunger des Volkes zu ehrlosen und eigennützigen Zwecken mißbrauchen wollen, wird die Regierung mit aller Strenge und Schärfe gegen sie auftreten.

Ich kenne die Stimmung in den Städten des Landes. Ich weiß, wie die gewissenlosen Hetzer abgelehnt werden, mit welch zähem Lebenswillen unser Volk sich gegen die Not stemmt und in Kellern und Höhlen und Trümmern die Hoffnung noch aufbringt, daß am Ende der Not doch das freie, lebenswerte Leben stehen wird. Wer möchte nicht die stillen, duldenden Leistungen unseres Volkes in Stadt und Land anerkennen, den Fleiß des arbeitenden Menschen in der Stadt, der bei schlechter Ernährung den Weg der Pflicht geht; die ausdauernde Arbeit des Landmannes von früh bis spät, um trotz der Mißernte zu retten, was zu retten ist. Ich vertraue diesem Volk und werbe um sein Vertrauen mit dem schlichten Versprechen, daß die Arbeit für das Wohl unseres Volkes meiner und meiner Mitarbeiter erster und letzter Gedanke ist.

An das Hohe Haus und durch dieses an unser Volk von Rheinland-Pfalz richte ich die Bitte und Aufforderung, in Ruhe und Besonnenheit zusammenzustehen, keine Kluft zwischen Stadt und Land aufkommen zu lassen, sondern jeder an seinem Platz seine Pflicht zu tun, damit wir in Einigkeit und Geschlossenheit die vor uns liegenden Probleme des Winters und der Ernährung meistern können.

Nr. 10

Landtagsrede zum Abschluß einer Debatte über die Ernährungslage.
1947 1. Oktober Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 123 ff.

Meine Damen und Herren! Ich bin mit tiefer Befriedigung, ja ich darf sagen mit innerer Ergriffenheit der heutigen Debatte gefolgt, die im Anschluß an meine gestrige Erklärung[1] sachliche Hinweise beachtlicher Art brachte, positive, aufbauende Kritik übte, die wir brauchen und die sich im übrigen zu politischen Betrachtungen steigerte, die uns alle mit Befriedigung erfüllen. Das schönste bei dieser heutigen Aussprache war für mich die Erkenntnis, daß alle Parteien dieses Hohen Hauses angesichts der gewaltigen Aufgaben unserer Zeit einig zusammenstehen, so wie ich gestern von der Landesregierung mitteilen konnte, daß sie in Einigkeit ihre Beschlüsse gefaßt und zusammengestanden hat.
Es war die Absicht meiner gestrigen Erklärung, die Ernährungsnot aufzuzeigen, die politischen Aufgaben dazu herauszustellen, ungeschminkt unserem Volk den Ernst der Lage darzustellen, ihm die Wahrheit zu sagen und es zu Höchstleistungen aufzurufen. Und es ist, meine Damen und Herren, die Aufgabe unseres Parlaments, diese Situation zu erkennen, um über die Grenzen unseres Landes hinaus die Not aufzuzeigen und nach Hilfe zu rufen.
Der Herr Abgeordnete Wagner[2] hat von der beschränkten Aufgabe des Parlaments, das noch kein Parlament wäre, gesprochen. Gewiß, niemand von uns wird bestreiten, daß wir zu einem Idealparlament noch nicht gekommen sind. Aber, meine Damen und Herren, wenn das Parlament, aus der Verfassung vom 18. Mai hervorgegangen und mit dem Recht der Gesetzgebung ausgestattet, mit Vollmachten also, die es bis zum Erlaß der Verfassung nicht hatte, wenn es keine andere Aufgabe hätte, als zu rufen, zu sprechen, zu mahnen und zu klagen, auch dann schon wäre seine Tätigkeit nicht umsonst.
Es ist gesprochen worden von den Kompetenzen, von der Abgrenzung der Kompetenzen, von der Notwendigkeit dazu, damit jeder weiß, was er zu verantworten hat und was nicht. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung schon in ihrer Regierungserklärung diese Notwendigkeit klar herausgestellt hat. Es erscheint mir wichtig, in dieser Stunde zu wiederholen, wörtlich zu wiederholen, was ich damals in der Regierungserklärung namens der Landesregierung gesagt habe. Ich habe damals ausgeführt[3]: „Im Interesse der Wahrheit und Klarheit und der den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprechenden Verteilung der Verantwortlichkeiten legt die Landesregierung Wert

[1] *Vgl. o. Rede Nr. 9 S. 47 ff.*
[2] *Friedrich Wilhelm Wagner (1894–1971), SPD, Jurist und Rechtsanwalt in Ludwigshafen, MdR 1930–33, Mitbegründer der SPD der Pfalz nach 1945, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1949, MdParlR 1948/49, MdB 1949–1961 (Wahlkreis Ludwigshafen), Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts 1961–1967.*
[3] *Vgl. oben S. 39.*

darauf, daß von jetzt ab alle Maßnahmen, die auf Veranlassung der französischen Militärregierung eingeleitet und durchgeführt werden, auch gegenüber der gesamten Öffentlichkeit einwandfrei als solche erkennbar gemacht, und andererseits die von den deutschen Stellen aus eigener Initiative und eigener Machtbefugnis ergriffenen Maßnahmen als Maßnahmen deutschen Ursprungs auch nach außen hin in Erscheinung treten."
Ich habe hinzugefügt, daß es auf die Dauer ein verhängnisvoller Verschleiß des demokratischen Gedankens in den Augen der Bevölkerung sein würde, wenn die deutsche Regierung Maßnahmen als eigene dem Volk zu verantworten hätte, die in Wirklichkeit auf die Befehle der Besatzungsmacht zurückgehen.
Meine Damen und Herren! Wir haben auf Grund dieser Erklärung die dazu notwendigen Aufgaben eingeleitet. Die Landesregierung hat in einer Denkschrift und in vorausgegangenen Besprechungen der Militärregierung ihren Standpunkt auf dem Gebiet der Abgrenzung der Kompetenzen im einzelnen dargelegt. Die Verhandlungen darüber mit der Militärregierung sind in Fluß. Ich möchte wünschen, daß sie jetzt zum Abschluß kommen. Aber ich bitte, der Landesregierung auch nach dieser Seite hin nicht nur Vertrauen, sondern auch Zeit zu lassen.
Meine Damen und Herren! Es geht uns allen, das sage ich offen, auch der Regierung nicht schnell genug, aber wir müssen doch bitten um Geduld, denn wir können es ja schließlich in drei Monaten nicht alles auf einmal schaffen. Wenn ich von der Abgrenzung der Kompetenzen spreche, dann komme ich in Verbindung damit auch auf die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Wagner gemacht hat, weil die Landesregierung nach seiner Auffassung auf dem Gebiet der Kartoffelversorgung umgefallen wäre. Auch hier erscheint es mir, und ich habe es deshalb gestern in meiner Erklärung ja ausdrücklich unter Berufung auf die Verordnung Nr. 95 und 218 des Herrn Generals Koenig angedeutet, notwendig, die Situation klar zu sehen. Es handelt sich, meine Damen und Herren, weder für das Parlament, noch für die Landesregierung darum, einer Auflage zuzustimmen oder sie abzulehnen. Ich habe bereits gestern gesagt, daß das Gebiet der Ernährung zu den Gebieten gehört, die die französische Militärregierung zu den von ihr vorbehaltenen erklärt hat. Die Auflage der 54 000 Tonnen ist der Landesregierung erteilt worden. Es lag nicht in unserer Macht, sie abzulehnen oder anzunehmen, sondern es war und ist die Pflicht der Landesregierung, in Verhandlungen mit der Militärregierung dafür einzutreten, daß diese Auflage, die wir für falsch gehalten haben, reduziert bzw. beseitigt würde.
Das ist geschehen. Das war die Aufgabe der Regierung. Das haben wir in unseren Verhandlungen zum Ausdruck gebracht. Das haben wir auch den Fraktionsführern in dem Augenblick mitgeteilt, als uns die Verantwortung zu groß schien. Und als wir die Führer der Fraktionen dieses Hohen Hauses zu uns gebeten hatten, um mit ihnen die Situation zu besprechen, ist der Militärregierung mitgeteilt worden, daß im Anschluß an die Unterredung, die ich und verschiedene meiner Ministerkollegen am 17. September mit der Militärregierung geführt haben, der Ministerrat sich noch einmal eingehend mit der Angelegenheit der Kartoffelversorgung für das Wirtschaftsjahr 1947/48 beschäftigt habe und dabei

wiederum zu dem früheren Ergebnis gekommen sei, daß die Durchführung der Auflage von 54 000 Tonnen und außerdem eine Belieferung der Normalverbraucher von 150 kg angesichts der schlechten Ernteverhältnisse undurchführbar ist. Auf Grund dieser Situation, so heißt es wörtlich, hielt der Ministerrat es für erforderlich, sich auch mit den Vorsitzenden der Fraktionen zu besprechen.
Auch die Vorsitzenden der Fraktionen haben sich auf den vom Ministerrat eingenommenen Standpunkt gestellt. Sie haben vor allem die bereits bisher von der Landesregierung vertretene Auffassung bekräftigt, daß eine Zustimmung der deutschen Regierung zu der Auflage eine völlige Untergrabung der Autorität der deutschen Regierung im Lande herbeiführen müßte, wenn nicht gleichzeitig die Versorgung der Normalverbraucher mit 150 kg als gesichert gelten könne. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß wir keiner Auflage zugestimmt haben, sondern daß wir unsere Aufgabe darin sehen, sie zu verhindern, sie zum wenigsten herabzusetzen. Das ist zum Teil geschehen durch die Herabsetzung auf 40 000 Tonnen. Mit dem Vertrauen dieses Hohen Hauses gewappnet, wird die Landesregierung weiter dafür eintreten und darum kämpfen, daß eine weitere Herabsetzung der Auflage durchgeführt wird. Sie wurde in den Verhandlungen, die der Herr Generalgouverneur mit uns im Beisein des Vertreters von Baden-Baden führte, in Aussicht gestellt. Es ist im Verlauf der Debatte, ich glaube von dem Herrn Kollegen Kuhn[4], zum Ausdruck gekommen, als wenn ich der Höhe der Auflage, die immerhin noch 40 Pfd. auf den Kopf der gesamten Normalverbraucher ausmacht, nicht die Bedeutung beigemessen hätte, die angesichts einer derartigen Menge erwartet werden müsse. Dem ist nicht so, meine Damen und Herren! Mir ist klar, was es bedeutet, wenn von der an sich schon furchtbar schmalen Versorgungsbasis noch einmal 40 Pfund abgezogen werden sollen, um in andere Gebiete, Saar und Berlin, verschickt zu werden. Und deshalb auch unser Kampf um die Herabsetzung der Auflage. Aber es kam mir gestern darauf an, darüber hinaus in aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß damit allein das Ernährungsproblem nicht gelöst wäre, um bei unserem Volk nicht die falsche Auffassung aufkommen zu lassen, als wenn es sich darum handele, diese Auflage zu ermäßigen oder zu beseitigen, und daß dann, wie der Volksmund sagt, „alles in bester Butter wäre". Es kam mir darauf an, mit aller Deutlichkeit zu sagen: Die Ernährung wird mit oder ohne Auflage ihre Schwierigkeiten haben, weil wir über die Wintermonate hinaus nicht sagen können, wie wir Getreide beschaffen können, weil wir, ebenso wie ich das heute vormittag von Nordrhein-Westfalen gelesen habe, die Fettrationen nicht mehr garantieren können.
Wenn wir, meine Damen und Herren, mit der Militärregierung ehrlich darum ringen, und wenn der Herr Generalgouverneur, was ich noch einmal betonen möchte, in völliger Erkenntnis der Sachlage, klar erkannt hat, um was es sich

[4] *Karl Kuhn (geb. 1898), SPD, Abteilungsleiter, 1. Beigeordneter der Stadt Bad Kreuznach ab 1949, langjähriger Landesgeschäftsführer der SPD, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1967, MdParlR 1948/49.*

handelt, wenn wir also in diesem Zusammenhang zwar auf die Schwierigkeiten der Auflage aufmerksam machen, auf der anderen Seite die Verhandlungen aber so führen, daß wir keine Tür zuschlagen, dann, meine Damen und Herren, deshalb, weil wir die Militärregierung über die Auflage hinaus notwendig haben, um die Ernährung für die kommenden Monate sicherzustellen.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat von den Staatsmännern unserer Zeit gesprochen. Nein, meine Damen und Herren, die Minister der Regierung von Rheinland-Pfalz erheben in ihrer Tätigkeit keinen Anspruch darauf, Staatsmänner genannt zu werden. Wir sind gewählt worden vom rheinisch-pfälzischen Volk. Wenn dieses Volk uns aber als Volksmänner hinnehmen will, dann wollen wir diesen Titel als Ehrentitel tragen und uns seiner würdig zu erweisen versuchen.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache, ich habe es schon gesagt, sie war wertvoll. Sie hat über die Grenzen dieses Hauses hinaus die Aufgaben gezeigt, die Regierung und Parlament in gleicher Weise zu erfüllen haben. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin,

1. alle Maßnahmen durchzuführen und zu ergreifen, um die Erfassung und Verteilung sicherzustellen. Sie sieht ihre weitere Aufgabe, getragen von dem Vertrauen des Hauses,

2. darin, die Verhandlungen mit der Militärregierung weiterzuführen, wobei ich nochmals die gute Zusammenarbeit mit dem Herrn Generalgouverneur dankbar unterstreiche, und sie sieht

3. ihre Aufgabe darin, nichts zu unterlassen, sondern alles zu tun, um Exportmöglichkeiten zu schaffen, um durch den Fleiß unseres Volkes, um durch die Hilfe unseres Landes zu Devisen zu kommen, unsere Ernährung durchzuführen, so wie ich dies als eine Forderung, als eine Notwendigkeit bereits vor Wochen gelegentlich der Eröffnung der Leistungsschau in Kreuznach[5] in Gegenwart hoher Vertreter der Militärregierung zum Ausdruck gebracht habe.

Die Landesregierung wird auf Grund ihrer Erklärung und auf Grund der heutigen Aussprache, ausgestattet mit der Autorität dieses Hohen Hauses, ihren Ruf nach Nahrung für unser Volk weiterhin über unsere Grenzen hinaus ergehen lassen.

Wir können uns aus der eigenen Scholle in diesem Jahr nicht ernähren und die anderen deutschen Länder können es auch nicht. Aber andererseits können wir unser Volk nicht verhungern lassen. Am Eingang zum Tore des Friedens dürfen keine verhungerten Völker stehen. Dieser Eingang kann nicht verschüttet werden. Der Hunger, darüber sind wir uns im klaren, ist kein Nährboden für Demokratie, Frieden, Verständigung und Aufbau Europas.

Lassen Sie mich schließen. Wir wollen unsere Aufgabe mit unseren Kräften im Interesse unseres Volkes weiterführen. Wir wollen weiterhin tätig sein, um die Ermäßigung der Kartoffelauflage und um zu ermöglichen, durch ständige Einfuhren von Lebensmitteln, unser Volk über diese Hungerkatastrophe hinwegzu-

[5] *Die Rede ist nicht erhalten.*

bringen. Die Mitglieder der Landesregierung kleben nicht an ihren Posten, aber sie sind der Auffassung, daß sie gerade des Ernstes der Situation wegen nicht fahnenflüchtig werden dürfen. Ich bin, meine Damen und Herren, das sage ich einmal ganz offen, seit der Übernahme meines Amtes am 9. Juli angesichts der Schwere der Aufgaben noch nicht froh geworden. Aber darum geht es ja nicht. Wir wollen mit unseren schwachen Kräften die uns von diesem Hause übertragene Aufgabe mit Verantwortung tragen. Ja, ich darf sagen, wir haben den Ehrgeiz, das Letzte dafür herzugeben. Herzugeben für unser Volk. Ob es gelingt? Die Welt möge uns helfen und Gott möge es geben.

Nr. 11

Hauptrede als Landesvorsitzender der CDU beim ersten Landesparteitag. 1947 17. Oktober Kaiserslautern

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/13 (Druckfassung).

Mit großer Freude eröffne ich hier in der alten historischen Barbarossastadt Kaiserslautern den ersten Landesparteitag der CDU für das Land Rheinland-Pfalz mit einem herzlichen Gruß an unsere Parteifreunde in der Pfalz, die uns so gastlich und froh hier aufgenommen haben, mit herzlicher Begrüßung an alle diejenigen, die als Gäste, Delegierte und Mitarbeiter hierher geströmt sind, aus der Pfalz, aus Rheinhessen, aus den Koblenzer und Trierer Landen, von Rhein, Mosel und Lahn, von den Höhen der Eifel, des Hunsrücks, des Westerwaldes und des Taunus.

Delegierte aus allen Berufen und Schichten, das wahre Bild der CDU widerspiegelnd, sind hierher geeilt. Wenn ich davon absehe, einzelne zu nennen, so lassen Sie mich aber doch aussprechen, daß ich mich über die Teilnahme so vieler junger Parteifreunde freue, wie ich an dieser Stelle dankbar aussprechen möchte, daß die Tätigkeit unserer Jungen Union mich immer wieder erfrischt. Schade – so denke ich oft – daß durch die außerordentliche Beanspruchung nicht die Zeit zur Verfügung steht, um an den Tagungen der Jungen Union teilzunehmen, um mit ihr die politischen Fragen zu schürfen. Das ist ja unsere größte Hoffnung, daß die Jugend sich wieder aufrafft, um zusammen mit den Alten am Neubau zu arbeiten, daß sie sich mit uns verbindet in dem Bekenntnis zu diesem Neuen und daß sie sich aus geistiger Selbstverantwortung für die Arbeiten an der Zukunft, die ja ihre Zukunft ist, freudig zur Verfügung stellt. Dann haben wir die Hoffnung, daß aus der Jugend neue Lebenskräfte wachsen.

In der Anwesenheit unserer Frauendelegierten, die – wie ich festgestellt habe – aus allen Teilen des Landes hierhergekommen sind, erblicke ich nicht nur das Interesse an unserer Tagung selbst, sondern mache darüber hinaus die frohe Feststellung, daß von der ersten Stunde des Aufbaues unserer Partei bis zu diesem Augenblick unsere Frauen in der vordersten Linie gestanden haben und stehen.

Wie könnten wir in der Partei auf die politische Mitarbeit der Frau verzichten! Die Frau hat aus den ihr wesenseigenen Kräften so viel zu geben, daß wir sie nicht entbehren können noch wollen. Als Hüterin christlichen Erbes und einer neuen Ordnung in Familie, Gemeinde und Staat hat sie die mütterlichen Kräfte einzusetzen. Unsere Zeit und unsere Not rufen nach der mütterlichen Frau.

In einer wildbewegten Zeit, da Menschen und Völker geschüttelt werden vom Fieber leiblicher und geistiger Not, wo auf dem deutschen Volke die Hypothek seines völligen Zusammenbruchs, die Ungewißheit seines Schicksals, Sorge und Angst schwer lasten, wo aus diesem furchtbaren Ruin neben den Opferflammen wahrer Nächstenliebe und selbstloser Hingabe, tiefer und echter Sehnsucht nach Gnade und Frieden auch die fahlen Flammen des Neides, des Hasses, der Verleumdung, der hemmungslosen Raffgier und einer zügellosen Genußsucht hervorzüngeln, inmitten einer Weltwende, in der nichts gewiß ist, als daß es kein Zurück zu den Zuständen des Gestern und Vorgestern gibt, sondern nur einen Weg mitten durch das Dunkel des Heute zu einem neuen Morgen geben kann, in diesem Augenblick hat die CDU von Rheinland-Pfalz sich zu diesem ersten Landesparteitag zusammengefunden. Ich kann es mir ersparen – denn jeder von uns hat es erlebt – Rückschau zu halten darüber, wie wir entstanden, geworden und gewachsen sind. Das ist wohl die schönste Erkenntnis, daß trotz Mangel an Telefon und Verkehrsmittel und trotz der Unmöglichkeit, sich mit den Nachbargebieten auszutauschen, die CDU aus örtlichen und bezirklichen Gründungen zusammengewachsen ist und dabei eine absolute geistige Übereinstimmung festgestellt wurde, die nur möglich war, weil hier politische Kräfte wirksam waren, die durch die bitteren Erkenntnisse der Vergangenheit ihr politisches Wollen aus christlichem Fundament aufbauten, durchdrungen von der Verpflichtung, alle christlichen Kräfte unseres Volkes auf dem politischen Gebiete zusammenzuführen.

Nun sind wir heute hier zusammengekommen, um zu berichten von diesem Wollen, von unserer Arbeit, um uns auszurichten und Impulse auszustrahlen für die weitere Arbeit für Volk und Land.

Dem Landesparteitag kommt weniger die Bedeutung einer organisatorischen Heerschau zu als die Aufgabe, daß die Partei sich selbst in nüchterner und gründlicher Gewissenserforschung Rechenschaft gibt über ihre Lage inmitten der politischen Umwelt. So möchte ich deshalb in diesem einleitenden Referat meine Aufgabe sehen: den Blick auf Ausgangspunkt und Ziele freizumachen und die Richtung unseres Weges sicher zu bestimmen.

Der Gedanke einer christlich-demokratischen Politik, der Anstoß zur christlich-demokratischen Union, als einer großen politischen Sammlung, war einmal die Frucht der Erfahrung einer Generation, an der sich das Gericht über die seit Jahrhunderten keimende, seit einem Jahrhundert rasend geschwollene Selbstvergottung der Menschen in einem Höllensturz zu wahren Abgründen von Unmenschlichkeit und Teufelei vollzog. Und es war weiter eine Folge der Erkenntnis, daß unserem Volk in diesem Sturz eine letzte Gelegenheit zur Besinnung gegeben wurde, daß es damit auch vor die eine unausweichliche Wahl gestellt ist, die sich in dem kurzen aber ernsten Satz ausspricht: „Deutschland wird

christlich – oder es wird nicht mehr sein." Kann es angesichts der Gegenwart jemand geben, der ernstlich bezweifeln wollte, es wäre um Gerechtigkeit und Frieden anders bestellt, hätte die Menschheit, hätte unser Volk, hätte jeder Einzelne das größte Gebot beachtet: „Du sollst den Herrn Deinen Gott lieben" und das andere, das diesem gleich ist: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst"? Bedeutet diese Frage aber nicht zugleich eine schwere Anklage gegen alle, die sich zwar Christen nennen und eine unausweichliche Forderung an sie: Ernst zu machen mit dem Christentum auf allen Lebensgebieten, es nicht nur zu schätzen als wertvolle Morallehre, sondern es beispielhaft im Getriebe des Alltages auf Markt und Gassen, in den Hütten der Armen, den Palästen der Reichen, vor Marktleuten und Bauern, vor Regierungen und Mächtigen wahrhaft christlich zu leben und somit in alle Bezirke einmünden zu lassen.
Es wäre verwunderlich gewesen, wenn nicht die, denen das Christentum in diesem Sinne wirkliches Anliegen ist, sich unmittelbar nach dem Zusammenbruch der braunen Gewaltherrschaft überall in deutschen Landen, über die Grenzen der Bekenntnisse hinweg, begegnet wären, um auch den politischen Weg der Neugestaltung des öffentlichen, sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens gemeinsam zu gehen, wie sie den Weg des Widerstandes gegen das tausendjährige Reich des Antichristen gemeinsam gegangen waren, gemeinsam im Zeichen des Kreuzes, in der Anerkennung der 10 Gebote als der unverrückbaren Grundlage allen Rechtes und in dem innigen Bekenntnis des Vater unser, das uns Wort für Wort das Programm unserer ganzen menschlichen Haltung darbietet, das Programm auch unseres politischen Wollens und Handelns.
Haben wir einen Vater, so ist jeder Mensch, ob hoch oder niedrig, gleich welcher Rasse oder Nation, dem anderen geschwisterlich verwandt und gleichgestellt.
Ist dieser Vater unser Gott und Schöpfer, so sind wir uns bewußt, unsere wahre Heimat über dieser Welt zu haben, und gewinnen damit Maßstäbe, die ihre Geltung unwandelbar gegenüber allem Zeitwandel behalten.
Soll sein Reich der Liebe und Güte, der Wahrheit und Gerechtigkeit zu uns kommen, so ist es an uns, daß zuerst sein Wille geschehe auf Erden.
Daß wir auch das tägliche Brot haben, damit der Hunger nicht neben unserem Leib auch unseren Willen zum Guten entkräfte. Daß endlich wir denen vergeben, die an uns schuldig geworden sind, damit auch uns vergeben wird, wenn wir an anderen uns verschuldet haben.
In dem kleinen Kreis von Männern und Frauen, der schon im April 1945 zu Koblenz mit den Beratungen und Vorarbeiten zur Bildung unserer Partei begann[1], gab es niemand, der sich nicht bewußt gewesen wäre, welche Verantwortung ihm mit dem Namen „christlich" auferlegt wurde. Sich christlich nennen, das hieße: Selbst das Maß angeben, nach dem die Partei insgesamt und in jedem ihrer Mitglieder gemessen würde. Das hieße: Sich selbst verdammen, wenn zwischen Wort und Tat ein Widerspruch entsteht. Das hieße: Sich zum

[1] *Vgl. Hans Georg Wieck, Christliche und Freie Demokraten, passim, vgl. oben Rede Nr. 3, S. 19 Anm. 1.*

Heuchler in unserem Volke stempeln, wenn die Benennung christlich nur als billige Spekulation gemeint gewesen wäre.
Wir wollen keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß Bedeutung und Schicksal der CDU restlos davon abhängen, wie weit ihre Anhänger sich in ihrer gesamten Haltung als wahrhafte Christen erweisen.
Dieses Bekenntnis und die Mahnung zu einer allzeit ehrlichen Selbstkritik sei hier allem vorangestellt, was im Einzelnen über unsere politischen Grundsätze und Ziele im Hinblick auf die Verhältnisse innerhalb unseres Landes, zum gesamtdeutschen Problem und damit zugleich zur weltpolitischen Lage gesagt ist.
Ausgangs- und Zielpunkt unserer politischen Arbeit ist es, dem Menschen seine gott- und naturgegebene Würde und Freiheit als Person zu geben und zu sichern. Kann doch nur so das unheilvolle Erbe der nationalsozialistischen Ideen, der Volks- und Staatsvergottung, des Menschenunwürdigen: Das Volk ist alles, der Einzelne ist nichts, von Grund aus überwunden und nur so einem neuen Einbruch staats- oder parteitotalitärer Bestrebungen wirksam vorgebeugt werden.
Unnötig, zu betonen, daß wir es ablehnen, nun vom Extrem totaler Knechtung in das entgegengesetzte völliger Freiheit und persönlicher Willkür zu verfallen. Wir wollen die Freiheit des Einzelnen in der Ordnung, d. h. eine Freiheit, die ihre Grenzen an den naturgegebenen sozialen Bindungen von Mensch zu Mensch findet. Das bedeutet die Selbstverantwortung des Einzelnen zu wecken: das wird in demselben Maße geschehen, wie dieser Selbstverantwortung ein gesunder Spielraum gegeben wird, wie nicht durch Hineinregieren „von oben her" jedes gesunde Selbstvertrauen des Staatsbürgers in seiner eigenen Leistungsfähigkeit gelähmt wird.
Deshalb sind wir überzeugte Anhänger einer wohlgegliederten, auf die natürlichen Lebensgemeinschaften – Familie, Gemeinde, Staat – aufgebauten Selbstverwaltung, wie auch einer gleichen Selbstverwaltung auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Demokratie ist nur da, wo jeder Bürger sich selbst für das Gemeinwohl verantwortlich weiß. Es hieße aber, die Gefahr einer Scheindemokratie erneut heraufbeschwören, wenn unter Mißbrauch des Gedankens der „Gleichheit aller vor dem Gesetz" einer zentralisierten Einheitsverwaltung das Wort geredet würde. Gerade der gesunde Wettbewerb örtlicher oder fachlicher Selbstverwaltungen wird dem Volks- und Staatsganzen nur Nutzen bringen.
Und lassen Sie mich auch das aussprechen: Wir weigern uns, den Gedanken der Einheit gleichzusetzen mit dem der Einheitlichkeit, der Einerleiheit. Wahre Einheit kann durch gleichmacherischen Zwang nie erreicht werden. Sie ist immer die Frucht gewachsener Überzeugungen, in Stürmen erprobter Schicksalsgemeinschaft und letztlich immer erneuter freier Willensentschließung. Sie ist für Volk und Land ein hohes Gut, aber nicht der Güter höchstes. Wo sie nur um den Preis der Gewissensfreiheit erreichbar wäre, da – aber auch nur da – hieße es erneut den falschen Göttern der Staatsomnipotenz opfern, wollte man ihretwegen auf dieses höchste Gut der Persönlichkeit, den eigentlichen Adel des Menschen vor allem anderen Geschaffenen, verzichten.

Die hier entwickelten Grundsätze sind für uns kein bloßes Bekenntnis. Wir haben, seit uns die politische Betätigungsmöglichkeit gegeben ist, stetig und zielbewußt an ihrer Verwirklichung gearbeitet. Die Schaffung unseres Landes bot uns eine einmalige Gelegenheit, mit unseren Ideen in den staatspolitischen Raum vorzudringen und dem in der Entwicklung befindlichen Staatsgebilde Rheinland-Pfalz, den Stempel unserer politischen Gesinnung aufzuprägen. Einer besonders raschen und guten Verständigung zwischen dem damaligen Oberpräsidenten, unserem Parteifreund Dr. Boden und der Parteiführung war es zu danken, daß die Ausarbeitung des ersten Vorentwurfes der Verfassung in die Hände von Männern gelegt wurde, die in besonderem Maße befähigt waren, nicht nur christlich-demokratisches Gedankengut in Form und Sprache eines wohldurchdachten Gesetzeswerkes umzuschmelzen, sondern dieses Gesetzeswerk mit Festigkeit im Grundsätzlichen, mit Geschmeidigkeit im Formalen durch alle Klippen der Verhandlungen in der gemischten Kommission mit der Militärregierung und in der Beratenden Landesversammlung hindurchzusteuern[2]. Es ist mir an dieser Stelle ein ganz besonderes Bedürfnis, einem Manne, unserem Freund, dem Herrn Justiz- und Kultusminister Dr. Süsterhenn[3] unser aller Dank und Anerkennung auszusprechen für die mühevolle, aber auch erfolggekrönte Arbeit, die er mit seinen Mitarbeitern Dr. Biesten[4] und Dr. Haberer[5] in zahllosen, tiefschürfenden Vorberatungen zusammen mit Fachleuten der Staats- und Soziallehre, des Erziehungswesens und der Rechtspflege, aus unserem Kreise und dann nach Auswertung des so gewonnenen Materials in der parlamentarischen Arbeit, in der Vertretung der Verfassung in der breiten Öffentlichkeit, in Presse und Rundfunk und schließlich im Wahlkampf vor dem Volksentscheid am 18. Mai geleistet hat. Und es ist uns allen eine freudige Genugtuung, daß diese Männer in ihren gegenwärtigen Stellungen im besonderen Maße berufen sind, Hüter ihres und unseres Werkes zu sein. Damit habe ich zugleich den Dank auf alle diejenigen ausgedehnt, die als Mitglieder der

[2] *Hierzu die Edition: Die Entstehung der Verfassung, vgl. oben Rede Nr. 2, S. 7 Anm. 4. Zur Person von Dr. Boden vgl. Rede Nr. 1 S. 1 Anm. 1.*

[3] *Dr. Adolf Süsterhenn (1905–1974), CDU, Jurist und Rechtsanwalt, 1945 Mitbegründer der CDU, maßgeblicher Mitgestalter der Verfassung von Rheinland-Pfalz und des Grundgesetzes, MdBLV 1946/47, Vorsitzender des Verfassungsausschusses, MdL 1947–1951, MdParlR 1948/49, Justizminister von Rheinland-Pfalz 30. 11. 1946 – 13. 6. 1951, zugleich Kultusminister von Rheinland-Pfalz 9. 7. 1947 – 13. 6. 1951, Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz und des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz 1951–1961, MdB 1961–1969. Vgl. auch S. 390–394.*

[4] *Dr. Ernst Biesten (1884–1953), Jurist, ab 1914 bei der Stadtverwaltung Koblenz tätig, Polizeipräsident von Koblenz 1930–1933, dann wieder 1945–1946, Präsident des Landesverwaltungsgerichts Koblenz 1947–1951.*

[5] *Dr. Hanns Haberer (1890–1967), CDU, Journalist, Landrat von Neustadt/Wstr. 1945–1946, Minister für Wirtschaft und Finanzen von Rheinland-Pfalz 30. 11. 1946 – 9. 7. 1947, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär 1947–1955.*

Beratenden Versammlung bis zuletzt mit uns gestritten haben, um der Verfassung zum Siege zu verhelfen.
Ja, wir sind so stolz auf unsere Verfassung – unsere Freunde aus den anderen Zonen mögen es uns nicht verübeln –, daß wir der Hoffnung leben, daß diese Verfassung nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern eines Tages für das gesamte deutsche Volk als segensreiche Grundlage anerkannt und verwendet werden möge. Ich brauche auf den Inhalt der Verfassung, die Sie alle kennen, hier nicht einzugehen. Außenstehende und unvoreingenommene Beurteiler kommen in ständig zunehmender Zahl bei der Beurteilung unserer Verfassung zu der Ansicht, daß sie in vielem vorbildlich sei. Ich glaube, wir von der CDU von Rheinland-Pfalz dürfen mit Recht darauf stolz sein umso mehr, als unser politischer Gegner, die SPD uns ausdrücklich bescheinigt hat, unsere Landesverfassung sei Fleisch vom Fleische und Geist vom Geiste der CDU.

Unsere politische Tagesarbeit

Aber wir haben nicht die Neigung und selbst – wenn wir wollten – nicht die Möglichkeit, auf Lorbeeren auszuruhen. Die Durchsetzung unserer politischen Grundideen vom Parteiprogramm in die Verfassungswirklichkeit war nur ein erster, wenn auch buchstäblich manchmal gegen Mächte und Gewalten ertrotzter Schritt. Ihm muß nunmehr der noch schwerere Schritt folgen, den Buchstaben der Verfassung in die lebendige Wirklichkeit des Lebens unseres Landes umzuwandeln. Unsere führende Beteiligung an der ersten verfassungsmäßigen Regierung unseres Landes ist der Beginn dieses Weges, der uns bisher viele Sorgen, dem Unbeteiligten unvorstellbare Mühen und zudem neben Anerkennung und Dank auch Anfeindungen, ja Verleumdungen gebracht hat.
Aber uns geht es ja weder um das eine, noch um das andere, sondern darum, auf dem Boden der Verfassung zu stehen und in der Auswertung der uns verliehenen Rechte und Pflichten den schweren und mühsamen Weg durch das Dunkel unserer Tage zu gehen und dabei unsere Pflicht zu erfüllen, so wie es im Eide der Minister heißt: „Getreu der Verfassung und zum Wohle des Volkes". Wer immer in Unverstand oder in Verblendung der Verfassung und der Tätigkeit des in ihr verankerten Landtages feindlich oder gleichgültig gegenübersteht, müßte eigentlich schon bekehrt sein, wenn er daran denkt, daß der geschaffene Landtag einen weiteren Schritt auf dem Wege der Demokratisierung unseres Volkslebens darstellt. Aus der Beratenden Landesversammlung ist ein gesetzgeberischer Landtag geworden. Zu seinen Aufgaben gehört neben einer Fülle gesetzgeberischer Neuschöpfung auf dem Gebiete von Wirtschaft, Sozialpolitik, auf dem Gebiete der Verwaltung und einer gesunden Dezentralisation das vornehmste Recht des Parlamentes, die Aufstellung und Bewilligung eines Etats. Ich habe in verschiedenen Presseverlautbarungen während der letzten Wochen eine leichte Ungeduld darüber vernommen, daß der Etat dem Landtag noch nicht vorliegt und der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht worden sei. Ich begreife diese Ungeduld, ja ich freue mich sogar darüber, weil das Interesse der Öffentlichkeit damit bewiesen wird.

Aber ich muß auch hier um Geduld bitten, denn es ist des Guten zuviel, was auf Regierung und Landtag einstürmt, wenn Sie bedenken, daß der Landtag ja erst aus den Wahlen des 18. Mai hervorgegangen ist und wenn ich als Chef der Regierung um diese Geduld bitte, weil wir unsere Arbeit erst Mitte Juli begonnen haben. Der Etat ist in der Arbeit. Die Ausschüsse des Landtags haben sich mit ihm beschäftigt. Die Minister tun es Tag für Tag und so hoffe ich, den Etat in kürzester Zeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Unsere Sorge um die Ernährung

Aber wer möchte leugnen, daß alle Wiederaufbauarbeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung überschattet wird durch die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Ernährung. Ich habe in meiner Landtagsrede bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Sicherung unserer Ernährung von der ersten Stunde der Übernahme unseres Amtes buchstäblich Tag und Nacht unsere Sorge gewesen ist. Wieviel möchte man auf allen Gebieten mutig anpacken, aber wie viele Zeit geht verloren, um die Hauptfrage: „Wie ernähren wir unser Volk, wie bringen wir es über den Winter" zu lösen. Ja, es ist dies die politische Frage, die alles andere überschattet. Sie kennen aus der Presse, die allerdings – das möchte ich bei dieser Gelegenheit einmal ganz offen zum Ausdruck bringen – eigentlich für eine entsprechende und lückenlose Berichterstattung über die Verhandlungen des Landtages nicht allzuviel Raum hat – sie kennen meine Stellungnahme und die Absichten der Regierung zu den verschiedenen ernährungspolitischen Fragen. Ich unterstreiche dabei in ganz besonderer Weise die mühevolle und dornenreiche Tätigkeit des Herrn Landwirtschaftsministers Stübinger[6]. Unsere Aufgabe muß darin bestehen, daß

1. alle Maßnahmen ergriffen und durchgeführt werden, um die Erfassung und Verteilung sicherzustellen,
2. daß die notwendigen Verhandlungen mit der Militärregierung und allen maßgeblichen Stellen fortgeführt werden, wobei ich auch bei dieser Gelegenheit die Unterstützung des Generalgouverneurs und die gute Zusammenarbeit dankbar unterstreiche und
3. daß alles getan wird, um Exportmöglichkeiten zu schaffen, damit wir durch den Fleiß unseres Volkes und durch die Güter unseres Landes zu Devisen kommen, womit Lebensmittel eingeführt werden müssen.

Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß die notwendigen Arbeiten des Sonderbeauftragten eingeleitet, mir unterstellt und mitten im Fluß sind, wobei ich in keiner Weise die Schwierigkeiten unterschätze, wie ich überhaupt – das wissen Sie – in einer schonungslosen Offenheit hinsichtlich der Lage auf dem Gebiete der Ernährung das Gebot der Stunde sehe. Eins ist sicher und soll deshalb auch in dieser Stunde, so wie vor der Tribüne des Landtags, wiederholt werden: Aus eigener Scholle können wir uns in diesem Jahre nicht

[6] *Vgl. oben Rede Nr. 4, S. 22 Anm. 4.*

ernähren, wohl aber aus eigener Kraft, wenn wir mit den Gütern unseres Landes handeln und tauschen können mit den übrigen Ländern und auch mit dem Ausland. Ich verfolge mit Sorge die Berichte aus den übrigen Ländern. Es ist für uns wahrlich kein Trost, zu lesen, daß man in Nordrheinland bis jetzt nur von einer Einkellerung von 50 Pfund Kartoffeln spricht. Die Ernährungslage ist ernst und kritisch, nicht nur in Rheinland-Pfalz, nicht nur in den anderen deutschen Ländern, sondern auch bei unseren Nachbarn, z. B. in Frankreich, wo man die Brotration auf 200 Gramm herabgesetzt hat, und das gesamte politische Leben Europas wird überschattet durch die bange Frage: „Was werden wir essen und was werden wir trinken?"

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die übrige Welt die Völker verhungern lassen will. Der Eingang zum Tore des Friedens darf nicht durch verhungerte Völker versperrt werden. Der Hunger ist kein Nährboden für Demokratie, Frieden, Verständigung und Aufbau Europas.

Wir werden weiter um Brot für unser Volk kämpfen müssen. Das wird schwer sein und setzt voraus, daß das Volk bei diesem Bemühen hinter seiner Regierung steht und zu ihr Vertrauen hat und daß vor allem unsere eigenen Parteifreunde in Stadt und Land zu ihren Männern in der Regierung das Vertrauen haben, daß diese, getrieben aus Verantwortung und Gewissensverpflichtung, das Letzte tun werden, um zu versuchen, unser Volk über diesen Winter hinüberzuretten.

Wer möchte nicht die stillen, duldenden Leistungen unseres Volkes anerkennen, den Fleiß des arbeitenden Menschen in der Stadt, der bei schlechter Ernährung den Weg der Pflicht geht, die ausdauernde Arbeit des Landmannes von früh bis spät, um trotz der Mißernte zu retten, was zu retten ist und an die Aussaat für den nächsten Sommer zu denken. Lassen Sie mich wiederholen, was ich im Landtag gesagt habe: „Ich vertraue diesem Volk und werbe um sein Vertrauen mit dem schlichten Versprechen, daß die Arbeit für dieses Volk erster und letzter Gedanke ist."

Wir und die anderen Parteien

Auf dem Landesparteitag geziemt es sich, einen Blick zu werfen auf die Tätigkeit der politischen Parteien, die mit uns in der Regierung unseres Landes tätig sind. Alle behaupten sie von sich, Weltanschauungsparteien zu sein. Am konsequentesten ist in dieser Hinsicht die Kommunistische Partei. Sie hat wiederholt, insbesondere auch bei den Beratungen über die Verfassung in aller Offenheit bekannt, daß sie auf dem Boden des historischen Materialismus steht. Konsequenterweise hat sie sich daher auch ausdrücklich gegen die Erwähnung des Namens Gottes in der Verfassung gewehrt. Damit sind die Fronten zwischen uns und der KPD in erfreulicher Weise geklärt. Über die Unvereinbarkeit zwischen Christentum und Kommunismus kann für niemanden ein Zweifel bestehen. Im übrigen hat die Wiederbegründung der Komintern der gesamten Welt mit genügender Deutlichkeit gezeigt, daß der Kommunismus in allen Ländern erneut zur Offensive ausholt. Innerhalb unseres Landes be-

deutet er – wie die wiederholten Wahlen bewiesen haben – keine Gefahr, da die christliche Substanz unserer Bevölkerung zu fest gegründet und die Abneigung gegen die östlichen Totalitätsgedanken auf Grund der im totalen Staat des Nationalsozialismus gesammelten Erfahrungen in unserem Volke zu tief verwurzelt ist. Wenn sich bei uns der Kommunismus in Zukunft irgendwie ausdehnen sollte, so könnte es sich nur um einen Hungerkommunismus handeln, um einen Protest der hungernden Massen, insbesondere der Großstadt gegen die schlechten Ernährungsverhältnisse. Diese Entwicklung zu verhindern, liegt in der Hand aller, die durch ausreichende Lebensmitteleinfuhren eine Hungerkatastrophe verhindern können, liegt auch in der Hand unserer Landwirtschaft, die durch treue Erfüllung der Ablieferungspflicht der Ausbreitung eines Hungerkommunismus entgegentritt. Wenn hier und da die großstädtische Bevölkerung auf das flache Land gezogen ist und die Äcker selbst abgeerntet hat, so ist dies Mahnung und Warnung, von sich aus alles zu tun, um derartige radikale Entwicklungen zu verhindern.

Was die SPD anbelangt, so hat auch diese Partei, die Karl Marx auch heute noch als ihren geistigen Vater verehrt, ihre Grundlage im historischen Materialismus. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in der geschichtlichen Entwicklung der SPD der orthodoxe Marxismus zurückgedrängt worden ist. Insbesondere seit 1945 gibt es beachtliche Kreise innerhalb der SPD, welche den Klassenkampfgedanken und die totale Sozialisierung ablehnen und sich darüber hinaus bemühen, in ein zumindesten neutrales Verhältnis zu den christlichen Kirchen zu gelangen. So erfreulich und begrüßenswert diese Erscheinungen sind, so kann doch für den aufmerksamen Beobachter kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich hier um zaghafte Ansätze und Versuche handelt, das politische und geistige Gesicht der SPD zu ändern, von denen aber noch keineswegs feststeht, ob sie von Erfolg begleitet sein werden. Hat doch der Führer der SPD, Dr. Schumacher[7], noch auf dem SPD-Parteitag in Hannover ein ausdrückliches Bekenntnis zum Marxismus abgelegt, welches bis heute noch nicht widerrufen worden ist. Aber auch das Gesamtverhalten der SPD in der politischen Praxis beweist täglich, daß sie von einem politischen Totalitätsstreben erfüllt ist. Das geht nicht nur daraus hervor, daß die SPD für sich den Führungsanspruch in Deutschland proklamiert, daß sie eine parteipolitische Monopolstellung in der deutschen Wirtschaft und in den bizonalen Organen in Frankfurt mit allen Mitteln zu erreichen versucht, sondern dieses Totalitätsstreben zeigt sich auch deutlich darin, daß sie überall eine Neigung zur Verstärkung der Staatsomnipotenz erkennbar werden läßt. Denken Sie nur an das Verhalten der SPD bei der Verfassungsberatung. Während die CDU sich bemühte, den Gedanken der menschlichen Freiheit und personalen Würde in der Verfassung zu verankern, insbesondere durch die Herausstellung der allgemeinen Menschenrechte als Forderungen des Naturrechtes und des natür-

[7] *Kurt Schumacher (1895–1952), SPD, Journalist, MdR 1930–1933, 1945 Vorsitzender der SPD bis 1952, MdB 1949–1952.*

lichen, d. h. göttlichen Sittengesetzes, stellte die SPD den Antrag, aus dem Verfassungsentwurf überall da, wo von den natürlichen Rechten des Menschen die Rede war, das Wort „natürlich" zu streichen und sowohl die Rechte des Einzelnen, als auch der Familien und sonstigen innerstaatlichen Gemeinschaften dadurch zu verwässern, daß den betreffenden Verfassungsartikeln die Worte: „Nach Maßgabe der staatlichen Gesetze" eingefügt werden sollten, was also praktisch bedeutet, daß es letzten Endes in das Belieben des Staates gestellt sei, die natürlichen Menschenrechte einzuschränken oder gar aufzuheben.
Bedenken wir weiterhin die in der SPD zu Tage tretenden Tendenzen, unser Staatswesen auf dem Wege über die Zentralisierung der Polizei langsam aber sicher zu einem Polizeistaat auszugestalten. Wir sehen in allem die klare Tendenz, einen omnipotenten Staatszentralismus zu begründen, der sich zu einer Bedrohung für die Freiheit des Einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaften auswächst. Die kulturpolitische Einstellung der SPD sei nur noch am Rande vermerkt. Bei unserem Kampf um die Verfassung ist es ganz klar ausgesprochen worden, daß die SPD dem Grundsatz des Elternrechtes, nach dem die Eltern letztlich über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen haben, ablehnte und statt dessen die staatliche Einheitsschule proklamierte.
So ist die SPD als trotz gewisser, nicht zu leugnender Auflockerungstendenzen gegenüber dem orthodoxen Marxismus in ihrer letzten geistigen Haltung und auch praktischen Politik eine von der materialistischen Doktrin bestimmte Weltanschauungspartei, die sich zu einer positiven Wertung des christlichen Gedankengutes bis zum heutigen Tage noch nicht hat durchringen können.
Auch die Demokratische Partei ist in ihrer Haltung durchaus vom weltanschaulichen Fundament des Liberalismus aus bestimmt. Wenn wir als Christen mit dem Liberalismus den Gedanken der persönlichen Freiheit bejahen, so unterscheidet uns doch vom Liberalismus die Tatsache, daß wir dem Gedanken der persönlichen Freiheit gleichberechtigt den Gedanken der sozialen Verpflichtung an die Seite stellen. Der Mensch ist eben nicht nur als Einzelwesen von Gott geschaffen, sondern er ist zugleich kraft seiner Geburt in eine Fülle von menschlichen Gemeinschaftsbildungen hineingestellt, als deren Glied er sowohl dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, als auch dem Gebote der christlichen Liebe unterworfen ist.
So sehr wir in der praktischen Politik mit der Demokratischen Partei fruchtbar zusammenarbeiten, so läßt sich doch nicht leugnen, daß ihr eine einseitige wirtschaftliche Interessenbindung gegenüber dem Großkapital eigen ist, während wir alle Berufsstände gleichwerten und dem Arbeiter wie dem Unternehmer, dem Bauern und dem Gewerbetreibenden, dem Beamten und dem Angehörigen der freien Berufe im gerechten Interessenausgleich seine Rechte in Politik und Wirtschaft gewährleisten. Wenn uns also von allen Parteien Weltanschauungsgräben trennen und wenn wir im Interesse der weltanschaulichen Klarheit in der politischen Wahrhaftigkeit diese grundsätzlichen Unterschiede klar erkennen und nicht verwischen, so bedeutet das keineswegs, daß wir uns weigern, mit den anderen Parteien praktisch politisch zusammenzuarbeiten. Im Gegenteil: Wir sind uns durchaus darüber im klaren, daß wir

alle in einem Schiff sitzen, das ganze deutsche Volk ohne Unterschied der Parteien den Krieg verloren hat und es nur in gemeinschaftlicher Aufbauarbeit aller möglich sein wird, unser Volk aus der gegenwärtigen Katastrophe wieder herauszuführen.
Aus diesem Grunde haben wir uns bei der Bildung der jetzigen Regierung entschlossen, ein Allparteienkabinett zu bilden, um so alle politischen Richtungen in gleicher Weise an der Verantwortung zu beteiligen. Man hat dieses Allparteienkabinett kritisiert, indem man sich unter Berufung auf das Beispiel der angelsächsischen Länder auf den Standpunkt stellte, daß in einer parlamentarischen Demokratie ein Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition notwendig sei.
Unser Fraktionsvorsitzender, Reg.-Präsident Dr. Zimmer[8], hat nicht mit Unrecht im „Westen"[9] vor einigen Tagen darauf hingewiesen, daß die Tatsache des Allparteienkabinetts die Parteien in keiner Weise daran hinderte, im Landtag zu den Ausführungen der Regierung kritisch Stellung zu nehmen, um so eine wirklich aufbauende Kritik auszuüben.
Im übrigen läßt sich das angelsächsische Vorbild nicht so ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen. Wie ich bereits auseinandergesetzt habe, sind alle deutschen Parteien ausgesprochene Weltanschauungsparteien. Man mag dies bedauern und für falsch halten, aber es liegt dies nun einmal in der geschichtlichen Entwicklung unseres Volkes und in der seelischen Veranlagung des deutschen Menschen begründet, der in seinem Denken viel grundsätzlicher und problematischer ist. In den angelsächsischen Ländern gibt es keine Weltanschauungspartei und die praktizierenden Christen sind dort in sämtlichen Parteien gleichermaßen vertreten. Daher bedeutet dorten die Ablösung zwischen Regierung und Opposition keinen grundsätzlichen Wandel in der weltanschaulichen Linie der Politik. Bei uns ist dies anders. Man braucht sich nur vorzustellen, wenn bei uns eine reine marxistische Regierung aus KPD und SPD gebildet würde, wohin wir dann in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht kämen!
Angesichts dieser weltanschaulichen Zerklüftung unseres Volkes ist daher lediglich eine Koalitionsregierung möglich, die auf dem Grundsatz der Toleranz, der Parität und des Ausgleiches beruht. Im übrigen ist die deutsche Demokratie ja erst im Werden begriffen. Wir haben noch kein wirkliches Selbstbestimmungsrecht, sondern sind auf entscheidenden Gebieten von den Weisungen der Militärregierung abhängig. Eine Verantwortlichkeit setzt aber die Freiheit des Handelns voraus. Wir glauben daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen den richtigen Weg beschritten zu haben, wenn wir ein Allparteienkabinett gebildet und das Toleranzabkommen geschlossen haben.

[8] *Dr. Alois Zimmer (1896–1973), Jurist, CDU, Landrat von Trier 1945–1947, MdBLV 1946/47, Regierungspräsident von Montabaur 1947–1951, MdL 1947–1957, Vorsitzender der CDU-Fraktion 1947–1951, Innenminister und Sozialminister von Rheinland-Pfalz 1951–1957, MdB 1957–1965 (Wahlkreis Trier).*

[9] *„Der Westen" war das publizistische Organ der CDU Rheinland-Pfalz.*

Das Toleranzabkommen hat nicht den Zweck – wie es eine gewisse Presse dargestellt hat –, Korruptionsfälle und Skandale zu vertuschen, sondern es verlangt nur von den Partnern des Koalisationsabkommens, daß der politische Kampf ehrlich und mit sauberen Waffen geführt wird, und daß man jedem Gelegenheit zur Aufklärung und zur Verteidigung gibt, bevor er in der Öffentlichkeit heruntergerissen wird. Übrigens handelt es sich hierbei nur um den kleinsten Teil des Toleranzabkommens, um die Schlußsätze sozusagen, während der größere Teil ein alle Parteien verpflichtendes Aufbauprogramm auf lange Sicht enthält. Wir haben das Toleranzabkommen bisher loyal und ehrlich eingehalten. Die anderen Parteien auch?
Ich will nicht richten, möchte aber folgendes deutlich aussprechen: „Wir sind gute Christen, aber trotzdem nicht bereit, auch noch die andere Wange hinzuhalten, wenn man uns auf die eine bereits einen Schlag versetzt hat."
Soweit geht unsere Geduld und unsere Gemütsruhe nun doch wieder nicht. Ich möchte daher die Gelegenheit dazu benutzen, unsere Partner zu warnen, mit unserer Friedfertigkeit keinen Mißbrauch zu treiben. Ein Abkommen, das nicht von allen Teilen korrekt und loyal eingehalten wird, verliert seinen Wert und seinen politischen Sinn. Ich bin der Überzeugung, daß es im Augenblick ein Verbrechen an unserem Volke bedeuten würde, durch unsachliche Polemik und parteipolitische Gehässigkeit die einträchtige Zusammenarbeit der Parteien zu gefährden, wo es sich darum handelt, ein in Not und Elend befindliches Volk unter gemeinsamer Aufbietung aller Kräfte vor der Katastrophe zu retten. Ich möchte im Hinblick auf die loyale Zusammenarbeit in der Regierung hoffen und wünschen, daß solche Kräfte nicht entscheidend tätig werden können. Wir jedenfalls lassen uns dadurch nicht aus unserem politischen Konzept bringen. Wir verschmähen eine solche konjunkturbedingte Parteipolitik, weil wir uns unserer Verantwortung vor unserem Volke bewußt sind und weil wir entschlossen unseren Weg gehen, von dem wir wissen, daß er ein harter, mühsamer und steiniger ist und noch für lange Zeit bleiben wird.

Unser Weg ist der christliche und deutsche Weg zugleich

Wir lassen uns unsere deutsche Gesinnung von niemanden abstreiten. Wir sind es ja schon aus der Zeit des Nationalsozialismus gewöhnt, daß man uns Christen und insbesondere uns hier im deutschen Westen als national unzuverlässig gebrandmarkt hat. Dieser Vorwurf hat uns in den hinter uns liegenden Jahren nicht von unserer Haltung abbringen können und vermag uns auch heute nicht zu erschüttern. Wir haben in unserer Verfassung, die ja maßgeblich von den politischen Kräften und dem Geiste der CDU gestaltet worden ist, zum Ausdruck gebracht, daß unser Land ein Gliedstaat Deutschlands ist und daß wir „von dem Willen beseelt sind, ein neues demokratisches Deutschland als friedliches Glied der Völkergemeinschaft" aufzubauen.

Aber das sei hier in aller Deutlichkeit und Offenheit gesagt: Wir lehnen die Wiederkehr eines zentralistischen Deutschlands unter allen Umständen ab. Dieser Geist des Staatszentralismus, der der Vorläufer des Nationalsozialismus gewesen ist, muß daher ein für alle Male aus dem politischen Leben des deutschen Volkes verschwinden. Wir stellen mit Entsetzen fest, daß dieser Geist, insbesondere in der Ostzone unseres Vaterlandes, in Form eines nationalistischen Zentralismus seine Wiedererstehung feiert und eine innige Verbindung mit dem östlichen Kollektivismus eingegangen ist. Wenn wir vom letzten Parteitag der SED die Parole hörten, das freie und demokratische Deutschland der Ostzone müsse das reaktionäre Deutschland des Westens und Südens erobern und sich unterwerfen, dann wissen wir, was die Stunde geschlagen hat. Wir wehren uns daher mit aller Macht dagegen, daß der Osten noch einmal für die Geschicke Deutschlands bestimmt wird.

Das geistige und politische Schwergewicht Deutschlands muß wieder dahin zurückverlegt werden, von wo die politische und kulturelle Entwicklung Deutschlands ihren Ausgang genommen hat, in die Länder an Rhein, Main und Donau. Wir begrüßen es daher, daß die bizonalen Behörden, die den Kern für die Entwicklung eines künftigen deutschen Bundesstaates darstellen, ihren Sitz in Frankfurt am Main genommen haben. Die alte freie Reichsstadt Frankfurt ist ein Hort bester demokratischer Tradition.

Hier haben sich vor rund 100 Jahren die besten Köpfe des deutschen Volkes versammelt, um unserem Volke eine freiheitliche und demokratische Verfassung zu geben. Wir wollen, daß an diese Entwicklung wieder angeknüpft wird und daß hier der neue politische Mittelpunkt ersteht.

Die rheinisch-pfälzische CDU bekennt sich aus innerster Überzeugung und aus der ganzen geschichtlichen Vergangenheit und geistigen Eigenart des westdeutschen Menschen heraus zum Gedanken eines föderalistisch geordneten Deutschlands. Wir sind der Meinung, daß das Schwergewicht des künftigen Deutschlands, insbesondere in kulturpolitischer Hinsicht, bei den deutschen Ländern zu ruhen hat. Das bedeutet keine Krähwinkelei, keinen Zonenpartikularismus und keinen Rückfall in eine verklungene Duodezstaatlichkeit, sondern bedeutet ein Bekenntnis zu dem föderalistischen Grundsatz, daß ein gesundes und organisches Staatswesen von unten nach oben wachsen muß und nicht zentralistisch von oben nach unten reglementiert werden darf. Wir verkennen in keiner Weise die politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten unseres Jahrhunderts; denn wir sind alles andere als historisierende Romantiker. Wir wissen, daß die einzelnen deutschen Länder allein insbesondere den wirtschaftlichen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gewachsen sind. Der einheitliche deutsche Wirtschaftsraum muß sich über alle Länder- und Zonengrenzen erstrecken und ist auch dann noch zu klein, um sich selbst zu genügen und ein 70-Millionenvolk zu ernähren. Was für das Gebiet der Wirtschaft und Ernährung gilt, das gilt auch für Währung, Verkehr und Rechtsein-

heit. Aber wir sind der Meinung, daß auch beim Aufbau des neuen Deutschland das Prinzip Anwendung finden muß, wonach die obere Gemeinschaft, also in diesem Falle die Bundeszentralgewalt, nichts an sich ziehen darf, was von den unteren Gemeinschaften, d. h. von den deutschen Ländern, vernünftigerweise allein und selbständig geregelt werden kann.
Wir möchten hier auch ausdrücklich hervorheben, daß uns eine wirklich föderalistische deutsche Bundesverfassung nur dann gewährleistet erscheint, wenn die verfassungsgebende Körperschaft auch selbst föderalistisch gebildet ist. Wir lehnen für die verfassungsgebende Körperschaft die ausschließlichen Befugnisse eines Einheitsparlamentes nach dem Muster der Weimarer Nationalversammlung ab, sondern wir verlangen, daß auch die deutschen Länder an der Schaffung der künftigen deutschen Verfassung derart mitbeteiligt werden, daß diese Verfassung nur mit Zustimmung der das gesamte Volk repräsentierenden Volkskammer und der aus Ländervertretern zusammengesetzten Länderkammer in Kraft treten kann. Wenn wir uns zu einer starken Einschaltung eigenstaatlicher Länder in die zukünftige deutsche Verfassungsentwicklung bekennen, dann sind wir uns trotzdem der Tatsache bewußt, daß die territoriale Abgrenzung und Gliederung der Länder bis heute ihre endgültige Form noch nicht gefunden hat. Das wird erst möglich sein, wenn die Zonengrenzen fallen und die Zoneneinteilung lediglich nur noch eine Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der militärischen Besetzung behält. Auch unser Land Rheinland-Pfalz hat zweifellos noch nicht seine endgültige Form gefunden. Traditionelle, geistige und politische Beziehungen zu den uns angrenzenden Gebieten sind durch unsere Landesgrenzen zerschnitten. Es wäre müßig, sich heute schon mit Projekten der territorialen Neugestaltung unseres Landes zu beschäftigen. Jedenfalls ist unser Land heute eine reale politische und durch die Verfassung rechtlich fundierte Tatsache. Wer durch eine unklare, autonomistische Propaganda der Zerreißung unseres Landes Vorschub leisten will, muß sich darüber im klaren sein, daß er weder den Interessen des deutschen Volkes noch dem Gedanken eines westeuropäischen Ausgleichs dient. Das Entscheidende ist, daß wir an dem Grundsatz des Bestehens starker und eigenständiger Länder im zukünftigen, bündisch erneuerten Deutschland festhalten. Wir wollen uns in unserem Bekenntnis zum Förderalismus auch nicht dadurch irre machen lassen, daß ein Teil der Siegermächte aus Gründen der Sicherheit eine föderalistische Gestaltung Deutschlands unabdingbar fordert. Wenn wir uns zum Föderalismus bekennen, dann tun wir das nicht, weil es diese oder jene Besatzungsmacht wünscht, sondern weil wir der Auffassung sind, daß eine föderalistische Staatsgestaltung den besten deutschen Traditionen entspricht und zugleich der Verwirklichung christlich-naturrechtlicher Forderungen im Staatsleben dient. Darüber hinaus sind wir allerdings auch der Auffassung, daß ein föderalistisches Deutschland der Herstellung einer Vertrauensatmosphäre und damit des Friedens in Europa dient. Ein föderalistisches Deutschland, in welchem die einzelnen Länder auf Grund enger kultureller, politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zu ihren Nachbarn geradezu verbindende Brücken zwischen dem deutschen Volke und seinen Nachbarvölkern darstellen, wird schon durch seine

bloße Existenz einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung des Friedens in Europa leisten.
Angesichts des immer deutlicher in die Erscheinung tretenden Gegensatzes zwischen Ost und West, zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, erscheint es uns als vordringlichste Aufgabe für alle Europäer, die der christlich-abendländischen Kultur verhaftet sind, sich zum Gedanken der föderalistischen Einheit Europas zu bekennen und zur Verwirklichung dieser Idee beizutragen. Das Ziel einer Europaunion kann aber nur dann erreicht werden, wenn, wie Churchill richtig erkannt und erklärt hat, das Verhältnis zwischen dem deutschen und dem französischen Volk auf eine völlig neue Grundlage gestellt wird[10]. So kühn der Vorschlag des großen englischen Staatsmannes, ein Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich herzustellen, den meisten Franzosen und den meisten Deutschen zunächst auch erscheinen mochte, so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß nur durch eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich Europa und seine Kultur zu retten ist.

Rheinland-Pfalz – politische Brücke

Als größte Partei des größten Landes in der französischen Besatzungszone halten wir uns für berufen und verpflichtet, gerade diesen Gedanken herauszustellen. Unser Land ist in besonderem Maße berufen, eine solche geistige Brückenfunktion zwischen Deutschland und Frankreich zu erfüllen, wie ich sie vorher allen deutschen Ländern im Verhältnis zu unseren Nachbarvölkern gestellt habe. Gerade unsere Länder am Rhein bilden den Kern jenes großen karolingischen Reiches, das Deutsche und Franzosen zugleich umfaßte. Seit dieser Zeit bestehen über ein Jahrtausend hindurch die engsten geistigen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern. Aus der großen Fülle möglicher Beispiele seien hier nur die Universitäten Köln und Paris herausgegriffen, an denen abwechselnd die größten Männer der europäischen Geistesgeschichte, ein Albertus Magnus und ein Thomas von Aquin gelehrt haben. Im Zeitalter der beginnenden Nationalstaatsentwicklung wurden die Länder am Rhein aus ihrer Vermittlerfunktion zwischen Deutschland und Frankreich herausgerissen und zum Kampfobjekt und Zankapfel zwischen beiden Völkern.
Furchtbare Wunden haben diese kriegerischen Auseinandersetzungen, die seit Jahrhunderten immer wieder aufflammten, gerade uns Rheinländern geschlagen. Wir wollen, daß diese Zeiten ein für alle Male vorüber sein sollen und daß die geistige und kulturelle Gemeinsamkeit der beiden Völker sich stärker erweist, als engstirniges, nationalstaatliches Denken und territoriale Aspirationen. Das erfordert aber auf beiden Seiten einen Aufschwung zu einer großzügigen Haltung, wozu auch ein Vergessenkönnen gehört. Die Rechnung zwi-

[10] *Bezieht sich auf Winston Churchills Züricher Rede von 1946, vgl. AdG 1946, S. 669 B.*

schen dem deutschen und französischen Volk, die so häufig mit Blut geschrieben worden ist, muß endlich einmal als ausgeglichen betrachtet werden, wobei es auf beiden Seiten kein kleinliches Feilschen und Handeln geben darf. Eine solche Möglichkeit, zu fruchtbarer Zusammenarbeit vorzustoßen, bietet die Tatsache, daß unser Land und noch andere deutsche Gebietsteile von Frankreich besetzt sind.

Landesregierung – Militärregierung

Eine loyale und vernünftige Zusammenarbeit zwischen deutscher Landesregierung und französischer Militärregierung ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Den Willen zu dieser loyalen Zusammenarbeit hat die CDU bisher bewiesen und wird ihn auch weiter beweisen, ungeachtet aller Angriffe, wodurch uns dieser oder jener verblendete Nationalist eine sogenannte schlappe Haltung zum Vorwurf macht. Aber mit einer solchen loyalen Zusammenarbeit zwischen Besetzern und Besetzten ist uns nicht genug. Wir möchten weiterkommen. Es ist unser Wunsch, daß man auf französischer Seite uns nicht nur als ein Objekt der Besatzungsverwaltung betrachtet und behandelt, sondern wir möchten im Interesse eines guten Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich und im Interesse der Stabilisierug des europäischen Friedens auch wieder als politischer Faktor gewertet und dementsprechend behandelt werden. Wir freuen uns, daß die französische Militärregierung uns die Möglichkeit gegeben hat, in gewissem Umfange ein eigenständiges politisches Leben wieder zu beginnen und uns eine eigene Verfassung als politische Lebensform zu schaffen. Wir sind der Überzeugung und haben es auch aus französischem Munde bestätigt bekommen, daß unsere Verfassung einen erfreulichen Niederschlag wahrhaft europäischen Geistes darstellt. Darum glauben wir, die wir diese Verfassung geschaffen haben, den Wunsch aussprechen zu dürfen: „Laßt uns im Rahmen der von euch gutgeheißenen Verfassung die Möglichkeit zu freier und selbständiger politischer Arbeit."

Der französische Oberkommandierende, Herr General Koenig, hat nach der Annahme der Verfassung erklärt, daß nunmehr eine völlig neue Lage in den Beziehungen zwischen deutscher Regierung und Militärregierung geschaffen sei und daß die deutschen Instanzen nunmehr die Befugnisse auszuüben hätten, die ihnen auf Grund der Verfassung zuständen. Herr General Koenig hat in der bekannten Verordnung Nr. 95 eine Reihe von Aufgabengebieten der Entscheidung durch die französische Militärregierung vorbehalten, wofür wir Verständnis haben. Aber wir möchten hier den Wunsch äußern, daß auf den Gebieten, auf denen nach der Verordnung Nr. 95 die Entscheidungsbefugnisse den deutschen verfassungsmäßigen Organen zur Erledigung zugewiesen sind, den deutschen Instanzen, d. h. der Landesregierung und dem Landtag, auch die tatsächliche Möglichkeit selbstverantwortlicher Entfaltung zufällt.

Die Landesregierung hat unmittelbar nach ihrer Bildung Verhandlungen mit der französischen Militärregierung über die Kompetenzabgrenzung auf der Grundlage der Verfassung und der Verordnung Nr. 95 aufgenommen. Diese

Verhandlungen sind noch nicht zu einem Abschluß gelangt. Ich möchte hier auf dem Parteitag der CDU, als der bedeutsamsten politischen Willensträgerin in unserem Lande, den Wunsch äußern: „Schenkt uns mehr Vertrauen und mehr Freiheit, damit wir in der Lage sind, unser geistiges und politisches Wollen im politischen Leben unseres Volkes wirksamer zur Geltung zu bringen."
Das wäre nicht nur zum Nutzen der deutschen Bevölkerung und zur Vertiefung der demokratischen Idee, sondern läge auch im Interesse der Schaffung eines positiven, von alten Vorurteilen befreiten Verhältnisses zwischen dem deutschen und dem französischen Volke.
Wenn das deutsche und das französische Volk unter Anknüpfung an die gemeinsame geistige Tradition sich wieder gefunden haben, dann wird auch der Friede in Europa und in der Welt ein gutes Stück nähergerückt sein. Ich verhehle nicht, daß ich die Entwicklung der weltpolitischen Situation mit großer Besorgnis verfolge. Die scharfen Gegensätze, die in den Reden amerikanischer und russischer Staatsmänner zutage getreten sind, brauchen zwar nicht als Anzeichen eines unmittelbar bevorstehenden militärischen Konflikts betrachtet zu werden. Wir sind der Überzeugung, daß die Menschheit von den furchtbaren Leiden der beiden letzten Weltkriege genug hat. Es gibt zweifellos auch im deutschen Volke einige wenige Unbelehrbare, die durch einen militärischen Konflikt zwischen den Alliierten eine Wendung des deutschen Schicksals zum Besseren erwarten. Ich möchte diesen die warnende Mahnung zurufen, daß nach meinem Dafürhalten das deutsche Volk durch einen neuen Krieg nicht nur nichts gewinnen, sondern nur noch das Wenige, Allzuwenige verlieren kann, was ihm nach dem letzten Krieg noch geblieben ist. Ein neuer Krieg würde eine Katastrophe für Deutschland, Europa und die Welt bedeuten. Wir hoffen daher, daß es dem guten Willen und der politischen Einsicht der alliierten Staatsmänner gelingt, eine solche Katastrophe zu bannen. Als Deutsche haben wir nur einen Wunsch an die Welt zu richten:
„Gebt unserem Volke eine Lebensmöglichkeit, gebt ihm die Möglichkeit, durch seiner Hände Arbeit sein Brot selbst zu verdienen. Stranguliert nicht durch eine Industriedemontage das bißchen Wirtschaftskraft, das Deutschland noch geblieben ist. Und zerreißt und verstümmelt Deutschland nicht, da es dann nur eine Last und als Infektionsherd radikaler Ideen eine Gefahr für die übrige Welt und insbesondere für seine Nachbarn sein wird."
Im nächsten Monat wird in London eine Konferenz alliierter Staatsmänner zusammentreten, um über das Schicksal Deutschlands zu beschließen. Insbesondere wird in London auch die Entscheidung darüber fallen, ob wenigstens die Zusammenfassung der drei Westzonen zu einer politischen und wirtschaftlichen Einheit durchgeführt wird. Mit blutendem Herzen verfolgen wir die politische Entwicklung in der russischen Zone, die sich in ihrer geistigen, politischen und wirtschaftlichen Struktur immer mehr dem westlichen und südlichen Deutschland entfremdet. Wir bewundern den heroischen Kampf, den insbesondere unsere Freunde der CDU der russischen Zone gegen den Terror eines doktrinären Marxismus mit vorbildlichem Mut und unter großen Wagnissen führen. Wir wünschen, daß dieser Kampf erfolgreich sein möge und daß der

deutsche Osten nicht endgültig zu einem Brückenkopf des Bolschewismus gegen Europa wird.
Aber wir lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß wir uns jeder politischen Lösung widersetzen, die in ihrer praktischen Konsequenz dazu führen würde, die Herrschaft des kollektivistischen Marxismus auch auf unser Land auszudehnen und so die christlichen Lebensgrundlagen unserer Kultur zu untergraben. Es gibt für uns auch in der Politik eine Rangordnung der Werte, und an der Spitze dieser Wertordnung steht für uns der Gedanke von der Freiheit des Christenmenschen.
Die Freiheit und Würde der menschlichen Person zu wahren, ist der zentrale Programmpunkt der CDU. Wir wollen als christliche Demokraten diesem Programm die Treue wahren und in gemeinsamer weltanschaulicher Verbundenheit alle Kräfte dafür einsetzen, daß unser Volk als ein Volk freier Menschen aus Not und Elend der Gegenwart wieder emporsteigt und sich als ein wertvolles und nützliches Glied wieder einfügt in das christliche Abendland und in die Rechts- und Friedensordnung der universalen Völkergemeinschaft.
Ich habe den Versuch gemacht, diejenigen politischen Fragen und Probleme herauszustellen, die Weg und Ziel unserer Tagung sein möchten. Es kam mir darauf an, den gegenwärtigen Standort zu ermitteln, von dem aus wir wirken und arbeiten: die Erkenntnis, daß nach dem totalen Zusammenbruch ein totaler Neuaufbau erforderlich ist.
Groß und gewaltig ist die Aufgabe, schwer ist der Weg. Und uns alle möchte es manchmal bedrücken, wenn wir die Zerstörung so vieler wirtschaftlicher und geistiger Werte empfinden, wenn wir die Not unseres Volkes fühlen, wenn wir die Tränen unserer Kinder mitweinen. Aber kann und darf der christliche Mensch mutlos werden? Nein! Das kann und darf er nicht!
Einer der unsrigen, auch ein Opfer nationalsozialistischer Gewaltdiktatur, hat uns das Wort hinterlassen: „Wenn auch unser Dasein schwer auf uns lastet, Menschen der Idee können immer noch Sonnenlieder singen, weil sie hineingestellt sind in eine Zeit, wo sie aus der Tiefe des Leids Weltschicksale meistern können."
Das sei unser Wollen: Aus christlicher Haltung Weltschicksale zu meistern, Volksschicksale zu formen in unserer CDU.

Nr. 12

Erklärung zur politischen Lage und zur Ernährungslage vor dem Landtag. 1947 6. November Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 188 ff.

Sie gestatten mir am Schluß der diesmaligen Landtagssession ein kurzes Wort. Mit Befriedigung habe ich den Ablauf dieser Session verfolgt und dabei die erfreuliche Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte in diesem Hohen

Hause erneut festgestellt. Sie führte bei den Vorlagen der Regierung zu einstimmigen Beschlüssen und erbrachte damit in Verbindung mit der in den Ausschüssen geleisteten Vorarbeit den Beweis, daß der Wille zur Zusammenarbeit aller Parteien dieses Hohen Hauses besteht.

Möchte diese Tatsache ein gutes Omen nicht nur für die weiteren Arbeiten des Parlamentes sein, sondern insbesondere auch für die schweren Monate, die uns bevorstehen.

In diesem Monat treten in London die Staatsmänner der ganzen Welt zusammen, um über unser Schicksal zu beraten[1]. Wir sind bei diesen Beratungen nicht zugegen und können nur den Wunsch hegen, daß Deutschland dabei nicht auseinandergerissen wird. Wenn auch Zonengrenzen uns scheiden, so bestehen doch das gemeinsame deutsche Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der gemeinsame Wille, alles daran zu setzen, um Frieden und Freiheit in Europa wieder einziehen zu lassen. Und wir wollen dabei die weitere Erwartung und Hoffnung aussprechen, daß man uns die Mittel zur Arbeit beläßt, damit wir unser Volk ernähren, damit wir auf gemeinsamem Grund wieder eine Wirtschaft schaffen, die uns Aufbau und Vorwärtskommen ermöglicht, damit der Tag kommt, wo wir mit unseren Nachbarn in Frieden und Verständigung am gemeinsamen Wiederaufbau Europas arbeiten können.

Der Weg dahin ist schwer. Möge Gott geben, daß wir in diesen Tagen und Wochen des Winters die tiefste Talsohle durchschreiten. In der letzten Sitzung des Landtags habe ich an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß neben der eigenen Tatkraft, neben der letzten Anstrengung, die Stadt und Land gemeinsam machen müssen, die Mithilfe der Militärregierung und die Mithilfe der übrigen Welt erforderlich ist, wenn die über Europa hereingebrochene Ernährungskrise gebannt werden soll. Und ich habe damals hinzugefügt, daß am Eingang zum Tore des Friedens keine verhungerten Völker stehen könnten, weil der Hunger kein Nährboden für Demokratie, Friede und Verständigung darstelle. Wir verzeichnen, daß diese Erkenntnis in der übrigen Welt immer mehr wächst. Ein Beweis dafür ist der Appell des Präsidenten Truman an das amerikanische Volk, worin er vor wenigen Tagen darauf hinwies, daß in Europa neue und gefährliche Hindernisse bestünden und der Friede der Welt durch Hunger und Kälte bedroht sei[2].

Wenn die europäischen Nationen, so führte der Präsident weiter aus, ihren friedlichen Wiederaufbau fortsetzen sollen, müßten sie diesen Winter überstehen können. Die Gefahren, die Hunger und Kälte für Europa mit sich brächten, machten diesen Winter zu einer entscheidenden Periode in der Geschichte. Auch wir sind dieser Auffassung, und solche Erkenntnisse berechtigen zu der

[1] *Zur Londoner Konferenz vgl. Wilhelm Cornides und Hermann Volle, Die Londoner Außenministerkonferenz der vier Großmächte, Europa-Archiv 1948, S. 1067 ff.*

[2] *Vgl. die knappe Wiedergabe der Erklärung Trumans AdG 1947, 24. 10. 1947, S. 1230 C.*

Hoffnung, daß die deutsche, ja, die europäische Ernährungsnot durch die gemeinsame Anstrengung der übrigen Welt doch überwunden werden.
Sie wollen, bevor Sie wieder in ihre Heimatbezirke zurückkehren, von der Regierung etwas über die derzeitigen Ernährungsfragen innerhalb des eigenen Landes hören. Ich habe in den verschiedenen Besprechungen, die ich mit dem Herrn Generalgouverneur führte, zu meiner Freude seine Versicherung gehört, daß auf dem Gebiete der Brotversorgung kein Grund zur Beängstigung bestehe, weil – wie wir zwischenzeitlich auch in der Presse gelesen haben – die Getreideimporte anrollen, worunter sich auf Grund dieser Presseverlautbarungen für die französische Zone 25 500 Tonnen Getreide befinden. Freilich erfordert die Brotversorgung, hauptsächlich in unseren größeren Städten, während der nächsten Wochen, das lassen Sie mich, meine Damen und Herren, mit aller Deutlichkeit sagen, letzte Anstrengungen hinsichtlich der Erfassung des eigenen Brotgetreides, damit unliebsame Unterbrechungen, wie sie mir beispielsweise gestern von Ludwigshafen gemeldet wurden, vermieden bleiben. Ein Wort zur Kartoffelversorgung, die uns in der Regierung, Ihnen als Abgeordneten und jeder Hausfrau im ganzen Land während der letzten Wochen die meisten und größten Sorgen bereitet hat. Der katastrophale und dabei in den verschiedenen Bezirken, ja, sogar Gemeinden, so unterschiedliche Ernteausfall, hat es der Regierung im Gegensatz zu den früheren Jahren einfach unmöglich gemacht, von vornherein bestimmte Zusagen hinsichtlich der Höhe der Einkellerungsmenge zu geben. Lediglich eine Zusage hat die Landesregierung – fußend auf den Erfahrungen des vergangenen Jahres – allerdings erteilt, nämlich die Zusage einer gleichmäßigen Versorgung über das ganze Land. Diese Zusage hat die Landesregierung bisher gehalten. Sie ist in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Militärregierung zu einer suggestiven Verteilung geschritten und hat den ersten Zentner für die Normalverbraucher aufgerufen. Aus einem Bericht, den der Herr Landwirtschaftsminister mir soeben gegeben hat, ergibt sich, daß per 31. Oktober in 23 Stadt- und Landkreisen die Ausgabe zu 100 v.H. erfüllt, während nach diesem gleichen Bericht in 11 Stadt- und Landkreisen die Belieferung zu 60–80 v.H. durchgeführt war und die übrigen Kreise mit 40, 30, 25 v.H. und darunter beliefert sind. Ich betone, daß diese Berichte per 1. November erfolgt sind und die Berichte über Lieferungen aus den letzten Tagen noch fehlen, so daß die Gesamtzahlen insofern noch eine Verbesserung erfahren.
Soweit nach diesem Bericht die Versorgung einzelner Kreise, insbesondere der Pfalz, zu wünschen übrig läßt, hat der Herr Landwirtschaftsminister geeignete Schritte unternommen, um die Versorgung mit dem ersten Zentner abschließend durchzuziehen. Man darf dabei vor allem nicht die außerordentlichen Verkehrsschwierigkeiten übersehen, die die Erzeugergebiete trotz des besten Willens zu bewältigen haben, um die unvermeidlichen Stockungen bei der Lieferung nach den weiter gelegenen Versorgergebieten durchzuführen. So meldet z. B. der Kreis Wittlich vor wenigen Tagen, daß während der letzten 3 Wochen zirka 100 Waggons nicht bzw. nicht rechtzeitig gestellt werden konnten.
Weiterhin hat die Landesregierung eine erneute Bestandsmeldung per 5. No-

vember im ganzen Lande angeordnet und wird auf Grund der Ergebnisse nunmehr in den nächsten Tagen zu einem weiteren Aufruf schreiten.
Das Hohe Haus hat in seiner letzten Sitzung die Landesregierung ersucht, die Bemühungen wegen zusätzlicher Kartoffellieferungen fortzusetzen. Ich verzeichne mit Genugtuung die dabei erwiesene Unterstützung des Herrn Generalgouverneurs. In gemeinsamer Besprechung, die ich gelegentlich der Ministerpräsidentenkonferenz in Baden-Baden mit dem Herrn Generalgouverneur und anschließend mit dem Herrn Generaladministrateur Laffon führen konnte, ist eine Minderung der Auflage durch die Zusage einer Lieferung von 10 000 Tonnen aus Württemberg erfolgt, die in erster Linie in diesen Tagen in die schlecht versorgten Gebiete der Pfalz geschleust werden.
Eine weitere erfreuliche Verbesserung der Situation erblicke ich in der Zusage der französischen Militärregierung, mindestens 40 000 Tonnen hochwertige Saatkartoffeln einzuführen, die zur Zeit rollen und von denen bis gestern, nach den vorliegenden Berichten, 4300 Tonnen bereits in den verschiedenen Bezirken des Landes eingetroffen sind.
Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen soeben Zahlen genannt, unter anderem die Kreise, wo wir eine fast 100prozentige Belieferung zu verzeichnen haben. Darunter befindet sich auch der Kreis Koblenz-Land, von dem eine Koblenzer Zeitung in ihrer gestrigen Ausgabe behauptet, daß er bis zu diesem Termin – also bis zum 5. November – nur mit 27 v.H. beliefert sei, während nach dem amtlichen Bericht des Regierungspräsidenten von Koblenz der Kreis Koblenz-Land bereits am 1. November mit 73,6 v.H. beliefert war[3]. Meine Feststellungen, die ich gestern auf Grund der Zeitungsnotiz traf, haben ergeben, daß die Belieferung bis zum gestrigen 5. November genau 87 v.H. beträgt. In der gleichen Presse lese ich den Satz, daß Wochen vergangen seien, in denen die Militärregierung feststellte, daß trotz des Dürresommers genügend Kartoffeln geerntet seien, um jedem Landesbewohner zwei und mindestens in den Städten und Arbeiterorten sogar drei Zentner Einkellerungskartoffeln zu verteilen.
Ich bedaure diese Darstellung sehr, weil sie nach meiner Auffassung geeignet ist,
1. zwischen Landesregierung und französische Militärregierung einen Keil zu treiben. Dieser Versuch wird zwar nicht gelingen angesichts der schon getroffenen Feststellung, daß die Landesregierung auf dem Gebiet der Kartoffelversorgung mit der französischen Militärregierung während der vergangenen Wochen in erfreulicher Hand-in-Hand-Arbeit tätig war und ist. Diese Darstellung ist aber
2. geeignet, die Tätigkeit der Landesregierung herabzumindern in der Öffentlichkeit und durch die unrichtige Wiedergabe von Zahlen eine Beunruhigung in unsere Bevölkerung hineinzutragen, die wir – wahrhaftigen Gott – in diesen schweren Wochen einfach nicht gebrauchen können.

[3] *Vgl. Rhein-Zeitung vom 5. 11. 1947.*

Ich beschwöre jeden, insbesondere auch die Presse, die es gut mit unserem Volke meint, die Bemühungen der Landesregierung tatkräftig zu unterstützen und alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Einheit und Geschlossenheit zu stören und damit die Versorgung selbst zu gefährden.
Im übrigen gehen die Bemühungen, zusätzliche Lebensmittel gegen die Güter unseres Landes auszutauschen, ihren Weg. Sie kennen meine Offenheit und deshalb darf ich andererseits Verständnis dafür erwarten, wenn ich es mir versage, heute auf Einzelheiten darüber einzugehen. Ich bitte dabei zu beachten, daß die Regierung sich in der Rolle des klugen Kaufmannes befindet, der seine Absichten mit Beharrlichkeit durchzusetzen versucht, ohne sich damit auf den Marktplatz zu begeben. Es wird aber im Ernährungsausschuß Gelegenheit gegeben sein, von Zeit zu Zeit über die Absichten und Erfolge der Landesregierung zu berichten.
Wenn auch die Ernährungs- und Versorgungsschwierigkeiten die erste Tätigkeit der Regierung und auch des Landtages immer wieder erfordern, so obliegt uns auch wichtige und wichtigste Wiederaufbauarbeit auf allen übrigen Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung, da es gilt, die in der Verfassung grundgelegten Ziele in die Wirklichkeit des Lebens umzuwandeln. Ich verzeichne als vordringliche Arbeit, mit der Regierung und Landtag sich demnächst zu beschäftigen haben, die Frage der heute schon mehrfach in diesem Hause erwähnten Bodenreform, die Schaffung verschiedener Gesetze auf Gebieten, bei denen in der Verfassung der kategorische Auftrag, Näheres durch ein Gesetz zu regeln, erteilt ist. Das vornehmste Recht des Landtags, den Haushalt des Landes aufzustellen, hat den Finanzausschuß bereits seit Wochen in Anspruch genommen, wobei in unermüdlicher Mitarbeit bereits dankenswerte Vorarbeiten geleistet worden sind, die es der Regierung nunmehr ermöglichen, in der nächsten Woche die Aufstellung des Haushalts vorzunehmen, damit er anschließend und endgültig dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Zu den verschiedenen Fragen des Landeshaushalts, der zu meiner Freude zunehmendem Interesse der Öffentlichkeit begegnet, ist vor kurzem in einer Pressekonferenz durch den Herrn Finanzminister das zur Zeit Mögliche und Notwendige gesagt worden. Dabei sind auch die besonderen Gründe erörtert worden, aus denen heraus die Landesregierung, in Abweichung von dem sonst üblichen parlamentarischen Verfahren, sich zu einer Vorinformation des Haushaltsausschusses vor der formalen Einbringung im Landtag entschlossen hat.
Wie zweckmäßig dieses Vorgehen war, erweist sich neuerdings aus einer Reihe von Einzelpunkten, die für die Gestaltung des Landeshaushalts wesentlich sind. So erfahren wir, daß die Militärregierung erwägt, organisatorische Vereinheitlichungsmaßnahmen, wie beispielsweise die oft diskutierte Beseitigung der Doppelinstanzen im Lande, z. B. der Oberlandesgerichte, der Landesarbeitsämter, der Landesfinanzämter usw. bis auf weiteres zu sistieren. Darüber hinaus schweben Überlegungen der Militärregierung in der Frage des Aufbaues einer pfälzischen Selbstverwaltung. In all diesen Punkten wird es notwendig sein, die in diesen Tagen dieserhalb stattfindenden Besprechungen und Anweisungen abzuwarten. Ich erwähne im Rahmen der weiterhin zu leistenden par-

lamentarischen Arbeit auch die Schaffung des in den Artikeln 50 und 78 der Verfassung angekündigten Selbstverwaltungsgesetzes. Dieses Selbstverwaltungsgesetz soll, wie es in Artikel 78 heißt, über die Selbstverwaltungsrechte der einzelnen Landesteile befinden, über Rechte also, die der Eigenart der in der Verfassung festgelegten Bezirke entsprechen. Das hohe Gut der Selbstverwaltung erfordert ja in erster Linie eine Anpassung an Traditionen, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet haben. Sie haben aber nichts zu tun mit Bestrebungen, die darauf abzielen, die Pfalz aus dem deutschen Verbande herauszulösen. Es ist mir im Verlaufe der diesmaligen Landtagssession von pfälzischen Abgeordneten berichtet worden, daß man in der Pfalz Bestrebungen Einzelner beobachte, die unter dem Vorwand einer Loslösung aus dem Lande Rheinland-Pfalz solche autonomistische und separatistische Ziele verfolgten.

Meine Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz ist durch die Anordnung des Herrn Generals Koenig am 30. August des vergangenen Jahres geschaffen worden. Das Volk von Rheinland-Pfalz hat sich in der Verfassung vom 18. Mai die staatliche Grundlage für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau dieses Landes gegeben. Es hat in der Präambel dieser Verfassung seinen Willen bekundet, mitzuhelfen, ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen. Und es hat im Artikel 74 dieser Verfassung grundgelegt, daß das Land Rheinland-Pfalz sich als demokratischer und sozialer Gliedstaat Deutschlands bekennt. Die Minister dieses Landes – unter ihnen fünf aus der Pfalz – haben nach Artikel 100 der gleichen Verfassung diesem Lande geschworen, ihr Amt getreu der Verfassung auszuüben. Da mir – wie ich eben schon sagte – Mitteilungen von derartigen dunklen Absichten erst im Laufe des gestrigen Tages zugegangen sind, war ich nicht in der Lage, mich durch eigene Nachforschungen von der Richtigkeit der Behauptungen und von dem Umfange derartiger Bestrebungen zu überzeugen. Aber ich möchte in dieser Stunde hier vor dem Landtag und damit vor dem Volke von Rheinland-Pfalz bekunden, daß die Landesregierung nicht gewillt ist, irgendwelche Tendenzen zu dulden, die als Verfassungsbruch und Verrat zu werten sind. Und ich möchte namens der Landesregierung darauf hinweisen, daß das Land von Rheinland-Pfalz heute eine reale, politische und durch die Verfassung rechtlich fundierte Tatsache ist. Jeder, der durch eine unklare autonomistische oder gar separatistische Propaganda der Zerreißung unseres Landes Vorschub leisten will, muß sich darüber im klaren sein, daß er damit weder den Interessen des deutschen Volkes noch dem Gedanken eines westeuropäischen Ausgleichs dient und sich außerhalb unserer Gemeinschaft stellt[4].

[4] *Vgl. hierzu im ganzen Helmut Kohl, Die politische Entwicklung in der Pfalz und das Wiedererstehen der Parteien nach 1945, Diss.Maschschr. Heidelberg 1958. Hans Jürgen Wünschel, Der Separatismus in der Pfalz nach dem zweiten Weltkrieg (1945–1947), Diss.Maschschr. Heidelberg 1974.*

Nr. 13

Rundfunkansprache als Ministerpräsident zum Jahreswechsel 1947/48.
1947 31. Dezember Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/17 (Ms. maschschr.).

Nun haben wir die Tore des Jahres 1947 hinter uns geschlossen und die Schwelle des neuen Jahres überschritten. Rückschauend stellen wir fest, daß viele Erwartungen, die wir an das Jahr 1947 knüpften, unerfüllt geblieben sind. So bleiben sie Hoffnungen und Wünsche für 1948. Mitten in der Not unseres Volkes stehend, schauen wir sinnenden Blickes in die Zukunft, um zu erkennen, wohin die Straße führt und wo der Schnittpunkt sein kann, der unser aller Schicksal im deutschen Raum bestimmt. Niemand wird behaupten wollen, daß die Lage in der Welt durch die soeben gescheiterte Londoner Konferenz[1] vertrauensvoller und hoffnungsfroher geworden wäre, und lauter und flehentlicher klingt unser Ruf nach dem täglichen Brot und dem Frieden der Welt.
Unsere Erwartung für 1948 gilt zunächst der Heimkehr unserer Kriegsgefangenen. Nachdem sie zum dritten Male nach dem Waffenstillstand Weihnachten und Neujahr fern der Heimat begehen mußten, haben sie in diesen 2½ Jahren einen beachtlichen Anteil am Wiederaufbau der vom Kriege betroffenen Länder geleistet. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß sie 1948 ihren Eltern, Frauen und Kindern zurückgegeben werden. Haben wir auch leider formell noch keinen Frieden, so hegen wir doch die Überzeugung, daß sich die Alliierten der Einsicht nicht verschließen, daß die baldige Freilassung unserer Kriegsgefangenen als ein Beweis großherziger Versöhnungsbereitschaft den dankbarsten Widerhall in unserem Volke finden würde, damit wir mit ihnen gemeinsam wiederaufbauen und Werke des Friedens vollbringen.
Ja, was wäre wohl größer in diesen Tagen und Wochen der Not, als der Ruf und die Sehnsucht unseres bis zur Vernichtung geschlagenen Volkes nach dem Frieden!
Wir erkennen die Verpflichtung zur Wiedergutmachung des vom Nationalsozialismus unseren europäischen Nachbarvölkern angetanen Unrechtes an. Wiedergutmachung und gerechte Sühne: Ja. Aber dazu bedarf unser Volk andererseits der Bereitschaft der Welt zum Verständnis und zur Verständigung. Nicht um irgendwelche materiellen Vergünstigungen zu erlangen, sondern einfach um leben, arbeiten und dadurch wieder gutmachen zu können; vor allem aber, weil für uns über den Augenblick hinaus die eine große Aufgabe, das eine Ziel entscheidend ist, unserem allzulange mit den Hypotheken kriegerischer Auseinandersetzungen belasteten Kontinent eine friedliche Zukunft zu sichern.
Eines ist wohl in diesem Augenblick trotz des schmerzlichen Bedauerns über das Scheitern der Londoner Konferenz und die dadurch wieder vertagte Frie-

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 12, S. 75 Anm. 1.*

densmöglichkeit Erkenntnis und Allgemeingut in der Welt geworden, daß eine solche friedliche Zukunft ohne Deutschland nicht möglich ist: friedlos, ohne Hoffnung, ohne Zukunft, zerrissen, demontiert, verarmt, ohne Sicherung seiner wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten, wäre es eine Last und eine Gefahr für Europa und die Welt.
So bekenne ich mich aus der Liebe zu unserem Volk in dieser Neujahrsstunde zu dem Willen, über die Überwindung unserer Not hinaus einer friedlichen Verständigung mit den europäischen Völkern, insbesondere mit dem französischen Nachbarvolk, zu dienen in der Erkenntnis, daß nur durch eine solche Zusammenarbeit Europa und seine Kultur gerettet werden kann.
Ein neues föderalistisches Deutschland, in welchem die einzelnen Länder auf Grund eigener kultureller, politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zu ihren Nachbarn verbindende Brücken zwischen dem deutschen Volk und seinen Nachbarvölkern darstellen, wird schon durch seine Existenz einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung des europäischen Friedens leisten. Unsere Aufgabe von Rheinland-Pfalz wird es dabei sein, in besonderem Maße eine solche geistige Brückenfunktion zwischen Deutschland und Frankreich zu erfüllen.
Das aber setzt wiederum voraus, daß wir als politischer Faktor gewertet werden, daß wir ein eigenständiges politisches Leben im Rahmen unserer Verfassung führen können, daß wir mit der fortschreitenden Demokratisierung unseres politischen Lebens immer mehr Vollmachten und Freiheiten auf allen politischen und wirtschaftlichen Gebieten erhalten. Als verheißungsvollen Auftakt hierzu möchte ich die Unterredung erwähnen, die ich zusammen mit den Mitgliedern der Landesregierung mit dem Oberkommandierenden der französischen Besatzung in Deutschland, Herrn General Koenig, sowie dem Herrn Generalgouverneur von Rheinland-Pfalz hatte[2], wobei General Koenig der Landesregierung[a] die Verleihung weiterer Vollmachten und Freiheiten zugesagt hat.
So leben wir mit der übrigen Welt trotz mancher Entmutigungen[b] an der Schwelle des Jahres 1948 des Glaubens an den Sieg des Friedens, von dem Präsident Truman in seiner Weihnachtsbotschaft soeben gesagt hat, daß alle gemachten Anstrengungen die Völker Europas doch einem besseren Tag entgegensehen lassen.
Wir brauchen die Hoffnung, daß wir den Tiefstand unseres wirtschaftlichen Lebens erreicht, die Talsohle unseres Leidensweges durchschritten haben, und daß uns 1948 wieder aufwärts führt.
Freilich geht das nicht ohne die tätige Mithilfe jedes einzelnen, ohne den Frieden im eigenen Volk. Es setzt voraus, daß jeder seine Pflicht tut, nicht

[2] *General Koenig weilte im Oktober 1947 in Mainz, vgl. AZ 28. 10. 1947; ein Besuch im Dezember war nicht zu ermitteln. Allerdings besuchte Koenig Ende Dezember General Clay in Frankfurt; bei dieser Gelegenheit könnte es auch zu dem genannten Besuch gekommen sein, vgl. AZ 6. 1. 1948. Welche von mehreren Aussprachen mit General Koenig in Baden-Baden gemeint ist, muß ebenfalls offen bleiben.*

[a] *geändert aus:* „unter Hinweis auf Verfassung und Ordonnanz Nr. 95".

[b] *gestrichen:* „und Enttäuschungen".

müßig, resigniert oder gar feindlich abseits steht, denn für Müßiggänger oder Feinde der Demokratie haben wir keinen Platz.
Ich sagte schon: manche Wünsche sind 1947 unerfüllt geblieben. Und doch: Sind wir wirklich nicht weitergekommen?
Wir haben unser Land gefestigt und ausgebaut; aus dem Provisorium ist eine realpolitische Tatsache geworden. Weit entfernt davon, die heutigen zonenbedingten Grenzen als endgültige anzusehen, sollten diejenigen, die vom „Liliputstaat" sprechen, daran denken, daß es weniger auf Zahl und Umfang, mehr aber auf Geist und Gehalt ankommt, auf das, was wir als Menschen von Rhein und Pfalz, die niemals das abendländische Geisteserbe verleugnet haben, beim Neubau des neuen deutschen Hauses mit einzubringen haben, wobei wir stolz darauf sind, daß unsere Lande am Rhein schon oft in der deutschen Geschichte Mittler nach innen und außen waren, und auch jetzt wieder auf Grund dieser geschichtlichen Sendung willens sind, wie ehedem Schwerpunkt einer politischen Neuordnung zu sein.
Wir haben unserem Lande eine Verfassung gegeben, die nach unserer Überzeugung einen Niederschlag wahrhaft deutschen und zugleich europäischen Geistes darstellt. Auf diese Verfassung soll sich das neue demokratische Leben aufbauen. Aus der Beratenden Landesversammlung wurde der vom Volk gewählte gesetzgeberische Landtag, der bereits eine Anzahl wichtigster Gesetze verabschiedete und im neuen Jahr neben einer Fülle weiterer gesetzgeberischer Neuschöpfungen auf den Gebieten der Wirtschaft und Sozialordnung, der Haushaltsgestaltung, Verwaltungsreform, Selbstverwaltung, Bodenreform, vor der entscheidenden Aufgabe steht, das Buchstabenwerk der Verfassung in die lebendige Wirklichkeit des Lebens umzuwandeln.
Vieles ist so bereits geschaffen worden, anderes ist in Vorbereitung. Es geht nicht alles auf einmal, sondern erfordert viel methodische und systematische Arbeit und Tätigkeit, von jedem einzelnen im Volke Einsicht und vor allem viel Geduld. Viele haben zu schnell vergessen, was war, was hinter uns liegt; sie haben vergessen, daß wir ein vollständig zusammengebrochenes bankrottes Erbe antreten mußten. Diese Leute – unter ihnen meist diejenigen, die während der vergangenen 12 Jahre ihr „Führer befiehl, wir folgen" nicht laut genug hinausschreien konnten – wollen heute nichts mehr wahrhaben und nicht verstehen, daß sich nicht in 2 Jahren wieder aufbauen läßt, was 12 Jahre lang fanatischer Haß und wahnwitzige Verblendung in nie dagewesenem Ausmaß vernichteten.
Die Landesregierung ist seit ihrer Berufung den Weg der Pflicht geschritten, „getreu der Verfassung und zum Wohl des Volkes". Ich durfte diese von allen Parteien getragene Regierung führen und blicke in dieser ersten Neujahrsstunde auf die gemeinsame Arbeit mit aufrichtigem Dank an meine Mitarbeiter in der Regierung zurück. Diese Arbeit war nicht leicht, sie brachte viele Sorgen, dem Unbeteiligten unvorstellbare Mühen und neben Dank, Anerkennung und Kritik auch Anfeindungen. Anfeindungen, welche den, der es ehrlich mit seinem Volk meint, nicht mutlos machen. Kritik, ehrlich, mithelfend, aufbauend, schöpferisch ist im demokratischen Leben unerläßlich und deshalb jederzeit

willkommen. Anerkennung soll Ansporn sein, auf dem beschrittenen Weg fortzuschreiten, aus Verantwortung das letzte zu tun, um unser Volk aufwärts, vor allem über diesen schweren Winter zu bringen.
Damit habe ich die Ernährungsschwierigkeiten angedeutet, denen sich die Landesregierung Tag für Tag gegenüberstand, insbesondere, nachdem eine seit Menschengedenken nicht erlebte Trockenheit alle Ernteberechnungen über den Haufen geworfen hatte. Daß trotz dieser Mißernte an die Normalverbraucher 2 Zentner Kartoffeln ausgegeben werden konnten, während die Ausgabe des 3. Zentners an die Normalverbraucher bestimmter Städte im Gange ist, ist eine Leistung, die sich wirklich sehen lassen kann[c]. Es ist dies schließlich doch nur durch die Zusammenfassung aller maßgebenden Kräfte und vor allem durch die treue Pflichterfüllung unserer Landwirte möglich geworden. Soweit bei der Erfassung hier und da Übergriffe stattgefunden haben, werden sie mißbilligt, und wo Eingriffe in die Saatgutreserven zu verzeichnen waren, wird es die Aufgabe der berufenen Stellen sein, auszugleichen, denn die so überaus wichtige Aussaat für 1948 darf keinerlei Störungen erleiden. Unsere Bevölkerung wird – des bin ich gewiß – der Regierung für die monatelangen Bemühungen einer gleichmäßigen Kartoffelversorgung Dank wissen.
Freilich ist die Ernährungslage nach wie vor kritisch; wir leben von der Hand in den Mund und haben bis zur Ernte 1948 schließlich noch sieben schwere Monate zu überwinden.
Wie ich auch bei dieser Gelegenheit der französischen Militärregierung für die gewährte ständige Mithilfe bei der Meisterung der täglich anstürmenden politischen Probleme und vor allem der schwierigen Ernährungsfragen den Dank der Landesregierung ausspreche, so weiß ich, daß wir dieser tätigen Hilfe sowohl in der Brotversorgung, der unerläßlichen Einfuhr aller anderen notwendigen Auslandsgüter, als auch in vielen anderen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen weiterhin bedürfen, und ich habe das Vertrauen, daß es in gemeinsamer Arbeit gelingen wird, so der Krise Herr zu werden.
Allein können wir uns nicht ernähren, sondern die übrige Welt muß helfen; sie kann uns nicht dem Hunger preisgeben, weil sie erkannt hat, daß der Hunger kein Nährboden für Demokratie, Frieden und Aufbau ist.
So wollen wir trotz der Schwere der Stunde das neue Jahr mutig und entschlossen willkommen heißen. All unser Sorgen und Wirken, unser Hoffen und Wünschen aber wollen wir zusammenfassen in die flehentliche Bitte unseres alten deutschen Volksdichters:

Du Vater, Du rate,
lenke Du und wende,
Herr, Dir in die Hände
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt[3].

[c] *geändert aus:* „sollte wirklich von niemand übersehen werden".
[3] *Eduard Mörike, Zum neuen Jahr (1845) in: Ausgewählte Werke, hg. v. Georg Schwarz, München 1949, Bd 1, S. 210 f.*

Zu diesem Gottvertrauen geselle sich das Vertrauen zu uns selbst und in die eigene Kraft; laßt uns 1948 treu zusammenstehen und gemeinsam den Weg der Pflicht gehen für unser Volk. In solcher Bereitschaft werde dann das Jahr 1948 – was ich allen Bewohnern unseres schönen Landes aufrichtig wünsche –: ein wahrhaft gnadenreiches und gesegnetes neues Jahr.

Nr. 14

Abschlußrede zur Debatte über die Verabschiedung des Landeshaushalts 1947/48 im Landtag.
1948 23. Januar Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/17a (Druckfassung, gedruckt als Auszug aus den Stenographischen Berichten). Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer. S. 468 ff.

Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Abgeordnete! Wenn ich am Ende der Beratungen des ersten Haushaltes für Rheinland-Pfalz Gelegenheit nehme, in einem abschließenden Wort einige grundsätzliche Bemerkungen zur politischen und wirtschaftlichen Lage zu machen, so tue ich dies auf Grund der mir als Ministerpräsident obliegenden Pflichten, die am gestrigen Tage mein Freund und Kollege Dr. Zimmer[1] an Hand der Verfassung in markanten Ausführungen dem Hohen Hause dargelegt hat. Ich richte zunächst ein Wort aufrichtigen Dankes an alle Mitglieder des Hohen Hauses, die seit vielen Wochen in zahllosen Sitzungen der Ausschüsse und hier in den Verhandlungen des Plenums an der Gestaltung des Etats tatkräftig, verantwortungsbewußt und zukunftsfroh mitarbeiteten, wie ich ebenso dankbar und mit Genugtuung feststelle, daß alle bisher zur Abstimmung gebrachten Einzeletats die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden haben.
Meine Damen und Herren! Ich bin mit besonderem Interesse den Debatten der letzten Tage gefolgt. Sie schienen mir wie ein unermüdliches Wandern durch alle Gebiete unseres staatlichen Lebens, ein Wandern durch das Dornengestrüpp von Schwierigkeiten, Not und Elend unserer Tage, durch eine Zeit, die in so furchtbarer Weise Tag für Tag jedem einzelnen von uns vordemonstriert, welche Last uns das zwölfjährige System jener auferlegt hat, die in verbrecherischem Größenwahn eine ganze Welt in Unordnung brachten. Eine Last, die heute insbesondere auf den Schultern all derer liegt, die aus Liebe zu ihrem Volke den undankbaren Versuch unternehmen, die Karre aus dem Dreck herauszuziehen; ein Wandern also durch Not und Sorge unserer Zeit, aber auch, meine Damen und Herren, ein Wandern trotz allem durch ein Tal der Hoffnung. Wir haben das erste Mal das vornehmste Recht des Parlamentes, die Haushaltsberatung, wahrgenommen, Anfang eines neuen demokratischen

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 67 Anm. 8.*

Aufbaues, Hoffnung mit der fortschreitenden Demokratisierung unseres Landes weitere Vollmachten und Freiheiten zu erhalten; Hoffnung auf die zweifellos in der Welt gewachsene Erkenntnis, daß ein friedliches Europa nur geschaffen werden kann, wenn in seiner Mitte ein friedliches Deutschland lebt und wirkt. Gewachsen ist die Erkenntnis, daß man darum diese deutsche Frage nicht ohne Deutschland lösen kann, und daß es nicht der Sinn der Geschichte, die uns nun einmal in die Mitte dieses Europas gestellt hat, sein kann, daß wir Trennungslinie oder sogar Zankapfel Europas werden, während wir doch Verbindungsglied, Brücke und ein Hort demokratischen Rechtes, ein Land des Friedens, der Sicherheit und der Menschlichkeit werden möchten. Und schließlich, meine Damen und Herren, war es ein Wandern durch einen Garten der Liebe. All unser Schaffen und Wirken, all Ihre Anregungen, auch die ehrliche und aufbauende Kritik, wem gelten sie denn anders, als unserem geschlagenen Volk, aus dem wir alle kommen, mit dem wir verbunden sind, und das wir durch die Not dieser Zeit wieder aufwärts führen wollen, geistig und materiell.

Von diesem Willen waren wir beseelt, als wir uns im Juli des vergangenen Jahres zu der Koalition und Regierung aller Parteien zusammengefunden haben. Diese Zusammenarbeit, die im Ministerrat, im Landtag und seinen Ausschüssen bisher schon fruchtbar gewesen ist, hat eine neue Bewährungsprobe bestanden in der jetzt zu Ende gehenden Durchberatung des ersten Haushalts unseres Landes. Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß vor allem der Finanzausschuß im Zusammenwirken mit den einzelnen Mitgliedern der Regierung und ihren Fachberatern eine von so hoher Verantwortung getragene und gründliche Vorarbeit für den Landeshaushalt geleistet hat, daß die Beratungen des Plenums durchweg von der Erörterung einzelner Positionen entlastet waren und sich den grundsätzlichen politischen Fragen der verschiedenen Ministerien zuwenden konnten.

Es mag den Außenstehenden eigenartig erscheinen, daß nach manchmal sehr lebhaft vorgetragener Kritik bisher jeder vorgelegte Einzelhaushalt die einstimmige Annahme des Hohen Hauses gefunden hat, wobei ich, meine Damen und Herren, die stille Hoffnung hege, daß von diesem Brauch nicht gerade beim Etat des Ministerpräsidenten eine Ausnahme gemacht wird. Darf ich dem gekennzeichneten Verhalten des Landtags entnehmen, daß seine Kritik nicht so sehr eine rückwärts gewandte, die Tätigkeit der Regierung betreffende, als eine zukunftweisende, aufbauende sein wollte, und darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, versichern, daß die Regierung Ihre Anregungen und Wünsche mit der Aufmerksamkeit entgegengenommen hat, die sie bei ihrem unbestreitbaren sachlichen Gewicht verdienen, und daß sie sich bemühen wird, diese Anregungen und Wünsche bei der Vorbereitung des endgültigen Haushaltsvoranschlages für das Jahr 1948 zu berücksichtigen, wie auch bei der täglichen Arbeit, wie sie sich daraus ergibt. Meine Damen und Herren, wenn ich von der täglichen Arbeit spreche, dann komme ich ganz von selbst auf Aufgaben, die dem Parlament zusammen mit der Regierung für die nächsten Wochen und Monate gestellt sind. 1947 war das Jahr der Schaffung unserer Verfassung. Das Jahr 1948 soll und muß das Jahr werden, das die Verfassung aus dem

Buchstabenwerk in die lebendige Wirklichkeit des Lebens umwandelt, wie ich es bereits einmal an dieser Stelle sagte. Es stehen in unserer Verfassung bei vielen Paragraphen und Abschnitten die wenigen Worte: „Das Nähere regelt ein Gesetz". Sie wissen, daß der Landtag und die Regierung dabei sind, diese zu schaffenden Gesetze bald zu verabschieden. Aber es geht nicht so schnell, weil es sich ja um Grundaufgaben handelt. Eine Reihe von Entwürfen der Regierung ist dem Landtag zugeleitet. Sie befinden sich in den Ausschüssen. Andere sind in Vorbereitung. Bei der Beratung der einzelnen Etats ist bereits davon gesprochen worden. Ich nenne das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Beamtengesetz, von dem gestern die Rede war, das Gesetz der Bodenreform, das wir demnächst dem Landtag zuleiten werden. Ich spreche von dem Gesetz zur Erfassung und Lenkung der Wirtschaftsgüter; ein Gesetz, das vielen Anregungen, Wünschen und Beschwerden Folge leistet, die im Verlauf dieser Haushaltssession hier vorgebracht worden sind. Ich erwähne auch das Gesetz, welches nach § 61 der Verfassung die Überführung der Betriebe in Gemeineigentum vorsieht, wenn sie den verfassungsmäßigen Voraussetzungen entsprechen. Ich erwähne das Selbstverwaltungsgesetz, welches wir dem Hohen Hause in zwei Abteilungen vorzulegen beabsichtigen. Im § 78 der Verfassung ist davon die Rede, daß zur Schaffung der bezirklichen Selbstverwaltung das Nähere zu regeln ist. Wir haben auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung diesen Gesetzentwurf bereits stehen. Ich habe den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses gebeten, den Entwurf heute abzusetzen, ihn stattdessen aber für die nächste Tagesordnung vorzumerken. Es geschieht dies deswegen, weil dieses Gesetz mit der gegebenenfalls später erforderlich werdenden Verschiebung einiger Etatspositionen für 1948 dem Hohen Hause noch nicht gedruckt vorliegt und auch nicht rechtzeitig genug der Militärregierung zugeleitet werden konnte. Gearbeitet wird seit Monaten weiterhin an dem anderen Teil des Selbstverwaltungsgesetzes, wie es sich in Erfüllung des § 50 der Verfassung darum handelt, die Selbstverwaltung der Kreise und Gemeinden zu regeln; eine ebenso umfangreiche und vordringliche Arbeit des Hohen Hauses, die Grundlage für die Gestaltung der im Herbst zu wählenden Gemeinderäte und Kreisversammlungen sein wird. Das Gesetz zur vorläufigen Versorgung der Kriegsopfer hat das Hohe Haus verabschiedet, aber es bleibt ihm die Aufgabe, das endgültige Landesversorgungsgesetz betreffend die Versorgung der Kriegs- und Naziopfer zu schaffen. Eine Fülle wichtiger Regierungs- und Parlamentsarbeiten liegt also noch vor uns.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der Landesregierung war vom ersten Tage an die Neuschaffung aller Gesetze, die sich aus der Verfassung ergeben, ein Aufbau von Grund auf, wobei nicht übereilt werden soll, wobei es dringender eingehender Überlegungen bedarf, da wir ja neue Wege gehen müssen und nicht einfach wiederherstellen können, was früher, was vor 1933 war. Nein! Nach dem erlebten Zusammenbruch bedarf es eines grundsätzlichen Neuaufbaues und Umbaues unserer sozialen und wirtschaftlichen Ordnung, die Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit in das wirtschaftliche, soziale und politische Leben unseres Volkes bringt. Aber, meine Damen und Herren, wer möchte

leugnen, daß diese gesetzgeberische Wiederaufbauarbeit überschattet wird durch die Schwierigkeiten der Ernährung unserer Tage.
Die Ernährung war und ist das Sorgenkind der Regierung vom ersten Tage an und wird es noch lange bleiben. Es sind im Verlauf der Debatte die Unzulänglichkeiten unserer derzeitigen Ernährung von den Rednern der verschiedenen Fraktionen klar herausgestellt worden. Es wurde hingewiesen auf den Gesundheitszustand unserer Kinder, und ich möchte besonders hinzufügen – unserer alten Leute. Ich kann es mir versagen, auf Einzelheiten einzugehen, der Herr Ernährungsminister hat es bereits getan. Wenn wir in die Presse der anderen Länder schauen, so haben wir die gleichen beweglichen Klagen und Sorgen. Überall stehen wir vor der Frage, wie werden wir über den Winter bis zur neuen Ernte hinüberkommen.
Kein Zweifel: Es bedarf dazu zunächst des treuen Zusammenstehens aller im eigenen Volk. Deshalb unterstreiche ich besonders das Wort des Dankes, das vorgestern von dieser Stelle aus der Landwirtschaft unseres Landes gespendet worden ist, die ja – das wollen wir einmal aussprechen – den größten Teil der derzeitigen Ernährung unseres Volkes bestreitet und die trotz der Mißernte bei der Kartoffelversorgung das Menschenmöglichste geleistet hat. Ich möchte diesen Dank aber besonders herzlich ausdehnen auf alle schaffenden Menschen in Stadt und Land, die, wie ich an dieser Stelle schon einmal sagte, trotz der schlechten Ernährung aus Liebe zu ihrer Familie und aus der Treue zu ihrem Volk den schweren Weg der Pflicht gehen.
Ich schließe in diesen Dank vor allem unsere Frauen und Mütter ein, auf denen ja die schier unmögliche Last der täglichen Versorgung der Familien liegt. Meine Damen und Herren! Diese Arbeit, die sie still duldend vollziehen, ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie in diesen Zeiten der Not jeder auf seinem Platze seine Pflicht erfüllen soll. Es ist die Kartoffelversorgung gestreift worden. Ich will nicht mehr viel darüber sagen. Daß es möglich war, für den Normalverbraucher zwei Zentner vorzusehen, ist eine Leistung. Damit kein Zweifel im Lande entsteht, weise ich darauf hin, daß nach den letzten Zahlen etwa 80 v.H. der Bevölkerung mit dem zweiten Zentner versorgt worden sind. Wo diese Menge im Augenblick durch Schwierigkeiten mancher Art noch nicht in den Keller des Normalverbrauchers gelangt ist, wird dies allerschnellstens zu geschehen haben. Ich betone dies, damit niemand an der Absicht der Landesregierung, eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit diesen zwei Zentnern durchzuführen, zweifelt. Wie die Landesregierung bisher die Frage der Ernährung – die zu den vorbehaltenen Gebieten der Militärregierung gehört – im Einvernehmen mit ihr nach bestem Wissen und Können behandelt hat, wird sie es auch weiterhin als ihre vornehmste und vordringlichste Aufgabe betrachten. Man glaube uns, daß es sich hierbei für die Landesregierung um eine Gewissensverpflichtung handelt.
Meine Damen und Herren! Die Ernährungslage ist überaus ernst und kritisch, nicht nur bei uns, nicht nur in den anderen deutschen Ländern, sondern auch bei den Nachbarvölkern. Aus den eigenen Beständen einer ausgesprochenen Mißernte können wir uns bis zur neuen Ernte nicht ernähren. Es bedarf

vielmehr der Hilfe der Militärregierung und der Mitwirkung der übrigen Welt. Die heutige Gelegenheit der Haushaltsberatung benutze ich deshalb dazu, um als Dolmetsch meines Volkes den Ruf nach dieser tätigen Hilfe an die ganze Welt zu richten. Meine Damen und Herren! Wir wollen wieder gutmachen! Wir wollen wieder aufbauen! Wir wollen in Frieden und Freiheit arbeiten, und wir wollen ein demokratisches Volk werden! Aber das alles läßt sich nicht verwirklichen, wenn die übrige Welt uns verhungern läßt, weil der Hunger wirklich kein Nährboden für Demokratie, Verständigung und Aufbau Europas darstellt. Meine Damen und Herren! Gestern wurde mehrfach von den Ergebnissen des Sonderbeauftragten[2] gesprochen. Ich will nicht unterlassen zu betonen, daß die bisherigen Ergebnisse mich in keiner Weise befriedigen. Wir haben, als wir im Oktober den Sonderbeauftragten einsetzten, in Übereinstimmung mit der Militärregierung diese Stelle geschaffen mit dem Auftrag, durch Verhandlungen mit dem umliegenden Auslande in einen Warenaustausch mit den Gütern unseres Landes zu kommen, um die Waren hereinzubekommen, deren wir bedürfen. Diese Verhandlungen sind, wie gestern gesagt wurde, im Gange. Sie haben auch zu gewissen Vereinbarungen mit benachbarten Völkern geführt, aber diese Vereinbarungen konnten bisher noch nicht realisiert werden, weil die dafür notwendige Zusage der Militärregierung noch nicht vorliegt. Es ist vom Officomex gesprochen worden. Meine Damen und Herren, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, und spreche ganz offen aus, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Abwicklung der erwähnten Geschäfte ergeben, nicht zuletzt im System des Officomex[3] begründet liegen, denn es ist ja bis jetzt seine Aufgabe, Exporte zu tätigen und Einfuhren vorzunehmen. Insofern sind uns also die Hände gebunden. Wenn daher von weiteren Vollmachten und Freiheiten die Rede ist, so bin ich der Auffassung, daß diese Freiheiten in erster Linie auf dem Gebiete der Wirtschaft und Ernährung gegeben werden müssen. Ich unterstreiche die eifrigen Bemühungen des Herrn Generalgouverneurs, um auch hier für unser Land weiterzukommen. Wir bedürfen also weiterer Freiheiten, um eigene Exporte einleiten zu können. Dabei kann meines Ermessens ohne weiteres ein Abkommen darüber getroffen werden, daß zum Zwecke der Wiedergutmachung ein gewisser Teil unserer Exportwaren an Frankreich geliefert wird, während wir für den anderen Teil aber volle Freiheit haben müssen, um zu exportieren und dadurch Devisen und Austauschmöglichkeiten zu schaffen. Der Landtag hat gestern mit allem Freimut und aller Offenheit hierüber gesprochen. Ich bin dafür dankbar und darf versichern, daß die Landesregierung ihre Bemühungen fortsetzen wird. Die einheitliche Stellungnahme des Landtags wird ihr in diesem Bemühen

[2] *Es handelt sich um den im Oktober 1947 eingesetzten Sonderbeauftragten, vgl. oben Rede Nr. 9, S. 50 Anm. 3.*

[3] *Officomex = Abkürzung für Office de Commerce Extérieur, eine Dienststelle der französischen Besatzungsmacht zur Kontrolle des Außen- und Devisenhandels, 1948 auf die JEIA (vgl. unten Rede Nr. 19 S. 136 Anm. 7a) übergegangen.*

eine besonders wertvolle Stütze sein. Damit, meine Damen und Herren, komme ich nun ganz von selbst zu der gestern auch hier angedeuteten Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen Landesregierung und Militärregierung, insbesondere unter Berücksichtigung der Verordnung Nr. 95[4]. Bei den hinter uns liegenden Haushaltsdebatten haben die Redner dieses Hohen Hauses wiederholt zur Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen Besatzungsmacht und deutscher Regierung sowie zur Frage der Auslegung der Verordnung Nr. 95 gesprochen. Ich begrüße den Freimut, mit dem dieses Thema behandelt worden ist, da ich die Frage der Kompetenzabgrenzung geradezu als ein Kernproblem der werdenden deutschen Demokratie betrachte. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ich an dieser Stelle schon in der Regierungserklärung darauf hingewiesen habe, daß die Frage der Kompetenzabgrenzung von der Landesregierung mit besonderer Intensität in Angriff genommen werde, da es sowohl im deutschen Interesse, als auch im Interesse der Besatzungsmacht liegt, die Verantwortlichkeiten für Maßnahmen und Anordnungen zweifelsfrei klarzustellen. Die Rechtsgrundlage für die Lösung dieses Problems bildet die Verordnung Nr. 95 des Herrn Generals Koenig. Der Landtag hat den Erlaß dieser Verordnung dankbar begrüßt, als, wie Sie noch alle wissen, der Herr Generalgouverneur Hettier de Boislambert diesem Hohen Hause die Verordnung Nr. 95 persönlich bekannt gemacht und erläutert hat[5]. Wenn wir bedenken, daß an der Wiege der neuen deutschen Demokratie das politische und rechtliche Faktum der bedingungslosen Kapitulation steht, so bedeutet die Verordnung Nr. 95 einen beachtlichen Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der deutschen Selbstregierung und Selbstverantwortung. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß unsere Wünsche, die Gestaltung unserer Geschicke, wieder in die eigenen Hände zu nehmen, sich nur etappenweise verwirklichen lassen. Das hat sich auch bei der Durchführung der Verordnung Nr. 95 in der Praxis erwiesen. Unverzüglich nach der Bildung unserer Regierung hat sich der Ministerrat mit der Frage beschäftigt, wie der durch Erlaß der Verordnung Nr. 95 geschaffene neue Rechtszustand in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Militärregierung seine Verwirklichung finden könne. Denn darüber war sich die Landesregierung völlig einig – und diesen Standpunkt vertritt wohl auch dieses Hohe Haus –, daß die praktische Lösung all der schwierigen auf uns lastenden Probleme, die, wie immer betont werden muß, nichts anderes als die furchtbare Erbschaft des verhängnisvollen Naziregimes darstellen, nur in loyaler Zusammenarbeit zwischen den deutschen verfassungsmäßigen Organen und den Besatzungsmächten gelöst werden könne.

Nach dem Wortlaut der Verordnung Nr. 95 und der gleichzeitig damit veröffentlichten Erklärung des Herrn Generals Koenig sollen die deutschen Re-

[4] *Vgl. oben Rede Nr. 6, S. 39 Anm. 5.*

[5] *Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 10 ff.*

gierungsstellen fortan diejenigen Rechte und Pflichten besitzen, die ihnen auf Grund der Verfassung zustehen, soweit nicht die Verordnung Nr. 95 diese Befugnisse ausdrücklich einschränkt. Damit ist die Verordnung Nr. 95 zur Grundlage der demokratischen Teilrechte erklärt worden, die wir im Zustand der Okkupation besitzen. Die in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder erhobene Forderung nach einem Besatzungsstatut, von dem an dieser Stelle in den letzten Tagen sowohl Herr Kollege Dr. Lichtenberger[6] als auch Herr Kollege Wagner[7] gesprochen haben, welches die Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und der Besatzungsmacht auf eine Rechtsbasis stellen soll, ist somit durch die Verordnung Nr. 95 wenigstens ansatzweise verwirklicht. Nach dem Text der Verordnung Nr. 95 hat allerdings die Militärregierung sich gewisse Gesetzgebungsrechte vorbehalten bzw. die Befugnisse der deutschen Organe in legislativer Hinsicht eingeschränkt.
Vollständig der Gesetzgebungsgewalt entzogen sind die Fragen der Wiederherstellung und Wiedergutmachung, der Flüchtlings-, Umsiedlungs- und Besatzungsanforderungen, der Gesetzgebung auf dem Gebiete des internationalen Strafrechtes sowie der Abrüstung. Darüber hinaus hat sich das französische Oberkommando die Gesetzgebungsbefugnisse auf denjenigen Gebieten des Wirtschaftslebens vorbehalten, für welche eine Koordinierung der Länder notwendig ist. Es handelt sich dabei im wesentlichen um sämtliche Fragen des Geldverkehrs, der Devisenkontrollen, der Zölle, des Außenhandels, der Lohn- und Preispolitik, der industriellen Produktion, der Rohstoffverteilung, des Transport- und Nachrichtenwesens und vor allen Dingen der Rationierung der Lebensmittel und der wesentlichsten Industrieprodukte. Auf allen diesen Gebieten hat die Militärregierung das alleinige Gesetzgebungsrecht und damit auch die alleinige Verantwortung. Für alle übrigen Gebiete unseres staatlichen Lebens ist grundsätzlich die Zuständigkeit der verfassungsmäßigen Landesorgane gegeben. Dabei hat die Militärregierung gemäß Artikel 4 der Verordnung Nr. 95 lediglich die Bestimmung getroffen, daß eine Gesetzesvorlage, bevor sie dem Landtag zugeht, der französischen Militärregierung vorher zur Kenntnis gebracht werden muß, wenn es sich um die Auflösung der Kartelle, Entnazifizierung, um Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Demokratisierung, besonders auf dem Gebiete des Erziehungswesens, handelt. Diese Sachgebiete, das möchte ich ausdrücklich klarstellen, sind also nicht der deutschen Gesetzgebungsgewalt entzogen, vielmehr ist die deutsche Zuständigkeit auf diesem Gebiete durch die Verordnung Nr. 95 ausdrücklich anerkannt. Die Militärregierung verlangt nur, daß die entsprechenden Gesetzesvorlagen auf diesen Gebieten ihr vorher zur Kenntnis gebracht werden. Im übrigen hat sich die Militärregierung allge-

[6] *Dr. Walter Lichtenberger (geb. 1906), Rechtsanwalt, CDU, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1955.*

[7] *Vgl. oben Rede Nr. 10, S. 53 Anm. 2.*

mein das Recht vorbehalten, daß von den deutschen Organen beschlossene Gesetze nur mit Zustimmung des Oberkommandierenden veröffentlicht werden können. Es verdient festgehalten zu werden, daß sämtliche Vorbehalte der Verordnung Nr. 95 zugunsten der Militärregierung sich lediglich auf das Gebiet der Gesetzgebung beziehen. Im übrigen soll nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Verordnung die deutsche Regierung die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten besitzen, die ihr nach der Verfassung zukommen. Das bedeutet insbesondere, daß die praktische Durchführung der Gesetze, also die Verwaltungstätigkeit, grundsätzlich eine Angelegenheit der deutschen Regierung darstellt. Wie sich aus den Debatten des Landtags und den bereits abgegebenen Erklärungen der einzelnen Ressortminister ergibt, ist die Verordnung Nr. 95 auf mehreren Gebieten noch nicht restlos durchgeführt. Die Landesregierung hat in einem ausführlichen Schriftwechsel und wiederholt bei mündlichen Verhandlungen der Militärregierung ihren Standpunkt dargelegt und um die praktische Realisierung der Verordnung Nr. 95 gebeten. Ich weise darauf hin, daß die Landesregierung ihr Ziel der restlosen Praktizierung der Verordnung Nr. 95 zwar noch nicht erreicht hat, daß aber immerhin wesentliche Fortschritte gegenüber dem Zustand von vor dem 18. Mai 1947, dem Tage des Inkrafttretens unserer Verfassung, zu verzeichnen sind. So verweise ich darauf, daß die Regierungsbildung gemäß der Verfassung in völliger Selbständigkeit durch die Fraktionen des Landtags und ohne Einmischung der französischen Militärregierung erfolgt ist. Weiterhin kann festgestellt werden, daß die Gesetzgebungsarbeit des Landtages praktisch nach den Grundsätzen der Verordnung Nr. 95 verlaufen ist, wobei dem Landtag auch auf den ausdrücklich vorbehaltenen Gebieten das Recht der Debatte, der Beauftragung der Regierung, der Einbringung von Entschließungsanträgen ausdrücklich zugestanden wurde. Die eigentlichen Schwierigkeiten ergeben sich aber auf dem Gebiete der Verwaltung. Hier liegt noch immer praktisch eine zeitraubende und kostspielige Doppelarbeit vor, und ich möchte hier die Bitte an die Militärregierung richten, so rasch wie möglich in immer zunehmendem Maße ihre Verwaltungstätigkeit in eine bloße Kontrolltätigkeit umzuwandeln, wie uns dies auch wiederholt als eigener Wunsch der französischen Militärregierung zum Ausdruck gebracht worden ist. Dies gilt vor allem für das Gebiet allgemeiner verwaltungsorganisatorischer Maßnahmen sowie der Personalpolitik. Die Landesregierung vertrat grundsätzlich den Standpunkt, daß vor allen Dingen auf den Gebieten der Beamtenernennung, Beförderung und Versetzung den deutschen Regierungsstellen – abgesehen von politischen Spitzenpositionen – grundsätzlich freie Hand gelassen werden sollte, sofern die betreffenden Personen anordnungsgemäß politisch bereinigt bzw. von den Bereinigungsorganen ordnungsgemäß als nicht betroffen erklärt worden sind. Diesem Wunsch hat die Militärregierung inzwischen in einem gewissen, uns allerdings noch nicht befriedigenden Rahmen, stattgegeben.
So können die nach deutschem Recht zuständigen Stellen die Ernennung, Beförderung, Versetzung und Entlassung des unteren Personals bis zum Range des Inspektors und der diesem gleichgestellten Angestellten selbständig ohne

vorherige Befragung der Militärregierung vornehmen. Für die Gruppe vom Inspektor an aufwärts bis zum Regierungsrat und zum Schulrat ausschließlich wird das sogenannte stillschweigende Genehmigungsverfahren angewandt, d. h. es wird der Militärregierung eine Liste mit den Ernennungsvorschlägen eingereicht und, falls die Militärregierung dann der geplanten Ernennung innerhalb von 14 Tagen nicht widerspricht, gilt die Genehmigung als erteilt. Bei der Gruppe der höheren Beamten und Angestellten vom Regierungsrat an aufwärts ist aber noch die vorherige Genehmigung der Militärregierung einzuholen. Eine Ausnahme bildet die Polizei, wo die vorherige ausdrückliche Genehmigung für die Dienstgrade vom Sekretär an aufwärts und die stillschweigende Genehmigung für das untere Personal bis zum Sekretär verlangt wird. In einer Dienstnote vom 2. Januar hat der Herr Generalgouverneur unter Erweiterung der bisherigen Befugnisse der deutschen Dienststellen für die Ernennung der Referendare und Assessoren das Verfahren der stillschweigenden Genehmigung zugelassen und weiterhin Versetzungsvorschläge bis zum Rang eines Oberregierungsrates einschließlich gleichfalls dem stillschweigenden Genehmigungsverfahren unterworfen.

Wenn auch damit noch nicht alle Wünsche der Landesregierung akzeptiert sind, so müssen wir doch mit Befriedigung feststellen, daß wir auf dem Wege der Wiedergewinnung unserer selbständigen Entscheidungsbefugnisse immerhin dadurch ein erhebliches Stück weitergekommen sind. Wir sind im übrigen überzeugt, daß es uns durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Militärregierung auf die Dauer immer mehr gelingen wird, eine Demokratie, zu der nun einmal eine selbstverantwortliche Entfaltung der deutschen Stellen gehört, Wirklichkeit werden zu lassen. Wir hoffen dies um so mehr, als der Herr General Koenig beim Empfang der Landesregierung in Mainz im Dezember des vergangenen Jahres die Erteilung weiterer Vollmachten und Freiheiten ausdrücklich zugesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann in dieser Stunde nicht zu den vielen Einzelfragen Stellung nehmen, die im Verlauf der Debatte Gegenstand von Besprechungen waren, so reizvoll und interessant dies auch wäre. Wenn ich noch einige Punkte herausstellen dürfte, dann möchte ich zunächst meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß der Kultusetat die volle Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat. Ist auch die materielle Not unserer Tage groß, meine Damen und Herren, so hoffen wir doch, daß wir sie eines Tages überwunden haben werden. Aber, so müssen wir uns immer wieder fragen: Gilt dies auch von der geistigen Not unserer Zeit? Deshalb habe ich mich über die Übereinstimmung des Hohen Hauses gefreut, weil gerade für die Überwindung der geistigen Not unseres Volkes und der geistigen Verworrenheit unserer Jugend keine Mittel hoch genug sein können, um aufbauend in die Zukunft hineinzuarbeiten. Das gilt ebenso von den Etats des Wohlfahrts- und des Arbeitsministeriums. Die Gesundheit, die Fürsorge, die Arbeitsbedingungen unseres Volkes sind das innere Gut, das wir haben und das wir trotz aller Nöte der Zeit in eine bessere Zukunft hinüberretten müssen. Hier darf deshalb kein Mittel hoch genug sein, um dieses Ziel zu

erreichen. Daß das Hohe Haus den Vorschlägen der Regierung folgend mitgegangen ist, ist mir eine besondere Freude und Genugtuung.
Ein Wort nur zur Frage der Bereinigung[8]. Ich möchte den Ausführungen, die gestern der Herr Minister Junglas[9] als Landeskommissar für die politische Bereinigung gemacht hat, nichts hinzufügen, sondern nur den Wunsch anfügen, daß sie ein Appell an alle, die es angeht, sein möchten, ihrerseits mitzuarbeiten, um die Frage der Bereinigung rasch und endgültig abzuschließen. Ich verbinde mit diesem Wunsch nach Mitarbeit meinen besonderen Dank an den Herrn Landeskommissar, für die in dieser Stellung bisher geleistete verantwortliche Arbeit, und zwar – das muß auch einmal gesagt werden – für diese ehrenamtliche geleistete Arbeit neben der Tätigkeit als Wohlfahrtsminister, die von dem einen Ziel beseelt wird, die Bereinigung gerecht durchzuführen.
Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zimmer hat von der öffentlichen Meinung gesprochen, und Sie gestatten mir in diesem Zusammenhang ein Wort über die Presse im demokratischen Staate. Die Pressefreiheit ist eine Grundforderung der Demokratie. Die französische Verfassung vom 3. Dezember 1791 erklärte die Pressefreiheit als einen Bestandteil der Menschenrechte. In unserer Verfassung ist die Pressefreiheit im Artikel 9 verankert, worin es heißt: „Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern." Darüber hinaus bestimmt Artikel 10 der Verfassung, daß jede Zensur unstatthaft ist. Aber, meine Damen und Herren, das möchte ich in dieser Stunde auch einmal sagen, Demokratie bedeutet nicht Zügellosigkeit und Freiheit ist nicht gleichbedeutend mit Willkür. Jede Freiheit unterliegt wesensgemäß den Bedingungen von Sittlichkeit und Recht. Diese natürlichen Schranken jeder menschlichen Freiheit gelten selbstverständlich auch für die Freiheit, d. h. das Recht der freien Meinungsäußerung der Presse. Wer diese Schranken leugnet, untergräbt die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung und bekennt sich zum Anarchismus. Dieser Gedanke kommt auch im Artikel 10 unserer Verfassung zum Ausdruck, wo gesagt wird, daß sich auf das Recht der freien Meinungsäußerung nicht berufen darf, wer die verfassungsmäßigen Grundlagen des Gemeinschaftslebens angreift. Das kürzlich im Rundfunk geforderte Souveränitätsrecht der Presse ist daher in dieser Form verfassungswidrig und verdient schärfste Zurückweisung. Souverän, meine Damen und

[8] *Der Begriff bezeichnete die Aufgabe, das öffentliche Leben von ehemaligen Nationalsozialisten freizuhalten und zu diesem Zwecke sowohl das 1945 übernommene bzw. wieder eingestellte Personal zu überprüfen als auch alle ehemaligen Nationalsozialisten nach dem Maß ihrer politischen Verantwortung zur Rechenschaft zu ziehen. Vgl. das genannte Gesetz im GVBl Rhld-Pf 1948, S. 231; s. a. VOBl 1947, S. 121.*

[9] *Hans Junglas (1898–1963), CDU, Mitbegründer der CDU im Bezirk Koblenz, Sozialminister von Rheinland-Pfalz vom 9. 7. 1947 – 14. 12. 1949, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1951, MdB 1949–1953, Ministervertreter, zuletzt als Staatssekretär, im Sozialministerium 1951–1963.*

Herren, ist lediglich das Volk als Träger der Staatsgewalt und das vom Volk gewählte Parlament im Rahmen der durch Artikel 1 der Verfassung gezogenen Schranken des natürlichen Sittengesetzes und des Naturrechtes.
Infolgedessen unterliegt auch die Presse den für alle geltenden Gesetzen und damit selbstverständlich auch den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über den allgemeinen Ehrenschutz. Pressefreiheit kann und darf nicht gleichgesetzt werden mit der Freiheit zur Beleidigung, zur üblen Nachrede oder gar zur Verleumdung. Meine Damen und Herren, wer in der Presse das Wort ergreift und zu vielen Hunderttausenden von Menschen spricht, der hat ja nach meiner Meinung ein größeres Maß von sittlicher Verantwortung und damit auch strafrechtlicher Verantwortlichkeit, als derjenige, der in einem privaten Gespräch beleidigende Äußerungen macht. Von diesem erhöhten Verantwortungsbewußtsein wird immer die Presse durchdrungen sein, die gewillt ist, am Aufbau des demokratischen Lebens mitzuarbeiten. Der demokratische Neuaufbau ist mit der ungeheuren Hypothek des Naziregimes und des verlorenen Krieges belastet. Unser Volk ist unter dem Eindruck des gewaltigen Zusammenbruchs und der furchtbaren Not weithin von nihilistischen Anwandlungen erfaßt. Unter diesen Umständen wieder eine echte demokratische Staatsregierung aufzubauen, ist ein fast übermenschlich schweres Beginnen. Wer unter diesen Umständen die Männer, die die undankbare Aufgabe des Wiederaufbaues eines demokratischen Staatswesens übernommen haben, in der Presse herunterreißt und diskreditiert, wer ihr Ansehen im Volke systematisch untergräbt, wer ungerecht verallgemeinert, wer immer nur das Negative sieht und herausstellt, wer dadurch unnötige Beunruhigung in das Volk hineinträgt, ist, meine Damen und Herren, ob bewußt oder nicht, ein Störer dieses demokratischen Aufbaues.
Meine Damen und Herren! Ich bin kein Anhänger irgendeiner Maulkorbgesetzgebung für die Presse. Die Presse darf nicht unter einschränkende Sondergesetze gestellt werden. Im Gegenteil, ich begrüße jede sachliche Kritik und freue mich über jede positive Anregung. Die Kritik braucht sich keineswegs auf allgemeine Grundsätze zu beschränken, sondern soll nötigenfalls auch einzelne Mißstände in aller Offenheit rügen. Dabei bin ich allerdings der Meinung, daß es nicht notwendig ist, daß in jedem Falle das Versagen oder der Mißgriff eines einzelnen Beamten oder einer Dienststelle gleich durch die Presse verallgemeinernd an die große Glocke gehängt zu werden braucht. Wenn es nicht in erster Linie um Agitation und Reklame geht, sondern um eine Besserung der Verhältnisse, dann wird es nach meinem Dafürhalten genügen, wenn die bekanntgewordenen Mißstände zunächst einmal bei der zuständigen vorgesetzten Dienststelle gerügt und festgestellt werden. Erst wenn diese mit der Beschwerde angegangene Dienststelle innerhalb angemessener Frist keine befriedigende Aufklärung gibt, oder die tatsächlich vorhandenen Mißstände nicht abstellt, ist es immer noch Zeit, die Öffentlichkeit mit der Angelegenheit zu befassen, um so unter dem Druck der öffentlichen Meinung eine Beseitigung der Mißstände seitens der Regierung durchzusetzen. Meine Damen und Herren, sämtliche Dienststellen der Landesregie-

rung sind angewiesen, der Presse mit dem größten Entgegenkommen zu begegnen und ihr jede gewünschte Aufklärung zu geben, soweit sich das mit den dienstlichen Belangen und gesetzlichen Vorschriften irgendwie vereinbaren läßt. Die Landespressestelle steht jederzeit zur Verfügung, um Beschwerden, die von der Presse einlaufen, durch die zuständigen Dienststellen überprüfen zu lassen. Staat und Presse müssen in der heutigen Zeit im Interesse des Volkes vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich möchte, meine Damen und Herren, diese Gelegenheit benutzen, jenem Teil unserer Presse meinen herzlichen Dank auszusprechen für die verantwortungsbewußte Haltung, die sie gegenüber der Arbeit der Landesregierung eingenommen hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, sagen zu können, daß mein Verhältnis zur Presse im großen und ganzen genommen ausgezeichnet ist. An dieser Feststellung ändert auch nichts die Tatsache, daß sich zu meinem großen Bedauern ein Organ negativ in seiner Haltung von der Haltung der übrigen Presse des Landes unterscheidet.

Im übrigen darf ich zum Thema Freiheit der Presse auch noch folgenden Gedanken herausstellen: Zur Freiheit der Presse gehört auch die Freiheit des Lesers, sich seine Zeitung selbst auswählen zu dürfen. Mit dem Gedanken der Pressefreiheit ist das System des Pressemonopols bei der Papierzuteilung nicht vereinbar. Wahre Pressefreiheit und wahre demokratische Gleichheit erfordert, daß ein System gefunden wird, welches es dem Leser ermöglicht, diejenige Zeitung zu beziehen, die seinen Wünschen in geistiger, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht entspricht. Wenn der Abonnent der Zeitung A. zur Zeitung B. übergehen möchte, dann müßte ein derartiger Wunsch des Lesers bei der Papierzuteilung etwa durch vierteljährliche Neufestsetzung der Kontingente berücksichtigt werden.

Ich wiederhole daher die Bitte an die Militärregierung, die die Presselizenzen vergibt und die Papierzuteilung vornimmt, im Interesse der Pressefreiheit, der Gleichheit aller vor dem Gesetz und der demokratischen Gerechtigkeit in eine Revision des bisherigen Zuteilungssystems einzutreten, wie das ja auch der Landtag bereits durch eine besondere Resolution zur Pressefrage gefordert hat.

Eine besondere Mahnung an die Presse, meine Damen und Herren, gestatte ich mir noch bezüglich ihrer Haltung zu unserer Justiz auszusprechen. Ich verkenne nicht, daß die Justiz nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart Fehler gemacht hat, eine Erscheinung, die nicht nur bei der Justiz, sondern auch bei den anderen Ressorts der staatlichen Verwaltung anzutreffen ist. Fehlerfrei sind wir alle nicht. Ich bin nicht der Meinung, daß die Justiz in der Presse nicht kritisiert werden dürfte. Im Gegenteil. Kritik trägt in alle Amtsstuben einen frischen Wind. Und das ist gut so. Aber die Form der Kritik und die Tendenz der Kritik muß anständig und sachlich sein. Die Unabhängigkeit der Richter ist durch unsere Verfassung gewährleistet. Diese Unabhängigkeit der Richter ist ein wesentliches Attribut eines jeden Rechtsstaates. Die Kritik der Presse an dem Richter darf nicht so weit gehen, daß dieser dadurch in seiner Unabhängigkeit irgendwie beeinträchtigt

wird. Insbesondere darf die geübte Kritik sich nicht tatsächlich als ein Terror gegen die Justiz auswirken. Ich möchte, meine Damen und Herren, keinen Zweifel darüber lassen, daß ich alles daran setzen werde, die Unabhängigkeit der Justiz gegen jedermann zu gewährleisten. Ich glaube, mich dabei in Übereinstimmung mit dem Hohen Hause zu befinden. Meine Damen und Herren! Wie heißt es in einem alten deutschen Sprichwort:

Der eine fragt, was kommt danach,
der andere, was ist Recht?
Und dadurch unterscheidet sich
der Freie von dem Knecht[10].

Diese elende Knechtsgesinnung zu bekämpfen und der Freiheit des Rechts eine Gasse zu bahnen, sei unsere gemeinsame Aufgabe. Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß ein Wort sagen zu den deutschen Problemen, zur deutschen Frage, die im Laufe der Debatte der letzten Tage hier aufgeworfen worden ist. Wir haben im Artikel 74 unserer Verfassung zum Ausdruck gebracht, daß unser Land Rheinland-Pfalz ein demokratischer und sozialer Gliedstaat Deutschlands ist, und in der Präambel unserer Verfassung haben wir unserem Willen Ausdruck gegeben, ein neues demokratisches Deutschland als friedliches Glied der Völkergemeinschaft aufzubauen. Diese Sätze unserer Verfassung bilden die rechtliche Grundlage und die bindenden Richtlinien für die politische Haltung der Landesregierung in der deutschen Frage. Dabei ergibt sich sowohl aus dem Wortlaut, als auch aus dem Geist unserer Landesverfassung, daß der von uns erstrebte Neubau Deutschlands niemals totalitär-zentralistische Formen annehmen darf. Nicht nur die Freiheit und die Menschenwürde der Einzelperson, sondern auch das Eigenrecht und die Selbständigkeit der deutschen Gliedgemeinschaften, angefangen von den Gemeinden bis zu den deutschen Ländern, sind unter allen Umständen zu wahren. Ich unterstreiche daher mit besonderer Genugtuung die Ausführungen des Herrn Kollegen Wagner[11], der sich zu einem demokratischen deutschen Bundesstaat bekannt hat, in dem die Verteilung der Aufgaben zwischen der Bundesgewalt und den Einzelstaaten nach dem Grundsatz erfolgt: Soviel Bindung wie nötig und so viel Freiheit wie möglich. Ein gesunder Ausgleich zwischen den Elementen der Einheit und der Vielfalt wird immer die Gewähr dafür bieten, daß die deutschen Stämme sich zu einer wahrhaft demokratischen Bundesrepublik zusammenschließen, die den sozialen Fortschritt im Innern und den Frieden nach außen verbürgt. Und wenn der Herr Kollege Müller[12] mir gestern besonders ans Herz gelegt hat, den Gedanken der nationalen Zusammengehörigkeit zu pflegen, so kann ich ihm versichern, daß die Landesregierung sich in dieser Zielsetzung mit

[10] *Theodor Storm, Sprüche (1858).*
[11] *Vgl. oben Rede Nr. 10, S. 53 Anm. 2.*
[12] *Herbert Müller (geb. 1900), MdBLV 1946/47, MdL 1947–1971, zuerst KPD, ab 1949 SPD.*

sämtlichen Parteien dieses Hauses absolut einig ist. Leider kommen wir an der Feststellung aber nicht vorbei, daß wir nicht die Herren unseres eigenen Schicksals sind, daß die Lösung der deutschen Frage nicht in erster Linie in das Ermessen des deutschen Volkes gestellt ist, sondern ein Problem der internationalen Politik darstellt, bei dessen Lösung die Siegermächte ein maßgebliches, wenn nicht das entscheidende Wort zu sprechen haben. Meine Damen und Herren! Wir mögen diese Tatsache bedauern, ändern aber nichts an ihrer Realität. Wir müssen uns eben mit der Tatsache abfinden, daß das deutsche Volk die Konsequenzen des von einem verbrecherischen System heraufbeschworenen Krieges leider auf sich nehmen und bis zum bitteren Ende auskosten muß. Wie gestern bereits angedeutet wurde, ist die gegenwärtige staatsrechtliche und völkerrechtliche Situation Deutschlands äußerst problematisch und umstritten. Aber ungeachtet aller juristischen Analysen und Konstruktionen bleibt doch die Tatsache bestehen, daß noch rund 70 Millionen deutscher Menschen innerhalb der ehemaligen Reichsgrenzen leben und daß diese Menschen alle von dem festen Willen beseelt sind, ihr zukünftiges Schicksal nicht nur gemeinsam zu ertragen, sondern unter Aufbietung aller moralischen Kräfte auch gemeinsam zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Das deutsche Volk möchte aus dem gegenwärtigen Zwitterzustand zwischen Krieg und Frieden so schnell wie möglich herauskommen. Wir alle hatten gehofft, daß die Londoner Konferenz eine Verständigung der Siegermächte über die politische Zukunft Deutschlands und damit dem deutschen Volke einen Frieden des Rechtes und der Gerechtigkeit bringen würde[13]. Diese Hoffnung ist leider enttäuscht worden. Die Londoner Konferenz hat uns noch nicht einmal die Verwirklichung der bereits in Potsdam beschlossenen wirtschaftlichen Einheit der vier Besatzungszonen gebracht[14]. Im Gegenteil ist die unheilvolle Kluft zwischen Ost und West nicht nur innerhalb des deutschen Raumes, sondern im europäischen und weltpolitischen Maßstab aufgerissen worden. Wir können an diesen Dingen von uns aus nichts ändern, sondern nur der Erwartung Ausdruck verleihen, daß die großen Weltmächte in Ost und West, belehrt durch die furchtbaren Erfahrungen des hinter uns liegenden Weltkrieges, die Versuche zu einer Verständigung nicht aufgeben, da das deutsche Volk durch einen Krieg nicht nur nichts gewinnen, sondern nur noch das Wenige verlieren würde, was ihm aus dem Chaos des Zusammenbruchs geblieben ist.

Meine Damen und Herren! Während wir so durch das Ergebnis der Londoner Konferenz enttäuscht sind, verschärft sich die Notlage des deutschen Volkes

[13] *Vgl. oben Rede Nr. 12, S. 75 Anm. 1.*

[14] *Konferenz der Staatschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 17. 7. bis 2. 8. 1945 in Potsdam. Vgl. Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. World War II Conferences, Bd. 2 u. 3: Potsdam, Washington 1955–1961. Fritz Faust, Das Potsdamer Abkommen und seine völkerrechtliche Bedeutung, 4. Aufl. Frankfurt 1969. Ernst Deuerlein (Hg.), Potsdam 1945. (dtv-dokumente) München 1963.*

von Tag zu Tag. Wir können und dürfen nicht die Hände in den Schoß legen, um auf irgendein Wunder zu warten, sondern wir müssen als deutsches Volk innerhalb des deutschen Raumes den Versuch machen, alle Kräfte zur Behebung der deutschen Not, zur Abwendung der Katastrophe und zum Wiederaufbau, vor allem der deutschen Wirtschaft, zusammenzufassen, soweit dies angesichts der realen politischen Gegegebenheiten möglich ist. Das Hohe Haus hat gestern einen Antrag angenommen, durch welchen die Landesregierung ersucht wird, durch Verhandlungen mit der Militärregierung darauf hinzuwirken, daß sobald wie möglich ein Zusammenschluß der französischen Zone mit den angelsächsischen Zonen erfolgt[15]. Wie in diesem Antrag und auch von den Sprechern aller Parteien zum Ausdruck gebracht worden ist, soll und darf dieser Zusammenschluß der drei Westzonen nicht die Tür zum deutschen Osten hin zuschlagen. Niemand in diesem Hause denkt daran, durch einen derartigen Zusammenschluß der Westzonen den deutschen Osten irgendwie abzuschreiben, sondern wir betrachten die Bildung der Trizone als eine erste Etappe, als eine Art Abschlagszahlung auf die gesamtdeutsche Wirtschaftseinheit[16]. Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß, wenn schon einmal im Augenblick die organisatorische Zusammenfassung aller vier Besatzungszonen leider nicht zu erreichen ist, die Zusammenfassung der drei Westzonen wenigstens einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand der politischen und wirtschaftlichen Zerrissenheit darstellt. Der Herr Kollege Dr. Wuermeling[17] hat in seiner Begründung zu der vom Hohen Hause angenommenen Resolution ausführlich die wirtschaftlichen Notwendigkeiten herausgestellt, die den Trizonenzusammenschluß zu einer unbedingten Notwendigkeit machen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß ich mich rückhaltlos zum föderalistischen Gedanken bekenne. Das bedeutet aber nicht, daß ich die politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten unseres Jahrhunderts irgendwie außer acht lasse. Die einzelnen deutschen Länder und auch die einzelnen Besatzungszonen allein sind den wirtschaftlichen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gewachsen. Der einheitliche deutsche Wirtschaftsraum muß sich über alle Länder- und Zonengrenzen hinweg erstrecken und ist auch dann noch zu klein, um sich selbst zu genügen und ein 70-Millionen-Volk zu ernähren. Die Macht der wirtschaftlichen Tatsachen zwingt die Gesamtheit der europäischen Staaten, in einer gemeinsamen Aktion die wirtschaftliche Rettung und den Wiederauf-

[15] *Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 388 f., S. 404 (Antrag des Abg. Dr. Würmeling, CDU).*

[16] *Vgl. hierzu allgemein: Hans Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Neuwied 1966.*

[17] *Dr. Franz Josef Würmeling (geb. 1900), CDU, Jurist, 1926 Referent im Reichsinnenministerium, ab 1931 beim Oberpräsidium Kassel, ab 1938 in der Industrie, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1951, Staatssekretär im Innenministerium von Rheinland-Pfalz 1947–1949, MdB 1949–1969 (Wahlkreis Altenkirchen), Bundesminister für Familienfragen 1953–1961.*

bau Europas gemeinsam in Angriff zu nehmen. Der 16er-Ausschuß der zur Durchführung des Marshallplanes vereinten europäischen Staaten[18] bedeutet heute schon den Ansatzpunkt der von uns allen aus ganzem Herzen bejahten gesamteuropäischen Konföderation. Meine Damen und Herren! Das Bekenntnis zum Gedanken der europäischen Völkergemeinschaft erfordert logischerweise, daß auch Rheinland-Pfalz aus seiner gegenwärtigen Isolierung herausdrängt und in die sich in Frankfurt[19] anbahnende Neuordnung der deutschen Verhältnisse, die ja eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung des Marshallplanes bildet, aktiv einbezogen zu werden wünscht.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit unser Volk allerdings davor warnen, in dem Zusammenschluß der Zonen ein Wundermittel zu sehen, das uns mit einem Schlage aller wirtschaftlichen Sorgen entheben würde. Ein solcher Wunderglaube könnte bitter enttäuscht werden. Schon beim Zusammenschluß der beiden angelsächsischen Zonen hat es sich gezeigt, daß die organisatorische Vereinigung der beiden Zonen allein kein Mehr an Lebensmitteln und sonstigen Wirtschaftsgütern von heute auf morgen hervorgebracht hat. Im Gegenteil, die Verhältnisse im Ruhrgebiet und in Hamburg nehmen zur Zeit katastrophale Formen an. Der organisatorische Zusammenschluß der drei Westzonen bedeutet vielmehr – abgesehen davon, daß er zunächst einmal Ausdruck unseres deutschen Zusammengehörigkeitsgefühls ist – eine organisatorische Grundlage für eine planmäßige, mit wirtschaftlicher Unterstützung der Alliierten durchzuführende wirtschaftliche Wiederaufbauarbeit, deren konkrete Auswirkungen auf die Lebenshaltung der deutschen Menschen sich erst nach einer gewissen Zeit bemerkbar machen können. Mit Recht hat deshalb der Herr Kollege Wagner davor gewarnt, Frankfurt als ein Zaubermittel zu betrachten. Meine Damen und Herren! Wir betrachten daher die aus dem Zonenzusammenschluß sich ergebende wirtschaftliche Entwicklung mit absoluter realpolitischer Nüchternheit. Es wäre nichts verhängnisvoller, als durch einen rosaroten Optimismus Erwartungen in unserem Volke zu wecken, die sich von heute auf morgen nicht erfüllen lassen. Aber trotz allem legen wir Wert darauf, den Zusammenschluß mit den angelsächsischen Zonen zu vollziehen, und zwar sobald wie möglich. Unsere Zone hat in diesem Zusammenschluß eine Reihe von Werten, nicht nur materieller, sondern auch ideeller Art einzubringen. Nicht mit Unrecht schreibt dieser Tage Erik Reger im „Berliner Tagesspiegel" unter der Überschrift „Ideeller Kräftezusatz", daß jeder Deutsche den baldigen Anschluß der französischen Zone an die Bizone wünscht, und zwar aus mehreren Gründen. „Einer davon ist", so sagt Reger wörtlich, „daß die Zuführung echter föderalistischer, christlicher, staatsrechtlich konstruktiver und sozialfortschrittlicher Kräfte, wie

[18] *Vgl. AdG 1947, S. 1142 H u. 1204 H.*

[19] *Gemeint sind Wirtschaftsrat und Gemeinsame Wirtschaftsverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der britischen und amerikanischen Zone in Frankfurt. Vgl. Tilman P ü n d e r, Das bizonale Interregnum. Die Geschichte des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1946–1949, Waiblingen 1966, insbes. S. 89 ff. u. S. 263 ff.*

sie beispielsweise in Rheinland-Pfalz sich entwickelt haben, für Frankfurt von nicht zu unterschätzendem Vorteil wären"[20].

Gerade um diese ideellen Kräfte, die von dem Berliner Blatt als charakteristisches Merkmal des politischen Lebens in Rheinland-Pfalz herausgestellt werden, schon bei dem Aufbau des Drei-Zonen-Gebildes zur Geltung zu bringen, um diesen Aufbau maßgeblich mitzubestimmen, legen wir entscheidenden Wert darauf, möglichst sofort an den Frankfurter Planungen beteiligt zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit aller Offenheit aussprechen, daß das Frankfurter Gebilde zwar nur eine Notkonstruktion bilden soll, aber auch für eine Notkonstruktion keineswegs der Weisheit letzter Schluß darstellt. Mit Recht ist gestern hervorgehoben worden, daß durch den Anschluß an die Frankfurter Organisation die Selbständigkeit der deutschen Länder nicht unnötig angetastet werden soll. Ich bin der Auffassung, daß eine bürokratische Zentralisation sicher kein Allheilmittel zur Behebung der deutschen Wirtschaftsnot darstellt. Bürokratien haben es an sich, expansiv zu wirken und immer mehr Zuständigkeit zu usurpieren. Es erscheint mir daher notwendig zu sein, daß von vornherein auch der Aufbau der Frankfurter Organisation alle zentralistischen Tendenzen vermeidet. Dazu ist erforderlich, daß der für Frankfurt vorgesehene Länderrat nach dem Prinzip des Bundesrates konstituiert wird, d. h. der Länderrat muß sich aus weisunggebundenen Vertretern der Länderregierungen zusammensetzen, und der Länderrat muß auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung dieselben Befugnisse erhalten, wie der aus den Delegierten des Landtags zusammengesetzte Wirtschaftsrat. Die Exekutive, d. h. die Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Wirtschaftsgesetze, muß grundsätzlich Aufgabe der Länderverwaltungen bleiben, allein schon, um einen doppelten und kostspieligen Behördenaufbau und eine bürokratische Überorganisation zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Wenn wir auf dieser Grundlage den Zonenzusammenschluß betreiben, so glauben wir, damit einen wichtigen Grundstein nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die politische Einheit Deutschlands zu legen, die sich nach Lage der Sache eben nur etappenweise verwirklichen läßt. Wir bekennen uns – und darin sind sich alle Parteien dieses Hauses einig – zum Gedanken der staatlichen Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Volkes auf der Grundlage einer rechtsstaatlichen Bundesverfassung. Voraussetzung dafür ist aber die Zugehörigkeit Deutschlands zum Bereich des christlich-abendländischen Kulturraumes, in dem der Mensch frei von Furcht und Not, von Terror und Zwang unter der Garantie seiner persönlichen Sicherheit und seines sozialen Fortschrittes leben und sich entfalten kann. Wir richten an die französische Militärregierung die Bitte, von sich aus alles zu tun, was geeignet ist, um die Mitwirkung der französischen Zone am Aufbau der neuen deutschen Ordnung zu ermöglichen. Wir sind davon überzeugt, daß die französische Militärregierung uns in dieser Hinsicht ihre Mitarbeit nicht ver-

[20] *Der Tagesspiegel vom 14. 1. 1948.*

sagen wird. Hat doch der Herr Generalgouverneur im Zusammenhang mit der in diesem Hause stattgefundenen Pfalzdebatte[21] ebenso wie der stellvertretende französische Außenminister in London[22] feierlich erklärt, daß sie keinerlei separatistische Bestrebungen in der Pfalz wünschen oder fördern. Wir sind der Überzeugung, daß durch eine solche Haltung auch dem französischen Interesse und dem Gedanken eines wirklich freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem deutschen und dem französischen Volke am besten gedient ist. In diesem Zusammenhange darf ich auch hier vor diesem Hohen Hause die Worte wiederholen, die ich kürzlich an anderer Stelle ausgeführt habe: „Unser Land ist in besonderem Maße berufen, eine geistige Brückenfunktion zwischen Deutschland und Frankreich zu erfüllen. Gerade unsere Länder am Rhein bilden den Kern jenes großen Karolingischen Reiches, das Deutsche und Franzosen zugleich umfaßt. Seit dieser Zeit bestehen über ein Jahrtausend hindurch die engsten geistigen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern. Aus der großen Fülle möglicher Beispiele seien hier nur die Universitäten Köln und Paris herausgegriffen, an denen abwechselnd die größten Männer der europäischen Geistesgeschichte, ein Albertus Magnus und ein Thomas von Aquin wirkten. Im Zeitalter der beginnenden Nationalstaats-Entwicklung wurden die Länder am Rhein aus ihrer Vermittlerfunktion zwischen Deutschland und Frankreich herausgerissen und zum Zankapfel zwischen beiden Völkern. Furchtbare Wunden haben diese kriegerischen Auseinandersetzungen, die seit Jahrhunderten immer wieder aufflammten, gerade uns Rheinländern geschlagen. Wir wollen, daß diese Zeiten ein für allemal vorüber sein sollen, und daß die geistige und kulturelle Gemeinsamkeit der beiden Völker sich stärker erweist als engstirniges, nationalstaatliches Denken und territoriale Aspirationen. Das erfordert aber auf beiden Seiten einen Aufschwung zu einer großzügigen Haltung, wozu auch ein Vergessenkönnen gehört. Die Rechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk, die so häufig mit Blut geschrieben worden ist, muß endlich einmal als ausgeglichen betrachtet werden, wobei es auf beiden Seiten kein kleinliches Handeln und Feilschen geben darf[23]. Wir alle, meine Damen und Herren, Franzosen und Deutsche, wollen nicht mehr rückwärts, sondern nur noch vorwärts schauen. Unser gemeinsames Ziel heißt: Wiederaufbau Europas und die Rettung der ewigen Werte der christlich-abendländischen Kultur.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Schluß kommen. In diesen Tagen jährt sich zum hundertsten Male der Todestag des großen Sohnes dieser Stadt und unserer rheinischen Heimat: Joseph Görres. Hier in diesem Saal hat er einstens zu Füßen seiner Lehrer gesessen und hier später als Leh-

[21] *Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 188 ff. S. auch Helmut Kohl, Politische Entwicklung der Pfalz, oben S. 79 Anm. 4.*

[22] *Zur Konferenz der stellvertretenden Außenminister in London s. AZ v. 13. 1. 1948 u. 22. 11. 1947.*

[23] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 71 f.*

rer gewirkt. Was er selber gelehrt, soll uns, in die Zukunft hineinschauend, Mahnung und Parole für die Arbeit dieses Hohen Hauses sein: „Von Glaubenskraft, Wahrheitssinn, Rechtsgefühl, diesen ewigen Grundfesten, soll auch hier ausgegangen werden, damit inmitten des Taumels und des Schwankens wieder ein fester Punkt gewonnen werde und der gesunde Menschenverstand zu seinem Recht gelange. Nichts wahrhaft Gutes also, von welcher der Parteien es auch kommen möge, soll geflissentlich verkannt, nichts Schlechtes vertreten oder auch nur beschönigt werden. Jede Torheit soll ihre Züchtigung, jeder gute Wille seine Anerkennung finden, beides nach bestem Wissen und Gewissen. Im Wissen freilich nach Art alles Menschlichen dem Irrtum unterworfen, im Gewissen aber, ohne zur Rechten oder Linken auszuweichen." Und mit dem anderen Görreswort lassen Sie mich schließen: „Das eine, was uns retten kann, ist, daß alle, die deutschen Stammes sind, redlich und überall zusammenhalten. Was uns eint, ist das Gemeinwohl, die gleiche Liebe und Treue, dasselbe Vaterland[24]."

Nr. 15

Erklärung vor dem Landtag zur politischen Lage.
1948 7. April Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 546 ff.

Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Abgeordnete! Ich habe den Herrn Präsidenten gebeten, mir zu Beginn der diesmaligen Landtagssession Gelegenheit zu geben, vor dem Hohen Hause zu den verschiedenen politischen Fragen Stellung zu nehmen, wie sie sich für jeden ergeben, der offenen Auges die Entwicklung der politischen Situation im europäischen Raum während der letzten Wochen beobachtet hat. Weiterhin war ich mir darüber klar, daß ich dem Hohen Hause und damit unserem Volke wie immer beim Zusammentritt des Landtages auch jetzt, da wir in die schwierigste Zeit der Ernährung hineinkommen, eine Übersicht über den Stand unserer Ernährung geben muß.
Meine Damen und Herren! Ich kann dabei auf meine früheren mehrfachen Ausführungen Bezug nehmen, die darin gipfelten, 1. alle Maßnahmen zu ergreifen

[24] *Vgl. Josef Görres, Die künftige deutsche Verfassung, in: Rheinischer Merkur Nr. 104, 18. 8. 1814, wiederabgedruckt in: Josef Görres, Der Rheinische Merkur, ausgew. v. Arno Duch, München 1921, S. 64. Dort lautet das letzte Zitat genau:* „Das Eine, was uns allein vom unausbleiblichen Untergang retten kann, ist, daß Alle, die deutschen Stammes sind, redlich wie im Feld, so im Werke und überall zusammenhalten. Was Einzelne, wie was Völker entzweien mag, es muß alles vergessen und wenigstens, bis das Geschäft vollbracht, verschoben sein. Was alle eint insgemein, ist das gemeine Wohl, die gleiche Liebe, Treue und dasselbe Vaterland; was trennt und irrt, kann hernach unter uns geschlichtet und vertragen werden."

und durchzuführen, um die Erfassung und Verteilung der eigenen Lebensmittelgüter sicherzustellen; 2. die notwendigen ständigen Verhandlungen mit der Militärregierung zu führen; 3. alles zu tun, um Exportmöglichkeiten zu schaffen und auf diesem Gebiete zu größerer Freiheit zu gelangen, und schließlich 4. zu betonen, daß wir uns aus eigener Kraft nicht ernähren können, vielmehr der Hilfe der übrigen Welt bedürfen, wenn wir in Ruhe und Ordnung an unsere Wiederaufbauarbeiten herangehen sollen.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns weiß, daß diese immer wieder aufgezeigten Ernährungsschwierigkeiten um so mehr wachsen, je mehr wir uns dem Schluß des Wirtschaftsjahres zuwenden. Aus zahllosen Briefen und Berichten, aus dem Munde der täglich bei mir vorsprechenden Deputationen aus unseren Städten und Betrieben sind mir wie Ihnen die Ernährungsnöte hinreichend bekannt, so daß es weiterer Ausführungen darüber nicht bedarf. Wir alle waren uns angesichts des schlechten Ernteausganges der großen Schwierigkeiten, über das Erntejahr hinwegzukommen, ja von vornherein klar. Der Landtag hat sich ebenso wie die Landesregierung laufend mit den Ernährungsfragen beschäftigt, und wir alle wissen, wie sehr jede aufbauende, gesetzgeberische Arbeit immer wieder überschattet war und wird durch die Ernährungsnot. Dabei bedeutet es für uns keinen Trost, wenn wir einen Blick zu den benachbarten deutschen Ländern werfen und dort den gleichen – oder gar wie im Ruhrgebiet – noch größeren Schwierigkeiten begegnen. Ich kann es mir versagen, meine Damen und Herren, auf Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit der Landesregierung zur Sicherung der Ernährung bis zum Anschluß an die neue Ernte einzugehen, da ich den Herrn Landwirtschaftsminister gebeten habe, dies im Laufe des heutigen Tages eingehend zu tun. Wenn ich unser Volk dabei aber um eine objektive Beurteilung und um eine ehrliche Anerkennung der tatsächlichen Leistungen der Landesregierung bitte, und wenn ich darum ersuche, nicht jedem Schwätzer oder Hetzer in diesen Tagen und Wochen zu erliegen, der die Ernährungsnöte zu einem unterirdischen Kampf führt, so weiß ich andererseits, wie schon eingangs betont, um die Ernährungsnöte unserer Familien, nachdem die Kartoffelrationen verbraucht sind. Ich darf darauf hinweisen, daß die Ernährungslage auf der Konferenz der Ministerpräsidenten der französischen Zone, die am 17. März in Anwesenheit des Herrn Generals Koenig in Baden-Baden stattfand, mir Gelegenheit gab, die Situation aufzuzeigen. Ich möchte meine hierbei gemachten Ausführungen nachstehend, wenn auch stichwortartig, wie folgt zusammenfassen:

Die Kartoffelvorräte sind erschöpft. Die Saatkartoffelreserven sind durch die Speisekartoffelversorgung wesentlich angegriffen, wodurch die weitere Sorge um ausreichendes Saatgut eingetreten ist. Für die fehlenden Speisekartoffeln bedarf es bis zur neuen Ernte eines Ersatzes in Hülsenfrüchten und Nährmitteln. Es darf durch die Ernährungsschwierigkeiten keine wirtschaftliche Produktionsminderung eintreten, wodurch der wirtschaftliche Kreislauf gestört und ein weiteres Absinken möglicher Lebensmitteleinfuhren zu verzeichnen wäre. Die Europahilfe des Marshallplanes setzt ja, meine Damen und Herren, das möchte ich mit aller Deutlichkeit herausstellen, gegenüber einer merklichen Erhöhung

des Lebensstandards den Unternehmungsgeist der eigenen Bevölkerung voraus. Ihr Gelingen und ihre programmatische Abwicklung wird von dem Eifer abhängen, den wir selbst zur Erfüllung der vorgesehenen Ausfuhren einzusetzen in der Lage sind. Daraus aber ergibt sich wiederum die Notwendigkeit der von Herrn General Koenig angekündigten Erweiterung der Freiheiten und Vollmachten der deutschen Dienststellen mit dem Ziel, durch den Austausch unserer Industrieprodukte unerläßliche Einfuhren selbst tätigen zu können. Die am Marshallplan teilnehmenden Nationen verpflichten sich ja zu weitgehender gegenseitiger Hilfe. Und daraus wiederum ergibt sich die Notwendigkeit, daß jedes Land die Güter, die es selbst nicht gebraucht, einbringt und den anderen Staaten zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß die Militärregierung von Koblenz, die in Baden-Baden durch den Herrn Kabinettsdirektor Julitte vertreten war, diese von mir gemachten Ausführungen weitgehend unterstützt hat, und daß sowohl der Herr Landwirtschaftsminister als auch ich in ständigen Besprechungen und Verhandlungen mit der Militärregierung wegen der Lebensmittelversorgung stehen. Ich habe noch gestern abend in einer längeren Aussprache mit dem Herrn Generalgouverneur Gelegenheit gehabt, diese Ernährungsprobleme eingehend zu erörtern, und mir dabei einen Überblick über die getätigten und demnächst beabsichtigten Lebensmitteleinfuhren verschafft. Ich habe dabei erneut die Zuversicht erlangt, daß der Herr Generalgouverneur uns jede mögliche Hilfe zur Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten angedeihen läßt. Aber immerhin, meine Damen und Herren, gibt sich die Regierung keiner Täuschung hin, daß die Ernährungslage in den nächsten vier Monaten ernst und schwierig ist. Würden die Mitglieder der Regierung nur daran denken, und würden sie nur bedacht sein, sich ihre persönliche Sicherheit und Ruhe unter allen Umständen zu erhalten, um sich für den Fall kommender Wahlen ihre Posten nach Möglichkeit zu sichern, so wäre ihre Entscheidung leicht getroffen. Dann würden sie das tun, was ihnen immer wieder von solchen, die außerhalb der Verantwortung stehen, zugeraunt wird, nämlich sich durch Abgang aus ihren Ämtern den Schein ihrer Verantwortung für vieles von dem, was heute geschieht, vom Halse schaffen. Aber meine Damen und Herren, der „harte, nüchterne Wirklichkeitssinn", welcher dieser Tage in einem Zeitungsartikel der Landesregierung abgesprochen wurde[1], ist bei ihr stärker als jene „romantische Verschwommenheit", von welcher in dem eben zitierten Artikel gleichfalls die Rede ist und die dadurch zum Ausdruck kommt, daß man Parolen wie „den Kram hinwerfen" so unter der Hand Gifttropfen gleich in unser Volk hineinträufelt. Die Landesregierung ist überzeugt, daß sie von den gewählten Vertretern des Volkes berufen worden ist, um unter Zurücksetzung ihrer persönlichen Interessen, ja auch unter Verzicht auf manche Chance im taktischen Spiel der Politik die sachliche Arbeit für die Wiedergesundung unseres Volkes

[1] *Das Zeitungszitat war nicht verifizierbar.*

zu leisten. Daher, meine Damen und Herren, hält sich die Regierung für verpflichtet, gleich dem Kapitän eines in Seenot befindlichen Schiffes auf ihrem Posten auszuhalten, anstatt sich als erste in das bequeme Rettungsboot einer Flucht aus der Verantwortung zu begeben und Schiff und Besatzung, das wäre in diesem Falle unser armes Volk, steuerlos seinem Schicksal zu überlassen. Meine Damen und Herren! Wenn man die Landesregierung wegen dieser Haltung zu diffamieren sucht, mit liederlichen Bemerkungen über das Kleben am Posten und ähnlichem, so nimmt sie das hin in dem Bewußtsein, bisher im Rahmen ihrer Möglichkeit nach besten Kräften ihre Pflicht getan zu haben. Es wird ja heute leider schon wieder von den meisten, die mit den gegenwärtigen Zuständen auf dem Gebiet der Ernährung und Versorgung und manchem anderen unzufrieden sind, übersehen, daß die katastrophalen Verhältnisse von heute ihre Wurzeln nicht in der Tätigkeit oder Untätigkeit derer haben, die seit dem totalen Zusammenbruch vor drei Jahren auf deutscher Seite die Verantwortung als eine schwere Last und Bürde tragen, sondern daß es Hitler und seine Clique gewesen sind, die in verbrecherischer Weise den Weltkrieg vom Zaune gebrochen und mit dem deutschen Volk auch ganz Europa in ein Meer von Blut und Tränen, in ein politisches, wirtschaftliches und zuletzt auch geistiges Chaos gestürzt haben. Meine Damen und Herren! Wenn unsere Städte, unsere Wirtschaft und unser Verkehrswesen heute in Trümmern liegen, wenn es der Landwirtschaft an Geräten und Betriebsmitteln fehlt, wenn die landwirtschaftlichen Überschußgebiete des Ostens heute durch einen Eisernen Vorhang von uns getrennt sind, wenn unsere Währung völlig zerrüttet ist, dann ist das letztlich die Schuld derer, die Deutschland und die Welt in diese Katastrophe hineingetrieben haben. Das sollten sich alle die vor Augen halten, die heute glauben, billige Kritik an den Maßnahmen der Regierung üben zu können, und dabei – ich muß sagen – mit einer ruchlosen Leichtfertigkeit Vergleiche ziehen, etwa in der Art, „wie herrlich" es ihnen im Dritten Reich im Gegensatz zu heute gegangen sei.

Meine Damen und Herren! Schon einmal, nach dem ersten Weltkrieg, haben weite Kreise des deutschen Volkes in ihrer politischen Kurzsichtigkeit sich von einer raffinierten nationalistischen Propaganda einfangen lassen und die demokratischen Politiker der Weimarer Republik mit der Konkursmasse des verlorenen Krieges belastet, die der Demokratie als unheilvolles Erbe hinterlassen worden war. Auch damals wurden die Männer, die aus der Verantwortung gegenüber der Zukunft ihres Volkes die schwierige und undankbare Aufgabe der politischen Neuordnung und der wirtschaftlichen Existenzsicherung unseres Volkes übernommen hatten, als „Erfüllungspolitiker" beschimpft und als national-würdelose Figuren in Verruf gebracht, weil sie eine Politik der Verständigung und des Ausgleichs mit unseren ehemaligen Gegnern verfolgten. Diese Haltung unseres Volkes trieb folgerichtig zur Machtergreifung Hitlers und damit zu der totalen Katastrophe, deren Bergeslast von Schutt und Trümmern auf allen Gebieten uns heute zu erdrücken droht. Auch heute, meine Damen und Herren, schießen an vielen Stellen Giftpflanzen eines neuen Nationalismus üppig ins Kraut. Dieser neue Nationalismus stellt aber im Gegensatz zu den

Jahren nach 1918 keine nur innerdeutsche Reaktion auf den verlorenen Krieg dar, sondern wird bewußt unter Ausnutzung aller gegenwärtigen Schwierigkeiten von den politischen Kräften des Ostens in unser Volk hineingetragen. Wenn von dort immer vernehmbarer der Kampfruf zu uns herüberdringt, „ein Volk, ein Reich, eine Einheitspartei!", dann muß jeder bei uns wissen, was die Stunde geschlagen hat. Ein neuer totaler Imperialismus droht vom Osten her die deutschen Westzonen und ganz Europa zu überfluten. In dieser Lage sind klare Entscheidungen notwendig. Wir stehen vor der Wahl, ob wir, die wir uns zum Gedanken der Freiheit der Person, der Menschenwürde und Menschenrechte bekennen, den Bestand der christlich-abendländischen Kultur in der europäischen Gesittung verteidigen, oder ob wir aus Angst vor dem Tode Selbstmord begehen wollen, indem wir uns im Namen einer sogenannten Volksdemokratie von einer neuen totalitären Diktatur zu Staatssklaven herabwürdigen lassen. So selbstverständlich, meine Damen und Herren, für uns auch in dieser Stunde wie immer das Bekenntnis zur deutschen Einheit ist, so entschieden lehnen wir es ab, uns diese Einheit von ferngesteuerten Volkskongressen bescheren zu lassen und den Preis unserer Freiheit dafür zu bezahlen[2]. Wer, so muß einmal mit aller Deutlichkeit gefragt werden, stört denn diese deutsche Einheit? Käme die Hilfe des Marshall-Planes nicht allen Zonen und damit dem gesamten deutschen Volke zugute, wenn die Einheit Deutschlands durch die Politik der SED in der Ostzone nicht gehindert würde? Darum gilt es, diese vom Osten her vollzogene Trennung in Ost und West, die wir auf das tiefste und schmerzlichste beklagen, durch Wiederherstellung der deutschen Einheit vom Westen her zu beseitigen. Das scheint mir die deutsche und europäische Aufgabe des Westens in dieser Stunde zu sein.

Meine Damen und Herren! Das Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz hat die weltpolitische Lage geklärt[3] und den bisher mühsam verkitteten Riß zwischen Ost und West breit klaffen lassen. Die Vorgänge in den osteuropäischen Ländern, insbesondere der zweite Prager Fenstersturz[4], haben der ganzen Welt gezeigt, wohin der politische Kurs geht. Die Westmächte haben aus diesen Ereignissen die Folgerung gezogen und mit dem Marshall-Plan eine großzügige Wirtschaftshilfe für Westeuropa eingeleitet[5]. Die beiden Häuser des

[2] *Bezugnahme auf die in der sowjetisch besetzten Zone von der dort mit Hilfe der russischen Streitkräfte dominierenden SED organisierten sog. „Volkskongresse", eine kompetenzlose, von den Blockparteien der „Nationalen Front" organisierte beratende politische Institution.*

[3] *Vgl. oben Rede Nr. 12, S. 75 Anm. 1.*

[4] *Altmeier bezieht sich auf den Selbstmord des damaligen tschechoslowakischen Außenministers Jan Masaryk, der sich am 10. 3. 1948 aus dem Fenster seiner Dienstwohnung im Prager Außenministerium stürzte. Vgl. AdG 1948, S. 1413 G.*

[5] *Zum Marshall-Plan vgl. die hier in Rede stehenden entscheidenden Punkte der Verabschiedung im Kongreß AdG 1948, S. 1387 C, 1420 A, 1440 J, 1445 L. Der Text der berühmten Rede des amerikanischen Außenministers Marshall vor der Harvard-Universität bei: The Truman Administration. A Documentary History. Hg. B. J. Bernstein und A. J. Matusow, New York 1966, S. 257 ff.*

amerikanischen Kongresses haben mit überwältigender Mehrheit einen Betrag von 6 Milliarden Dollar für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Westeuropas unter Einbeziehung der drei deutschen Westzonen zur Verfügung gestellt. Für die Westzonen allein ist bisher ein Betrag von 1,6 Milliarden vorgesehen, mit dem Deutschland vor allen anderen Ländern Europas an der Spitze der Kreditnehmer steht. Die Einbeziehung Deutschlands in den Marshall-Plan zeigt, daß unsere bisherige Isolierung in der Welt sich zu lockern beginnt und daß sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Europa und die Welt ohne ein gesundes und lebensfähiges Deutschland nicht existieren können. Wir haben Europa nötig und Europa uns. Und nur durch die einträchtige Zusammenarbeit aller europäischen Völker und der amerikanischen Welt, die sich ebenso wie Europa zu dem unveräußerlichen Grundsatz der menschlichen Freiheit bekennt, kann die Not der Gegenwart überwunden und auch das Dasein unseres Volkes wieder lebenswert gemacht und menschenwürdig gestaltet werden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen wir im Anbruch einer neuen Epoche der europäischen Geschichte. Der Gedanke der überstaatlichen Zusammenarbeit steht im Begriff, die Enge des bisherigen nationalstaatlichen Denkens zu überwinden. Der Zollunion zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg[6] ist ein ähnliches Abkommen zwischen Frankreich und Italien gefolgt[7]. Darüber hinaus haben Frankreich und England mit den Benelux-Staaten ein politisches Bündnis geschlossen, das den Kern der von Bevin proklamierten Westeuropäischen Union bildet[8]. Zeigte noch das englisch-französische Abkommen von Dünkirchen[9] die Isolierung Deutschlands von der übrigen Welt, so können wir beim Vergleich dieses Abkommens mit dem Fünferpakt zu unserer größten Freude feststellen, daß die Zeit der über uns verhängten politischen Quarantäne ihrem Ende zuzugehen scheint. Von Tag zu Tag mehren sich die Stimmen der verantwortlichen Staatsmänner in aller Welt, welche die gleichberechtigte Einbeziehung Deutschlands in die Westeuropäische Union fordern. Mit Befriedigung und Freude habe ich gelesen, daß der französische Staatssekretär für deutsche Angelegenheiten, Schneiter, sich offen dazu bekannt hat: „Ein erneuertes, politisch dezentralisiertes und wirtschaftlich blühendes Deutschland muß seinen Platz in einer auf dem freien Handelsaustausch und auf der Interessengemeinschaft aufgebauten europäischen Organisation wiedererhalten[10]." Und der amerikanische Präsident Truman hat erklärt: „Deutschland bildet den Eckstein des

[6] *Zur Zollunion der Länder Belgien, Niederlande und Luxemburg vgl. AdG 1947, 1233 C und 1948, 1299 F.*

[7] *Zum Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien, der als eine Art Zollunion gedacht war (20. 3. 1948), vgl. AdG 1948, S. 1429 D.*

[8] *Zum Brüsseler Fünfmächtepakt, der 1954 zur Westeuropäischen Union WEU erweitert wurde, vgl. die wichtigsten Angaben AdG 1948, S. 1422 f. (17. 3. 1948).*

[9] *Das englisch-französische Abkommen von Dünkirchen v. 4. 3. 1947 s. AdG 1947, S. 1031 M.*

[10] *Erklärung des französischen Unterstaatssekretärs Pierre Schneiter in Baden-Baden am 26. 1. 1948, AdG 1948, S. 1342 E.*

europäischen Wiederaufbaues[11]." Damit, meine Damen und Herren, ist für uns Deutsche eine völlig neue politische und wirtschaftliche Entwicklung eingeleitet. Schon gewähren uns die ersten Schritte dieser neuen Entwicklung weitere Möglichkeiten. Wenn für die neue Sechzehner-Konferenz der am Marshall-Plan beteiligten Länder erstmals die Zuziehung deutscher Vertreter, und sei es zunächst auch nur als Sachverständige, eine beschlossene Tatsache ist, wenn darüber hinaus zufolge mir gewordener Mitteilungen die Möglichkeit besteht, daß auch die Regierungschefs deutscher Länder – auch unserer Zone – an den Pariser Verhandlungen teilnehmen sollen, so heißt das nicht mehr und nicht weniger, als daß dem deutschen Volk jetzt die Türen ins Freie geöffnet werden und daß wir im Begriff stehen, aus unserer bisherigen Stellung als bloßes Objekt der internationalen Politik hinauszutreten und selbstverantwortlich handelnd in sie eingeschaltet zu werden. Es wäre allerdings, meine Damen und Herren, verfehlt, wollten wir uns verhehlen, daß der Weg zur Wiedergewinnung voller politischer Handlungsfreiheit noch weit und mühevoll sein wird. Was in den Jahren des Hitlerreiches und des totalen Krieges nicht nur an materiellen Gütern aller Art, sondern vielmehr noch an Verständnis, an Glauben und Vertrauen in Deutschland und der Welt zerschlagen worden ist, kann nicht in kurzer Zeit in den friedensmäßigen Zustand zurückgeführt werden. Wie wir uns leidenschaftlich gegen den Vorwurf der Kollektivschuld des deutschen Volkes an der materiellen und geistigen Verwüstung Europas zur Wehr setzen, so müssen wir uns selbst eingestehen, daß wir uns selbst und der Welt durch die Tat den Beweis zu erbringen haben, daß der gute Kern, daß die wertvollen Eigenschaften des deutschen Menschen und unseres Volkes nur verschüttet, aber unter dem Schutt unversehrt vorhanden sind und uns einen Anspruch darauf sichern, als gleichgeachtete Mitglieder nicht nur der europäischen, sondern der ganzen Völkergemeinschaft behandelt zu werden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich hier namens der Landesregierung erkläre, daß wir volles Verständnis dafür haben, daß das deutsche Volk, vertreten durch seine gewählten Organe, seine volle Handlungsfreiheit nur Schritt um Schritt zurückgewinnen kann, so möchte ich andererseits doch mit dem gleichen Freimut aus der täglichen Erfahrung unserer Arbeit heraus darauf hinweisen, daß die Einengung der Handlungsfreiheit der deutschen Regierungsorgane auf manchen Gebieten nachteilige Folgen für das Ansehen unserer im Werden begriffenen Demokratie bereits gehabt hat und noch haben kann. Ich denke dabei an die Fragen, die sich aus der Kompetenzabgrenzung zwischen Militärregierung und deutscher Regierung ergeben. Auf der kürzlich in Baden-Baden abgehaltenen Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder der französischen Zone hat General Koenig erklärt, Frankreich beabsichtige, den deutschen Regierungen einen immer größeren Anteil der wirtschaftlichen Verantwortung zur Wiederregelung der sonstigen Probleme zu überlassen, von denen das Wohl der Bevölkerung abhänge. Schon vorher hat der Herr Staatssekretär Schneiter bei

[11] *Die Erklärung Trumans s. in dem in Anm. 5 zitierten Werk S. 251.*

seinem Deutschlandbesuch[12] die Absicht der französischen Regierung angekündigt, das System der Militärregierung durch das System der bloßen Militärkontrolle zu ersetzen. Pressemeldungen zufolge will die französische Militärregierung nunmehr einen Abbau in ihrer Zone durchführen und ihre bisher bestehenden 29 Verwaltungszweige auf 13 herabsetzen. Wir können eine derartige Entwicklung nur auf das Wärmste begrüßen. Habe ich doch bereits bei der Vorstellung der Landesregierung in der Regierungserklärung damals betont, daß wir es für eine unserer wichtigsten Aufgaben halten, die durch die Verordnung Nr. 95 des Herrn Generals Koenig vorgenommene Kompetenzabgrenzung zu klarer und praktischer Durchführung zu bringen. Die von uns ständig geführten Verhandlungen über diesen Fragenkreis – ich habe das gelegentlich der Haushaltsberatungen an dieser gleichen Stelle bereits ausgeführt – haben in mancher Beziehung erfreuliche Ergebnisse gezeitigt, wenn ich auch offen erklären darf, daß auf anderen Gebieten, so zum Beispiel auf dem Gebiet des Erziehungswesens, ein befriedigender und verfassungsmäßiger Abschluß noch nicht erzielt ist. Meine Damen und Herren! Es darf nicht der Eindruck entstehen, als herrsche nur eine Scheindemokratie, eine demokratische Fassade, hinter der andere Kräfte die wirklichen Entscheidenden sind, als die, die nach außen die Verantwortung tragen. Wenn der Freiheitsgedanke in unserem Volke Wurzel schlagen soll, dann muß den verfassungsmäßig bestimmten Organen in einem klar umrissenen Bereich wirkliche selbstverantwortliche Handlungsfreiheit immer mehr eingeräumt werden. Und ich bin fest davon überzeugt, daß eine solche klare Abgrenzung der Kompetenzen der Verantwortlichkeit sich als äußerst fruchtbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit erweisen muß, die wir alle, die Militärregierung ebenso wie die Landesregierung, nach Kräften zu pflegen suchen, auf die wir aber auch angewiesen sind, wenn unsere beiderseitigen Bemühungen sinnvoll, das heißt, von dauerndem Nutzen für unsere beiden Völker sein sollen. Ich erkläre Ihnen hier, meine Damen und Herren, daß wir unsere Bemühungen zur Lösung dieser Frage unbeirrt und unermüdlich fortsetzen werden. Ich darf aber zugleich zu meiner Freude der Gewißheit Ausdruck verleihen, daß das Wohlwollen und das Verständnis, das die Landesregierung bisher bei dem Herrn Generalgouverneur Hettier de Boislambert und seinen maßgeblichen Mitarbeitern im Generalgouvernement in Koblenz gefunden hatten, einen endgültigen Erfolg unserer Bemühungen verbürgen.

Ich habe, meine Damen und Herren, im Verlauf meiner Ausführungen bereits mehrfach an die Selbstbesinnung und die Selbstdisziplin unseres Volkes appelliert und ich wiederhole gerade an dieser Stelle den Aufruf, die politische und wirtschaftliche Wirklichkeit nüchtern, ehrlich und mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Anstrengung für eine bessere Zukunft zu betrachten. Die gegenwärtige Lage scheint mir denkbar ungeeignet, von irgendeiner Seite zu Zwekken politischer Taktik ausgebeutet zu werden. Es ist natürlich leicht, dem politischen Gegner die Schuld an all dem zuzuschieben, worunter heute unser Volk,

[12] *S. oben Anm. 10.*

vor allem in seinem wirtschaftlichen Leben, zu leiden hat. Schwerer scheint es schon zu sein, nicht nur den Splitter im Auge der politisch Andersdenkenden, sondern auch den Balken im eigenen Auge zu sehen. Ich habe bereits an anderer Stelle Ausführungen aus einem Leitartikel zitiert, der mir ein Musterbeispiel dafür zu bieten scheint, wie man heute nicht gegenüber dem politischen Gegner, geschweige denn gegenüber dem Koalitionspartner, verfahren sollte. Ich könnte ähnliche Beispiele aus der übrigen Parteipresse aufführen, die ich, ganz gleich von welcher Seite sie kommen, für gleich bedauerlich halte. Es scheint mir aus derartigen Erklärungen ein Geist der Kleinlichkeit und des Rechnens nur auf den eigenen Vorteil zu sprechen, der, würde er sich allgemein durchsetzen, unserem Volk nicht nur die Achtung vor sich selbst, sondern auch die Achtung vor der Weltöffentlichkeit kosten müßte. Wir sollten uns bewußt sein, daß aller Nutzen auch jedes einzelnen Nutzen ist, daß wir alle aufeinander angewiesen sind, daß wir in demselben Boot sitzen, mit dem wir gemeinsam entweder das rettende Ufer erreichen oder elend untergehen werden. Das gilt auch für jeden einzelnen in unserem Volk. Ich rufe deshalb alle, vor allem aber jeden, der, gleich auf welche Art, berufen ist, in der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken, auf, das, was uns alle verbindet, über das zu stellen, was uns trennt, und nicht in unbesonnener Kritikasterei ständig in alten Wunden zu wühlen oder neue aufzureißen.

Lassen Sie mich nach diesen Abschweifungen auf das Gebiet der Innenpolitik zum Schluß noch einmal auf die großen Fragen der Deutschlandpolitik und des Marshall-Planes zurückgreifen. Sie, meine Damen und Herren, haben anläßlich der Haushaltsberatungen gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei, im übrigen aber einstimmig, eine Resolution gefaßt, welche die Vereinigung der Westzonen forderte[13]. Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Herr General Koenig auf der letzten Konferenz der Ministerpräsidenten der französischen Zone uns eröffnet hat, zunächst werde die wirtschaftliche Koordinierung der französischen Zone mit den anderen Westzonen in Angriff genommen, um eine planvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Verwirklichung des Marshallplanes einzuleiten. Wir sind überzeugt, daß dies nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung zunächst der wirtschaftlichen, dann aber auch der politischen Einheit wenigstens der drei Westzonen sein wird. Die mit der Einbeziehung der Westzonen in den Marshall-Plan eingetretene Wende in der politischen Gesamtentwicklung erfordert mit geradezu naturgesetzlicher Notwendigkeit die Schaffung eines gemeinsamen Organes, das legitimiert ist, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen. Die Ereignisse der letzten Tage zeigen uns immer deutlicher, daß Sowjetrußland den Eisernen Vorhang, den es um seine Besatzungszone gelegt hat, fester denn je geschlossen hält. Die vorläufige Einstellung der Kontrollratsarbeit infolge der passiven Resistenz der Sowjetdelegation bedeutet fast eine krisenhafte Zuspitzung der Situation. Angesichts der dadurch in der Bevölkerung weit verbreiteten Beunruhigung möchte ich jedoch meiner

[13] *Die Resolution LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 388 f.*

Überzeugung dahingehend Ausdruck verleihen, daß eine Krise noch lange keinen Krieg zu bedeuten braucht. Jedenfalls hat das deutsche Volk, um das an dieser Stelle zu wiederholen, ja wirklich kein Interesse an einem kriegerischen Zusammenstoß der Mächte. Es weiß zu genau, daß es bei einem solchen heute nichts zu gewinnen, sondern nur noch das Letzte zu verlieren hat, was ihm aus der letzten politischen Katastrophe verblieben ist. Wir dürfen uns unter keinen Umständen durch Kriegsfurcht und Kriegsgerede in unserem Bemühen um den Wiederaufbau stören lassen. Im Gegenteil! Die Anspannung aller Kräfte für die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Deutschland und Europa, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaft und Ernährung, scheint mir einer der wesentlichsten Beiträge zur Bannung einer eventuellen Kriegsgefahr zu sein. So sehr wir an unserer Verbundenheit mit unseren Brüdern in der Ostzone festhalten, die erneut dem totalen Zwang der Diktatur ausgesetzt sind, so darf uns das doch nicht davon abhalten, in den drei Westzonen ein neues System einer wirtschaftlichen und auch politischen Ordnung zu schaffen, wobei aber auch die Tür für den Osten auf alle Fälle weit geöffnet bleibt, damit zur gegebenen Zeit bei Änderung der politischen Lage auch die Ostgebiete, in denen wir, meine Damen und Herren, die Oder-Neiße-Linie niemals als Grenze anerkennen werden, beim Lebenszusammenhang des deutschen Volkes wieder eingegliedert werden. Der Demonstration der falschen Einheit aus dem Osten setzen wir eine Demonstration der echten Freiheit entgegen.
Meine Damen und Herren! Wir stehen in einer Stunde größter und wichtigster Entscheidungen; Entscheidungen über die Entwicklung der deutschen Zukunft. In dieser Stunde müssen alle, die sich zum Gedanken der Demokratie, zum Gedanken der persönlichen Freiheit, zur christlich-abendländischen Kultur und zu einem Aufbau in diesem Geist bekennen, zusammenstehen, um auf der Grundlage der durch den Marshall-Plan uns gebotenen wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten mit letzter Anstrengung dafür zu arbeiten, daß das Europa-Hilfsprogramm zu einem Erfolg führt, daß es unserem Volke die Sicherung seiner wirtschaftlichen und die Wiedergewinnung der politischen Handlungsfreiheit ermöglicht im Rahmen eines geeinten, eines friedlichen und eines freiheitliebenden Europa.

Nr. 16

Rundfunkansprache zum 1. Mai.
1948 1. Mai Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/23 (Ms. maschschr.).

Verehrte Hörerinnen und Hörer! In diesen Stunden des 1. Mai, der[a] als Feiertag aller Schaffenden in Stadt und Land begangen wird, gleitet unser Blick rückwärts in die hinter uns liegende Zeit der Unfreiheit und Tyrannei, die

[a] *geändert aus:* „da die Arbeit ruht und dieser Tag ..."

gerade an diesem sogenannten „Tag der Nationalen Arbeit" in befohlenen Märschen die Unfreiheit und Rechtlosigkeit des schaffenden Menschen veranschaulichte. Daran wollen wir denken, wenn wir den heutigen 1. Mai in Freiheit und Würde begehen[b].

Unser Blick haftet in der Gegenwart mit ihren Nöten und Sorgen, von denen[c] die Sorgen um das tägliche Brot und um den Anschluß an die neue Ernte ebenso groß sind, wie die Hoffnung auf die bald einsetzende wirksame Hilfe des Marshall-Planes.

Unser Blick geht auch in die Zukunft, die aller geistigen und wirtschaftlichen Not zum Trotz eine bessere und friedvollere werden soll. Mit unserem Willen!

Zwischen der vorjährigen und diesjährigen Feier des 1. Mai liegt die Schaffung unserer Verfassung von Rheinland-Pfalz. In ihr wurde der heutige Tag als gesetzlicher Feiertag bestimmt und[d] in ihr hat unser Volk jene Freiheits- und Gleichheitsrechte verankert, die unsere Väter im Freiheitsjahre 1848 ergebnislos zu erkämpfen versucht hatten. In ihr sind aber auch als Voraussetzung wirklicher Freiheit und Einheit jene sittlichen Normen grundgelegt, die für die Schaffung einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung erste Voraussetzung bedeuten. Es ist ja nicht von ungefähr, wenn der umfangreichste Abschnitt der Verfassung die Überschrift „Wirtschafts- und Sozialordnung" trägt und in den Artikeln 51 bis 73 alle Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens grundgelegt werden: nicht nur als tote Buchstaben, sondern als kategorische Verpflichtung.

Wenn darin die wirkliche Aufgabe der Wirtschaft herausgestellt wird,
wenn es heißt, daß die Neuordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit für alle entsprechen muß;
wenn von der Vertragsfreiheit und der Freiheit der Entwicklung der persönlichen Entschlußkraft die Rede ist, die aber ihre Grenzen in der Rücksicht auf die Rechte des Nächsten und auf die Erfordernisse des Gemeinwohls findet;
wenn die menschliche Arbeitskraft als persönliche Leistung und wertvollstes wirtschaftliches Gut des Volkes geschützt wird;
wenn durch die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts die Freiheit und Würde des arbeitenden Menschen herausgestellt wird;
wenn vor allem alle in der Wirtschaft tätigen Menschen in gemeinschaftlicher Verantwortung an der Leistung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben mitwirken und diese Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Wirtschaftsgemeinschaften, in den Kammern und vor allem in der neu gebildeten Hauptwirtschaftskammer als dem Zentralorgan der Wirtschaft zum Ausdruck kommt; und schließlich
wenn dieser paritätisch zusammengesetzten Hauptwirtschaftskammer die Mitwirkung am gesamten wirtschafts- und sozialpolitischen Leben garantiert ist,
so sind damit die Grundlagen für eine wirklich neue Wirtschafts- und Sozial-

[b] *Letzter Satz handschriftlich eingefügt.*
[c] *gestrichen:* „das Ringen um Kleidung und Wohnung".
[d] *Vorangehender Halbsatz handschriftlich eingefügt.*

ordnung gelegt. Nunmehr gilt es, die Verwirklichung dieser grundlegenden Verfassungsbestimmungen in gemeinsamer Arbeit von Regierung und Parlament und unter Mitarbeit aller am Wirtschaftsleben Tätigen, insbesondere auch der Gewerkschaften, durchzuführen. Das sei unser Vorsatz heute am 1. Mai!
Diese Verwirklichung bedingt die volle Freiheit der Verantwortlichen im Staats- und Wirtschaftsleben. Denn nur aus Freiheit und eigener Verantwortung kann Neues geschaffen werden!
Damit lenken wir unseren Blick aus der innerpolitischen Betrachtung ganz von selbst über die Grenzen unseres Landes. Unser Blick geht in die Welt. Und uns will scheinen, daß zum ersten Male seit dem Ende des Krieges der diesjährige 1. Mai im Zeichen eines wirklichen Frühlingsahnens der Völker und auch unseres Volkes steht.
Der große Gedanke der Einheit aller Völker, als Einsicht einer Frucht der wirtschaftlichen und kriegerischen Weltkatastrophen der jüngsten Vergangenheit, beginnt greifbare Gestalt zu gewinnen. Und es muß uns mit Freude und Vertrauen erfüllen, daß dies gerade in Europa geschieht, von wo aus allzu lange die Zersplitterung der Welt, ihre Aufteilung durch Nationalismus und Imperialismus ihren Ausgang genommen hat. Die europäische Einheit ist heute schon mehr als ein Wunschtraum. In Zollunion und Beistandsverträgen, in der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Nationen zeichnen sich bereits sichtbar die Umrisse eines friedlich geeinten Europa ab. Das sind auch keine ausgeklügelten Machenschaften der Kabinette, sondern, wie die Ereignisse der letzten Wochen und Tage zeigen, steht hinter den noch etwas zaghaften Schritten der Staatsmänner der Wille ihrer Völker, der sie vorwärts treibt und ihren Arbeiten die Ziele steckt. Seit Beginn des Jahres häufen sich in allen Ländern die Begegnungen, an denen Persönlichkeiten des Geisteslebens, der Politik, der Wirtschaft ohne Unterschied der Nation gleichberechtigt teilnehmen. Diese Begegnungen sind ein lebendiger Ausdruck des Zusammengehörigkeitsgefühls, das endlich alles Trennende der Vergangenheit, der Staatsgrenzen und Sprachen zu überwinden beginnt.
Bei all diesen Bestrebungen und Arbeiten steht unser Volk nicht abseits, nehmen deutsche Persönlichkeiten, auch aus unserem Lande, gleichberechtigt teil. Die Mitarbeit der deutschen Sachverständigen an der Pariser Wirtschaftskonferenz ist die erste Gelegenheit seit Kriegsende, bei der deutsche Interessen durch Deutsche offiziell im Kreise der Vertreter der Nationen wahrgenommen werden. Die Türen ins Freie aus der gegen uns verhängten Isolierung haben sich geöffnet.
Angesichts dieser Ereignisse, dieses Gärens und Drängens, bei dem gewiß auch mancher trübe Bodensatz aufgewirbelt wird, ist die Erwartung nicht vermessen, daß wir heute an der Schwelle einer besseren Zukunft stehen, in der Tüchtigkeit, Fleiß und Arbeitsfreude wieder einen wirklichen und gerechten Lohn finden und jedem ein seiner menschlichen Würde angemessenes Dasein in bescheidenem Wohlstand und persönlicher Freiheit sichern werden.
Es ist an uns allen, das unsere dazu beizutragen. Die Arbeit wird noch viel Mühe und manche Entbehrung kosten und wird auch nicht vor Rückschlägen

und Enttäuschungen gesichert sein. Es gilt aber, die letzten Schritte im Dunkel nicht mit Verbitterung und Hoffnungslosigkeit, sondern mit dem festen Glauben und Vertrauen an das Licht des neuen Tages zu tun, des Tages der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens für alle Menschen, für unser Volk, für Europa und die Welt!

Nr. 17

Rundfunkansprache zur Ernährungslage.
1948 2. Juni Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/25 (Ms. maschschr.).

Verehrte Hörerinnen und Hörer! Durch die Presse hat unsere Bevölkerung bereits von den Verhandlungen erfahren, die ich im Anschluß an die letzten Landtagsverhandlungen namens der Landesregierung mit dem Herrn General Koenig in gleichzeitiger Anwesenheit des Herrn Generalgouverneurs Hettier de Boislambert wegen der angespannten Ernährungslage geführt habe.
Es ist mir eine außerordentliche Freude und Genugtuung, heute der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz das vorläufige Ergebnis dieser Verhandlungen, soweit es sich um die Zuteilung für den Monat Juni handelt, mitzuteilen. Die Brotration wird von 200 gr. auf 250 gr. täglich heraufgesetzt. Da außerdem die Ausgabe von 40 gr. Brotmehl pro Tag erfolgt, bedeutet diese Regelung eine Brotzuteilung von täglich 300 gr. Während zunächst beabsichtigt war, diese Broterhöhung erst ab 10. Juni vorzunehmen, bin ich in der angenehmen Lage zu erklären, daß sie nunmehr rückwirkend ab gestern, den 1. Juni, durchgeführt wird. Die notwendigen technischen Voraussetzungen hierzu sind bereits getroffen.
Was nun die Ausgabe von Fleisch anbetrifft, so weiß die Bevölkerung von den vielfachen Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit wegen der Erhaltung unserer Viehbestände geführt wurden. Die Sorge um diese Erhaltung war für die Landesregierung Veranlassung, anstelle des von der Militärregierung für Juni vorgesehenen Rationssatzes von 400 gr. eine Ermäßigung auf 200 gr. für alle Normalverbraucher anzuordnen, nachdem auf Grund der Vorstellung der Landesregierung die Militärregierung vorher die Herabsetzung der Militärauflage von 405 auf 242 Tonnen und der Berliner Auflage von 460 auf 156 Tonnen genehmigt hatte. Diese Herabsetzung der Auflagen in Verbindung mit der Herabsetzung der Auflage für die Zivilbevölkerung ermöglicht es, den ursprünglichen Auflageplan von insgesamt 2020 to auf rund 1250 to im Monat Juni herabzusetzen. Ich weiß, daß unsere Landbevölkerung diese Nachricht mit besonderer Freude entgegennimmt und ich bin davon überzeugt, daß auch unsere Stadtbevölkerung diese Maßnahme billigt. Sie muß sich darüber klar sein, daß nur durch eine Einschränkung des Fleischverbrauchs während der

heißen Jahreszeiten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, daß wir in den Winter mit erholten Viehbeständen eintreten, die dann der gesamten Bevölkerung wieder zugute kommen. Außerdem werden die erhöhten Zuteilungen von Fisch, Zucker und Hülsenfrüchten aus dem Monat Mai auch im Monat Juni fortgesetzt, wodurch für die geringere Zuteilung an Fleisch ein Ausgleich geschaffen ist.
Die Landesregierung ist sehr erfreut, dies als erstes Ergebnis ihrer Bemühungen mitteilen zu können. Sie wird diese Bemühungen im vollen Einvernehmen mit dem Herrn Gouverneur weiter fortsetzen mit dem Ziele, zu Gunsten der deutschen Zivilbevölkerung weitere Verbesserungen sowohl durch Einschränkung von Auflagen, wie durch Steigerung von Zufuhren im Rahmen des Marshall-Planes bzw. durch unmittelbare Hilfe Frankreichs zu erreichen.
Ich bin davon überzeugt, daß die bisherige ruhige, besonnene und verantwortliche Haltung unserer Bevölkerung wesentlich zu diesen Erfolgen beigetragen hat und hoffe, daß das Volk von Rheinland-Pfalz auch weiterhin mithelfen wird, aus diesen Wochen und Monaten schwierigster ernährungsmäßiger Verhältnisse herauszukommen.

Nr. 18

Regierungserklärung Altmeiers zur Deutschlandpolitik.
1948 16. Juni Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/26 (Druckfassung). Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 684 ff.

Bei der Eröffnung der diesmaligen Landtags-Session lenke ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die Fragen der großen Politik, wie sie sich für uns durch den Verlauf der Londoner Konferenz und insbesondere durch die jetzt bekannt gewordenen Londoner Empfehlungen[1] darbieten. Dabei leitet mich die Überzeugung, daß, solange in Deutschland noch keine gesamtdeutsche Volksvertretung besteht, die Landesparlamente das Recht und die Pflicht haben, über die Wahrung ihrer speziellen Lebensinteressen hinaus in gesamtdeutscher Schau die Meinung und den Willen des deutschen Volkes zu seinen Lebens- und Schicksalsfragen zu bekunden, wobei es die Regierung als ihre Pflicht erachtet, dem Landtag durch Darlegung ihrer Auffassungen die Unterlagen zu seiner Stellungnahme zu verschaffen. Hiervon ausgehend, bitte ich die nachstehende Erklärung der Landesregierung entgegennehmen zu wollen:
Die Siegermächte haben sich, beginnend mit der Verkündung der Atlantik-Charta, auf den Konferenzen von Casablanca, Teheran, Yalta, Potsdam, Mos-

[1] *Vgl. den Text in: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Bd. 1, Vorgeschichte, bearb. v. J. V. Wagner, Boppard 1975, S. 1 ff.*

kau und London darum bemüht, eine Verständigung über die Zukunft Deutschlands zu erzielen[2]. Diese Versuche haben jedenfalls bis zum gegenwärtigen Augenblick noch nicht zu einem Erfolg geführt. Im Gegenteil hat sich die Kluft zwischen West und Ost, oder konkreter gesagt, zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion derart erweitert und vertieft, daß man fast von einem kalten Kriege zwischen West und Ost sprechen kann[3]. Niemand bedauert diese Entwicklung mehr als das deutsche Volk. Deutschland bildet sozusagen das Vorfeld, in dem sich die Kraftfelder der internationalen Politik überschneiden, und der politische Riß zwischen Ost und West geht mitten durch Deutschland und Europa hindurch. Das Wort vom Eisernen Vorhang[4], der die russische Besatzungszone und die in polnischer Verwaltung befindlichen deutschen Gebiete von den Besatzungszonen der drei Westmächte trennt, charakterisiert die gegenwärtige Lage mit genügender Deutlichkeit. Das deutsche Volk, das ohnmächtig am Boden liegt, hat keine Möglichkeit, die Entscheidungen der Alliierten über seine Zukunft machtpolitisch zu beeinflussen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, unserem einmütigen Willen Ausdruck zu verleihen, daß das deutsche Volk niemals einer Zerreißung seines Territoriums zustimmen wird, sondern das für jedes große Kulturvolk anerkannte Naturrecht in Anspruch nimmt, in einer politischen Einheit zu leben und die verfassungsmäßigen Grundlagen seines Zusammenlebens selbst zu bestimmen. Darüber hinaus macht das deutsche Volk auch seinen naturrechtlichen Anspruch geltend, daß ihm die wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten gesichert werden, deren es bedarf, um den deutschen Menschen nicht nur ihre physische Existenz – die heute durch den Hunger bedroht ist –, sondern auch einen menschenwürdigen Lebensstandard zu sichern.
Von dieser Grundauffassung her wird die Haltung bestimmt, die die Landesregierung zu den Empfehlungen der Londoner Konferenz einzunehmen hat.

Die Londoner Konferenz

war von den Vertretern der drei westlichen Besatzungsmächte sowie von den Vertretern der drei Benelux-Staaten beschickt. Ihr Zweck war, wenigstens unter den Mächten Westeuropas eine Übereinstimmung über die Zukunft des Teiles von Deutschland zu erzielen, der im Einflußbereich der Westmächte liegt. Die-

[2] *Zu den Konferenzen von Casablanca 1942, Teheran 1943, Jalta 1945, Potsdam 1945, Moskau 1947 und London 1947 vgl. v. a.: Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. World War II Conferences. 4 Bde (Bd. 1: Malta, Jalta; Bd. 2 u. 3: Potsdam; Bd. 4: Kairo und Teheran), Washington 1955–1961. Hermann Volle, Die Moskauer Außenminister-Konferenz der vier Großmächte 10. März bis 4. April 1947. Europa-Archiv 2/1947, S. 1 ff. Die beste Kurzdarstellung der Konferenzen in: Handbuch der deutschen Außenpolitik, hg. v. Hans Peter Schwarz, München 1975, S. 555 ff.*

[3] *Vgl. allgemein: Ernst Nolte, Deutschland und der Kalte Krieg, München 1974.*

[4] *Rede Winston Churchills in Fulton/Missouri am 5. 3. 1946, vgl. AdG 1946, S. 669 f.*

ser Grundgedanke der Londoner Konferenz wird von uns begrüßt, weil auch wir der Auffassung sind, daß angesichts der ablehnenden Haltung Sowjetrußlands wenigstens im Westen und Süden Deutschlands damit begonnen werden muß, politisch und wirtschaftlich erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Ich sage ausdrücklich begonnen, da für uns eine Regelung, die alle deutschen Länder umfaßt, auf die Dauer die allein tragbare Lösung ist.
Regierung und Landtag haben in der Sitzung vom 7. April ihre grundsätzliche Zustimmung zum

Marshall-Plan

ausgesprochen[5], nachdem der Landtag bereits früher der sofortigen Vereinigung der drei Westzonen seine Zustimmung erteilt hatte. Ich darf bei dieser Gelegenheit, und zwar in voller Übereinstimmung mit dem Ministerrat, hier noch einmal wiederholen, was ich damals zum Marshall-Plan ausgeführt habe: „Der Aufbau der deutschen Demokratie kann sich nur auf der Grundlage gesunder Wirtschafts- und Ernährungsverhältnisse vollziehen. Ein wirtschaftlich verelendetes und dem Hunger überantwortetes Volk kann nicht Träger des demokratischen Aufbaues sein, sondern läuft Gefahr, ein Opfer radikaler und nihilistischer Bewegungen zu werden. Wir betrachten den Marshall-Plan als eine geeignete Grundlage für die Gesundung der deutschen Wirtschaft und die Sicherung der deutschen Ernährung und sind daher bereit, uns mit unserer ganzen Kraft für das Gelingen der europäischen Wirtschaftshilfe einzusetzen. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß die uns für den Anfang des Marshall-Planes zugesagten 1800 Kalorien für den Normalverbraucher nicht nur auf dem Papier stehen bleiben. Die durch den Marshall-Plan für die deutschen Westzonen in Aussicht genommenen Kredite vermögen aber allein eine dauernde Wende zum Besseren nicht herbeizuführen. Das Gelingen der Marshall-Hilfe ist ganz wesentlich davon abhängig, daß die bisherigen Eingriffe der Besatzungsmächte in die Substanz und Funktion der deutschen Wirtschaft unterbleiben. Wir bestreiten nicht unsere Pflicht zur Wiedergutmachung der durch die nationalsozialistische Regierung im Namen des deutschen Volkes den anderen Völkern Europas zugefügten Schäden. Diese Verpflichtung zur Wiedergutmachung hat ihre Grenze an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands und der physischen Kraft seiner Menschen. Die Entnahme der Alliierten an Rohstoffen, Lebensmitteln, die Viehabgabe, der Holzeinschlag, die Demontage der Betriebe und die Beschlagnahme von Maschinen, die Entnahme aus der gewerblichen Produktion, die Requisitionen und Besatzungskosten bedeuten eine derartige Belastung der durch den Krieg und Nachkrieg zerrütteten deutschen Wirtschaft, daß der Erfolg des Marshall-Planes dadurch in Frage gestellt wird. Ein Fehlschlag des vom deutschen Volk hoffnungsfreudig begrüßten

[5] *LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 546 ff.*

Marshall-Planes würde aber unabsehbare politische Konsequenzen nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa haben."
Diesen früheren Erklärungen möchte die Landesregierung die dringende Bitte an die Militärregierung anschließen, sich des Ernstes der deutschen Gesamtsituation bewußt zu sein und durch Einstellung der bisherigen untragbaren Entnahmen an Rohstoffen, Erzeugnissen der gewerblichen Produktion, Holz, Vieh und Lebensmitteln den unerläßlich notwendigen Beitrag zum Gelingen des Marshall-Planes auch von ihrer Seite zu leisten.
Das Gelingen des Marshall-Planes, an dem nicht nur Deutschland, sondern das gesamte westliche Europa interessiert ist, erfordert aber auch, daß die gesamte Wirtschaftspolitik der Alliierten gegenüber Deutschland sich nicht zum Grundgedanken des Marshall-Planes in Widerspruch setzt. In dieser Hinsicht geben die

Empfehlungen der Londoner Konferenz,

insbesondere was die Ruhrwirtschaft angeht, zu größten Bedenken Anlaß.
Im Schlußbericht der Londoner Konferenz wurde mitgeteilt, es sei unter den sechs Westmächten Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß das wirtschaftliche Leben der Länder Westeuropas und eines demokratischen Deutschlands eng miteinander verbunden werden müsse, damit ihr politisches und wirtschaftliches Wohlergehen erreicht werden könne. Diese enge Verbindung, die es Deutschland ermögliche, am europäischen Wiederaufbau teilzunehmen und zu ihm beizutragen, sei durch die am 16. April erfolgte Einbeziehung der britisch-amerikanischen und der französischen Zone in die Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas als vollberechtigte Mitglieder gesichert worden. Diese Feststellung des Londoner Schlußberichts ist richtig, wenn auch die Vertretung der Zonen durch die Zonenbefehlshaber in der europäischen Wirtschaftsorganisation für uns als Deutsche noch keine befriedigende Regelung darstellt. Immerhin ist aber im Prinzip das deutsche Volk als gleichberechtigtes Mitgliedsvolk anerkannt. Man hätte erwarten können, daß die Londoner Konferenz den von ihr selbst herausgestellten Grundsatz der deutschen Gleichberechtigung in einem künftigen Europa auch bei ihren Empfehlungen bezüglich der

Ruhrwirtschaft

verwirklicht hätte. Dies ist leider nicht der Fall.
Die Londoner Empfehlungen sehen die Errichtung einer internationalen Kontrollbehörde lediglich für die Ruhr vor, um zu gewährleisten, daß die Kohlen-, Koks- und Stahlproduktion des Ruhrgebietes allen am europäischen Wirtschaftsprogramm teilnehmenden Ländern einschließlich Deutschlands zugute kommt. Der Zweck des europäischen Wiederaufbauprogramms ist aber der gemeinschaftliche Einsatz des gesamten Wirtschaftspotentials der einschließlich der angelsächsischen und französischen Zone insgesamt 18 Marshallplan-Staaten. Würden die Londoner Empfehlungen sich am Geiste des Marshall-Pro-

gramms orientiert haben, so hätten sie nicht einseitig die Ruhrwirtschaft unter eine internationale Kontrolle gestellt, sondern sämtliche bedeutsamen Produktionszentren Europas in eine internationale Planungs- und Kontrollorganisation einbezogen, in der selbstverständlich wie im Achtzehner-Ausschuß der europäischen Wirtschaftshilfe auch Deutschland hätte gleichberechtigt vertreten sein müssen. Wir vertreten die Auffassung, daß die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den übrigen Völkern Westeuropas die Abgabe wesentlicher Souveränitätsrechte aller Länder an die übergeordnete europäische Gemeinschaft erfordert.
Im Londoner Protokoll ist jedoch lediglich eine

einseitige Souveränitätsminderung Deutschlands

vorgesehen. Die geplante internationale Kontrollbehörde für die Ruhr ist angesichts der zentralen Bedeutung der Ruhrwirtschaft für die gesamte deutsche Wirtschaft tatsächlich der wirtschaftliche Souverän Deutschlands, der nach seinem Belieben über Kohle, Koks und Stahl und damit über die entscheidende Grundlage der gesamten deutschen Produktion, die deutsche Ein- und Ausfuhr, die Güterverteilung zwischen dem ausländischen und dem deutschen Bedarf, sowie über Preisfestsetzungen und damit auch über Löhne, Gehälter und den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung entscheiden kann. Gerade die arbeitende Bevölkerung muß sich klar machen, was es bedeutet, daß damit die maßgebenden Entscheidungen über die deutsche Wirtschaft der deutschen Regierungsgewalt entzogen und einer Instanz übertragen werden, die keiner deutschen Volksvertretung für ihre Maßnahmen verantwortlich ist. Bei der geplanten internationalen Kontrollbehörde soll Deutschland zunächst nur durch die drei Befehlshaber der westlichen Besatzungszonen und später nur mit der hoffnungslosen Minderheit von drei unter fünfzehn Stimmen beteiligt werden. Diese Regelung ist dabei nicht etwa bloß für die Dauer der Besatzungszeit geplant, sondern soll für ewige Zeiten gelten, soweit der Begriff ewig auf dieser Erde und insbesondere in der Politik angewandt werden kann.
Wir sind bereit, jedem berechtigten Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen.
Wir sind bereit, uns einer internationalen Kontrolle zu unterziehen, die eine militärische Wiederaufrüstung Deutschlands und jede Bedrohung des Friedens durch Deutschland unmöglich macht.
Wir können jedoch niemals unsere Zustimmung dazu geben, daß die deutsche Wirtschaft einseitig einer Kontrolle und Lenkung durch eine internationale, in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Nichtdeutschen zusammengesetzten Instanz unterworfen wird, ohne daß eine gleiche Einrichtung für das gesamte Wirtschaftspotential aller am europäischen Wiederaufbauwerk beteiligten Staaten getroffen wird. Wir sind der Auffassung, daß gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft die Enge des nationalstaatlichen Denkens überwunden werden muß. Die Wirtschaft drängt nach größeren Räumen und nach internationaler Zusammenfassung und Ordnung. Wir sind gerne bereit, diesem Gedanken der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit jedes Opfer zu bringen, allerdings

nur unter der Voraussetzung, daß dieses Opfer von allen Beteiligten in gleicher Weise gebracht wird. Eine neue

europäische Friedensordnung

auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete erfordert daher, daß nicht nur das Ruhrgebiet, sondern die Wirtschaftszentren aller europäischen Länder unter eine gemeinsame europäische Kontrolle und Planung gestellt werden. In dieser Hinsicht ist eine Revision der Londoner Empfehlungen dringend erforderlich mit der Zielsetzung, daß an Stelle einer einseitigen Unterwerfung der deutschen Wirtschaft unter ein Siegerdiktat eine wirkliche europäische Wirtschaftsgemeinschaft erwächst.

Es wird die Aufgabe aller Schaffenden in Europa sein, gemeinsam dafür einzutreten, daß die Entscheidung über das Ruhrgebiet zu einem wirklichen Beweis der internationalen wirtschaftlichen Solidarität wird und nicht im Geist und in den Formen erfolgt, die nach den bitteren Erfahrungen zweier Weltkriege eigentlich bei fortschrittlich denkenden Europäern überwunden sein sollten.

Was die politischen Empfehlungen der Londoner Konferenz angeht, so erfüllt uns die Andeutung über vorläufige

Grenzveränderungen im Westen

mit größter Besorgnis. Derartige Grenzveränderungen lassen sich im Zeitalter des Luftkrieges oder gar der Atombombe nicht mehr mit militärischen Sicherheitsforderungen begründen. Auch wirtschaftlich erscheinen solche Grenzveränderungen zu einer Zeit, wo alles auf eine gesamteuropäische Gemeinwirtschaft hindrängt, geradezu als antiquiert. Solche Grenzveränderungen nützen dem Volke, welches sein Gebiet um einige Quadratkilometer vergrößert, gar nichts, aber sie schaden erheblich dem Gedanken der Völkerverständigung und belasten die zukünftige europäische Politik unnötigerweise mit Konfliktsherden. Wir bitten daher unsere westeuropäischen Nachbarn nicht nur in unserem, sondern auch in ihrem eigenen Interesse, von dem Versuch territorialer Amputationen Abstand zu nehmen.

Die Tatsache, daß die Wiederbegründung der

politischen Einheit Deutschlands

auf der Grundlage einer föderativen Verfassung von der Londoner Konferenz als notwendig anerkannt worden ist, muß von jedem Deutschen freudig begrüßt werden, nicht minder die Tatsache, daß es sich insoweit nicht bloß um eine theoretische Feststellung handelt, sondern um eine als dringlich empfundene Aufgabe, deren Verwirklichung durch die bald zusammentretende verfassunggebende Körperschaft in Angriff genommen werden soll. Die Neuordnung der politischen Verhältnisse in Deutschland, insbesondere die Schaffung eines demokratischen Organs, das in der Lage ist, im Namen Deutschlands zu spre-

chen und die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten, ist eine unbedingte Notwendigkeit. Wir bejahen daher alle Maßnahmen, die zur baldigen Errichtung eines deutschen Bundesstaates führen. Jedoch möchten wir betonen, daß uns die Errichtung eines solchen deutschen Bundesstaates nur dann sinnvoll erscheint, wenn die Besatzungsmächte sowohl dem neuen Bundesstaat als auch den Ländern

klar umrissene Befugnisse

zugestehen, die sie auf Grund eigenen Rechts und eigener Verantwortung ausüben können. Der bisherige Zustand in den deutschen Ländern, wonach trotz der von den Besatzungsmächten genehmigten Verfassungen die verfassungsmäßigen Organe an der Ausübung ihrer verfassungsrechtlichen Befugnisse durch Anordnungen der Militärregierungen gehindert werden, bedeutet eine untragbare Belastung des demokratischen Gedankens im deutschen Volke. Es müssen klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden, damit die demokratischen deutschen Regierungen nicht vom Volke für Maßnahmen verantwortlich gemacht werden, die von der Besatzung veranlaßt worden sind.
Die wiederholten Versprechungen, die Funktionen der Militärregierung auf eine bloße Kontrolle zu beschränken, müssen endlich wahr gemacht werden. Wir haben in unserem Lande nunmehr seit über einem Jahre eine Verfassung. Diese Verfassung ist nicht nur vom Volke angenommen, sondern auch von der französischen Militärregierung und von der französischen Regierung in Paris genehmigt worden. Im Anschluß an das Inkrafttreten der Verfassung hat der französische Oberkommandierende, Herr General Koenig, die viel erörterte

Verordnung Nr. 95[6]

erlassen. In dieser Verordnung heißt es ausdrücklich, daß den verfassungsmäßigen deutschen Organen alle diejenigen Befugnisse zustehen, die sich aus der Verfassung ergeben, soweit nicht durch die Verordnung Nr. 95 gewisse Vorbehalte zugunsten des französichen Oberkommandos gemacht wurden. Nachdem die Verordnung Nr. 95 über ein Jahr alt ist, stellt die Landesregierung wiederholt fest, daß es bisher noch nicht möglich war, diese Verordnung, die – wie gesagt – recht erhebliche und weitgehende Vorbehalte zugunsten der Militärregierung enthält, in den für uns wertvollen Teilen zu realisieren.
Wir müssen daher im Interesse der politischen Ehrlichkeit in unseren Beziehungen zur Besatzungsmacht erneut die Forderung erheben, daß die Verordnung Nr. 95 des Herrn Generals Koenig von nun an auf allen Gebieten auch tatsächlich von den Besatzungsbehörden respektiert wird, andernfalls sollte man uns offen erklären, daß uns die verfassungsmäßigen Befugnisse nicht zustehen, dann wissen wir klar, wie die Verantwortungen verteilt sind und dann

[6] *Vgl. oben Rede Nr. 6, S. 39 Anm. 5.*

wissen wir auch, welche Konsequenzen wir aus dieser Klarstellung zu ziehen haben. Der bisherige politische

Zwitter- und Dämmerzustand

ist für uns unerträglich und muß nunmehr in der einen oder anderen Weise beendigt werden. Dabei möchte ich keinesfalls den Irrtum aufkommen lassen, daß die Erfüllung unserer Forderung auf Realisierung der Verordnung Nr. 95 bereits eine befriedigende Lösung der zwischen Landesregierung und Besatzungsmacht schwebenden Fragen darstellen würde. Es sind jetzt mehr als drei Jahre verflossen, daß Deutschland unter Führung der Nazi-Regierung bedingungslos kapituliert hat. Drei Jahre trennen uns von den Kriegshandlungen. Die Zeit ist weitergegangen. Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa ist in Gefahr. Nur die

europäische Gemeinschaftsarbeit

unter Einbeziehung Deutschlands vermag Europa und damit auch die westlichen Siegermächte zu retten. Die Einstellung der Siegermächte zu Deutschland bedarf einer grundsätzlichen Revision. Der französische Senator Ott, Sekretär der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, hat kürzlich mit Recht gesagt:

„Wir können nicht mehr eine Konzeption über Deutschland aufrecht erhalten, die unter dem Druck der politischen Ereignisse ihre Geltung für die Gegenwart verloren hat. Die deutsche Gefahr hat in der traditionellen Form, in der wir sie zu betrachten gewöhnt sind, ihre Aktualität verloren. Eine neue germano-sowjetische Allianz – der Traum gewisser alter Nazis und das bestimmte Ziel der Kominform – würde für Europa und auch für Frankreich eine tödliche Gefahr darstellen. Wenn wir Deutschland nicht mit uns und in Europa haben, werden wir es gegen uns mit Sowjetrußland haben. Und diese Erwägung muß die politische Haltung Frankreichs diktieren."

Wir können der Auffassung dieses französischen Politikers nur beipflichten, aber die Beseitigung der bolschewistischen Gefahr in Deutschland wird nur dann möglich sein, wenn sich derartige Erkenntnisse auch von Paris aus fortpflanzen bis an die letzte Stelle der Militärregierung.

Die Besatzungspolitik

muß jetzt einen grundsätzlich anderen Charakter annehmen. Das erfordert zunächst, daß für die elementarsten Lebensbedürfnisse unseres Volkes Verständnis gezeigt wird. Der Herr Landwirtschaftsminister hat diese Seite des Problems bereits näher erläutert. Es ist z. B. ein unhaltbarer Zustand und verstößt gegen die Grundsätze einer weitsichtigen Besatzungspolitik, wenn zum Beispiel die Militärintendanturen der französischen Armee heute noch auf der Ablieferung von A- und B-Tieren bestehen, die angesichts des katastrophalen Futter-

mangels sozusagen überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Ich möchte hier die Bitte an die Militärregierung richten – und zwar gerade im Interesse der Herstellung eines gut nachbarlichen und freundschaftlichen Verhältnisses zwischen

Deutschland und Frankreich,

das uns am Herzen liegt – für die Zukunft auf jegliche Lebensmittelentnahmen aus deutschen Beständen zugunsten der Besatzung zu verzichten, wie dies in der amerikanischen und englischen Zone entweder schon seit jeher oder zum mindesten schon seit langem der Fall ist. Darüber hinaus tritt die Landesregierung erneut und entschieden für eine

Erweiterung der deutschen Befugnisse

auf dem Gebiete der Warenausfuhr und Wareneinfuhr ein. Unser Volk hat einen Anspruch darauf zu wissen, was mit den Erzeugnissen seines Fleißes geschieht, wohin sie exportiert werden, welcher Erlös dafür erzielt wird und wie dieser Erlös im einzelnen verwandt wird. Diese Forderung ist auch von der Vollversammlung der Betriebsräte in Ludwigshafen erhoben worden. Ich mache mich hier an dieser Stelle zum Dolmetsch dieses Wunsches der Arbeiterschaft, eines Wunsches, der nicht nur von den Arbeitern in Ludwigshafen, sondern von der gesamten schaffenden Bevölkerung in Stadt und Land, insbesondere auch von unserer Bauernschaft geteilt wird und der sich in folgende Forderungen, die ich hiermit der Militärregierung unterbreite, konkretisieren läßt:

1. Die landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse unseres Landes müssen in erster Linie zur Versorgung unserer eigenen Bevölkerung verwandt werden. Darum müssen die bisherigen erheblichen Entnahmen zugunsten der Besatzung und ihrer zahlreichen in unserem Lande lebenden Familienangehörigen entfallen.
2. Der deutsche Ein- und Ausfuhrhandel muß unter Fortfall des Oficomex-Systems in deutsche Hände gelegt werden, wobei die Besatzung ihre Mitwirkung auf eine bloße Kontrolle beschränkt. Den deutschen Regierungsstellen ist dabei eine klare Übersicht über die anfallenden Exportdevisen und die Bestimmung über ihre Verwendung einzuräumen.
3. Die Bewirtschaftung der Rohstoffe, die Regelung und Lenkung der Produktion sowie die Erfassung und Verteilung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse muß unter Fortfall des bisherigen Prioritätssystems zugunsten der für die Militärregierung arbeitenden Betriebe in deutsche Hände gelegt werden.

Diese Forderungen sind an sich nichts Neues. Sie sind sogar schon im Prinzip wiederholt vom Herrn Staatssekretär Schneiter anerkannt worden, indem er sagte, daß es die Absicht der französischen Regierung in Paris sei, die Tätigkeit der Militärregierung auf bloße Kontrollfunktionen zu beschränken. Wir erwarten, daß diese Erklärungen nun endlich ihre Verwirklichung finden. Erklä-

rungen allein, denen die entsprechende Tat nicht oder zu spät folgt, laufen Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden und verschlechtern die politische Atmosphäre, weil sie die Grundlage jeder Zusammenarbeit, nämlich das Vertrauen, zerstören.

Ich weise darauf hin, daß Herr General Koenig bei dem im Dezember in Mainz stattgefundenen Empfang der Landesregierung ausdrücklich erklärt hat, eine Erweiterung der deutschen Vollmachten werde als notwendig anerkannt und in Bälde durchgeführt[7].

Wir zweifeln nicht an dem guten Willen der Spitzen der französischen Militärregierung, haben jedoch auf Grund von Erfahrungen der einzelnen Herren Minister aus der Zusammenarbeit mit ihren Fachoffizieren den Eindruck gewonnen, daß in einzelnen Abteilungen der Militärregierung bzw. bei ihren untergeordneten Dienststellen die Befehle des französischen Oberkommandos, wie z. B. die Verordnung Nr. 95 nicht die genügende Beachtung finden, und daß überhaupt die Veränderung der gesamten politischen Situation, die sich im Verhältnis zwischen deutscher Bevölkerung und Besatzungsmacht vollzogen hat, noch nicht richtig gewürdigt wird. Die Landesregierung bittet deshalb die verantwortlichen Spitzen der französischen Militärregierung dringend, sich dafür einzusetzen, daß die Grundsätze der Besatzungspolitik, über die wir mit ihnen in wiederholten Aussprachen in allen wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt haben, auch tatsächlich durchgeführt werden.

Was für die Kompetenzabgrenzung in unserem Lande gilt, muß, wie ich schon ausführte, auch für den zukünftigen deutschen Bundesstaat gelten.

Auch hier müssen die deutschen Organe das unerläßliche Mindestmaß an Handlungsfreiheit erhalten. Wenn z. B. die Londoner Empfehlungen sich auf den Standpunkt stellen, daß die Neuabgrenzung und

territoriale Umformung der deutschen Ländergrenzen

eine Angelegenheit der Zonenbefehlshaber sei, die diese nach Anhörung der Ministerpräsidenten von sich aus regeln könnten, so müssen wir einer derartigen Auffassung schärfstens widersprechen. Die Neuformung und Neuabgrenzung der deutschen Länder ist eine ausschließlich deutsche Angelegenheit. Nur deutsche Interessen können dafür maßgebend sein und nicht die offenbar vielfach divergierenden Interessen der verschiedenen Besatzungsmächte. Ich halte mich daher als Ministerpräsident nicht für befugt, an einer durch die Besatzungsmächte erfolgenden territorialen Neugliederung Deutschlands auch nur durch die Erstattung eines Gutachtens mitzuwirken. Die Frage der territorialen Neugliederung, die keineswegs einfach zu lösen ist und daher nicht überstürzt werden darf, kann nur von den zukünftigen demokratisch gewählten gesamt-

[7] *Zum Besuch General Koenigs in Mainz im Dezember 1947 vgl. oben Rede Nr. 13, S. 81 Anm. 2.*

deutschen Bundesorganen entschieden werden. So lange diese Bundesorgane noch nicht bestehen, muß es bei dem gegenwärtigen Zustand verbleiben. Alle Parteien dieses Hauses haben z. B. bei der Verabschiedung der Verfassung erkennen lassen, daß sie dem Lande Rheinland-Pfalz in seiner heutigen Form keinen Ewigkeitswert beimessen. Die Regierung ist demgemäß bereit, zur gegebenen Zeit an der Frage einer vom gesamtdeutschen Interesse bestimmten territorialen Neugliederung Deutschlands positiv mitzuwirken. Aber so lange noch keine gesamtdeutschen verfassungsmäßigen Organe bestehen, so lange diese Organe noch nicht unter Berücksichtigung des Willens der unmittelbar beteiligten Bevölkerung die territoriale Neugliederung unbeeinflußt von jedem äußeren Zwang durchgeführt haben, so lange ist für dieses Land seine Verfassung, auf die wir durch den Landtag vereidigt worden sind, die einzige Rechtsbasis, auf der sich unsere politische und verwaltungsmäßige Arbeit zu vollziehen hat. Gewiß ist die Bevölkerung nicht gefragt worden. Das gilt auch für alle Länder der britischen und einige Länder der amerikanischen Zone, von der russischen Zone ganz zu schweigen. Bei unserem Lande sind durch die Grenzziehung zweifellos enge kulturelle, politische und wirtschaftliche Beziehungen, die seit langem zu den Nachbargebieten bestanden, willkürlich zerschnitten worden. Dadurch ist eine Reihe von Unzuträglichkeiten entstanden, die uns allen so sehr bekannt sind, daß ich sie im einzelnen hier nicht aufzuzählen brauche. Ich möchte aber die Militärregierung bitten, zunächst einmal so schnell wie möglich die Freizügigkeit des Personenverkehrs über die Zonengrenzen wieder herzustellen.

Darüber hinaus ist auch die Freizügigkeit des Warenverkehrs eine von uns vordringlich erhobene Forderung. Die Wirtschaft unseres Landes kann nur dann wieder aufgebaut werden, wenn die Einheit des deutschen Wirtschaftsraumes wieder geschaffen ist.

Der Landtag hat bereits vor Monaten in einer Resolution die sofortige

Vereinigung der drei Westzonen

gefordert. An dieser Forderung des Landtags hält die Regierung fest. Wir haben mit größtem Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Bildung der Trizone nach den Empfehlungen der Londoner Konferenz noch vertagt werden und statt dessen eine sogenannte „wirtschaftliche Harmonisierung" zwischen der französischen und der angelsächsischen Zone erfolgen soll. Wir erklären uns mit dieser Empfehlung nicht einverstanden. Eine solche Harmonisierung bedeutet eine Vervierfachung der Wirtschaftsbürokratie und damit letztlich eine Strangulierung der Wirtschaft. Was uns not tut, ist Abbau der Wirtschaftsbürokratie und Zurückführung des Wirtschaftslebens auf seinen normalen Ablauf. Wir erheben daher ausdrücklich nochmals die Forderung, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß der drei Westzonen unverzüglich durchgeführt wird, nicht zuletzt auch aus dem Grunde, damit sich nicht die Führung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Zonen nach den jeweiligen Bedürfnissen der Besatzungsmacht zum Schaden des Ganzen auswirkt. –

Lassen Sie mich zu den hier getroffenen Feststellungen und den daraus hergeleiteten Forderungen abschließend nochmals folgendes sagen: Nicht nur Deutschland, sondern ganz

Europa steht am Rande eines Abgrundes.

Wir haben nur die Wahl, gemeinsam an unserer Rettung zu arbeiten oder gemeinsam unterzugehen. In einer solchen Stunde höchster Gefahr ist nach dem alten Volksspruch zu handeln: „Mundspitzen nützt nichts, es muß gepfiffen werden." Die Landesregierung ist verpflichtet, das Alarmsignal zu geben: Alle Mann an Bord! Und das Schiff, auf dem wir alle zusammensitzen und das aus Sturm und Kampf gerettet werden muß, heißt Europa. Wir betrachten die Vertreter der Militärregierung in unserem Lande nicht nur als Träger der Befehlsgewalt, sondern wir erblicken in ihnen die Repräsentanten der französischen Nation, die zusammen mit dem deutschen Volke die Entwicklung der europäischen Kultur und des europäischen Geistes am stärksten und nachhaltigsten beeinflußt hat. Wir wollen mit Frankreich ins Gespräch kommen, wir wollen die Grundlage für eine

vertrauensvolle Zusammenarbeit

schaffen. Aber die Voraussetzung eines jeden Vertrauens ist Offenheit und Wahrhaftigkeit. Wir müssen die Dinge beim Namen nennen. Wir müssen die Hindernisse aufzeigen, die uns noch den Weg zur europäischen Gemeinschaft versperren, wir müssen den Mut haben, den Tatsachen ins Auge zu sehen und dann auf beiden Seiten den Entschluß fassen, wirklich konstruktive politische Aufbauarbeit zu leisten. Wir haben Verständnis für

das französische Sicherheitsbedürfnis,

wir wollen alle rechtlichen und tatsächlichen Garantien geben, daß der Friede Europas und die Sicherheit Frankreichs durch Deutschland niemals mehr in Gefahr gebracht wird. Die Mitglieder der Landesregierung haben die unpopuläre Last der politischen Verantwortung auf sich genommen. Sie schöpfen angesichts der oft aus den eigenen Reihen gegen sie gerichteten Angriffe die Kraft zur Arbeit aus der Überzeugung, für den Frieden zu kämpfen und für die Zukunft Europas zu wirken. Im hohen Mittelalter, als die Universitäten Köln und Paris noch die geistige

Einheit des Abendlandes

verkörperten, hat ein Geistesgewaltiger, der an beiden Universitäten lehrte, den Satz geprägt: „Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit".
Nur auf der Grundlage des Rechts kann auch jetzt der europäische Friede wirklich gesichert werden. Zwischen dem Lebensrecht des deutschen Volkes und dem Lebensrecht des französischen Volkes bestehen keinerlei Gegensätze.

in den innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Verhältnissen ist die beste Garantie für Frieden und Sicherheit. Wir haben, insbesondere in unserem Lande Rheinland-Pfalz, unseren Willen zum Rechtsstaat durch unsere Verfassung eindeutig zum Ausdruck gebracht. Wir wollen auch das Recht in der internationalen Sphäre, insbesondere in den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich.

Wenn die Landesregierung heute durch mich vor dem Hohen Hause ihre Wünsche der Militärregierung unterbreitet hat, dann hat sie

an die Adresse Frankreichs

gesprochen, jenes Frankreichs, das uns durch Natur und Kultur, durch Raum und Geschichte engstens verbunden ist und von dem wir hoffen und wünschen, daß wir mit ihm zusammen ein neues Europa aufbauen auf der Grundlage der Gerechtigkeit.

Nr. 19

Regierungserklärung zur politischen Lage, insbesondere zur Deutschlandpolitik. 1948 29. Juli Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 861 ff.

Sehr verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Präsidenten des Hohen Hauses, daß er mir durch die Einberufung der heutigen Landtagssitzung die Gelegenheit verschafft hat, Ihnen eine Übersicht über den Ablauf der Ministerpräsidenten-Konferenzen sowie der Verhandlungen zu geben, die mit den drei Oberbefehlshabern der Besatzungsmächte geführt worden sind. Sie wissen, daß der Ausgangspunkt dieser Verhandlungen bekanntlich die Empfehlungen der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz waren, jene Empfehlungen, in denen sichergestellt wurde:

1. die Übereinstimmung darüber, daß im Hinblick auf das politische und wirtschaftliche Wohlergehen der Staaten Westeuropas und eines demokratischen Deutschlands eine enge Verbindung des Wirtschaftslebens hergestellt werden muß;
2. die Anerkennung der Notwendigkeit, dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, auf der Grundlage einer freien und demokratischen Regierungsform die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wieder herzustellen;
3. daraus resultierend eine gemeinsame Sitzung der drei Oberbefehlshaber mit den Ministerpräsidenten der drei Westzonen herbeizuführen, um bei dieser Gelegenheit die mit den Londoner Empfehlungen zusammenhängenden Weisungen zu erteilen.

Die Folge dieser Empfehlungen war die erste Besprechung in Frankfurt am 1. Juli, wobei den Ministerpräsidenten die Dokumente Nr. I, II und III übergeben wurden. Zur Beratung und Beschlußfassung dieser Dokumente haben sich die Ministerpräsidenten dann meiner Einladung zufolge vom 8. bis 10. Juli zu Koblenz auf dem Rittersturz versammelt[1].

Da ich meine Absicht, in der letzten Sitzung des Landtages vom 15. Juli über den Verlauf der Koblenzer Konferenz zu berichten, durch meine am gleichen Tage notwendig gewordene Reise nach Rüdesheim nicht verwirklichen konnte, habe ich stattdessen den Inhalt der Antworten zu den drei Dokumenten sowie die Mantelnote durch die Drucksache des Landtages Nr. II/510 noch im Verlaufe der letzten Sitzung zur Verteilung bringen lassen, wodurch Ihnen, meine Damen und Herren, Gelegenheit gegeben worden ist, über die Beschlüsse der Koblenzer Konferenz eingehend unterrichtet zu werden[2].

In der Folge haben wiederholte Besprechungen der Ministerpräsidenten, teils allein, teils mit den Oberbefehlshabern stattgefunden. Diese Konferenzen fanden ihren Abschluß in der gemeinsamen Besprechung, die am vergangenen Montag in Frankfurt stattfand.

Wenn ich nunmehr den Versuch mache, Sie in kurzen Zügen über den Verlauf bzw. Abschluß der Verhandlungen zu unterrichten, so möchte ich dieses an Hand der drei Dokumente tun. Zuvor ist es aber notwendig, Sie mit den allgemeinen Bemerkungen bekanntzumachen, die General Robertson[3] als Vertreter der drei Oberbefehlshaber am 20. Juli bei der Stellungnahme zu den drei Dokumenten gemacht hat, indem er unter anderem ausführte,

daß die Entscheidungen in London das Ergebnis von längeren Besprechungen zwischen den Vertretern von 6 Mächten seien, daß sich der Inhalt der Dokumente auf Anweisung der Regierungen gründe, daß man den deutschen politischen Organen ein großes Maß von Entscheidungsfreiheit übergeben wolle, wenn andererseits von deutscher Seite die Übernahme von Verantwortlichkeiten für diese Zuständigkeiten erfolge.

Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, daß die Militärgouverneure nicht in der Lage seien, von den Instruktionen der Londoner Empfehlungen abzuweichen, ohne daß vorherige Rücksprachen mit den beteiligten Regierungen erfolgt seien.

[1] *Vgl. Der Parlamentarische Rat, Bd. 1, S. 60 ff.; dort auch die hier zitierten Dokumente Nr. I (S. 30 ff.), Nr. II (S. 32 f.), Nr. III (S. 33 ff.), die Erläuterungen des britischen Militärgouverneurs Robertson (S. 23 f.), das Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz im Hotel Rittersturz bei Koblenz sowie der nachfolgenden Konferenz in Rüdesheim (S. 157 ff.), die Stellungnahme der Ministerpräsidenten (S. 143 ff.) und der Bericht über die Frankfurter Beratungen mit den Militärgouverneuren Frankreichs, General Koenig, Großbritanniens, General Sir Brian Robertson, und der USA, General Lucius D. Clay.*

[2] *LT Rhld-Pf, 1.WP, DS II/510.*

[3] *Sir Brian Robertson (1896–1974), englischer General, Stabschef Feldmarschall Montgomerys, Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen 1947–1950, zugleich Hoher Kommissar Großbritanniens in der Bundesrepublik 1949–1950, anschließend bis 1953 britischer Luftwaffenbefehlshaber im Nahen Osten.*

Dies zu wissen, ist für die Beurteilung der Gesamtsituation wichtig, denn die Konferenz der Ministerpräsidenten hatte eine zweifache Aufgabe,

1. die tatsächlich gegebenen Freiheiten und Vollmachten aus den Londoner Empfehlungen hinzunehmen und möglichst bald wirksam zu gestalten,

2. auf gewisse bedenkliche Regelungen der Londoner Empfehlungen hinzuweisen und Verbesserungen zu erzielen, ohne das Gesamtwerk durch lange Rückfragen zu erschweren bzw. in Frage zu stellen, wobei der Konferenz immer wieder die Notwendigkeit der allerschnellsten Schaffung der Trizone vor Augen stand.

Das Dokument Nr. I sah die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung und durch diese verfassunggebende Versammlung die Schaffung einer Verfassung vor, die eine Regierungsform des föderalistischen Typs schaffen sollte und, wie es im Dokument wörtlich heißt, geeignet sein sollte,

„die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wieder herzustellen, die Rechte der beteiligten Länder zu schützen, eine angemessene Zentralinstanz zu schaffen mit Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten."

Diese Verfassung sollte, nach dem Dokument Nr. I, durch ein Referendum der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen sein und dann endgültig in Kraft treten, wenn diese Verfassung von $^2/_3$ der beteiligten 11 Länder ratifiziert sei.

In ihrer Stellungnahme zu diesen Forderungen haben die Ministerpräsidenten klar zum Ausdruck gebracht, daß sie die ihnen durch Dokument I übertragenen Vollmachten im Interesse des deutschen Volkes wahrzunehmen bereit seien. Dabei leitete uns die Überzeugung, daß die Notstände, unter denen wir heute leiden, nur bezwungen werden können, wenn unser Volk in die Lage versetzt wird, seine Angelegenheiten auf der möglichst höchsten territorialen Stufe selbst zu verwalten. Die Verwirklichung dieser Tatsache ist nichts anderes als die Zusicherung der Trizone, die wir seit Monaten aus wirtschaftlichen und politischen Motiven als unerläßlich betrachten. Deshalb war es zu begrüßen, daß die westlichen Besatzungsmächte sich entschlossen, die ihnen unterstehenden Gebietsteile Deutschlands zu einem einheitlichen Gebiet zusammenzufassen, dem von der Bevölkerung selbst „eine kraftvolle Organisation gegeben werden soll, die es ermöglicht, die Interessen des Ganzen zu wahren, ohne die Rechte der Länder zu gefährden". Die Konferenz hat aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß sie die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung in diesem Augenblick nicht wünscht, sondern erst dann, wenn die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben sind und die deutsche Souveränität in ausreichendem Maße wieder hergestellt ist. Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir im Westen ein kraftvolles Gebilde schaffen wollen, aber der Ansicht sind, daß auch durch das hierfür einzuschlagende Verfahren der provisorische Charakter zum Ausdruck kommen muß. Wir wünschen jedenfalls auf keinen Fall irgendetwas zu unternehmen, was geeignet sein könnte, die zu unserem großen Schmerz und durch Gründe, die außerhalb unserer Verantwortung liegen, vorhandene Spaltung zwischen Ost und West irgendwie zu vertiefen.

Dementsprechend waren die Vorschläge der Konferenz zu dem Dokument Nr. I, die sie kennen, darauf abgestellt,
keine deutsche Nationalversammlung, sondern stattdessen für die drei Besatzungszonen die Bildung eines Parlamentarischen Rates, dem die Aufgabe zufallen soll, ein Grundgesetz für die einheitliche Verwaltung des Besatzungsgebietes der Westmächte auszuarbeiten. Weiterhin waren diesem Parlamentarischen Rat Aufgaben zugedacht, die sich aus den Dokumenten II und III ergeben, auf die ich nachher noch zu sprechen komme.
Meine Damen und Herren! Am Ende der Besprechung in Frankfurt stand die Zustimmung der drei Oberbefehlshaber zu diesem Vorschlag der Bildung des Parlamentarischen Rates. Nunmehr wird es die Aufgabe des Hohen Hauses sein, in einem Gesetz die Wahl der auf unser Land entfallenden Vertreter für den Parlamentarischen Rat zu regeln. Die Ministerpräsidenten sind sich dahingehend einig geworden, daß die Wahl der Mitglieder zum Parlamentarischen Rat in allen Ländern gleichmäßig erfolgen möge. Eine von der Konferenz beauftragte Kommission ist zur Zeit damit beschäftigt, ein diesbezügliches Gesetz auszuarbeiten. Ich werde bereits in den nächsten Tagen Gelegenheit nehmen, dem Hohen Hause den Entwurf dieses Gesetzes zuzuleiten und beschränke mich in diesem Augenblick darauf, zu erklären, daß auf je 750 000 Einwohner ein Mitglied des Parlamentarischen Rates entfällt, wobei die Reststimmen von mehr als 200 000 Einwohnern ebenfalls einen weiteren Abgeordneten ergeben, so daß wir für unser Land 4 Abgeordnete in den Parlamentarischen Rat zu entsenden haben[4]. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Zusicherung der drei Oberbefehlshaber, die zu der Bildung des Parlamentarischen Rates führt, den Vorschlägen entspricht, die die Konferenz der Ministerpräsidenten auf dem Rittersturz ausgearbeitet hatte.
Der Parlamentarische Rat soll, wie ich schon sagte, das Grundgesetz ausarbeiten. Dieses Grundgesetz soll dann von den einzelnen Ländern ratifiziert werden. Diese Ratifizierung wird entweder in der Weise erfolgen, daß die einzelnen Landtage das Grundgesetz annehmen oder daß in den einzelnen Ländern eine Volksabstimmung über das Grundgesetz veranstaltet wird. Aus den Gründen, die ich eingangs dargelegt habe, erachten die Ministerpräsidenten die Ratifizierung dieses vom Parlamentarischen Rat auszuarbeitenden Grundgesetzes durch die Landtage als ausreichend, während sie der Auffassung sind, daß, wenn hoffentlich bald eine gesamtdeutsche Verfassung zur Debatte steht, darüber das gesamte deutsche Volk in einer Abstimmung zu befinden hat. Auch dadurch wollten wir den provisorischen Charakter der jetzigen Regelung zum Ausdruck bringen, weil wir der Überzeugung sind, daß eine definitive Regelung auch den deutschen Osten mitumfassen muß.
Meine Damen und Herren! Im Dokument Nr. II sind die Ministerpräsidenten, wie es im Text heißt, ersucht worden, die Grenzen der einzelnen Länder zu

[4] *Zu den Beratungen des Gesetzes über den Parlamentarischen Rat s. LT Rhld-Pf, 1.WP, DS II/545 u. StBer S. 861 ff., bes. S. 869 ff.*

überprüfen, um zu bestimmen, welche Änderungen sie etwa den Oberbefehlshabern vorzuschlagen wünschen. Diese Vorschläge sollten also den Militärgouverneuren gemacht werden, die dann, wie es im Dokument heißt, darüber zu befinden hätten, ob solche Vorschläge der Bevölkerung der betroffenen Gebiete zur Annahme vorzulegen sind. Der Umfang der heute im Westen bestehenden 11 Länder entspricht in keiner Weise den geschichtlichen Gegebenheiten und den Wünschen der Bevölkerung, sondern es handelt sich wohl in fast allen Fällen um Länderschöpfungen, die aus dem Willen der Militärregierungen nach dem Zusammenbruch entstanden sind und ihre vielfach willkürlichen Abgrenzungen durch die jeweiligen Zonengrenzen erhalten haben. Es handelt sich also um Schöpfungen der Militärregierungen. Wir aber standen auf dem Standpunkt, daß die zukünftigen deutschen Länder die Ergebnisse des freien Willens der deutschen Bevölkerung darstellen müssen, und infolgedessen auch nicht durch irgendwie geartete Beschlüsse der Militärregierungen neu gestaltet werden können. Ich darf in diesem Zusammenhang wiederholen, was ich namens der Landesregierung in der Sitzung des Landtages vom 16. Juni zu diesem Punkt als die einheitliche Stellungnahme der Landesregierung ausgeführt habe[5].

Ich habe damals gesagt: „Die Neuformung und Neuabgrenzung der deutschen Länder ist eine ausschließlich deutsche Angelegenheit. Nur deutsche Interessen können dafür maßgebend sein und nicht die offenbar vielfach divergierenden Interessen der verschiedenen Besatzungsmächte. Ich halte mich daher nicht für befugt, an einer durch die Besatzungsmächte erfolgenden territorialen Neugliederung Deutschlands auch nur durch die Erstattung eines Gutachtens mitzuwirken. Die Frage der territorialen Neugliederung, die keineswegs einfach zu lösen ist und daher nicht überstürzt werden darf, kann nur von den zukünftigen demokratisch gewählten gesamtdeutschen Bundesorganen entschieden werden. Solange diese Bundesorgane noch nicht bestehen, muß es daher bei dem gegenwärtigen Zustand verbleiben. Alle Parteien dieses Hauses haben zum Beispiel bei der Verabschiedung der Verfassung erkennen lassen, daß sie dem Lande Rheinland-Pfalz in seiner heutigen Form keinen Ewigkeitswert beimessen. Die Regierung ist demgemäß bereit, zur gegebenen Zeit an der Frage einer vom gesamtdeutschen Interesse bestimmten territorialen Neugliederung Deutschlands positiv mitzuwirken. Aber solange noch keine gesamtdeutschen verfassungsmäßigen Organe bestehen, so lange diese Organe noch nicht unter Berücksichtigung des Willens der unmittelbar beteiligten Bevölkerung die territoriale Neugliederung unbeeinflußt von jedem äußeren Zwang durchgeführt haben, so lange ist für uns dieses Land und seine Verfassung, auf die wir durch den Landtag vereidigt worden sind, die einzige Rechtsbasis, auf der sich unsere politische und verwaltungsmäßige Arbeit zu vollziehen hat."

[5] *Vgl. oben Rede Nr. 18, S. 124. Vgl. auch LT Rhld-Pf, 1.WP, DS II/264 und StBer S. 689 ff.*

Sie haben damals dieser Erklärung der Landesregierung auf Grund des gemeinsamen Initiativantrags der CDU und SPD in allen Teilen ausdrücklich zugestimmt, und die hier festgelegten Grundsätze waren für mich in allen Verhandlungen während der Konferenz richtunggebend, ebenso wie für meinen Kollegen, den Herrn Staatsminister Steffan[6], der in seiner Eigenschaft als stellv. Ministerpräsident an den gesamten Verhandlungen beteiligt war.
Es war erfreulich, in der Aussprache, die zu dem Dokument Nr. II auf der Koblenzer Konferenz stattfand, eine völlige Übereinstimmung unserer Auffassungen mit denen der übrigen Länderchefs feststellen zu können. Alle waren sie sich einig in der Notwendigkeit der Überprüfung der deutschen Ländergrenzen zwecks Herbeiführung einer gesunden territorialen Neugliederung des deutschen Raumes. Aber ebenso einig waren sie sich darüber, daß die Frage der territorialen Neugliederung ungeheuer kompliziert sei und nicht überstürzt durchgeführt werden könne. Verschiedene Ministerpräsidenten brachten sogar unter Zustimmung der Konferenz zum Ausdruck, daß hier geradezu ein Zankapfel in die Reihen der Deutschen geworfen worden sei, der unter allen Umständen das von allen bejahte und heiß ersehnte Ziel der sofortigen Bildung der Trizone erschweren könnte. Dementsprechend erging die einstimmige Beschlußfassung zu diesem Dokument, indem die Koblenzer Konferenz in ihrer Antwort feststellt:
1. Die Ministerpräsidenten sind der Auffassung, daß eine Überprüfung der deutschen Ländergrenzen notwendig ist.
2. Sie sind jedoch der Ansicht, daß diese Frage einer sorgfältigen Untersuchung bedarf, die innerhalb kurzer Frist nicht durchgeführt werden kann.
3. Unter diesen Umständen können die Ministerpräsidenten von sich aus im Augenblick keine Gesamtlösung vorschlagen.
In der Mantelnote ist diese Stellungnahme noch deutlicher zum Ausdruck gekommen, indem gesagt wurde: „Eine Überprüfung der Grenzen der einzelnen Länder muß von dem Bestreben geleitet sein, für das geeinte Deutschland eine innerstaatliche Gliederung zu schaffen, die die Erfordernisse eines gut funktionierenden, föderativen Staatswesens berücksichtigt und neben den Erfordernissen der Gegenwart, im besonderen dem Gesichtspunkt der Gestaltung von leistungsfähigen und ausgewogenen Ländern sollte dabei überlieferten Formen Rechnung getragen werden. Eine solche Überprüfung und Gestaltung der Länder im vereinigten Verwaltungggebiet", so heißt es weiter in der Mantelnote, „ist eine ausschließlich deutsche Aufgabe. Sie setzt das Vorhandensein gemeinsamer Organe demokratisch parlamentarischen Charakters voraus. Sie kann daher nicht in kurzer Zeit gelöst werden".
Lediglich die Ministerpräsidenten von Nord-Württemberg-Baden und Süd-Württemberg vertraten den Standpunkt, daß für den Zusammenschluß ihrer Länder Sofortmaßnahmen erforderlich seien[7]. Im übrigen waren aber auch sie der

[6] *S. oben Rede Nr. 4, S. 22 Anm. 3.*
[7] *Vgl. das Anm. 1 zit. Werk, bes. S. 114 ff., 130 ff.*

Auffassung, daß das gesamte Problem der territorialen Neugliederung unter keinen Umständen jetzt sofort in Angriff genommen werden könne. Deshalb wurden mit Rücksicht auf diese genannten zwei Länder die Wünsche in der Antwortnote so formuliert, daß die Grenzen dieser Länder im Südwesten einer Änderung bedürfen. Über diese Änderungen sollte der Parlamentarische Rat beraten und den Ministerpräsidenten alsdann Vorschläge unterbreiten.
In ihrer Antwort haben die Oberbefehlshaber zum Ausdruck gebracht, daß sie die Frage, ob überhaupt eine Änderung der Ländergrenzen erfolgen soll oder nicht, in das Ermessen der deutschen Ministerpräsidenten stellen. Es wird also seitens der Militärbefehlshaber keine Änderung der Ländergrenzen verlangt, sondern die Ministerpräsidenten sollen sich lediglich äußern, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange sie eine Änderung dieser Grenzen jetzt wünschen.
Dementsprechend lautet die Antwort der Konferenz von Rüdesheim an die Oberbefehlshaber, daß
die Notwendigkeit der Überprüfung der Ländergrenzen bejaht wird und
die Ministerpräsidenten bemüht sein werden, Vorschläge den Militärbefehlshabern zu erteilen.
Aus diesem Grunde hat die Konferenz einen Unterausschuß bestellt, der seine Arbeiten zwischenzeitlich aufgenommen hat mit dem Ziel, Vorschläge für die Konferenz zu erarbeiten.
Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß nach dem Dokument Nr. II die evtl. verlangte sofortige Neuabgrenzung der Länder so schnell durchgeführt werden müßte, daß die Ratifizierung des vom Parlamentarischen Rat auszuarbeitenden Grundgesetzes bereits durch die Landtage der neu zu bildenden Länder bzw. durch die Bevölkerung dieser Länder im Wege der Volksabstimmung zu erfolgen hätte. Da das Grundgesetz unverzüglich und so schnell fertiggestellt werden soll, daß noch in diesem Jahre die Wahl der in dieser Verfassung vorzusehenden Volksvertretung stattfindet, müßte also die Um- oder Neubildung der Länder im Laufe der nächsten drei Monate erfolgen, sofern überhaupt eine Neubildung stattfindet. Über die Form, wie eine etwaige Neuabgrenzung bzw. Neubildung der Länder zu erfolgen hätte, sind in der Konferenz offizielle Mitteilungen bisher noch nicht gemacht worden. Jedoch ist uns auf Grund von informatorischen Besprechungen mit alliierten Stellen bekannt geworden, daß eine Neuabgrenzung der Länder nach den Londoner Vereinbarungen sich technisch wie folgt zu vollziehen hätte. Wenn z. B. ein Landesteil vom Lande A weggehen und sich dem Lande B anschließen will, dann müßte zunächst in dem vom Lande A weggehenden und zum Lande B hinstrebenden Gebiet eine Volksabstimmung herbeigeführt werden, wobei sich dann mehr als 50 v.H. der Bevölkerung für den Übergang von einem zum anderen Lande aussprechen müßte. Sodann müßte im Lande B eine Volksabstimmung stattfinden, wobei die Bevölkerung des Landes B gleichfalls mit 50 v.H. mit der Angliederung des neu hinzukommenden Landesteiles einverstanden sein müßte. Schließlich müßte dann im gesamten Lande A noch eine Volksabstimmung stattfinden, wobei mindestens 33 v.H. der Bevölkerung des gesamten Landes A sich mit dem Weggang des Gebietsteiles einverstanden zu erklären

hätte. Wenn man bedenkt, daß im gesamten westdeutschen Raum von Kiel bis Freiburg die verschiedensten Wünsche nach Zusammenlegung von Ländern oder Aufteilung von Ländern, sofortiger Übergang von Gebietsteilen von einem zum anderen Land vorhanden sind, müßte also in jedem dieser Fälle diese dreifache Volksabstimmung innerhalb der nächsten Monate veranstaltet werden.

Mit Recht waren die Ministerpräsidenten daher der Meinung, daß die Entfesselung einer solchen Fülle von Volksabstimmungen und die Vornahme zahlreicher territorialer Umgruppierungen nicht nur ein verwaltungsmäßiges Durcheinander herbeiführen, sondern geradezu die Verwirklichung unseres ersten Hauptzieles – nämlich die schnelle Erstellung der Trizone – gefährden können.

Die schnelle Verwirklichung der Trizone aber ist das erste heißersehnte Ziel unserer Bevölkerung, und auf diesen Punkt müssen sich daher unsere gesamten Arbeiten und Bemühungen konzentrieren. In diesem Zusammenhang tauchen auch noch andere in Frankfurt von uns aufgeworfene Fragen auf, so z. B. die Frage, welche Rückwirkungen haben die Veränderungen der Ländergrenzen auf die derzeitigen Besatzungsverhältnisse?

Wir haben mit der Bevölkerung gefragt:

Was wird aus der Besatzung, wenn die Ländergrenzen sich wandeln und mit den Zonengrenzen nicht mehr übereinstimmen?

Gibt es dann einen Austausch der Besatzung?

Wird die Besatzung den neuen Ländergrenzen angepaßt, so daß stets nur mit einer Militärregierung zu arbeiten ist oder bleibt es dabei, daß jede Besatzung dableibt, wo sie ist, so daß also in einem Lande mit zwei Besatzungen gerechnet werden muß?

Wird in diesem Falle ein Kondominium gebildet, eine gemeinsame Militärregierung, oder behält jede Militärregierung ihre territoriale Zuständigkeit?

Meine Damen und Herren! Es wird zweifellos die Stellungnahme unserer Bevölkerung zum Problem der Ländergrenzenveränderung wesentlich vereinfachen, wenn auch darüber nähere Angaben gemacht werden.

Ich habe Ihnen damit die Rüdesheimer Beschlüsse der Ministerpräsidenten zum Dokument Nr. II bereits vorgetragen. Die drei Oberbefehlshaber haben diese Fragen, von denen ich eben sprach, zur Kenntnis genommen und erklärt, daß Sie sie ihren Regierungen bekanntgeben werden. Die Beantwortung wird für die Weiterbehandlung des Problems von deutscher Seite ebenso wertvoll wie notwendig sein.

Wenn ich nun an letzter Stelle über die Verhandlungen hinsichtlich des Dokumentes Nr. III, dem ich die Überschrift „Besatzungsstatut" geben möchte, berichte, so bitte ich zunächst noch einmal in Ihr Gedächtnis zurückrufen zu dürfen, daß es sich hierbei um die Klarstellung der Beziehungen zwischen den deutschen Stellen und den alliierten Behörden handelt, um die Festlegung der Kompetenzen, die Übertragung von Vollmachten und Freiheiten, um Fragen also, die wir in diesem Hohen Hause von der ersten Stunde der Tätigkeit der Regierung immer wieder in den Kreis unserer Erörterungen und unserer Wünsche gestellt haben.

Das Dokument Nr. III, das uns die Oberbefehlshaber zu Frankfurt übergeben hatten, umriß die Befugnisse, die den deutschen Regierungen auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtssprechung zu gewähren sind, und gleichzeitig stellt es die Zuständigkeiten heraus, die die Besatzungsmächte sich für die Erfüllung des Besatzungsstatus vorbehalten.
In der Aussprache der Ministerpräsidenten-Konferenz bestand völlige Übereinstimmung darüber, daß die hier niedergelegten Grundsätze eines Besatzungsstatuts in jeder Hinsicht unbefriedigend sind, daß es sich vielmehr um den Ansatz eines vorweggenommenen Friedensdiktates handele.
Deshalb sah sich die Konferenz veranlaßt, von sich aus als Antwort auf das Dokument Nr. III Leitsätze für ein Besatzungsstatut aufzustellen, die Ihnen durch die Landtagsdrucksache Nr. II/510 bereits zur Kenntnis gebracht worden sind. Diese Leitsätze tragen in realpolitischer Erkenntnis der Tatsache Rechnung, daß wir als besiegtes Volk nicht sofort in den Vollbesitz unserer Souveränität gelangen können.
Andererseits bemühen sich diese Leitsätze aber, einen festen und selbständigen Kreis von Rechten und Freiheiten zu bestimmen, innerhalb dessen es den deutschen Regierungen möglich gemacht werden kann und muß, Verantwortungen zu übernehmen und positive Aufbauarbeit zu leisten. Insbesondere wurde in diesen Leitsätzen versucht, eine scharfe Rechtsabgrenzung der Kompetenzen vorzunehmen, um von vornherein Differenzen in der Arbeit zwischen den deutschen Stellen und den Stellen der Besatzungsmächte auszuschalten. Dabei wurde vor allem auch unterschieden hinsichtlich der verschiedenen Methoden der Gestaltung des Verhältnisses zwischen den deutschen Regierungsstellen und den Militärregierungen, indem insbesondere folgende Maßnahmen abgestuft wurden:
1. Maßnahmen eigener unmittelbarer Verwaltung durch Besatzungsorgane,
2. Kontrolle,
3. Überwachung,
4. Beobachtung, Beratung und Unterstützung.

In der Mantelnote zu diesen Leitsätzen wurde auf die Notwendigkeit einer klaren Rechtsgrundlage hingewiesen und betont, daß der Erlaß eines Besatzungsstatutes schon vor der Aufnahme der Tätigkeit der zu schaffenden Körperschaften erforderlich ist.
Besonders bedeutsam erschien vor allem die Notwendigkeit, den deutschen Außenhandel von den Beschränkungen zu befreien, unter denen er heute so zu leiden hat. Man hat die übereinstimmende Meinung zum Ausdruck gebracht, daß über die Bestimmungen des Besatzungsstatutes hinaus möglichst bald die Möglichkeit für Handelsvertragsverhandlungen geschaffen werden sollte und daß außerdem deutsche Außenhandelsvertretungen mit konsularischen Befugnissen im Ausland errichtet werden müssen. Innerhalb der aufgestellten Leitsätze wurde dabei die Erwartung des gesamten deutschen Volkes ausgesprochen, durch einen Beschluß der drei alliierten Regierungen möglichst bald den Kriegszustand auch formell aufzuheben und in einen Zustand des Friedens überzugehen.

Wenn Deutschland im Rahmen der europäischen Völker tatkräftig mitwirken soll, um den europäischen Wiederaufbau durchzuführen, dann ist dies nur möglich, wenn man mit diesem Volk in Frieden lebt.

Meine Damen und Herren! Da Sie den Text der von den Ministerpräsidenten beschlossenen Leitsätze im Besitz haben, brauche ich sie hier im einzelnen nicht noch einmal näher zu erörtern. Jedoch möchte ich noch auf die Tatsache hinweisen, daß uns inzwischen für unser Land bzw. im Rahmen der französischen Zone weitere Vollmachten erteilt sind bzw. eine Abgrenzung der Befugnisse vorgenommen wurden, die in einzelnen Punkten bereits den von den Ministerpräsidenten erhobenen Forderungen entsprechen. Der Erlaß des Herrn Generals Koenig, den er in einer Besprechung mit den Länderchefs der drei Länder der französischen Zone gelegentlich unserer Anwesenheit in Frankfurt bereits mündlich eröffnet hatte, bringt eine Reihe von Klarstellungen und Erweiterungen der Kompetenzen der Landesregierung gegenüber der französischen Militärregierung, und zwar im einzelnen auf den Gebieten der:
Gesetzgebung und Verordnungsbefugnisse,
des Vereins-, Gewerkschafts-, Versammlungs- und Paßwesens,
der Bereinigung und
Ernennung von Beamten,
des Haushaltswesens, weiterhin
auf den Gebieten von Presse, Film, Berichterstattung, Verlagswesen, öffentliche Erziehung,
Post, Justiz,
der industriellen Planung, Verteilung und des Exports,
wobei ich besonders hierbei die zwischenzeitlich zum 1. August 1948 ausgesprochene Aufhebung des Officomex und seine Verschmelzung mit der JEIA[7a] erwähne. 22 deutsche Sachverständige, so ist mir mitgeteilt worden, die von den zuständigen Ministerien zu ernennen sind, sollen mit allen hiermit zusammenhängenden Fragen befaßt werden und sind sofort zu bestellen.

Weiterhin erwähne ich die Einschränkungen auf dem Gebiet der Preisbildung, der verschiedenen Angelegenheiten der Finanzverwaltung, der öffentlichen Arbeiten, des Straßenverkehrs und des Wiederaufbaues, der industriellen Produktion und Bewirtschaftung der für den Bedarf der Zivilbevölkerung erforderlichen Güter sowie der Landwirtschaft und des Ernährungswesens. Die Kürze der Zeit erlaubt es nicht, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Es möge der Hinweis auf einige wesentliche Punkte genügen. Die im Dokument Nr. III seitens der Ministerpräsidenten vorgetragene stillschweigende Genehmigung der durch die deutschen Gesetzgebungsorgane ordnungsmäßig verabschiedeten Gesetze und Verordnungen ist bei einer Frist von 20 Tagen für die französische Zone bereits jetzt verwirklicht.

[7a] *JEIA = Abkürzung für Joint Export – Import Agency, eine 1947 eingerichtete Dienststelle der amerikanischen und britischen Besatzung zur Kontrolle des Außenhandels und der Devisenwirtschaft in der Bizone. Zu Officomex vgl. oben Rede Nr. 14 S. 88 Anm. 3a.*

Dieses Prinzip der stillschweigenden Genehmigung findet sich weiter ausgedehnt auf das Verfahren bei der Gründung von Vereinen und Gewerkschaften, wo ebenfalls die Genehmigung als erteilt gilt, falls nicht binnen 20 Tagen ein Einspruch der Militärregierung erfolgt.
Hinsichtlich der Erleichterung des Paßwesens sind bereits in den letzten Tagen Veröffentlichungen erfolgt und es ist von jetzt ab so, daß die Ausstellung der Interzonenpässe den deutschen Polizeibehörden übertragen ist, während die Erteilung des Sichtvermerks, durch die französischen Dienststellen, wie man mir zugesagt hat, in großzügiger Weise gehandhabt werden soll. Hierzu wird erklärt, daß Herr General Koenig auf meine persönlichen Vorstellungen hin sich bereit erklärte, demnächst von dem bestehenden Zonenpaßzwang Abstand zu nehmen und sich mit dem bloßen Registrierschein zu begnügen, wenn die hierzu notwendigen Verhandlungen – so ist mir gesagt worden – mit den amerikanischen und englischen Besatzungsbehörden abgeschlossen sind. Die Note des Herrn Generals Koenig besagt aber ausdrücklich, daß er diese Verhandlungen mit den britischen und amerikanischen Besatzungsbehörden fortsetzen wird, um den gänzlichen Wegfall des Paßzwanges zu erreichen.
Ich möchte an dieser Stelle wiederholen, daß ich zusammen mit den Kollegen von Südwürttemberg sowie Süd-Baden dem Herrn General Koenig erklärt habe, daß nach unserer Auffassung nur der völlige Wegfall des Paßzwanges und damit die Beseitigung der Schlagbäume eine für uns alle befriedigende Lösung darstellt.
Wesentliche Erleichterungen erfolgen auch auf dem Gebiet der politischen Bereinigung. Sie betreffen eine starke Erweiterung des Kreises der zu Amnestierenden, Sondervergünstigungen für Kriegsgefangene und besondere Möglichkeiten zu Gnadenmaßnahmen. Bezeichnend für den Geist, der in diesen Teilen der Mitteilung zum Ausdruck kommt, möge folgender Satz sein:
„Es erscheint angebracht, die Personen mehr nach ihrer Haltung unter dem nationalsozialistischen Regime zu beurteilen, als nach ihrer formalen Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Naziorganisation."
Es kann nunmehr mit Sicherheit erwartet werden, daß das Ende des Jahres 1948 den Schlußpunkt unter das leidige Kapitel der Bereinigung setzen wird, wobei hoffentlich endlich der Weg dafür freigemacht ist, die Tätigkeit der öffentlichen Kläger und der Spruchkammern auf die schweren Fälle zu beschränken.
Auf dem Gebiete der Beamtenernennung wird ebenfalls das Verfahren der stillschweigenden Genehmigung, und zwar mit nur achttägiger Frist ausgedehnt.
Hinsichtlich des Pressewesens wird das bisher nur für die Tageszeitungen geltende Verfahren der Nachzensur an Stelle der Vorzensur auf die Gewerkschafts- und Jugendzeitungen sowie alle Zeitschriften ausgedehnt.
Der in diesem Haus mehrfach geäußerte Wunsch, deutsche Stellen bei der Zulassung von Filmen zu beteiligen, findet seine Verwirklichung in der Aufforderung, daß jedes Land einen Vertreter für die entsprechende Prüfungskommission benennen soll. Die Bestimmungen über das Verlagswesen werden den Vorschriften der Doppelzone angepaßt, so daß sich die Vorzensur allein

auf Schulbücher, politische und historische Werke beschränkt. Auf dem Gebiete der Rechtspflege werden die Rechtsgarantien für Deutsche vor den Militärgerichten verstärkt durch eine neue Zuständigkeitsregelung. Auf dem Gebiet der industriellen Produktion soll die Anzahl der Zentralkontingente solcher Rohstoffe und Fertigprodukte, die für die gesamte deutsche Wirtschaft bestimmt sind und bisher der Verteilung durch Dienststellen der Besatzungsmacht unterlagen, fortlaufend und beträchtlich verringert werden. Die Rationierung der Verbrauchsgüter für die Verteilung an den Letztverbraucher geht in die Hand der deutschen Landesregierung über. Endlich wird auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft einem seit langem und wiederholt auch vor diesem Hohen Hause vorgetragenen Wunsch entsprechend der berühmte oder berüchtigte Zentrale Ernährungsausschuß in Baden-Baden abgeschafft. Seine Befugnisse werden den Landesregierungen übertragen, ebenso die volle Zuständigkeit in den Fragen der landwirtschaftlichen Ausstattung, landwirtschaftlichen Untersuchungen, des tierärztlichen Dienstes, der Berufsausbildung, Vereinigungen und Genossenschaften, landwirtschaftlichen Zeitungen. Meine Damen und Herren, die Ausarbeitung des Erlasses, welcher mir gestern durch den Herrn Gouverneur zugestellt wurde, ist zur Zeit mitten im Gang, und ich behalte mir vor, dem Hohen Hause weitere Einzelheiten demnächst bekanntzugeben. Ich verzeichne die hier ausgesprochenen Erweiterungen der Vollmachten der Landesregierung mit Genugtuung.

Lassen Sie mich nunmehr nach dieser Abschweifung zu der Frage des Dokumentes Nr. III zurückkehren und darauf hinweisen, daß die Oberbefehlshaber in ihrer Antwort zu unseren Leitsätzen u. a. erklärten:

„Wir kennen jetzt Ihre Auffassung und wir versichern, daß sie weitgehend Berücksichtigung finden werden. Unter den Bedingungen der Londoner Konferenz sollen die Grundsätze des Besatzungsstatutes der Versammlung mitgeteilt werden, welche die Verfassung auszuarbeiten hat. Zuvor werden wir Ihnen die Ergebnisse unserer Überlegungen unterbreiten, um dann Ihre weiteren Bemerkungen hierzu entgegenzunehmen."

Meine Damen und Herren, ich bitte daraus zu entnehmen, daß diese Frage des Besatzungsstatutes noch völlig im Fluß ist, und daß wir die Erwartung haben dürfen, daß den von der Konferenz aufgestellten Leitsätzen eines Besatzungsstatutes die Beachtung zuteil wird, die sie verdienen.

Meine Damen und Herren, die Konferenz der Ministerpräsidenten ist von der Gesamtheit unseres Volkes mit Spannung, mit Interesse und mit heißen Wünschen aller verfolgt worden. Beschlüsse und Verlauf der Konferenz haben in der Presse stärkste Beachtung gefunden. Ich weiß, daß die Beurteilung nicht einheitlich war. Viele haben zugestimmt, anderen sind wir zu zaghaft, zu zögernd vorgegangen, und wieder andere behaupten, wir hätten dabei die Einheit Deutschlands aufgegeben.

Meine Damen und Herren, gegen den letzten Vorwurf sind wir gefeit. Aus zahlreichen Zuschriften, die mir nicht nur aus Rheinland-Pfalz, sondern auch aus den übrigen Ländern zugegangen sind, war zu erkennen, daß unser Volk die Beschlüsse der Konferenz würdigt und ihr vor allem das Zeugnis ausstellt, in

allen Phasen der Verhandlungen das eine Ziel, die Einheit Deutschlands zu schaffen, vor Augen gehabt hat.
Ich darf hier insbesondere auf die geradezu erschütternden Ausführungen verweisen, die der Oberbürgermeister Prof. Dr. Reuter von Berlin während der Konferenz gemacht hat[8], wo er darauf hinwies, daß die Schaffung eines starken, einheitlich zusammengefaßten Westdeutschlands Trost und Hoffnung für die Berliner Bevölkerung und für die Bewohner des Ostens darstellt, weil sie wissen und empfinden: Hier im Westen sind deutsche Frauen und Männer am Werk, um ein neues deutsches Haus zu bauen. Sie werden dieses Haus groß bauen, sie werden auch Raum schaffen für die, denen der Einzug in dieses Haus in diesem Augenblick durch die Macht der anderen verwehrt ist. Sie werden die Tür groß genug bauen, um damit den Eingang des Ostens jederzeit zu ermöglichen.
Durch unsere Arbeit sind wir so Hoffnung und Vorkämpfer der hoffentlich bald wieder völligen deutschen Einheit, die zugleich aber auch Verwirklichung menschlicher Freiheit und Würde in sich verbürgt.
Lassen Sie mich schließen, meine Damen und Herren, mit den Worten, mit denen ich auch die Konferenz auf dem Rittersturz schließen durfte, daß, wenn eine spätere Zeit Rechenschaft über das Geschaffene fordert, die Teilnehmer der Konferenz vor ihrem Herrgott, vor dem Gewissen und vor ihrem Volk bestehen können, und daß die Beschlüsse der Konferenz Land und Volk und darüber hinaus der friedlichen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarvölkern zum Segen gereichen mögen.

Nr. 20

Erklärung zur deutschlandpolitischen Lage vor dem Landtag. 1948 18. August Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 897 ff.

Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß er mir zwischen der Tagesordnung das Wort gegeben hat, um vor Ihnen zu einigen politischen Fragen, die mich berühren, Stellung zu nehmen.
Ich habe in der letzten Landtagssitzung[1] einen eingehenden Bericht erstattet über die Beratungen der Ministerpräsidenten unter sich und mit den Militärbefehlshabern in Koblenz, Frankfurt und Rüdesheim, also über die Dokumente I, II und III, und möchte zu Beginn der diesmaligen Landtagssitzung Sie wiederum unterrichten über den weiteren Fortgang der Verhandlungen und Besprechungen, die zwischenzeitlich stattgefunden haben. So wie ich vor Beginn

[8] *Ebda. S. 191 ff.*
[1] *Vgl. oben S. 127 ff.*

der Koblenzer Ministerpräsidentenkonferenz meine Auffassung, die zugleich die Auffassung der gesamten Landesregierung war, hier vorgetragen habe – Auffassungen, meine Damen und Herren, die die Billigung des Landtages fanden –, war für die weiteren Verhandlungen, die in der Zwischenzeit stattfanden, die Entschließung, die das Hohe Haus in seiner Sitzung vom 29. Juli gefaßt hat, für mich Ausgangspunkt und Richtschnur[2].

Ich habe Ihnen das letztemal bereits berichtet, daß die Konferenz der Ministerpräsidenten zwei Referentenausschüsse gebildet hatte; erstens einen Referentenausschuß für Verfassungsfragen und zweitens einen Ausschuß für Fragen der Ländergrenzen. Der Referentenausschuß für Verfassungsfragen tagt, wie Sie der Presse entnommen haben werden, zur Zeit in Herrenchiemsee und ist bemüht, Thesen und Entwürfe im Auftrag der Konferenz zu erarbeiten, die dem Parlamentarischen Rat bei seinem demnächstigen Zusammentritt als Arbeits- und Beratungsgrundlage vorgelegt werden sollen, wenn sie vorher die Billigung der Konferenz der Ministerpräsidenten gefunden haben[3]. Diese Verhandlungen des Verfassungsausschusses verlaufen gemäß den mir erstatteten Berichten in einer sachlichen und fruchtbaren Form, ohne daß irgendwelche wesentlichen Differenzen oder gar parteipolitische Meinungsverschiedenheiten in Erscheinung treten. Soweit nach diesen Berichten in einzelnen Punkten unter den juristischen Sachverständigen keine Einigungen erzielt werden, werden Alternativvorschläge gemacht, die jeweils im einzelnen begründet werden, und es besteht daher alle Hoffnung, daß der Parlamentarische Rat seine Arbeiten bei seinem Zusammentritt unverzüglich aufnehmen kann, damit das von uns allen so sehr erwünschte Ziel, nämlich die politische Organisation der westlichen Besatzungsgebiete, so schnell wie möglich erreicht wird. Wenn es auch in diesen Rahmen nicht gehört, so möchte ich doch bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß ein Weg hierzu in der nunmehrigen Beseitigung des Paßzwanges zu suchen ist; eine Tatsache, für die die Landesregierung seit Jahr und Tag gekämpft hat; eine Tatsache, die nach den Berichten, die mir heute vormittag die Militärregierung gemacht hat, nunmehr mit dem 20. August Wirklichkeit wird, indem seitens der französischen Regierung ab 20. d. Mts. der Paßzwang beim Übergang über die Zonengrenzen entfällt. Ich freue mich, festzustellen, daß die Forderung, die wir seit langem erhoben haben, die Freizügigkeit des Personenverkehrs innerhalb der drei Zonen, nunmehr endlich ihre Erfüllung gefunden hat.

Auch die Kommission bezüglich der Festsetzung der Ländergrenzen hat ihre Arbeiten aufgenommen. Sie ist zu wiederholten Beratungen zusammengetreten.

[2] *LT Rhld-Pf, 1.WP, DS II/264.*

[3] *Der Bericht über die Verfassungskonferenz von Herrenchiemsee vom 10. bis 23. 8. 1948 wurde 1948 gedruckt herausgegeben. Eine Neuausgabe ist in Vorbereitung (Der Parlamentarische Rat, Bd. 2). Vgl. auch: Hans Albrecht v. Gronau, Der deutsche Föderalismus und der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, Diss. München 1949; Der Parlamentarische Rat, S. 380 ff. (s. oben Rede Nr. 19, S. 128 Anm. 1).*

Sie haben in der Presse einiges darüber gelesen. Ich habe den Mitgliedern dieser Expertenkommission selbstverständlich auch die letzte Entschließung des Hohen Hauses zur Kenntnis gebracht, damit sie in der Lage sind, die hier im Landtag zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkte bei ihren Prüfungen und Vorschlägen zu berücksichtigen. Der Gang der Verhandlungen dieser Ländergrenzenkommission hat dazu geführt, daß ein Katalog der gesamten schwebenden territorialen Neugliederungsprobleme in Deutschland aufgestellt wird. In diesem Katalog ist einer der Verhandlungspunkte selbstverständlich auch das Land Rheinland-Pfalz unter Verwendung des Inhaltes der vom Landtag angenommenen Resolution. Der Ländergrenzenausschuß hat auch eine Unterkommission zu Verhandlungen mit den Verbindungsoffizieren der Militärbefehlshaber gebildet, weil es ihm im Laufe der Beratungen notwendig erschien, die Fragen der Rückwirkung der Ländergrenzenänderung und der Besatzungsgrenzen zu erörtern. Es sind nach den Protokollen, welche über diese Besprechungen vorliegen, auch in dieser Hinsicht seitens der Militärregierungen wenigstens gewisse Aufklärungen gegeben worden, die der Ländergrenzenausschuß bei seinen weiteren Arbeiten für die Konferenz der Ministerpräsidenten verarbeiten kann. Diese Beratungen sind, wie gesagt, noch nicht abgeschlossen. Am 31. August wird dieser Ausschuß erneut zur Fortsetzung seiner Arbeiten zusammentreten. Angesichts der Bedeutung gerade dieser Fragen habe ich die Absicht, wenn nichts dazwischenkommt, persönlich an dieser Tagung des Ländergrenzenausschusses zusammen mit dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten Steffan teilzunehmen.

In der Zwischenzeit hat dann auf Veranlassung der Militärregierung eine Besprechung mit einem Teil der Ministerpräsidenten, und zwar mit je einem aus den drei Besatzungszonen, stattgefunden, aus der amerikanischen Zone Ministerpräsident Stock, aus der englischen Zone Ministerpräsident Arnold und aus der französischen Zone meine Person. Wir haben bei dieser Gelegenheit ein Gespräch geführt über die Dokumente I, II und III, wobei insbesondere auch die Fragen des Ländergrenzenproblems behandelt worden sind. Es wurde uns zur Weiterleitung an die Konferenz der Ministerpräsidenten bei dieser Gelegenheit eine Ergänzung zum Dokument II überreicht. In dieser Ergänzung haben die Militärgouverneure entsprechend den damals in Koblenz und Rüdesheim gemachten Vorschlägen der Ministerpräsidentenkonferenz den Termin für die Erörterung von Vorschlägen über die Neugestaltung der Länder verschoben, und zwar vom 1. September auf den 15. Oktober. Dieses uns für die Konferenz überreichte Nachtragsdokument zum Dokument II hat folgenden Wortlaut:

„Die Militärgouverneure haben ihre Regierungen befragt und sind einverstanden, das Erfordernis fallen zu lassen, wonach die Empfehlungen für Grenzänderungen, falls nicht von den Militärgouverneuren mißbilligt, der Bevölkerung der betroffenen Gebiete spätestens bis zu dem Zeitpunkt vorgelegt werden müssen, an dem die Mitglieder der Verfassunggebenden Versammlung gewählt werden. (Das war die erste Forderung des Dokumentes II.) Nichtsdestoweniger müssen die Ministerpräsidenten ihre Vorschläge so rechtzeitig vorlegen, daß die Bevölkerung der betroffenen Gebiete befragt werden kann

und daß die Ministerpräsidenten imstande sind, die nötigen Schritte für die Wahl der Landtage derjenigen Länder, deren Grenzen geändert worden sind, zu unternehmen, ehe die Verfassung zur Ratifizierung vorgelegt wird. Auf alle Fälle müssen diese Vorschläge der Ministerpräsidenten für Grenzänderungen den Militärgouverneuren vor dem 15. Oktober 1948 vorgelegt werden."
Diesen Nachtrag zum Dokument II haben wir nunmehr der Gesamtheit der Konferenz der Ministerpräsidenten zugeleitet. Die Konferenz hat sich deshalb mit diesen Dokumenten erneut zu beschäftigen und es wird ihr Bestreben sein, rechtzeitig zu endgültigen Beschlüssen und Vorschlägen zu gelangen.
Meine Damen und Herren! Die Dinge sind also, wie Sie sehen, noch vollkommen im Fluß. Das gilt auch für das Dokument III betreffend das Besatzungsstatut, wobei ich darauf aufmerksam machen möchte, daß die oben genannten drei Ministerpräsidenten ihrerseits gelegentlich dieser letzten Besprechung bestimmte Fragen zur Entscheidung durch die Militärgouverneure zu den in Koblenz erarbeiteten Leitsätzen gestellt haben, wobei insbesondere die Verbindung zwischen Dokument III – Besatzungsstatut – und Dokument I unsererseits in aller Deutlichkeit herausgestellt wurde, denn die Begründung einer politischen Organisation für die drei Westzonen setzt eine absolute Klarstellung der Zuständigkeit- und Freiheitsrechte der deutschen Instanzen voraus.
Meine Damen und Herren! So wichtig und bedeutsam diese Fragen der politischen Neuordnung sind, so darf doch kein Zweifel darüber herrschen, daß die politisch von uns so sehr erstrebte Neuordnung sinnlos werden könnte, wenn die wirtschaftliche Existenzgrundlage zerstört würde. Ich komme damit zu dem Problem der so viel erörterten Demontage. Sie wissen, daß diese Frage zunächst im November vergangenen Jahres an uns mit aller Deutlichkeit durch die Vorlage einer Liste herangetragen wurde, laut der 83 Betriebe des Landes Rheinland-Pfalz der Demontage verfallen sollten[4]. Diese Liste hat damals auch das Hohe Haus beschäftigt, und wir haben die Unmöglichkeit der Demontage dieser Betriebe insbesondere auch deshalb herausgestellt, weil die Herausnahme der Maschinen im Jahre 1946 und die Beschlagnahmung von Maschinen im Jahre 1947, im ersten Jahre mehr als 5000, im zweiten Jahre ca. 2700 Maschinen, unsere Wirtschaft bereits so entblößt hatten, daß wir uns im Ernst fragen mußten, wie nun wieder aufgebaut werden soll. Die Verhandlungen sind weiter fortgeführt worden. Das Problem der Demontage hat die verschiedenen Zonen berührt und auch jetzt steht es wieder im Vordergrund der Debatte. Ich habe zusammen mit den Staatspräsidenten Wohleb[5]

[4] *Die erste Demontageanordnung datierte vom 30. Oktober 1947; vgl. die immer wiederholten Aussprachen hierzu im Landtag. Vgl. auch AZ v. 18. 10. u. 25. 10. 1947.*

[5] *Leo Wohleb (1888–1955), CDU, Gymnasiallehrer und Direktor, 1946 im Staatssekretariat für Unterricht und Kultus in Südbaden, Präsident des Staatssekretariats von Südbaden als der vorläufigen Regierung 1946/47, Staatspräsident von Südbaden 1947–1952, Gesandter in Lissabon 1952–1955.*

und Bock[6] gelegentlich der Ministerpräsidentenkonferenz in Frankfurt am 26. Juli eine Unterredung mit dem Herrn General Koenig geführt, da mir von den Herren von Südbaden und Südwürttemberg mitgeteilt worden war, daß an dem gleichen Tage Listen über Demontagen ergangen waren. Wir haben deshalb einen gemeinsamen Schritt in Frankfurt unternommen, haben gemeinsam unsere entsprechenden Erklärungen abgegeben und unter Hinweis auf die noch mitten im Gang befindlichen Besprechungen und Verhandlungen der Dokumente I, II und III die Unmöglichkeit von Demontagen in diesem gleichen Augenblick zum Ausdruck gebracht. Der Herr General Koenig hat uns bei dieser Gelegenheit Erklärungen abgegeben, wo es unter anderem hieß, daß die Demontagen nicht eine Frage Frankreichs allein wären, sondern eine interalliierte Frage, weil es sich um Beschlüsse handele, die im interalliierten Kreise gefaßt worden seien. In dem Schreiben heißt es: „Ich möchte Ihnen in Erinnerung bringen, daß die Demontagen das Ergebnis internationaler Abkommen sind und mitnichten einer Sonderaktion Frankreichs zugeschrieben werden dürfen. Die Liste wurde für die gesamten westlichen Zonen aufgestellt und die Einrichtungen werden der Interalliierten Agentur für Reparationen zugewiesen, welche die Verteilung übernimmt. Sie wurde von dem Agenten des ERP visiert und das ist eine Garantie für die Anwendung des Marshall-Planes in der französischen Zone."

Meine Damen und Herren! Am 28. Juli hatte ich eine Besprechung mit der Militärregierung in Koblenz, bei welcher Gelegenheit mir die neueste Demontageliste übergeben worden ist, wobei es sich um 13 Betriebe handelt. Es wurde dazu in einer Note erklärt:

„Die Demontagen der vorgesehenen Fabriken sind nicht nur mit der Anwendung des ERP zu vereinbaren, sondern ihre Durchführung ergibt sich notwendigerweise aus der Anwendung des ERP, da diese sich im Rahmen einer Wiederherstellung der europäischen Wirtschaftsordnung bewegt. Diese Wiederherstellung der Ordnung verlangt, daß das deutsche Industriepotential, welches künstlich aufgebläht war, um der imperialistischen Politik des Dritten Reiches zu dienen, auf ein normales Niveau zurückgeführt wird und daß das hierbei entnommene Material verwendet wird, um die Verluste, die diese Politik den anderen Nationen beigebracht hat, auszugleichen.

Die Sachverständigen, die diesen Beschluß formuliert haben, haben selbst die Liste derjenigen Fabriken aufgestellt, deren Demontage nicht mehr verschoben werden darf. Eine Entschließung zur Ausführung war bereits am Ende der Londoner Konferenz getroffen."

Dann heißt es weiter: „Diese Entschließung betrifft die französische Zone dadurch, daß auf der Demontageliste 42 Firmen eingeschrieben wurden. Die Liste der 13 Fabriken, die in Rheinland-Pfalz liegen, wird Ihnen anbei über-

[6] *Dr. Lorenz Bock (1883–1948), CDU, MdBLV von Württemberg-Hohenzollern 1946/47 und MdL von Württemberg-Hohenzollern ab 1947, Staatspräsident und Finanzminister von Württemberg-Hohenzollern 1947–1948.*

geben." Weiter wird gesagt: „Was mit den in der ersten allgemeinen Liste enthaltenen Fabriken geschieht, bleibt noch unbestimmt. Die Durchführung der evtl. Demontage dieser Fabriken wird bestimmt durch die Beschlüsse der Sachverständigen, die dieses Problem im Zusammenhang mit der Anwendung des ERP studieren." Wir haben, meine Damen und Herren, diese Sachlage im Ministerrat eingehend besprochen. Es ist in mündlichen und schriftlichen Erklärungen die Auffassung des Ministerrates am 6., 16. und 17. August und weiter in einer mündlichen Besprechung mit dem Gouverneur am 16. August zum Ausdruck gebracht worden. Im einzelnen möchte ich folgendes dazu bemerken:

Die Liste mit den jetzt aufgeführten 13 Betrieben nimmt vor allem nicht die Unsicherheit weg hinsichtlich der Betriebe gemäß der Liste vom 17. November, die jetzt noch einmal unterstrichen wird und der Beschlußfassung durch das ERP unterliegt, denn es heißt ja, daß es noch unbestimmt sei, was mit der ersten Liste der 83 Betriebe geschieht. Es wird vielmehr auf die Beschlüsse der Sachverständigen des ERP verwiesen, die noch nicht gefaßt seien. Dadurch schwebt das Damoklesschwert weiterer Demontagelisten über allen 83 Betrieben weiterhin, mit jeder hierdurch entstehenden Unsicherheit.

Sie lähmt jeglichen Willen und dies zu einer Zeit, wo es gerade nach der Währungsreform der Initiative des Einzelnen bedarf, um die Ankurbelung im Sinne des Aufbaues und der Schaffung von Arbeit durchzuführen. Wir haben dies in der Erklärung, die der Ministerrat am 6. August der Militärregierung schriftlich unterbreitete, klar zum Ausdruck gebracht. Es heißt darin: „Dadurch ist die Unsicherheit auf dem Gebiet der Demontage leider noch nicht beseitigt, weil die Gefahr besteht, daß der jetzt erstellten Liste von 13 Betrieben aus Rheinland-Pfalz weitere Listen folgen, und es würde zweifellos zu einer politischen und wirtschaftlichen Beruhigung des Landes beitragen, wenn endlich gesagt würde, daß es sich bei der jetzt übergebenen Liste um die endgültigen Beschlüsse für Rheinland-Pfalz handele."

Meine Damen und Herren! Wenn ich nun zu der Liste der 13 Betriebe, die uns übergeben wurde, etwas sagen soll, so wäre es folgendes: Auf der Liste steht zunächst die Pulverfabrik Hamm, die in der Zwischenzeit, wie Sie wissen, demontiert ist. Zweitens enthält die Liste 8 Teilbetriebe der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß mir diese Liste am Vormittag des 28. Juli übergeben worden ist. Wenige Stunden später standen wir erschüttert in Ludwigshafen vor den Opfern der Ludwigshafener Katastrophe, wo eine höhere Hand zu unserem größten Schmerz neben diesen Opfern an Blut und Leben große Teile der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik gewaltsam demontiert hatte[7]. Deshalb hat der Ministerrat der Militärregierung am 6. August 1948 erklärt, daß durch diese Ludwigshafener Katastrophe eine

[7] *Am 28. Juli 1948 ereignete sich in der BASF in Ludwigshafen ein schweres Explosionsunglück, das zahlreiche Tote und Verletzte forderte und die Werksanlagen erheblich zerstörte.*

absolut neue Sachlage geschaffen worden ist, weil bei der Festlegung der Demontage dieser 8 Teilbetriebe die am 28. Juli eingetretenen Verluste noch nicht bekannt waren. Diese Verluste sind so gewaltig und haben die Leistungsfähigkeit des Betriebes bereits so eingeschränkt, daß schon jetzt hinsichtlich der wirtschaftlichen Zukunftsgestaltung bei der gesamten Bevölkerung der Stadt Ludwigshafen und weit darüber hinaus in allen Kreisen von Bevölkerung und Wirtschaft die allergrößten Bedenken bestehen. Könnte es, so möchte ich fragen, überhaupt noch verstanden werden, wenn trotz dieser Verluste nun auch noch durch diese Demontage weitere Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des Unternehmens stattfinden würden. Wäre dann die Anteilnahme, die wir bei dieser Katastrophe aus der ganzen Welt erfahren haben, noch echt? Meine Damen und Herren! Unser Volk hat die Anteilnahme, die bei dieser Gelegenheit aus allen Teilen der Welt gebracht wurde, mit Dankbarkeit und Genugtuung aufgenommen. Es würde es einfach nicht verstehen, wenn trotz dieser Anteilnahme die von den alliierten Stellen angeordnete Demontage nun doch noch durchgeführt werden soll. Ich habe diesen Hinweis der Militärregierung in aller Offenheit gegeben und die dringende Bitte angeschlossen, daß der Herr General Koenig mit den für die Demontage-Festsetzungen maßgebenden interalliierten Stellen erneut verhandeln möchte, um unter Hinweis auf die durch die Katastrophe geschaffene Sachlage eine Annullierung der vorgesehenen Demontage durchzusetzen. Der Herr Gouverneur von Koblenz hat mir erklärt, daß er diese Einstellung General Koenig unterbreitet und dieserhalb mit ihm lange Besprechungen geführt habe, daß General Koenig in voller Würdigung der neuen Situation mit den interalliierten Stellen verhandele, und daß man gemeinsam hoffen könne, angesichts dieser veränderten Sachlage ein günstiges Ergebnis zu erreichen. Ich möchte an dieser Stelle die französische Militärregierung erneut darum bitten, unter voller Würdigung der vorgetragenen Gesichtspunkte bei den interalliierten Stellen alles zu unternehmen, um diese weitere furchtbare Katastrophe von der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik abzuwenden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß ich dabei nicht nur namens des Ministerrates spreche, der auf Grund seiner Beschlüsse die Militärregierung durch seine Eingaben und andere Vorstellungen bereits unterrichtet hat, sondern daß ich mich zum Sprecher des gesamten Volkes mache, insbesondere zum Sprecher der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes, wobei ich insbesondere auf die an mich gerichtete Eingabe des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes verweise, der in seinem Schreiben an mich u. a. wörtlich erklärt:

„Die Reden, die bei den Trauerfeierlichkeiten von Zivil- und Militärbehörden gehalten wurden, brachten zum Ausdruck, daß neben der materiellen Sicherstellung der Opfer und Hinterbliebenen vor allen Dingen der Wiederaufbau der zerstörten Werksanlagen und damit die Sicherung der Arbeitsplätze vorgenommen werden muß, denn alle Not und Zerstörung in Ludwigshafen hat die äußerste Grenze überschritten. Wie ein Keulenschlag trifft nun die Nachricht ein, daß der Regierung in Koblenz eine Demontageliste überreicht wurde, welche acht Teilbetriebe der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik sowie die Fir-

men Knoll AG und Pollux enthält. Wenn diese Demontage durchgeführt würde, dann hätten wir den Zustand, daß, während die durch die Explosion zerstörten Anlagen mit Hilfe aus aller Welt wieder aufgebaut werden, andere Anlagen unter Aufwand von vielen Arbeitskräften demontiert würden. Eine allgemeine Beunruhigung hat infolge dieser Nachricht in vielen Betrieben Platz gegriffen, welche den planmäßigen Wiederaufbau stören muß. Der Ortsausschuß Ludwigshafen erhebt deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die Durchführung der Demontage Einspruch und ersucht die Regierung, alle Schritte zu unternehmen, um die Demontage zu verhindern."
Die übrigen vier Betriebe, die auf der Demontageliste stehen, betreffen die Fabrikation von chemischen Produkten, von Gas- und Wassermessern und vor allem bei dem Betrieb der Firma Knoll AG Ludwigshafen die Herstellung von Arzneimitteln und pharmazeutischen Präparaten. Die Firma Knoll AG in Ludwigshafen beschäftigt sich seit ihrer Gründung 1886 ohne jede Veränderung und ohne jede Unterbrechung ausschließlich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Arzneimitteln. Zu keinem Zeitpunkt wurde die Fabrikation irgendwie geändert. Es hat also niemals eine Umstellung auf irgendeine Kriegsproduktion stattgefunden. Irgendwelche für die Kriegsführung geeignete chemische Erzeugung wurde weder im Laufe des ersten noch des zweiten Weltkrieges hergestellt. Da die Demontagen in erster Linie doch den Zweck haben sollen, Fabriken und Industrien, die für den Krieg tätig waren und im Hinblick auf die von uns allen als unerläßlich erkannte Abrüstung zu vernichten, so muß doch dementsprechend dieser Grund bei diesem ausschließlich der leidenden Menschheit dienenden Unternehmen völlig wegfallen. Es werden produziert, wie schon gesagt, Arznei- und pharmazeutische Spezialpräparate, die nach dem Gutachten der Ärzteschaft nicht ersetzbar sind. Es gibt in Deutschland keinen weiteren Betrieb gleicher Produktion. Daraus ergibt sich ganz von selbst die Bedeutung der Produktion der Firma Knoll für die Gesundheit der Bevölkerung. Mehr als sechs Jahrzehnte steht die Firma im Dienst der menschlichen Gesundung – und das berührt den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Bögler[8] – nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze Welt. In dieser Zeit hat sie unentwegt daran gearbeitet, lebensnotwendige, lebensrettende oder wenigstens lebensverlängernde Heilmittel dem Arzt in die Hand zu geben. Der Erfolg blieb nicht aus. Ihre Präparate gehörten immer und gehören zum unentbehrlichen Rüstzeug ärztlicher Hilfe. Ihnen sind nicht nur umfassende Auswirkungen auf dem wichtigsten Gebiet der Arzneien zuzuschreiben, sondern sie sind vielfach geradezu Marksteine der Entwicklung der Heilkunde schlechthin geworden, nicht mehr wegzudenken und unersetzlich. Schon ein flüchtiger Überblick über die Arbeitsgebiete der Firma Knoll AG und ihrer wichtigsten Produkte läßt ihre Bedeutung erkennen, die sie für die Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung sowie für die Bekämpfung von Seuchen besitzt.

[8] *Vgl. Rede Nr. 7, S. 41 Anm. 4.*

Im Hinblick auf die durch den Krieg und die Nachkriegseinwirkungen in unserer Bevölkerung angerichteten schweren gesundheitlichen Schäden und die schmerzlicherweise erhöhte Bedeutung, die der Tuberkulosebekämpfung jetzt und für längere Zeit bei uns zukommt, darf auch das eminente volkswirtschaftliche Interesse hierbei nicht übersehen werden. Wenn die Weiterverarbeitung in diesem Betriebe abgebaut würde, könnten die teils in Form von Rohstoffen vorliegenden Digitalis- und Mohnextrakte, die auch teils in Halbfertigfabrikaten vorliegen, nicht mehr auf gebrauchsfertige Formen umgearbeitet und dadurch auch den Kranken nicht mehr zugeführt werden, was bei der heute anerkannten Arzneimittelverknappung nicht verantwortet werden könnte. Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich deutlich sagen: So gesehen, würde die Demontage in diesem Falle nach meiner festen Überzeugung eine offenkundige Verletzung des Naturrechtes sein, wobei der zweite Grund eine Demontage, nämlich die Wiedergutmachung eines geschädigten anderen Landes, keineswegs angeführt werden kann. Denn auch bei der Demontage der Firma Knoll AG läßt sich die Fabrikation an irgendeiner anderen Stelle, wie ich das im einzelnen bereits dargelegt habe, in keiner Weise aufnehmen. Es würden also dementsprechend Betriebe demontiert, welche weder eine Kriegsrüstung herstellen, noch die Möglichkeit einer Wiedergutmachung bedeuten würden. Ich möchte deshalb bei diesem Betrieb zusammenfassend sagen, daß er seit seinem Bestehen in wissenschaftlicher, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einen Weltruf erlangt hat, der von der Ärzteschaft als Hersteller besonders wirksamer und für den kranken Menschen wertvoller unerläßlicher Heilmittel anerkannt worden ist. Die Demontage eines derartigen Betriebes liegt aber nicht im Interesse der leidenden Menschheit, sondern würde den Wiederaufbau empfindlich stören. Sie würde praktisch neben dem materiellen Wert für die gesamte Bevölkerung weit über Deutschlands Grenzen hinaus eine Schädigung an Gut und Blut bedeuten und damit das Vertrauen an einen geistigen Wiederaufbau Europas empfindlich schädigen. Es sind sowohl der Regierung als auch dem Betriebe selbst aus allen Teilen Deutschlands, aus allen Zonen, nachdem die beabsichtigte Demontage bekannt geworden ist, Zuschriften zugegangen, die zum Ausdruck bringen, daß man überall mit großem Erstaunen, ja mit Entsetzen die beabsichtigte Demontage zur Kenntnis genommen hat und die warnende Stimme erhebt, um dieses Unglück zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Unser Volk, das fragt, wenn nunmehr wieder hier und in der englischen Zone, wie wir aus der Presse lesen, die Frage der Demontage aufgeworfen wird: Warum Demontage? Warum im gleichen Augenblick Marshall-Plan? Es ist der Bevölkerung die Gegenüberstellung beider Gesichtspunkte unverständlich, weil das eine nach dem Verstand des einfachen Mannes aus dem Volke mit dem anderen einfach nicht vereinbar ist, und die Bevölkerung fragt weiter: „Warum Dokument I, II, III, wenn demontiert wird?“

Meine Damen und Herren! Das Endziel all' unserer politischen Bemühungen muß doch durch die Befriedung Deutschlands zugleich die Befriedung Europas sein. Das hat man auch in der übrigen Welt überlegt und ruhig und sachlich darüber nachgedacht. Ich brauche hier nur zu verweisen auf die Feststellung

des Harriman-Ausschusses, der ja in ganz konkreter Weise zu der Frage der Demontage Stellung genommen hat. Da heißt es an einer Stelle: „Kein Teil der wirtschaftlichen Hilfe, die von dem Marshall-Plan gefordert wird, ist so wesentlich für den Wiederaufbau Europas, wie die Hilfe, die für den Wiederaufbau der deutschen Industrie, der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Transportwesens verlangt wird. Die anderen westeuropäischen Länder können nicht gedeihen, solange die deutsche Wirtschaft gelähmt ist, und eine beträchtliche Zunahme der Produktion wird hier erforderlich sein, wenn Europa jetzt vom Ausland unabhängig werden soll[9]." An einer anderen Stelle heißt es: „Das deutsche Volk hat die Fähigkeit, für sich und für den Weltbedarf Waren zu produzieren, das deutsche Volk ist ehrgeizig und arbeitswillig, ob für das Wohlergehen oder für das Elend der Welt, hängt von der Führung und den ihm zugewiesenen Bedingungen ab." Es heißt weiter: „Unser Ausschuß ist der Überzeugung, daß weder Gedeihen noch Sicherheit bestehen können, in einer Weltwirtschaft, die das deutsche Volk ernährt, die aber versäumt, aus ihm jene konstruktiven Beiträge für die Weltvölkergemeinschaft herauszuholen, deren es fähig ist." Und in klarer Erkenntnis dieser Sachlage, kommt das Harriman-Komitee in seiner Schrift zu folgenden Empfehlungen:
1. Deutschland in die Lage zu versetzen, sich wieder wirtschaftlich aufzurichten und dem amerikanischen Steuerzahler nicht mehr auf der Tasche zu liegen,
2. Deutschland, sein Volk und seine materiellen Hilfsmittel in die Lage zu versetzen, durch Produktion zur Weltstabilität beizutragen.
Schließlich heißt es, daß die Demontagen in den Westzonen vorläufig eingestellt werden müssen, damit die Demontagelisten durch einen konkreten Ausschuß zunächst einmal überprüft werden. Meine Damen und Herren, wenn es heißt, Kriegsrüstungen abzubauen, dann sagen wir mit voller Zustimmung, aus innerster Überzeugung ein klares und deutliches Ja. Aber dieses Ja können wir nicht sprechen, wenn wir erkennen, daß die Demontagen diesem Zweck nicht dienen, sondern eine Unmöglichkeit darstellen, weil sie unser Wirtschaftsleben auf Jahre und Jahrzehnte hinaus nicht in den Stand setzen, sich wieder zu beleben. Wir fragen manchmal, welche Sonderinteressen können hierfür maßgebend sein, Betriebe, wie sie von mir geschildert werden, zu demontieren? Meine Damen und Herren, und wir werden hellhörig, wenn beispielsweise – Sie haben es in der Presse gelesen – ein Bericht bekannt wird aus einer Sitzung des Verbandes der englischen Uhrenindustrie. Ich erwähne diese Uhrenindustrie deshalb, weil ja in den Ländern Südwürttemberg und Baden die Demontage der Uhrenindustrie in großem Ausmaß gefordert wird. Da heißt es in diesem Bericht des Verbandes der englischen Uhrenindustrie:
„Mister Barre hat in den drei vergangenen Jahren ausgedehnte Verhandlungen und Besprechungen geführt, um zu erreichen, daß das künftige Niveau der

[9] *Die Denkschrift des Harriman-Ausschusses gekürzt in AdG 1947 (27. 9. 1947), S. 1204 H.*

deutschen Uhrenindustrie unterhalb der 72 % des Standes von 1938 festgesetzt wird, die die Alliierten zugestanden haben. Wir freuen uns, Ihnen den Bericht geben zu können, daß als Endergebnis ein Übereinkommen darüber erzielt worden ist, die deutsche Uhrenindustrie auf 50 Prozent des Standes von 1938 herabzudrücken. Das ist es, was wir haben wollten. Wie wohl kein Zweifel darüber besteht, daß die Deutschen ihre Uhrenindustrie auf breiter Grundlage neu entwickeln werden, bedeutet der derzeitige Stand der Dinge doch, daß der britischen Uhrenindustrie eine gewisse Atempause gegeben ist, um sich auf einer gesunden Grundlage zu befestigen. Mister Barre ist bereits der Dank des Verbandes für seine geduldige und unermüdliche Arbeit an diesem Resultat übermittelt worden.
Demnach werden die Einrichtungen einer Reihe deutscher Fabriken für Reparationszwecke demontiert werden. Mister Barre hat diese Fabriken in Deutschland unlängst besichtigt, wie auch bestimmt andere Maschinen, die unser Land wird bekommen können."
Meine Damen und Herren! Das ist ein Ausschnitt, der mehr als viele Worte sagt, worum es sich handelt. Woran krankt Europa? Nicht zuletzt an der zusammengebrochenen deutschen Wirtschaft. Der Marshall-Plan hat doch das Ziel, nicht nur uns zu helfen, sondern Europa. Er sollte Europa helfen. Er sollte dadurch der ganzen Welt helfen, und wenn deshalb jeder von uns in seiner politischen Arbeit immer wieder eintritt für den Gedanken der Befriedung und Verständigung und des Wiederaufbaues, dann haben wir auch das Recht, zu sagen: „Weg mit dem Mißtrauen und vor allen Dingen weg mit dem Konkurrenzneid draußen in der Welt!" Jede herausgerissene Maschine, sie schädigt uns und unsere Wirtschaft ungeheuer. Sie macht jedesmal Tausende arbeitslos und damit hoffnungslos, und vielleicht verrostet sie irgendwo draußen, ohne daß sie der Menschheit weiterhin dient und von ihr genutzt wird. Aber zu allen Zeitpunkten bewirkt sie bei uns eine Ertötung des Unternehmergeistes, sie bringt mit sich eine Arbeitslosigkeit, erhöhte Hoffnungslosigkeit und damit, sagen wir es ganz offen, vor allen Dingen auch einen Rückfall in einen Nationalismus, dem nicht zuletzt unsere Jugend erliegen muß, weil sie keine Möglichkeit sieht, und weil sie nicht in die Zukunft hineinschauen kann.
Meine Damen und Herren! Es kam mir bei meinem Bericht darauf an, dieses Problem hier mit aller Deutlichkeit und mit aller Offenheit zu behandeln. Es kam mir weiterhin darauf an, Ihnen und damit unserem Volk draußen zu sagen, daß die Regierung nicht müßig war, sondern daß sie viel unternommen hat. Es kam mir weiter darauf an, Ihnen zu sagen, daß die Regierung diese Arbeit inständig fortsetzen wird. Sie bittet durch mich um Ihre Zustimmung hierzu und will dann die Hoffnung nicht aufgeben, daß Ihr Appell an alle, die mit uns für Frieden und Freiheit und für den Wiederaufbau Europas leidenschaftlich kämpfen, draußen in der Welt nicht ungehört verhallen wird.

Nr. 21

Landtagsrede zur Frage der Ländergrenzen.
1948 19. August Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 935 ff.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Wagner[1] hat in seiner Stellungnahme zu meinen gestrigen Ausführungen über die Demontage gesagt: „Wir gehen Hand in Hand" und darum gebeten, dieses Hand-in-Hand-Gehen in dieser für uns so überaus lebenswichtigen Frage der Demontage auch auszudehnen auf die in meiner gestrigen Rede[2] behandelten Fragen der drei Dokumente, insbesondere der Abgrenzung der Länder. Ich unterstreiche diesen Wunsch auch meinerseits und bin der Auffassung, nach ihm vom ersten Tage an, als uns die Dokumente I, II und III zur Kenntnis gebracht worden sind, gehandelt zu haben. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir uns, bevor die Konferenzen in Frankfurt und dann in Koblenz eröffnet wurden, in diesem Hohen Hause am 16. Juli mit dem Inhalt der Londoner Dokumente eingehend unterhalten haben. Es sind damals durch mich namens der Landesregierung diejenigen Auffassungen festgelegt und verkündet worden, die uns auf dem Wege auf die Konferenz beseelten. Es ist weiterhin nach den Konferenzen eingehend berichtet worden. Ich hatte dabei das für mich frohe Gefühl mitbekommen, daß das Hohe Haus diesen Bericht und damit die Haltung, die ich auf den denkwürdigen beiden Konferenzen der Ministerpräsidenten eingenommen habe, billigte und ich habe dann auch gestern wieder über den weiteren Verlauf der Verhandlungen berichtet, um damit unter allen Umständen zu jeder Zeit mit dem Landtag, mit der Vertretung des Volkes von Rheinland-Pfalz übereinzustimmen und Hand in Hand zu gehen. Meine Damen und Herren! Es sind ja so überaus wichtige und ernste Probleme, die uns bei diesen außenpolitischen Verhandlungen während der letzten Wochen und Monate beschäftigten. Das empfanden wir alle, als wir da oben auf dem Rittersturz zur Konferenz zusammenkamen, und mir der Auftrag zuteil geworden war, sie zu eröffnen und zu leiten; als die Vertreter der elf Länder der drei Westzonen da saßen und wir die schmerzliche Lücke empfanden hinsichtlich derer, die auch dazugehörten, aber nicht da sein konnten. Herr Abgeordneter Feller: Sie sagen „nicht wollten?" Meine Damen und Herren! Ich glaube wohl, daß sie wollten. Diejenigen, um die es sich handelt, sie wären freudigen Herzens gekommen, wenn man sie hätte gehen lassen. Es ist nicht von ungefähr, daß gerade in diesen Tagen und Wochen der Schrei von drüben – ich habe es letzthin schon gesagt – erging, unter allen Umständen im Westen etwas zu schaffen, damit wieder eine Hoffnung wäre und damit der Osten dann eines Tages wieder in unser neues deutsches Haus einziehen könnte. Wir sahen vom Rittersturz

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 10, S. 53 Anm. 2.*
[2] *Vgl. oben Rede Nr. 18, S. 139 ff.*

drunten den Rhein, den Schicksalsstrom Europas und wir haben die Schwere der Aufgabe gespürt, die vor uns stand. Wir haben dabei aber zugleich auch empfunden, daß es sich dabei nicht um Probleme handelt, wie der Herr Abgeordnete Wagner sehr richtig ausgeführt hat, die irgendwie agitatorisch oder gar demagogisch gewertet werden können, sondern um Fragen, die mit Wahrhaftigkeit und innerer Bereitschaft, mit kluger politischer Überlegung und vor allem mit Vertrauen geführt werden müssen. Um dieses Vertrauen möchte ich auch in dieser Stunde das Hohe Haus bitten und mit uns, mit der Regierung dafür einzutreten, daß alles Demagogische dabei ausgeschaltet bleibt.

Herr Ministerialrat Hermans[3] hat ihnen berichtet über das, was er in den Verhandlungen des Länderausschusses tat, und Sie, wie ich höre, davon überzeugt, daß er keineswegs der Entschließung dieses Hauses irgendwie entgegengearbeitet hätte.

Meine Damen und Herren! Mir ist gestern gesagt worden[4], ich hätte auf der letzten Pressekonferenz ähnliche Bemerkungen gemacht, die darauf abgezielt hätten, die zuvor vom Landtag angenommene Entschließung irgendwie herabzumindern oder zum Ausdruck zu bringen, daß sie zwar da wäre, daß man sich aber so oder so danach richten könne. Ich glaube, hier nicht betonen zu müssen, daß auch diese Behauptung in das Reich der Fabel gehört. Wenn mich eins dabei aufregen könnte, meine Damen und Herren, dann höchstens das Bedauern, daß sie mich für so dumm halten würden, eine solche Erklärung abzugeben. Es ist mir dieser Tage die in Deutschland irgendwo erscheinende Wochenschrift „Der Spiegel" vorgelegt worden. Da wird inhaltlich behauptet, der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz habe eine geheime Unterredung mit General Koenig gehabt und in dieser geheimen Unterredung seien ihm zwei Rheinpläne, zwei Pläne bezüglich der Ländergrenzen übergeben worden. Meine Damen und Herren! Ich halte es unter meiner Würde, angesichts des weiteren Inhalts dieses infamen Artikels darauf weiter einzugehen und beschränke mich hier vor dem Hohen Hause darauf festzustellen, daß meinerseits 1. keine „geheime Unterredung" mit General Koenig stattfand und infolgedessen auch 2. keine „Geheimpläne" bekanntgegeben worden sind.

Ich wollte nur an Hand dieses Beispiels darauf hinweisen, daß es leider wie früher auch jetzt wieder das Los des politischen Menschen ist, in seiner Sorge und in seinem politischen Wirken für das Volk, auch noch Dreckhagel über sich ergehen lassen zu müssen. Nun habe ich bei der beschränkten Zeit, die mir zur Verfügung steht, in den letzten Wochen in der deutschen Presse sehr viel

[3] *Hubert Hermans (geb. 1909), CDU, Jurist, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1951, Ministerialrat im Justizministerium, später in der Staatskanzlei, einer der engsten Mitarbeiter und Ratgeber Altmeiers, Leiter der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Bonn 1950–1971, zuletzt als Staatssekretär, maßgeblich an den Beratungen über das Grundgesetz und die Länderneugliederung auf seiten der Länder beteiligt.*

[4] *Bezieht sich nicht auf Ausführungen Altmeiers in der Landtagssitzung, vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 898.*

über die Ländergrenzen gelesen. Nach der letzten Landtagssitzung, wo ich hier Ausführungen machte, die in der Entschließung des Hohen Hauses gebilligt wurden, war in einzelnen Zeitungen zu lesen: Der Ministerpräsident sei für den „Status quo" eingetreten und in Verbindung damit raunt man hier und da, man hört so das eine oder andere, diese Leute wollten sich mit ihren Auffassungen ja nur ihren „Posten" sichern. Sicher gibt es zweifellos in diesem Augenblick auch schon andere, die sagen: „Ja, der will nur zu einem anderen Land, weil er sich schon drüben einen Posten gesichert hat." Das gibt es auch. Ich glaube, daß ich darauf nicht weiter eingehen sollte. Meine Damen und Herren, ich spreche hier für die gesamte Landesregierung, wenn ich erkläre, daß wir zu keiner Stunde bei der Behandlung dieser Frage aus irgendwelchen eigenen oder egoistischen Motiven heraus handeln, sondern daß wir uns in jedem Augenblicke lediglich leiten lassen von dem Wohle des Volkes, von dem Wohle des Landes, und daß dieses Wohl und dieser Weg und dieser Blick immer nur ausgerichtet ist auf Gesamtdeutschland. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Herrn Abgeordneten Schmidt[5] mit einem Satz sagen: Herr Abgeordneter Schmidt, die Frage der Finanzen, die Frage, wie steht dieses Land finanziell in diesem Augenblick, ist eine Frage, die jeder Minister, jede Landesregierung der elf Länder, sich nach der Währungsreform vorlegen muß. Sie kann aber keine Grundlage sein für eine Diskussion über die Ländergrenzen – ich glaube, daß wir alle da übereinstimmen –, denn dabei handelt es sich doch wohl, nachdem wir wenige Wochen von der Währungsreform entfernt sind, überall um einen Anfang, um Gründe des Augenblicks, während für die Veränderung der Ländergrenzen nur maßgebend sein kann eine geschichtliche Betrachtung, die über alle augenblicklichen Schwierigkeiten hinaus in die Zukunft weist. Nun, meine Damen und Herren, möchte ich bei der weiteren Beurteilung dieser Frage noch einmal auf das Dokument Nr. II zurückkommen und damit auch auf die Ausführungen, die Herr Abgeordneter Wagner machte, als er die Frage aufwarf: „Haben wir schließlich bei dieser Ländergrenzenvereinigung und bei diesen Veränderungen noch etwas zu sagen oder nicht[6]?" Das ist ja wohl die Frage. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist ja auch die für die Konferenz so unangenehme, ich möchte sagen furchtbare Zwitterstellung gewesen: einerseits die allgemeine Auffassung, daß die Veränderung der Ländergrenzen eine ausschließlich deutsche Angelegenheit ist und bleiben muß, und andererseits der Inhalt des uns vorgelegten Dokumentes, auf das eine Antwort zu erteilen war. Sie wissen, daß ich am 16. Juli hier gesagt habe, daß nach unserer Auffassung die Neuformung und Neuabgrenzung der Länder eine ausschließlich deutsche Angelegenheit ist und daß nur deutsche Interessen dabei maßgebend sein dürfen. Gehen wir noch einmal auf das

[5] *Otto Schmidt (1899–1969), SPD, Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium 1947–1948, Staatssekretär im Wiederaufbauministerium 1948–1950, im Innenministerium 1950–1951, Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag 1959–1967.*

[6] *LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 919 ff.*

Dokument zurück. Im Dokument Nr. II heißt es: „Die Ministerpräsidenten werden ersucht, die Grenzen zu überprüfen und dann Vorschläge zu machen, wie sie diese Grenzen verändert sehen wollen. Diese Vorschläge sollen sie den Militärgouverneuren machen." Dann heißt es wörtlich: „Wenn diese Empfehlungen von den Militärgouverneuren nicht mißbilligt werden, sollen sie zur Annahme durch die Bevölkerung vorgeschlagen werden."
Darin liegt klar und deutlich der Auftrag, der der Konferenz der Ministerpräsidenten gegeben wurde. Die Konferenz hatte deshalb an ihrem Anfang nichts anderes zu tun, als zu überlegen und den Militärgouverneuren entweder zu erklären: „Da es sich bei dieser Ländergrenzenregulierung um eine ausschließlich deutsche Angelegenheit handelt, haben wir auch überhaupt keine Vorschläge, über die ihr befinden sollt, zu machen", oder aber den Versuch zu machen, im Sinne von Dokument II Vorschläge an die Adresse der Militärgouverneure zu richten. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ich vor der Konferenz hier wörtlich erklärt habe: „Ich halte mich als Ministerpräsident nicht für befugt, an einer durch die Besatzungsmächte erfolgenden territorialen Neugliederung Deutschlands auch nur durch die Erstattung eines Gutachtens mitzuwirken." Das ist damals unter dem Beifall des Hauses konstatiert worden und, meine Damen und Herren, das war auch die Auffassung, die ich auf der Konferenz vorgetragen habe. Die Konferenz hat sich dafür entschieden, den Weg des Vorschlages zu gehen. Vielleicht kommt heute einer und sagt, daß dies dann wohl eine Annullierung des Satzes bedeutet. Und es ist ja heute auch hier gesagt worden, daß wir nicht schnell genug diese Vorschläge an die Adresse der Militärgouverneure machen könnten. Ich stelle das nur heraus, um die Entwicklung zu zeigen und um zugleich die ungeheure Kompliziertheit dieser Frage herauszustellen. Meine Damen und Herren! Auf die verschiedenen Gesichtspunkte, die im Laufe der Konferenz eine Rolle spielten und die insbesondere die Kommission für die Länderabgrenzung beschäftigten, will ich hier nicht mehr eingehen, weil das Ministerialrat Hermans bereits getan hat. Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, daß die beiden Expertenausschüsse keinerlei abschließende Beschlüsse zu fassen haben, sondern daß sie lediglich Referentenausschüsse sind, die für die Ministerpräsidentenkonferenzen gewisse Dinge herausarbeiten sollen. Es ist den Ministerpräsidenten überlassen, diese Konferenzen selbst wahrzunehmen oder bei Verhinderung einen beauftragten Beamten als Referenten dahin zu entsenden.
Nun möchte ich noch folgendes betonen:
Bei der Beurteilung des Dokumentes Nr. II, bei den Antworten, die die Konferenz der Ministerpräsidenten jetzt zu suchen hat, kann es sich nur darum handeln, Vorschläge zu unterbreiten, die den gesamtdeutschen Interessen Rechnung tragen. Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmer[7] hat von der Rangordnung der Werte gesprochen, und ich möchte dieses Wort eindringlich unter-

[7] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 67 Anm. 8.*

streichen. Ich glaube, daß in diesem Hohen Hause keine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß wir bei der Beurteilung der Dokumente I, II und III in allererster Linie, gerade im Hinblick auf die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, denen wir Tag für Tag begegnen, die Verwirklichung der Trizone anstreben und verwirklichen müssen, und im engsten Zusammenhang damit steht – ich habe gestern das Besatzungsstatut angedeutet – die Durchsetzung der Leitsätze, die die Konferenz aufgestellt hat; Fragen, meine Damen und Herren, die zu meinem größten Bedauern, überdeckt durch die Diskussion der Ländergrenzen in Presse und Versammlungen während der vergangenen Wochen, nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdient hätten, weil die Frage des Besatzungsstatuts, also des Dokumentes Nr. III, im engsten Zusammenhang steht mit der Frage des Dokumentes Nr. I. Ich stimme der Stuttgarter Wirtschaftszeitung vom 13. August absolut zu, wenn sie schreibt: „Jeder Überlegung über die Länderabgrenzung müßte eigentlich eine Klärung der Rechte und Pflichten der Besatzungsmächte, also die Kenntnis des versprochenen Besatzungsstatuts vorangehen."
Nun komme ich, meine Damen und Herren, zu der Entschließung des Landtags, die er in seiner Sitzung vom 3. Juli gefaßt hatte, und von der Herr Abgeordneter Dr. Nowack sagte[8], daß sie wohl mehr sein sollte als ein platonisches Bekenntnis. Da stimme ich mit Ihnen, Herr Abg. Dr. Nowack, völlig überein. Der Beschluß des Landtags Rheinland-Pfalz vom 30. Juli[9] trägt nach meiner Überzeugung allen Gesichtspunkten Rechnung, die uns in den Verhandlungen auf der Konferenz vorschwebten und die Weg und Ziel auch für die weitere Gestaltung der Frage der Ländergrenzen sind. Nur bin ich der Auffassung, daß man nicht, wie das Herr Abgeordneter Dr. Nowack getan hat, sich ausschließlich auf den zweiten Teil dieser Entschließungen beschränken darf, sondern es muß vor allen Dingen der erste Teil der Entschließung in jedem Augenblick der Entscheidung maßgebend bleiben. Meine Damen und Herren! Bei allen Verhandlungen, die wir in den letzten Wochen zu führen hatten, stand uns immer wieder der eine Generalsatz vor der Seele, daß bei einer Umbildung der Länder die gesamtdeutschen Interessen nicht gefährdet sein dürfen. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir alle sind uns darüber einig, daß dieser Satz die Generalüberschrift sein muß für die ganzen Verhandlungen, die wir hinsichtlich des Dokumentes II zu führen haben zusammen mit dem 2. Satz, daß Neuabgrenzungen in alleiniger Zuständigkeit des Volkes erfolgen sollen. Es ist in dieser Entschließung gesprochen worden von der rechtsrheinischen Verankerung, die wir für notwendig halten, um damit den geschichtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, um dadurch unter allen Umständen einen linksrheinischen Rheinstaat

[8] *Dr. Wilhelm Nowack (geb. 1887), FDP, Volkswirt, Journalist, Leiter der Wirtschaftsabteilung des Oberpräsidiums Rheinland-Hessen-Nassau 1945–1947, Oberregierungsrat im Wirtschaftsministerium 1947–1949, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1959, MdB 1949–1952, Finanzminister von Rheinland-Pfalz 1951–1959.*

[9] *Beschluß des Landtages vom 30. 7. 1948 zur Frage der Ländergrenzen LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 869 ff., DS II/546.*

zu verhindern; eine Auffassung, meine Damen und Herren, der ich stets zugestimmt habe. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß ich bereits bei meiner Einführung als Regierungspräsident von Montabaur vor 2¼ Jahren, also zu einem Zeitpunkt, wo noch lange nicht jeder so offen gesprochen hat, in Gegenwart der Militärregierung öffentlich erklärt habe[10]: „Ich kenne die Beziehungen und Verpflichtungen zwischen der Wirtschaft diesseits und jenseits des Rheines und so wird durch diesen Zusammenschluß beglückend unterstrichen, daß beide Seiten zusammengehören, daß der Strom nicht die Grenze zweier Gebiete darstellt, sondern mit seinem Segen ein unzerreißbares Gebiet durchfließt, welches die Menschen beider Ufer zusammenhält, weil sie sich gegenseitig brauchen, weil sie zusammengehören und endlich, weil alles, was zum Strom hinfließt, zu seinem Bereich gehört." Das ist die rechtsrheinische Verankerung, wie ich sie für unerläßlich halte und wie ich es begrüßt habe, daß sie auch in dieser Entscheidung verankert worden ist.

Der weitere Gesichtspunkt, der in der Entschließung steht, ist die Feststellung, daß zu keinem Augenblick eine Isolierung der Pfalz oder der Ruhr in Frage kommen kann. Ich glaube, meine Damen urnd Herren, wenn wir uns über diese die gesamtdeutschen Interessen berührende Frage, so wie es in der Entschließung der Fall war, auch weiterhin einig sind, dann gibt es nach meiner Auffassung in den kommenden Verhandlungen absolut keine Meinungsverschiedenheit. Es heißt in der Entschließung weiter, daß das Land Rheinland-Pfalz in seiner gegenwärtigen Form keine befriedigende Endlösung darstellt. Ich glaube, um auf die Worte des Abgeordneten Dr. Nowack zurückzukommen, auch darauf hinweisen zu sollen, weil dies alles ja Ausgangspunkt für diejenigen Vorschläge ist, die im Anschluß dann im 2. Teil der Entschließung enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Ministerialrat Hermans hat Ihnen aus den internen Verhandlungen berichtet und die Gefahren aufgezeigt, die ggf., wenn das Problem angepackt würde, wie es Herr Dr. Nowack vorgetragen hat, hinsichtlich der Isolierung der Ruhr auftauchen können; Gefahren, die der Konferenz der Ministerpräsidenten bei all' ihren Beratungen ja immer wieder vor Augen standen, Gefahren, die infolgedessen auch nur in der Gesamtheit der Probleme gelöst und behandelt werden können. Wenn deshalb gesagt wird, daß die Frage der Abgrenzung der Länder beschleunigt werden soll, daß die Konferenz der Ministerpräsidenten nach Abwägung aller Fragen, die auftauchen, den Versuch machen soll, bis zum 15. Oktober zu einer Gesamtlösung zu kommen, dann bin ich, wie ich das gestern vor der Debatte zum Ausdruck brachte, damit einverstanden.

Nach Bekanntgabe des Ergänzungsdokumentes II werden die Ministerpräsidenten sich nunmehr erneut damit zu beschäftigen haben. Sie werden die Vorarbeiten, die der Ausschuß bis dahin geleistet hat, zur Kenntnis nehmen, sie werden darüber zu debattieren und in kluger und überlegener Abwägung des Für und Wider vor allem festzustellen haben, ob in irgend einer

[10] *Vgl. oben Rede Nr. 1, S. 4.*

Weise gesamtdeutsche Interessen verletzt werden oder nicht. Ich habe auf dem Rittersturz beim Abschluß der Sitzung gesagt, daß jeder die Verpflichtung hat, nach bestem Wissen und Gewissen für das Volk und vor der Geschichte zu handeln.
Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Ich möchte, daß vor der nächsten Konferenz absolute Klarheit herrscht. Würde der Auftrag so gesehen, daß ich, – wie ich aus den Ausführungen des Herrn Dr. Nowack entnehmen mußte, – auf die nächste Konferenz fahren soll, um unbeschadet der gesamtdeutschen Interessen, ja losgelöst davon und ohne Berücksichtigung dieser gesamtdeutschen Interessen, nur die Interessen von Rheinland-Pfalz zu vertreten, dann sage ich Ihnen, ist dieser Auftrag für mich unerfüllbar. Wird aber Ihr Auftrag so gesehen, im Sinne der Entschließung dieses Hohen Hauses vom 30. Juli 1948, unter voller Berücksichtigung der darin aufgestellten Bedingungen und Voraussetzungen, auf der Konferenz möglichst schnell zu einer gesamtdeutschen Lösung zu kommen, ohne, wie es in der Entschließung wörtlich heißt: „in keinem Augenblick die gesamtdeutschen Interessen irgendwie zu gefährden", dann, meine Damen und Herren, verspreche ich Ihnen im Sinne der Entschließung im gesamtdeutschen Interesse, das dann zugleich die Wahrung der Interessen unseres Landes Rheinland-Pfalz und unseres Volkes hier bedeutet, auch weiterhin diesen Auftrag zu erfüllen.

Nr. 22

Rede anläßlich der Einweihung der wiederaufgebauten Rheinbrücke in Worms. 1948 15. Oktober Worms

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/33 (Ms. maschschr.).

Diese festliche Stunde der Brückeneinweihung von Worms, zu welcher ich als Vertreter der Landesregierung mit ganz besonderer Freude gekommen bin, ist eine Stunde des Dankes und eine Stunde der Hoffnung. Wieder einmal ist aus Trümmern ein Neues erstanden. Welcher Kontrast zwischen jenem verhängnisvollen 20. März 1945, da ein geschlagenes System in verbrecherischer Rücksichtslosigkeit gegenüber denen, die zurückblieben, diese Brücke zerstörte, und dem heutigen Tage, da wir die Fahrt über die neue Brücke soeben angetreten haben.
Wer immer offenen Auges durch unsere Lande fährt, hat Gelegenheit, festzustellen, wie überall aus Ruinen neues Leben entsteht. Er muß, wenn er ehrlich und objektiv ist, anerkennen, daß in diesen drei Jahren eine gewaltige Wiederaufbauarbeit geleistet worden ist.
Es ist mir ein Herzensbedürfnis, dies hier angesichts der alten historischen Stadt Worms, angesichts des Stromes, den die Brücke stolz überquert, mit Dank und Anerkennung gegenüber allen, die sich an diesem Werk des Wie-

deraufbaues beteiligt haben, auszusprechen. Dieser Dank gilt ebenso der französischen Militärregierung, an ihrer Spitze dem Herrn Gouverneur, der, wie so oft, auch heute wieder zur feierlichen Einweihung dieser Brücke hier erschienen ist, wie allen französischen und deutschen Dienststellen, allen Arbeitern der Hand und des Geistes, und nicht zuletzt unseren braven Eisenbahnern, denen wir bescheinigen wollen, daß auch die Eisenbahn während der letzten Jahre Großes hinsichtlich ihres Wiederaufbaues geleistet hat. Freilich bleibt noch viel zu tun, und wenn uns die Fahrt durch die Lande, durch Städte und Dörfer führt, dann schauen wir immer wieder die Größe der Zerstörungen und empfinden damit so recht die ungeheure Aufgabe, die jedem aufgegeben ist und die nur in zäher, zielstrebiger Arbeit bewältigt werden kann.

Beim Anblick dieses neuen Werkes fassen wir Mut und Kraft. Die neue Brücke ist ein Eisenkonstruktionsbau. Hunderte von einzelnen Trägern und Verstrebungen vereinigen sich zu der Kraft, von Ufer zu Ufer den Bogen zu spannen und den Verkehr zu tragen. Zweckvoll zusammengefügt ergibt sich aus den einzelnen Teilen ein starkes Ganzes und so ist uns die neue Brücke eine lebendige Deutung des Wortes, daß in der Vereinigung, in dem sinnvollen Zusammenwirken der Einzelteile die Kraft des Ganzen beruht. Nicht das Teilstück ist das Ziel der Arbeit, so groß seine Bedeutung an sich auch sein mag; die Möglichkeit, alle Teilstücke zusammenzufassen zu einer tragenden Ganzheit, ist Sinn und Ziel des Strebens. Nicht das einzelne Rad macht die Maschine, sondern aus dem Zusammenwirken aller Teile und Räder resultiert das bewegende Prinzip, das Berge zu versetzen, gewaltige Brücken zu schlagen und aus Ruinen wieder aufzubauen vermag.

So deuten wir diese neue Brücke: Wie sie aus den einzelnen Trägern und Streben sich zusammensetzt zu einem sinnvollen Ganzen, so ist auch unser deutsches Volk zusammengefügt aus einzelnen Menschen. Sie streben in ihren Ständen zusammen und diese werden dadurch die Träger des Volkes, die durch die soziale Kraft miteinander verbunden werden, wie die Träger durch die Verstrebungen. Geschieht diese Verbindung sinnvoll, d. h. in der Richtung, ein stärkeres Ganzes zu bilden, so wird das in all seinen Teilen einige deutsche Volk die Funktionen erfüllen können, die das Schicksal und das Wohl des Landes ihm auferlegt. So wie die Brücke im Bombenhagel zerbrach, zerbrach auch das deutsche Reich; so wie die Brücke aus der Verbindung einzelner Eisenteile wieder erstand, so soll auch Deutschland wieder erstehen, indem die deutschen Menschen und Lande zueinander streben mit dem eisernen Willen, über Ströme, Berge und Mauern hinweg die Brücke zueinander und zu einiger Kraft zu schlagen.

Diese Deutung erweitert sich zum Mahnmal für die Völker Europas. Wie die neue Brücke dem Sturm und den Wogen widersteht und gleichzeitig ihrer Funktionen gerecht wird, so möge man allüberall in Europa erkennen, daß einträchtiges Zusammenarbeiten auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Strebens, sei es in Politik, Wirtschaft oder Kultur jene Kraft erzeugt, die den Frieden gewährleistet, den Wiederaufbau sichert und jedem Sturm

Trotz zu bieten vermag. Ein einiges, ein uniertes Europa wird im Weltgeschehen so stark sein, wie die Eisenkonstruktion, die eine weitgespannte und tragfähige Brücke für den Verkehr baut.
So sehen wir die Brücke, die wir heute weihen; sie zeigt uns in ihrem Aufbau Richtung und Ziel unseres politischen Schaffens.
Gerade in diesem Sinne verzeichne ich mit großer Genugtuung den Besuch des französischen Außenministers Schuman und die Aussprache, die ich mit ihm in Koblenz führen konnte[1]. Er sagte dieser Tage: „Europa muß sich zusammenschließen, um bestehen zu können, und Frankreich ist gewillt, mit all seinen Kräften und mit ganzer Hingabe daran mitzuarbeiten. Unsere Zeit ist eine Zeit der großen wirtschaftlichen Zusammenfassungen und der weiträumigen politischen Verbindungen."
Diese Gedanken finden uns weit aufgeschlossen, um uns mit Freuden in den Dienst dieser europäischen Verständigung zu stellen. Wir haben dabei die frohe Erkenntnis, daß Frankreich und Deutschland gemeinsam an diesem Werke arbeiten und nur dadurch den europäischen Frieden begründen, denn wenn unsere beiden Völker zusammenwirken, dann wird der europäische Friede in der Tat ein gut Stück näher gerückt sein und wenn diese Brücke nunmehr die technische Verbindung über den Strom darstellt und dadurch einen regelmäßigen Verkehr von Westen nach Osten und umgekehrt ermöglicht, dann sei dies im Sinne meiner Ausführungen mehr als ein äußerer Vorgang.
Mit all den Brücken, die während der letzten Jahre gebaut wurden, wird die dadurch bekundete gemeinsame europäische Wiederaufbauarbeit in die Zukunft hineinragen. Möge aus der Gemeinsamkeit dieser Arbeit unserer beiden Völker Friede und Wohlstand erstehen und mögen die Bogen der Brücke weit hineinragen in den europäischen Raum.

Nr. 23

Hauptrede als Landesvorsitzender der CDU vor dem 2. Landesparteitag am 23./24. Oktober in Trier.
1948 23. Oktober Trier

Nachlaß Altmeier, Reden 1947–48/35 (Druckfassung, hrsg. vom Generalsekretariat der CDU Rheinland-Pfalz, Koblenz).

Rückblick und Ausschau

Wir haben uns auf altem, historischem Boden im altehrwürdigen Trier zu unserem zweiten Landesparteitag zusammengefunden. Hier, wo die Zeugen

[1] *Zum Besuch des französischen Außenministers Schuman in Koblenz vgl. AZ v. 11., 12. u. 14. 10. 1948.*

einer tausendjährigen Geschichte zu uns sprechen, hier in Trierer Landen, wo ein braves Grenzvolk immer wieder im Laufe der Geschichte seine Treue zu Volk und Heimat trotz mannigfacher Opfer unter Beweis gestellt hat, hier, wo jeder Stein von christlicher Kultur, von altem christlichem Vätergeist, aber auch von christlichem Bekennermut Zeugnis ablegt, wollen wir diesmal unsere Tagung abhalten. Erwächst hieraus nicht für mich von selbst die Verpflichtung, diese Eröffnung unseres Landesparteitages zu einer Stunde der Besinnung auf die geistigen Grundlagen unserer Arbeit zu gestalten, die uns Rechenschaft geben läßt über unser Wirken und uns dadurch den Blick auf Ausgangspunkt und Ziel unseres Schaffens frei macht?

Aus dieser Besinnung auf die geistigen Grundlagen unserer politischen Arbeit, aus der so gewonnenen grundsätzlichen Schau ergibt sich nach ehrlicher Überprüfung ganz von selbst, was wir an positiver Arbeit zur Erfüllung unserer Ideale geleistet haben und was noch an unerfüllten Aufgaben vor uns steht. So möchten meine Ausführungen Rückschau und Ausschau zugleich sein.

Wir haben nach dem Zusammenbruch 1945 keine Partei zur Vertretung bestimmter Wirtschaftsinteressen, kein Gebilde, das die politische Macht um der Macht willen anstrebte, gegründet, sondern uns zu einer politischen Weltanschauungsgemeinschaft zusammengefunden mit dem klar erkannten Ziel, die sich aus dem christlichen Glauben, insbesondere aus der Gestaltung des öffentlichen Gemeinschaftslebens ergebenden Grundsätze in die politische Wirklichkeit zu überführen.

Geistige Grundlagen

Das Christentum ist keine Religion der bloßen Privatfrömmigkeit, sondern wirkt auch bewußt in den Raum des menschlichen Gemeinschaftslebens, insbesondere auch in die politische Sphäre hinein. Politische Arbeit ist jedoch nicht die unmittelbare Aufgabe der kirchlichen Gemeinschaften als solcher, sondern eine Aufgabe des politisch mündigen Christen. Er muß als Staatsbürger, und zwar nicht in der isolierten Vereinzelung, sondern in engster Zusammenarbeit mit allen, die sich gleichfalls zur christlichen Wahrheit bekennen, für die Verwirklichung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben eintreten.

Oberstes Gebot des Christen für die Gestaltung des menschlichen Gemeinschaftslebens ist das Gebot der Liebe. Die Erfüllung dieser Liebespflicht ist das höchste christliche Ideal, die Krönung der zwischenmenschlichen Lebensbeziehungen. Durch das Gebot der Nächstenliebe wird für uns Christen die Grundhaltung bestimmt, aus der heraus wir auch das politische und gesellschaftliche Leben zu gestalten haben. Staat und Gesellschaft sind aber keine spezifisch christlichen Lebensgemeinschaften, sondern allgemein menschliche Institutionen, natürliche Sozialgebilde, die den Menschen schlechthin, ob Christ oder Nichtchrist, umfassen. Als Gebilde der natürlichen Ordnung unterstehen Staat und Gesellschaft in erster Linie den Forderungen der Gerechtigkeit,

denen wir aus christlicher Verpflichtung heraus im menschlichen Gemeinschaftsleben zum Durchbruch verhelfen müssen.
Die Gerechtigkeit ist das oberste Sozialprinzip, nach dem wir Staat und Gesellschaft zu gestalten haben. Dieser Begriff der Gerechtigkeit wurzelt in dem Grundsatz, daß jedem – sowohl dem Einzelmenschen, als auch den verschiedenen menschlichen Lebensgemeinschaften, wie der Familie, der Gemeinde, dem Berufsstand, dem Land, dem Bundesstaat und schließlich der übernationalen Völkergemeinschaft – sein Recht garantiert und verwirklicht werde.
Christliche Staats- und Gesellschaftsauffassung ist frei von jeder einseitigen Betrachtungsweise. Sie sieht nicht nur, wie etwa der Liberalismus, das menschliche Einzelwesen oder wie der Sozialismus nur den Menschen als Glied eines staatlichen oder wirtschaftlichen Kollektivs. Nach christlicher Staats- und Gesellschaftslehre ist der Mensch sowohl für sich bestehendes Einzelwesen, als auch zugleich wesenhaft Glied einer Fülle von menschlichen Lebensgemeinschaften, von denen der Staat nur eine neben anderen ist. Sowohl der einzelne Mensch als auch die verschiedenen menschlichen Lebensgemeinschaften haben von Natur aus eigene Rechte, die nicht auf staatlicher Verleihung beruhen, sondern vorstaatlichen Ursprungs sind und auf Gott selbst als dem Urgrund des Rechts und dem Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft zurückgehen. Aus dieser Erkenntnis folgt für uns sowohl die Ablehnung des prinzipiell gemeinschaftsfeindlichen Individualismus und Liberalismus einerseits, als auch die Ablehnung jeglichen Marxismus und Kollektivismus andererseits. Nur eine christliche Staats- und Gesellschaftsauffassung ist in der Lage, einerseits den Zerfall der menschlichen Gesellschaft zu verhindern, wie sie sich als Folge des Liberalismus heute weitgehend ergibt, und andererseits die Freiheit und Würde der menschlichen Person von der kollektivistischen Vermassung zu retten.
Gegenüber den politischen Konzeptionen sowohl der liberalistischen als auch der sozialistischen Parteien müssen wir daher immer wieder den Grundsatz herausstellen, daß der Mensch Einzel- und Gemeinschaftswesen zugleich ist, und daß die Verkennung dieser Tatsache entweder zur Auflösung jeder gesellschaftlichen Ordnung oder zum Staatsabsolutismus führt.
Wir haben den Staatsabsolutismus mit seinen verheerenden Auswirkungen zwölf Jahre lang unter der Herrschaft des Nationalsozialismus erlebt. Wir sehen, wie der gleiche staatsabsolutistische Geist nur mit einer anderen Bezeichnung und mit anderer Färbung vom Osten her Deutschland und Europa zu überfluten droht. Der einzige Damm gegen diese totalitäre Weltgefahr ist das Christentum und eine aus seinem Geiste gestaltete politische und gesellschaftliche Ordnung. Wir sehen zwar im Augenblick, wie sich zwischen den beiden marxistischen Bruderparteien, der SPD und KPD ein erbitterter Kampf abspielt. Aber schließlich ist die geistige Wurzel der beiden sozialistischen Parteien durchaus die gleiche, nur daß der Kommunismus lediglich die Gedanken konsequent zu Ende denkt und mit einer unerhörten Brutalität in

die Praxis durchführt, die letzten Endes auch das geistige Fundament der Sozialdemokratie bilden.

Sehen wir uns doch die Praxis der SPD in der Staats- und Wirtschaftspolitik an. Dort, wo sie die Macht hat und nicht etwa auf eine starke CDU Rücksicht zu nehmen braucht, versucht sie eine Zentralisierung und Zusammenballung aller politischen und wirtschaftlichen Macht an der Staatsspitze durchzuführen: Einengung der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere Abdrosselung der selbständigen kommunalen Finanzwirtschaft, Sozialisierung der Grundstoffindustrien zugunsten des Staates, Mißachtung des Elternrechts und Einführung staatlicher Zwangseinheitsschulen, Bekämpfung des Privatschulwesens, insbesondere, soweit dieses von Kirchen oder kirchlichen Genossenschaften getragen wird.

Die Aufrechterhaltung der staatlichen Zwangs- und Kommandowirtschaft sind typisch für die politische Generallinie der SPD. Gewiß wird die SPD in all diesen Punkten von ihrer linken Schwesterpartei weit übertroffen.

Aber die Grundtendenz und Grundeinrichtung ist doch die gleiche, nämlich die Einengung der persönlichen Freiheit des Einzelnen, die Beschneidung der natürlichen Rechte der innerstaatlichen Lebensgemeinschaften zum Zwecke der Stärkung der Staatsallmacht.

Demgegenüber müssen wir immer wieder als Christen den Grundsatz herausstellen, daß der Mensch nicht für den Staat, sondern daß der Staat für den Menschen da ist.

In der Tendenz zur Verstärkung der Staatsallmacht geht der Sozialismus mit dem Liberalismus auf weite Strecken einen gemeinsamen Weg. Wenn auch der Liberalismus auf dem Gebiete der Wirtschaft die volle Freiheit des Einzelmenschen verlangt und jede soziale Bindung ablehnt, so zeigt sich doch die innere Geistesverwandtschaft zwischen Liberalismus und Sozialismus, insbesondere auf dem Gebiete der Kulturpolitik.

Sowohl Liberalismus als Sozialismus lehnen das Elternrecht ab, fordern die staatliche Zwangseinheitsschule und scheuen sich sogar nicht, in gemeinsamer Front mit dem Kommunismus den christlichen Einfluß aus der Schule zu verbannen. Wir dürfen die Tatsache niemals aus dem Auge verlieren, daß in Berlin die SED, die SPD und die liberaldemokratische Partei gegen die Stimmen der CDU ein Schulgesetz beschlossen haben, wodurch der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Schulen abgeschafft worden ist. Diese kulturpolitische Maßnahme der sozialistisch-liberalistischen, antichristlichen Einheitsfront in Berlin spricht Bände und wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf das weltanschauliche Fundament der Sozialdemokraten wie der Liberalen.

Da es im gegenwärtigen politischen Ringen letztlich um geistige Entscheidungen geht, müssen wir uns dieser geistigen Grundtatsachen wieder bewußt werden. Wer Politik betreiben, d. h. an der Ordnung des menschlichen Gemeinschaftslebens arbeiten will, muß dies aus einer einheitlichen politischen Konzeption, nach einem in sich geschlossenen gesellschaftlichen Ordnungs-

bild tun. Jede Gemeinschaftsordnung bedarf eines Höchstwertes, einer obersten Sozialnorm, auf die alle Gemeinschaftsglieder verpflichtet werden.
Und hier gibt es nur eine Alternative: Entweder glaube ich an Gott und anerkenne Gott als den Schöpfer und Herrn aller menschlichen Gemeinschaft. Dann ist Gottes Gebot der tragende Grund der politischen Ordnung und die in der Gottebenbildlichkeit begründete Freiheit und Würde des Menschen oberstes Ziel aller politischen und gesellschaftlichen Tätigkeit. Oder ich glaube nicht an Gott, dann kann nur die Gemeinschaft selbst die Funktion des Höchstwertes erfüllen und das Kollektivinteresse die oberste Norm des Gemeinschaftslebens sein.
Damit lande ich aber theoretisch und praktisch im Staatsabsolutismus oder bei der Allmacht des Wirtschaftskollektivs. Es kommt nunmehr darauf an, die weltanschaulich-politischen Fronten klar gegeneinander abzugrenzen, die kultur- und lebensdrohenden Gefahren aller totalitären und staatsabsolutistischen Bestrebungen herauszustellen, uns der Tatsache wieder bewußt zu werden und dieses Bewußtsein in unser Volk hineinzuhämmern, daß nur die christlichen Ordnungskräfte Deutschlands und Europas aus dem Chaos herausführen und vor dem Untergange retten können.

Deutschlandpolitik

Auch unsere Stellung zur deutschen Frage wird durch unsere christliche Grundhaltung bestimmt. Die Völker verdanken ihre Entstehung und Existenz ebenso dem Schöpferwillen Gottes, wie auch der einzelne Mensch. Als natürliche, durch Abstammung, Sprache, Kultur und gemeinsame geschichtliche Erlebnisse verbundene nationale Lebensgemeinschaften haben sie ebenso wie der einzelne Mensch ein Recht auf Existenz und Entfaltung ihrer Anlagen und Kräfte. Daraus ergibt sich auch der naturrechtliche Anspruch des deutschen Volkes auf politische Selbstorganisation und Repräsentation durch eine eigene Staatsgewalt. Dieser Grundsatz ist als Selbstbestimmungsrecht der Völker ein wesentlicher und allgemein anerkannter Bestandteil des Völkerrechts. Durch die bedingungslose Kapitulation der nationalsozialistischen Machthaber am 8. Mai 1945, die die Kampfhandlungen beendete und den Frieden einleiten sollte, konnte weder dieser Anspruch preisgegeben, noch die allgemeine Verbindlichkeit dieses fundamentalen Grundsatzes für das Zusammenleben der Völker in Frage gestellt werden. Und so ist der naturrechtliche Anspruch des deutschen Volkes auf Errichtung einer aus dem deutschen Volke selbst hervorgegangenen staatlichen Organisation mit eigener Staatsgewalt für ganz Deutschland vom Standpunkt der christlichen Staatslehre aus unbestreitbar.
Das entspricht auch dem Standpunkt der Alliierten, die bereits auf der Konferenz von Yalta im Februar 1945 erklärt haben, daß es nicht ihre Absicht sei, das deutsche Volk zu vernichten, während in der Potsdamer Erklärung von August 1945 erklärt wird, man wolle dem deutschen Volk Gelegenheit geben, sich auf eine spätere Erneuerung seines Lebens auf friedlicher demo-

kratischer Grundlage vorzubereiten, damit es wieder einen Platz unter den freien und friedliebenden Nationen einnehme[1].
Damit sollte unserem Volk die Hoffnung gegeben werden, aus dem Zustand der politischen Unmündigkeit wieder zu einem demokratischen Status zu gelangen.
Dem Kontrollrat wurde in Potsdam aufgegeben, „einen Wiederaufbau des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine friedliche Teilnahme Deutschlands am internationalen Leben vorzubereiten"[2].
Auf dieser Grundlage erfolgte zunächst die Wiederbelebung der deutschen gemeindlichen Selbstverwaltung im Herbst 1946 und sodann durch die Schaffung der Länderverfassungen in der französischen Zone im Jahre 1947 die Wiederbelebung eines Ansatzes von deutscher Staatshoheit in der Länderebene. Ich betone ausdrücklich „eines Ansatzes".
Wenn auch formell in den neuen Landesverfassungen, die von den Militärregierungen genehmigt wurden, den Landtagen die volle Gesetzgebungsgewalt und den parlamentarisch gebildeten Regierungen volle Exekutivgewalt auf allen Gebieten zuerkannt wurde, so behielten sich doch die Besatzungsmächte weitgehende Eingriffsrechte in die Tätigkeit der deutschen verfassungsmäßigen Organe ausdrücklich vor und gingen in der täglichen Praxis sogar auch mit ihren Eingriffen noch wesentlich über die ausdrücklich vorbehaltenen Bereiche hinaus.
Sie wissen, daß die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den deutschen Organen und der Militärregierung bei uns durch die Verordnung Nr. 95 erfolgt ist. Sie wissen auch, wie ich seit der Übernahme des Amtes als Ministerpräsident immer wieder um die Respektierung der durch die Verordnung Nr. 95 den deutschen Instanzen gegebenen Zuständigkeiten seitens der Militärregierung gerungen habe. Bereits in der von mir abgegebenen Regierungserklärung habe ich zum Ausdruck gebracht, daß die klare Abgrenzung der Befugnisse und damit auch der Verantwortlichkeiten zwischen Landesregierung und Militärregierung eine der Hauptaufgaben der Regierungspolitik darstelle.
Ich habe während der Dauer meiner Ministerpräsidentschaft in ständigen Verhandlungen mit der Militärregierung für eine klare Kompetenzabgrenzung sowie dafür gekämpft, daß die Verordnung Nr. 95, die den deutschen Organen wenigstens ein gewisses Mindestmaß von Rechten einräumte, von den Dienststellen der Militärregierung auch tatsächlich praktisch angewandt würde. In vielen Verhandlungen wurden Vorschläge erörtert, die sowohl eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zur Folge hatten, als auch wesentliche Vereinfachungen mit sich brachten. Das betrifft zunächst die Gesetzgebung, wobei der Landtag nicht nur diejenigen Fragen behandelt und darüber beschließt, die ausdrücklich in seine gesetzgeberische Zuständigkeit, sondern auch solche

[1] *S. oben Rede Nr. 14, S. 97 Anm. 14.*
[2] *Vgl. Ernst Deuerlein, Potsdam 1945, München 1963, S. 353 f.*

Fragen, die an sich in die Zuständigkeit der Militärregierung gehören. Der Landtag hat danach das Recht, grundsätzlich über alle Fragen des wirtschaftlichen und politischen Lebens zu diskutieren und vor allem seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, die dann durch die Landesregierung zur Kenntnis der Militärregierung gebracht wird.

Einen wesentlichen Fortschritt bedeuten die Abmachungen wegen der Verkündigung von Gesetzen und Verordnungen, in dem hierfür ein stillschweigendes Verfahren mit bestimmten Fristen vereinbart wurde.

Auch auf dem Gebiete der Verwaltung waren Fortschritte zu erzielen, indem auch hier für den größeren Teil der Ernennung, Beförderung und Versetzung von Beamten nicht mehr wie früher die vorherige Einzelgenehmigung zu erteilen ist, sondern das stillschweigende Verfahren mit einer Frist von 14 Tagen zur Anwendung gelangt. Wenn die Regierung in ihrem Ringen um die praktische Geltung der Verordnung Nr. 95 bisher noch nicht in allen Punkten Erfolg gehabt hat, so läßt sich aber doch nicht bestreiten, daß in der Praxis die deutschen Zuständigkeiten und die freien deutschen Entscheidungsmöglichkeiten umfassender geworden sind.

Diese Feststellung soll für uns allerdings keine Veranlassung sein, in unseren Bemühungen um die Durchsetzung des deutschen Rechts und die Gewinnung der deutschen Freiheit nachzulassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, daß in der Unterredung, die ich kürzlich zusammen mit meinem Ministerkollegen Dr. Süsterhenn mit dem französischen Außenminister Robert Schuman geführt habe[3], uns zugesichert worden ist, daß in immer steigendem Maße die französische Besatzungsmacht von dem System der direkten Besatzungsverwaltung zum System der bloßen Verwaltungskontrolle übergehen werde.

Daß die Wiedergewinnung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes und einer eigenen politischen Organisation auch über die Länderebene hinaus erfolgen müsse, war für uns auf Grund unserer christlich-naturrechtlichen Auffassung vom Wesen der Völker und ihren Rechten stets eine Selbstverständlichkeit.

In den Londoner Empfehlungen wurde gesagt, daß bei Berücksichtigung der augenblicklichen Lage die Notwendigkeit anerkannt wird, dem deutschen Volk „Gelegenheit zu geben, die gegenwärtige zerrissene deutsche Einheit auf der Grundlage einer freien und demokratischen Regierungsform wiederherzustellen"[4].

Wenn die verhängnisvolle politische Kluft zwischen Ost und West, die nicht nur auf machtpolitischen Auseinandersetzungen, wirtschaftlichen Interessengegensätzen, sondern letztlich auf der verschiedenartigen Auffassung von der Freiheit und Würde der Menschen beruht, dazu geführt hat, daß eine beklagenswerte politische Trennungslinie nicht nur mitten durch Deutschland, son-

[3] *Vgl. oben Rede Nr. 22, S. 158 Anm. 1.*

[4] *Der Parlamentarische Rat Bd. 1, S. 1 ff. (s. oben Rede Nr. 18, S. 115 Anm. 1).*

dern damit gleichzeitig mitten durch Europa, ja durch die ganze Welt geht, dann wissen wir, daß Deutschland im Schnittpunkt der politischen Kraftlinie der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion liegt und an der Elblinie die Militär- und Wirtschaftspotentiale dieser beiden Machtkolosse zusammenstoßen.
Deutschland ist das Objekt und das Opfer dieser weltpolitischen Auseinandersetzungen. Seit 1945 ist immer wieder auf internationalen Konferenzen vergeblich versucht worden, eine Einigung zwischen den beiden Weltblöcken über die politische Zukunft Deutschlands und damit auch über die politische Organisation Deutschlands herbeizuführen. Diese Versuche sind bisher gescheitert. Wir erleben es jeden Tag, daß die Sowjetunion es immer wieder verhindert, eine Einigung zustande zu bringen, weil sie sich offensichtlich von einer Fortdauer der bisherigen chaotischen Lage politische Erfolge im Sinne einer Bolschewisierung des deutschen Volkes verspricht.

Londoner Empfehlungen

Die Westmächte sind dann endlich zu dem Ergebnis gekommen, daß der bisherige Zustand unhaltbar ist und haben durch die Londoner Empfehlungen die Bildung einer gemeinschaftlichen Organisation mit eigener Regierungsgewalt für die westlichen drei Besatzungszonen beschlossen. Die Auswirkung dieser Londoner Empfehlungen war die der Konferenz der Ministerpräsidenten am 1. Juli 1948 übertragene Ermächtigung, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte[5].
Sie wissen, daß die Ministerpräsidenten von dieser Ermächtigung der drei Militärgouverneure Gebrauch gemacht haben und gemäß den in Dokument Nr. 1 niedergelegten Richtlinien die Mitglieder des Parlamentarischen Rates durch die Parlamente der elf Länder wählen ließen. Als Vertreter der CDU von Rheinland-Pfalz hat der Landtag Herrn Justizminister Dr. Süsterhenn, Koblenz[6], und Herrn Studienrat Dr. Finck, Neustadt[7], in den Parlamentarischen Rat nach Bonn entsandt.
Aus unserer christlichen Staatsauffassung folgern wir aber nicht bloß das Recht des deutschen Volkes auf eine eigene staatliche Organisation mit eigener Staatshoheit, sondern wir haben als Christen auch an die Struktur und Form dieses zu schaffenden Staatsgebildes bestimmte Forderungen zu stellen. Entsprechend dem zentralen Grundsatz unserer Politik, daß der Staat die Freiheit und die Würde des Menschen zu achten hat und die innerstaatlichen Lebens-

[5] *Ebda. S. 60 ff.*
[6] *S. oben Rede Nr. 11, S. 61 Anm. 3.*
[7] *Dr. Albert Finck (1895–1956), Journalist, Studienrat, Mitbegründer der CDU in der Pfalz, MdL 1947–1956, MdParlR 1948/49, Kultusminister von Rheinland-Pfalz 1951–1956.*

gemeinschaften nicht vergewaltigen darf, fordern wir für das neue Staatsgrundgesetz die Sicherung der Menschenrechte durch einen im christlichen Sittengesetz verankerten Katalog der Grundrechte sowie einen föderalistischen Aufbau des neuen staatlichen Gebildes. Wir wissen aus der geschichtlichen Erfahrung, daß der Zentralismus immer der Schrittmacher des Totalitarismus und des Imperialismus gewesen ist.

Wir wollen daher, daß der kommenden Zentralgewalt nur das an Befugnissen übertragen wird, was unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten vernünftigerweise zentral geordnet werden muß. Dazu rechnen wir außer der Außenpolitik vor allem die Fragen der Wirtschaft, des Verkehrs, die Wahrung der Rechtseinheit und was im einzelnen damit zusammenhängt. Dagegen sind wir der Meinung, daß die Fragen der inneren Verwaltung, der Polizei und vor allem der Kultur unbedingt in die Zuständigkeit der Länder gehören. Darüber hinaus halten wir es, wie auch der Landesvorstand in seiner großen politischen Kundgebung vom 6. Mai 1948[8] beschlossen hat, für notwendig und zum Wesen eines föderalistischen Staates gehörend, daß die Länder an der politischen Gesamtwillensbildung im Bunde in einem aus Vertretern der Länderregierungen gebildeten Bundesrat beteiligt werden.

Ich bedaure, feststellen zu müssen, daß sich, soweit sich dies bisher überblicken läßt, bei den Arbeiten des Parlamentarischen Rates in Bonn starke zentralistische Tendenzen in den Vordergrund drängen. Die furchtbaren Erfahrungen, die das deutsche Volk in der Vergangenheit mit einer zentralistischen Staatsverfassung gemacht hat, die ihre folgerichtige Entwicklung und Krönung in der nationalsozialistischen Diktatur fand, veranlassen mich, von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich an unsere CDU-Abgeordneten im Parlamentarischen Rat die Bitte zu richten, mit aller Energie den auftretenden zentralistischen Bestrebungen entgegenzuwirken. So sehr wir uns von Herzen zum Gedanken der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands bekennen, ebenso sehr möchten wir aber auch, daß die Mannigfaltigkeit und der Reichtum deutschen Strebens und Lebens ihre verfassungsrechtliche Ausdrucksform in einem organisch gegliederten und in der deutschen Geschichte verwurzelten Bundesstaat finden.

Sie wissen, daß die kommunistische Presse sich darin gefällt, die Bildung des Weststaates als Spaltung Deutschlands hinzustellen und sich selbst als die Hüter und Beglücker der deutschen Einheit aufzuspielen. Ich glaube, wir alle ertragen diesen „Vorwurf" leicht, weil wir andererseits von unseren Freunden aus dem Osten zu genau wissen, mit wieviel Hoffnungen und guten Wünschen sie die Arbeit des Parlamentarischen Rates in Bonn verfolgen und wie sie uns geradezu beschworen haben, einen Anfang zu machen, das neue Haus zu bauen, ihnen eine Hoffnung zu geben und die Versicherung, daß dieses neue deutsche Haus groß genug gebaut wird, damit es für alle Platz hat, und daß

[8] *Kundgebung des CDU-Landesvorstandes vom 6. 5. 1948 vgl. AZ Nr. 37 vom 11. 5. 1948.*

wir dem deutschen Osten die Türen weit offen halten, damit er möglichst bald in dieses neue deutsche Haus einziehen kann.
Die Anwesenheit unserer Berliner Freunde ist für uns der sichtbare Ausdruck unserer Verbundenheit. Mit größter Bewunderung verfolgen wir seit Monaten den heroischen Kampf, den die Berliner Bevölkerung für Freiheit und Menschenwürde führt, wobei sie in so überaus wirksamer Weise die materielle Hilfe der westlichen Alliierten erfährt, um diesen Kampf, so hoffen wir, zu einem guten Ende zu bringen.
Der glückliche Ausgang des Kampfes um Berlin kann für uns aber nicht das einzige Ziel unserer Wünsche sein. Solange es noch eine Oder-Neiße-Linie gibt, die das deutsche Volk nie anerkennt, solange die Millionen Ostvertriebenen vor der gesamten Weltöffentlichkeit mit ihrer Not Anklage gegen diesen Gewaltakt erheben, solange wird es keine Ruhe und keine gesicherte Ordnung in Europa geben.

Besatzungsstatut

Mit der Frage der Wiedergewinnung der deutschen Staatshoheit in der gesamtdeutschen Ebene durch die Begründung eines, die drei Westzonen umfassenden deutschen Bundesstaates, wie dies im Dokument Nr. 1 zum Ausdruck kommt, hängt auf das engste zusammen das Dokument Nr. 3, welches die Fragen des künftigen deutschen Besatzungsstatutes behandelt.
Damit komme ich zum Dokument Nr. 3. Die drei Westmächte haben in dem Frankfurter Dokument Nr. 3 zum Ausdruck gebracht, daß die Schaffung einer verfassungsmäßigen deutschen Regierung „eine sorgfältige Definition der Beziehungen zwischen dieser Regierung und den alliierten Behörden notwendig macht"; also eine Abgrenzung der Kompetenzen, eine Herausstellung der Vollmachten und Freiheiten, wie ich sie bereits bei meinen Ausführungen über die Ordonnanz Nr. 95 für das Verhältnis zu unserer Besatzungsmacht aufgezeichnet habe.
Es ist für uns schwer erträglich, dreieinhalb Jahre nach dem Zusammenbruch immer noch auf den wirklichen Frieden warten zu müssen. Wenn daher die Koblenzer Ministerpräsidentenkonferenz in ihrer Antwort an die Gouverneure die brennende Erwartung unseres Volkes ausgesprochen hat, es möge doch recht bald durch einen Beschluß der Regierungen Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten der Kriegszustand aufgehoben werden, so können wir diesen Wunsch hier nur wiederholen und unterstreichen.
Wir müssen aber der Tatsache Rechnung tragen, daß ungeheure Schwierigkeiten auf dem Gebiete der großen Weltpolitik im jetzigen Augenblick seiner Erfüllung entgegenstehen. Um so dringlicher ist deshalb der Erlaß eines Besatzungsstatutes, das – wenn es dem jetzt erreichten Grade der politischen Entwicklung angemessen sein soll – eine Charta der beiderseitigen Rechte und Freiheiten zwischen dem deutschen Volk und den westlichen Besatzungsmächten darstellen muß, ja am besten den Charakter eines Vorfriedensvertrages trüge.

Die Bekanntgabe des Besatzungsstatutes durch die Westmächte ist nach unserer Auffassung schon vor dem Abschluß der Bundesverfassung eine dringende Notwendigkeit, denn wenn in der Bundesverfassung die Greundrechte demokratischen Lebens verankert werden, dann muß die Gewähr dafür bestehen, daß sie nach der Verkündung der Verfassung auch wirklich ausgeübt werden können. Zum zweiten Male innerhalb eines Menschenalters stehen die demokratischen Kräfte in Deutschland vor der Aufgabe, einen neuen, demokratischen Staat zu begründen, und zwar jedesmal in einem Augenblick, wo dieser Staat infolge des Zusammenbruchs von seinen Anhängern nur Opfer verlangen und ihnen unpopuläre Maßnahmen zumuten muß. Deshalb sollte man sich davor hüten, durch eine Verfassung einer Scheindemokratie das Wort zu reden, weil sonst der demokratische Gedanke in den Herzen des Volkes ertötet wird. Hier liegt eine der wesentlichen Ursachen dafür, daß weite Kreise unseres Volkes, besonders aber die Jugend, der Politik überhaupt und der Demokratie im besonderen, teils völlig verständnislos, teils ablehnend, im allgemeinen aber in einer Art kritischer Zurückhaltung gegenüberstehen, was sich zu einem schweren Schaden für die Zukunft auswachsen muß, wenn es nicht gelingt, Wandel zu schaffen.

Insbesondere ergibt sich die Notwendigkeit einer klaren Abstufung der Aufgaben, damit offenkundig wird, wo eine eigene Verwaltung der Besatzungsorgane, oder eine Kontrolle und Überwachung, oder eine Beobachtung, Beratung und Unterstützung stattfindet.

Dabei sollten sich die Maßnahmen der Besatzungsmächte grundsätzlich auf die Überwachung der deutschen Organe unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der Erfüllung der Besatzungszwecke beschränken. Wenn von Besatzungszwecken gesprochen wird, so meinen wir damit die Gewährleistung der Sicherheit der Besatzungstruppen, der Entmilitarisierung und des Bestandes einer demokratischen Ordnung in Deutschland. Was wir im übrigen von einem Besatzungsstatut erwarten, ergibt sich aus der Entschließung des Landesvorstandes in Speyer vom 14. September, wo folgende Thesen aufgestellt wurden[9]:

Die deutsche Staatsgewalt unterliegt keinen Beschränkungen, die nicht ausdrücklich im Text des Besatzungsstatutes niedergelegt sind.

Die Befugnisse der Besatzungsmächte auf dem Gebiete der Innenpolitik erstrecken sich in keinem Falle auf unmittelbare Eingriffe in die Verwaltung. Sie beschränken sich vielmehr auf eine Beaufsichtigung, Beratung und Unterstützung der jeweils obersten deutschen Regierungsstelle.

Die bisher bestehenden Erschwerungen des deutschen Außenhandels durch Überwachungs-Einrichtungen mit eigenen wirtschaftlichen Interessen wie Oficomex oder Jeia[9a] müssen in Wegfall kommen und durch eine bloße Überwachung der einzurichtenden deutschen Außenhandelsstellen und ihrer Tätigkeit ersetzt werden.

[9] *Entschließung des CDU-Landesvorstandes vom 14. 9. 1948 vgl. AZ Nr. 82 vom 18. 9. 1948.*

[9a] *Vgl. oben Rede Nr. 19, S. 136 Anm. 7a.*

Die allgemeinen Menschenrechte, die bürgerlichen Rechte und Freiheiten der deutschen Länderverfassungen und einer kommenden gesamtdeutschen Verfassung müssen der deutschen Bevölkerung auch gegenüber den Organen der Besatzungsmächte garantiert sein.
Die mit den geltenden Grundsätzen des Völkerrechts nicht zu vereinbarende einseitige Festsetzung und Beitreibung von Reparationsleistungen ohne vorherige endgültige Festlegung der Gesamthöhe der Reparationen und ohne Abrechnung über die bereits empfangenen Leistungen muß aufgegeben werden zugunsten eines Verfahrens, das auch dem deutschen Volke einen Überblick über seine Verpflichtungen und seine Leistungen ermöglicht.
Auch hier kann ich Ihnen die Versicherung abgeben, daß wir es nicht bei derartigen programmatischen Erklärungen bewenden lassen. Für die eben aufgezeigten Grundsätze unserer Haltung zur Frage des Besatzungsstatutes sind unsere Mitglieder in der Landesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit, bin ich selbst auf den Ministerpräsidentenkonferenzen und gemeinsam mit unserem Freunde Dr. Süsterhenn bei der kürzlichen Aussprache mit dem französischen Außenminister mit aller Klarheit und Entschiedenheit eingetreten. Diese Grundsätze sind in der Antwort der Ministerpräsidentenkonferenz von Koblenz an die Gouverneure im einzelnen niedergelegt und vertreten worden. Ich kann mir hier ein näheres Eingehen auf die Einzelfragen ersparen mit einer Ausnahme, nämlich mit der Ausnahme des Problems der direkten und indirekten Besatzungskosten. Diese stellen im gegenwärtigen Augenblick in jedem deutschen Land eine Last dar, die untragbar ist und die nicht nur die Funktionen der Länder als geordnete Verwaltungseinheiten in Frage stellt, sondern ihnen die Erfüllung ihrer eigensten und drängendsten sozialen Verpflichtungen gegenüber ihrer Bevölkerung unmöglich macht. Es ist trotz allem Bestreitens leider kein Märchen, sondern Wirklichkeit, daß nach der Währungsreform zeitweise in einzelnen Ländern bis zu 80 v.H. der Steuereinnahmen zur Deckung laufender Besatzungskosten erforderlich waren.
So sehr ich anerkenne, daß die angeforderten Besatzungslasten bei uns gegenüber früher Einschränkungen erfahren haben, muß doch darauf hingewiesen werden, daß direkte und indirekte Aufwendungen für Besatzung im Augenblick immer noch mehr als 50 v.H. der jeweiligen monatlichen Steuereingänge betragen. Hier fühle ich mich verpflichtet, meine warnende Stimme zu erheben und den verantwortlichen Staatsmännern der Westmächte zu sagen: Es gibt keinen sichereren Weg zu einem neuen Zentralismus, als diese Erwürgung der Länder durch die Besatzungslasten.
Wenn die Westmächte aufrichtig eine staatliche Neugestaltung Deutschlands auf föderativer Grundlage mit Ländern wünschen, die mehr sind als bloße Reichsprovinzen, dann müssen sie auch bereit sein, unserem Volk die wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten dazu zu belassen und die Besatzungslasten auf jenes Maß herunterzuschrauben, welches der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes entspricht. Weiterhin muß die bisherige monatliche Anforderung von Besatzungslasten einem im voraus festzusetzenden Plan Platz machen, welcher für einen längeren Zeitraum im voraus mit den deutschen

Dienststellen auf Grund der tatsächlichen Leistungskraft zu vereinbaren ist und wobei diese Leistungen – seien es direkte oder indirekte Lasten – einen bestimmten Prozentsatz der Haushalteinnahmen des Landes nicht überschreiten dürfen. Vor allem ergibt sich die Notwendigkeit einer wesentlichen Verminderung der Besatzungseinrichtungen.

Da darf ich sagen, meine Damen und Herren, sowohl in der Unterhaltung mit dem Außenminister Schuman als auch in den laufenden Besprechungen mit dem Gouverneur ist mir versichert worden, daß man durch die Beschränkung auf eine Kontrolle und durch viele andere Einschränkungen zur Zeit einen wesentlichen Abbau von Besatzungseinrichtungen und damit von Besatzungskosten anstrebt, von dem ich hoffe und wünsche, daß er beschleunigt durchgeführt wird und die zur Zeit unerträglich hohen Besatzungskosten wesentlich herabdrückt.

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit, beschleunigt zu einem Besatzungsstatut zu kommen, wodurch die Regierungen der Länder der furchtbaren Notwendigkeit enthoben werden, immer wieder von Monat zu Monat wegen der auferlegten Besatzungslasten verhandeln zu müssen. Es ist im Verlaufe der bisherigen Verhandlungen offensichtlich geworden, daß die Besatzungsmächte ein Besatzungsstatut demnächst überreichen werden. Sein Inhalt wird für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Besatzungsmächten, der Bundesregierung und den Länderregierungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Es wird, so hoffen wir, eine immer weiter fortschreitende Entwicklung der Demokratie in Deutschland ermöglichen, die sich – wie es in der Antwort der Ministerpräsidenten heißt – „nur dort zu entfalten vermag, wo ein Volk in freier Entscheidung Verantwortung auf sich nehmen und über sich selbst bestimmen kann, damit" – wie es weiterhin heißt – „alles getan werde, was den Frieden der Welt und der Einheit eines freien und demokratischen Deutschlands dienlich sein kann".

Ländergrenzen

Wenn ich mich nun erst dem Dokument Nr. 2, Ländergrenzen, zuwende, so geschieht diese Veränderung der Reihenfolge mit voller Absicht.

Habe ich doch im vollen Einklang mit den grundlegenden Beschlüssen des Landesvorstandes vom 9. bzw. 31. Mai in Bad Ems und Bingen bereits auf der ersten Ministerpräsidentenkonferenz in Koblenz den Standpunkt vertreten[10], daß hinsichtlich der Bedeutung für das deutsche Volk die Behandlung der Dokumente 3 und 1 – also der Fragen des Besatzungsstatuts und der staatlichen Neugestaltung – der Neuordnung der territorialen Verhältnisse – dem Ländergrenzen-Problem – weit voransteht. Es gibt auch hier eine Rangordnung der Werte. Zuerst baut man das Haus und erst dann, wenn es steht, kann man an die Inneneinrichtung seiner Räume herangehen.

[10] *Entschließungen des CDU-Landesvorstandes vom 6. 5. und 31. 5. 1948, vgl. AZ Nr. 37 vom 11. 5. 1948 und Nr. 44 vom 4. 6. 1948.*

Deshalb war es lebhaft zu bedauern, daß durch die Art der Behandlung dieser Fragen in Presse und Rundfunk in den letzten Monaten der Anschein erweckt worden ist, als sei das deutsche Volk an den wirklich brennenden Problemen seines Verhältnisses zu den Besatzungsmächten und der Wiedererrichtung eines Staatswesens so gut wie gar nicht interessiert, sondern betrachte ausschließlich die Ländergrenzenfrage als eine entscheidend wichtige Angelegenheit.
Es soll mir fernliegen, die Bedeutung dieser Frage zu verkleinern. Aber ein „Weniger" in der öffentlichen Diskussion wäre hier zweifellos ein „Mehr" gewesen, zumal wenn dabei die Linie nüchterner und sachlicher Betrachtung eingehalten und nicht zugunsten tatsächlich unbegründeter, oft genug rein persönlicher Verdächtigungen und Verunglimpfungen verlassen worden wäre.
Meine Damen und Herren! Ich halte es für überflüssig, hier etwa auf die infamen Angriffe des demokratischen Parteiorgans, der „Rheinisch-Pfälzischen Rundschau" vom 23. September 1948[11] einzugehen, wo der Chefredakteur Dr. Ungeheuer – ohne von einer Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge angekränkelt zu sein – den CDU-Mitgliedern der Landesregierung „nationale Heuchelei", „Wahrung ichbefangener Sonderinteressen" und „Sorge um die Erhaltung der teuren Ministersessel" glaubte vorwerfen zu müssen. Diese Angelegenheit findet zur Zeit ihre Erledigung auf Grund eines Strafantrages, den die vier CDU-Minister gemeinsam gestellt haben und der nur dann zurückgenommen wird, wenn eine befriedigende öffentliche Rücknahme der ungeheuerlichen Beleidigung erfolgt.
Eines muß allerdings an dieser Stelle deutlich gesagt werden: Wir haben ein gutes Gedächtnis und wissen noch genau, wer in Deutschland die Methode der nationalen und persönlichen Diffamierung des politischen Gegners angewandt hat, zu welchen Zwecken das geschehen ist und wohin es schließlich geführt hat. Wir werden uns diejenigen merken, die heute die Zeit für gekommen erachten, dieses Spiel ein zweites Mal zu beginnen, und wir werden es uns nicht nehmen lassen, diesen nationalistischen Kätzchen, wenn ich so sagen darf, nicht nur die Schelle umzuhängen, sondern ihnen auch rechtzeitig die Krallen zu beschneiden. Demokratie bedeutet für uns noch lange keine Staatsform, die darauf angelegt ist, von ihren Gegnern mit ihren eigenen Prinzipien erdolcht und abgewürgt zu werden. Wer zu erkennen gibt, daß er unter demokratischer Tarnung undemokratische Ziele verfolgt, stellt sich damit selbst außerhalb der demokratischen Rechtsordnung und darf sich über die Folgen nicht beklagen.
Nun schreibt Dr. Ungeheuer in der „Rheinisch-Pfälzischen Rundschau" vom 19. Oktober[12], der Landtag habe seine Resolution nicht im Sinne eines Abwartens, sondern einer baldigen Neuregelung der Ländergrenzen verstanden. Auch dies ist eine schiefe Darstellung, denn die Frage hat zu keinem Augenblick gelautet: „Abwarten oder Neuregelung", sondern sie hat stets nur gelautet: „Separate Lösung für Rheinland-Pfalz oder gesamtdeutsche Regelung."

[11] *Rheinisch-Pfälzische Rundschau vom 23. 9. 1948 (Organ der DP/FDP).*
[12] *Rheinisch-Pfälzische Rundschau vom 19. 10. 1948.*

Das ist die Frage, und gerade hierfür gibt der so oft zitierte Beschluß des Landtages vom 30. Juli[13] die klare Marschroute mit auf den Weg, indem er verlangt, daß oberstes Ziel bei der Neuabgrenzung der deutschen Länder die politische und wirtschaftliche Konsolidierung der drei Westzonen sein müsse, wobei in keinem Augenblick gesamtdeutsche Interessen irgendwie gefährdet werden dürfen, keine Isolierung von Ruhr und Pfalz eintreten darf und wobei schließlich dem jederzeit möglichen Zutritt der Länder der Ostzone Rechnung zu tragen ist. Klare Ablehnung also einer aus dem gesamtdeutschen Rahmen herausgelösten Separatlösung für Rheinland-Pfalz und entscheidende Mitarbeit bei der Regelung dieser gesamtdeutschen Frage.

Ich habe in Kreuznach, um damit auf einige Bemerkungen der „Freiheit" vom 20. Oktober zu antworten, nicht gesagt, „wir sind keine Separatisten", sondern ich habe gesagt: Weil wir im Westen noch nie Separatisten waren, wünschen wir auch in der Frage der Ländergrenzen für uns keine separate Entscheidung, sondern wir wünschen eine gesamtdeutsche Lösung[14].

Der Standpunkt, den unsere Partei dazu von Anfang an und unverrückbar eingenommen hat, hat seinen Niederschlag gefunden in den Beschlüssen des Landesvorstandes vom 31. Mai in Bingen, vom 20. Juli in Trier, vom 14. September in Speyer und vom 29. September in Koblenz.

Ich habe diesen Standpunkt auch als Ministerpräsident konsequent in meinen Erklärungen vor dem Landtag und in meiner Stellungnahme auf den Ministerpräsidentenkonferenzen vertreten und habe dafür in dem vom Landtag am 16. Juni mit allen gegen 7 Stimmen angenommenen gemeinsamen Entschließungsantrag unserer Landtagsfraktion und der Fraktion der SPD die volle demokratisch-parlamentarische Legitimation erhalten[15].

In der Erklärung der Landesregierung, die diesem Landtagsbeschluß voraufging, hatte ich u. a. ausgeführt:

1. Die Neuformung und Neuabgrenzung der deutschen Länder ist eine ausschließlich deutsche Angelegenheit.
2. Nur deutsche Interessen können dafür maßgebend sein und nicht die offenbar vielfach divergierenden Interessen der verschiedenen Besatzungsmächte.
3. Die Frage der territorialen Neugliederung kann nur von den zukünftigen demokratisch gewählten gesamtdeutschen Bundesorganen entschieden werden.
4. Die Regierung ist demgemäß bereit, zur gegebenen Zeit an der Frage einer vom gesamtdeutschen Interesse bestimmten territorialen Neugliederung Deutschlands positiv mitzuwirken. Aber so lange noch keine gesamtdeutschen verfassungsmäßigen Organe bestehen, so lange diese Organe noch nicht unter Berücksichtigung des Willens der unmittelbar beteiligten Bevölkerung die territoriale Neugliederung unbeeinflußt von jedem äußeren Zwang durchgeführt haben, so lange ist für uns dieses Land und seine Verfassung die einzige

[13] *LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 869 ff., DS II/546.*

[14] *Die Freiheit, Organ des SPD-Landesverbandes vom 20. 10. 1948.*

[15] *LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 677 ff. (vgl. oben Rede Nr. 18, S. 115 ff.).*

Rechtsbasis, auf der sich unsere politische und verwaltungsmäßige Arbeit zu vollziehen hat."
Hieran haben wir uns bisher gehalten. Wenn die Parteien, die dieser Erklärung damals zustimmten, jetzt nicht mehr dazu stehen wollen, wenn ihnen im weiteren Verlauf der „Appetit beim Essen" gekommen ist und sie nicht die Geduld aufbringen, bis zur gesamtdeutschen Lösung zu warten, dann darf man uns dafür keinen Vorwurf machen. „Ichbefangene Sonderinteressen" haben also nicht wir, die wir uns der gesamtdeutschen Lösung verpflichtet fühlen, sondern doch nur diejenigen, die eine sofortige Sonderlösung propagieren. Das wollen wir doch mit aller Deutlichkeit herausstellen.
„Ichbefangene Sonderinteressen" sind es auch, wenn z. B. ein Kreis von Personen für sich in Anspruch nimmt, für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die gesamte Wirtschaft der Pfalz zu sprechen, wobei – wie ich der Gewerkschaftszeitung vom 10. Oktober 1948 entnehme – diese Wirtschaftskreise lediglich deshalb so schnell von Rheinland-Pfalz loskommen wollen, weil, wie es hier wörtlich heißt: „ein geheimes Protokoll der Arbeitgeberverbände der Pfalz geoffenbart hat, daß die Unternehmer einen Anschluß der Pfalz an Württemberg-Baden wünschen, da ihnen die dortigen sozialen Verhältnisse weniger fortschrittlich erscheinen und sie aus dem Verbande Rheinland-Pfalz heraus wollen, da ihnen die Verfassung und die sozialen Bestimmungen im Lande Rheinland-Pfalz zu fortschrittlich seien. Damit haben sie die Katze aus dem Sack gelassen, und wir sind um einen weiteren Beitrag zur Ländergrenzenfrage bereichert worden, der für die Gewerkschaften nicht ohne Bedeutung sein wird."
Ich möchte auf den Ablauf der seit Monaten wegen des Länderproblems geführten Verhandlungen im Rahmen meiner heutigen Ausführungen im einzelnen nicht eingehen, sondern zusammenfassend nur feststellen, daß das Dokument Nr. 2 den Ministerpräsidenten nicht – wie so oft erklärt wird – eine „einmalige Chance" gegeben hat, sondern daß sie lediglich aufgefordert waren, „Vorschläge zu machen, die dann der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen seien, wenn sie zuvor von den Militärgouverneuren nicht mißbilligt würden."
Der Verlauf der Verhandlungen hat gezeigt – und das dürfte das Entscheidende sein – daß die Veränderung der Ländergrenzen zur Zeit in alleiniger deutscher Zuständigkeit nicht möglich ist.
Im übrigen möchte ich noch folgende Gedanken äußern: Es ist verwunderlich, wie gewisse Kreise der SPD und der Demokratischen Partei mit den Veränderungen der Ländergrenzen hin- und herjonglieren, als wenn es sich bei den einzelnen Landesteilen um Schachfiguren handele. Einmal sagt man, 80 v.H. der Bevölkerung wolle nach dem Land Württemberg-Baden, welches im übrigen erst gebildet werden muß. Im selben Augenblick aber will man trotz dieser behaupteten Tatsache das ganze Land nach Hessen abschieben, obwohl man doch nicht leugnen kann, daß nicht nur weitere Kreise der Pfalz, sondern auch die Bevölkerung der Bezirke Koblenz und Trier sich unter der Parole „Ab nach Kassel!" nicht in eine Richtung kommandieren lassen, die ihren gesamten wirtschaftlichen, volkstumsmäßigen und kulturellen Bindungen zuwiderläuft

und allenfalls – allerdings sorgfältig verhehlten – parteitaktischen Wünschen der Kreise entspricht, die ihre eigenen Aussichten, es in unserem Lande zu einer entscheidenden Machtposition zu bringen, offenbar nicht sehr hoch anschlagen.

Solche Zwischenlösungen können niemals in Frage kommen. Niemand kann uns zumuten, dafür einzutreten, daß die Länderbildung durch die Alliierten aus dem Jahre 1946 erneut mit unserer Hilfe durch Lösungen ersetzt wird, die – weil sie weder den Interessen noch dem Wollen unseres Volkes entsprechen – nur vorübergehender Art sein könnten. Deshalb habe ich der Antwort der elf Ministerpräsidenten an die Gouverneure am 1. Oktober 1948 zugestimmt, in der es heißt[16]:

„Die Ministerpräsidenten sind zwar zu dem Ergebnis gekommen, daß auch über die unter a bis c gemachten Vorschläge hinaus Änderungen von Ländergrenzen erwünscht wären. Die Mehrheit der Ministerpräsidenten glaubt jedoch von weiteren Vorschlägen absehen zu sollen, da sie der Ansicht ist, daß Lösungen, die als befriedigend und dauerhaft angesehen werden könnten, zur Zeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und daß erneute Übergangslösungen wegen der damit verbundenen verfassungs- und verwaltungsmäßigen Nachteile jetzt nicht verantwortet werden können.

Demgegenüber vertritt die Minderheit den Standpunkt, es sollten über die unter a bis c aufgeführten Vorschläge hinaus bereits jetzt weitere Änderungen vorgeschlagen werden, da die gegenwärtigen Verhältnisse unbefriedigend seien und deshalb selbst eine nicht endgültige Lösung eine Verbesserung darstellen würde.

Einigkeit besteht unter den 11 Ministerpräsidenten darüber, daß für die Gesamtbereinigung der innerdeutschen Grenzverhältnisse allein schon die zur Verfügung stehende Frist nicht ausreicht, um allseits befriedigend und damit für die Dauer tragbare Lösungen vorzuschlagen."

Ich möchte – diese Frage abschließend – sagen:

1. Die durch die Besatzungsmächte 1946 durch die Zufälligkeiten der Zonengrenzen vorgenommene Abgrenzung der derzeitigen Länder entspricht – auch soweit es sich um unser Land Rheinland-Pfalz handelt – nicht den Wünschen der Bevölkerung und kann infolgedessen in der jetzigen Form keine befriedigende Endlösung darstellen, eine Erklärung, die ich am letzten Tage der Beratenden Landesversammlung abgegeben habe[17].

2. Wir wünschen, daß an die Stelle des augenblicklichen Zustandes sobald als möglich eine Neuordnung tritt, die den Belangen eines gesunden, föderativen Staatsaufbaues, sowie den wirtschaftlichen, landschaftlichen, volkstumsmäßigen und kulturellen Gegebenheiten Rechnung trägt.

3. Wir lehnen es ab, für Lösungsversuche einzutreten, die mit den vorstehend erwähnten Forderungen und mit dem klaren Willen der Bevölkerung im Wider-

[16] *Der Parlamentarische Rat Bd. 1 S. 380 (vgl. oben Rede Nr. 18, S. 115 Anm. 1).*
[17] *Protokoll der BLV Rheinland-Pfalz, Sitzung vom 25. 4. 1947, DS Nr. 16, S. 60.*

spruch stehen, weil wir unserem Volk die Schwierigkeiten und die Lasten immer neuer Halbheiten und Zwischenlösungen nicht zumuten können.
4. Wir wünschen, daß der Parlamentarische Rat bei der Schaffung der Bundesverfassung Bestimmungen einfügt, die die Frage der territorialen Neugliederung der deutschen Länder eindeutig regelt, damit das Problem sofort nach der Annahme der Bundesverfassung in gesamtdeutscher Schau angepackt und hoffentlich recht bald befriedigend gelöst werden kann."

Wirtschafts- und Sozialfragen

Ich wende mich nun den wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu, die insbesondere durch unsere christliche Grundhaltung bestimmt werden. Nach christlicher Auffassung steht der Mensch im Mittelpunkt allen wirtschaftlichen Strebens, das sich nicht in dem Profitstreben des Einzelnen erschöpfen darf, sondern die Bereitstellung der Sachgüter für die Bedarfsdeckung aller Glieder unseres Volkes zum Ziele haben muß. Wirtschaft ist für uns nicht eine einseitige Unternehmerangelegenheit. Zu ihr gehört als gleichberechtigtes Glied auch der nicht selbständige Lohn- und Gehaltsempfänger, der mit der Kraft der Hand und des Geistes seine klare Rechtsposition im Prozeß der Wirtschaft hat. Diese Grundsätze haben wir in dem umfangreichen Abschnitt über die Wirtschafts- und Sozialordnung in unserer Verfassung verankert und wir waren und sind bemüht, sie in praktische Wirklichkeit zu überführen. Freilich ist unsere gesamte Wirtschaft mit der grauenvollen Hypothek des verlorenen Krieges belastet und ich brauche Fragen wie Währungsreform, Finanznot, Preisgestaltung, Lohngestaltung, Lastenausgleich ja nur zu nennen, um damit anzudeuten, wie unser heutiges Wirtschaftsleben in eine Zeit größter Schwierigkeiten hineingestellt ist: Einerseits hat sich nach jahrelanger Zwangswirtschaft in weitesten Kreisen der Bevölkerung das verständliche Streben nach einer grundlegenden Änderung bemerkbar gemacht, andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß mit dem in anderen Ländern gemachten Versuch einer sofortigen völlig freien Wirtschaft ebensowenig befriedigende Ergebnisse erzielt wurden. Aufgabe aller am Wirtschaftsleben Beteiligten ist daher, in klarer und zielsicherer Erkenntnis der gesamten Zusammenhänge – fernab jeder Agitation – zu handeln und für das Volk den bestmöglichen Erfolg herbeizuführen, wobei immer wieder daran erinnert werden muß, daß wir nicht allein sind und daß gerade aus diesem Grunde die sofortige Schaffung der wirtschaftlichen Einheit mit allen deutschen Ländern erforderlich ist. Weil unser Volk durch den totalen Zusammenbruch in seinen weitesten Schichten einer erschrecklichen Verarmung anheimgefallen ist, muß es unsere vornehmste Forderung sein, in einer sozial geführten Wirtschaft die Mittel zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Volkes zu finden.
Notwendig ist, daß wir zur Gestaltung unserer Wirtschaft alles unternehmen, was eine Erleichterung des internationalen Warenverkehrs, eine Steigerung unserer eigenen Exporte, eine Wiederherstellung der deutschen Handelsfreiheit bezweckt, wie wir unsere Aufgabe während der vergangenen Monate – wie ich

hoffe, mit Erfolg – auf eine Beseitigung der Handelsmonopole des Oficomex eingestellt hatten. Freilich ist uns nicht damit gedient, daß man Oficomex und Jeia zusammenfaßt, wenn nicht gleichzeitig eine grundsätzliche Wandlung des Systems der Warenein- und -ausfuhr durch eine Stärkung der Selbständigkeit der deutschen Wirtschaft eintritt.

Wir schätzen die Tatkraft des deutschen Kaufmanns und seine reichen Erfahrungen so hoch ein, daß wir uns von der freien Gestaltung der Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Kaufleuten eine fühlbare Besserung unserer Lage versprechen.

Zugleich arbeiten wir mit allen Mitteln an der Realisierung des Marshall-Planes mit, durch dessen Hilfe wir unserer Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiete der Rohstoffzufuhren, eine Besserung bringen können.

Wenn der bisherige Ablauf des Marshall-Planes beileibe nicht unseren Erwartungen entspricht, so lassen wir uns anderseits keineswegs von unserer positiven Einstellung zu ihm abbringen, sondern wir werden die uns wesentlich erscheinenden Verbesserungsvorschläge zu machen versuchen. Wir sind überzeugt, daß unsere Vertreter, an der Spitze Professor Dr. Armbruster[18], in dieser Hinsicht auch weiter tätig sein werden.

Was unsere innere Wirtschaft anbelangt, so ist es bedauerlich, daß die Freude über das Erscheinen von Waren auf dem Markt von dem schmerzlichen Empfinden begleitet ist, das sich aus dem Mangel an Geld für jeden interessierten Käufer bemerkbar macht. Aber auch diese Tatsache darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine grundlegende Wandlung auf dem Markt selbst sich vollzogen hat, und es wird Aufgabe der CDU sein, auch in der Preisentwicklung alle jene Bestrebungen zu unterstützen, die mit dem Ziel einer sozial geführten Wirtschaft eine ausgleichende Preisgestaltung verbinden.

Sie wird daher insbesondere auch dort ihre Unterstützung gewähren, wo es um Vorschläge geht, die die breite Masse unserer Bevölkerung in die Lage versetzt, auch ihrerseits Anteil an den seit der Währungsreform wieder sichtbar gewordenen Verbrauchsgütern zu erhalten.

Wie die Fragen der Finanzen sind die Fragen der Lohn- und Preisgestaltung Gegenstand unserer täglichen Sorgen und Bemühungen. Wir sehen dabei die sozialen und wirtschaftlichen Nöte unserer Arbeiter, Angestellten und Beamten, deren Einkommen in keiner Weise mit der gegenwärtigen Preisentwicklung Schritt halten konnte, weil die Gehälter heute ja vielfach noch die gleichen sind wie im Jahre 1931.

Wenn wir auch nicht verkennen, daß die Preiserhöhungen zu einem gewissen Teil die Folge unserer Heranführung an die Weltmarktverhältnisse sind, so steht es doch fest, daß diese Angleichung an den Weltmarkt einen großen Teil der heutigen Preistreibereien nicht zu rechtfertigen vermag. Es wird Sache der

[18] *Dr. Hubert Armbruster (geb. 1911), Jurist, außerordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz seit 1946, ordentlicher Professor seit 1954.*

Wirtschaft und aller an ihr Beteiligten sein müssen, sich auf die guten Traditionen des deutschen Kaufmannes und Handwerkers zurückzubesinnen, d. h. Angebote und Leistungen genau zu kalkulieren und wieder Bereitschaft zum eigenen Risiko zu zeigen.
An unsere Landwirtschaft, die während des vergangenen Notwinters den größten Anteil an der doch gelungenen Ernährung unseres Volkes getragen hat, möchte ich ein ausdrückliches Wort des Dankes richten und es verbinden mit der Erwartung, daß unsere Bauern auch weiter tätig sind, durch Lieferungen ihrer Erzeugnisse zu einem gerechten Preis dazu beizutragen, unser Volk zu ernähren und den Zusammenhalt von Stadt und Land zu fördern. Dann werden sie für ihre Nöte und Sorgen auch beim Städter und Arbeiter immer ein offenes Ohr finden.
Unsere arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land – aber nicht zuletzt unsere Hausfrauen am Familienherd –, haben in den vergangenen Monaten aller Not zum Trotz ausgehalten. Die stillen, duldenden Leistungen unseres Volkes in diesem hinter uns liegenden Notjahr, der Fleiß des arbeitenden Menschen in der Stadt, die ausdauernde Arbeit des Landmannes waren Meilensteine und Hoffnung zugleich. Und wie im vorigen Jahre in Kaiserslautern, möchte ich auch heute wieder sagen: „Ich vertraue diesem Volk und werbe um sein Vertrauen mit dem Versprechen, daß die Arbeit für dieses Volk unser erster und letzter Gedanke ist[19]."
Das gilt insbesondere auch für die aktive Mitarbeit der Gestaltung des Lastenausgleichs, eine Aufgabe, die ohne weiteres eine Zusammenfassung der Länder bedingt und die Verantwortlichen vor schier unmögliche Aufgaben stellt. Bereits in unserer Entschließung von Speyer haben wir unsere Forderungen zum Lastenausgleich bekundet und betont, daß mit den aufzubringenden Mitteln auch bei größtmöglicher Belastung des Besitzes nur ein Bruchteil der eingetretenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden entschädigt werden kann, so daß Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs nur da gewährt werden können, wo sie zur Wiederherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Existenz notwendig sind, und wobei für alle diejenigen, die als Flüchtlinge oder als Folge der Währungsreform in Not geraten sind, eine Soforthilfe zu schaffen ist.
Unseren wirtschaftlichen Zielsetzungen widerspricht allerdings im höchsten Grade die Demontage von lebenswichtigen Betrieben der deutschen Wirtschaft. Seit vielen Monaten schwebt nun über einem großen Teil unserer Wirtschaft das Damoklesschwert einer drohenden Demontage und hemmt jegliche Wiederaufbau-Initiative. Gewiß ist es der Regierung bisher gelungen, größere Demontagen zu verhindern. Sie wissen um die Bemühungen der Landesregierung hierzu. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit des Abbaues ausgesprochener Kriegsindustrien konnte sich die Landesregierung zur Weitergabe der Demontagebefehle vor ihrem Gewissen nicht entschließen, weil die hier in Frage kommenden Betriebe mit dem besten Willen mit Kriegsbetrieben nichts zu tun

[19] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 57–74, das Zitat S. 64.*

hatten, sondern Produkte herstellen, die für unsere Bevölkerung unerläßlich sind und die wir brauchen, wenn eine wirtschaftliche Ankurbelung – in völliger Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Europa-Hilfsplanes – Platz greifen soll[20].

Ich habe mich noch jüngst in einem Telegramm an General Koenig sowie in der Unterhaltung mit Außenminister Schuman für einen Demontagestop verwandt, wie dies auch die Konferenz der Ministerpräsidenten am 1. Oktober in einer Eingabe an die Regierungen der drei Besatzungsmächte getan hat. Ich hoffe und wünsche, daß die zur Zeit im Gange befindlichen interalliierten Verhandlungen die Demontagefrage endgültig lösen.

Wie in einem gemeinsamen Schreiben mit den Staatspräsidenten von Württemberg und Baden an die Militärregierung zum Ausdruck gebracht, möchte ich auch hier erklären, daß in einem Augenblick, wo der Marshall-Plan die erste europäische Wiederaufbauhilfe bringen soll, nach unserer Auffassung für Demontagen wirtschaftlich notwendiger Betriebe wirklich kein Platz mehr ist. Und das dringende Ersuchen, einen sofortigen Demontagestop auszusprechen, sei auch in dieser Stunde erneut ausgesprochen.

Kulturpolitik

Lassen Sie mich nunmehr mit einigen Fragen unserer Kulturpolitik zuwenden. Unser kulturpolitisches Programm beruht auf dem Grundsatz der Freiheit des Christenmenschen. Wie Sie wissen, haben wir im Artikel 25 unserer Verfassung das natürliche Recht der Eltern verankert, über die Erziehung ihrer Kinder, insbesondere über ihre religiös-weltanschauliche Erziehung zu bestimmen. Durch diesen Verfassungsartikel ist der Primat des Elternrechts gesichert und die Erziehungsfunktion des Staates ausdrücklich auf die Überwachung und Unterstützung der Erziehungsarbeit der Eltern beschränkt worden. Damit ist in wahrhaft demokratischer Freiheit der Elternwille zum obersten Gesetz auf dem Gebiete der Kindererziehung proklamiert.

Angesichts der verschiedenartigen schulpolitischen Entwicklungen in den einzelnen Bezirken unseres Landes sieht die Verfassung vor, daß zwecks Beseitigung des nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiete des Schulwesens zunächst der Rechtszustand des Jahres 1933 wiederhergestellt werden soll, weil man davon ausgehen kann, daß bis zum Jahre 1933 die Erziehungsberechtigten mit den damaligen Schulverhältnissen im großen und ganzen zufrieden waren. Im übrigen ist aber den Eltern ausdrücklich das Recht eingeräumt worden, Anträge auf Umwandlung von Simultan- in Konfessionsschulen oder umgekehrt zu stellen. Diesen Anträgen muß entsprochen werden, sofern eine genügende Kinderzahl für die neuzugestaltende Schule vorhanden ist, die einen ordnungsmäßigen Unterricht gewährleistet.

Ich muß nun leider hier feststellen, daß die Militärregierung in einer Reihe von Fällen die Durchführung des Artikels 29 der Verfassung verhindert und

[20] *Vgl. oben Rede Nr. 20, S. 142 Anm. 4.*

entgegen dem klaren Verfassungstext die Aufrechterhaltung von Simultanschulen, die von den Nazis eingerichtet waren, erzwungen hat. Ähnliche Vorgänge sind auf dem Gebiete der Lehrerbildung festzustellen. Die Verfassung sieht die bekenntnismäßige Lehrerbildung vor, die übrigens auch von den katholischen Beschöfen und den evangelischen Kirchenleitungen unbedingt gefordert wird. Bisher hat die Militärregierung die Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes auf dem Gebiete der Lehrerbildung verhindert.
Wir anerkennen das Recht der Militärregierung, darüber zu wachen, daß im Schulunterricht und in den Schulbüchern keine nationalistische, reaktionäre oder nationalsozialistische Propaganda gemacht, sondern daß der Geist der Demokratie und der Völkerverständigung gepflegt wird. Dagegen ist die religiös-weltanschauliche, pädagogische und organisatorische Gestaltung des Schulwesens eine deutsche Angelegenheit, woran die Besatzungsmacht kein legitimes Interesse haben kann. Fragen, wie zum Beispiel Konfessionsschule oder Simultanschule, vierjährige oder sechsjährige Grundschulzeit, Einrichtung von humanistischen Gymnasien, Gestaltung des Abiturs, Herausgabe von Lehrbüchern sind nach unserer Auffassung Angelegenheiten alleiniger deutscher Zuständigkeit.
Deshalb richte ich gerade von Trier aus die dringende Bitte an die französische Militärregierung, diesen im Natur- und Völkerrecht begründeten Wünschen der deutschen Bevölkerung zu entsprechen. Ich meine, meine Damen und Herren, man darf doch nicht außer acht lassen, daß jedes Volk seine spezifische Eigenart hat und daß Maßnahmen auf schulpolitischem Gebiete, die in Frankreich vielleicht angebracht erscheinen, deshalb für die deutschen Verhältnisse noch lange nicht das Richtige zu sein brauchen. Der Leiter der Schulabteilung der französischen Militärregierung in Baden-Baden, Herr General Schmittlein, hat kürzlich bei einem Presseempfang den deutschen Bischöfen empfohlen, in der Frage der Bekenntnisschule die Erfahrungen Frankreichs zu berücksichtigen und ihre Forderungen bezüglich der Bekenntnisschule einer Revision zu unterziehen. Ich möchte hier in aller Offenheit zum Ausdruck bringen, daß wir als Christlich-Demokratische Union die laikale Schulgesetzgebung Frankreichs und die dadurch bedingte Entchristlichung des Schulwesens für unser Land auf keinen Fall übernehmen möchten. Wir sind der Meinung, daß eine christlich-humanistische Erziehung der deutschen Jugend der beste Weg ist, nationalistischen Tendenzen entgegenzuwirken und den Geist der Demokratie und der Völkerversöhnung zu pflegen.

Deutschland und Frankreich

Gerade die CDU von Rheinland-Pfalz hat sich stets für den Gedanken der deutsch-französischen Verständigung mit aller Kraft eingesetzt. Wir tun dies aus unserer christlichen Grundhaltung heraus und in der Erkenntnis, daß das französische und deutsche Volk in der christlich-humanistischen Tradition eine gemeinsame geistige Grundlage besitzen. Das deutsche und das französische

Volk haben in der europäischen Geistesgeschichte die wertvollsten Beiträge für das Werden der christlich-abendländischen Kultur geleistet.
Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Geisteshaltung muß es möglich sein, die politischen Spannungen und Vorurteile, die vielleicht noch zwischen manchen Deutschen und manchen Franzosen bestehen, zu überwinden und zu einer positiven Gemeinschaftsarbeit zu gelangen.
Mag sein, daß auf Grund einer militaristischen Erziehung und eines falschen Geschichtsbildes in manchen deutschen Köpfen noch der Gedanke vom „Erbfeind Frankreich" herumspukt. Meine Damen und Herren, wir in der CDU fühlen uns von solchen rückwärts gerichteten politischen Ideologien völlig frei und sind bereit, in engster freundschaftlicher Zusammenarbeit mit dem französischen Volk uns dem Wiederaufbau Europas zur Verfügung zu stellen. Wir tun dies um so bereitwilliger und hoffnungsfreudiger, als wir feststellen können, daß gerade auch in der MRP, der Christlich-Sozialen Volkspartei Frankreichs, neue Kräfte im Aufbruch sind, die sich zum Gedanken der deutsch-französischen Zusammenarbeit im europäischen Gemeinschaftsrahmen bekennen. Mit besonderer Freude haben wir Kenntnis genommen von den Erklärungen des französischen Senators Ott, der auf dem Parteitag der MRP in Toulouse, an dem unser Parteifreund Dr. Süsterhenn als Vertreter der CDU von Rheinland-Pfalz teilgenommen hat, zur Frage der französischen Deutschlandpolitik folgendes erklärt hat:
„Wir können nicht mehr eine Konzeption über Deutschland aufrecht erhalten, die unter dem Druck der politischen Ereignisse ihre Geltung für die Gegenwart verloren hat. Wir haben daher zu wählen zwischen unserer traditionellen Deutschlandpolitik und einer neuen Politik, die unter Beachtung der Lehren der Vergangenheit – die Zukunft vorbereitet. Wenn wir Deutschland nicht mit uns in Europa haben, werden wir es gegen uns mit Sowjetrußland haben."
Inzwischen hat die französische Regierung auch offiziell das Recht des deutschen Volkes auf eine eigene politische Organisation durch Zusammenfassung der deutschen Länder zu einem deutschen Bundesstaat anerkannt. Darüber hinaus hat der französische Außenminister Schuman bei der Bekanntgabe seiner Vorschläge über die Schaffung der europäischen Konföderation auch die Einbeziehung Deutschlands in diesen neuen europäischen Völkerbund gefordert[21]. Damit sind auch von französischer Seite die Voraussetzungen für die Lösung des deutsch-französischen Problems auf der höheren Ebene der europäischen Gemeinschaftsarbeit gegeben worden.
Meine Damen und Herren, wir wünschen dieses Zusammenstehen; es ist unser fester Wille, auf der Grundlage einer freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Frankreich die Einordnung des deutschen Volkes in die Gemeinschaft der europäischen Völker zu vollziehen.

[21] *Vgl. die Rede Schumanns vor der UNO am 28. 9. 48 AdG 1645 M; S. a. AZ v. 19. 8. u. 30. 9. 1948.*

Wir haben Verständnis dafür, daß Deutschland nach den Ereignissen des letzten Krieges nicht sofort wieder Träger seiner vollen Souveränität geworden ist, wie dies nach 1918 der Fall war. Wir sind überhaupt der Auffassung, daß eine politische Organisation Europas nur dann eine effektive politische Bedeutung erlangen wird, wenn die einzelnen Staaten bereit sein werden, insbesondere auf dem Gebiete der Friedenssicherung und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf Teile ihrer Souveränität zu verzichten. Der überspitzte Souveränitätsbegriff, wonach der Staat sowohl nach innen wie nach außen das Recht hat, zu tun und zu lassen, was er will, ist unseres Erachtens überlebt. Die beim Staat zusammengeballte Macht muß im Inneren auf die verschiedenen innerstaatlichen Sozialgebilde und nach außen weitgehend auf internationale Organisationen übertragen werden. Aber wir sind der Meinung, daß die von uns als notwendig anerkannten Beschränkungen der Souveränität nach außen nicht nur zu Lasten Deutschlands gehen dürfen. Eine wirkliche Friedensordnung in Europa und der Welt läßt sich nur auf der Basis der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit aufbauen.

Die Christlich-Demokratische Union ist die Vorkämpferin für den Rechtsgedanken auf dem Gebiete der Innen- und Außenpolitik. Nur die Verwirklichung der Forderungen der Gerechtigkeit vermögen den inneren und äußeren Frieden zu sichern. Wir bekennen uns als christliche Demokraten bei allen unseren Bemühungen um die politische Gestaltung der deutschen Zukunft zu der ewigen Wahrheit, die der hl. Augustinus in die Worte gekleidet hat: „Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit!"

Das hinter uns liegende Jahr war ein Jahr großer Ernährungsnot und beladen mit vielen, vielen Sorgen. Oft mußte ich mit dem Dichter aus „Dreizehn Linden" sprechen: „Manchmal wollt ich schier verzagen[22]."

Und wenn wir allen Widerwärtigkeiten zum Trotz vor allem die Ernährungsschwierigkeiten meistern konnten, wenn es auf diesem Gebiete – das werden mir die Hausfrauen bestätigen – wesentlich besser geworden ist, wieviel größer und wieviel schwerer sind die verbliebenen oder neu aufgetauchten Probleme der Finanzen von Land und Gemeinden und der ganzen wirtschaftlichen Gestaltung, wie sie sich nach der Währungsreform ergeben hat.

Sicherlich gab es viele Enttäuschungen, sicherlich konnten wir nicht alles erfüllen, weil wir zweifellos die Hypothek des vergangenen Krieges wie alle Hypotheken nicht von heute auf morgen, sondern nur in langer und zäher Arbeit abtragen können. Aber andererseits konnten wir doch manches erreichen, sowohl wirtschaftlich im eigenen Lande, als auch in der größeren Ebene der deutschen Politik.

[22] *Friedrich Wilhelm Weber (1813–1894), Dreizehnlinden, Nr. XXV, Vers 2, sodann Vers 1. Das Epos gehörte im 19. Jh. zur weitverbreiteten bürgerlichen Bildungsliteratur.*

Wenn heute die Schlagbäume an den Grenzen der Zonen verschwunden sind, ja, wenn viele schon wieder vergessen haben, wo sie standen, so ist dies nicht etwas, was uns so ohne weiteres in Schoß fiel, sondern in zähen und unermüdlichen Verhandlungen erkämpft werden mußte, „Und nun ist" – um nochmals mit dem Dichter aus „Dreizehn Linden" zu sprechen – „mein Lied zu Ende".
Nicht habe ich zu Ihnen gesprochen von der hinter uns liegenden umfangreichen gesetzgeberischen Arbeit. Mein Freund, unser Fraktionsvorsitzender Dr. Zimmer wird dies tun. Wenn ich ihn nenne, so soll es nicht geschehen, ohne mit Dank zum Ausdruck zu bringen, welch ersprießliche und harmonische Zusammenarbeit zwischen der Parteileitung, der Fraktionsleitung und mir in meiner amtlichen Eigenschaft in jedem Augenblick bestanden hat.
Bleibt mir zum Schluß noch die liebe Aufgabe, allen unseren Freunden im Lande Dank und Anerkennung zu zollen, daß sie ihre ganze Kraft der Parteiarbeit und dadurch dem Volke zur Verfügung stellten und mit diesem Dank die frohe Hoffnung zu verbinden, daß der heutige Landesparteitag nicht nur der äußere Ausdruck unseres Zusammenstehens manifestiert, sondern uns alle mit neuem Mut und neuer Schaffensfreude erfüllt, die wir aus unserer christlichen Verantwortung heraus unserem Volke weihen, auf daß wir als ein Volk freier Menschen aus der Not der Gegenwart wieder emporsteigen und uns einfügen in die Rechts- und Friedensordnung der Völker.

Nr. 24

Rundfunkansprache zum Jahreswechsel 1948/49.
1949 1. Januar Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1949/1 (Ms. maschschr.).

Nun haben wir die Tore des Jahres 1948 hinter uns geschlossen und die Schwelle des Neuen Jahres überschritten. Mitten in der Not unseres Volkes stehend schauen wir sinnenden Blickes in die Zukunft und wir fragen uns: „Wohin führt der Weg? Wie wird sich unser Schicksal im deutschen und europäischen Raum gestalten?" Schauen wir rückwärts, so möchte es scheinen, als seien viele Erwartungen, die wir an das Jahr 1948 knüpften, unerfüllt geblieben. Sie werden als Hoffnungen auf das Konto des Neuen Jahres vorgetragen.
Und doch! Der Weg eines Volkes, das einen so furchtbaren Zusammenbruch erlitten hat, kann nur mühsam vorwärts- und aufwärtsgehen, kann nur Schritt um Schritt gegangen werden. Wer aber so sieht, der wird mit mir feststellen, daß wir im Jahre 1948 doch ein gutes Stück vorangekommen sind. Ich denke dabei weniger daran, daß in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen doch eine andere und jedenfalls gesündere Luft weht als vor einem Jahre, als wir mitten in der Ernährungsnot des Winters 1947/48 standen und von einem zum anderen Tag um das Brot für unsere Bevölkerung zu ringen hatten, so daß die

„Vater-unser"-Bitte um das tägliche Brot eine buchstäbliche geworden war. Ich denke vielmehr daran, wie sich im Verlaufe des Jahres 1948 die Mauern der Abschließung Deutschlands von der Welt gelockert haben und wie allerorts im Austausch der Gedanken die abgerissenen Fäden zwischen uns und den anderen Völkern wieder angeknüpft wurden[a]. Ist es nicht ein Fortschritt gegenüber der geistigen und politischen Quarantäne, in der sich Deutschland in den Jahren nach dem Zusammenbruch befand, wenn in den Londoner Empfehlungen ausdrücklich „die Notwendigkeit anerkannt wurde, dem deutschen Volk Gelegenheit zu geben, auf der Grundlage einer freien und demokratischen Regierungsform die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit wieder herzustellen[1]."

Und ist nicht darüber hinaus in den Worten des französischen Außenministers Schuman bereits ein weiteres Ziel gesteckt worden, wenn er erklärt: „Das erneuerte Deutschland soll sich in ein demokratisches Europa einreihen. Unsere Zeit ist die Zeit der großen wirtschaftlichen Einheiten. Europa muß sich zusammenfinden, um weiter zu bestehen[2];" Gedanken, die Gouverneur Hettier de Boislambert anläßlich der Brückeneinweihung in Ludwigshafen in die Worte kleidete: „daß die Rückkehr Europas zum Wohlstand unmöglich sei, solange in seiner Mitte ein verkleinertes, verarmtes und unglückliches Deutschland verbleibe"[3].

Nehmen wir dazu die Erklärungen amerikanischer und englischer Staatsmänner, so erkennen wir, daß im Jahre 1948 in der Welt die Erkenntnis gereift ist, daß Europa nur gesunden und aufsteigen kann, wenn in seiner Mitte ein friedliches, ein fleißiges deutsche Volk lebt und wirkt. Damit sind wir aus der Isolierung, in die uns die verhängnisvolle Katastrophenpolitik des vergangenen nationalsozialistischen Systems gebracht hatte, heraus, und es liegt jetzt an der Welt, aber auch an uns selbst, mit Hand anzulegen, um uns in den europäischen Rahmen wieder voll einzuschalten.

Gewiß gibt es noch viele Schwierigkeiten, noch viele Fehlschläge, noch viele Enttäuschungen. Ich verhehle nicht, daß eine solche Enttäuschung das soeben veröffentlichte Ruhrabkkommen darstellt; nicht nur, weil bei der Beratung dieser für die Zukunft Europas so überaus wichtigen Ruhrfrage deutsche Vertreter nicht hinzugezogen waren, sondern insbesondere ob seines Inhaltes. Gewiß ergeben sich aus einigen Bestimmungen Fortschritte gegenüber dem

[1] *Vgl. Der Parlamentarische Rat, Bd. 1, S. 3 (s. oben Rede Nr. 18, S. 115 Anm. 1).*

[2] *Robert Schuman, französischer Ministerpräsident und Außenminister, einer der Väter der Europabewegung und Wiederbegründer der deutsch-französischen Verständigung; zu dessen Ausführungen vgl. oben Rede Nr. 22, S. 158 Anm. 1 und Nr. 23, S. 180 Anm. 21.*

[3] *Die Rede des Gouverneurs ist im Wortlaut nicht gedruckt, in der Presse nur in kurzer Teilwiedergabe zu finden. Vgl. AZ vom 20. 12. 1948.*

[a] *Die Ausführungen von „Schauen wir rückwärts" bis „angeknüpft wurde" sind im Manuskript gestrichen.*

bisherigen Zustand und man muß die Hoffnung haben, daß diese Ruhrkontrolle nur einen ersten Schritt zu einer die Industrie aller beteiligten Länder umfassenden Kontrolle darstellt. Schon in meiner Landtagsrede vom 16. 6. 1948[4] habe ich nach der Veröffentlichung der Londoner Empfehlungen die Bedenken zum Ausdruck gebracht, die wir bei der Regelung der Ruhrkontrolle deshalb haben, weil diese Kontrolle auf die Wirtschaft des Ruhrgebietes beschränkt bleibt. „Bei völliger Anerkennung von Sicherheiten sind wir", so habe ich damals ausgeführt, „der Auffassung, daß gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft die Enge des nationalstaatlichen Denkens überwunden werden muß. Die Wirtschaft drängt nach größeren Räumen und nach internationaler Zusammenfassung und Ordnung. Wir sind gerne bereit, diesem Gedanken der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit jedes Opfer zu bringen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß dieses Opfer von allen Beteiligten in gleicher Weise gebracht wird. Eine neue europäische Friedensordnung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete erfordert daher, daß nicht nur das Ruhrgebiet, sondern die Wirtschaftszentren aller europäischen Länder unter eine gemeinsame europäische Kontrolle und Planung gestellt werden."

Ein Meilenstein auf dem Wege der Wiedererrichtung der deutschen Freiheit war die politische Entwicklung, die im Sommer dieses Jahres zu der Konferenz der Ministerpräsidenten auf dem Rittersturz zu Koblenz führte, wo zu den 3 Dokumenten Stellung genommen wurde, auf Grund derer u. a. der Parlamentarische Rat zusammentrat mit der Aufgabe, ein Grundgesetz zu schaffen und damit den neuen deutschen Bundesstaat zu begründen.

Der bis jetzt bestehende Zustand, daß Deutschland in 4 Zonen und 17 Länder ohne wechselseitige Verknüpfung zerrissen ist, ist nicht nur vom deutschen Gesichtspunkte, sondern auch vom Standpunkt der europäischen Friedenssicherung aus unhaltbar. Der in der Potsdamer Erklärung veröffentlichte Grundsatz, daß Deutschland während der Besatzungszeit als wirtschaftliche und politische Einheit zu behandeln sei, ist leider nicht verwirklicht worden. Das ist nicht die Schuld des deutschen Volkes, sondern beruht auf den Differenzen zwischen den Siegermächten und insbesondere auf der politischen Spannung zwischen West und Ost. Wenn es nach uns ginge, so würde mit sofortiger Wirkung das gesamte Deutschland wieder in eine politische staatsrechtliche Organisation zusammengefaßt. Das ist zur Zeit praktisch unmöglich. Infolgedessen müssen wir uns im Augenblick mit dem begnügen, was praktisch realisierbar ist. Die alliierten Westmächte haben den 11 Ministerpräsidenten der Länder der westlichen Besatzungszonen die Möglichkeit gegeben, die ersten Schritte zur Schaffung einer neuen deutschen Staatsorganisation einzuleiten. Das haben wir gemeinsam mit den Volksvertretungen der 11 Länder getan. Aufgabe des dadurch gebildeten Parlamenta-

[4] *Vgl. oben Rede Nr. 18, S. 115–126.*

rischen Rates ist es nun, für diese neue Staatsorganisation die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wenn ich die Arbeiten, die in Bonn geleistet worden sind, einer Überprüfung unterziehe, so muß ich feststellen, daß in Bonn bereits in vielem eine Einigung gefunden wurde. Auf der anderen Seite kann man aber nicht verkennen, daß eine ganze Reihe von Fragen noch nicht befriedigend gelöst worden sind. Ich denke hier vor allem an die Frage der Mitwirkung der Länder im Bund und an das Problem der Zuständigkeitsverteilung hinsichtlich der Finanzen. Der Parlamentarische Rat mag bedenken, daß er seine Existenz der Initiative der Länderregierungen und der Länderparlamente verdankt. Allein diese Tatsache beweist, daß die Länder durchaus bundesfreudig sind und sich von dem Gedanken leiten lassen, alles zu tun, um die Einheit in allen notwendigen Fragen herzustellen. Diese Rolle werden die Länder auch in Zukunft wahrnehmen wollen und man sollte ihnen daher in der neuen Verfassung ein Organ schaffen, durch das sie den Willen ihrer Bevölkerung bei der Bildung des Gesamtwillens im Bundesstaat ausreichend zur Geltung bringen können. Auch in der so umstrittenen Finanzfrage muß eine Lösung gefunden werden, die dem Bund gibt, was des Bundes ist, und den Ländern, was den Ländern zusteht. Ohne finanzielle Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowohl der Länder als auch der Gemeinden ist kein echter Föderalismus und keine wahre Selbstverwaltung denkbar. Ich richte hiermit ausdrücklich einen Appell an sämtliche Parteien, über alle bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinweg doch so schnell wie möglich das Bonner Verfassungswerk seiner Vollendung entgegenzuführen, da nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Welt lebhaft daran interessiert ist, Deutschland wieder zu einem politisch-organisierten und aktiv-handlungsfähigen Faktor zu machen.

Oberstes Ziel aller Politik und damit auch der Verfassungspolitik muß bleiben: die Wahrung der menschlichen Freiheit. Dies gilt vor allem auch auf geistigem Gebiet. Ein Volk, das wie das deutsche, infolge seiner geschichtlichen Entwicklung weltanschaulich so stark zerklüftet ist, kann sein politisches Leben nur gestalten auf der Grundlage einer echten Toleranz. Toleranz bedeutet gegenseitige Achtung und Respektierung der wechselseitigen religiösen und weltanschaulichen Überzeugung. Dieser Toleranzgedanke muß auch in der Verfassung zum Ausdruck kommen, indem man sämtlichen Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gruppen das Recht der freien Entwicklung garantiert und darüberhinaus alle Fragen mit weltanschaulichem Einschlag so regelt, daß die Gewissensfreiheit aller deutschen Menschen gewahrt bleibt. Nur die Anerkennung der freien Gewissensentscheidung gewährleistet eine wahrhafte Demokratie, die über eine bloße formaldemokratische Organisation hinausgeht. Gerade im Hinblick auf die totalitären Entwicklungen im Osten ist es notwendig, daß wir hier im Westen und im Süden Deutschlands eine wahrhaft freiheitliche Demokratie verwirklichen. Mit tiefem Schmerz sind wir die Zeugen des furchtbaren Druckes, der auf die Deutschen in den besetzten Ostgebieten und in Berlin ausgeübt wird. Wir wissen, was sie opfern und dulden und wir sind überzeugt, daß ihr

Kampf wie jeder Kampf, der für eine große Idee geführt wird, nicht erfolglos und vergeblich sein wird.
Ist so 1949 der neue deutsche Bundesstaat Wirklichkeit geworden, dann heißt es erst recht, unverdrossene und zielbewußte Arbeit zu leisten. Diese Arbeit muß frei sein von Illusionen und Überschwenglichkeiten, frei von störrischer Prestigesucht und frei von einem Ungeist, der über Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten den Blick auf das Ganze versäumt. Unsere Arbeit muß erfüllt sein von dem einen Gedanken, unser Volk aus der Not herauszuführen und in die europäische Völkerfamilie wieder einzugliedern. Hart und schwer wird diese Arbeit sein und sie erfordert Menschen mit klarem Verstand und ehrlichem Wollen. Solche, die nicht wahrhaben möchten, daß wir ein zusammengebrochenes bankrottes Erbe antreten mußten, die heute wieder Morgenluft wittern und glauben, in „ödem Nationalismus machen" zu müssen, die jede Gelegenheit dazu benutzen, um gegen Gesetze und Regierung zu räsonieren, mögen wissen, daß für sie kein Platz ist und man ihnen auf die Finger schaut. 1933 darf sich nie mehr wiederholen.
So wollen wir hoffen, daß das Jahr 1949 Marksteine einer friedlichen Entwicklung in Europa und in der Welt aufrichten möge. Wir rechnen mit der Vertiefung und Erweiterung des Gedankens der europäischen Föderation, deren Eckstein die wahre Verständigung zwischen dem französischen und dem deutschen Volk sein wird. Wir glauben trotz allem an den Frieden, wenn alle guten Willens sind. Wir hoffen auf den Sieg der Gerechtigkeit, der alle deutschen Kriegsgefangenen endlich wieder in ihre Heimat zurückführt. Wir arbeiten an einem sozialen Ausgleich, der jedem gibt, was ihm gebührt.
Daß unser Volk zur Erlangung des Friedens nach innen und außen diesmal den rechten Weg der Vernunft und der Geduld gehe, daß es in wirklich brüderlicher Zusammenarbeit gemeinsam die schweren Aufgaben meistere, und daß es vor allen Dingen – von einem rechten Gottvertrauen beseelt – alles Trennende beiseite räume, ist meine Hoffnung, mit der ich für jeden Einzelnen aus unserem Volke meine aufrichtigen Segenswünsche verbinde, auf daß das Jahr 1949 in Tat und Wahrheit ein Gesegnetes werde.

Nr. 25

Landtagsrede zur Ernährungslage, zur Durchführung des Marshall-Planes und zur Frage der Grenzkorrekturen im Westen.
1949 18. Januar Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1192 ff.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bei Beginn der diesmaligen Session, der ersten in diesem Jahre, ein paar Bemerkungen zu verschiedenen Fragen, von denen ich weiß, daß sie

im Vordergrund des politischen Interesses stehen. Da wäre zunächst ein Wort zu sagen über die Maßnahmen, die auch in der französischen Zone seit nunmehr bald einem Jahre unter der Bezeichnung „Marshall-Plan" Gestalt genommen haben und weiterhin nehmen. Ich unterlasse dabei, mich über die allgemeinen Probleme des europäischen Wiederaufbauprogramms zu verbreiten, will vielmehr an dieser Stelle lediglich einige Fragen berühren, die in besonderer Weise unser Interesse und unsere Aufmerksamkeit verdienen, weil von ihrer Lösung weithin der Erfolg des wirtschaftlichen Wiederaufbaus abhängt.

Das europäische Wiederaufbauprogramm soll den beteiligten Ländern nicht nur die Lösung bringen, die sie zu ihrer wirtschaftlichen Gesundung und zu ihrem materiellen Wiederaufbau dringend notwendig haben, sondern darüber hinaus das Fundament legen für eine echte und wirksame wirtschaftliche Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten. An Stelle eines überlebten wirtschaftlichen „Gegeneinander" soll ein tatkräftiges „Miteinander" und „Füreinander" treten. Die in der Stickluft der Autarkie mißratenen Wirtschaftskörper sollen umgestellt, aufeinander abgestimmt und einer wirklichen europäischen Gesamtkonzeption unterstellt werden. Der rückständige und in seiner Leistungsfähigkeit allzu beschränkte wirtschaftliche Nationalismus und Egoismus sollen den tieferen und bleibenden Notwendigkeiten der europäischen Wirtschaft weichen, Notwendigkeiten, meine Damen und Herren, die ja nur allzu deutlich zeigen, daß fast alle wichtigen Probleme nur noch auf dem Boden aufrichtiger und wirksamer Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten zu bewältigen sind. Verständlicherweise wendet sich das öffentliche Interesse in besonderer Weise den Fragen der Verwirklichung des Marshall-Planes und deren Ergebnissen in der französischen Zone zu. Ein Blick auf die ziffernmäßig erfaßte Menge der bis jetzt tatsächlich in unserer Zone auf Grund der amerikanischen Hilfe eingetroffenen landwirtschaftlichen und industriellen Güter läßt erkennen, daß bis heute erst ein Teil der Waren und Rohstoffmengen, die wir von den Vereinigten Staaten im Wirtschaftsjahr 1948/49 bekommen sollen, in den Wirtschaftskreislauf unserer Zone einging. Warum diese in ihren Wirkungen recht folgenschweren Verzögerungen? Ihre Quellen liegen einmal in der Einkaufs- und Verteilungstechnik und dann in den Transportbedingungen. Sollte es nicht gelingen, so müssen sich nach der Auffassung maßgebender Leute hieraus Gefahren sowohl für unsere Ernährungslage, als auch für unsere industrielle Produktion ergeben. Um die vorgesehenen Ernährungspläne durchzuführen, sind wir auf regelmäßige Zufuhren unter allen Umständen angewiesen. Die Störungen des Rationierungsplanes durch Verspätungen und Verzögerungen sind offensichtlich und in der jetzigen Jahreszeit besonders schmerzlich. Dies zeigte sich für jeden von uns ja sehr fühlbar in dem Ausbleiben derjenigen Fettmengen, die wir für den Monat Dezember benötigten, die aber trotz rechtzeitiger Zusagen sehr verspätet eintrafen, so daß sie nur teils im letzten Drittel des Monats Dezember, zum größten Teil dagegen erst im Januar an die Bevölkerung ausgegeben werden konnten.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht unterlassen, zu betonen, daß mir persönlich das Ausbleiben dieser Fettmengen sehr viel von der Weihnachtsfreude nahm, trotzdem die Landesregierung sich hierbei keinerlei Vorwürfe zu machen hat.

In verschiedenen Verlautbarungen der Presse waren in den Dezembertagen teils kritische, teils ironische und hämische Bemerkungen des Inhalts gemacht worden, als wenn ich in meiner Rundfunkansprache zwar Weihnachtsversprechungen gemacht, diese aber nicht gehalten hätte. Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß ich sehr gut zwischen den Zeilen zu lesen verstehe und in solchen Dingen aber auch sehr empfindlich bin. Deshalb sehe ich mich veranlaßt, mit einigen Bemerkungen auf diese Dinge noch einmal einzugehen, obwohl die zugesagte Dezember-Lieferung in der Gesamthöhe von 625 plus 150 g = 755 g pro Normalverbraucher mittlerweile zur Ausgabe an die Bevölkerung gelangt ist, wodurch sich die Richtigkeit der von dem Ernährungsministerium gemeldeten Mengen praktisch herausgestellt hat. Ich habe in meiner Rundfunkansprache vom 2. Dezember 1948, meine Damen und Herren, die in erster Linie einen Appell an die Landwirtschaft zur Ablieferung darstellte und erfreulicherweise auch zur Folge hatte, daß dieser Appell befolgt wurde, ich habe im Verlauf dieser Rundfunkansprache wörtlich erklärt: „Zu der vorgesehenen Monatsration kommt noch eine Sonderzuteilung von 150 g Fett, die die Landesregierung zusätzlich aus den Mitteln des ihr zur Verfügung gestellten Devisenbonus sicherstellen konnte."

Daraus ergab sich:

1. Die übliche Monatsration, die in den Monaten Oktober und November 500 g betrug, konnte auf Grund der von den französischen Dienststellen in Baden-Baden erteilten Avise sogar auf 625 g im Dezember erhöht werden.
2. Die Lieferung von 150 g Margarine extra, die die Landesregierung selbst aus Luxemburg beschaffte, konnte in den letzten Tagen vor Weihnachten in einer Gesamthöhe von 320 Tonnen verteilt werden.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit je 625 g Monatsration waren 1816 Tonnen erforderlich.

Hiervon wurden aus Lagerbeständen aus November, aus der eigenen Butter- und Ölerzeugung, und zwar in der vorgesehenen Höhe insgesamt 572 t
aus Württemberger Butterlieferungen (statt 211 t wie vorgesehen) . . . 145 t
aus Margarinelieferungen aus Luxemburg 105 t
zusammen 822 t

im Monat Dezember erfaßt und an die Verbraucher verteilt.

Die fehlenden restlichen rund 1000 Tonnen, nämlich ausschließlich die Importe aus Luxemburg und Dänemark, trafen erst in der ersten Hälfte des Januar ein und gelangten sofort nach Eintreffen in die Hand der Verbraucher. Das verspätete Eintreffen der Auslandsmengen liegt um so mehr außerhalb jeder Schuld der Landesregierung, als ihr außer der mengenmäßigen Ankündigung nähere Angaben über Ort, Zeit und Art der Verladungen nicht bekannt waren. Statt gegen die Dienststellen der Landesregierung zu polemisieren, wäre es richtiger und vor allen Dingen auch verantwortungsbewußter

gewesen, auf die unermüdlichen Bemühungen der beteiligten Dienststellen für eine so wesentliche Erhöhung der Ration gegenüber 200 g im Monat Dezember 1947 hinzuweisen und die tatsächlichen Transportschwierigkeiten mannigfacher Art herauszustellen.

Warum sage ich das so ausführlich? Deshalb, meine Damen und Herren, weil es ja so billig und zugleich auch so gefahrlos ist, alles und jedes auf dem Buckel der Landesregierung auszutragen, auch wenn die Verhältnisse offensichtlich das Gegenteil besagen, und wenn es für jeden vernünftig Denkenden klar ist, daß die Dinge anders liegen.

An Hand der geschilderten Fetteinfuhren, die auch auf alle übrigen Ernährungsgüter zutreffen, ergibt sich eben die von mir eingangs bereits betonte Notwendigkeit für die Landesregierung, bei der Einfuhr aktiv mitwirkend beteiligt zu werden. Hier wird die Schwierigkeit offenbar, die sich aus der Tatsache ergibt, daß die deutschen Stellen zwar durch den für die Zone geschaffenen Koordinierungsausschuß und durch die Sachverständigen Einfluß auf die Planung haben, wohingegen bis jetzt jeder Einfluß auf die Ausführung und Realisierung der Hilfe für die Zone fehlt. Diese Diskrepanz ist schmerzlich und Ursache vieler Hemmnisse und Nachteile, denn jeder in Wirtschaftsdingen Kundige weiß, daß auf die Dauer eine derartige Trennung von Planung und Ausführung untragbar ist. Die rückläufige Entwicklung in gewissen Zweigen der industriellen Produktion der Zone geht unter anderem auch auf die Tatsache zurück, daß Lieferungen an industriellen Rohstoffen, die wir für das letzte Viertel des vergangenen Jahres erwartet haben, bis jetzt ausgeblieben sind.

Ich verweise hier auf unsere Schuhindustrie. Es ist ja schließlich noch lange nicht egal, ob für die Beträge aus unseren Exporterlösen oder aber aus den Zuweisungen des Marshall-Planes zum Beispiel fertige Schuhe eingeführt werden, oder aber ob Rohstoffe, das heißt in diesem Falle Häute und Leder, zur Einfuhr gelangen, damit unsere eigene Schuhindustrie mit diesen Rohstoffen produzieren kann, denn 1. kann man mit den zur Verfügung stehenden Beträgen dann wesentlich mehr Rohstoffe einführen und 2. wird die eigene Industrie, die eigene Arbeiterschaft in Arbeit und Brot gehalten, während, wie es im Augenblick der Fall ist, unsere pfälzische Schuhindustrie mit nur ca. 10 Prozent ihrer Kapazität ausgenutzt werden kann.

Diese Umstände, diese Beispiele, ließen sich beliebig vermehren, und sie lassen den immer wieder aus allen Kreisen der Wirtschaft geäußerten Wunsch verstehen, deutsche Stellen in Zukunft auch in bezug auf die unmittelbar getroffene Realisierung der vorher getroffenen Planungen einzuschalten und ihnen den notwendigen Einfluß auf die Gestaltung der Ein- und Ausfuhr einzuräumen.

Diese und ähnliche Fragen waren Gegenstand eingehender Erörterungen, die die Ministerpräsidenten der drei Länder der französischen Zone am vergangenen Freitag mit dem Herrn General Koenig in Baden-Baden geführt haben. Die französische Militärregierung hat bei dieser Gelegenheit auf Grund der mehrfach vorgetragenen Dinge, wie ich Sie Ihnen eben dargelegt habe,

zum Ausdruck gebracht, daß weitere wesentliche wirtschaftliche Befugnisse auf die deutschen Verwaltungsstellen übergehen sollen, wobei es sich insbesondere um Befugnisse hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr und der Verteilung der Rohstoffe innerhalb der französischen Zone handeln soll. Wir haben bei dieser Gelegenheit insbesondere die Notwendigkeit der Einsicht und Mitwirkung bei dem Abschluß der durch die JEIA zu tätigenden Auslandsverträge herausgestellt. Es wurde mit General Koenig bei dieser Gelegenheit vereinbart, daß die Wirtschaftsminister der drei Länder der französischen Zone innerhalb kürzester Frist bestimmte Pläne erstellen, die alsdann in der kommenden Sitzung der Ministerpräsidenten mit General Koenig am 10. Februar eine abschließende Behandlung erfahren werden.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses angekündigte neue Zugeständnis des französischen Oberbefehlshabers die von mir angedeuteten Mißstände möglichst bald beseitigt und der Landesregierung diejenigen Selbständigkeiten und Vollmachten bei der Gestaltung der Ein- und Ausfuhr überträgt, deren sie für einen reibungslosen Ablauf unbedingt bedarf.

Ein zweiter Gegenstand unserer Sorge bildet die Kohlenversorgung, die ich ebenfalls, einem Beschluß des Ministerrates folgend, zum Gegenstand der Besprechungen mit General Koenig in Baden-Baden gemacht habe. Hier kann ich zunächst mitteilen, daß die französische Militärregierung, die bisher die Verteilung der in der französischen Zone eintreffenden Kohlen durch Baden-Baden selbst vorgenommen hat, sich auf unsere dringenden Vorstellungen hin damit einverstanden erklärte, daß die Verteilung in der Zukunft durch die Dienststellen der Landesregierung erfolgt. Das hat zur Folge, daß das Wirtschaftsministerium nunmehr mit sofortiger Wirkung die an dieser Stelle mehrfach kritisierte Maßnahme, die eine Anordnung der französischen Militärregierung darstellte, wonach alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 3000 Personen aus der Kohlenversorgung ausgeschaltet waren, aufheben kann, und daß die Landesregierung im übrigen in die Lage versetzt wird, die Verteilung auf Industrie und an die Bevölkerung nach eigenem Ermessen und Notwendigkeiten durchzuführen.

So wichtig dieses Zugeständnis hinsichtlich der Verteilung der anfließenden Kohlen auch ist, so groß bleibt nach wie vor die Sorge der Landesregierung, zu erreichen, daß die derzeitigen völlig unzureichenden Ablieferungen diejenige Erhöhung erfahren, die von uns bereits in den Sommermonaten errechnet worden waren. Sie wissen, daß insgesamt 675 000 t Kohlen angefordert worden sind. Diese Menge hätte die Ausgabe von 12 Ztr. Steinkohleneinheiten an die Haushalte ermöglicht. Da aber bis jetzt nur 132 000 t eingegangen sind, also nur ein Fünftel der vorgesehenen Menge, so war das Wirtschaftsministerium infolgedessen auch nur in der Lage, dementsprechende Verteilungen vorzunehmen. Meine Damen und Herren! Das Wirtschaftsministerium kann nur verteilen, was es bekommt, und da wir im eigenen Lande keine nennenswerten Kohlenvorkommen haben, sind wir, ob wir wollen oder nicht, auf die Lieferungen aus der Bizone und dem Saargebiet angewiesen.

Wenn ich auch dieser Tage, meine Damen und Herren, in einer Randglosse gelesen habe, daß der Mann auf der Straße der Regierung deshalb Unfähigkeit vorwerfe, so bin ich doch der Auffassung, daß dieser berühmte Mann auf der Straße diese von mir vorgetragenen Argumente, wonach man nicht mehr verteilen kann als man bekommt, besser versteht als solche, die da glauben, aus jeder Sache, und sei es die größte Not, eine Agitation gegen die Regierung machen zu sollen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, weiß ja wohl jeder, daß es bei den derzeitigen leider, leider immer noch ungeregelten wirtschaftlichen Verhältnissen im Verkehr zwischen den Zonen wesentliche Unterschiede in der Handlungsweise des Kaufmanns und der Behörde gibt.

Ich möchte aber diese Gelegenheit dazu benutzen, – und ich glaube da im Sinne des Hohen Hauses zu sprechen – um noch einmal, wie ich es auch in Baden-Baden getan habe, für die französische Zone die Forderung nach mehr Kohlen und die Gleichstellung mit der Belieferung der Bizone mit allem Nachdruck zu erheben. Wir liegen hier vor den Toren der Ruhr und Saar und haben infolgedessen einen Anspruch darauf, nicht schlechter gestellt zu werden als die Bizone.

Ein paar Worte, meine Damen und Herren, über den Wirtschaftsplan für das Jahr 1949/50 und die große langfristige Vorschau auf den Endtermin des Marshall-Planes; Zahlen und Bemerkungen, die ich dem Bericht unseres Sachverständigen für den Marshall-Plan entnommen habe und dem Hause nicht vorenthalten möchte.

Nach dem Plan für 1949/50 wird die Zunahme der landwirtschaftlichen Produktion im großen Umfang von der Ausstattung mit landwirtschaftlichen Geräten und künstlichem Dünger abhängen. Die Industrieproduktion soll nach diesem Plan einen Stand von etwa 75 v. H. des Vorkriegsniveaus erreichen. Dies würde eine Erhöhung von 15 v. H. gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1948/49 betragen. Die Erhöhung wird aber nur gelingen, wenn die Einfuhr von Rohstoffen gesichert werden kann. Die Gesamteinfuhr soll nach diesem Plan um etwa 12 v. H. zunehmen gegenüber dem Vorjahr. Sie soll dann insgesamt 257 Millionen Dollar betragen. Das Verbrauchsniveau in der Ernährung soll auf 2200 Kalorien gebracht werden. Was die Ausfuhr anlangt, so rechnet man mit einer Steigerung von 145 Millionen Dollar auf 173 Millionen Dollar, was eine Verbesserung von 20 v. H. darstellt. Das Defizit in der Zahlungsbilanz in der Zone wird ungefähr rund 104 Millionen Dollar erreichen. Dieses Defizit wird wiederum zum allergrößten Teil durch die Mittel aus dem amerikanischen Hilfsfonds gedeckt werden. Es zeigt sich dabei immer wieder, wie schwer die Verlustfaktoren, die der Krieg für die deutsche Volkswirtschaft gebracht hat, auf unserer Zahlungsbilanz lasten; eine Tatsache, die von eilfertigen Kritikern nur allzu leicht und allzu oft vergessen wird. Ich erwähne in diesem Zusammenhange nur den Verlust der Agrarbasis, den Verlust der Wirtschaftseinheit, den Verlust der Transportmöglichkeit durch eigene Schiffe, den Verlust durch Fertigungsverbote,

durch Diskriminierung des deutschen Außenhandels und die gewalttätigen Verluste in unserer Kapitalausstattung.
Ich brauche, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang nicht eigens zu erwähnen, daß die Zusammenarbeit der Sachverständigen unserer Zone mit den entsprechenden Dienststellen der Bizone eng und nachhaltig ist. Es wäre ja sinnlos, langfristige Planungen für Westdeutschland durchzuführen, ohne dabei in jeder nur erdenklichen Weise auf die Tatsache Rücksicht zu nehmen, daß Zonengrenzen keine Wirtschaftsgrenzen sind und daß – wie wir alle zuversichtlich hoffen – in wenigen Monaten der deutsche Bundesstaat Wirklichkeit geworden ist. Die Verflechtung der deutschen Wirtschaft ist eine so enge, die gegenseitige Abhängigkeit eine so offensichtliche, daß jeder scheitern mußte, der diesem Umstand in seinem Planen und Vorsorgen nicht gerecht würde. Die enge Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Haushaltsplanes wird im Laufe der Zeit gewiß auch noch ihren organisatorischen Ausdruck finden dergestalt, daß gewisse Maßnahmen und Entscheidungen gemeinsam getroffen und auch gemeinsam vorbereitet werden. Eine gewisse Sorge bereitet allerdings in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß in den gegenwärtig in der Bizone in Ausarbeitung befindlichen westdeutschen Investitionsplänen die französische Zone keine angemessene Berücksichtigung findet. So sind beispielsweise in diesem Investitionsprogramm für unsere Zone kaum nennenswerte Einstellungen für Maschinen vorgesehen. Es müssen hier unter allen Umständen Kapazitäten für uns freigemacht werden, zumal die Lösung gerade dieser Frage von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Marshall-Planes in der Zone ist.
Das gilt auch für den Wirtschaftsaustausch, meine Damen und Herren, mit der Saar. Die Tatsache, daß wir mit der Saar über Dollar abrechnen müssen, lastet schwer auf unseren Wirtschaftsbeziehungen mit ihr. Es führt dies übrigens nicht nur zu Nachteilen für uns. Die derzeitige Regelung bedroht die Saar mit dem teilweisen Verlust des deutschen Marktes, auf den das Saargebiet auf Grund seiner wirtschaftlichen Struktur dringend angewiesen ist. Es wäre vieles erleichtert, wenn es gelänge, gewisse Regelungen für den Verrechnungsverkehr mit dem Saargebiet und Zollabkommen zu schaffen. Man konnte auch daran denken, eine Sonderberechnung für bestimmte Güter Platz greifen zu lassen, so z. B. für das Saargas, das wir in der Pfalz in großem Umfange beziehen und heute in Dollars bezahlen müssen. Es könnte damit gleichzeitig ein Anfang gemacht werden für eine konstruktive, großzügige und weiträumige Energieplanung, von der doch feststeht, daß sie nur dann mit Aussicht auf Erfolg erstrebt werden kann, wenn sie unter wahrhaft europäischen Vorzeichen betrieben wird. Ich wende mich nunmehr, meine Damen und Herren, von den Fragen des Marshall-Planes und der Gestaltung unseres Ausfuhrhandels wieder den verschiedenen Sorgen im eigenen Lande zu. So ist es verständlich, daß die Finanzfragen in den letzten Monaten, sagen wir einmal, die Rolle der „politischen Kartoffeln des Winters 1947/48" übernommen haben und uns Tag für Tag vor neue Notwendigkeiten stellen. Aber ich verrate andererseits kein Geheimnis, wenn ich feststelle, daß

die Entwicklung der Finanzlage unseres Landes in den letzten Monaten einen stetigen Aufstieg gezeigt hat, der zu berechtigten Hoffnungen für die vor uns liegenden Monate Anlaß und uns zugleich den Mut gibt, die vielfältigen schweren Aufgaben und Verpflichtungen anzupacken.

Meine Damen und Herren! Als ich Ihnen in der letzten Landtagssitzung nach der Verabschiedung des Weinabgabegesetzes die Zusage der Landesregierung machte, die Verhandlungen mit der Militärregierung über die Genehmigung des Kriegsopfergesetzes, welches der Landtag bereits in seiner Sitzung vom 8. April 1948 beschlossen hatte, zum Abschluß zu bringen, war die Landesregierung entschlossen, ihr ganzes Prestige für unsere Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen einzusetzen[1]. Nachdem alle bisherigen Versuche, die Zustimmung von Baden-Baden zu diesem Gesetz zu erlangen, keine befriedigenden Ergebnisse gehabt hatten, habe ich deshalb namens des Ministerrates die Gelegenheit der Besprechung mit General Koenig am 14. Januar 1949 in Baden-Baden noch einmal wahrgenommen, um dem Zonenbefehlshaber selbst die Notwendigkeit der Genehmigung des Gesetzes darzulegen, und so ist es mir heute eine ehrliche Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß General Koenig nunmehr endlich dem Kriegsopfergesetz zugestimmt hat.

Als Voraussetzung hierfür gelten zwei unwesentliche Abänderungen in den §§ 17 und 18. Ich übergebe dem Herrn Präsidenten des Landtags die diesbezüglichen Abänderungsvorschläge der Landesregierung, laut welchen 1. im § 17 die Landesregierung mit dem Erlaß der Durchführungsbestimmungen beauftragt wird, während 2. im § 18 das Datum des 1. April 1948 entsprechend der späteren Verkündung des Gesetzes abzuändern ist.

Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag den beiden unwesentlichen Abänderungen nunmehr sofort zustimmt, versetzt er mich damit in die Lage, das Kriegsopfergesetz noch heute zu verkünden.

Die kommenden Monate, meine Damen und Herren, werden Landtag und Regierung gleicherweise mit wichtigen, gesetzgeberischen Arbeiten beschäftigen, wobei es sich sowohl um die sich aus den Notwendigkeiten des Tages ergebenden gesetzlichen Regelungen handelt, als insbesondere auch um diejenigen Gesetze, die sich aus der getreuen Ausführung der Verfassung ergeben.

Wenn diese gemeinsame Tätigkeit von Landtag und Regierung im neuen Jahre ihren Anfang durch die Grenzlandreise nahm, die wir zusammen mit dem Grenzlandausschuß jüngst durchführten, so möge dadurch besonders unterstrichen sein, wie sehr wir unser gemeinsames Bemühen darin erblicken, der schwerleidenden Bevölkerung der früheren „Roten Zone" jede nur mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. Der ersten Besichtigungsfahrt durch den Kreis Bitburg werden sich weitere durch die übrigen Grenzkreise der Eifel und der Pfalz anschließen. Landtag und Regierung werden anschließend so-

[1] *Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 576 (richtig: 7. April).*

fort die notwendigen Maßnahmen ins Auge zu fassen haben, um diesen durch den Krieg so außerordentlich schwer betroffenen Gebieten im Rahmen der allgemeinen Wiederaufbauarbeit tatkräftige Hilfe zu leisten.
Schon jetzt, meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, daß die Erschließung der Verkehrsverhältnisse erste Voraussetzung für den Wiederaufbau darstellt. Die Landesregierung hat in ihrer letzten Sitzung das Verkehrsproblem eingehend beraten und beschlossen, die notwendigen Kredite für die Wiederherstellung der zerstörten Eifelbahn-Strecken zu beschaffen, damit diese Strecken möglichst noch im Verlaufe dieses Jahres dem Verkehr wieder übergeben werden können.
Eins, meine Damen und Herren, hat uns bei unserer Fahrt durch das zerstörte Eifelgebiet immer wieder erfrischt und erfreut, nämlich die Feststellung, daß trotz der großen Not dieser Gegend die deutsche Gesinnung der Eifelbevölkerung außer jeder Frage steht und, daß die Bevölkerung gewillt ist, unter allen Umständen im Verbande unseres Landes zu verbleiben. Es hat sich hier wieder einmal gezeigt, daß wie ich in Bitburg vor den Vertretern der Bevölkerung sagen konnte, „der Heimat ärmster Sohn zugleich ihr getreuester ist".
Deshalb, meine Damen und Herren, muß ich in diesem Zusammenhang nunmehr Stellung nehmen zu Pressemeldungen, laut welchen neuerdings wieder von sogenannten Grenzberichtigungen an der luxemburgischen Grenze gesprochen wird[2]. Als ich mich am 16. Juni 1948 des vergangenen Jahres vor dem Hohen Hause namens der Landesregierung zu den Ergebnissen der Londoner Konferenz äußerte, habe ich bereits damals zum Ausdruck gebracht, daß uns die Andeutungen in den Londoner Empfehlungen:
„Die Delegationen seien übereingekommen, ihren Regierungen Vorschläge über gewisse geringfügige vorläufige Berichtigungen der Westgrenze Deutschlands zur Prüfung vorzulegen", mit größter Besorgnis erfüllten. Ich habe damals bereits die Bitte ausgesprochen, und das Hohe Haus hat sie durch seine Entschließung unterstrichen, daß unsere westeuropäischen Nachbarn nicht nur in unserem, sondern auch in ihrem eigenen Interesse von dem Versuch territorialer Amputationen Abstand nehmen möchten. Inzwischen hat nun, wie aus Pressemeldungen ersichtlich ist, ein Sechsmächteausschuß, bestehend aus den Vertretern Frankreichs, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Beneluxländer, in Paris das Ergebnis dieser Prüfung in einem Bericht zusammengefaßt, der die Vornahme solcher „Grenzberichtigungen" als wohlbegründet bezeichnet[3]. Es verlautet weiter, daß die entsprechenden Maßnahmen noch vor Ende Februar durchgeführt werden sollen. Daraus ist schon

[2] *Vgl. zu diesem Problemkreis die fortlaufende Berichterstattung in AdG: Londoner Empfehlungen 7. 6. 1948 S. 1526 G Ziff. 4, 6. 10. 1948 S. 1657 A, 11. 1. 1949 S. 1711 J, 13. 1. 1949 S. 1774 B, 14. 1. 1949 S. 1775 A, 27. 3. 1949 S. 1869 E, 26. 3. 1949 S. 1869 J und den Vollzug am 23. 4. 1949 S. 1903 D, E, F, G und Karte S. 2186 G.*
[3] *AdG vom 11. 1. 1949 S. 1771 J.*

zu ersehen, meine Damen und Herren, daß hierbei vor allem unser Land betroffen sein würde, wenn auch über den Umfang der vorgesehenen Grenzveränderungen Näheres amtlich bisher noch nicht bekanntgeworden ist. Aber wir wissen, daß die luxemburgische Regierung in einer Denkschrift vom 27. November 1946 Ansprüche auf insgesamt 508 qkm unserer Kreise Prüm, Bitburg, Trier-Land und Saarburg angemeldet hatte. Wie weit sie mit diesen damaligen Forderungen bei den Pariser Beratungen durchgedrungen ist, ist uns bisher unbekannt, da die Landesregierung, wie ich schon sagte, von den gesamten Vorgängen bis jetzt amtlich nicht unterrichtet worden ist.
Eine ins einzelne gehende Stellungnahme wird uns daher erst möglich sein, wenn uns der Wortlaut der Beschlüsse amtlich mitgeteilt wird. Ich möchte aber schon heute namens der Landesregierung grundsätzlich zur Frage der Grenzveränderungen vor dem Hohen Hause folgendes feststellen:
Meine Damen und Herren! Es ist ein anerkannter Grundsatz des allgemeinen Völkerrechtes, daß Abtrennung von Gebietsteilen eines Staates nicht ohne Mitwirkung der berufenen demokratischen Regierung erfolgen kann. Das deutsche Volk hat einen naturgegebenen Anspruch darauf, gemäß diesem Grundsatz ebenfalls behandelt zu werden. Es würde daher eine völkerrechtliche Unmöglichkeit darstellen, wenn über Gebiete und ihre Bewohner einfach verfügt würde, ohne auf demokratische Art und Weise das deutsche Volk gehört zu haben.
Wollte man aber, meine Damen und Herren, die völkerrechtliche Unzulässigkeit einer Verfügung über deutsches Gebiet in Zweifel ziehen, so bleiben darüber hinaus schwerwiegende politische Bedenken gegen eine solche Maßnahme bestehen, auf die hinzuweisen ich mich verpflichtet halte. Wir sind doch – nicht zuletzt dank der von Frankreichs Außenminister Schuman ergriffenen Initiative – zur Zeit im Begriff, die politische und wirtschaftliche Organisation Gesamtwesteuropas in Angriff zu nehmen[4]. In diesem Stadium einer allgemein für notwendig erkannten engen europäischen Zusammenarbeit müssen Forderungen eines Landes auf territorialen Erwerb zu Lasten eines Nachbarlandes geradezu als ein Rückfall in jenes enge nationalstaatliche Denken erscheinen, das nach den furchtbaren Erfahrungen der beiden letzten Weltkriege doch endlich und endgültig überwunden sein müßte. Derartige Gebietsansprüche waren, das hat doch die traurige Erfahrung der Vergangenheit gelehrt, stets nur die Quelle immer neuer Streitigkeiten und haben dem Gedanken der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Völkern laufend schwersten Schaden zugefügt. Deshalb bin ich der Ansicht, daß es andere Möglichkeiten gibt, berechtigten Interessen unseres Nachbarlandes Luxemburg, die zu erörtern und zu prüfen wir jederzeit bereit sind, Rechnung zu tragen, als durch derartige Gebietsabtrennungen, wie sie jetzt

[4] *Es handelt sich um den Vorschlag zur Bildung des Europarates vom 18. 8. 1948, vgl. AdG S. 1607 A, AZ vom 19. 8. 1948.*

bedauerlicherweise zur Erwägung stehen. Wir wissen zum Beispiel, daß Luxemburg ein lebhaftes Interesse an der Ausnutzung der Wasserkräfte in dem strittigen Grenzgebiete, insbesondere dem Gebiet der Our hat. Die Landesregierung ist durchaus bereit, die schon lange vor 1933 zwischen Deutschland und Luxemburg angebahnten Verhandlungen über die gemeinsame Ausnutzung der Wasserkräfte von Our und Sauer wiederaufzunehmen, wie ja zum Beispiel auch die Frage des Ausbaues der Mosel Gegenstand von Verhandlungen der beteiligten Länder ist. Die gemeinsame Inangriffnahme und Durchführung einer derartigen friedlichen Aufgabe könnte allerdings geradezu ein Musterbeispiel europäischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit werden und wesentlich dazu beitragen, eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Völkern zu fördern. Ich muß hier leider feststellen, meine Damen und Herren, daß die von Luxemburg verlangte Gebietsabtrennung auch hinsichtlich der Ernährungslage unserem Lande einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen würde. Handelt es sich doch mehr als 10 v. H. der Gesamtfläche des Regierungsbezirks Trier und dabei zum großen Teil um ausgesprochene landwirtschaftliche und Weinbauüberschußgebiete, auf die wir im Interesse der Ernährung unserer Bevölkerung nicht verzichten können.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich seit langem mit dem Inhalt der ihr seinerzeit bekanntgewordenen Denkschrift der Luxemburger Regierung vom 27. November 1946 befaßt und alles Material für die gründliche wirtschaftliche und politische Behandlung der Frage erarbeitet. Ich glaube auch in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich hier der sicheren Erwartung Ausdruck gebe, daß keine Maßnahmen zur Durchführung der Pariser Beschlüsse eingeleitet werden, ohne daß die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament Gelegenheit erhält, auf der Grundlage dieses Materials Verhandlungen mit den zuständigen Stellen zu führen. Meine Damen und Herren! Dabei möchte ich zum Schluß ein herzliches Wort an die Bevölkerung unseres Nachbarlandes Luxemburg richten, von denen viele – das weiß ich aus vielen Gesprächen – etwas derartiges nicht wünschen. Wir wissen, wie stark sie durch den Krieg und die nationalsozialistische Willkürherrschaft gelitten hat, und wir sind bereit, an jeder vernünftigen Lösung zur Wiedergutmachung geschehenen Unrechts mitzuwirken. Ich darf aber auch in dieser Stunde hervorheben, daß gerade zahlreiche Bürger unseres Landes in Luxemburgs schwerster Zeit im Rahmen des Möglichen und oft unter eigener Gefahr den Luxemburgern Hilfe beim Widerstand gegen die nationalsozialistischen Maßnahmen geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Wir vertrauen daher auf den gesunden Sinn der luxemburgischen Bevölkerung und hoffen auf ihr Verständnis für unsere Lage und auf ihre Mitwirkung zu einer solchen Lösung der Frage, die das friedliche Zusammenwirken der Völker Europas nicht neuen Belastungen aussetzt, sondern in einer ehrlichen, gutnachbarlichen, verständnisvollen Zusammenarbeit das Heil der Zukunft erblickt.

Nr. 26

Landtagsrede zur Frage der Demontagen.
1949 17. Februar Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1355 f.

Meine Damen und Herren! Ich will die durch den Herrn Präsidenten soeben verlesene Große Anfrage der CDU- und SPD-Fraktionen sofort beantworten und die Gelegenheit dazu benutzen, um zu der Frage der Demontagen einige Bemerkungen zu machen.

Dabei ist es zunächst notwendig, den Standort der Demontagen zu ermitteln, wie er sich Ende des vergangenen Jahres darbot. Sie wissen, daß die Landesregierung während der vergangenen Monate in zähen ständigen Verhandlungen mit der Militärregierung darum gerungen hatte, die seit August 1948 angeordneten Demontagen zu verhindern bzw. wenigstens solange aufzuhalten, bis der zwischenzeitlich eingesetzte internationale Ausschuß seine Arbeiten abgeschlossen hat. Diese Bemühungen der Landesregierung führten bekanntlich zu dem Demontagestop, den Herr General Koenig am 3. November 1948 – zunächst befristet bis zum 15. Dezember 1948 – ausgesprochen hatte. Ausgangspunkt der Demontagen in unserem Lande ist die Demontageliste, die der Landesregierung am 30. Oktober 1947 übergeben worden ist[1]. Diese Liste enthält 87 Betriebe, die teils vollständig, teils zum Teil der Demontage zum Opfer fallen sollten. Unsere Verhandlungen während der vergangenen Monate des Jahres 1948 hatten es, wie ich dankbar anerkenne, mit der Zustimmung der Militärregierung dahin gebracht, daß im wesentlichen Demontagen im Jahre 1948 unterblieben.

In der vorletzten Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der französischen Zone in Baden-Baden gab Herr General Koenig die Erklärung ab, daß es über die Liste vom 30. Oktober 1947 hinaus keine neuen Listen mehr gäbe. Das wäre das erste Zugeständnis dieses interalliierten Ausschusses, wobei aber die Hoffnung bestünde, daß eine Anzahl Betriebe aus dieser Liste vom 30. Oktober 1947 nach der Prüfung durch den Humphrey-Ausschuß gestrichen würden und um dem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, diese interalliierte Prüfung vorzunehmen, sei die Demontage durch die französische Militärregierung gestoppt worden.

Jetzt ist leider eine neue Situation eingetreten, weil nunmehr die ersten Beschlüsse des Humphrey-Ausschusses vorliegen[2]. Die Landesregierung hat mit Datum vom 7. Februar eine Note erhalten, worin es heißt: „In Durchführung der neuerlich von den Alliierten getroffenen Entscheidungen habe ich die Ehre,

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 20 S. 142 Anm. 4.*

[2] *Es handelt sich um einen Expertenausschuß, der innerhalb des ERP-Programms (Marshall-Plan) zur Prüfung der Demontagefrage eingesetzt worden war; den Vorsitz führte der amerikanische Industrielle George Humphrey (vgl. AdG 11. 9. 1948 S. 1634 C, der Bericht vom 20. 1. 1949 AdG S. 1783 C).*

Ihnen in der Anlage die Fabriken anzugeben, welche auf der Hauptliste stehen, die im Oktober 1947 festgestellt wurden. Für diese Fabriken wurde die Durchführung der Demontage beschlossen nach Überprüfung durch die Humphrey-Kommission. Sie wollen bitte in allerkürzester Frist die Entscheidung der Demontage den betreffenden Unternehmen mitteilen. Diese müssen alsdann die Ausführungsbefehle durchführen, die sie zu diesem Zweck von den Liquidatoren erhalten."

Auf dieser Liste stehen 15 Betriebe bzw. Teilbetriebe. Zu einem kleineren Teil sind es unbedeutende Unternehmen, die wahrscheinlich heute in dieser Form überhaupt nicht mehr bestehen. Zum größeren Teil aber handelt es sich um Teilbetriebe der B.A.S.F., Ludwigshafen; außerdem auch um eines der 2 Sauerstoffwerke unseres Landes; um einen Betrieb also, der für viele weitere Industrien lebensnotwendig ist und wobei bereits die Bekanntgabe der beabsichtigten Demontage im Laufe des heutigen Tages zahlreiche Protesttelegramme eingebracht hat.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat sich mit dieser neuen Situation sofort nach Bekanntgabe der neuen Liste beschäftigt. Sie hatte mich beauftragt, die Frage der Demontage gelegentlich der letzten Sitzung der Ministerpräsidenten der französischen Zone mit dem Herrn General Koenig am vergangenen Montag in Baden-Baden zu besprechen. Das ist geschehen.

Die Liste, die uns jetzt vorliegt, ist als Januar/Februar-Liste bezeichnet. Daraus ist zu schließen, daß es auch noch spätere März- oder Aprillisten geben kann. Es handelt sich dabei – worauf ich noch einmal aufmerksam mache – um Beschlüsse des interalliierten Gremiums, welches im Herbst des vergangenen Jahres eingesetzt worden war, um an Ort und Stelle die Frage der Demontage, deren Notwendigkeit oder aber Unmöglichkeit zu überprüfen.

Ich habe Herrn General Koenig die große Sorge der Landesregierung ob dieser veränderten Situation zum Ausdruck gebracht und insbesondere darauf hingewiesen, daß dadurch noch monatelang das Damoklesschwert kommender, vielleicht größerer Demontagen über der gesamten Wirtschaft unseres Landes schwebt und sie infolgedessen lähmt.

Meine Damen und Herren! Herr General Koenig hat auf die Beschlüsse der interalliierten Kommission hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht um die Entscheidung der französischen Militärregierung, sondern um die Entscheidung des internationalen Gremiums handele.

Ich habe, wie ich schon sagte, unsere große Besorgnis zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß wir von der französischen Militärregierung alle Hilfe erbitten, um Demontagen unter allen Umständen zu verhindern. Ich darf Ihnen versprechen, meine Damen und Herren, ohne daß ich heute auf weitere Einzelheiten eingehe, daß die Landesregierung diese erneute Bedrohung unseres Wirtschaftslebens auch weiterhin zum Anlaß nehmen wird, um mit den maßgebenden Stellen zu verhandeln. Es ist mir gesagt worden, daß dieses internationale Gremium seine Entschließungen noch nicht beendet hat, daß wir also, wie ich eben schon ausführte, mit weiteren Listen unter Umständen rechnen müssen. Deshalb möchte ich das, was ich in Baden-Baden gesagt habe,

hier wiederholen: Um Gottes Willen keine Demontagen mehr in einem Augenblick, wo doch alles darauf eingestellt ist, einen internationalen Neuaufbau vorzunehmen; keine Demontagen in einer Zeit, wo wir alle der Auffassung sind, daß nur eine große Montage Europas allein das Gebot der Stunde sein kann. So möchte ich meine Antwort auf die von den beiden Parteien gestellte Anfrage namens unseres Volkes ausklingen lassen in diesen politischen Warnruf und in der Bitte an den Landtag, die weiteren schweren Aufgaben der Landesregierung zu unterstützen.

Nr. 27

Rede zur Einweihung der wiederaufgebauten Rheinbrücke zwischen Neuwied und Weißenthurm.
1949 8. Februar Neuwied

Nachlaß Altmeier, Reden 1949/3 (Ms. maschschr.).

Nachdem wir soeben die Rheinbrücke von Weißenthurm nach Neuwied zum ersten Male überschritten und damit dem öffentlichen Verkehr übergeben haben, ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, der Bevölkerung, die an diesem Ereignis so lebhaften Anteil genommen hat, namens der Landesregierung Gruß und Glückwunsch zu entbieten.
Die neue Brücke hat nach einer langen, bitteren Unterbrechung nicht nur die Verbindung von Ufer zu Ufer, von Neuwied nach Weißenthurm und umgekehrt hergestellt, sondern damit die gesamte Wirtschaft des Neuwieder Beckens, die links und rechts des Rheines eine Einheit darstellt, wieder zusammengeführt. Die Brücke stellt weiterhin die natürliche Verbindung von der Eifel bis zu den Höhen des Westerwaldes dar und unterstreicht beglückend, daß der Strom nicht die Grenze zweier Gebiete darstellt, sondern mit seinem Segen ein unzerreißbares Gebiet durchfließt, welches die Menschen beider Ufer zusammenhält, weil alles, was zum Strome hinfließt, zu seinem Bereich gehört.
Es geziemt sich, an die Spitze meiner Ausführungen ein Wort des Dankes zu setzen an alle diejenigen, die an dem Zustandekommen des neuen Werkes aktiv beteiligt sind. Dieser Dank gilt allen Arbeitern der Hand und des Geistes, ebenso wie den französischen und deutschen Dienststellen, wobei ich mit besonderer Genugtuung die harmonische Zusammenarbeit der französischen Dienststellen mit den unsrigen unterstreichen möchte, wie sich dies auch in der heutigen Anwesenheit des stellvertretenden Generaldelegierten der französischen Militärregierung, des Herrn Gouverneur von Brozen-Faverau manifestiert.
Es zeugt von dem gesunden Lebens- und Wiederaufbauwillen unseres Volkes, zugleich aber auch von dieser verständnisvollen Förderung der französischen Militärregierung, daß bis zu dieser Stunde im Verlauf von 3 Jahren an großen und kleineren wiederhergestellten Brücken die stolze Zahl von 408 zu verzeichnen ist, wofür bis zur Stunde rund 35 Millionen Reichsmark und seit der

Währungsreform rund 12 Millionen DM aufgewandt wurden. Ich darf hinzufügen, daß z. Zt. noch 19 Brücken in Arbeit sind, aber auch noch 132 zerstört darniederliegen und ihres Wiederaufbaues harren.
Der Wiederherstellung der Neuwieder Brücke kommt aber noch eine weitere Bedeutung bei. Durch ihre Zerstörung kurz vor Kriegsende wurde die Schiffahrt völlig gesperrt. Zunächst hatte man seinerzeit eine Fahrrinne gesprengt, um dann nach völliger Räumung der Schiffahrtsrinne und nach dem Einschwimmen des endgültigen Brückenteiles vor wenigen Wochen die Schiffahrt auf dem Rhein innerhalb unseres Landes in beiden Richtungen wieder freigeben zu können. Dies alles sind Meilensteine auf dem Wege der Wiederherstellung unseres Landes.
Wer ehrlich und objektiv durch die Lande fährt, muß erkennen, daß in diesen Jahren nach dem Zusammenbruch eine gewaltige Wiederaufbauarbeit geleistet wurde, wenn freilich auch noch viel, viel zu tun übrig bleibt. Immer wieder ergibt sich die bittere Erkenntnis, daß die Zerstörung zwar in kurzer Zeit vollzogen war, daß es aber unendlicher Mühen und Lasten bedarf, um das Zerstörte wieder aufzubauen und daß sich vor allem in drei Jahren nicht all das wiederherstellen läßt, was viele Generationen vor uns im Laufe der Jahrhunderte geschaffen hatten. Es erscheint mir notwendig, dies immer wieder zu betonen gegenüber solchen, denen es nicht schnell genug geht und die zu schnell vergessen haben, daß die totale Niederlage von 1945 nicht die Schuld derer ist, die sich nach dieser Zeit für den Wiederaufbau zur Verfügung stellten und die nur in zäher, beharrlicher, zugleich geduldiger Arbeit nach und nach unser Volk aus diesem Zusammenbruch wieder herausführen wollen, um es eines Tages wieder als ein gleichberechtigtes und nützliches Glied in die europäische Gemeinschaft eingegliedert zu sehen.
Wenn ich die jüngsten Erklärungen führender französischer Politiker, insbesondere des Herrn französischen Außenministers Schuman[1] in diesem Zusammenhang erwähne, dann möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß durch diese Ausführungen die Stimme der großen Europäer beschworen wurde, die die Rückkehr Europas zum Wohlstand für unmöglich erklären, solange in seiner Mitte ein verkleinertes, verarmtes und unglückliches Deutschland verbleibe.
Wie war es denn? Hinter uns waren alle Brücken abgerissen. Ist alles politische Wirken und Streben in diesen Wochen und Monaten nicht der sich immer wiederholende Versuch, diese abgebrochenen Brücken wieder herzustellen, die wirtschaftlichen Nöte und geistigen Klüfte zu überbrücken, um sie in die tätige Hilfsbereitschaft ausklingen zu lassen? Das geht nicht auf einmal, sondern es bedarf vieler Ansätze und Übergangslösungen.
Ist die Neuwieder Brücke in ihrer provisorischen Wiederherstellung nicht geradezu ein Symbol für diesen politischen Brückenschlag? Sie ist auf einem

[1] *Es geht um die Beschlüsse zur Errichtung des Europarates, vgl. AdG zum 27. 1. 1949 S. 1796 C.*

festen und soliden Grund gebaut, aber der Steg, der die beiden Uferteile miteinander verbindet, ist nur ein Behelf. Er ermöglicht aber durch dieses Provisorium schon jetzt die Verbindung und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, das Provisorium nach und nach ohne Verkehrsunterbrechung in die endgültig vollendete Brücke umzuwandeln. Da haben Sie unsere Aufgabe: Aus dem völligen Zusammenbruch herauszukommen und durch viele Ansätze, durch viele Provisorien eines Tages doch wieder zu der endgültigen Wiedereingliederung unseres Volkes zu kommen.

Ganz von selbst wandern unsere Gedanken mit dem Strome wenige Kilometer rheinabwärts nach Bonn, wo unsere Vertreter durch die Schaffung eines Grundgesetzes auch eine neue Brücke bauen, die alle Teile unseres Volkes wieder zu einem sinnvollen Ganzen in dem neuen deutschen Bundesstaat zusammenschließen soll. Auch hier kann durch die Tragik des deutschen Ostens in der Schaffung des westdeutschen Bundesstaates zunächst nur ein Provisorium errichtet werden, von dem wir aber hoffen, daß es ebenso wie die Neuwieder Brücke eines Tages wieder alle Teile unseres Volkes zu einer Einheit zusammenführt; einer Einheit, von der der Herr französische Sonderbotschafter François-Poncet gelegentlich seiner jüngsten Freiburger Erklärungen[2] betonte, daß Frankreich keineswegs ein Feind der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf föderalistischer Grundlage sei.

Lassen Sie mich in dieser Stunde noch einmal ein Wort zu den beabsichtigten Grenzveränderungen im Westen sagen, die – wie ich aus der Presse entnommen habe – den Sechsmächte-Ausschuß heute zur gleichen Stunde in Paris beschäftigen[3]. Wer wie ich die Auffassung vertritt, daß gerade uns im Westen Deutschlands, an den Ufern des Rheines aufgegeben ist, die Brücken zu unseren westlichen Nachbarn wieder zu schlagen, und wer in der Verwirklichung dieses Zieles bei aller Wahrung der deutschen Lebensnotwendigkeiten leidenschaftlich für eine friedliche und dauernde Zusammenarbeit kämpft, hat das Recht, zugleich aber auch die Pflicht, vor allem zu warnen, was solchen Zielsetzungen entgegensteht. Und so möchte ich in dieser Stunde erneut im Hinblick auf die bekanntgewordenen luxemburgischen Gebietswünsche der sicheren Erwartung Ausdruck verleihen, daß das luxemburgische Nachbarvolk, welches durch die Rechtlosigkeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft so viel leiden mußte, mit uns der Auffassung ist, daß die Auferlegung von Grenzveränderungen durch einseitige Verfügung der interessierten Mächte nicht nur im Widerspruch zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker steht, sondern vor allem keinen Brückenschlag in die Zukunft darstellt. Wir sind der Auffassung, daß alle Fragen wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Art jederzeit

[2] *André François-Poncet (1887–1978), französischer Botschafter in Berlin 1931–1938, in Rom 1938–1940, 1948 zum Berater des französischen Oberbefehlshabers General Koenig ernannt, ab 1949 erster Hoher Kommissar Frankreichs in Bonn. Zu seiner Freiburger Rede vgl. AZ vom 12. 10. 1948.*

[3] *S. oben Rede Nr. 25, S. 194 Anm. 2.*

durch freie Vereinbarungen der beteiligten Länder gelöst werden können, ohne daß es dazu irgend welcher Gebietsabtretungen bedarf. Auch hier gilt es, Brücken in eine friedliche Zukunft zu bauen. Wie wir einerseits die Wiederherstellung Deutschlands, seine Gleichberechtigung und seine Staatshoheit als unser gemeinsames Endziel betrachten, so wissen wir andererseits, daß dies nicht mit einem Sprung, sondern nur in Etappen erreicht werden kann.

Gewiß sind unsere Herzen voller Sorge, ob durch das Ruhrstatut die Basis unseres gesamten Wirtschaftslebens erschüttert werde und so will unsere sachliche Kritik an ihm auch verstanden sein. Gerade weil wir niemandem in unserem Volk das Recht geben, die Fragen von Ruhrstatut und Besatzungsstatut zum Gegenstand eines wilden Nationalismus zu machen, gerade weil wir verhindern wollen, daß, wie in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg, unser Volk und insbesondere unsere Jugend durch solche nationalistischen Tiraden erneut vergiftet wird, haben wir bei der Bekanntgabe des Ruhrstatutes unsere Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Dabei sind wir der Auffassung, daß gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft die Enge des nationalstaatlichen Denkens in Europa überwunden werden muß, weil die Wirtschaft nach größeren Räumen und nach internationaler Zusammenfassung und Ordnung drängt. Wenn der Herr französische Sonderbotschafter François-Poncet in seinen jüngsten Freiburger Erklärungen zum Ausdruck gebracht hat, es handele sich bei der Ruhrkontrolle „um die Feststellung, daß aus dem erzeugten Stahl Friedensobjekte fabriziert werden und kein Kriegsgerät, und daß man in der Einführung dieser internationalen Kontrolle den ersten Schritt zu einer späteren Bildung eines gemeinschaftlichen europäischen Kohlen- und Stahldirektoriums erblicke“[4], so nimmt unser Volk diese Erklärungen mit Genugtuung zur Kenntnis und verschließt sich keineswegs einer so gearteten Wirtschaftspolitik, weil es darin die Zusicherung erblickt, daß wir stufenweise wieder aufwärts schreiten und daß ein solcher Brückenschlag mitten in den europäischen Raum hineinführt, in dem eines Tages das deutsche Volk wieder gleichberechtigt mitwirken kann, um in dieser Gemeinschaft Werke des Friedens zu vollbringen. So gesehen erwächst uns die Verpflichtung, daß wir im Ruhrstatut und in dem hoffentlich bald kommenden Besatzungsstatut nicht nur die Beschränkung gegenüber dem früheren Zustand unserer vollen Sovueränität herausheben, sondern zugleich auch die Fortschritte erkennen, welche solche Regelungen gegenüber dem Zustand völliger staatlicher Ohnmacht bedeuten, in dem wir seit dem Zusammenbruch gelebt haben. Möchten doch Mißtrauen und Ungeduld, die so oft die eigentlichen Friedensstörer in der Welt gewesen sind, endlich von den politischen Haupttugenden eines offenen Vertrauens, aber auch eines geduldigen Wartenkönnens auf die Reife der politischen und geschichtlichen Entwicklung abgelöst werden.

[4] *S. Anm. 2.*

Nr. 28

Landtagsrede in der Debatte über die Annahme des Grundgesetzes.
1949 18. Mai Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1528 ff.

Sehr verehrte Abgeordneten, meine Damen und Herren! Von Ihnen liegt der Antrag der Landesregierung auf Annahme des vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai 1949 verabschiedeten „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland". Wir stehen damit vor einem neuen entscheidenden – wenn auch noch nicht endgültigen – Schritt auf dem Wege zur Erneuerung unseres staatlichen Lebens als Deutsche, und es ziemt sich wohl, meine Damen und Herren, einen Augenblick zu verweilen, um auf das bisher zurückgelegte Wegestück zurückzublicken.

Vor 4 Jahren, in diesen Maitagen, befand sich das, was Verbrecher, Narren und Verblendete durch 12 Jahre Diktatur, durch den totalen Krieg und die unausbleibliche Niederlage aus Deutschland gemacht hatten, im Zustande völliger Auflösung seines selbstverantwortlichen, wirtschaftlichen, staatlichen und öffentlichen Lebens. Die Ausübung aller Rechtsbefugnisse bis in die letzten und kleinsten Stellen des Staatsaufbaues hinein lag allein in der Hand der Siegermächte und wurde lediglich in den untersten Stufen von Deutschen in ihrem Auftrage vollzogen; vollzogen zunächst durch die Gemeinden und Kreise, später durch die Regierungsbezirke, die zu diesem Zeitpunkt die höchste Stufe übriggebliebener staatlicher Einheit darstellten. Durch die Schuld seiner Führung war unser Volk vom Subjekt zum Objekt der Politik geworden. Die Wolke des Abscheues, des Zornes, ja auch des Hasses, die das in Blut und Schande untergegangene Nazisystem in der Welt über uns heraufbeschworen hatte, die lastete düster und dunkel über uns, und es waren nicht wenige Stimmen in den Siegerländern, die nur von Vergeltung sprachen und davon, daß man dem deutschen Volke auch hinsichtlich seines staatlichen Zusammenhanges endgültig jede Möglichkeit nehmen müsse, je wieder zu einer gesammelten, friedensbedrohenden Macht zu werden.

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die Wege, die unser Volk nach einem solchen Zusammenbruch gehen mußte. Es bedurfte einer unendlich entsagungs- und mühevollen Arbeit aller Deutschen, die zunächst im kleinsten Rahmen als Repräsentanten ihres Volkes gegenüber den Besatzungsmächten sprechen konnten, um den Boden für eine ruhigere Beurteilung zu ebnen. Ihre Arbeit wäre trotzdem vergebens und vergeblich geblieben, hätten nicht gerade in den Siegerländern, und zwar eher, als man es nach den schrecklichen Erfahrungen mit dem Hitlerimperialismus erwarten durfte, diejenigen Persönlichkeiten und Kräfte entscheidenden Einfluß auf die politische Entwicklung gewonnen, die nicht in Vergeltung und Versklavung, sondern in einer besonnen geleiteten demokratischen Erneuerung Deutschlands die sicherste Gewähr für den Frieden Europas und der Welt erblickten. Ihnen ist es mit zu danken, daß es bereits 1946 gelang, die Neuorganisation des öffentlichen Lebens mit freien

demokratischen Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften in Angriff zu nehmen und aus ihnen heraus in den meisten deutschen Ländern verfassunggebende Versammlungen zu bilden, denen die Aufgabe der rechtlichen Neukonstituierung deutscher staatlicher Hoheitsbefugnisse zunächst in den Ländern zufließen.

Heute, am 18. Mai, jährt sich zum zweiten Male der Tag, an dem sich das Volk von Rheinland-Pfalz in freier Abstimmung seine Landesverfassung gab[1], „im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechts und dem Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, und ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen". Diese Verfassung konstituierte unser Land in dem für unabänderlich erklärten Artikel 74 als einen demokratischen und sozialen Gliedstaat Deutschlands. Es war nur eine folgerichtige Entwicklung auf das so gesteckte Ziel hin, wenn heute vor einem Jahr zum ersten Mal die Landesflagge feierlich gehißt wurde, die nach dem einstimmigen Beschluß dieses Hohen Hauses die deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold zeigt und damit über ein Jahrhundert zurück den Bogen spannt zu jenem ersten demokratischen Aufbruch unseres Volkes, dem damals die Erfüllung seiner Wünsche versagt blieb.

Die Landesregierung, deren Mitglieder vor diesem Hohen Hause den Eid geleistet haben, ihr Amt „unparteiisch, getreu der Verfassung, zum Wohle des Volkes" zu führen, hat jede Gelegenheit benutzt, daran mitzuwirken, daß über den Rahmen der Länder hinaus das neue demokratische Deutschland entstehe, dessen Errichtung wir alle ersehnt und uns als Ziel in unserer Landesverfassung gesetzt haben.

Als daher aufgrund der Londoner Empfehlungen die Militärgouverneure der westlichen Besatzungszonen am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten der 11 westdeutschen Länder jene drei Dokumente in Frankfurt a. M. überreichten, welche einen neuen Abschnitt der politischen Entwicklung in Deutschland und der Welt einleiteten, konnte ich zu jener entscheidenden Ministerpräsidentenkonferenz auf dem Rittersturz hier in Koblenz einladen, deren Ergebnis und deren Gegenvorschläge auf die Frankfurter Dokumente als erste offizielle deutsche Gesamterklärung nach dem Zusammenbruch ihre geschichtliche Bedeutung behalten werden und mitbestimmend für das gewesen sind, meine Damen und Herren, zu dessen feierlicher Sanktionierung Sie sich heute hier versammelt haben[2]. In diesen Londoner Dokumenten war gesagt worden, daß die Westmächte „die Notwendigkeit erkannt hätten, dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, auf der Grundlage einer freien und demokratischen Re-

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 6, S. 38 Anm. 4.*

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 18, S. 115 Anm. 1, Rede Nr. 19, S. 128 Anm. 1 (dort auch die Hinweise auf die im folgenden zitierten Dokumente).*

gierungsform die deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen". Eine Ermächtigung, mehr eine Hoffnung und damit zugleich ein Ziel! Die Ministerpräsidenten haben sich auf dem Rittersturz entschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, eine verfassunggebende Versammlung, d. h. den Parlamentarischen Rat nach Bonn einzuberufen, um durch ihn ein Grundgesetz für einen deutschen Bundesstaat ausarbeiten zu lassen. Aufgrund der Initiative der Ministerpräsidenten sind in den 11 Landtagen die Abgeordneten zum Parlamentarischen Rat gewählt worden und die 11 Länder haben auch die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten des Parlamentarischen Rates geschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Ihnen an dieser Stelle einen eingehenden Bericht über den Inhalt des Grundgesetzes zu erstatten. Es dürfte aber notwendig sein, zwei Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung herauszustellen, die mir für die von Ihnen zu treffende Entscheidung von Wichtigkeit zu sein scheinen. In dem Dokument I wurde der von den Ministerpräsidenten einzuberufenden verfassunggebenden Versammlung die Aufgabe gestellt: „Eine demokratische Verfassung auszuarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, die die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene zentrale Instanz schafft und Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält."

Ich darf bei dieser Gelegenheit den s. Zt. von dem Hohen Hause gewählten Mitgliedern des Parlamentarischen Rates Dr. Süsterhenn, Wagner, Dr. Fink, Kuhn und zuletzt Hermans[3] für die bei der Schaffung des Grundgesetzes geleistete Mitarbeit aufrichtig danken und damit unser schmerzliches Bedauern verbinden, daß unser Kollege Dr. Süsterhenn, der an den Bonner Arbeiten einen so wesentlichen Anteil hat, durch den auf dem Wege zum Parlamentarischen Rat erlittenen Unfall an den Schlußarbeiten in Bonn und an der heutigen Sondersitzung des Landtages nicht teilnehmen kann.

Meine Damen und Herren! Die Militärgouverneure haben in der Sitzung in Frankfurt a. M. am 12. Mai festgestellt, daß die von ihnen in Dokument I erhobenen Forderungen durch das vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai beschlossene Grundgesetz erfüllt sind. Es sollte durch die Bonner Arbeit ein Staat föderalen Typs geschaffen werden. Ich weiß, meine Damen und Herren, der Begriff föderal oder föderalistisch ist unter Historikern, Staatsrechtlern und Politikern durchaus umstritten. Je nach den Vorstellungen, die der Einzelne mit diesem Begriff verbindet, wird er das hier vorliegende Werk als einen mehr oder minder idealen Typ einer solchen Staatsgestaltung betrachten. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß es hier nicht so sehr auf staatsrechtliche Finessen ankommt. Wichtiger als tote Buchstaben ist die Dynamik

[3] Zur *Biographie der fünf Vertreter s. oben Rede Nr. 10, S. 53 Anm. 2 und S. 55 Anm. 4, Rede Nr. 11, S. 61 Anm. 3, Rede Nr. 21, S. 151 Anm. 3 und Rede Nr. 23, S. 165 Anm. 7.*

des politischen Lebens. Erst bei der Bewältigung der großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die dem deutschen Volk gestellt sind, wird es sich beweisen, welchen praktischen Wert das nunmehr uns vorgelegte Grundgesetz besitzt, und wichtiger als der Text einer jeden Verfassung ist der Geist, in dem sie gehandhabt wird. In der Politik kommt es weniger auf den Buchstaben, mehr auf den Menschen an. Wenn echte Demokraten, heimattreue und volksverbundene Politiker, fleißige Arbeiter und wagemutige Unternehmer, gute Deutsche und zugleich gute Europäer ihre ganze Kraft für die Verwirklichung der in diesem Grundgesetz niedergelegten Staatsgedanken einsetzen, dann dürfte sein Inhalt eine ausreichende Bürgschaft für eine günstige Entwicklung des deutschen Bundesstaates darstellen.

Waren die Länder an der Entstehung dieses Grundgesetzes maßgeblich beteiligt, so ist es durchaus natürlich, daß man ihnen auch für das künftige Leben unter diesem Gesetz entsprechende Aufgaben zugewiesen hat. Während die Gesetzgebung in Form der ausschließlichen oder konkurrierenden Gesetzgebung überwiegend bei dem Bund liegt, weil es notwendig ist, die Lebensverhältnisse in ganz Deutschland einheitlich zu regeln und aus der deutschen Bundesrepublik ein einheitliches Rechts- und Wirtschaftsgebiet zu machen, ist die Verwaltung vorwiegend Aufgabe der Länder, weil ja die Länder ortsnäher und enger mit der unmittelbar durch die Verwaltungsakte betroffenen Bevölkerung verbunden sind. Je weiter der Weg vom einzelnen Bürger bis zur Verwaltungszentrale ist, umsomehr ist der einzelne Bürger als Objekt staatlicher Verwaltungstätigkeit zu bedauern. Im übrigen sind aber die Länder in dem vorliegenden Staatsgrundgesetz in keine Gegensatzstellung gegenüber der Bundesrepublik gebracht worden, sondern man hat sie zu deren wesentlichem Bestandteil, ja zu ihren tragenden Säulen gemacht. Das kommt vor allen Dingen in der Institution des Bundesrates zur Geltung, der kein Organ zur Vertretung von Länderinteressen sein soll, sondern ein ausgesprochenes Bundesorgan, das auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung und auch auf einzelnen Gebieten der Bundesverwaltung wichtige Bundesaufgaben gemeinsam mit anderen Bundesorganen zu erfüllen hat. So kann man wohl sagen, daß in dem staatsrechtlichen Aufbau der neuen Bundesrepublik ein gesunder Ausgleich zwischen dem Ganzen und seinen Gliedern erstrebt und erreicht worden ist. Dasselbe gilt von dem gerade für einen Bundesstaat so außerordentlich wichtigen Gebiet der Ordnung des Finanzwesens. Auch hier und gerade hier sollten die Interessen des Bundes und der Länder wohl gegeneinander abgewogen sein, wobei dem Bund das zu geben war, was er benötigte, um die Wirtschafts- und Finanzeinheit im Bundesgebiet aufrecht zu erhalten und um auch einen Finanzausgleich zwischen den steuerstarken und steuerschwachen Ländern herbeizuführen. Andererseits war den Ländern aber soviel an Finanzhoheit und Eigenständigkeit zu belassen, daß ihre Finanzkraft und die ihrer Einrichtungen zur Erfüllung jener ihnen im Grundgesetz zuerkannten mannigfaltigen Aufgaben auch tatsächlich erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen um die langen Beratungen des Parlamentarischen Rates und wir wissen aus ihnen, daß gerade diese Aufgabe nicht

leicht war und daß es vieler Verhandlungen bedurfte, um einerseits eine Befriedigung der Länder und andererseits eine Zustimmung der Westmächte im Sinne der von ihnen in den Londoner Empfehlungen niedergelegten Richtlinien anzustreben. Ich glaube, meine Damen und Herren, mich auf diese kurzen Bemerkungen zu dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern beschränken zu können, wobei mir aber noch der Hinweis erlaubt sei, daß die künftig den Ländern zustehende Hoheit auf vielen wichtigen, sozialen und verwaltungsmäßigen Gebieten Landesregierung und Landtag vor neue wichtige Aufgaben stellen wird. Das gilt auch für die Justizverwaltung und es gilt vor allem für das Gebiet der Kultur im weitesten Sinne. Hier ist uns eine große Verantwortung, vor allem im Hinblick auf die deutsche Jugend belassen; eine Verantwortung, meine Damen und Herren, dafür, daß diese Jugend zu „Gottesfurcht und Nächstenliebe, zu Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrheit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher Tüchtigkeit und freier demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung" erzogen wird, so wie es Artikel 33 unserer Landesverfassung uns als Pflicht auferlegt hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen zu unserer größten Freude den Wegfall der Berliner Blockade erlebt und diese ebenso als einen großen Erfolg der opferbereiten Haltung der Berliner Bevölkerung, wie auch vor allem der tatkräftigen und unermüdlichen Hilfe der Westmächte gewertet[4]. Die hier seit Juli 1948 gebrachten Leistungen und Opfer, meine Damen und Herren, mögen für alle kommenden Zeiten ein Vorbild für die gemeinsame und erfolgreiche Durchsetzung friedlicher Ziele darstellen. Aber in diese unsere Freude mischt sich Schmerz in dieser Stunde darüber, daß das Grundgesetz zunächst nur die 11 westdeutschen Länder zur neuen Bundesrepublik Deutschland vereinigt, während der Einzug in das neue deutsche Haus, das wir durch das Grundgesetz bauen, 20 Millionen Deutschen des Ostens z. Zt. noch verwehrt wird. Aber darüber darf es in dieser Stunde keine Zweifel geben, daß, wie ich vor einiger Zeit an dieser Stelle ausführen durfte, dieses neue deutsche Haus auf festen Fundamenten errichtet wird und daß unsere gemeinsame unverrückbare Aufgabe darin bestehen muß, jenen Tag herbeizuführen, an dem alle Deutschen in Ost und West in dieses neue deutsche Haus wieder einziehen werden.

Meine Damen und Herren! Wir spalten nicht, sondern wir einigen und führen zusammen. Wir führen heute zusammen alle diejenigen, die die Freiheit haben, diesem Ruf aus eigenem Entschluß zu folgen, aber nach unserem Wunsche lieber heute noch als morgen auch die, denen jetzt noch ein System der Unfreiheit die Möglichkeit nimmt, als freie Menschen zu leben und dahin zu streben, wohin sie Herz und Wunsch treiben.

[4] *Vgl. die entsprechenden Berichte fortlaufend in AdG 1948 und 1949 sowie: W. Phillips Davison, The Berlin Blockade. A Study in Cold War Politics, Princeton 1957 (deutsch Frankfurt 1958); Hans Herzfeld, Berlin in der Weltpolitik 1945–1970. Berlin 1973.*

Meine Damen und Herren! Wenn nicht alle Anzeichen trügen, befinden wir uns am Beginn eines neuen Abschnittes der Weltpolitik. Die Zeit zwischen 1945 und 1949 war gekennzeichnet durch den großen Gegensatz zwischen Ost und West, der mitten durch die Welt, mitten durch Europa und vor allem auch mitten durch unser deutsches Vaterland hindurch verläuft. Es scheint so, daß nunmehr auf beiden Seiten der gegnerischen Kräfte der Versuch gemacht wird, diesen Gegensatz irgendwie abzumildern, zu überbrücken oder gar ganz aus der Welt zu schaffen. Niemand wäre an einem solchen Ergebnis mehr gelegen und niemand wäre daran mehr interessiert als das deutsche Volk, weil gerade das deutsche Volk in seinem Territorium durch diesen verhängnisvollen Gegensatz in zwei Hälften zerrissen worden ist und, meine Damen und Herren, noch tagtäglich neu zerrissen wird. Aber wir wollen uns darüber im klaren sein, daß eine Auflösung oder Überbrückung oder Abmilderung des Ost-West-Gegensatzes niemals erfolgen darf auf Kosten des deutschen Volkes und insbesondere nicht auf Kosten der deutschen Freiheit.

Die neue Bundesrepublik bekennt sich in ihrem Grundgesetz ausdrücklich zu unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten als Grundlagen der Freiheit und des Friedens in der Welt. Freiheit und Menschenwürde werden für unantastbar erklärt. Es wird dem Staat zur Pflicht gemacht, Freiheit und Menschenwürde selbst zu achten und gegen Zugriffe Dritter zu schützen. So sehr wir der vor der Türe stehenden Viererkonferenz[5] einen guten Erfolg wünschen, ebensosehr muß aber für uns, meine Damen und Herren, feststehen, daß auf dieser Konferenz nichts preisgegeben werden darf, was der westlichen Kulturwelt aus jahrhunderte alter Tradition heilig ist.

Das Bonner Grundgesetz schafft die Einheit in der Freiheit, und wir alle, ja ich darf sagen, die ganze friedliche Welt werden dafür zu wirken haben, daß diese echte Einheitsbewegung ihren Weg auch nach dem Osten Deutschlands nimmt, auf daß sie jene schon einmal erlebte Einheit in der Knechtschaft zurückdrängt, die der Tod aller Freiheit ist. Diese Einheit und Freiheit Deutschlands, meine Damen und Herren, wird zugleich Garant des Friedens in Europa sein, in dessen Herzen Deutschland gelegen ist.

Es erfüllt mich in dieser Stunde mit einer besonderen Befriedigung nicht allein aufgrund vielfacher Verlautbarungen, sondern wiederholter persönlicher Begegnungen, feststellen zu können, daß der Außenminister der französischen Republik, Robert Schuman[6], der Überzeugung Ausdruck verliehen hat, daß ein in Freiheit und Demokratie wieder geeintes Deutschland ein unverzichtbares Glied der europäischen Völkergemeinschaft sein muß. Und es ist nur eine weitere Interpretation dieser Haltung des verantwortlichen Leiters der französischen Außenpolitik, wenn François-Poncet in einer Rede in Freiburg[7] jüngst

[5] *Vgl. das Ergebnis der Vorverhandlungen der Konferenz, die schon der Aufhebung der Blockade galten, zum 5. 5. 1949 in AdG S. 1919 F, zur Konferenz selbst, die vom 23. 5. bis 20. 6. 1949 in Paris tagte AdG S. 1879 C.*

[6] *Die Erklärung vom 13. 4. 1949 AdG S. 1891 H.*

[7] *Vgl. oben Rede Nr. 27, S. 201 Anm. 2.*

erklärte, das Ziel der französischen Politik sei, „Europa zu befrieden und zu organisieren, wobei – so fährt er wörtlich fort – innerhalb dieses organisierten friedlichen und demokratischen Europas Deutschland die seiner würdige Stellung einnehmen soll." Und er fügt hinzu, „die Zweiteilung Deutschlands solle beseitigt und ein friedlicher, demokratischer deutscher Bundesstaat solle geschaffen werden". Und wiederum bedeutet es eine konsequente Fortsetzung dieser Ideen, wenn der Herr Gouverneur Hettier de Boislambert, den ich zu meiner Freude unter den Ehrengästen dieses Hauses bemerke, gelegentlich der Ludwigshafener Brückeneinweihung erklärte: „Die Rückkehr Europas zum Wohlstand ist unmöglich, solange in seiner Mitte ein zerkleinertes, verarmtes und unglückliches Deutschland verbleibt." Wir begrüßen, meine Damen und Herren, solche Gedanken aufrichtig und bekennen uns zu den gleichen Zielen und Ideen, die uns in unseren Unterhaltungen immer dann, wenn es sich um die Meisterung der schweren Aufgaben, die Erfordernisse des Alltags handelte, diese Verhandlungen leichter und verständnisvoller gemacht haben. Eine gemeinsame Arbeit in Richtung auf dieses Ziel, wie sie mit den Londoner Empfehlungen, mit der gemeinsamen Erklärung der Außenminister der Westmächte in Washington vom 7. April 1949 über die Deutschlandpolitik[8] und mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Grundgesetz gewährleistet worden ist, – diesem Grundgesetz, meine Damen und Herren, das in seinem Artikel 24 ja ausdrücklich bestimmt: „daß der neue Bundesstaat in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte eingewiesen wird, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern" – eine solche gemeinsame Arbeit erscheint mir als die beste und dauerhafteste Lösung der Sicherheitsfrage, die so oft das Verhältnis der Nachbarländer Frankreich und Deutschland getrübt und unseren beiden Völkern im Laufe der Geschichte so große Opfer an Gut und Blut auferlegt hat. Wir wollen alle, daß diese Zeiten ein für allemal vorüber sein sollen und daß die geistige und kulturelle Gemeinsamkeit sich stärker erweise als alle Vorurteile der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zu einer solchen konstruktiven, in die Zukunft weisenden Politik; nicht im Sinne einer Verbeugung vor der Besatzungsmacht, sondern aus der inneren Überzeugung und Verpflichtung heraus, unseren Teil zur friedlichen Verständigung beizutragen. Wenn das deutsche und französische Volk unter Anknüpfung an die gemeinsame geistige Tradition sich wiedergefunden haben, werden beide zusammen den Frieden in Europa begründen und sichern. Wir alle, Franzosen und Deutsche, werden dann unseren Völkern am meisten dienen, wenn wir nicht mehr rückwärts, sondern vorwärts schauen und wenn unser gemeinsames Ziel heißen wird: „Wiederaufbau Europas und die Rettung der ewigen Werte der christlich-abendländischen Kultur!"

[8] *Am 7. 4. 1949 veröffentlicht, AdG S. 1883 G.*

Meine Damen und Herren! Das Gefühl dieser grundsätzlichen Zusammengehörigkeit ganz Europas und die Einsicht in die Notwendigkeit, diesem Ziel auch um den Preis gegenwärtiger Opfer zuzustreben, hat letzten Endes auch die Verständigung zwischen den im Parlamentarischen Rat vereinigten Vertretern des deutschen Volkes und den Vertretern der Westmächte über die Fassung des Grundgesetzes ermöglicht. Wir hoffen nach der Begründung der Bundesrepublik im Rahmen der Europaunion in stets zunehmendem Maße die Möglichkeit der friedlichen Zusammenarbeit der Völker auf der Basis der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit zu erhalten. Wir begrüßen auch die in den jüngsten Tagen veröffentlichte Möglichkeit, in der wichtigen Marshallplanorganisation nunmehr durch deutsche Persönlichkeiten selbst vertreten zu sein, wie wir auch hinsichtlich der Ruhrkontrollbehörde die Möglichkeit, deutsche Vertreter in diese Behörde zu entsenden, sobald die Bundesrepublik Deutschland gebildet ist, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.
Meine Damen und Herren! Der Präsident des Parlamentarischen Rates hat am vergangenen Sonntag die Stunde der Annahme des Grundgesetzes eine frohe Stunde genannt und ich möchte mich einer solchen Wertung dieser Stunde von Herzen anschließen. Freilich löst diese frohe Stunde zugleich auch ein Gefühl der Bitterkeit aus, weil wir noch Hunderttausende deutscher Kriegsgefangener aus dem Osten vermissen müssen, denen wir in dieser Stunde aber erneut und immer wieder unsere Wünsche entgegenrufen, auf daß die Welt, 4 Jahre nach Kriegsschluß, dafür eintrete, daß sie endlich der Heimat wiedergegeben werden.
Meine Damen und Herren, gewiß werden einzelne Bestimmungen des Grundgesetzes durch das gleichzeitig zu erlassende Besatzungsstatut[9] in ihrer Anwendung zur Zeit noch gehemmt, wobei wir aber die Erwartung aussprechen dürfen, daß dieses Statut im Geiste seiner Anwendung sich möglichst schnell als ein wirkliches Friedensdokument erweisen möge.
Gewiß, meine Damen und Herren, ist noch kein Friedenszustand herbeigeführt, aber durch das Grundgesetz schaffen wir eine verhandlungsfähige Bundesregierung, mit der hoffentlich recht bald ein Friedensvertrag abgeschlossen wird. Gewiß sind im Grundgesetz nicht alle unsere Erwartungen und unsere Wünsche befriedigt worden. Vielleicht ist dem einen von Ihnen dieses zuviel, jenes zu wenig betont. Jeder von uns hat solche Mängel entdeckt, unbefriedigende Lösungen empfunden. Aber ist es im gegenwärtigen Augenblick an der Zeit, über die Inneneinrichtung der einzelnen Räume des deutschen Hauses, von dem ich sprach, endgültige Beschlüsse zu fassen? Geht es jetzt in diesen Wochen und Monaten vor allem nicht darum, der deutschen Zukunft ein festes und tragfähiges Fundament zu legen? Diesen Forderungen, meine Damen und Herren, entspricht das ihnen vorliegende Grundgesetz. Die Landesregierung bittet Sie deshalb, alles zurückzustellen, was der Einzelne von ihnen vielleicht an unerfüllten Wünschen gegenüber dem hier vorliegenden Werke anzubringen hätte. Vielleicht stellt gerade das, was am Grundgesetz noch als unvollkommen

[9] *Text vom 10. 4. 1949, AdG 1886 D.*

und verbesserungsfähig erscheint, einen gesunden Ansporn des politischen Strebens für die Zukunft dar, wobei dem deutschen Volk aufgegeben ist, den im Grundgesetz vorgesehenen ersten deutschen Bundestag mit solchen Männern und Frauen zu beschicken, die seinen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Belangen mit den ihnen im Grundgesetz gegebenen Instrumenten fortzuführen und zu meistern verstehen. Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Artikel 144 des Grundgesetzes hat seine Annahme oder Ablehnung in die Hand der Volksvertretung der 11 westdeutschen Länder gelegt. Zu diesem einmaligen, verantwortlichen Akt, zu dieser einmaligen Entscheidung, ruft die Landesregierung von Rheinland-Pfalz Sie als die berufenen Vertreter unseres Volkes hierdurch auf. Ihr Entschluß möge getragen sein von der Liebe zu unserem deutschen Volk, von dem festen Willen, es in Einheit und Freiheit zusammenzuführen, von dem heißen Wunsche, am Frieden Europas und der Welt mitzuwirken, und schließlich, meine Damen und Herren, von „dem Bewußtsein der Verantwortung vor Gott", zu der wir uns im Vorspruch dieses Grundgesetzes feierlich bekennen.
So bitte ich Sie, meine verehrten Abgeordneten, um Ihre Zustimmung zum Grundgesetz, und dann möge der Hergott diesem Werk seinen Segen verleihen.

Nr. 29

Ansprache vor der Jahrestagung der Raiffeisengenossenschaften zum 100jährigen Bestehen der Genossenschaften.
1949 1. Juli Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1949/10 (Ms. maschschr. in einer stark von Altmeier handschriftlich überarbeiteten Fassung und in einer Durchschrift einer Reinschrift des überarbeiteten Textes).

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nimmt an dieser Stunde, da Sie sich hier in Koblenz zu einer Gedenktagung aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr der Gründung der ersten ländlichen Raiffeisen'schen Genossenschaft zusammengefunden haben, lebhaften Anteil, und es ist mir eine besondere Ehre, Ihnen ihre Grüße und Wünsche zu überbringen.
Diese Stunde gilt dem Andenken ihres Gründers Friedrich Wilhelm Raiffeisen[1], der vor nunmehr 100 Jahren in rheinischen Landen und aus kleinsten Anfängen heraus – mitten in der Not der ländlichen Bevölkerung der damaligen Zeit stehend – sein Werk begann; jenes Werk, das sich seit dieser Zeit vom Rheine her[a] fortpflanzte und – auf den Ideen der in der Genossenschaft zusammengefaßten Selbsthilfe aufgebaut – in diesen 100 Jahren seinen Zug über die

[1] *Friedrich Wilhelm Raiffeisen (geb. 1818 in Hamm/Sieg, gest. 1888 in Neuwied), gründete 1849 und später die ersten ländlichen Selbsthilfegenossenschaften.*
[a] *Davor gestrichen* „über ganz Deutschland".

ganze Welt angetreten hat. Welcher Segen ist in dieser Zeit durch dieses Werk, durch die in der Genossenschaft zusammengefaßten Kräfte, durch die Weckung des Gemeinsinnes und die dadurch hervorgerufene tätige Hilfe dem Landvolk[b] zuteil geworden?

Uns allen ist es aufgegeben – jedem auf seinem Platz stehend – in verantwortlicher Tätigkeit die Aufgaben des Tages, die Schwierigkeiten und Nöte unserer Zeit zu meistern, und jeder darf am Ende seines Wirkens dann zufrieden sein, wenn seine Zeitgenossen von ihm sagen, daß er seine Pflicht zu erfüllen sich bemühte! Nur wenigen ist es vorbehalten, daß ihr Wirken über ihre Zeit hinausgehend weiterlebt. Zu diesen wenigen aber, deren Namen heute noch nach 100 Jahren Klang und Anerkennung haben, gehört Raiffeisen, den wir mit Freude und Stolz einen der unsrigen nennen, einen der großen Söhne unseres Landes, dem seine Zeitgenossen schon den Ehrentitel eines „Vater Raiffeisen" gegeben hatten.

In einer für die Landwirtschaft außerordentlich schweren und geldarmen Zeit verwirklichte Raiffeisen seine Idee, indem er auf die bäuerliche Selbsthilfe durch die Genossenschaft aufbaute und ihr die Aufgaben des Kreditwesens, der Bezugs- und Absatzmöglichkeiten, der Hebung des landwirtschaftlichen Standes zuwies. Sind diese Raiffeisen'schen Ideen nicht bis heute unverändert die gleichen geblieben und erhalten sie nicht gerade in diesen Jahren nach dem Zusammenbruch eine aktuelle Bedeutung wie nie zuvor[c]? Gewiß hat sich seit der Zeit seines Wirkens vieles geändert. Neue Ideen sind gekommen und wieder gegangen, Wissenschaft, Technik, Verkehr haben gewaltige Umwälzungen hervorgerufen[d], die Welt hat sich in ihren wirtschaftlichen Strukturen vielfach gewandelt. Aber all dies hat nicht vermocht, den Ideen Raiffeisens den Boden zu entziehen[e]. Ja, wer möchte leugnen, daß gerade unsere moderne Zeit erst recht wieder Raiffeisen'scher Ideen bedarf, insbesondere in dieser Zeit des wirtschaftlichen Übergangs, wo die durch das vergangene System geschaffene staatliche Zwangs- und Kommandowirtschaft[f] abgelöst und den freien wirtschaftlichen Kräften übergeben werden soll, die aber ihrerseits mit jenem Pflichtbewußtsein und mit jener Verantwortung für das Ganze tätig sein müssen, die Raiffeisen einstens gelehrt.

Je mehr die eigenen Kräfte im Volk lebendig sind, je mehr sie sich verantwortlich fühlen für das Ganze, desto weniger bedarf es dieses staatlichen Zwanges, den ich lieber heute als morgen restlos entfernt sehen möchte und den die Landesregierung – das darf ich hier aussprechen – im Rahmen des Möglichen Stück für Stück beseitigen wird. Ich darf auch auf den Artikel 65

[b] *Ursprünglich dem* „ländlichen Volk".

[c] *Danach gestrichen:* „Selbsthilfe durch die Gemeinschaftsarbeit aller, tätige Hilfe und Nächstenliebe".

[d] *Dieser Halbsatz ist nachgetragen.*

[e] *Erstfassung:* „Aber den Ideen Raiffeisens ist damit nicht der Boden entzogen worden".

[f] „und Kommando"*(-wirtschaft) ist Nachtrag Altmeiers.*

unserer Landesverfassung hinweisen, wo grundgelegt ist, daß die selbständigen Betriebe in Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe zu fördern sind, daß dies insbesondere für den Ausbau der genossenschaftlichen Selbsthilfe gilt und wo es dann wörtlich, kurz und prägnant heißt: „Das Genossenschaftswesen ist zu fördern[g]."

Wir brauchen gerade in unserer Zeit Initiative[h] und Aktivität, den Wagemut[i] des Einzelnen, der nicht resignierend und räsonierend abseits steht und alles nur vom Staat erwartet, ohne zu erkennen, daß er ja selbst ein Teil dieses Staates ist[k]. Wir brauchen Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung, die ja letzten Endes immer ein Zeichen für die Mündigkeit des Volkes darstellen. Raiffeisen sucht diese Kräfte in der Genossenschaft zu verbinden, weil er weiß, daß es sich hier nicht nur um einen wirtschaftlichen Vorgang handelt, sondern um die Einschaltung aller echten und unentbehrlichen volkstümlichen Kräfte[l]. Sind diese Kräfte von den sittlichen Impulsen getragen, die Raiffeisen aus seiner religiösen Haltung bestimmten, die ihm die Richtung seines Wirkens gaben, dann werden sie sich ganz von selbst in die größere und rechte Ordnung der Gemeinschaft einfügen.

Bei solcher Zielsetzung kann man das ländliche Genossenschaftswesen nicht als einen in sich abgegrenzten wirtschaftlichen Geschäftsvorgang werten, sondern man muß in ihm grundlegende Kräfte für die Ordnung unseres Volkes erkennen, die die Persönlichkeit und ihren Wert in der Gemeinschaft herausstellen und zugleich eine Funktion erfüllen, die über das eigene Volk hinausgeht als völkerverbindende Idee[m]. Mit besonderer Freude verzeichne ich die Tatsache,

g *Der Abschnitt ab* „Je mehr" *ist gründlich überarbeitet worden. Der Satzteil* „den ich lieber ... beseitigen würde" *ist von Altmeier neu eingefügt. Dabei hatte er zunächst nach* „aussprechen" *geschrieben:* „in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern", *das dann aber wieder gestrichen. Der Satz* „Ich darf" *ist wieder in enger Anlehnung an die Vorlage formuliert.*

h „Initiative und" *ist Nachtrag.*

i *In der Vorlage stand* „Rührigkeit".

k *Der Satzteil* „der nicht resignierend ... dieses Staates ist" *ist Einfügung Altmeiers.*

l *Die Erstfassung lautet:* „sondern weil es gewissermaßen eine Volkstumsarbeit darstellte, die die echten volkstümlichen Kräfte einschaltete".

m *Der ganze Satz ist in der 2. Fassung von Altmeier überarbeitet worden. Die Erstfassung lautet:* „Darum möchte ich in dieser Stunde dem Wunsche Ausdruck geben, daß das ländliche Genossenschaftswesen nicht nur als ein in sich abgegrenzter wirtschaftlicher Geschäftsvorgang gewertet wird, sondern daß wir in ihm grundlegende Kräfte für die Ordnung unseres Volkes und Wirtschaftslebens überüberhaupt erkennen, daß wir also die Arbeit der ländlichen Genossenschaft nicht nur unter dem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt sehen, sondern ihr eine viel größere volkspolitische Aufgabe zuweisen; zuweisen in einer Zeit wirtschaftlicher Notwendigkeiten, die uns nach dem erlebten Zusammenbruch vor so viele schwierige, schier unüberwindliche und einmalige Aufgaben stellen. So gesehen wird genossenschaftliches Denken und Handeln die Persönlichkeit und ihren Wert in der Gemeinschaft herausstellen. Ja noch mehr, solches Wirken wird – wie wir es am Werk Raiffeisens erlebten – eine Funktion erfüllen, die über das eigene Volk hinausgeht und damit zugleich eine völkerverbindende Idee darstellt."

daß eine Reihe ausländischer Organisationen ihre Vertreter zu uns an den Rhein gesandt haben, um an der Ehrung unseres großen rheinischen Landsmannes teilzunehmen. Sie darf ich in unserem Lande besonders herzlich begrüßen und ihnen versichern[n], daß wir alle uns verpflichtet fühlen, am Werke des Friedens – das ein Werk der Gerechtigkeit ist – mitzuarbeiten und damit zugleich den Frieden mit unseren Nachbarn, den Frieden unter den Völkern zu fördern[o]. Hier am Rhein, von wo so oft im Laufe der Geschichte Impulse in deutsche Lande ausgingen, wo ein Josef Görres für Freiheit, Recht und Gerechtigkeit kämpfte, hier ward auch der Grundstein des ländlichen Genossenschaftswesens gelegt, und wir freuen uns, daß so viele heute zusammengekommen sind, um Vater Raiffeisen zu huldigen für das, was er vor 100 Jahren schuf[p].

Wir ringen um die Wiederanerkennung des deutschen Menschen in der Welt. Wir wissen, daß eine böse Vergangenheit diesen Namen geschändet hat. Wir sehen in den Nöten unseres Volkes das unselige Erbe dieser Vergangenheit. Wir wissen, daß unser Volk arm geworden ist; wir wissen auch, daß die Währungsreform[q] wie das gesamte wirtschaftliche Leben, auch das Genossenschaftsleben weitgehend substanzlos gemacht hat. Aber: wie sich in unserem Volk die Hände regen, wie wir heute nach einem Jahr der Währungsreform wieder überall lebendige Kräfte sehen, um neues Leben aus den Ruinen erblühen zu lassen, so wird – davon bin ich überzeugt[r] – auch der deutsche Raiffeisenverband, in den Spuren seines großen Gründers wandelnd, seinen Anteil haben an dem, was als verpflichtende Aufgabe vor uns liegt. Möge das Werk Raiffeisens neue Kräfte wecken und neuer Entfaltung entgegengehen. Möge Name und Begriff Raiffeisens in Ihrem Verband, in unserem Landvolk immer ein einigender Faktor sein[s]. Möge der Geist des Gründers Ihren Weg in die Zukunft begleiten und möge er darüber hinaus Vorbild sein für unser ganzes Volk.

[n] *Von* „um an der Ehrung ..." *bis* „... versichern" *ist Nachtrag. Der folgende Satzteil ist stilistisch überarbeitet.*

[o] *Hier folgt in der ersten Fassung:* „Möge das Werk Raiffeisens nach 100jährigem Bestehen neue Kräfte wecken und neuer Entfaltung entgegengehen. Möge der Name und Begriff Raiffeisen in Ihrem Deutschen Raiffeisen-Verband immer ein einigender Faktor sein." *Dies hier gestrichen und ähnlich am Schluß verwandt.*

[p] *Der Satz ab* „Hier am Rhein ..." *lautet in der Erstfassung:* „Wir sind stolz darauf, daß wir hier an der Stätte des Ausgangs Ihres ländlichen Genossenschaftswesens heute zusammengekommen sind, um Vater Raiffeisen zu huldigen, der vor 100 Jahren den Grundstein legte zu jenem Werk, das heute ein so Großes geworden ist."

[q] *Erstfassung:* „der Währungsschnitt".

[r] *Aus Erstfassung gestrichen:* „und es sei zugleich mein Wunsch".

[s] *Die beiden ersten* „Möge"*-Sätze hierher von oben; vgl. Anm. o.*

Nr. 30

Landtagsrede zur Frage der Demontagen.
1949 6. Juli Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1678 f.

Meine Damen und Herren! Es ist von verschiedenen Mitgliedern des Hohen Hauses der Wunsch nach einem Bericht über die Demontagefrage laut geworden. Ich komme diesem Wunsch gerne nach, möchte mich dabei aber nur auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Ich beantworte damit zugleich auch verschiedene Eingaben von Betrieben und Verbänden und gebe gleichzeitig eine Antwort an die zahlreichen Deputationen der beteiligten Betriebe und Arbeitnehmer, die in der Frage der Demontage immer wieder vorgesprochen haben. Auch der Allgemeine Gewerkschaftsbund hat mir noch heute in einem Schreiben die Sorge wegen der Demontagen, insbesondere der Stadt Ludwigshafen unterbreitet.
Zu den schwierigsten und wichtigsten Aufgaben der Landesregierung gehört zweifellos seit der Übernahme ihres Amtes ununterbrochen die Frage der Demontagen. Seit der Anordnung der Demontagen vom 30. Oktober 1947[1] war es das ständige Bemühen der Landesregierung, das Unglück der Demontagen von einem Lande, welches durch den Krieg sowieso schon gewaltige Zerstörungen erlitten hatte, abzuwehren oder aber zum mindesten abzumindern. Laut der eben erwähnten Demontageliste vom 30. Oktober 1947 sollten im Lande Rheinland-Pfalz insgesamt 83 Betriebe bzw. Teilbetriebe demontiert werden. Ich habe im Verlaufe der vergangenen zwei Jahre wiederholt hier vor dem Hohen Hause über diese unsere Bemühungen, die Demontagen abzuwehren, berichtet und von dieser Stelle aus appelliert, man möge uns lassen, was wir zum Leben unseres Volkes notwendig haben. Dieser Erwartung habe ich insbesondere namens der Landesregierung und mit der gesamten Zustimmung des Hauses am 18. Oktober 1948 Ausdruck verliehen, als wir vor der Katastrophe von Ludwigshafen standen und darum ersuchten, diese Katastrophe nicht noch durch weitere Demontagen in der BASF zu vergrößern. Der Erfolg dieser unserer ständigen Bemühungen bestand zunächst in der Erreichung eines Demontagestops, im weiteren Verlauf nach den Beschlüssen des Humphrey-Ausschusses aber vor allem in der Streichung von insgesamt 44 Betrieben und Teilbetrieben, worunter sich neben bedeutenden Teilbetrieben der BASF wichtige wirtschaftliche Unternehmen, z. B. Giulini in Ludwigshafen und die Zementwerke Dyckerhoff in Neuwied befanden.
Meine Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, durch ihre unablässigen Bemühungen diese immerhin beachtlichen Verbesserungen und Streichungen herbeigeführt und damit die Demontage wichtigster wirtschaftlicher Betriebe verhindert zu haben. Es ist dies in wenigen Worten

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 20, S. 142 Anm. 4.*

ausgedrückt schnell gesagt, aber ich brauche Ihnen, meine Damen und Herren, nicht zu sagen, wieviel schwierige Verhandlungen mit der Militärregierung in Koblenz und Baden-Baden sowie mit dem französischen Außenminister in Paris notwendig waren. Wir waren uns bei allen diesen Verhandlungen in jedem Augenblick immer wieder darüber im klaren, von welcher Bedeutung und Tragweite das Problem der Demontagen für die wirtschaftliche Bedeutung, vor allem für die soziale Gestaltung unseres Landes und unseres Volkes war und bis zu dieser Stunde geblieben ist.

Freilich, meine Damen und Herren, blieben von den erwähnten 83 Betrieben nach der Streichung der erwähnten 44 Betriebe immerhin noch 39 Betriebe zur Demontage übrig, wobei es sich bei 14 Betrieben bzw. Teilbetrieben um solche verschiedener Art handelt, sowie um 25 Einzelbetriebe der BASF. Der Vollständigkeit halber will ich darauf hinweisen, daß von den 14 erwähnten Betrieben 2 ausgesprochene Kriegsbetriebe waren, die auch schon längst demontiert sind, daß aber unter ihnen sich andererseits wiederum wichtige Eisen- und Sauerstoffwerke – besonders Unternehmungen der Stadt Ludwigshafen – befinden. Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß meine Bemühungen, auch hinsichtlich dieser Betriebe noch Abstriche, Verbesserungen, Erleichterungen und Kompensationsmöglichkeiten herbeizuführen, in keinem Augenblick abgerissen sind, und daß sie auch zur Stunde hinsichtlich jedes einzelnen Betriebes unablässig weitergeführt werden. Auch hierbei konnten in der Zwischenzeit beachtliche Fortschritte erzielt werden, die noch in den jüngsten Tagen zu Bekundungen des Dankes durch die betreffenden Betriebe und ihrer Belegschaft an die Adresse der Landesregierung führten, wie ich andererseits auch feststellen darf, daß in einer Entschließung der Industrie- und Handelskammern an die Adresse der Landesregierung Anerkennung und Dank für das Erreichte ausgesprochen worden ist.

Aber die Lage bleibt freilich nach wie vor für uns unbefriedigend, weil eben noch demontiert werden soll. Ich weiß, meine Damen und Herren, um was es geht, daß es vor allem gilt, unserer Arbeiterschaft in dieser schweren Zeit den Arbeitsplatz zu erhalten, daß es sich vor allem darum handelt, wirtschaftlich wiederaufzubauen, was der Krieg zerstört hat.

In dieser Zeit des Versuches der Konsolidierung Europas kann die Parole – ich habe das an dieser Stelle bereits früher ausgesprochen –[2] infolgedessen nicht Demontage heißen, sondern sie muß Remontage lauten; nicht abreißen, sondern aufbauen!

Ich möchte mich auf diese kurzen Bemerkungen heute beschränken. Es gibt Dinge, über die man nicht immer allzuviel reden soll. Ich muß Sie an das Sprichwort erinnern, das da sagt, daß sehr oft „Schweigen Gold ist". Seien Sie, meine Damen und Herren, aber trotzdem davon überzeugt, daß ich mit der Landesregierung so wie bisher auch weiterhin tätig sein werde, um das Problem der Demontage zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 26, S. 197–199. Vgl. auch Rede Nr. 23, S. 178.*

Nr. 31

Rede aus Anlaß des Antrittsbesuches des neuen Bischofs von Limburg bei der Landesregierung.
1949 6. August Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1949/17 (Ms. maschschr.).

Exzellenz![1] Lassen Sie mich Ihnen aufrichtig danken für Ihre liebenswürdigen Worte und dafür, daß Sie der Landesregierung von Rheinland-Pfalz so schnell nach Ihrem Amtsantritt die Ehre Ihres Besuches erweisen, um damit hervorzuheben, daß ein wesentlicher Teil Ihres Bistums unserem Lande zugehört.
Ihre Erklärungen, die Sie soeben abgegeben haben, kann ich namens der Landesregierung mit der Versicherung entgegennehmen, daß wir mit Ihnen in der Würdigung der Aufgaben, die dem Staat und der Kirche gestellt sind, völlig übereinstimmen. Mit Ihnen sind wir der Überzeugung, daß heute mehr als je ein Verhältnis aufrichtigen Vertrauens und fester Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche notwendig ist, wenn die vielfachen schweren Fragen der Zeit gemeistert werden sollen.
Unser rheinisches Volk hat sich trotz der Stürme der jüngsten Vergangenheit das feste Fundament seines Gottesglaubens bewahrt. Dies gilt insbesondere auch für das Volk von Westerwald und Taunus, das ich als Regierungspräsident von Montabaur schätzen und lieben gelernt habe. Ohne diesen Gottesglauben wäre es nicht fähig gewesen, all das Schwere zu ertragen, was Krieg und Zusammenbruch uns gebracht haben. Es ist deshalb kein leeres Wort, wenn unser Volk seine Verfassung mit dem Vorspruch einleitete: „Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen." Daß es sich dabei nicht um eine unverbindliche Erklärung handelt, beweist diese gleiche Verfassung in der Sicherung der persönlichen Freiheit, in dem Schutz, den sie der Ehe und Familie als den naturgegebenen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft angedeihen läßt, und in der Regelung der Schulfrage, deren Kernstück die verfassungsmäßige Garantie des Elternrechts bildet. In all diesen Fragen betont die Verfassung zugleich die selbstverständlichen Mitwirkungsrechte der christlichen Kirchen. Mit einem gewissen Stolz darf ich hier erklären, daß vielleicht in keiner der heute geltenden Verfassungen all das, was die Kirche zur Staats- und Soziallehre verkündet, in solchem Umfange Eingang in die Staatswirklichkeit gefunden hat, wie in der Verfassung unseres Landes, und ich darf Ihnen, Exzellenz, versichern, daß die Landesregierung getreu ihrem auf diese Verfassung geleisteten Eid immer bestrebt sein wird, in diesem Sinne aus echt christlicher Verantwortung für die menschliche Freiheit, die soziale Gerechtigkeit und das ihr anvertraute Volk zu wirken.

[1] *Dr. Wilhelm Kempf (geb. 1906), Bischof von Limburg seit 1949.*

Bei den herzlichen Beziehungen, welche die Landesregierung bisher zu den christlichen Kirchen und ihren berufenen Vertretern unterhalten hat und die ich persönlich zu Ihren beiden hochseligen Vorgängern, sowohl als Regierungspräsident von Montabaur, als auch als Ministerpräsident pflegen durfte, bedarf es keiner besonderen förmlichen Versicherungen.
Die Landesregierung betrachtet den von Ihnen vor dem Ministerpräsidenten unseres Nachbarlandes Hessen geleisteten Eid, in dem Sie die Treue zur Bundes- und Landesverfassung in feierlicher Form versicherten, selbstverständlich auch für die amtlichen Beziehungen zu unserem Lande als gültig und rechtsverbindlich. Dementsprechend wird die Landesregierung von Rheinland-Pfalz wie bisher, so auch in Zukunft von sich aus alles tun, um eine freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche sicherzustellen, wie sie sich aus den staatskirchenrechtlichen Bestimmungen unserer Landesverfassung und aus den zwischen Staat und Kirche abgeschlossenen Verträgen, den Konkordaten zwischen dem Heiligen Stuhl und dem früheren Land Preußen, dem Land Bayern und dem Deutschen Reich ergeben.
So möchte ich mit meiner nochmaligen Versicherung des Wertes herzlicher und vertrauensvoller Beziehungen zur Lösung der uns gemeinsam zum Besten des uns anvertrauten Volkes auferlegten Aufgaben meine aufrichtigen Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen und für Ihr hohes Amt verbinden.

Nr. 32

Schlußansprache bei der zweiten Rittersturzkonferenz der Ministerpräsidenten am 25./26. August 1949 vor dem ersten Zusammentritt der parlamentarischen Organe der Bundesrepublik.
1949 26. August Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1949/20 (Ms. maschschr.).

Ehe wir auseinandergehen, um uns am 7. September im Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland wiederzusehen, möchte ich noch einmal anknüpfen an das, was wir an dieser Stelle in der Zeit vom 8. bis 10. Juli 1948 grundgelegt haben. Ich konnte damals am Schlusse dieser ersten Rittersturz-Konferenz unser aller Gefühl in folgenden Sätzen zusammenfassen: „Am Abschluß dieser Konferenz bleibt uns das beglückende und frohe Gefühl, für unser Volk in Einmütigkeit und Geschlossenheit tätig gewesen zu sein. Und wenn eine spätere Zeit Rechenschaft über das, was auf der Konferenz erarbeitet wurde, fordern wird, dann können wir vor unserem Herrgott, vor unserem Gewissen und vor unserem Volk bestehen, weil wir das Beste herzugeben uns bemühten“[1].

[1] *Vgl. Altmeiers Ausführungen auf der ersten Rittersturzkonferenz 1948, in: Der Parlamentarische Rat, Bd. 1, S. 142 (s. oben Rede Nr. 18, S. 115 Anm. 1).*

Heute nach 14 Monaten dürfen wir bewußt das gleiche sagen. Es hat in den dazwischen liegenden Monaten vieler ernster Überlegungen und Anstrengungen bedurft, um die Pläne, die wir damals entwarfen, Gestalt werden zu lassen. Es hat um diese Gestaltwerdung Diskussionen in der Welt und es hat auch darum Auseinandersetzungen in unserem Volk gegeben. Es war nicht leicht, die unterschiedlichen Auffassungen über die beste staatliche Gestalt Deutschlands zu dem Werk zu vereinigen, das als Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland das Fundament unseres künftigen staatlichen Lebens sein wird.

In all diesen Schwierigkeiten hat sich – das dürfen wir nach meiner Meinung ohne Eigenlob sagen – gezeigt, daß die Haltung der deutschen Länder gegenüber den gesamtdeutschen Interessen immer eine positive war[a].

Gewiß haben die von uns vertretenen Landesregierungen pflichtgemäß die besonderen Interessen ihrer Länder betonen und vertreten müssen. Sie haben aber in allen wichtigen Dingen darüber hinweg ihren Blick auf die Notwendigkeiten des Ganzen gerichtet und sie sind immer bereit gewesen, in entscheidenden Dingen das Wohl des Ganzen über das des Einzelnen zu stellen. Und dieses wird auch die Haltung der deutschen Länder in dem kommenden Bundesrate sein, in dem sie in ihrer Gesamtheit als eines der wichtigsten Organe, als eine der tragenden Säulen der Bundesrepublik Deutschland tätig sein werden.

Wir hoffen und wünschen, daß die Männer, die in wenigen Tagen ihre Hand an das Steuer Deutschlands legen werden, in allen Fragen und Schwierigkeiten ihren Blick auf das Ganze richten, ohne dabei andererseits die Anliegen der deutschen Länder zu übersehen.

Bei solcher Auffassung wird der Gedanke der Demokratie in unserem Volke immer fester Wurzel fassen. Sie vermag sich aber lediglich dort zu entfalten, wo ein Volk in freier Entscheidung Verantwortung auf sich nehmen und über sich selbst bestimmen kann. Diese Einheit eines freien und demokratischen Deutschlands wird zugleich dem Frieden Europas und der Welt dienen.

Unser Blick geht in dieser Stunde vom Rhein nach dem deutschen Osten. Wir grüßen unsere deutschen Brüder, denen nackter Zwang den Einzug in das gemeinsame deutsche Haus verwehrt. Ihnen wie uns ist Verpflichtung, was der Vorspruch des Grundgesetzes sagt: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden."

Diese unsere Hoffnungen und Wünsche hat die Konferenz der Ministerpräsidenten in einer Kundgebung zum Ausdruck gebracht, die ich nunmehr dem deutschen Volk bekannt gebe.

[a] *Die Erstfassung lautet:* „daß die Haltung ... eine andere ist, als man das nach vielerlei Äußerungen der öffentlichen Meinung annehmen könnte." *Das nach der Korrektur zunächst vorgesehene* „nach hier und da geäußerten Auffassungen" *wurde schließlich auch gestrichen.*

Nr. 33

Landtagsrede zur Frage der Verkleinerung der Landesregierung und zur Frage der Verwaltungsreform.
1949 5. Oktober Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1772 ff.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP ist aufgegliedert in zwei Punkte. Im ersten Punkt wird die Frage der Verkleinerung der derzeitigen Landesregierung behandelt und im zweiten Punkt wird zum Zwecke der Verwaltungsreform die Bildung eines neuen Reform- und Sparausschusses vorgeschlagen. Wenn ich zunächst den zweiten Punkt vorwegnehme, nicht um Stellung zu nehmen zu dem Vorschlag der Bildung eines neuen Ausschusses, das ist die Aufgabe des Hohen Hauses, sondern hinsichtlich der Tätigkeit, die der Spar- und Reformausschuß bisher abgewickelt hat, so möchte ich dazu folgendes sagen: Soweit der seiner Zeit von dem Hohen Haus hier eingesetzte Spar- und Reformausschuß in zahlreichen Beschlüssen der Landesregierung Einzelvorschläge zugeleitet hat, sind diese weitgehend zur Durchführung gelangt. Die Landesregierung wird auch den Bericht des Spar- und Reformausschusses, der ja wohl heute hier erstattet wird, mit demselben Ernst und mit derselben Aufmerksamkeit prüfen, wie dies bei den bisherigen einzelnen Vorschlägen der Fall gewesen ist. Sie wird das tun, meine Damen und Herren, weil die Landesregierung für jede positive Mitarbeit zur Erreichung unseres gemeinsamen Zieles einer Verbilligung und einer Vereinfachung der Verwaltung dankbar ist. Sie wird es um so mehr tun, weil sie auch davon überzeugt ist, daß die Landesregierung bei der Durchführung solcher Vereinfachungs- und Verbilligungsmaßnahmen die Unterstützung, oder ich will sagen, die Autorität dieses Hohen Hauses notwendig hat. Denn es ist ja so, meine Damen und Herren, daß zwar in der Presse, in der Öffentlichkeit sehr viel Richtiges und Falsches, Schiefes und Klares, über die Frage einer Verwaltungsreform gesprochen wird, wir haben ja in der Presse der letzten Monate, als die Debatte darüber begann, einiges darüber gelesen. Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat dann, als diese Fragen in der Öffentlichkeit zur Debatte gestanden haben, in demselben Umfange aus allen Teilen des Landes aber auch wieder Eingaben und Einsprüche erhalten, nämlich des Inhaltes: ja natürlich muß gespart werden, natürlich muß Verwaltungsvereinfachung gemacht werden, aber ihr könnt doch nicht gerade das Arbeitsamt von sowieso auflösen, natürlich müßt ihr sparen, aber unser Landratsamt, das geht nicht, das besteht schon seit 120 Jahren, das müßt ihr bestehen lassen. Bitte, spart bei dem anderen. Ich betone das, weil ich zahlreiche Briefe dieser Art aus allen Teilen der Bevölkerung, insbesondere auch aus den Kreisen der Wirtschaft, meine Damen und Herren, im Laufe dieser vergangenen Monate bekommen habe, die sich damit befaßten, daß man hier etwas vereinfachen oder abbauen wolle, was unter keinen Umständen geschehen dürfe. Die wirtschaftliche Konsolidierung hat

im Laufe der vergangenen Monate laufend bisherige in der Zwangswirtschaft begründete Aufgaben aus der staatlichen Sphäre herausgenommen. Das hat im Laufe dieser Zeit zu wesentlichen Verkleinerungen in den verschiedenen Ministerien, insbesondere im Wirtschaftsministerium und Ernährungsministerium bereits geführt und wird auch weiter laufend dazu führen. Die Reorganisation dieser Ministerien wird also laufend fortgesetzt, so wie die Aufgaben, die sich durch die Änderung auf dem Wirtschaftssektor ergeben, entfallen, und die notwendigen Verwaltungsvereinfachungen können durchgeführt werden. Nun heißt es in der Begründung zum ersten Teil des Antrages, daß die Landesregierung sich bisher noch nicht darüber geäußert hätte, in welchem Umfange und wann sie die neuen Verhältnisse gebührend berücksichtigen wolle in der Verkleinerung der Landesregierung. Lassen Sie mich auch dazu, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen machen. Ich weiß nicht, ob die Antragsteller in diese Formulierung den Vorwurf der Untätigkeit, wenn auch durchaus in sachlicher und verbindlicher Form, hineingepackt haben. Auf jeden Fall dürfte zum Beispiel die Erwähnung des seit drei Monaten in Kraft befindlichen Grundgesetzes, heute sind es mittlerweile sogar schon fast fünf Monate, so zu deuten sein. Wenn in der Begründung weiterhin gesagt wird: „Daher muß sich der Landtag dieser Aufgabe annehmen", meine Damen und Herren, so bestreitet die Landesregierung dem Hohen Hause in keiner Weise seine Rechte. Sie wird die Artikel unserer Landesverfassung, die von der Landesregierung handeln, die Artikel 98 bis einschließlich 106, insbesondere die Bestimmungen des Artikels 105, in jeder Weise sowohl für sich in Anspruch nehmen, als auch die Rechte des Hohen Hauses wahren. Zunächst weise ich darauf hin, meine Damen und Herren, daß sich die Landesregierung, nachdem sich die neuen Umrisse des Grundgesetzes abzeichneten, seit Monaten wiederholt und eingehend und sehr gründlich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hat, wobei selbstverständlich im Hinblick auf die auf den Bund übergehenden Aufgaben die Verringerung der Ministerien als notwendig erkannt und, meine Damen und Herren, grundsätzlich bereits vor mehreren Wochen beschlossen worden ist. Es stimmt also nicht, Herr Kollege Dr. Nowack[1], wenn Sie sagen, daß Hessen uns den Rang abgelaufen hätte, denn wenn die Zeitungsverlautbarungen richtig sind, dann beginnt die Wirkung dieser verkleinerten Regierung in Hessen am 1. Januar 1950, und nun gestatten Sie uns bitte, vielleicht noch vor dem 1. Januar 1950 damit anzufangen, dann hätten wir den anderen den Rang abgelaufen[2]. Die Antragsteller weisen darauf hin, daß das Grundgesetz bestimmt, welche Aufgaben auf die Bundesregierung übergehen und welche bei den Länder-

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 21, S. 154 Anm. 8.*

[2] *Infolge der Neubildung der Organe und Behörden auf Bundesebene, insbesondere der Bundesregierung, ergab sich die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die Landesbehörden zu verringern, die Aufgaben an den Bund abtraten.*

regierungen verbleiben. Sie haben daraus geschlossen, daß die Umbildung der Landesregierung nach Annahme des Grundgesetzes ohne weiteres sofort hätte erfolgen können. Aber ich glaube, Herr Dr. Nowack, nachdem Sie nun einige Wochen im Bundestag gesessen haben, sind Sie der Auffassung mit uns geworden, daß die Dinge so einfach ja nun wiederum nicht liegen. Zunächst war die Bundesregierung noch nicht da, ihre fachliche Zusammensetzung unbekannt, und vor allen Dingen ist ja auch bis zu diesem Augenblick noch nicht in den Einzelheiten sichtbar und feststehend, wie sich die Organisation der Bundesregierung endgültig vollziehen wird, und vor allem, zu welchem Zeitpunkte die bisher durch die Länderregierungen ausgeübten und nunmehr dem Bund zustehenden Aufgaben, insbesondere verwaltungsmäßig, übernommen werden. Wir können zum Beispiel ja nicht einfach so mir nichts dir nichts, um ein Beispiel herauszugreifen, das Arbeitsministerium auflösen, ohne daß zuvor seine bisherigen Aufgaben von dem neuen Bundesministerium offiziell übernommen worden sind. Ich kann da auch weiterhin verweisen, vor allem auf die sehr umfangreichen Vorschläge wegen der Gestaltung der verschiedenen Bundesorgane, die der seiner Zeit gebildete Organisationsausschuß der Ministerpräsidenten aufgestellt hat. Ich habe da auf meinem Pult das Ergebnis der Arbeiten dieses Organisationsausschusses, seine Empfehlungen, die er wegen der Gestaltung der neuen Bundesorgane, insbesondere der neuen Bundesministerien gemacht hat, liegen, und wenn Sie einmal da hineinschauen wollen, dann werden Sie finden, daß es immerhin ein sehr umfangreiches Werk ist und daß es der Zeit bedarf, um in die Tat umgesetzt zu werden. Schließlich haben an diesem jetzt vorliegenden sehr umfangreichen Bericht, meine Damen und Herren, sehr erfahrene Sachkenner aus ganz Deutschland wochenlang gearbeitet und sie mußten dabei trotzdem an verschiedenen Punkten dazu kommen, Wahllösungen für die Abgrenzung der ministeriellen Aufgabenbereiche vorzuschlagen. So ist, um hier ein Beispiel herauszugreifen, die Zuweisung der Zuständigkeit für das Geld-, Bank- und Börsenwesen zum Grenzstreit zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium oder die Zuweisung der Gewerbeaufsicht, der Lehrlingsausbildung, zu einem solchen zwischen Arbeits- und Wirtschaftsministerium geworden. Damit sind aber nur beispielshalber zwei Fälle von sehr vielen solcher Streitfälle herausgegriffen. Weit schwierigere Probleme bestehen hinsichtlich der Aufgaben der sogenannten Sonderministerien, Wiederaufbau-, Flüchtlingsministerium oder auch hinsichtlich des zweckmäßigen Umfanges eines Sozial- und Arbeitsministeriums. Die Bundesorgane werden sich in dieser Hinsicht vor eine Reihe wichtiger und nicht ganz einfacher Entscheidungen gestellt sehen. Wie diese sich gestalten werden, das läßt sich im Augenblick noch nicht abschließend übersehen. Sicher ist jedoch, meine Damen und Herren, daß die Organisation der Bundesregierung von wesentlichem Einfluß auf die Organisation der Länderregierungen sein wird, wenn ich auch den Standpunkt vertrete, daß die Länderregierungen nicht im Sinne einer Gleichschaltung zum verkleinerten Spiegelbild der Bundesregierung zu machen sind, sondern, daß sie im Geiste des Grundgesetzes die doppelte

Funktion der Eigenständigkeit der Länder einerseits und der Pflichten als Glied des Bundes andererseits auszuüben haben. Die Länderregierungen stellen ja auf dem Wege über den Bundesrat ein Organ des Bundes, und zwar ein mit weittragenden gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Befugnissen ausgestattetes Organ dar. Der Antrag der FDP spricht lediglich von vier Ministerien in Verbindung mit dem Amte des Ministerpräsidenten, ohne im einzelnen anzudeuten, an welche Ministerien hierbei gedacht wurde. Da die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern insoweit einseitig ist, kann man wohl davon ausgehen, daß die klassischen Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und der Finanzen in der Landesregierung auch in Zukunft vorhanden sein müssen. Die Schwierigkeiten beginnen hier jedoch bei der Erwägung, ob diese Ministerien ohne Beeinträchtigung eines übersichtlichen Verwaltungsaufbaues angegliedert werden können, die von den übrigen bisher bestehenden Ministerien wahrgenommen wurden bzw. ob und in welcher Weise Aufgaben dieser bisherigen, also künftig wegfallenden Ministerien in neuer Gruppierung zusammengefaßt werden können. Schließlich muß man sich auch darüber klar sein, daß das Grundgesetz der Bundesregierung ganz überwiegend selbst im Rahmen ihrer Zuständigkeit Aufgaben der Gesetzgebung oder noch besser, der Gesetzesinitiative, nicht dagegen Aufgaben der Verwaltung zuweist. Die Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes, die den Ländern die Ausführung der Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten zuweisen und daraus die Folgerungen im einzelnen ziehen, sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Es könnte daher bei einer allzu voreiligen und lediglich aus dem Blickwinkel eines einzelnen Landes vorgenommenen Umorganisation einer Landesregierung leicht eine Erschwerung für die gleichmäßige Durchsetzbarkeit der Bundesgesetze entstehen. Die gründliche und rechtzeitige Bearbeitung der Bundesgesetzgebung für die Instruktion der Vertreter im Bundesrat wird aber eine außerordentlich wichtige Aufgabe sein, für die genügend Grundlagen, auch personeller Art, vorhanden sein müssen.

Solche Erwägungen, meine Damen und Herren, haben zweifellos auch die übrigen Länderregierungen bisher bestimmt, keine überstürzten voreiligen Beschlüsse zu fassen bzw. Änderungen durchzuführen, egal ob diese Regierung nun von einem SPD-Mann oder von einem CDU-Mann oder von einem Anhänger der FDP geführt wird.

Meine Damen und Herren! Unter Beschränkung auf diese Andeutungen kann ich heute hier für die Landesregierung erklären, daß sie eine wesentliche Verringerung der Zahl der Ministerien und die zweckmäßige Verteilung ihrer Aufgaben bisher bereits einer fortlaufenden und sorgfältigen Überprüfung unterzogen hat und daß sie gewillt ist, die notwendigen Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Ich glaube Ihnen hier namens der Landesregierung versichern zu können, daß die diesbezüglichen Veränderungen bereits in der nächsten Sitzung des Landtags vorgelegt werden, um dafür alsdann die verfassungsmäßige Zustimmung des Hohen Hauses zu erbitten.

Nr. 34

Landtagsrede zur Frage der Demontagen.
1949 6. Oktober Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1820 ff.

Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, wenn ich die Bitte ausgesprochen habe, mir Gelegenheit zu geben zu einigen Bemerkungen wegen der Demontage, weil ich mich anschließend sofort auf eine Reise begeben muß. Ich habe in der vergangenen Woche im Ältestenrat über den derzeitigen Stand der Demontagen gesprochen und dabei zugesagt, auch heute hier im Hohen Hause darüber zu berichten. Ich will das rein sachlich tun und mich dabei lediglich von dem Gedanken leiten lassen, daß dieses für das wirtschaftliche Leben unseres Volkes so schwierige und immer noch ungelöste Demontageproblem sich wirklich, meine Damen und Herren, nicht zu Propagandamanövern eignet, sondern eine klare und verantwortliche Stellungnahme der verantwortlichen deutschen Stellen erfordert. Die Landesregierung hat dabei mit Befriedigung die jüngste Erklärung der Bundesregierung vom 4. Oktober zur Kenntnis genommen, worin gesagt ist, daß die deutsche Bundesregierung die alliierte Oberkommission um eine Einstellung der Demontagen gebeten hat und deutscherseits Vorschläge ausgearbeitet werden, die eine Änderung der Demontagepolitik ermöglichen und den Oberkommissaren zur gegebenen Zeit vorgelegt werden sollen. Ich möchte darüber hinaus feststellen, daß eine starke Gruppe des Amerikanischen Senats in entschiedener Weise sich für das sofortige Aufhören der Demontagen in Deutschland einsetzt und daß auch in England sich die Stimmen mehren, die Stimmen der Einsicht, daß eine Fortsetzung der Demontagen, wie wir es gestern hier im Hause erlebt haben, nur zu einem allzu bequemen Propagandamittel für gewisse Verführungskünste wird und dadurch den Frieden der Welt gefährden. Andererseits möge die Welt, meine Damen und Herren, immer wieder daran denken, daß ja der Radikalismus in Deutschland in den Jahren 1933 nicht zuletzt deshalb so groß und stark und so verhängnisvoll werden konnte, weil die damalige Nachkriegspolitik die politischen Folgen wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen gegenüber der deutschen Wirtschaft völlig falsch eingeschätzt hatte.

Wir sind alle der Auffassung, daß sich ein Gleiches nicht wiederholen darf. Ich habe das letzte Mal, am 7. Juli, hier im Hause Stellung zu der Demontage genommen[1] und bin dabei von dem damaligen Stand der Entwicklung ausgegangen. Ich konnte Ihnen damals mitteilen, daß die Demontageliste, die uns seit November 1947 vorlag und die 83 Betriebe des Landes Rheinland-Pfalz

[1] *Datum irrig, richtig: 6. Juli, vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1678 ff. s. o. Rede Nr. 30, S. 215.*

umfaßte, insofern eine erfreuliche Einschränkung erfahren hatte, daß von diesen 83 Betrieben 44 abgesetzt wurden, während zu unserem Bedauern 39 Betriebe als der Demontage verfallen auf der Liste 1 verblieben. Dabei handelte es sich um 25 Teilbetriebe der BASF, um zwei tatsächlich längst abmontierte Kriegsbetriebe, über die man infolgedessen nicht mehr zu sprechen braucht, und um zwölf andere Betriebe.

Ich habe damals ausgeführt, daß, so sehr die Landesregierung die Streichung dieser 44 Betriebe begrüßte, sie trotzdem ihre Bemühungen fortsetzen werde mit dem Ziel, auch in Bezug auf die restlichen 39 Betriebe weitere Verbesserungen und Erleichterungen zu erfahren. Diese Bemühungen, die mit den verschiedenen Stellen während der vergangenen Monate geführt wurden, haben in verschiedenen Fällen zu Erleichterungen, zu Kompensationsmöglichkeiten geführt. Sie konnten erfolgreich für die betreffenden Betriebe abgeschlossen werden.

Aber es bleibt immerhin noch ein beachtlicher Rest, und zwar bei lebenswichtigen Betrieben, bei denen wir infolgedessen weiterhin nicht ruhen und rasten werden, um auch hier auf dem angedeuteten Wege der Verhandlungen zu erreichen, daß nicht demontiert wird und daß die von uns immer wieder nachgesuchten Erleichterungen Platz greifen.

Wir stehen – das haben Sie aus der Presse ersehen, in den letzten vierzehn Tagen – vor drei besonderen Fällen in unserem Lande, die ich deshalb auch noch einmal mit einigen Sätzen streifen möchte. Unter den 39 Betrieben, die auf der Demontageliste blieben, befand sich auch das Eisenwerk Kaiserslautern. Es haben infolgedessen damals sofort unsere Bemühungen eingesetzt, um hier die Demontage im Wege der Verhandlungen doch illusorisch zu machen. Die Entwicklung in dem Betrieb des Eisenwerks Kaiserslautern hat sich nunmehr zugespitzt. Ich hatte am vergangenen Sonntag vor acht Tagen an Ort und Stelle Gelegenheit, sowohl mit der Betriebsleitung, als auch mit der Betriebsvertretung zu sprechen. Verschiedene Behörden, Gewerkschaften und andere hohe Stellen sind an die Regierung wegen des Eisenwerks Kaiserslautern herangetreten.

Das Eisenwerk Kaiserslautern hat im Laufe der vergangenen Monate 46 Maschinen und Maschinenteile der Demontage zur Verfügung gestellt. Aber es wurden gleichzeitig Verhandlungen geführt, um die Herausnahme von 14 Maschinen, die man als die Seele des Betriebes bezeichnet, zu verhindern. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Herausnahme dieser 14 Maschinen zur Folge haben müßte, daß der Betrieb mehr oder weniger stillgelegt werden muß, was immerhin die Arbeitslosigkeit von mehr als 500 Angestellten und Arbeitern bedeuten würde.

Die verschiedenen Bemühungen der Landesregierung, des Oberregierungspräsidenten der Pfalz, des Oberbürgermeisters, der verschiedenen Stellen, hatten in den letzten Tagen immer wieder das Ziel, die Herausnahme dieser 14 Maschinen zu verhindern.

Es waren im Wege der Verhandlungen am 27. Juni dem Betrieb durch die französische Militärregierung gewisse Zusicherungen gemacht worden, und

zwar in der Weise, daß diese 14 Maschinen nach den Zusagen der französischen Militärregierung abgesetzt werden sollten, wobei die französische Militärregierung allerdings hinzufügte, daß sie allein darüber nicht zu befinden habe, sondern die Genehmigung der JEIA und des Gläubigerlandes haben müßte. Diese Genehmigung ist bisher versagt worden.
Ich habe in einem längeren Bericht der Militärregierung die Situation in Kaiserslautern klargelegt. Der Gouverneur von Rheinland-Pfalz hat mir am 27. September in einem Antwortschreiben bestätigt, daß er die Sorgen, die ich ihm namens der Landesregierung wegen dieses Werkes vorgetragen habe, würdige und daß er seine Bemühungen darauf abstelle, im Sinne unserer Wünsche zumindesten einen Demontagestopp nachzusuchen. Er schrieb wörtlich: „Indem ich Ihre Bemerkungen dem Botschafter mitteilte, unterstrich ich, daß es in der gegenwärtigen Lage zweifellos eine kluge Politik bedeuten würde, wenn der Beschluß zur Demontage aufgehoben würde."
Es haben dann auch die Verhandlungen mit dem Gläubigerland stattgefunden, mit dem Land, das die Maschinen bekommen soll. Es sind diesem Land Pakistan durch das Werk selbst sehr interessante Kompensationsmöglichkeiten angeboten worden. Das Werk hat gesagt, wenn wir unsere Maschinen behalten, wenn wir also weiter fabrizieren können, dann sind wir in der Lage, die vier Kranen zum Beispiel, die wir jetzt aus unserem Betrieb abbauen und abliefern sollen, neu herzustellen nach den Maßen, wie sie verlangt werden, und wir liefern dann nicht alte, vielleicht überhaupt nicht brauchbare Teile ab, sondern sogar neue.
Es sind also sehr interessante Kompensationsangebote gemacht worden, die aber bisher aus uns völlig unbegreiflichen Gründen nicht akzeptiert wurden oder aber vielleicht doch aus begreiflichen Gründen, wenn es sich nämlich herausstellt, daß es sich nicht um die Maschinen als solche, sondern eben dann um die Zerstörung des Betriebes handeln soll, aus Konkurrenzgründen. Nach unserem Bericht vom 30. September haben wir noch einmal aus den verschiedenen politischen Gesichtspunkten heraus um einen Demontagestopp nachgesucht. Wir haben gesagt: „Warum, so fragt unsere Bevölkerung, soll ein Werk abmontiert und dem Verfall überliefert werden, wenn auf der anderen Seite jede Garantie für die Neuausfertigung gegeben wird!" Eine solche wirtschaftliche Sinnlosigkeit vermag die Landesregierung und mit ihr die Bevölkerung nicht einzusehen. Die Landesregierung hat infolgedessen auch keinerlei Möglichkeit, um den Betroffenen diese Demontage irgendwie sachlich zu begründen.
Der zweite Fall betrifft die Seifenfabrik Siegert in Neuwied. Auch die Seifenfabrik Siegert in Neuwied stand auf der Liste der zu demontierenden 39 Betriebe, und zwar unter der Nummer 2097. Diese Nummer 2097 stellt eine Liste dar, auf der seit fast zwei Jahren diejenigen Maschinen verzeichnet waren und sind, die in dem betreffenden Betrieb zu demontieren waren und womit sich das Werk auch abgefunden hatte. Aber nun ist diese Liste um eine andere Liste, die die Nummer 986 trägt, erweitert worden, die Maschinen aus dem englischen Gebiet darstellt, die die befreundete Firma

Henkel nach Neuwied überführt hatte. Und merkwürdigerweise werden jetzt auf einmal diese auf der Liste verzeichneten Maschinen als zu der alten Liste 2097 gehörend bezeichnet, während sie bisher unter der anderen Nummer verzeichnet waren und infolgedessen nach dem klaren Wortlaut der ergangenen Demontagebestimmungen nicht unter die Demontage fielen.
Ich habe der Militärregierung gesagt, daß wir dringend darum ersuchen, dafür einzutreten, daß die Demontage bei der Firma Siegert nur hinsichtlich derjenigen Maschinen durchgeführt wird, die in der ursprünglichen Liste Nr. 2097 verzeichnet waren.
Ich möchte in diesem Zusammenhang noch hinzufügen, daß der Herr Außenminister Schuman bei meinem Pariser Besuch erklärt hatte, daß es über die bereits angeordnete Demontage hinaus weitere Demontagen nicht mehr gäbe.
Nun der dritte Fall, den ich als geradezu grotesk bezeichnen möchte, nämlich den Fall der Charlottenhütte in Niederschelden im Kreis Altenkirchen. Hier stelle ich ausdrücklich fest, daß dieser Betrieb auf der Liste der 44 nicht zu demontierenden Betriebe verzeichnet war, und zwar an zweiter Stelle unter der Nr. 2043. Die Liste sowohl der zu demontierenden, als auch der nicht zu demontierenden Betriebe, die uns durch die Militärregierung am 22. April übermittelt worden war, war begleitet von einem an mich gerichteten Schreiben, worin es wörtlich heißt: „Mit diesen Dokumenten wird in der französischen Zone endgültig die Liste der Fabriken, die demontiert werden, erstellt, und sie wird späterhin keinerlei Veränderung erfahren. Auch wird keine weitere Zusatzliste mehr herausgegeben."
Dem Betrieb selbst ist am 10. Mai in einem ähnlichen, amtlichen Schreiben noch einmal ausdrücklich bestätigt worden – der Text liegt hier vor –, daß die Demontage dieses Betriebs nicht in Frage kommt.
Ich habe diese Darstellung der französischen Militärregierung mündlich und schriftlich gegeben. Die hiesigen Dienststellen der Militärregierung haben mir erklärt, daß sie sich an das von ihnen gegebene Wort halten werden. Ich habe hinzugefügt, daß es in dem dem Werk übergebenen Schriftstück ausdrücklich heißt, daß der bezeichnete Betrieb endgültig von der Reparationsliste gestrichen würde und dementsprechend in Deutschland verbleibe. Weiterhin wurde in diesem Schriftstück die Kontrolle mit sofortiger Wirkung vom 10. Mai über die Charlottenhütte aufgehoben.
Sie müssen mir gestatten, meine Damen und Herren, daß ich nun auf diesen Widerspruch mit einigen Sätzen eingehe, auf diesen Widerspruch, der sich daraus ergibt, daß auf der feierlich abgegebenen Liste der Betrieb als nicht demontierbar erklärt wird und nun doch demontiert werden soll. Es wurde nämlich auf Grund der Mitteilungen, die die Landesregierung seinerzeit erhalten hatte, der Charlottenhütte am 2. August 1949 auf ihren Antrag durch mich als Wirtschaftsminister die Erlaubnis zur Inbetriebnahme des Stahlwerkes gegeben. Die Stahlwerke wurden dann unter Investierung großer Summen in Ordnung gebracht, und das Werk beabsichtigte, von einem Ruhrwerk eine Walzenstraße zu übernehmen und den anfallenden Rohstahl zu Platin für Feinblechwalzwerke weiter zu verarbeiten.

In diese Situation hinein kommt nun die mündliche Anordnung einer beabsichtigten Demontage.
Zur Beurteilung dieser Situation ist es notwendig, zu wissen, daß die Hüttenwerke Siegerland AG. teils im englisch besetzten Gebiet, zum größeren Teil aber im Lande Rheinland-Pfalz liegen. Als Begründung für die jetzige Demontage wird der Zusammenhang mit der von britischer Seite zu demontierenden Anlage der Siegerland AG. vermutet und auf einen Irrtum in der Auslegung der Beschlüsse des Humphrey-Ausschusses[2] verwiesen.
In der Annahme, daß es gelingen könnte, eines Tages die Charlottenhütte wieder in Betrieb zu nehmen, wurde seit Kriegsende die alte Belegschaft des Werkes in größtmöglichem Umfange mit Hilfsausfertigungen beschäftigt. Diese Beschäftigung erwies sich aber als absolut unrentabel, und der Versuch, den Stamm der Spezialarbeiterschaft zu halten, kostete das Werk ca. 2 Millionen Mark. Die frühere Belegschaft betrug 1500 Mann, die auf 850 Arbeiter zusammengeschmolzen ist. Mit der jetzigen Demontage der Charlottenhütte in unserem Land würden auch diese 850 Mann restlos arbeitslos und mit ihren Angehörigen – das sind etwa 4000 bis 5000 Menschen – der sozialen Not überantwortet.
Ich möchte Sie hier auf die klaren Zusammenhänge aufmerksam machen, indem ich darauf hinweise, daß die neuerlichen Demontageabsichten auf internationaler Basis erhoben werden und damit begründet werden sollen, der Humphreyausschuß hätte einen Irrtum begangen, und da der englische Teil des Werkes der Demontage verfallen soll, würde dies auch für alle in unserem Land liegenden Teile gelten.
Ich möchte hier feierlich vor diesem Hohen Hause erklären, daß wir auf das vertrauen, was uns die Militärregierung am 22. April ebenso feierlich mitgeteilt hat und was uns veranlaßte, damals dem Werk diese Erklärungen abzugeben, die Bevölkerung zu beruhigen und ihr das Bewußtsein der Erhaltung ihrer Arbeitsstätte zu geben.
Ich habe in diesem Sinne an die Militärregierung appelliert und auf den Verlauf Bezug genommen und die Militärregierung darum ersucht, zu ihrem Wort zu stehen, auch wenn durch die Verquickung mit dem Teil des Betriebes im englisch besetzten Gebiet englische Forderungen seitens der englischen Demontagestellen gestellt werden.
Meine Damen und Herren! Unter Bezugnahme auf die eingangs meiner Ausführungen erwähnte Initiative der Bundesregierung und in der Hoffnung, daß meine hier vorgebrachten Gesichtspunkte eine Würdigung erfahren, möchte ich auch von dieser Stelle aus an den Herrn Hohen Kommissar und französischen Botschafter die dringende Bitte richten, bis zur Beschlußfassung über die erwähnten deutschen Vorschläge – auch im Hinblick darauf, daß sehr viele maßgebenden ausländischen Stellen heute durchaus bereit sind, eine weitere Demontage in Deutschland als überholt zu erklären – einen sofortigen

[2] *Zum Humphrey-Ausschuß vgl. oben Rede Nr. 26, S. 197 Anm. 2.*

Demontagestopp bei den von mir erwähnten und auch bei den anderen der 39 Betriebe zu verfügen und vor allem anordnen, daß im Sinne der uns mitgeteilten schriftlichen Zusagen mit sofortiger Wirkung alle Maßnahmen auf der Charlottenhütte in Niederschelden eingestellt werden.
An das Hohe Haus möchte ich die Bitte richten, die Landesregierung wie bisher auch in dieser Stunde in ihren Bemühungen, weitere Erleichterungen in der Demontage zu erreichen, tatkräftig zu unterstützen

Nr. 35

Landtagsrede aus Anlaß des Rücktritts der Minister Steffan, Dr. Hoffmann und Bökenkrüger.
1949 9. November Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1846 ff. Das Manuskript der Rede, das kaum Korrekturen enthält, im Nachlaß Altmeier, Reden 1949/27a. Der Textvergleich zeigt, daß Altmeier beim Vortrag nur an wenigen Stellen – sachlich unwesentliche – Zusätze gemacht oder Umstellungen der Wortfolge vorgenommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Mit Schreiben vom 19. Oktober dieses Jahres haben die Herren Staatsminister Steffan[1], Dr. Hoffmann[2] und Bökenkrüger[3] ihren Rücktritt als Mitglieder der Landesregierung von Rheinland-Pfalz erklärt und um Entbindung von ihren Amtsgeschäften gebeten. Ich habe diesem Wunsch der Herren entsprochen und ihren Rücktritt angenommen, so daß diese mit Wirkung vom 20. Oktober dieses Jahres aus der Landesregierung ausgeschieden sind.
Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, diese formelle Mitteilung an das Hohe Haus zugleich dazu benutzen, den ausgeschiedenen Herren Staatsministern nochmals, so wie ich es bereits schriftlich getan habe, den Dank der Landesregierung auszusprechen. Herr Innenminister Steffan gehörte der Landesregierung seit dem 1. Dezember 1946 an[4], und die Herren Dr. Hoffmann und Bökenkrüger hatten ihr Ministeramt seit dem 9. Juli 1947[5] inne. Diese schweren, hinter uns liegenden Jahre haben die Landesregierung und damit jeden Minister in seinem Ressort, wie das Hohe Haus aus seiner eigenen

[1] *S. oben Rede Nr. 4, S. 22 Anm. 3.*
[2] *Dr. Hans Hoffmann (1893–1952), SPD, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1952, Finanzminister von Rheinland-Pfalz 9. 7. 1949 – 20. 10. 1949 und 14. 12. 1949 – 13. 6. 1951, nach dem Rücktritt von Minister Steffan auch Stellvertretender Ministerpräsident.*
[3] *Wilhelm Bökenkrüger (1890–1966), SPD, nach 1945 Präsidialdirektor beim Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz bis 1947, Arbeitsminister von Rheinland-Pfalz v. 9. 7. 1947 – 20 10. 1949, MdBLV 1946/47.*
[4] *Vgl. die Protokolle der BLV v. 5. 12. 1946, S. 9.*
[5] *LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 30.*

Tätigkeit weiß, Tag für Tag vor außerordentlich schwere Aufgaben gestellt, die wegen des Fehlens einer deutschen Gesamtregierung den Landesregierungen auch solche Aufgaben zuwiesen, die nach früheren Begriffen nicht von ihnen zu bewältigen waren.

Wir standen damals im Notjahre 1947 vor der Aufgabe, die Erntekatastrophe zu überwinden und unser Volk vor dem Hunger zu bewahren. In der Auswirkung der Ordonnanz Nr. 95[6] galt es, den personellen Aufbau der gesamten Landesverwaltung durchzuführen und in loyaler Erfüllung der Besatzungsvorschriften immer wieder um die Erhaltung weiterer Rechte und Freiheiten zu kämpfen und zu ringen. Die Gefahr der Demontage größter und großer Betriebe des Landes legte auf die Schultern der Landesregierung ebenso große Sorgen und Lasten wie ihr ständiges Bemühen, die übergroße Last der Besatzungskosten – die die Länder der französischen Zone gegenüber den Ländern der früheren Bizone zu tragen hatten und auch heute noch zu tragen haben – auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Vor allem war es der Landesregierung aufgegeben, den durch die Währungsreform hervorgerufenen außerordentlichen Schwierigkeiten zu begegnen und die immer dringender und drückender werdenden Finanzlasten zu meistern.

Die in Auswirkung und Nachwirkung des Krieges besonders schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unseres Landes machten es der Regierung zur Pflicht, ihre Sorge vor allem der sozialen Gesetzgebung zuzuwenden. Und hier wiederum war es ihre vornehmste Pflicht, das, was wir in der Verfassung grundgelegt hatten, in die Form einer sozialen Gesetzgebung zu kleiden, die, meine Damen und Herren – was wir bescheidenerweise an dieser Stelle ruhig einmal sagen dürfen –, sich auch gegenüber der sozialen Gesetzgebung der übrigen deutschen Länder durchaus sehen lassen kann.

Wenn ich schließlich gegenüber den anderen Ländern auf den weit größeren Grad der Zerstörung in unserem Lande verweise, auf die zahlreichen zerstörten Städte und Gemeinden, Brücken und Straßen, auf die Kriegszerstörungen des gesamten Grenzlandes, der roten Zone, und auf die Not, die hier bestand und auch heute noch besteht, so ist das nur die eine Seite dieses unseres besonderen Auftrages als Treuhänder des deutschen Grenzlandes im Westen, auf dessen andere Seite unser erfolgreiches Bemühen um die Erhaltung der westlichen deutschen Grenze abgerichtet war.

Meine Damen und Herren! An allen diesen Aufgaben, Arbeiten und Sorgen haben die ausgeschiedenen Herren Minister tätigen Anteil genommen. Und ich möchte hier feststellen, daß es in diesen Fragen innerhalb der Landesregierung niemals Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern der Landesregierung gegeben hat. Den ausgeschiedenen Herren Staatsministern Steffan, Dr. Hoffmann und Bökenkrüger für diese Mitarbeit aufrichtig zu danken, halte ich als eine selbstverständliche Pflicht der Landesregierung, die ich als Chef dieser Regierung hierdurch erfülle.

[6] *Vgl. oben Rede Nr. 6, S. 39 Anm. 5.*

Meine Damen und Herren! Auf Grund des mir gemäß Artikel 98 der Landesverfassung zustehenden Rechtes habe ich am 20. Oktober den Herrn Staatsminister Stübinger mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Finanzen und Wiederaufbau und den Herrn Staatsminister Junglas mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Arbeitsministers beauftragt, während ich selbst die Wahrnehmung der Geschäfte des Innenministers übernommen habe. Damit, meine Damen und Herren, hätte ich, wenn Sie so wollen, die Ankündigung, die ich an dieser Stelle in der letzten Landtagssitzung gemacht habe, sogar noch übertroffen; denn es sind nunmehr nur noch vier und nicht, wie vorgesehen, fünf Minister im Amte. Ich möchte allerdings, meine Damen und Herren, keinen Zweifel daran lassen – und Sie sehen es bereits in dem Umstand, daß nur die Geschäftsführung der freigewordenen Ministerien übernommen wurde –, daß der gegenwärtige Zustand von mir und von den übrigen Mitgliedern der Regierung nicht als eine Dauerlösung betrachtet werden kann; er soll lediglich die ordnungsmäßige Weiterführung und Weiterarbeit der Regierung sichern und die planmäßige Weiterentwicklung der Regierungsvereinfachung ermöglichen.

Zudem möchte ich hier erklären, daß ich eine Verständigung zwischen den Parteien des Hohen Hauses über die weitere politische Gestaltung der Regierungsarbeit in unserem Lande erforderlich halte, der durch die jetzt getroffene Regelung in keiner Weise und in keiner Richtung vorgegriffen werden soll.

Lassen Sie mich aber, meine Damen und Herren, diese Gelegenheit weiterhin dazu benutzen, um ebenso wie in der letzten Sitzung einige Bemerkungen zu machen, die die Vereinfachung der Verwaltungen und die Einleitung einer Verwaltungsreform betreffen[7]. Ich halte allerdings derartige Ausführungen nicht deshalb heute für notwendig, weil z. B. die Randnote einer Zeitung unseres Landes schon wieder einmal von „unverantwortlicher Ausgabenwirtschaft" spricht und in einer angesichts des heutigen Datums – wir schreiben heute den 9. November – besonders interessanten Weise mit einer „neuen Bewegung im Stil der Zwanziger Jahre" winkt, weil – wie es in dieser Randnote wörtlich heißt – „die bürgerlichen Freiheitsrechte in einer gut geölten Staatsmaschine zermahlen und weil die Einkommen der Bürger durch immer neue Steuern, Abgaben und Gebühren zugunsten einer unkontrollierten Ausgabenwirtschaft vermindert werden". So heißt es in diesem Artikel.

Meine Damen und Herren! Unkontrollierbar! Darf ich mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen, daß es doch gerade Ihre Aufgabe als verfassungsmäßig gewählte Vertreter des Volkes ist, sowohl die Einnahmen, wie auch die Ausgaben des Landes nicht nur zu bestimmen, sondern auch zu kontrollieren? Und besteht nicht in unserem Lande weit mehr als in anderen Ländern die Übung, den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages zu dieser Kon-

[7] *LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1785 f.; vgl. oben Rede Nr. 33 S. 220 ff.*

trolle ständig auch über das verfassungsmäßig Vorgeschriebene hinaus hinzuzuziehen? Ganz abgesehen von der Tätigkeit des Rechnungshofes, dessen Präsident noch vor wenigen Tagen – untermauert durch sehr interessante Vergleichsziffern und Zahlen als das Ergebnis der bisherigen ständigen Rechnungsprüfung – zu der Feststellung kam, daß die Verwaltung unseres Landes insgesamt weit sparsamer gewirtschaftet habe und wirtschafte als irgend eine Verwaltung eines anderen deutschen Landes.

Die Gesamtkosten für die Besoldung aller bei der Landesregierung Tätigen betragen in unserem Land, um einmal einige Zahlen zu nennen, bei 2,8 Millionen Einwohner 7,5 Millionen Mark jährlich. Sie betragen im Land Württemberg-Baden bei 3,7 Millionen Einwohner 18 Millionen, mehr als das Zweieinhalbfache, was auch nicht weiter verwunderlich ist, wenn man z. B. die Zahl der höheren Ministerialbeamten in unserem Lande mit 175 in Vergleich setzt zu den gleichen Zahlen in Württemberg-Baden mit 345.

Vor mir liegen die Zahlen über die Ausgaben des Landes in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September dieses Jahres, also für das erste Halbjahr 1949.

Sie betragen rund 410,0 Mill. Mark

Davon entfallen auf direkte und indirekte Besatzungskosten 133,3 Mill. Mark

oder genau etwas mehr als ein Drittel; auf Leistungen für Kriegsopfer, Sozialfürsorge, Versorgungs-Gebührnisse, Wiedergutmachung und sonstige soziale Ausgaben 105,1 Mill. Mark

auf die Beseitigung von Kriegszerstörungen an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Straßen, Verkehrswegen und an Aufwendungen für die Grenzgebiete 22,1 Mill. Mark

auf Aufwendungen für den Zinsendienst des Landes, Finanzzuweisungen an die Gemeinden, langfristige Darlehen an Gemeinden, Verbände usw. 28,8 Mill. Mark

auf Subventionen der Getreide- und Düngemittelpreise sowie des Bergbaues, Aufwendungen in der Forstverwaltung, für die Schädlingsbekämpfung, für die Holzwerbung 16,7 Mill. Mark

Es betrugen die sächlichen Ausgaben des Haushalts 15,6 Mill. Mark

und Vorschüsse an die Verwaltung und Einzelvorschüsse 12,5 Mill. Mark,

die für dieses halbe Jahr eigentlich keine echten Ausgaben darstellen, weil sie Ausgaben für den Monat Oktober betreffen, denen dann ja auch die Oktober-Einnahmen gegenüberzustellen wären; aber ich will sie trotzdem in diesen Ausgaben lassen. Es machen diese Zahlen, die ich bisher genannt habe, insgesamt bereits 334,5 Mill. Mark

aus, so daß für die eigentliche Landesverwaltung – wobei ich an die gesamte Verwaltung vom Ministerpräsidenten bis zum letzten Dorfschullehrer und Polizisten denke – eine Summe von rund 76,0 Mill. Mark

übrig bleibt, wovon auf die Besoldungsausgaben der eigentlichen Ministerien allein 3,5 Mill. Mark

entfallen. Von diesen gesamten 76 Millionen personellen Ausgaben im ganzen Lande einschließlich der Ministerien wiederum entfallen rund 24,0 Mill. Mark
– also allein ein Drittel – auf Ausgaben für das gesamte Schulwesen des Landes sowie rund 15,0 Mill. Mark
auf die gesamte innere Landesverwaltung.

Das Prinzip der Sparsamkeit galt und gilt für die gesamte Verwaltung. Der Erfolg wird wiederum in Zahlen ausgedrückt, indem die gesamten Ersparnisse innerhalb dieses halben Jahres gegenüber dem Haushaltsansatz – der in den Ausschüssen beraten war und einen Fehlbetrag von mehr aus 160 Millionen Mark auswies – mit insgesamt 80 Millionen Mark zu verzeichnen sind. Die Einsparung der Personalausgaben – um auch diese Zahl noch zu nennen – der Ministerien allein während dieses halben Jahres hat gegenüber den Haushaltsansätzen 679 700 Mark betragen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat, nachdem eine Einstellungs- und Beförderungssperre bereits monatelang bestanden hatte, in ihrer letzten Ministerratssitzung diese Sperre erneut in Kraft gesetzt. Sie bezweckt dadurch, diejenigen Einsparungen – gegebenenfalls durch endgültige Streichung – von Haushaltsstellen durchzuführen, die mit den Erfordernissen einer ordnungsmäßigen Verwaltung sich irgendwie vereinbaren lassen. Sie bezweckt also vor allen Dingen, nicht ohne Not irgendwelche Besetzungen, die bisher im Rahmen des Haushaltsplanes noch möglich waren, herbeizuführen, sondern unter allen Umständen unmöglich zu machen.

Meine Damen und Herren! Um zu zeigen, wie die Landesregierung bisher auf diesem Gebiet gearbeitet hat, habe ich Ihnen diese Zahlen genannt. Ich erwähne ein weiteres Beispiel, daß nämlich gegenüber dem Stand am Währungsstichtag allein der Personalbestand im Dienstbereich der Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung sich um 1107 Köpfe verringert hat. Der Ministerrat hat vor wenigen Tagen eine längere Besprechung mit den Regierungspräsidenten durchgeführt, bei welcher Gelegenheit aus der täglichen Praxis der Arbeit weitere Vereinfachungs- und Verbilligungsmaßnahmen eingehend erörtert worden sind. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Rechnungshofes ist eine Sechser-Kommission gebildet worden, der die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände, der Hauptwirtschaftskammer und des Statistischen Landesamtes angehören. Ihnen ist aufgegeben, den gesamten Verwaltungszustand nicht nur des Landes, sondern auch der Kommunalverwaltung einer genauen Überprüfung im Hinblick auf mögliche weitere Vereinfachungen und Einsparungen zu unterziehen. Sie werden ihr Augenmerk dabei vor allem den Möglichkeiten einer Verlegung von Aufgaben von den zentralen an die Mittel- und Unterbehörden zuzuwenden haben.

Ich will weiterhin darauf hinweisen, daß infolge des Inkrafttretens des Besatzungsstatuts sich bereits gewisse Vereinfachungen des Verwaltungsgangs jetzt ergeben haben, die demnächst voraussichtlich zu weiteren personellen und damit finanziellen Einsparungen führen werden. Eine solche Erleichte-

rung stellt es vor allem dar, daß das bisherige vorherige Genehmigungsverfahren in allen Personalangelegenheiten gegenüber der Besatzung weggefallen ist, die Landesregierung damit die Personalhoheit in vollem Umfange besitzt und lediglich das Landeskommissariat der Besatzungsmacht durch nachträgliche Meldungen über die Personalbewegung auf dem laufenden zu halten ist.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß meiner Ausführungen scheint es mir notwendig zu sein, Ihre Aufmerksamkeit noch auf folgendes hinzulenken: Durch die Gründung der Deutschen Bundesrepublik und die Bildung der Bundesregierung ist es nicht nur für unser Land, sondern auch für sämtliche deutschen Länder notwendig geworden, die Aufgaben aus der Landespolitik und der Landesverwaltung auszuscheiden, die nunmehr nach dem Grundgesetz in die Zuständigkeit des Bundes gehören. So sehr auch im Grundgesetz die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern juristisch klar abgegrenzt sein mögen, so sehr zeigt sich doch jetzt schon in der Praxis, daß die säuberliche Scheidung der Bundes- und Landesaufgaben nicht ganz so einfach ist, zumal die Organisation und damit ja auch die praktische Arbeitsfähigkeit der Bundesministerien zurzeit erst in der Entwicklung begriffen ist und noch nicht den Stand voller Funktionsfähigkeit erreicht hat.

Eine Fülle von Fragen, die mit der Überleitung der Aufgaben vom Land auf den Bund geklärt werden müssen, erfordern daher laufend persönliche Verhandlungen der Landesminister mit den verschiedenen Bundesministerien. Insbesondere auf finanziellem Gebiet sind diese Verhandlungen für unser Land von ganz entscheidender Bedeutung. Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, daß mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes die Bezahlung der Besatzungskosten Aufgabe des Bundes geworden ist. Der Bund besitzt zurzeit jedoch noch keine bzw. nur in geringem Maße eigene Einnahmen; auch die Verwaltung der Bundessteuern, die zur Deckung des finanziellen Bedarfs des Bundes bestimmt sind, liegt zurzeit noch bei den Ländern, die sie im Auftrag des Bundes verwalten, d. h. einnehmen und ausgeben sollen. Infolgedessen stellt sich der Bund zurzeit auf den Standpunkt, daß er zwar an sich die Besatzungskosten an die Militärregierungen bezahlen müßte und auch bezahlen will, daß jedoch die Länder ihre bisherigen Besatzungskosten, die sie früher unmittelbar an die Militärregierungen zahlten, zunächst in alter Höhe entweder an den Bund zwecks Weiterleitung oder aber an die Besatzungsmächte zahlen sollen, und zwar für die Übergangszeit vom 1. Oktober bis 31. März des kommenden Jahres, zu welchem Zeitpunkt dann der neue Bundes-Etat aufgestellt werden soll.

Diese vom Bund beabsichtigte Regelung für diese sechs Monate wirkt sich aber zum größten Nachteil der Länder der französischen Zone aus, die ja dann trotz ihrer Zugehörigkeit zur Bundesrepublik und trotz der gesetzlichen Festlegung, daß die Aufbringung der Besatzungskosten Bundessache ist, nach wie vor die stärkere Sonderbelastung mit Besatzungskosten behalten würden.

Es ist selbstverständlich das Bestreben der Regierung, diese Ungerechtigkeit zu Lasten der französischen Zone nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

Es ergibt sich bei der Gegenüberstellung dieser Zahlen für unser Land monatlich immerhin eine Differenz von 6 bis 7½ Millionen. Das erfordert aber laufend Verhandlungen mit den verschiedenen Bundesorganen, die zurzeit mitten im Fluß sind. Hinzukommt die Tätigkeit der Mitglieder der Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Bundesrates. In dieser Eigenschaft haben sie nicht nur an der gesamten Gesetzgebung des Bundes, sondern auch an wichtigen Verwaltungsakten des Bundes entscheidend mitzuwirken. Und alles dieses schafft eine Fülle zusätzlicher Arbeit außerhalb der Landesebene, ohne daß die Aufgaben der Landespolitik und der Landesverwaltung bisher eine fühlbare Verminderung erfahren hätten.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, bereits in der letzten Sitzung des Landtages den Beschluß der Regierung mitgeteilt und auch eben noch einmal unterstrichen, die Gesamtzahl der Ministerien der Regierung auf 5 zu reduzieren, wobei der Ministerpräsident zugleich ein Ressort zu führen hat.

Durch das Ausscheiden der 3 Minister ist, wie ich bereits eingangs betonte, z. Zt. die Zahl der Minister unter 5, nämlich auf insgesamt 4 Mitglieder gesenkt worden. Die verbliebenen Minister haben die Ministerien der zurückgetretenen Kollegen zwecks Wahrnehmung der Geschäfte mitübernommen. Diese Regelung trägt natürlich nur den Charakter eines Provisoriums. Es ist das Bestreben der Landesregierung, die jetzt nur provisorisch in eine Hand gelegten Ministerien organisch so umzugestalten und so untereinander zu verbinden, daß die einzelnen Ressorts in ihrer inneren Struktur miteinander harmonisieren. Im übrigen ist es angesichts der vermehrten Aufgaben der Mitglieder der Landesregierung in der Bundesebene technisch außerordentlich schwierig, die Interessen des Landes erfolgreich durchzusetzen, da die Zahl von 5 Ministerien dringend erforderlich ist, um rein geschäftsmäßig und technisch die Fülle der Aufgaben sachlich und sachverständig zu bewältigen. Der jetzige Zustand eines überkleinen Kabinetts wird daher nur von beschränkter Zeitdauer sein können, wenn nicht die Interessen des Landes gegenüber dem Bund und gegenüber den anderen Ländern, insbesondere auf finanziellem Gebiet, Schaden leiden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich für verpflichtet gefühlt, den Landtag auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen, damit ihnen bei den Besprechungen der Parteien über die Ergänzung der Regierung Rechnung getragen werden kann. Die gegenwärtige Regierung ist nach der Verfassung eine voll rechtmäßige und handlungsbefugte Regierung. Um ihre Rechte und Pflichten als Regierung in vollem Umfange erfüllen zu können, muß sie aber auch in nicht allzu ferner Zeit personell soweit ergänzt werden, daß die verschiedenen Ressorts, wie ich ausführte, entsprechend ihrer inneren Struktur von den entsprechenden Ressortministern ordnungsmäßig verwaltet werden können. Bis zu einer Ergänzung der Regierung werden die gegenwärtigen Mitglieder des Kabinetts ihre ganze Kraft darin setzen, die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung bestens zu wahren und zu betreuen. Jedoch darf ich meine Bitte an das Hohe Haus richten, auch seinerseits alles tun zu wollen, was notwendig ist, um die Arbeitsfähigkeit der Regierung zu verstärken.

Meine Damen und Herren! Wenn wir auch mit Freude und Genugtuung feststellen können, daß auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet die Verhältnisse sich gegenüber dem Zeitpunkt unseres Amtsantritts im Jahre 1947 wesentlich verbessert haben, so dürfen wir doch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß in Politik, Wirtschaft und vor allen Dingen im Sozialleben noch ungeheure Aufgaben ihrer Lösung harren. Eine fruchtbare und positive Lösung dieser Aufgaben wird nur dann möglich sein, wenn alle Träger der öffentlichen Verantwortung in Pflichtbewußtsein und mit gutem Willen auf der durch die Landesverfassung und das Grundgesetz des Bundes gegebenen Rechtsgrundlage einträchtig zusammenzuarbeiten bereit sind.

Nr. 36

Rede aus Anlaß des offiziellen Besuches des Bundesratspräsidenten und Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold.
1949 18. November Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1949/29.

Herr Präsident des Deutschen Bundesrates![1] Meine Herren!
Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz weiß die Ehre zu schätzen, die Sie, Herr Präsident, unserem Lande durch Ihren Staatsbesuch zuteil werden lassen. Sie kommen nicht als ein Fremder in unser Land; Sie sind für uns der Vertreter des Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen, mit dem uns alte herzliche Beziehungen volkstumsmäßiger, wirtschaftlicher, geistiger und kultureller Art verbinden und Sie sind auch in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Deutschen Bundesrates in allen deutschen Ländern zu Hause. Verkörpert sich doch in Ihnen diejenige Institution der Bundesrepublik Deutschland, in der die Länder die Vielfalt ihrer besonderen Gegebenheiten und Möglichkeiten zum Besten unseres ganzen Volkes zur Geltung bringen sollen. Die Landesregierung ist Ihnen deshalb zu besonderem Dank verpflichtet, daß Sie ihr heute Gelegenheit geben, in besonders engem und vertrauensvollem Gedankenaustausch diejenigen Fragen zu behandeln, die von gleicher Bedeutung für Deutschland als Ganzes und unser Land sind.
Ihnen, Herr Präsident, der Sie selbst ein Land vertreten, das als Grenzland unter dem Kriege besonders schwer gelitten hat, brauche ich keinen Hinweis darauf zu geben, daß unser Land mit dem Ihren das harte Los geteilt hat, mehr als irgend ein anderer Strich Deutschlands von den Schrecken des Krieges heimgesucht zu werden. Aber bereits ehe das Unwetter sich über uns ent-

[1] *Dr. Karl Arnold (1901–1958), CDU, Mitbegründer im Rheinland, nach 1945 zunächst Oberbürgermeister von Düsseldorf 1946–1947, MdL Nordrhein-Westfalen 1947–1958, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen 1947–1956, MdB 1957–1958.*

lud, mußte gerade unsere Grenzbevölkerung zusehen, wie der Bau des unseligen Westwalles ihre Dörfer zerstörte, ihre fruchtbaren Äcker in Panzergräben und Höckerhindernisse verwüstete. Bis heute tragen wir schwer an den Lasten, die uns damit aufgebürdet wurden. Unsere Verkehrswege waren zerstört, unsere Dörfer und Städte liegen noch heute in Trümmer, trotzdem im Laufe der vergangenen Jahre bereits gewaltige Anstrengungen aus eigener Kraft gemacht wurden, um wieder aufzubauen.
Wir haben uns dabei – nur auf die eigene Kraft gestellt – als Treuhänder für das deutsche Grenzland im Westen betrachtet und waren uns immer bewußt, daß wir schon deshalb unsere Grenzgebiete nicht der Verelendung überlassen durften, um nicht nationale Gefahren heraufzubeschwören. Diese schwere Aufgabe in Verbindung mit der Sorge für die tausende und abertausende aus den zerstörten Städten Evakuierter, waren unser Beitrag zu den Lasten, die ganz Deutschland als Folgen eines untergegangenen Gewaltsystems zu tragen hatte. Wir hatten den Wunsch, daß diese unsere besonderen Sorgen und Leistungen während der vergangenen Jahre nach dem Zusammenbruch in den übrigen deutschen Ländern eine gerechtere Würdigung und Anerkennung erfahren.
Sie dürfen davon überzeugt sein, Herr Präsident, daß hier in unserem Lande mit stärkerer Sehnsucht und mit heißerem Herzen als vielleicht an anderer Stelle unseres Vaterlandes der Tag herbeigesehnt worden ist, an dem wir uns – wie es unsere Landesverfassung sagt – als „Gliedstaat eines neuen demokratischen Deutschlands" in der Gesamtheit unseres Volkes wieder geborgen wissen konnten, um im Geiste der Präambel des Grundgesetzes dieses neue demokratische Deutschland auch mit unseren Kräften als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen. Wir betrachten es als unsere geschichtliche Aufgabe – und deshalb begrüße ich besonders in dieser Feststunde die Anwesenheit der Vertreter des Herrn Hohen französischen Kommissars sowie des Landeskommissars unseres Landes – Brücke zu sein zwischen unserem Volk und unserem französischen Nachbarn. Wir haben diese Aufgabe nie so aufgefaßt, als könne sie durch eine Verschmelzung fremden Geistesgutes und fremden Lebensstiles erfüllt werden. Aber unser Volk hier hat sich vor allem angesichts einer jahrtausendealten Kulturleistung einen verständlichen Stolz auf seine Eigenart und einen offenen Blick für die Leistungen, die Vorzüge und Tugenden seiner Nachbarn jenseits der Grenzen bewahrt; es hat nie vergessen und stellt es immer wieder fest, wie doch zuletzt die gleiche geistige Substanz des einen christlichen Abendlandes das Fundament der Gesittung und Bildung des gesamten Kulturstandes beider Völker geblieben ist.
Deshalb ist der Gedanke des Vereinten Europas hier auf einen besonders fruchtbaren Boden gefallen und wir begrüßen es, daß gerade Sie, Herr Präsident, immer wieder als Vorkämpfer dieses Gedankens mutig vor die Öffentlichkeit getreten sind, ungeachtet aller Mißverständnisse, denen auch Ihre Haltung bei den immer Gestrigen ausgesetzt sein mag. In dieser Haltung wissen wir uns mit Ihnen stets verbunden und wir sehen darin eine beson-

ders gute und tatkräftige Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit unseres Landes gerade mit Ihnen als dem Präsidenten des Deutschen Bundesrates. Wenige Meter von hier fließen Mosel und Rhein zusammen und haben damit dieser alten Stadt Koblenz – Confluentes – ihren Namen gegeben. Hier vermählen sich die Wasser der beiden Ströme im Rheinstrom – der europäischen Pulsader – wie sie Görres, der große Sohn dieser Stadt genannt hat. Möchte dies mehr als ein Symbol sein und in diesem Geiste erhebe ich mein Glas. Ich trinke auf Ihr persönliches Wohl, auf die unlösbare Verbundenheit der deutschen Länder untereinander und auf ein friedliches Deutschland inmitten eines geeinten Europa.

Nr. 37

Landtagsrede zur Hauptstadtfrage in Rheinland-Pfalz.
1949 29. November Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1916 ff.

Meine Damen und Herren! Es könnte nach den Ausführungen verschiedener Vorredner den Anschein haben, als wenn die Landesregierung sich in der Frage Mainz oder Koblenz[1] an einer Entscheidung vorbeidrücken wollte. Ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Bögler[2] erwidern: Er spricht von einem Novum des Parlaments, weil die Landesregierung dem Parlament kein Material zugeleitet hätte. Darauf möchte ich dem Herrn Bögler sagen, daß das unrichtig ist. Die Landesregierung hat zu Händen des Landtagspräsidiums auf Grund eines Fragebogens, den das Präsidium selbst aufgestellt hatte, in sehr übersichtlicher Weise zahlenmäßig und auch sachlich eingehend Stellung genommen und dieses Material hat ja schließlich den Verhandlungen des Älte-

[1] *Die Ordonnanz Nr. 57 der französischen Militärregierung, erlassen vom Oberbefehlshaber General Koenig, hatte festgelegt, daß Mainz Sitz der Landesregierung des neuen Landes Rheinland-Pfalz sein sollte. Da die Unterbringung der Behörden und Mitarbeiter in dem beträchtlich zerstörten Mainz problematisch war, die örtliche Besatzungsverwaltung auch nicht so rasch die Bereitstellung von Räumen und damit den eigenen Verzicht auf beschlagnahmte Räume anbieten konnte, blieb die Landesregierung zunächst in Koblenz. Unterschwellig hielt sich im südlichen Landesbereich der Verdacht, daß Altmeier wegen seines persönlichen Wohnsitzes in Koblenz, führende Politiker aus dem Nordteil des Landes aber wegen der Vorläufigkeit der Gründung des Landes eine Verlegung nach Mainz nicht wünschten. Die Frage der Übersiedlung der Verfassungsorgane nach Mainz beschäftigte 1949/50 mehrfach intensiv Landesregierung und Landtag. Vgl. hierzu Wolfgang Götz, Entstehung und politische Entwicklung, in: Rheinland-Pfalz heute und morgen, Ausgabe Mainz 1974, S. 45 ff.*

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 7, S. 41 Anm. 4.*

stenrates zugrunde gelegen. Das ist die Frage, inwieweit das Präsidium das Material an die Herren Abgeordneten weiterzuleiten hätte, aber keine Frage, die die Landesregierung zu klären hat. Zum zweiten, meine Damen und Herren, ist hier wiederholt sowohl von Herrn Feller[3] als auch von Herrn Steger[4] darauf hingewiesen worden, daß die Regierung ja Zeit genug gehabt hätte, um die Frage der Wohnungen, der Erstellung von Zahlen und Unterlagen, die für die Beurteilung maßgebend sind, zu klären. Ich möchte demgegenüber ausdrücklich feststellen, eine Feststellung, meine Damen und Herren, die ich glaubte, gerade gegenüber dem Herrn Abgeordneten Feller nicht machen zu müssen, weil er ja schließlich als Wiederaufbauminister lange Zeit an den Dingen amtlich mitgewirkt hat, die bei dem Wiederaufbau der Stadt Mainz im Rahmen des Wiederaufbauverbandes usw. eine Rolle spielten. Und dem Herrn Abgeordneten Feller ist ja dadurch mehr als bekannt, daß der Wiederaufbau der Stadt Mainz nicht nach den deutschen Entschließungen, nicht nach den Beschlüssen der Landesregierung erfolgen konnte, sondern auf Grund eines von der Besatzung aufgestellten Programms. Ich verhehle nicht und möchte in aller Offenheit hier zum Ausdruck bringen, daß man wahrscheinlich das eine oder andere in Mainz anders gebaut hätte, wenn die Landesregierung die letzte Entscheidung darüber gehabt hätte. Ich mache keinen Hehl daraus, meine Damen und Herren, daß wir dann z. B. das Schloß Waldthausen nicht in diesem Umfange umgebaut hätten und möchte ausdrücklich feststellen, daß wir keinerlei Verantwortung daran tragen. Aber andererseits möchte ich doch hier einmal mit aller Deutlichkeit der Hetze entgegentreten, die dadurch zum Ausdruck kommt, daß man sagt, man hat in Koblenz gebaut, man hat in Mainz gebaut. Meine Damen und Herren! Man hat in Mainz noch lange nicht soviel bauen können, wie man gewollt hätte, und es ist auch in Koblenz noch sehr, sehr viel zu bauen. Ich bedauere kein einziges Gebäude, das in Mainz oder in Koblenz errichtet worden ist, sondern bin der Auffassung, daß alles, was sowohl in Koblenz als auch in Mainz gebaut wurde, unserer Bevölkerung so oder so zugute kommt. Ich habe deshalb die herzliche Bitte, doch in dieser Frage in der Bevölkerung keine Verhetzung aufkommen zu lassen, sondern rein sachlich festzustellen, daß sowohl in Koblenz, als auch in Mainz trotz unserer Schwierigkeiten, trotz der Nöte, die wir nach dem Kriege zu überwinden hatten, nicht nur der Versuch gemacht wurde, sondern der Beweis geliefert worden ist, daß man aufzubauen im Rahmen des irgendwie möglichen verstanden hat.

Ein weiteres möchte ich hier feststellen. Ich habe eben gesagt, daß das Wiederaufbauprogramm für Mainz durch die Besatzungsbehörde im Hinblick auf die in der Ordonnanz 57 festgelegte Hauptstadt aufgestellt wurde. Diese Aufbauten, die jetzt zum Teil bedauerlicherweise leer stehen, – eine Tatsache, mit der

[3] *Willi Feller (geb. 1905), KPD, Landesvorsitzender der KPD 1946–1956, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1951, Wiederaufbauminister von Rheinland-Pfalz 9. 7. 1947 – 9. 4. 1948.*

[4] *Alfred Steger (1898–1967), FDP, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1955.*

sich die Landesregierung bereits seit Monaten beschäftigt – sind ja der Landesregierung erst seit kurzer Zeit bekannt. Mitte Juli ist der Landesregierung zum erstenmal mitgeteilt worden, was bei einer Umsiedlung der Landesregierung von Koblenz nach Mainz zur Verfügung steht. Gegenüber all den Phantasiezahlen, die in den Aufstellungen der beiden Städte enthalten sind – und über die ich nur lächeln konnte, wenn ich las, was alles der Landesregierung zur Verfügung stehen soll – stelle ich noch einmal klar heraus, was der Landesregierung freigegeben und in einer Unterhaltung, die ich gestern abend mit dem Vertreter des Landeskommissars führte, noch einmal wiederholt wurde, nämlich, daß der Landesregierung die 4 Gebäude in Mainz zur Verfügung stehen, die der Herr Berichterstatter eben im einzelnen aufgeführt hat, und daß außerdem rund 360 Wohnungen freigestellt worden sind.

Es ist mir dabei dann noch gesagt worden, daß man aus der Reihe der Wohnungen, die für die Besatzung zunächst zur Verfügung stehen sollten, außerdem wahrscheinlich auch noch etwa 150 weitere Wohnungen zur Verfügung stellen könne, wobei es sich nach unserer Auffassung im wesentlichen wohl um die Holzhäuser handelt, die wir oben in der Siedlung besichtigten. Das ist die Antwort auf die Frage, was der Landesregierung in Mainz an Wohnraum und Büroräumen zur Verfügung steht, was sie infolgedessen verteilen und wann die Übersiedlung erfolgen kann.

Nun ist, meine Damen und Herren, im Verlaufe der Debatte auch die Frage des weiteren Bestehens unseres Landes Rheinland-Pfalz besprochen worden. Ich möchte mir erlauben, auch dazu einige Bemerkungen zu machen. Ich erblicke in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steger zunächst einen Widerspruch, wenn er einerseits sagt, die Fragen der Ländergrenzen seien erst später im Rahmen der Gesetze zu lösen, während er auf der anderen Seite die sofortige Entscheidung über die Benennung der Landeshauptstadt verlangt. Ist das eine richtig, was der Abgeordnete Steger hier ausgeführt hat, daß nämlich die Frage der endgültigen Ländergrenzen erst später – ich bin der gleichen Auffassung – im Sinne des Artikels 29 des Grundgesetzes gelöst werden kann, dann kann er nicht unter Betonung auf die Notwendigkeit der endgültigen Festlegung der Landeshauptstadt die sofortige Entscheidung in dieser Frage erwarten. Ich möchte immerhin auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Über die Frage unseres Landes haben wir im Parlament während der vergangenen Jahre einiges gesagt, und ich will schon oft Gesagtes hier nicht wiederholen, so z. B. die Feststellung, die wir ja schon in der Beratenden Landesversammlung übereinstimmend gemacht hatten, daß dieses Land zunächst nicht nach unserem Wollen entstanden ist, sondern aus der Ordonnanz Nr. 57 geboren wurde, wobei ich aber auch hier noch einmal ausdrücklich feststelle, daß diese gleiche Tatsache auch für alle übrigen Länder im westdeutschen Raum zutrifft, mit Ausnahme der Länder Bayern, Hamburg und Bremen.

Wir führten an dieser Stelle im vergangenen Jahre die Debatte über die sogenannte Ländergrenzenfrage. Damals standen die Londoner Empfehlungen zur

Debatte. Am 18. Juni 1948[5] habe ich hier im Landtag namens der gesamten damaligen Landesregierung erklärt, daß die Frage der Ländergrenzen nicht im Sinne der Londoner Empfehlungen in Vorschlägen an die alliierten Besatzungsmächte geregelt werden solle, sondern daß wir folgenden Standpunkt hätten: Da die deutschen Länder nach dem Zusammenbruch 1945 durch einen Akt der jeweiligen Besatzungsmächte geschaffen wurden, hat die neue Abgrenzung der Länder eines Tages in alleiniger deutscher Zuständigkeit zu erfolgen. Die Bundesorgane – damals mußten wir noch sagen „kommende Bundesorgane" – haben zur gegebenen Zeit in der Form der Bundesgesetzgebung diese Fragen anzupacken; nicht zugunsten eines einzelnen Landes, sondern im Sinne einer Gesamtregelung der deutschen Ländergrenzen, ihrer Abgrenzung und Zusammenführung nach wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, geographischen und traditionsmäßigen Gesichtspunkten.

Ich habe auch an dieser Stelle schon einmal festgestellt, daß das Grundgesetz in seinem Artikel 29 diesen damals von mir zum Ausdruck gebrachten Standpunkt auch gegenüber allen Angriffen, die mich seinerzeit in der Debatte als sogenannten Status-quo-Politiker bezeichneten, in völliger Übereinstimmung bestätigt hat. Ich bin der Auffassung, daß wir auf dieser Bundesebene ganz im Geiste des Artikels 29 zu gegebener Zeit daran mitzuwirken haben, wie die Grenzen der verschiedenen deutschen Länder geändert werden. Dabei gibt es zweifellos in unserem Land viele Leute, die für die Erhaltung dieses Landes sind oder es größer haben wollen. Ich bin in allen diesen Fragen der Auffassung, daß zur gegebenen Zeit die Bevölkerung des Landes Rheinland-Pfalz dazu berufen ist, dann eine demokratische Entscheidung zu treffen.

Hier möchte ich einmal, meine Damen und Herren, mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir einer Belehrung durch Klubs oder irgendwelche Vereinigungen, die ihre Kräfte von außerhalb des Landes hereinströmen lassen, heute und auch dann, wenn die Bevölkerung eines Tages die Entscheidung fällen wird, wirklich nicht bedürfen! Wenn wir diese Entscheidung zu treffen haben, dann werden wir nach gesamtdeutschen Gesichtspunkten gerade hier im Westen Deutschlands unsere gesamtdeutsche Aufgabe zu erfüllen haben, eine Aufgabe, die uns in Rheinland-Pfalz eine verantwortungsvolle und hohe Pflicht auferlegt nicht zuletzt im Hinblick auf die Zukunft der Saar. Es wird unsere Sendung sein – und ich glaube, ich stimme da mit allen überein –, daß wir auf der Grundlage des Grundgesetzes diese Frage zur gegebenen Zeit mit lösen werden.

Nun, meine Damen und Herren, zurück zu der Frage Koblenz oder Mainz. Es ist hier die Ordonnanz Nr. 57 bereits erwähnt worden. In Artikel 2 dieser Ordonnanz heißt es bekanntlich: „Als Hauptstadt dieses Landes wird Mainz bestimmt, wo die Regierung ihren Sitz haben wird, sobald die entsprechenden wohnlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten." Daraus ergibt sich die Rechtslage. Diese Ordonnanz 57 hat Mainz also als Hauptstadt dieses Landes bestimmt. Es ist für die Regierung, um auch das zu sagen, nicht erst die

[5] *Datum irrig. 16. Juni 1948. Vgl. oben Rede Nr. 18, S. 115–127, hier S. 124 f.*

heutige Sitzung des Landtages notwendig gewesen – man könnte dies aus den Ausführungen eines meiner Vorredner herauslesen –, um zu der Auffassung zu kommen, es müßte doch jetzt eigentlich die Hauptstadtfrage eine Angelegenheit sein, die im deutschen Raum entschieden werden solle. Ich habe vielmehr, als der Herr Präsident des Landtages mir am 24. August in der Frage Koblenz-Mainz schrieb, daß vom Ältestenrat die Frage aufgeworfen worden wäre, ob die Angelegenheit der Landeshauptstadt nunmehr nicht allein in die Zuständigkeit der deutschen Stellen gelegt sei, in der gemeinsamen Sitzung der Regierung und des Ältestenrates unter Bezugnahme auf die eben angedeutete Rechtslage und unter Hinweis auf das Besatzungsstatut ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Landesregierung von sich aus keine Entscheidung in dieser Frage vornähme, sondern daß sie der Auffassung wäre, daß der Landtag eine Entscheidung herbeizuführen hätte.

Es ist hier von den technischen Unvollkommenheiten gesprochen worden. Die Regierung hat zunächst im Laufe der Sommermonate, als ihr die Freigabe der Wohnungen und der Büroräume erstmalig bekannt wurde, verschiedene Besichtigungen durchgeführt. Die Landesregierung, und zwar in der Zusammensetzung der beiden Parteien – das möchte ich hier ausdrücklich klarstellen – hat am 17. September unter Hinweis auf die von mir zitierte Rechtslage beschlossen, der Verlegung der Hauptstadt bzw. der Errichtung der Hauptstadt Fortgang zu geben. Wir haben, ich habe es eben schon gesagt, am 24. August das Schreiben des Herrn Präsidenten erhalten. Wir haben zwei Sitzungen abgehalten und am vergangenen Freitag eine gemeinsame Besichtigung durchgeführt. Dabei erwies sich, was der Regierung bei ihren voraufgegangenen Besichtigungen bereits klar geworden war und was zu wiederholten Vorstellungen bei der Besatzungsbehörde geführt hatte, nämlich die technische Unvollkommenheit in Mainz; nicht nur, indem die zur Verfügung stehenden Büroräume für die Aufgaben der Regierung nicht ausreichten, sondern daß auch die Wohnungsfrage zahlenmäßig und im Hinblick auf den Umfang, die Miethöhe usw. eine durchaus befriedigende Lösung darstellte.

Insofern mache ich mir, meine Damen und Herren, die Auffassungen, die heute in dem Bericht des Herrn Berichterstatters zum Ausdruck gekommen sind, daß nämlich die Voraussetzungen für ein ordnungsmäßiges Funktionieren der Regierung in Mainz jetzt noch nicht gegeben sind, ganz zu eigen.

Schließlich muß ich auch noch die Frage der Verwendung der Gebäude in Koblenz anschneiden. Sie werden es verstehen, daß die Landesregierung auch die Frage des Schicksals der Stadt Koblenz in ihre Gesamtbetrachtungen ebenso einzubeziehen hatte, wie die Frage des Schicksals der Stadt Mainz. Dies veranlaßte die Regierung schon vor einiger Zeit zu der Überlegung, was man gegebenenfalls aus den in Koblenz freiwerdenden Bürohäusern usw. machen könne, wenn eine Verlegung nach Mainz stattfindet. Im Hinblick auf die Nähe von Bonn tauchte die Frage auf, ob man nicht eine Bundesbehörde veranlassen könnte, ihren Sitz in Koblenz zu nehmen. Es waren der Regierung aber auch gleichzeitig Gerüchte zugegangen, wonach bei einer Verlegung der Regierung von Koblenz nach Mainz neue alliierte Behörden nach Koblenz kommen soll-

ten. Ich habe mich deshalb namens der Landesregierung am 23. November an den französischen Landeskommissar gewandt, um diese aufgetauchten Fragen zu klären. Ich habe geschrieben:
„Bevor es im Landtag zu einer Abstimmung kommt, werden von der Landesregierung Angaben über die Möglichkeiten erwartet, die sich für die Stadt Koblenz bei einer eventuellen Verlegung ergeben würden. Die Mitglieder der Landesregierung sind sich bewußt, daß sie der Stadt Koblenz behilflich sein müssen, einen Ausgleich gegebenenfalls herbeizuführen. Deshalb ist es notwendig, zu wissen, in welchem Umfang Wohnungen, die heute von Ihren Dienststellen bewohnt werden, für den deutschen Sektor in Koblenz frei werden, wenn Sie Ihren Sitz in Mainz nehmen, welche öffentlichen Gebäude frei werden und für andere Zwecke angeboten werden können. Dies gilt für die öffentlichen Gebäude der Landesregierung und für die von Ihren Dienststellen bisher benutzten Gebäude. Die Frage wird in der Hauptsache auch wegen des heutigen Gouvernementsgebäudes, des früheren Regierungspräsidiums – Ihres heutigen Amtssitzes am Rhein –, gestellt. Da im Falle der Umsiedlung nach Mainz gegebenenfalls versucht werden müßte, die eine oder andere Bundesbehörde für Koblenz zu erhalten, ist es weiterhin erforderlich, zu wissen, ob seitens der französischen bzw. alliierten Dienststellen beabsichtigt ist, eine andere französische oder alliierte Behörde nach Koblenz zu legen."
Dieses Schreiben hat eine schriftliche Beantwortung bisher noch nicht erfahren. In einer Unterhaltung, die ich gestern abend mit dem Vertreter des Herrn Gouverneurs geführt habe, konnte eine hinreichende Beantwortung nicht erfolgen. Wohl ist bei dieser Gelegenheit deutlich geworden, daß beabsichtigt ist, weitere alliierte Behörden nach Koblenz zu verlegen.
Weil die Landesregierung auf dem Standpunkt steht, daß sie darüber eine Klärung haben muß, ehe über eine Verlegung gesprochen werden kann, habe ich namens der Landesregierung zu erklären, daß aus diesem Grunde die Resolution, wie sie die Fraktion der CDU vorgelegt hat, unseren Wünschen und Absichten entspricht.

Nr. 38

Landtagsrede zur Frage der Länderneugliederung.
1949 29. November Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1925 ff.

Meine Damen und Herren! Sowohl der Abgeordnete Bögler[1] als auch der Abgeordnete Neumayer[2] haben die Entschließung der Landesregierung, die heraus-

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 7, S. 41 Anm. 4.*
[2] *Dr. Fritz Neumayer (1884–1974), FDP, Jurist, Richter, nach 1945 Landgerichtspräsident in Kaiserslautern, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1949, MdB 1949–1957, Wirt-*

gegeben wurde als Anweisung an die Beamten des Landes, einer Kritik unterzogen[3]. Ich möchte deshalb zu dieser Anweisung folgendes bemerken: Zunächst möchte ich dem Herrn Abgeordneten Neumayer sagen, daß ich es nicht gerade schön empfunden habe, wenn er mit solchem Stimmaufwand von der Treuepflicht gegenüber Deutschland sprach, die es nur allein gäbe. Sie haben wörtlich gesagt: „Es gibt nur eine Treuepflicht, und zwar gegenüber Deutschland." Ich bedauere diese Redewendung, wenn nämlich dadurch ein Gegensatz konstruiert wird zwischen der Treuepflicht gegenüber dem Bund und den in ihm zusammengefaßten Ländern. Ich bin der Meinung, wie die Länder des Bundesstaates in ihrer Eigenart, aber auch in ihrer Zusammenfassung im Geiste des Grundgesetzes wirken, so sollten auch wir davon ausgehen, daß der seine Landespflicht erfüllende Beamte dadurch zugleich auch als guter Deutscher lebt und wirkt.

Ich bin der Auffassung – das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bögler sagen –, es besteht absolute Klarheit darüber, daß auch der Beamte seine demokratischen Rechte und Pflichten hat und daß sie ihm niemand streitig macht.

Aber nun zu der Beschlußfassung des Ministerrates. Ausgangspunkt war die Tatsache, die uns von Landräten der Pfalz gemeldet wurde – also von unseren Hoheitsbeamten –, daß seitens der bayerischen Regierung bzw. seitens des bayerischen Landtages, des Präsidiums, an unsere Behörden die Einladung ergangen war, an einer Besichtigungsfahrt des bayerischen Landtages teilzunehmen, die sich durch die Pfalz ergeben sollte. Wir haben daraufhin, nachdem es nicht das erste Mal war, daß in dieser Weise verfahren wurde von bayerischen Institutionen, im Ministerrat eine Entschließung gefaßt, die ich Ihnen noch einmal wörtlich vorlesen muß. Es heißt:

„Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat von Berichten Kenntnis genommen, wonach bayerische Minister, Abgeordnete und Dienststellen durch Bestellung von Pfalz-Referenten in den bayerischen Ministerien, Gründung von Pfalz-Ausschüssen, Besuchen, Reden und Veranstaltungen in der Pfalz, neuerdings sogar durch Entsendung eines bayerischen Landtagsausschusses in die pfälzischen Grenzgebiete intensive Werbemaßnahmen für die Rückgliederung der Pfalz nach Bayern entfalten.

Obwohl alle diese Maßnahmen als nicht offiziell bezeichnet werden, läßt sich dabei die amtliche Initiative und Mitwirkung der bayerischen Regierung nicht bestreiten.

schaftsminister von Rheinland-Pfalz 9. 7. 1947 – 9. 4. 1948, Bundesminister für Wohnungsbau 1952–1953, Bundesjustizminister 1953–1956.

[3] *In der vorangegangenen Debatte hatte die im folgenden von Altmeier verlesene Verlautbarung eine Rolle gespielt, mit der Landesbeamten, insbesondere den Landräten in der Pfalz, untersagt wurde, an gegen das Land gerichteten Neugliederungsaktivitäten teilzunehmen. Der Erlaß war v. a. veranlaßt durch Werbebesuche bayerischer Politiker in der Pfalz.*

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz weist darauf hin, daß die Frage der Länderneugliederung gemäß dem Grundgesetz durch die Bundesorgane geregelt und, abgesehen von der Neuordnung der württembergisch-badischen Gebiete, bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zurückgestellt worden ist. Wenn heute schon alle deutschen Landesregierungen in den Gebieten, die sie im Zuge der Neugliederung zu erwerben trachten, eine Annexions-Propaganda entfalten würden, dann würde eine bedenkliche Unruhe und Unsicherheit in die politische und wirtschaftliche Aufbauarbeit hineingetragen werden.
Die Landesregierung hat daher die rheinisch-pfälzischen Beamten angewiesen, sich jeder Teilnahme an einer solchen gegen das Land Rheinland-Pfalz gerichteten Tätigkeit zu enthalten, da sie mit der beamtenmäßigen Treuepflicht nicht zu vereinbaren ist."
Es ist im Protokoll über diese Ministerratssitzung weiterhin festgelegt worden: „Weiterhin wurde die Staatskanzlei beauftragt, allen Dienststellen das Kommuniqué zur Kenntnis zu bringen und darauf hinzuweisen, daß Beamte des Landes sich an keiner Veranstaltung beteiligen dürfen, die von außen herangetragen wird, egal ob es sich um bayerische, württembergische oder hessische Unternehmungen handelt. Der Beamte, der im Dienste des Landes Rheinland-Pfalz steht und von ihm seine Bezahlung erhält, ist auf die Treuepflicht gegenüber diesem Lande im Rahmen der Landesverfassung und des Grundgesetzes erneut hinzuweisen."
Dieser Beschluß, meine Damen und Herren, ist im Ministerrat am 6. Oktober einstimmig gefaßt worden. An seiner Beschlußfassung wirkten mit die Herren Minister Steffan, Dr. Süsterhenn, Dr. Hoffmann, Stübinger, Bökenkrüger, Junglas und meine Wenigkeit.

Nr. 39

Ansprache aus Anlaß des Besuches des amerikanischen Erzbischofs Aloys Muench, Regens der Apostolischen Nuntiatur in Deutschland.
1949 10. Dezember Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1949/33 (Ms. maschschr.).

Exzellenz!
Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz weiß die hohe Ehre zu schätzen, die Eure Exzellenz ihr erweisen, indem Sie heute als Regens der Apostolischen Nuntiatur in Deutschland[1] zu uns gekommen sind. Mit der Freude über diesen Staatsbesuch darf ich unseren aufrichtigen Dank hierfür verbinden und den herzlichen Willkommensgruß der gesamten Bevölkerung unseres Landes.

[1] *Aloys Muench (1885–1962), katholischer Priester, Bischof von Fargo/USA 1935, 1946 zum Apostolischen Visitator in Deutschland ernannt, 1949 Regens der Apostolischen Nuntiatur, 1951–1959 Nuntius in Deutschland, 1959 Kardinal.*

Rheinland-Pfalz – als Land zwar erst im Jahre 1946 errichtet – umfaßt Gebiete ältester christlicher Kultur und großer politischer Traditionen, da es aus den Gebieten der alten deutschen Kurfürstentümer Kurtrier, Kurmainz und Kurpfalz besteht. Es birgt Kleinodien der christlichen Kultur: die Dome von Speyer und Worms, von Mainz und Trier und hier in Koblenz – da, wo Rhein und Mosel zusammenfließen – die im Jahre 836 erbaute St. Castorkirche; alles sichtbare Zeichen christlicher Größe und Vergangenheit, die aus der Geschichte des Christentums und aus der deutschen Reichsgeschichte nicht wegzudenken sind.
Dieses deutsche Land hier im Westen hat sich im Laufe seiner wechselvollen Geschichte immer bewußt als lebendiges Glied der christlich-abendländischen Kulturgemeinschaft gefühlt und sich auch trotz der Anstürme der jüngsten Vergangenheit das feste Fundament seines Gottesglaubens bewahrt. Ohne ihn wäre es nicht fähig gewesen, all das zu ertragen, was Diktatur und Krieg und Zusammenbruch ihm brachten. Als deutsches Grenzland im Westen wird es – gleichsam als Brücke – auch in Gegenwart und Zukunft seine Mission im Kampf für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden sowohl im innerstaatlichen als auch im gut nachbarlichen, zwischenstaatlichen Leben zu erfüllen sich betreben.
Deshalb darf ich gelegentlich Ihres heutigen Besuches der Versicherung Ausdruck geben, daß wir mit Ihnen übereinstimmen in der Würdigung der Aufgaben, die Staat und Kirche gestellt sind. Wir sind der Überzeugung, daß heute mehr als je ein Verhältnis aufrichtigen Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche notwendig ist, wenn die vielfachen schweren Fragen der Zeit überhaupt gemeistert werden sollen.
Die Verfassung unseres Landes wird mit dem Vorspruch eingeleitet: „Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen." Daß es sich dabei nicht um eine unverbindliche Erklärung handelt, beweist diese gleiche Verfassung in der Sicherung der persönlichen Freiheit, in dem Schutz, den sie der Ehe und Familie als den naturgegebenen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft angedeihen läßt und in der Regelung der Schulfrage, deren Kernstück die verfassungsmäßige Garantie des Elternrechts bildet. In all diesen Fragen betont die Verfassung zugleich die Freiheit und selbstverständlichen Mitwirkungsrechte der christlichen Kirchen. Mit einem gewissen Stolz darf ich hier erklären, daß vielleicht in keiner der heute geltenden Verfassungen all das, was die Kirche zur Staats- und Soziallehre verkündet, in solchem Umfange Eingang in die Staatswirklichkeit gefunden hat, wie in der Verfassung unseres Landes, und ich darf Ihnen, Exzellenz, versichern, daß die Landesregierung getreu ihrem auf diese Verfassung geleisteten Eid immer bestrebt sein wird, in diesem Sinne aus christlicher Verantwortung für die menschliche Freiheit, die soziale Gerechtigkeit und das ihr anvertraute Volk zu wirken.
Unser Land ist aus ehemaligen preußischen, bayerischen und hessischen Gebietsteilen gebildet. Auf Grund dieser Tatsache betrachtet es sich für die jeweiligen Gebiete auch als Rechtsnachfolger und Vertragspartner des Heiligen

Stuhles hinsichtlich des Bayerischen und Preußischen Konkordates. Unsere Verfassunggebende Landesversammlung hat die Rechtsgültigkeit und Fortgeltung der Konkordate ausdrücklich anerkannt und die Landesregierung hat daher die Konkordate stets praktisch gehandhabt und gewissenhaft beobachtet. Die gleiche Haltung nimmt die Landesregierung zu den Bestimmungen des Reichskonkordats ein. Da nach dem Grundgesetz kirchen- und kulturpolitische Angelegenheiten nunmehr in die Zuständigkeit der Länder fallen, hat der Artikel 123 des Grundgesetzes die Länder an die früher dem Reich obliegenden Konkordatsverpflichtungen gebunden. Diese Bindung wird vom Lande Rheinland-Pfalz anerkannt und beachtet.

Aber über diese rein rechtlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl hinaus sind Regierung und Volk von Rheinland-Pfalz Seiner Heiligkeit, Papst Pius XII.[2], in besonderer Liebe und Verehrung zugetan. Hat sich doch gerade der jetzt regierende Papst schon in seiner langjährigen Tätigkeit als apostolischer Nuntius in Deutschland eine besondere Kenntnis und auch ein besonderes Verständnis für die Probleme des deutschen Volkslebens erworben. Wiederholt weilte er in den verschiedensten Städten unseres Landes und fand bei diesen Gelegenheiten lichtvolle, richtungweisende Worte, die unser ganzes Volk haben aufhorchen lassen. In dem schweren Kampf, den das deutsche Volk nach 1933 gegen eine gottlose Staatsgewalt führen mußte, hat der Heilige Stuhl die moralische Widerstandskraft unseres Volkes gegen alle totalitären Vergewaltigungsversuche immer wieder aufs neue angefacht und gestärkt und als dann am Ende dieses Systems der totale Zusammenbruch des Jahres 1945 stand, da war es wiederum Papst Pius XII., der als erster Souverän und als die größte moralische Autorität in der Welt das natürliche Lebensrecht des deutschen Volkes öffentlich anerkannte. Wie hat er darüberhinaus durch großzügigste Hilfsaktionen an der Überwindung der deutschen Not aktiv und erfolgreich mitgearbeitet. Wieviel leibliche Not ist hierdurch gelindert, wieviel Tränen getrocknet, wieviel Kinderleid in Kinderfreude umgewandelt worden? Aber auch wieviel geistige Kraft wurde geschenkt und wieviel neues Vertrauen geweckt und geschaffen! Deshalb ist es für unser Volk in dieser Stunde eine Ehrenpflicht, dem Hl. Vater für diese ermutigende Haltung gegenüber dem deutschen Volk und für die praktischen, aus christlicher Caritas geborenen Liebesbezeugungen unseren herzlichsten Dank zu bekunden.

Dieser Dank gilt zugleich auch Ihnen, hochw. Herr Bischof, der Sie seit Mitte 1946 – zunächst als apostolischer Visitator und nun als Regens der apostolischen Nuntiatur in Deutschland – in nimmermüder Hilfsbereitschaft und christlicher Bruderliebe dem gesamten deutschen Volk in Ost und West zugetan waren und sind. Seien Sie davon überzeugt, daß unser Volk Ihre in so schwerer Notzeit geübte praktische Hilfe ebenso wenig vergessen wird wie das

[2] *Pius XII. (1878–1958), als Eugenio Pacelli Titularerzbischof und Nuntius in München ab 1917, ab 1924 in Berlin. 1929 zum Kardinal erhoben, Kardinalstaatssekretär 1929–1939, dann zum Papst gewählt.*

Vertrauen, das Sie ihm trotz allem von der ersten Stunde ab entgegenbrachten. Lassen Sie mich Eurer Exzellenz versichern, daß es für das Land Rheinland-Pfalz in aller Zukunft eine selbstverständliche Ehrenpflicht sein wird, die durch Ihren heutigen Staatsbesuch erstmals realisierten amtlichen Beziehungen zwischen unserem Land und dem Heiligen Stuhl im Geiste loyaler und freundschaftlicher Zusammenarbeit weiter zu pflegen und auszubauen in dem Bewußtsein, dadurch die Werte des Christentums in besonderer Weise für unser Volk nutzbar zu machen; Werte, deren Pflege unerläßliche Voraussetzungen für das Gedeihen der Völker darstellen. In dieser Gesinnung heiße ich Eure Exzellenz namens der hier versammelten Landesregierung von Rheinland-Pfalz herzlich willkommen und verbinde damit zugleich die Bitte, Seiner Heiligkeit, Papst Pius XII. den Ausdruck unseres Dankes, unserer Liebe und unserer Verehrung übermitteln zu wollen.

Nr. 40

Landtagsrede zur Neubildung der Landesregierung nach Abschluß der Regierungskrise.
1949 14. Dezember Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1966 ff.

Meine Damen und Herren! Am 19. Oktober dieses Jahres sind die Minister Steffan, Dr. Hoffmann und Bökenkrüger aus der Regierung ausgetreten[1]. Die dadurch frei gewordenen Ministerien hatte ich daraufhin auf die verbliebenen 4 Kabinettsmitglieder verteilt. In meiner Landtagsrede vom 9. November habe ich erklärt, daß diese Geschäftsverteilung natürlich nur den Charakter eines Provisoriums trage, und weiterhin ausgeführt, daß es angesichts der vermehrten Aufgaben der Mitglieder der Landesregierung, insbesondere auch im Bundesrat, technisch außerordentlich schwierig sei, die Interessen des Landes wahrzunehmen und daß die Zahl von 5 Ministerien dringend erforderlich sei, um rein geschäftsmäßig und technisch die Fülle der Aufgaben sachlich und sachverständig zu bewältigen. Schließlich habe ich damals darauf hingewiesen, daß ich eine Verständigung zwischen den Parteien des Hohen Hauses über die weitere politische Gestaltung der Regierungsarbeit erwarte. Unterdessen wurden zwischen den Parteien inoffizielle Fühlungnahmen und offizielle Verhandlungen geführt, die heute zu einem abschließenden Ergebnis gebracht wurden. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muß ich zunächst dem Hohen Hause davon Mitteilung machen, daß Herr Staatsminister für Gesundheit und Wohlfahrt, Junglas[2], mich heute gebeten hat, ihn von seinen Amts-

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 35, S. 229.*
[2] *Vgl. oben Rede Nr. 14, S. 93 Anm. 9.*

geschäften als Minister des Landes Rheinland-Pfalz zu entbinden. Herr Minister Junglas hatte diesen Wunsch bereits unmittelbar nach seiner Wahl zum Bundestagsabgeordneten geäußert. Ich hatte ihn aber damals gebeten, das Amt solange weiterzuführen, bis eine Neubildung bzw. Verkleinerung der Regierung erfolgt sei. Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Junglas gehörte der Landesregierung seit dem 1. Dezember 1946 ununterbrochen an. Was ich in meiner jüngsten Landtagsrede hinsichtlich der gewaltigen Aufgaben, die in den hinter uns liegenden schweren Jahren geleistet werden mußten, an dieser Stelle ausführte, gilt insbesondere und in vollem Umfange auch für die Tätigkeit des Herrn Ministers Junglas, dem es als Minister für Gesundheit und Wohlfahrt aufgegeben war, die Lösung der besonders schwierigen Sozialprobleme in Angriff zu nehmen, – Aufgaben, meine Damen und Herren, die nach dem totalen Zusammenbruch des Jahres 1945 größte Anforderungen stellten, nicht nur in dem Aufbau des Ministeriums selbst, sondern vor allem auch in der Betreuung der ihm anvertrauten sozial notleidenden Menschen. Deshalb nehme ich Veranlassung, dem nunmehr ausscheidenden Minister unseren aufrichtigen Dank zu bekunden, wobei wir der Überzeugung sind, daß sich Herr Minister Junglas neben seiner Tätigkeit im Bundestag auch in Zukunft aktiv an der Lösung der in unserem Lande vorhandenen Probleme nach wie vor beteiligen wird. Im übrigen, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen mitteilen, daß ich auf Grund der zwischen den Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen die Regierung dadurch ergänzt habe, daß ich gemäß Artikel 98 Absatz 2 unserer Landesverfassung heute den Herrn Staatsminister a. D. Dr. Hoffmann zum Minister für Finanzen und Wiederaufbau, den Herrn Staatsminister a. D. Steffan zum Minister in dem neu geschaffenen Sozialministerium ernannt habe[3]. Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß die bisherige Zahl von 9 Ministerien auf nunmehr 5 reduziert worden ist, und zwar

1. Ministerium des Innern und der Wirtschaft,
2. Ministerium der Justiz und für Unterricht und Kultus,
3. Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau,
4. Ministerium für Soziales,
5. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten.

Die Besetzung der Ministerien für Finanzen und Wiederaufbau sowie für Soziales durch die Herren Dr. Hoffmann und Steffan habe ich soeben bereits erwähnt. Das Ministerium des Innern und der Wirtschaft habe ich selbst übernommen, während das Justiz- und Kultusministerium wie bisher von Herrn Minister Dr. Süsterhenn sowie schließlich das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten von Herrn Minister Stübinger geführt wird. Um die Bedeutung des Weinbaues in unserem Lande besonders zu unterstreichen, der bekanntlich ca. 70 v. H. des gesamten deutschen Weinbaues ausmacht, haben wir die Bezeichnung „Weinbau" ausdrücklich in den Titel des Ministeriums für Landwirtschaft einbezogen. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie,

[3] *Vgl. oben Rede Nr. 4, S. 22 Anm. 3 und Rede Nr. 35, S. 229 Anm. 2.*

von diesen Mitteilungen Kenntnis zu nehmen und gemäß Artikel 98 Abs. 2 der Verfassung die Übernahme der Geschäfte durch die neu ernannten Minister Dr. Hoffmann und Steffan zu bestätigen.

Nr. 41

Rede zur Einweihung der wiederaufgebauten Brücke über die Sauer an der Landesgrenze bei Echternach.
1950 5. Januar Echternach

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/2 (Ms. maschschr.).

Herr Minister!
Herr Gouverneur!
Meine Damen und Herren!
Es ist eine überaus frohe Stunde, die uns zu der Einweihung der Echternacher Brücke am heutigen Morgen hier vereinigt, und da dieser frohe Anlaß am Beginn eines neuen Jahres steht, wo sich die Menschen und Völker gegenseitig Glück und Frieden wünschen, so möchte ich in der Einweihung dieser Brücke, die die Verbindung von Rheinland-Pfalz und damit von Deutschland nach Luxemburg und umgekehrt wieder herstellt, ein glückverheißendes Symbol am Morgen dieses neuen Jahres sehen.
Ich danke aufrichtig dem Herrn Luxemburgischen Minister Schaffner[1] für den Gruß und die herzlichen Worte, die er soeben gefunden hat und die ich ebenso aufrichtig erwidere, für seinen Wunsch nach guter Nachbarschaft, der auch der unsrige ist, für die tatkräftige Mitarbeit der luxemburgischen Regierung, die dieses Werk vollenden ließ.
Ich danke gleichzeitig dem französischen Landeskommissar für Rheinland-Pfalz, Herrn Gouverneur Hettier de Boislambert[2], der an jedem Fortschritt im Wiederaufbau unseres Landes tätigen Anteil genommen hat, daß er auch heute hier erschienen ist, wobei ich die besondere Bedeutung dieses Werkes darin sehe, daß diese Brücke eine leider allzu lange unterbrochene Verbindung nach Luxemburg wieder herstellt und damit einen Vorgang von internationaler Bedeutung[a] (darstellt).
Ich denke in dieser Stunde an unsere erste Begegnung bei der Weihe der Gedächtniskapelle in Hinzert[3], wo wir erschüttert vor den Folgen eines Geistes

[1] *Schaffner, Robert (geb. 1905), 1947–1951 Minister für Transport, Öffentliche Arbeiten, Wiederaufbau; 1959–1964 Minister für öffentliche Arbeiten, Energie und Sport.*
[2] *Vgl. oben Rede Nr. 1, S. 1 Anm. 2.*
[3] *Im Lager für Kriegsgefangene und Internierte bei Hinzert im Hunsrück waren u. a. viele luxemburgische Bürger inhaftiert, die teils durch die Lagerbedingungen, teils durch Deportierung ums Leben kamen. Über das Lager vgl. jetzt: Peter Bucher, Das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgesch. 4. 1978 S. 413–439.*
[a] *Ab „und damit" handschriftlich eingefügt.*

der Gewalt und Zerstörung standen, eines Systems, das nicht nur dem deutschen Volke selbst, sondern der ganzen Welt so unsagbares Leid zugefügt hat. Damals gab ich der Hoffnung Ausdruck, daß aus dem Opfer der in Hinzert Ruhenden – unter denen sich so viele tapfere luxemburgische Bürger befinden – eine Saat erspriesse, aus der der Friede unter den Menschen und Völkern hervorgehe, aus der das Gesetz der Liebe über alle Dinge des Lebens leuchte, auf daß in Frieden und Güte die kommenden Generationen zueinanderfinden und über allem menschlichen Streben der Zukunft Gottes nie erlöschende Gnade walte.

Dieser Geist der Versöhnung und Verständigung baut gewiß die festeren Brücken von Volk zu Volk; Brücken, deren Fundamente in den Herzen ruhen. Aber das Herz, das zum gegenseitigen Verstehen bereit ist, fühlt sich zugleich ja auch zu gemeinsamer Tat gedrängt und als Zeugnis eines solchen Wirkens der gutnachbarlichen Zusammenarbeit steht die neue Brücke heute vor uns.

Wir alle wünschen, daß damit ein dauerhaftes Werk friedlicher Verständigung geschaffen ist, dem sich hoffentlich zahlreiche andere Werke anreihen. Es ist gerade ein Jahr her, daß ich im Landtag von Rheinland-Pfalz erklärte[4], die gemeinsame Inangriffnahme und Durchführung friedlicher Aufgaben, z. B. der Ausnutzung der Wasserkräfte unserer Grenzflüsse, könne geradezu ein Musterbeispiel europäischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit werden und wesentlich dazu beitragen, eine Atmosphäre des Vertrauens zu fördern.

Unsere Regierungen stehen seit längerer Zeit in Gedankenaustausch über derartige Möglichkeiten, z. B. der Ausnutzung der Wasserkräfte der Sauer bei Rosport. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden nach unserer Überzeugung eine günstige Basis für den endgültigen Abschluß zwischen Ihrer hohen Regierung, Herr Minister, und der Bundesrepublik Deutschland sein[5].

Wenn in wenigen Minuten das Band zerschnitten und die Brücke dem Verkehr übergeben ist, so werden die Menschen den Weg zueinander finden können, einen Weg, der – wie Herr Minister Schaffner soeben so schön sagte – „weit geöffnet sein soll für den friedlichen Austausch zum Wohle und zum Glück unserer demokratischen Völker".

Dies ist auch die Hoffnung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Adenauer[6] sowie des Herrn Bundesverkehrsministers Dr. Seebohm[7], und ich habe die beson-

[4] *Die Landtagserklärung zur Zusammenarbeit mit Luxemburg aus Anlaß der Diskussion der Grenzberichtigungen s. oben Rede Nr. 25, S. 194–196.*

[5] *Vgl. unten Rede Nr. 50, S. 286.*

[6] *Dr. Konrad Adenauer (1876–1967), CDU, Oberbürgermeister von Köln 1917–1933, Präsident des Preußischen Staatsrates 1920–1933, wieder Oberbürgermeister von Köln 1945, Vorsitzender der CDU des Rheinlandes 1946–1950, Präsident des Parlamentarischen Rates 1948/49, MdB 1949–1967, Bundeskanzler 1949–1963, Bundesvorsitzender der CDU 1950–1965.*

[7] *Dr. Ing. Hans Christoph Seebohm (1903–1967), DP, seit 1960 CDU, Minister in Niedersachsen für Aufbau und Arbeit 1946–1948, MdParlR 1948/49, MdB 1949–1967, Bundesverkehrsminister 1949–1966.*

dere Ehre und Freude, die Grüße und die aufrichtigen Wünsche des Herrn Bundeskanzlers aus Anlaß der heutigen Feier zu übermitteln.
Mit unserem herzlichen Dank an alle Arbeiter der Hand und des Geistes, die an der Wiedererstehung der Brücke tätigen Anteil haben, verbinde ich den Segenswunsch, daß die Brücke in alle Zukunft dem friedlichen und freundschaftlichen Verkehr unserer Völker diene. Dazu gebe der Herrgott seinen Segen.

Nr. 42

Landtagsrede anläßlich der Debatte über die Bindung der Landesregierung an Resolutionen des Landtages bei Verhandlungen im Bundesrat.
1950 1. Februar Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2014 ff.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst, was die Ausführungen des Herrn Dr. Nowack[1] anbetrifft, feststellen, daß die Mitglieder des Bundesrates nach den Verhandlungen in Bonn im Ministerrat darüber berichteten, wobei der Ministerrat beschloß, daß die Regierung zu dieser Frage in der nächsten Sitzung des Landtages, das ist heute, Herr Dr. Nowack, eine Erklärung abgeben würde, die ich Herrn Dr. Nowack mit Genugtuung abgebe. Sie steht lediglich deshalb nicht auf der Tagesordnung, weil Sie Ihre Große Anfrage stellten. Ich stelle also fest, daß, wenn Sie von einer Mißachtung des Landtages sprechen, in dieser Verbindung eine solche Bemerkung wahrlich nicht am Platze ist.
Was nun die Frage der Weihnachtsgratifikation selbst anbetrifft, so spreche ich heute nicht mehr zu der materiellen Frage, die ja in unserer Sitzung vom 14. Dezember hier ausführlich behandelt wurde. Diese Frage wegen der Steuerfreiheit bis zu 300 Mark Weihnachtsgratifikation ist mittlerweile zu einem kleinen Roman geworden. Es begann dieser Roman am 2. Dezember mit einem Beschluß des Bundestages, worin er die Bundesregierung beauftragte, „die Lohn- und Steuerrichtlinien 1948 vom 8. Dezember Ziffer 16 dahingehend abzuändern, daß Weihnachtszuwendungen, die in Geld in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember gezahlt werden, bis zum Betrage von 300 DM steuerfrei bleiben." Es wird hierdurch zunächst festgestellt, daß entsprechend diesem Beschluß, der nach Lage der Sache keine Beauftragung, sondern nur eine Empfehlung des Bundestages an die Bundesregierung sein sollte, die

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 21, S. 154 Anm. 8. Der Abgeordnete Dr. Nowack hatte Kritik daran geübt, daß die Landesregierung im Bundesrat einen Antrag zurückgezogen hatte, mit dem sie einem Landtagsbeschluß hinsichtlich der Steuerfreiheit der Weihnachtsgratifikation entsprechen wollte.*

Bundesregierung keinen Gebrauch gemacht hat, und daß sie zu keinem Augenblick – ich habe das am 14. Dezember hier bereits ausgeführt – von sich aus dem Bundesrat eine Verordnung zuleitete, zu der der Bundesrat hätte Stellung nehmen sollen.

Ich habe am 14. Dezember an dieser Stelle hinsichtlich der Steuerfreiheit bis zu 300 Mark aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht und damals hier ganz offen ausgeführt, daß man sowohl aus technischen als auch insbesondere aus sozialen Gründen über die Zweckmäßigkeit dieses Antrages durchaus geteilter Meinung sein konnte. Der Landtag hat seinen Beschluß vom 14. Dezember gefaßt[2]. Er hat darin die Landesregierung beauftragt, im Bundesrat den Initiativ-Antrag einzubringen, den steuerfreien Betrag der Weihnachtsgratifikation auf 300 Mark festzusetzen.

Dieser Beschluß des Landtages war insofern irrig, als der Bundesrat, Herr Dr. Nowack, keinen Initiativ-Antrag einbringen kann, um eine Verordnung der Bundesregierung herbeizuführen, sintemalen er nach dem Grundgesetz nur das Recht hat, zu Verordnungen der Bundesregierung Stellung zu nehmen und im übrigen initiativ tätig zu werden auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Trotzdem haben unsere Mitglieder des Bundesrates den Antrag eingebracht. Dieser Antrag, unterzeichnet: Altmeier, Süsterhenn, Stübinger, den wir im Bundesrat am 13. 12. einbrachten, hatte folgenden Wortlaut: „Die Bundesregierung wird ersucht, die Lohn- und Steuerrichtlinien 1948 vom 8. November 1948 Ziffer 16 dahingehend abzuändern, daß Weihnachtszuwendungen (Neujahrszuwendungen), die in Geld in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember 1949 gezahlt werden, bis zum Betrage von 300 Mark steuerfrei bleiben. Mit diesem Beschluß gilt die Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 108 Abs. 6 des Grundgesetzes als erteilt." Dieser Antrag ist also von uns ordnungsmäßig eingebracht worden. Er befindet sich unter der Nr. 11 auf der gedruckten Tagesordnung des Bundesrates vom 19. Dezember. Insoweit haben also die Mitglieder des Bundesrates von Rheinland-Pfalz dem Beschluß des Landtages entsprochen.

In der üblichen Vorbesprechung des Bundesrates, die er vor allen öffentlichen Sitzungen abhält, ist dieser Antrag von unserem Vertreter, Herrn Dr. Süsterhenn, noch einmal eingehend begründet worden.

Im Anschluß daran ergab sich eine sehr ausgedehnte Aussprache unter den Mitgliedern des Bundesrates; eine Aussprache, meine Damen und Herren, die großes Erstaunen und noch größeres Befremden bei den meisten Mitgliedern des Bundesrates hervorrief, und zwar deshalb, weil gerade Rheinland-Pfalz diesen Antrag einbrachte, und weil Schleswig-Holstein ihn unterstützte, beides Länder, die soeben ihre Ansprüche im Kriegsfolgelastenausgleichsgesetz angemeldet hatten, welches bekanntlich durch das zwischenzeitlich auch vom Bundestag verabschiedete Gesetz unserem Lande die Summe von 42½

[2] *Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1955 und DS Nr. 2607.*

Millionen Mark einbringt[3]. Man wies daraufhin, daß bei der wochenlangen Behandlung über diesen Kriegsfolgelastenausgleich die Länder, die von ihm profitieren, immer wieder diesen Ausgleich mit der Notwendigkeit ihrer Finanzlage begründet hätten, während unser Land als Antragsteller und Schleswig-Holstein, das sich angeschlossen habe, hier klar und deutlich auf Einnahmen verzichte, die im Jahre 1949 noch Ländereinnahmen darstellten. Hier war in einer ziemlich scharfen Diskussion für unser Land eine sehr gefährliche und, meine Damen und Herren, auch außerordentlich peinliche Situation entstanden. Das waren, meine Damen und Herren, nicht zuletzt die Gründe, die ich in vorsichtiger Form in meinen Ausführungen vom 14. Dezember hier anklingen ließ und die trotzdem dann zu Ihrem Beschluß geführt haben.

Es hat in dieser Besprechung unter den 43 Mitgliedern des Bundesrates dann auch eine Abstimmung stattgefunden. Hierbei stimmten für den Antrag Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein, zusammen 16 Stimmen. Alle übrigen 27 Stimmen stimmten dagegen. In dieser Vorbesprechung war also die Situation völlig klar: 1. Es war für unseren Antrag keine Mehrheit zu erwarten. 2. Beim Festhalten an unseren Antrag entstand die Gefahr für das am 19. 12. vom Bundestag noch nicht verabschiedete Gesetz über den Kriegsfolgelastenausgleich, denn dieses ist bekanntlich erst vor wenigen Tagen angenommen worden. Unser Antrag konnte nach dieser Abstimmung nur noch deklamatorischen Wert haben. Es stand einwandfrei fest, daß er auf Grund dieser Probeabstimmung keine Aussicht auf Erfolg hatte.

Die anwesenden Mitglieder des Bundesrates – damit beantworte ich die Anfrage zu b) – Minister Dr. Süsterhenn, Minister Stübinger und ich selbst, sind nach pflichtgemäßer Überlegung im Hinblick auf die entstandene Situation zu dem Entschluß gekommen, den Antrag nunmehr vor Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Bundesrates zurückzuziehen. Dann sind die Vertreter des Landes Schleswig-Holstein aufgestanden, haben den Antrag aufgegriffen und ihn entsprechend den von mir eben erwähnten Feststellungen des Grundgesetzes umformuliert, d. h. aus einem Initiativantrag eine Empfehlung gemacht. Dieser Schleswig-Holsteinische Empfehlungsantrag ist dann noch einmal einer längeren Debatte unterzogen worden. Es stimmten für ihn – d. h. für eine Empfehlung, meine Damen und Herren, die am 3. 12. der Bundestag ebenfalls beschlossen hatte, ohne daß ihm die Bundesregierung aus guten und reiflichen Überlegungen entsprach – die Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein mit 12 Stimmen, es stimmten dagegen die Länder Baden, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, und wir enthielten uns im Hinblick auf die Situation dabei der Stimme.

[3] *BGBl. 1950 S. 43.*

Meine Damen und Herren, ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß unsere Haltung infolge dieser durch die fortschreitende Verhandlung veränderten Situation die einzige Möglichkeit war, um die Interessen des Landes hinsichtlich des Kriegslastenausgleichsgesetzes zu wahren, und ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß jeder verantwortliche Landtagsabgeordnete, der in der gleichen Situation gestanden hätte, auch ebenso verantwortlich gehandelt haben würde. Dabei erlaube ich mir ganz am Rande noch die Feststellung, daß sich die große Mehrheit des Bundesrates, der den Antrag ablehnte, in völliger Übereinstimmung mit den Auffassungen der Bundesregierung befand, was Bundesfinanzminister Dr. Schäffer in einer Unterhaltung noch ausdrücklich bestätigte; ein Hinweis, meine Damen und Herren, an die Adresse derjenigen, die in den vergangenen Wochen und Monaten den Bundesrat in der Presse und in der Öffentlichkeit immer wieder ohne jede Begründung als eine „Gegenregierung der Bundesregierung" bezeichneten.

Schließlich, meine Damen und Herren, damit komme ich zu dem dritten Punkte, wird in der Großen Anfrage der FDP die Landesregierung gebeten, sich zu erklären, ob sie allgemein bereit ist, in Zukunft stets den erklärten Willen des Landtages im Bundesrat zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Der Herr Kollege Dr. Nowack hat soeben bei dieser Frage – ich war zu Anfang schon darauf eingegangen – die Dinge so dargestellt, als wenn hier eine Mißachtung des Landtages seitens der Regierung stattgefunden hätte. Ich muß eine derartige Unterstellung ganz entschieden zurückweisen. Dieser Teil der Großen Anfrage, meine Damen und Herren, der wichtige staatsrechtliche Probleme aufwirft, veranlaßt mich, namens der Landesregierung folgendes festzustellen: Nach Artikel 50 des Grundgesetzes wirken die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes und dessen Verwaltung durch den Bundesrat mit. Die Länder werden vertreten durch die Landesregierungen. Die Landesregierungen sind oberste Organe der vollziehenden Gewalt, während dem Landtag als wesentlichste Aufgabe die Gesetzgebung auf der Landesebene zusteht. Nach Artikel 77 unserer Landesverfassung ist die verfassungsmäßige Trennung der gesetzgebenden, rechtsprechenden und vollziehenden Gewalt unantastbar. Wenn der Landtag also in der Form einer Resolution die Landesregierung ersucht, im Bundesrat eine bestimmte Haltung einzunehmen, so bedeutet dies rechtlich lediglich eine Empfehlung. Inwieweit die Landesregierung als Organ der vollziehenden Gewalt entsprechend dieser Empfehlung handelt, entscheidet sie selbst nach pflichtgemäßem Ermessen und nach den Verantwortlichkeiten, die ihr die Verfassung auferlegt. Hat jedoch andererseits der Landtag ein Landesgesetz beschlossen, dann ist die Landesregierung rechtlich verpflichtet, dieses Gesetz durchzuführen; und tut sie es nicht, dann setzt sie sich der Gefahr der Ministeranklage nach Artikel 131 der Landesverfassung aus. Bloße Resolutionen des Landtages vermögen jedoch keine rechtliche, sondern lediglich eine politische Bindung der Landesregierung herbeizuführen. Falls der Landtag mit der von seiner Resolution abweichenden Haltung der Landesregierung nicht einverstanden ist, kann er von seinen parlamentarischen Rechten Gebrauch machen, nämlich dem Inter-

pellationsrecht, dem Recht auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, oder auch von seinem guten Recht, der Regierung das Vertrauen zu entziehen. Entsprechend dieser Klarstellung, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung im vorliegenden Falle pflichtgemäß und in der Wahrung der ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte gehandelt und angesichts der von mir geschilderten Situation, wie in diesem speziellen Fall, nach reiflicher Überlegung die Ihnen soeben mitgeteilte Haltung eingenommen, wobei sie davon überzeugt ist, daß sie dadurch den Interessen des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Bevölkerung am besten gedient hat.

Nr. 43

Landtagsrede zur Frage des Wiederaufbaues und des Wohnungsbaues, insbesondere zur Wohnungsbauabgabe.
1950 1. Februar Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2017 ff.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung möchte zu der Frage der Wohnungsbauabgabe zur Einleitung der sicherlich sich anschließenden Debatte einige Bemerkungen machen. Zunächst möchte ich feststellen, daß die Wohnungsbauabgabe, die mit dem 1. August 1949 in Kraft getreten ist[1], bis zum 30. Januar d. J. Steuereinnahmen in Höhe von rund 2 Millionen DM erbrachte. Und die zweite Feststellung, die ich daran anschließen möchte, ist die, daß wir gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes den erfolgreichen Versuch machten, in der Form einer Vorfinanzierung Mittel in Höhe von 7,5 Millionen DM flüssig zu machen, um dadurch die Wohnungsbauförderung in Gang zu bringen. Aus dieser Vorfinanzierung von 7,5 Millionen DM aus den Einnahmen dieser Wohnungsbauabgabe wurden geschaffen:

Wiederherstellung unbewohnbarer Wohnungen	975
Fertigstellung von Bauvorhaben, die zum Erliegen gekommen waren . .	795
Wohnungsgewinn durch den Aufbau sowie durch die Teilung von Wohnungen	308
Neubauwohnungen und Wiederaufbaumaßnahmen, die einem Neubau gleichkommen	842
und die Rettung baufälliger Wohnungen	27
zusammen	2947

Die Schichtung der hierbei bedachten Volkskreise ist folgende:
715 Wohnungen an Arbeiterfamilien,
211 an Angestellte,

[1] *GVBl. Rhld-Pf., 1949 I S. 283.*

211 an Beamte,
285 an Invaliden und Rentner,
925 gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Gemeinden, die ausschließlich Arbeiterfamilien zugute kamen,
345 Gewerbetreibende und selbständige Handwerker,
194 Landwirte und Winzer und schließlich
61 freie Berufe.

Von dem Betrag von 7,5 Millionen DM wurden 750 000 DM abgezweigt für die Wiederherstellung zerstörter Schulen in den Grenzgebieten der Roten Zone[2], und zwar je zur Hälfte der Roten Zone der Pfalz und des Regierungsbezirkes Trier. In der Roten Zone der Pfalz wurden 34 Schulgebäude hieraus wiederhergestellt und im Regierungsbezirk Trier 49.

Die Wohnungsbauabgabe, meine Damen und Herren, wie wir sie im vergangenen Jahre, bevor der Bund gegründet war, in monatelangen Beratungen erörterten und beschlossen, hatte als Generalüberschrift das Prinzip: Es soll der, der eine Wohnung hat, mithelfen im Rahmen des ihm Möglichen für den, der keine hat. Die Wohnungsbauabgabe war in der Folgezeit der öffentlichen Kritik in sehr reichem Maße ausgesetzt. Es sind in Presse, Vorträgen und Verlautbarungen aller Art Kritiken laut geworden, und zwar meist nur solche, die sich negativ aussprachen, ohne daß in einem dieser Fälle auch nur irgendwie festzustellen gewesen wäre, daß die Kritiker etwas anderes, etwas Besseres an die Stelle des vom Landtag mit Mehrheit Geschaffenen vorzuschlagen gehabt hätten. Es muß festgestellt werden, daß dabei von vielen Kritik geübt wurde, die, wenn man den Dingen auf den Grund ging, überhaupt nicht pflichtig waren, d. h. für die Wohnungsbauabgabe überhaupt nicht in Frage kamen. Die Landesregierung hat durch das Wiederaufbauministerium Unterschriftssammlungen dieser Art in Betrieben überprüft, wobei festgestellt wurde, daß sich darunter Unterschriften von mehr als 50 vom Hundert befanden, die bei näherem Zusehen überhaupt nicht für die Wohnungsbauabgabe in Frage kamen.

Meine Damen und Herren! Die Kritik an Gesetzen und Maßnahmen der Regierung ist gut. Aber ich glaube, daß wir alle in diesem Hause der Auffassung sind, daß es nicht genügen kann, wenn in einer Zeit wie der unsrigen nur negative Kritik in einer Frage wie der Frage des Wohnungsbaues geführt wird und wenn nicht zugleich von jedem ernsthaft die Frage beantwortet wird:

[2] *Bei der sog. „Roten Zone" handelte es sich um die westlichen Grenzgebiete des Landes an der Grenze zu Frankreich, Luxemburg und Belgien. Sie waren zunächst durch die Errichtung des sog. „Westwalls" geschädigt und 1939/40 zeitweise evakuiert worden. Gegen Kriegsende wurden sie sowohl durch militärische Aktionen der Alliierten wie durch kriegsbegründete Eigenzerstörungen deutscher Truppen in weit höherem Maße getroffen als die übrigen Landstriche. Sie wiesen einen besonders hohen Zerstörungsgrad an Gebäuden, Verkehrswegen, öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsbetrieben und landwirtschaftlich genutzer Anbauflächen auf.*

„Wie schaffen wir neue Wohnungen?" Wie ist die Situation, meine Damen und Herren, in unserem Lande?
Im Jahre 1945 beim Zusammenbruch waren 264 042 Wohnungen zerstört und nicht bewohnbar. Dazu kamen 58 739 Fabriken und landwirtschaftliche Betriebe. Nach den Feststellungen am Ende des Jahres 1949 sind 177 683 Wohnungen auch heute noch teils ganz, teils schwer, teils weniger schwer zerstört und bedürfen des Aufbaues. Zu diesen zerstörten Wohnungen kommt aber der gesamte Wohnungsbedarf, der zwangsläufig dadurch entstanden ist, daß doch nun seit 1939 im Lande nicht mehr gebaut wurde. Wir alle wissen doch aus der Erfahrung nach dem ersten Weltkrieg, daß auch damals, obwohl keine Zerstörungen im Lande stattgefunden hatten, eine so große Wohnungsnot bestand, daß ich z. B. im Jahre 1925, als ich heiratete, noch eine Wohnungszuweisung durch das Wohnungsamt haben mußte. Das war sieben Jahre nach dem ersten Weltkrieg, wo ich mich mit zwei Zimmern zu begnügen hatte.
Es ist also zu den Zerstörungen, die der zweite Weltkrieg hervorgerufen hat und die unser Land in ganz besonderem Ausmaß trafen, zweifellos doch eine ganz natürliche Wohnungsnot durch die Unterbrechung der Bautätigkeit im Kriege entstanden und dadurch, daß alle jungen Menschen, die, aus dem Krieg zurückgekehrt, zur Ehe schreiten wollen, als Wohnungsuchende auf dem Wohnungsmarkt erscheinen, – so daß in unserem Lande ein Bedarf von 300 000 Wohnungen besteht, wenn wir allen berechtigten und notwendigen Wünschen Rechnung tragen können. Das ist zweifellos die verantwortliche Aufgabe, vor der Landtag und Landesregierung stehen. Diese Aufgabe, meine Damen und Herren, nimmt uns niemand ab. Wenn in Presse und Öffentlichkeit Kritik geübt wird, dann besteht seitens dieser Leute die Verpflichtung, den Weg zu weisen, was sie Besseres an diese Stelle zu setzen haben. Fragen wir unsere Jugend, was sie den Politikern von heute als eine der ersten und verpflichtenden Aufgaben auferlegt. Ich habe kürzlich einem solchen Kreis aller deutschen Jugendverbände hier in unserem Lande beigewohnt[3] und aus der sehr ernsten Debatte gehört, daß die erste Forderung immer wieder heißt: Baut uns Wohnungen, baut uns Wohnungen und baut uns nochmals Wohnungen. Und es ist zweifellos unsere sittliche und soziale Aufgabe, gesunde Wohnungen zu schaffen für gesunde Familien in einem gesunden Volk.
Ich wollte diese Bemerkungen als Einleitung, wie ich eben sagte, machen, um dadurch auf den ganzen Ernst der Verantwortung hinweisen, die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues jedem Politiker unserer Tage auferlegt ist.
Es ist zweifellos so, meine Damen und Herren, daß wir im vergangenen Jahr mit der Wohnungsbauabgabe Neuland beschritten haben. Wir haben

[3] *Die erste Bundesversammlung des Bundesjugendrings fand am 26. 11. 1949 in Bacharach statt; Altmeier hielt dort eine Ansprache (Nachlaß Altmeier, Reden 1949/32, nicht gedruckt).*

damals hier an dieser Stelle bereits zum Ausdruck gebracht, daß vielleicht das eine oder andere sich als falsch, als verbesserungsbedürftig erweisen würde, und daß infolgedessen schrittweise vorgegangen werden müßte. Es hat also keinen Zweck, diese oder jene Maßnahme, die zweifellos für viele ein Opfer erfordert, immer nur negativ zu beantworten und zu beurteilen, sondern es obliegt jedem Verantwortlichen im öffentlichen Leben die Verpflichtung, das Wohnungsbauproblem anzupacken und darüber nachzudenken, wie ich schon sagte: „Wie werden Wohnungen gebaut?"

Nun hat die Fraktion der CDU mir am 16. Januar einen Brief geschrieben und darin unter Bezugnahme auf die Bundesabsichten um die Aufhebung der Wohnungsbauabgabe per 1. April 1950 ersucht. Den gleichen Absichten entspringt der Antrag der SPD, Drucksache II/1354, der Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist.

In seinen Sitzungen vom 18. und 27. Januar hat sich der Ministerrat eingehend mit der Frage beschäftigt. Er hat dabei festgestellt, daß in der Tat insoweit eine neue Situation entstanden ist, als die Bundesregierung – wie wir aus der Presse ersehen haben – ein großzügiges Wohnungsbauprogramm plant, wobei selbstverständlich die Aufgaben der Länder mit denen des Bundes koordiniert werden müssen und wodurch infolgedessen die Frage entsteht, ob die Wohnungsbauabgabe des Landes in der jetzigen Form neben dem Bundesprogramm noch möglich ist. Diese Frage muß auch deshalb gestellt werden, damit unser Land nicht etwa durch eine nebenhergehende Wohnungsbauabgabe schlechter gestellt wird, was z. B. dann der Fall wäre, wenn etwa die Mittel der Länder, die aus solchen Wohnungsbauabgaben aufkommen, in das Bundesprogramm eingezogen, d. h. angerechnet würden.

Heute vormittag ist uns in unserer Eigenschaft als Mitglieder des Bundesrates der erste Wohnungsbau-Gesetzentwurf der Bundesregierung zugegangen. Es obliegt nunmehr dem Bundesrat, bis zum 16. Februar zu diesem umfangreichen Gesetz und zu seiner noch umfangreicheren Begründung gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen[4]. Das verpflichtet die Landesregierung, dieses sehr umfangreiche Gesetz einer sofortigen Prüfung zu unterziehen und dann die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Schon jetzt kann, ohne daß mir heute vormittag ein eingehendes Studium der Vorlage möglich war, auf den Paragraphen 1 des Grundgesetzes[5] verwiesen werden, wo es heißt, daß Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände den Wohnungsbau als vordringliche Aufgabe zu fördern haben. Hier wird also die Aufgabe der Länder bereits unterstrichen. Und im Paragraphen 3 wird festgestellt, daß öffentliche Mittel im Sinne dieses Gesetzes die für die Förderung des Wohnungsbaues bereitgestellten Mittel des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bestimmten Körperschaften und Anstalten des

[4] *Vgl. das endgültige Gesetz BGBl. 1950 S. 83.*

[5] *Fehlerhaft; Altmeier meinte das entsprechende Gesetz.*

öffentlichen Rechts sind. Im Paragraphen 2 wird grundgelegt, daß diese Förderung des Wohnungsbaues, insbesondere durch den Einsatz öffentlicher Mittel, durch die Übernahme von Bürgschaften, durch Steuervergünstigungen, durch Bereitstellung von Bauland und durch Auflockerung der Wohnungszwangswirtschaft erfolgen soll.
Unter eingehender Würdigung dieser durch das Bundesgesetz neu geschaffenen Situation hat der Ministerrat beschlossen, dem Landtag für seine nächste Sitzung einen Gesetzentwurf zuzuleiten, laut welchem die Wohnungsbauabgabe zum 31. März 1950 in der jetzigen Form aufgehoben wird.
Die Landesregierung behält sich nach dem Studium des Bundesgesetzes und nach eingehenden Beratungen im Ministerrat pflichtgemäß vor, mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes eventuell Vorschläge zu unterbreiten, die eine Förderung des Wohnungsbaues über den 1. April 1950 hinaus auf der Landesebene ermöglichen. Sie hat deshalb den Wunsch, daß Sie, meine Damen und Herren, die vorliegenden Anträge in den zuständigen Ausschuß verweisen. Hierbei möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß dieser Ausschuß alsdann bereits in eine erste Beratung der demnächstigen Regierungsvorlage eintreten kann.
Ich möchte meine Ausführungen nicht abschließen, ohne darauf hinzuweisen, daß die Wohnungsbauabgabe heute zu Recht besteht und daß auch dann, wenn ihre Erhebung in der jetzigen Form mit dem 31. März 1950 abläuft, die Verpflichtung zur Zahlung von Wohnungsbauabgabe bis zu diesem Tage besteht.
Wenn durch die oft verantwortungslosen Debatten über Wohnungsbauabgabe vielerorts die Meinung aufgekommen ist, als brauche nichts mehr gezahlt zu werden, wenn z. B. das „Neue Leben“[6] jüngst einen Artikel unter der Überschrift veröffentlichte: „Zahlt keine Wohnungsbauabgabe!“, eine Überschrift, meine Damen und Herren, die gewissermaßen eine Aufforderung zum Steuerstreik darstellt, so muß die Landesregierung auf die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Wohnungsbauabgabe bis zum Tag ihrer Aufhebung ganz besonders hinweisen; nicht nur, um dadurch die Mittel der bereits verbauten Darlehen, von denen ich eingangs sprach, zu schaffen, sondern vor allem auch im Sinne einer Steuergerechtigkeit, die es nicht zulassen kann, daß der ehrliche und staatsbewußte Bürger die Steuer zahlt, während der weniger Verantwortliche oder gar Verantwortungslose glaubt, sich einer solchen Verpflichtung entziehen zu können.

[6] *Die Zeitung „Neues Leben“ war das offizielle Organ der KPD des Landes.*

Nr. 44

Landtagsrede zur Frage des Wohnungsbaues.
1950 2. März Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2102 f.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen, die in der Diskussion angeklungen sind. Ich habe, als die Landesregierung das Gesetz über die Aufhebung der Wohnungsbauabgabe hier einbrachte, zur Begründung auf die Tatsache des Bundeswohnungsbaugesetzes verwiesen, welches damals bereits in Beratung war und mittlerweile weitere Fortschritte gemacht hat. Der Bundesrat hat sich damit beschäftigt. Er hat eine Anzahl Abänderungsvorschläge eingebracht, die nach dem Bericht, den ich heute vormittag bekommen habe, im großen und ganzen von der Bundesregierung angenommen wurden, so daß dieser Bundesgesetzentwurf nunmehr den Bundestag beschäftigt.
Es ist in den Ausführungen, die ich damals namens der Landesregierung machte, kein Zweifel darüber gelassen worden, daß es auch weiterhin die Sorge der Landesregierung und der verantwortlichen Volksvertreter sein wird, zusammen mit den dafür in Frage kommenden Stellen in Bund, Ländern und Gemeinden die Frage des Wohnungsbaues verantwortlich zu erörtern. Das Bundeswohnungsbaugesetz, meine Damen und Herren, gibt den Rahmen und faßt alle Kräfte und Möglichkeiten zusammen. Es hat also keinen Zweck, Meinungsverschiedenheiten aufkommen zu lassen in der Weise, daß man sagt: hier Bund, hier Länder, sondern dieses Gesetz – überschrieben als 1. Wohnungsbaugesetz – sagt ja in seinen ersten Paragraphen: „Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände haben den Wohnungsbau unter besonderer Bevorzugung des sozialen Wohnungsbaues als vordringliche Aufgabe zu fördern." Es ist also dieses Gesetz eine Zusammenfassung aller Kräfte im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden, um den Wohnungsbau gemeinsam voran zu treiben, eine Zusammenfassung, die wir nur begrüßen können, weil sie notwendig ist, um ein einheitliches Bauen zu ermöglichen.
Das Gesetz legt im § 2 dann die verschiedenen Quellen fest, aus denen der Wohnungsbau gefördert werden soll, und zwar durch den Einsatz öffentlicher Mittel, durch die Übernahme von Bürgschaften, durch Steuervergünstigung, durch Bereitstellung von Bauland und Auflockerung der Zwangswirtschaft. Es gibt in der eingehenden Begründung die notwendigen Zahlen an. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, daß wir im Bundesrat als der Vertretung der Länder sehr positiv zu diesem Gesetz Stellung genommen haben, daß der Bundesrat Abänderungsvorschläge eingebracht hat und daß bei allen Vertretern der Länder der Wille bestand, zusammenzuarbeiten. Das wird ein schwerer Weg sein und bei der Aufbringung der Mittel, die in der Begründung im einzelnen aufgeführt sind, wird es sich selbstverständlich darum handeln, daß auch die Kräfte der Länder maßgeblich dabei beteiligt sein müssen; eine Feststellung, meine Damen und Herren, die ich schon das letzte Mal machte.

Wenn wir die Wohnungsbauabgabe jetzt aufheben, dann sind Sie als verantwortliche Volksvertreter nicht der Aufgabe enthoben, im Rahmen unserer kommenden Etatberatungen, wie es die Landesregierung jetzt schon tut, bei der Verabschiedung dieses Etats Mittel bereitzustellen und dafür ggf. auch einen neuen Appell an unser Volk zu richten, um durch Zusammenfassung der Kräfte von Land und Gemeinden im Sinne des Wohnungsbaugesetzes des Bundes aktiv tätig zu sein.

Es wird dies aber nicht möglich sein und das lassen Sie mich noch einmal unterstreichen, wenn man sich im Sinne des kommunistischen Volksbegehrens[1] nur vor die Bevölkerung hinstellt, um sie gegen eine Abgabe aufzustacheln. Es ist eben schon vom Herrn Kollegen Hertel[2] sehr richtig gesagt worden, daß dann, wenn man verantwortungslos an die niederen Instinkte appelliert, jeder, wenn er gefragt wird: „Willst du abgeben oder nicht", schließlich das einfachere und bequemere wählt und dann sagt: „Ich will nicht." Hier zeigt sich die Verantwortlichkeit, und ich unterstreiche das, was der Herr Abgeordnete Schlick[3] eben gesagt hat: Wenn der Art. 109 unserer Verfassung ausdrücklich sagt, daß „Volksbegehren über Finanzfragen, Abgabegesetze und Besoldungsordnungen unzulässig sind", dann ist es staatspolitisch nicht zu verantworten, wenn die KPD, die ein Mitglied in den Verfassungsgerichtshof entsandt hat, trotz der klaren Verfassungsbestimmungen das Volk aufputscht, ein Volksbegehren gegen die Wohnungsbauabgabe zu starten, obwohl nach den klaren Verfassungsbestimmungen ein solcher Weg nicht gegangen werden kann. Hier ist in der Tat der Moment gekommen, wo der Landtag prüfen muß, ob das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Janecek[4], der sich, wie ich aus der Presse ersehen habe, in einer geradezu unverständlichen Weise für dieses Volksbegehren einsetzt, also für eine Verfassungswidrigkeit, unter diesen Umständen dem Verfassungsgerichtshof weiterhin angehören kann.

[1] *Die KPD hatte einen Antrag auf ein Volksbegehren gegen die Wohnungsbauabgabe eingebracht. Der Antrag erledigte sich unabhängig von der fraglichen Verfassungsmäßigkeit.*

[2] *Eugen Hertel (1893–1973), SPD, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1959, Fraktionsvorsitzender der SPD 1947–1959.*

[3] *Joseph Schlick (1895–1977), CDU, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1953 und 1955–1957, MdB 1953–1965.*

[4] *Friedel Janecek (geb. 1905), KPD, MdBLV 1946/47.*

Nr. 45

Rede zum Empfang des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Otto Dibelius.
1950 1. März Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/7 (Ms. maschschr.).

Hochverehrter Herr Bischof!
Es ist mir eine große Freude, Sie in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Rates der evangelischen Kirche[1] namens der hier versammelten Landesregierung von Rheinland-Pfalz aufrichtig zu begrüßen. Sie kommen heute als der erste Repräsentant der evangelischen Kirche in Deutschland zu uns an den Rhein.
Dieses Land hier im Westen hat sich im Laufe seiner wechselvollen Geschichte bewußt als lebendiges Glied der christlich-abendländischen Kulturgemeinschaft gefühlt und sich immer – auch trotz der Anstürme der jüngsten Vergangenheit – das Fundament seines Gottesglaubens bewahrt. Wie kürzlich bei dem Besuch des hohen Vertreters der katholischen Kirche, des Herrn Regens der apostolischen Nuntiatur, Bischof Münch[2], so möchte ich auch heute, da der oberste Vertreter der evangelischen Kirche Deutschlands zu uns kommt, unser Wollen und Wirken, unser Schaffen und Planen – das Schaffen und Planen eines Landes, dem der Krieg als deutsches Grenzland im Westen bitterschwere Wunden geschlagen hat – mit den Worten unserer Landesverfassung umreißen, in deren Präambel grundgelegt ist, daß all dieses Wirken für Land und Volk erfolgt „Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen."
Als wir nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 uns anschickten, für den Bereich unseres Landes die Grundlagen für die staatliche Neuordnung zu legen, kam es darauf an, in bewußter Abgrenzung gegen die hinter uns liegende Epoche der Staatsomnipotenz und totalitärer Zwangsherrschaft die Freiheit und Würde der menschlichen Person zu sichern. Das war ja das Verhängnisvolle an der geistigen Entwicklung der letzten Jahrhunderte, daß der Mensch immer mehr in den Hintergrund trat und von der Allgewalt des Staates überschattet wurde. Sie, Herr Bischof, sind gerade in den hinter uns liegenden Jahren der staatlichen Zwangsherrschaft einer der unerschrockensten Vorkämpfer für die Freiheit des Christenmenschen und die Freiheit der Kirchen gewesen.

[1] *Friedrich Karl Otto Dibelius (1880–1967), evangelischer Geistlicher, Pfarrer in Berlin bis 1925, dann Generalsuperintendent der Kurmark bis 1933 (abgesetzt), wirkte führend in der Bekennenden Kirche. Nach 1945 Bischof von Berlin-Brandenburg, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 1949–1961.*
[2] *Vgl. oben Rede Nr. 39, S. 245–248.*

Ihr Name gehört mit dem des Herrn Kirchenpräsidenten Niemöller[3], den ich herzlich begrüße, eines Kardinal Graf von Galen[4], eines Kardinal Graf von Preysing[5] und zahlreicher evangelischer und katholischer Kirchenmänner zu den leuchtendsten Vorbildern christlichen Mutes und christlichen Verantwortungsbewußtseins.

Mit Recht haben Sie wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der Staat sich seiner Grenzen wieder bewußt werden müsse. Aus der gleichen Überzeugung heraus haben wir in Artikel 1 unserer Verfassung, nicht in Form einer bloßen Deklaration, sondern eines verbindlichen Rechtes die menschliche Freiheit und die Grenzen der Staatsgewalt wie folgt verankert: „Der Mensch ist frei. Er hat ein natürliches Recht auf die Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Anlagen, auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit innerhalb der durch das natürliche Sittengesetz gegebenen Schranken. Der Staat hat die Aufgabe, die persönliche Freiheit und Selbständigkeit des Menschen zu schützen sowie das Wohlergehen des Einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaft durch die Verwirklichung des Gemeinwohls zu fördern. Die Rechte und Pflichten der öffentlichen Gewalt werden durch die naturrechtlich bestimmten Erfordernisse des Gemeinwohls begründet und begrenzt. Die Organe der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sind zur Wahrung dieser Grundsätze verpflichtet." Das menschliche Leben ist unantastbar erklärt. Ehe und Familie als die naturgegebenen Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft stehen unter dem Schutz der Verfassung. Das Recht der Eltern, über die religiöse und weltanschauliche Erziehung ihrer Kinder auch in der Schule zu bestimmen, ist feierlich anerkannt, gleich, ob die Eltern sich im einzelnen Fall für die Form der Bekenntnis- oder der christlichen Gemeinschaftsschule entscheiden, immer ist der Geist des Christentums die Grundlage der gesamten Schulerziehung. Die Kirchen sind in unserer Verfassung ausdrücklich anerkannt als Einrichtung für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens. Die kirchliche Freiheit in Lehre und Verkündung und in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten ist gesichert. Die Gewährleistung der sozialen Gerechtigkeit und die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle sind durch die Verfassung unseres Landes uns als die besondere Verpflichtung unserer Zeit auferlegt.

So sind alle Kultur- und Lebensgebiete in unserer Verfassung nach christlichen Grundsätzen geregelt. Wir alle haben ja in einem furchtbaren Anschauungs-

[3] *Martin Niemöller (geb. 1892), Marineoffizier im 1. Weltkrieg, dann Pfarrer, u. a. in Berlin, während des Kirchenkampfes 1933 Mitbegründer des Pfarrernotbundes und einer der Führer der Bekennenden Kirche, ab 1937 im Konzentrationslager, Kirchenpräsident von Hessen und Nassau 1947–1964.*

[4] *Clemens August Graf von Galen (1878–1946), katholischer Geistlicher, Bischof von Münster 1934–1946, bekanntgeworden durch seine Predigten gegen die Euthanasie durch den Nationalsozialismus, 1946 Kardinal.*

[5] *Konrad Graf von Preysing (1880–1950), katholischer Geistlicher, Domkapitular in München, 1932 Bischof von Eichstätt, 1935 Bischof von Berlin. Kardinal 1946.*

unterricht erlebt, wohin ein Volk kommt, dessen Führung glaubte, den Weg ohne Gott, ja gegen Gott gehen zu können und wir wissen um die Richtigkeit des Wortes aus der Schrift, daß wenn der Herr das Haus nicht baut, dann die Bauleute vergebens zimmern.
Groß ist die wirtschaftliche und geistige Not unseres Volkes und so schwer die Aufgaben, die uns allen aufgegeben sind: der Aufbau der zerstörten Städte, der zerstörten Grenzlandgebiete, die Ordnung der Finanzen, der Anschluß der Wirtschaft an die Welt. Vor uns steht die ungelöste Frage Ost und West. Wir sehen das Heer der Flüchtlinge. Wir hören das Wort von der Arbeitslosigkeit und wir wissen, daß immer wieder unsere verantwortliche Tätigkeit darauf abgestellt sein muß, dieser Not Herr zu werden und unser Volk aufwärts zu führen.
Dies alles wird nur dann gelingen, wenn Staat und Kirche zusammenwirken, um die geistige, soziale und wirtschaftliche Erneuerung unseres Volkes zu vollziehen. Ich kann mit großer Befriedigung feststellen, daß die Landesregierung in den vergangenen Jahren mit den Vertretern der beiden großen christlichen Konfessionen einträchtig zusammengewirkt hat. Es gibt in unserem Lande keinen Streit der Konfessionen, es herrscht der Gedanke der Toleranz und der Gleichberechtigung. Und so darf ich Ihnen, Herr Bischof, in dieser Stunde in Anwesenheit Ihrer verehrten kirchlichen Amtsbrüder – mit denen wir im täglichen Leben und Wirken an die Lösung all dieser großen Aufgaben herangehen, noch einmal danken für Ihr Kommen und Ihnen den herzlichen Willkommensgruß der Landesregierung, der zugleich ein Willkommen unserer gesamten Bevölkerung ist, entbieten.

Nr. 46

Landtagsrede zur Koalitionsfreiheit für Beamte.
1950 4. April Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2135–2138.

Meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage der SPD war nur von der Koalitionsfreiheit die Rede und nicht von den Dingen, mit denen sich der Herr Abgeordnete Bögler[1] soeben beschäftigt hat. Ich beschränke mich deshalb zunächst darauf, die Fragen der Großen Anfrage, wie sie der Landesregierung vorgelegt wurden, zu beantworten, behalte mir aber vor, auf die übrigen Fragen, die mit der Großen Anfrage nichts zu tun hatten, einzugehen, nachdem ich mich über die hier aufgestellten Behauptungen unterrichtet habe.
Zunächst erscheint es mir notwendig, meine Damen und Herren, ausdrücklich klarzustellen, daß es sich bei der Verfügung des Innenministeriums vom

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 7, S. 41 Anm. 4.*

2. März, die in der Großen Anfrage der SPD erwähnt wird, um die Weitergabe von Anordnungen des französischen Landeskommissariats gehandelt hat[2]. Bereits mit Note vom 19. August 1949 hatte das französische Landeskommissariat mitgeteilt, daß gegen die Bildung einer Polizeigewerkschaft nichts einzuwenden wäre, daß diese Polizeigewerkschaft aber als unabhängige Organisation bestehen müsse. Sie müsse, so heißt es in dieser Anordnung, von jeder anderen Gewerkschaftszentrale unabhängig bleiben. Es wurde dabei Bezug genommen auf Anordnungen der Hohen Alliierten Kommissare, die hinsichtlich der Organisation, Kontrolle und Verwaltung der Polizei fordern, und zwar nach dem Besatzungsstatut, „daß Berufsverbände von Polizeimitgliedern sich keinen Verbänden anschließen, die Mitglieder umfassen, die nicht der Polizei angehören". Es wurde übrigens in den Besprechungen, die die Landesregierung führte und wo sie sich bemühte, im Rahmen der verfassungsmäßigen Koalitionsfreiheit, an der auch wir bei der Schaffung der Landesverfassung 1947 mitgewirkt haben, eine Änderung der Anordnungen zu erreichen, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man sich hier den Zuständen angepaßt habe, die auch in der Preußischen Polizei vor 1933 durch den damals bestandenen Schraderverband bestanden hätten.

In einer Note vom 28. Januar an das Innenministerium wurde auf diese früheren Verfügungen Bezug genommen und erneut der Schaffung des Berufsverbandes oder einer Gewerkschaft der Polizei zugestimmt, vorausgesetzt, so heißt es wörtlich: „daß dieser Verband oder diese Vereinigung nicht einem Bund oder einer Gewerkschaft angeschlossen ist, die solche Mitglieder zählen, die nicht der Polizei angehören." Es wurden in diesem Schreiben weiterhin verschiedene Vorgänge einer Kritik unterzogen, die sich unter Mißachtung dieser Anordnungen abgewickelt hätten.

Das Innenministerium, meine Damen und Herren, hat daraufhin in einem ausführlichen Schreiben vom 16. Februar die gegenüberstehende Auffassung der Gewerkschaft mitgeteilt, wonach auch die Koalitionsfreiheit für die Polizeibeamten bestände und es somit keine Handhabe gäbe, wonach den Polizeibeamten die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft verboten werden könne. Es wurde in diesem Schreiben des Ministeriums weiterhin auf die im Gange befindlichen Verhandlungen verwiesen und eine baldige grundsätzliche Regelung der Angelegenheit im Sinne der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung erbeten. Als die Veranstaltung der Gewerkschaft in Zweibrücken bekannt wurde, hat das französische Landeskommissariat in einer mündlichen Erörterung am 28. Februar dem Polizeiabteilungsleiter des Innenministeriums in Begleitung eines weiteren Beamten unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die bestehenden Anordnungen der drei alliierten Hohen Kommissare erklärt, daß,

[2] *Es handelt sich um eine Verfügung des Innenministeriums vom 3. (nicht 2.) März 1950 betr. Die Bildung einer Polizeigewerkschaft. Sie wurde nicht veröffentlicht, da sie noch am gleichen Tag von Altmeier als Ministerpräsident wieder aufgehoben wurde. Vgl. dazu weiter unten.*

solange die Hohen Kommissare auf die Eingaben der Gewerkschaften nicht entschieden hätten, die Teilnahme an den Veranstaltungen und Versammlungen, die von den allgemeinen Gewerkschaften ausgingen, den Polizeibeamten verboten sei.

In der Verfügung des Ministeriums, die in der Großen Anfrage einer Kritik unterzogen wird, ist in der Überschrift ja ausdrücklich zum Ausdruck gebracht – das hat der Herr Abgeordnete Bögler nicht gesagt als er diese Verfügung zitierte –, daß es sich um eine Anordnung der Hohen alliierten Kommissare handele, so daß die in der Öffentlichkeit verbreitete Auffassung, als wenn das Ministerium in Mißachtung der verfassungsmäßigen Koalitionsfreiheit aus eigener Entschließung die gewerkschaftliche Organisation der Polizei verboten hätte, irrig ist. Im übrigen, meine Damen und Herren, wird der verbreiteten Auffassung – das kann auch in den eben erfolgten Ausführungen erblickt werden – entgegengetreten, als wenn es sich bei der jetzt durchgeführten Maßnahme lediglich um eine solche des Landes Rheinland-Pfalz handele. Es ist zunächst ausdrücklich festzustellen, daß z. B. in der gesamten englischen Zone bisher die Organisation der Polizeibeamten im deutschen Gewerkschaftsbund ausdrücklich verboten ist.

Ich habe eben schon gesagt, daß wir in Anerkennung der Koalitionsfreiheit tätig waren und auch weiter tätig sein werden, um die Verwirklichung dieser verfassungsmäßigen Rechte herbeizuführen. Es ist unzutreffend, wenn die Angelegenheit hier als eine Angelegenheit der örtlichen, bezirklichen oder Landessureté[3] hingestellt wird. Es handelt sich, meine Damen und Herren, bei dieser Frage nicht um eine Frage der Sureté, sondern um eine Bundesangelegenheit insofern, als wir einer Verordnung der drei alliierten Hohen Kommissare gegenüberstehen, die am 2. Dezember ergangen ist, überschrieben: „Richtlinien der alliierten Hohen Kommission für den Aufbau der Polizei im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland", und es unter dem entsprechenden Abschnitt wörtlich heißt: „Verwaltungsangehörigen der Polizei der Länder ist es nicht gestattet, sich irgendwie über die Ausübung des Wahlrechtes hinaus politisch zu betätigen. Berufliche Vereinigungen von Polizeiangehörigen dürfen sich nicht mit anderen Organisationen verbinden. Der Streik ist Angehörigen der Polizei untersagt." Hier steht also klar und deutlich, daß es sich um eine Frage der drei Hohen alliierten Kommissare handelt, mit denen dementsprechend ja auch die Gewerkschaftsvertreter verhandeln, um unter Mitwirkung der Bundesorgane eine Abänderung der bestehenden Anordnungen zu erreichen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, darf ich Bezug nehmen auf die Besprechungen am 17. März mit den Vertretern der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, die in meinem Ministerium stattgefunden haben. Bei dieser Aussprache erklärten die Gewerkschaftsvertreter, daß sie wegen des freien Koalitionsrechtes der

[3] *Bei der Sureté handelt es sich um die französische Militär- und Sicherheitspolizei, die damals auch für die Kontrolle der deutschen Polizei zuständig war.*

Polizeibeamten und des Anschlusses an die Gewerkschaften mit den Hohen Kommissaren in Verbindung stünden, daß diese Verhandlungen bis zur Stunde aber noch ohne Ergebnis geblieben seien. Auch daraus ergibt sich ohne weiteres, daß diese z. Z. noch bestehende Anordnung der drei Hohen Kommissare auch für das Innenministerium von Rheinland-Pfalz Geltung haben.
Auf Grund dieser Besprechungen, um auch das anzufügen, habe ich die Dienstverfügung des Ministeriums vom 3. März bezüglich der Bildung von Polizeibeamtenorganisationen aufgehoben. Das Landeskommissariat hatte die Bildung eines derartigen Verbandes angeregt. Ich habe sofort, nachdem ich Kenntnis von der Verfügung vom 3. März erhalten hatte, diese zurückgezogen, da ich auf dem Standpunkt stand und stehe, daß es nicht die Aufgabe der Behörde, sondern der Polizeibeamten selbst sein muß, sich um ihre Organisation zu kümmern. Dasselbe gilt für die Tätigkeit der Betriebsräte. Die Vertreter der Gewerkschaften, mit denen ich gelegentlich einer Sitzung des Bundesrates in Bonn eine kurze Besprechung führte, haben mir bei dieser Gelegenheit ihre Übereinstimmung mit den nunmehr getroffenen Maßnahmen bekundet. Darüber hinaus hat das Innenministerium mit Schreiben vom 2. März das Justizministerium um die Erstattung eines Gutachtens über die Organisationsfragen der Polizeibeamten im Hinblick auf Grundgesetz, Landesverfassung und Besatzungsstatut gebeten.
Der Abgeordnete Bögler hat eben Ausführungen gemacht wegen des Trottelparagraphen, die mich, meine Damen und Herren, zu einem Zwischenruf veranlaßten, weil ich meine Empörung über die hier dem Ministerrat unterstellte Absicht dadurch ausdrücklich bekunden wollte. Ich stelle fest, meine Damen und Herren, daß die Verordnung der Bundesregierung auf Grund des § 132 des Grundgesetzes den Landesregierungen nur wenige Tage Zeit gelassen hat. Es hat im Ministerrat, nachdem diese Bundesverordnung ergangen war, eine Beratung stattgefunden. Das Ergebnis der dabei gefaßten einstimmigen Beschlüsse war die Aufforderung an alle Ministerien, sofort festzustellen, ob und in welchem Umfange im Sinne dieser Verordnung eine Maßnahme gegen Beamte oder Angestellte innerhalb der Landesbehörden durchzuführen war. Es ist ein rein zufälliges Zusammentreffen, wenn beide Anweisungen miteinander vom Innenministerium an die Polizeiorgane weitergegeben worden sind. Es ist mir unverständlich, wie der Abgeordnete Bögler hieraus eine Unterstellung konstruieren kann, wie sie eben hier zum Ausdruck gekommen ist. Ich weise sie ausdrücklich zurück.
Meine Damen und Herren! Ich glaube mich hierauf zunächst beschränken zu können. Ich habe die Bitte, die Fragen unserer Polizei – das habe ich an dieser Stelle bereits vor kurzem zum Ausdruck gebracht – leidenschaftslos und sachlich zu behandeln und die Aufgaben klar zu sehen, die wir der Polizei unseres demokratischen Staates stellen. Ich habe jüngst in der „Freiheit" einige Bemerkungen gelesen, die mich vom Standpunkt des Koalitionspartners sehr überraschten. Da wird z. B. bei irgend einer Gelegenheit gefragt, ob wieder Gestapomethoden in das Ministerium eingekehrt seien, nachdem dieses Ministerium nicht mehr von einem SPD-Minister geführt würde. Ich habe, meine

Damen und Herren, in einem Schreiben an die „Freiheit" eine solche Bemerkung als geschmacklos bezeichnet und bin der Überzeugung, daß es die Auffassung des Koalitionspartners weder war noch ist, dem Innenminister der zugleich Ministerpräsident ist, zu unterschieben, daß er sich Gestapomethoden zu eigen mache.

Meine Damen und Herren! Am Anfang meiner Tätigkeit im Innenministerium, soweit es sich um die Polizei handelte, war doch die Situation so, daß überhaupt keine leitenden Polizeibeamten vorhanden waren. Landespolizeipräsident Zörgiebel[4], ein um die deutsche Demokratie hochverdienter Mann, war in den Ruhestand getreten. Der Leiter der Exekutive war suspendiert. So fand ich im Innenministerium überhaupt keinen leitenden Polizeifachmann vor, und es war meine erste Aufgabe, zunächst einmal die personelle Besetzung beschleunigt durchzuführen, um die Aufgaben der Polizei zu erfüllen.

Es ist heute hier von dem derzeitigen Leiter, Ministerialrat Krusenotto[5], gesprochen worden. Ich werde auf das, was die Gewerkschaften mir gestern in diesem von Herrn Bögler erwähnten Schreiben mitgeteilt haben, später zurückkommen, nachdem eine Überprüfung stattgefunden hat. Ich möchte mich heute darauf beschränken, zu erklären, daß Herr Krusenotto ein Polizeifachmann ist, der von 1918 bis 1933 in der preußischen Polizei seine Pflicht erfüllte, 1933 als Polizeihauptmann und Familienvater von 8 Kindern auf die Straße flog, sich während der 12 Jahre Nationalsozialismus nicht – wie in dem Schreiben der Gewerkschaft behauptet wird – bei der Wehrmacht befand, sondern als Versicherungsvertreter durchs Leben geschlagen hat, im Jahre 1945 wieder in die Polizei aufgenommen wurde, und zwar in die Polizei von Nordrhein-Westfalen, zunächst als Polizeidirektor in Barmen und dann als Chef der Polizei des Regierungsbezirkes Aachen, wo er als solcher bis zu dem Augenblick unter der Leitung des Innenministers Dr. Menzel von Düsseldorf im Amte war, da wir ihn nach Koblenz berufen haben. Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Personalpolitik bzw. die Personalien des einzelnen Beamten öffentlich zu behandeln, aber es ist eben der Graf Merveldt[6] genannt worden. In der Gewerkschaftszeitung wird noch hinzugefügt: Ritterkreuzträger. Eben haben wir gehört, er wäre schon vor 1933 Pg. gewesen. Meine Damen und Herren, sei man doch nicht so leichtfertig mit der Ehre des Mitmenschen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß Graf Merveldt ebenfalls bis 1933 als höherer Polizeibeamter in den Diensten der preußischen Polizei gestanden hat, infolgedessen aus einer Tätigkeit kommt, die anerkannt ist, so daß die Behauptung, daß Graf Merveldt vor 1933 schon der NSDAP angehört hätte, unwahr ist.

[4] *Karl Zörgiebel (1878–1961), SPD, vor 1933 Polizeipräsident von Köln, Berlin, zuletzt Dortmund, nach 1945 Polizeipräsident, dann von 1947–1949 Landespolizeidirektor.*

[5] *Hans Krusenotto (geb. 1890), Ministerialrat, 1949–1955 Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium.*

[6] *Clemens Graf von Merveldt (1896–1968), Polizeidirektor, 1950–1956 Leiter der Landespolizeischule in Bad Ems.*

Im übrigen habe ich den Wunsch, daß wir selbstverständlich – das ist unsere Pflicht – den Fragen unserer Polizei besondere Aufmerksamkeit schenken, daß wir jeden unter die Lupe nehmen, daß aber nicht die Ehre des einzelnen leichtfertig angegriffen und nicht alles Mögliche in die Luft hinein behauptet wird; Dinge, die ich in einem Schreiben an den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, Herrn Kollegen Ludwig, vor 14 Tagen bereits klargestellt habe.
Eben ist der Name Schaper genannt worden. Es ist behauptet worden, das sei ein Mann, den „wir irgendwo her aus Deutschland nach Koblenz genommen hätten". Meine Damen und Herren! Er steht seit 1945 in den Diensten der Polizei von Koblenz, und es ist nichts anderes mit ihm geschehen, als daß wir ihn vom Regierungspräsidium in das Ministerium abgeordnet haben.
Was die behauptete Frage „nach der Partei" anbetrifft, so bin ich nicht in der Lage, darüber im Augenblick eine Erklärung abzugeben. Es muß zunächst geprüft werden. Ich erkläre, daß ich unter keinen Umständen dulde, daß in unseren Ministerien die Beamten, Angestellten und Arbeiter nach ihrer Parteizugehörigkeit befragt werden. Ich habe diesen Standpunkt auch dann eingenommen, als mir z. B. noch vor wenigen Tagen behauptet worden ist, daß eine gleiche Frage auch im Sozialministerium gestellt worden wäre. Ich habe unterstellt, daß dem nicht so ist, und mit dem Herrn Kollegen Steffan deshalb darüber überhaupt nicht gesprochen. Ich hätte den Wunsch gehabt, daß man auch diese Frage zunächst einmal an mich herangetragen hätte, damit sie in Ruhe und Ordnung überprüft worden wäre. Ich wehre mich aber dagegen, meine Damen und Herren, wenn man nun, weil das Innenministerium heute von einem CDU-Mann geleitet wird – grundlos hingeht und gegen eingesetzte Beamte „schießt" in einer Form, die mich – das müssen Sie mir schon zugestehen – in Empörung versetzen muß. Wir haben keine Mittel im Etat für ein Seitengewehr; wir haben keine Anweisung herausgehen lassen, wie es behauptet wurde „von wegen Strammstehen und Hinlegen". Der Graf Merveldt ist auch kein Ritterkreuzträger!
Meine Damen und Herren! Als guter Demokrat habe ich es immer abgelehnt, daß die adelige Geburt ein Vorteil, ein Vorrang sein soll, aber als ebenso guter Demokrat bin ich der Auffassung, wenn der Mann sauber, wenn er anerkannter Fachmann ist, dann darf die Adelsbezeichnung umgekehrt aber auch keinen Nachteil bedeuten. Unserer Polizei sind heute schwere Aufgaben aufgegeben. Wir stehen vor reaktionären Kräften links und rechts, die die Bundesrepublik unterhöhlen und wiederum auf eine Diktatur hinarbeiten wollen. Ich habe die dringende Bitte, daß alle guten demokratischen Kräfte in unserem Volk zusammenstehen und daß sie dagegen angehen, wenn der Versuch gemacht würde, aus unserer Polizei etwas zu machen, was sie nicht sein will, daß wir aber gemeinsam daran mitarbeiten, aus dem Instrument unserer Polizei das zu machen, was sie sein soll: Hüter der Ordnung und damit Freund und Helfer unseres Volkes!

Nr. 47

Landtagsrede zur Hauptstadtfrage.
1950 4. April Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2153 f.

Meine Damen und Herren! Wenn ich bei den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lenz[1] beginne und die Reihe der Redner dieser sehr interessanten Debatte an mir vorüberziehen lasse, dann könnte man an das schöne alte deutsche Lied „Preisend mit viel schönen Reden" erinnert werden, nämlich insoweit, als von Ländern, von Absichten und politischen Zukunftsträumen hier die Rede war.

Die Landesregierung möchte zu den Fragen, die heute hier aufgeworfen wurden, nur insoweit Stellung nehmen, als sie eine Antwort erheischen. Sie hat in der Frage Koblenz-Mainz seit Monaten den Ältestenrat laufend unterrichtet und sich, wie Sie wissen – das habe ich hier wiederholt ausgeführt – auch zu einem Zeitpunkt, als die Ordonnanz Nr. 57 die Hauptstadt Mainz proklamierte, immer auf den Standpunkt gestellt, „in dieser Frage allein keine Entscheidung zu treffen", sondern diese Entscheidung in die Hand des Landtages zu legen.

In dieser Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Ältestenrat war wohl von entscheidender Bedeutung, die gemeinsame Sitzung des Ältestenrates und der Landesregierung vom 1. März, in der nach einem eingehenden Bericht der Landesregierung und nach einer ebenso eingehenden Debatte damals einstimmig 1. an die Adresse der Landesregierung verschiedene Aufträge gerichtet und 2. Beschlüsse für die Weiterleitung an den Landtag gefaßt wurden, die sich bereits mit der praktischen Frage des Umzuges nach Mainz beschäftigten. Ich habe Veranlassung, auf die Einstimmigkeit dieser damaligen Beschlüsse hinzuweisen.

Die Frage, meine Damen und Herren, „Koblenz oder Mainz" ist, wie wir wissen, eine außerordentlich schwierige. Es ist darüber im Laufe der vergangenen Monate bzw. Jahre sehr viel gesagt worden. Es ist eine Frage, die nicht nur mit dem Verstand gelöst werden möchte, sondern bei der auch, je nachdem, zu welcher Landsmannschaft der einzelne gehört, das Gefühl mitspricht. Es ist selbstverständlich auch eine delikate Frage für die Landesregierung, nicht zuletzt für den Ministerpräsidenten, der die Interessen des Landes – aller Landesteile – wahrzunehmen hat und der dabei doch nicht vergessen möchte, daß er nun seit seiner frühesten Jugend Bürger dieser schönen Stadt an Rhein und Mosel, dieser alten reichgeschichtlichen Görresstadt ist und der sich als einer ihrer ehemaligen Stadtverordneten infolgedessen auch mit ihrem Geschick ständig verbunden weiß. Ich weiß deshalb aus dieser eigenen Erkenntnis, wie schwer die Entscheidung für den einzelnen wird. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich mit den Koblenzern anfangen soll, dann möchte ich ihnen

[1] *Wilhelm Lenz (1894–1954), SPD, MdL 1947–1951.*

sagen, daß nicht immer die Kirchturmspolitik „von 12 Uhr bis Mittag" die richtige ist, sondern daß es gerade im Politischen heißt „auf lange Sicht zu planen und zu handeln".
Wir alle anerkennen – das ist im Laufe der Debatte von den Rednern aller Parteien zum Ausdruck gekommen – die Gastfreundschaft, die Aufwendungen und die Aufnahme, die die Landesregierung und der Landtag hier in Koblenz stets gefunden haben und ich möchte bitten, davon überzeugt zu sein, daß die Landesregierung ihre Bemühungen für die Stadt Koblenz fortsetzen wird.
Sie wissen, daß von Bundesbehörden gesprochen worden ist. Ich möchte, wie immer die Entscheidung ausfallen wird, den Koblenzern das Sprichwort zurufen: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten!"
Die Ordonnanz, meine Damen und Herren, ist heute noch einmal angedeutet worden durch die Abgeordneten Buschmann[2] und Feller[3]. Herr Buschmann hat gesagt – ungefähr wörtlich – daß hier die Interessen der Besatzungsmacht wahrgenommen würden. Ach, meine Damen und Herren, man könnte sich darüber erregen, aber ich bitte überzeugt zu sein, Herr Kollege Buschmann, daß ich es nicht tue. Das ist nämlich eine so billige Redensart und kann auf diejenigen, deren Tätigkeit – auch gegenüber der Besatzung – in diesen vergangenen Jahren vor aller Öffentlichkeit klar zutage liegt, absolut keinen Eindruck machen. Wer so hundertprozentig die Interessen seiner Besatzungsmacht im Osten vertritt und sich mit ihr identifiziert, hat in diesem Land kein Recht, uns irgend einen Vorwurf nach dieser Seite hin zu machen.
Im übrigen, Herr Abgeordneter Buschmann, muß ich Ihnen noch etwas sagen. Sehen Sie, diese Frage, die wir heute behandeln – ich habe es eben schon gesagt – geht auch an das Gemüt und an das Gefühl. Und dieses Gefühl wächst doch schließlich nur aus der Heimatverbundenheit heraus. Sie sind nicht aus unserem Land, sondern erst nach 1945 hierhin gekommen, und haben infolgedessen nicht das Gefühl, das uns bei der Behandlung dieser Frage bewegt.
Meine Damen und Herren, ich möchte als Vertreter der Landesregierung doch noch einmal mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Frage der Freiheit der Entscheidung im eigenen deutschen Raum für die Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Ältestenrat eine erste Voraussetzung dafür war, an diese Frage überhaupt heranzutreten. Meine Bemühungen waren deshalb seit Monaten immer wieder darauf abgestellt, zu erreichen, daß der Artikel 2 der Ordonnanz Nr. 57 aufgehoben würde, der nämlich Mainz als Hauptstadt des Landes proklamiert hatte. Ich habe es im Ältestenrat mitgeteilt und wiederhole es hier, daß die Militärregierung uns die Mitteilung der Hohen Kommissare vom 30. März übermittelte, wo es heißt: „daß dem Antrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz stattgegeben und daß Artikel 2 der Verfügung Nr. 57 aufgehoben ist", so daß damit die hundertprozentige Freiheit für den Landtag hergestellt wurde.

[2] *Ernst Buschmann (geb. 1914), KPD, MdBLV 1947/47, MdL 1947–1951.*
[3] *Vgl. oben Rede Nr. 37, S. 239 Anm. 3.*

Meine Damen und Herren! Es war die Rede vom Wiederaufbauprogramm Mainz, von dieser Besatzungsauflage, worauf die Landesregierung – der Herr Kollege Schmidt[4] hat schon darauf hingewiesen – keinen Einfluß hatte, wodurch im Durchschnitt monatlich 1,5 Millionen DM erforderlich und im Laufe dieser Jahre eine Investition von rund 40 Millionen DM in Mainz herbeigeführt wurde. Hier im Landtag habe ich bereits bei früherer Gelegenheit gesagt, daß, wenn die Landesregierung einen Einfluß auf die Gestaltung dieses Bauvorhabens in Mainz gehabt hätte, sie dann zweifellos vieles anders gebaut haben würde und daß sie insbesondere in der Frage des Schlosses Waldhausen eine sparsamere Auffassung von der Verwendung dieser Gelder gehabt hätte. Aber damit wird noch einmal deutlich und unterstrichen, daß dieses Programm für die Wiederherstellung der Stadt Mainz eine Auflage der Besatzungsmacht war, auf die die deutsche Landesregierung keinen Einfluß hatte. Das geht noch hervor aus dem jüngsten Schreiben des Landeskommissariats vom 11. März, wo nämlich von den Resten dieses Wiederaufbauprogramms die Rede ist, das sich bis zum 1. April nicht durchführen lassen konnte, und wo noch einmal festgestellt wird, daß im Rahmen der Besatzungsauflage diese Reste durchzuführen sind.

Ich unterstreiche auch die Notwendigkeit, daß das Tauziehen zwischen Koblenz und Mainz „nunmehr zu Ende sein muß", daß die Entscheidung für Mainz oder für Koblenz nicht aus den lokalen Gesichtspunkten der Städte heraus getroffen werden kann und daß vor allen Dingen jetzt eine Entscheidung herbeigeführt werden muß im Hinblick auf die freien Wohnungen in Mainz und auch im Hinblick darauf, daß die Landesregierung verbindliche Vereinbarungen wegen der evtl. Errichtung einer Bundesbehörde in Koblenz nicht führen kann, solange eine Entscheidung nicht erfolgt ist.

Es ist von dem Herrn Vertreter der FDP gesagt worden, daß man, wenn ein Teil der Zentralbehörden in Koblenz bleibe, Schwierigkeiten erwarte. Ich bin darüber einigermaßen erstaunt, und zwar aus folgendem Grund: Wir sprechen doch nun schon seit Monaten von der Verwaltungsreform und davon, daß die Ministerien sich freimachen sollen von allen Verwaltungsaufgaben, daß sie sich beschränken sollen auf die Aufgabe des Regierens. Wenn wir nun – egal, wie immer die Entscheidung ausfallen wird – in dem Ihnen vorgelegten Katalog eine Reihe von oberen Zentralbehörden aus den Ministerien herausschälen, so machen wir doch gerade damit einen Anfang dieser während der vergangenen Monate immer wieder verlangten Vereinfachung.

Die Baukosten! Ich habe in der Denkschrift schon darauf hinweisen lassen, daß man als verlorene Gelder nur auf die 1 Million DM für den Umzug verweisen darf, während es sich bei der Million für das Herzogliche Schloß[5] um eine staatliche Anlage handelt, zumal dieses alte historische Gebäude – leider durch

[4] *Vgl. oben Rede Nr. 21, S. 152 Anm. 5.*

[5] *Das im Krieg zerstörte ehemals Großherzogliche Schloß in Mainz wurde bei den Umzugsplänen der Landesregierung zum Sitz des Landtages bestimmt.*

Bomben zerstört – als eine Zierde an der Rheinfront von Mainz eines Tages wenn es nicht verkommen soll, in jedem Fall wieder aufgebaut werden muß. Im übrigen möchte ich noch einmal wiederholen – das gilt für die Aufwendungen in Koblenz in gleicher Weise wie für diejenigen in Mainz –: „Wir haben nirgendwo zuviel gebaut." Überall sind auch heute noch Trümmer und überall ist nur gebaut worden, um wieder neues Leben zu schaffen. Alles, was in Koblenz oder Mainz aufgebaut worden ist, dient der Wiederbelebung und kommt in irgend einer Weise der Bevölkerung zugute.

Nun muß ich noch eine Bemerkung klarstellen, die der Herr Abgeordnete Buschmann hier vorgetragen hat. Er behauptete eine Vereinbarung, die getroffen worden wäre des Inhalts, daß das jetzige Regierungsgebäude der Militärregierung bzw. dem alliierten Sicherheitsamt überlassen würde, bis das Schloß hergerichtet sei. Dem Herrn Abgeordneten Buschmann wird auf Grund dieser Behauptung aufgegeben, einmal mitzuteilen, mit wem diese Vereinbarung getroffen worden ist. Der Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist von einer solchen Vereinbarung nichts bekannt. Aber in dem Schreiben des französischen Landeskommissariats vom 8. Dezember 1949 heißt es wörtlich:

„Unter diesen Umständen (nämlich der Errichtung des alliierten Sicherheitsamtes) wäre es mir dann möglich, Ihnen zum Zeitpunkt des Umzuges das gegenwärtig von der General-Delegation belegte Gebäude sowie den größten Teil der Wohnungen meiner Beamten zurückzugeben. Dies würde die Einrichtung deutscher Bundesorgane in Koblenz für Sie zweifellos erleichtern."

Und diese Lösung wurde von dem Hohen Kommissar der Französischen Republik ebenfalls zugesagt. Ich stelle das hier ausdrücklich fest mit der Wiederholung, daß irgendwelche anderweitige Vereinbarungen nicht getroffen worden sind, sondern daß die verbindliche Zusage nach dieser Seite vorliegt.

Und nun, meine Damen und Herren, abschließend nur noch ein Wort nach der politischen Seite hin. Es ist die Frage der Ländergrenzen hier angeklungen und mit der Frage der Hauptstadt Koblenz oder Mainz verbunden worden. Wir haben in unserem Lande nie daraus ein Hehl gemacht, daß wir die Gestaltung der Ländergrenzen im Sinne einer bundesstaatlichen Regelung erwarten. Hier im Landtag habe ich 1948 gesagt, daß diese Frage „nur von den zukünftigen demokratisch gewählten gesamtdeutschen Bundesorganen entschieden werden könne". Der Artikel 29 des Grundgesetzes hat diesem unserem Wollen die Grundlage gegeben, so daß wir im Sinne des Artikels 29 des Grundgesetzes zur gegebenen Zeit an die Frage der Ländergrenzen herantreten können, wobei uns – um noch einmal von der „Kirchturmspolitik" zu sprechen – nicht einzelne kleine Gesichtspunkte leiten sollten, sondern eine Sicht in gesamtdeutscher Schau.

Und wenn diese Frage gestellt wird, ist es jedem von uns aufgegeben, in freier Entscheidung eine Wahl zu treffen. Wogegen wir uns wehren – das habe ich in Ludwigshafen mit aller Deutlichkeit gesagt[6] ist, daß man, bevor

[6] *Altmeier sprach am 18. März 1950 in Ludwigshafen vor dem Bezirksparteitag der CDU Pfalz (Nachlaß Altmeier, Reden 1950/8; nicht gedruckt, da die wichtigsten*

die eigene Bevölkerung eines Tages diese freie Entscheidung fällt, heute den Versuch macht, von außen, von solchen, die zu dieser Entscheidung nicht berufen sind, gewissermaßen Vorentscheidungen in unser Land hineinzutragen; sei es, daß sie von Hessen kommen, daß sie in der Frage des Südweststaates ergehen, oder sie die Werbungen aus Bayern darstellen.
Vom Südweststaat ist gesprochen worden. Meine Damen und Herren! Die Dinge sind im Fluß und im Lauf. Ob er kommen wird, das wissen wir heute noch nicht. Ich weiß nicht, ob man die Rechnung mit dem Wirt oder ohne den Wirt – der diesmal Wohleb[7] heißt – im südwestdeutschen Raum gemacht hat. Vor allem ergibt sich aber, daß man keine Entscheidungen treffen kann für ein Gebilde, welches noch gar nicht da ist. –
Eine Aufgabe hat unser Land im Laufe der vergangenen Jahre erfüllt und hat sie auch weiterhin zu erfüllen. Wir waren in diesen Jahren seit 1945, wo der Bundesstaat noch nicht bestand, auf uns allein gestellt und hatten nicht nur die Aufgabe, unser Volk über den Hunger und alle politischen Schwierigkeiten hinwegzubringen, sondern wir haben in diesen Jahren hier am Rhein und in der Pfalz unsere Aufgabe vor allem auch darin gesehen, als die „deutschen Treuhänder im Westen" unsere Pflicht zu erfüllen. Daran werden wir auch zu denken haben, wenn eine Entscheidung hinsichtlich der Ländergrenzen – die nicht mit der Frage Koblenz oder Mainz zusammenhängt – eines Tages an uns herantritt. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich mich zu diesem Land bekannt habe und bekenne. Und wenn der Landtag von Rheinland-Pfalz heute die Aufgabe hat, über die Frage „Koblenz oder Mainz" nach vielmonatigen Verhandlungen, nach vielen Bemühungen und Klarstellungen abzustimmen, so habe ich die Hoffnung und den Wunsch namens der Landesregierung ausgesprochen, daß diese Entscheidung sich auswirken möge zum Wohl von Volk und Land.

Nr. 48

Rede zur Einweihung der Straßenbrücke zwischen Mainz und Mainz-Kastel. 1950 16. April Mainz

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/9 (Ms. maschschr.).

Der Herr Ministerpräsident von Hessen[1] hat bereits auf die Gemeinsamkeit dieses Brückenbaues durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz hingewiesen, und wenn wir uns nun heute hier versammelt haben, um die Verkehrs-

Teile in die Rede auf dem Landesparteitag übernommen wurden, vgl. unten Rede Nr. 49).

[7] *Der Staatspräsident von Süd-Baden Wohleb (vgl. Rede Nr. 20, S. 142 Anm. 5) leistete den entschiedensten Widerstand gegen die Zusammenfassung von Baden und Württemberg.*

[1] *Christian Stock (1884–1967), SPD, Gewerkschaftssekretär ab 1910, AOK-Direktor in Heidelberg und Frankfurt/M. 1922–1933 und 1945, Präsident des Landesversicherungsamtes Hessen 1945/6, Ministerpräsident von Hessen 1946–1950.*

übergabe der Brücke zu vollziehen, so bedeutet diese Stunde Rückschau und Ausschau zugleich.

Wir denken zurück an die hinter uns liegenden Jahre des Niedergangs und daran, wie die Verblendung einer sogenannten Staatsführung noch in den letzten Tagen des Krieges diese Brücke über den Rhein mit vielen anderen der Vernichtung preisgab. Diese düstere Rückerinnerung wird aber erhellt durch die Tatsache, daß dieses Bauwerk in seiner imposanten Größe allen Schwierigkeiten zum Trotz neu erstehen konnte.

Rheinland-Pfalz – reich an Flüssen – war zugleich reich an Brücken und hat durch deren Vernichtung Schäden größten Ausmaßes erlitten. Mit Stolz darf ich feststellen, daß es sich bei dieser Mainzer Brücke um die 222. handelt, die in endgültiger Form wieder geschaffen wurde, während außerdem 288 Behelfsbrücken dem Verkehr übergeben werden konnten. Es wurden demgemäß in den Jahren nach dem Zusammenbruch bis zu dieser Stunde insgesamt 510 Brücken dem Verkehr wieder zugeführt. Zur Zeit sind in Rheinland-Pfalz noch 7 größere Straßenbrücken in Arbeit, und es ist uns aufgegeben, noch weitere 93 Straßenbrücken im Laufe der kommenden Zeit wiederherzustellen.

Dies alles ist Anlaß zur Freude. Aus den Trümmern ist Neues erstanden, und wenn wir auch wissen, daß die Wunden, die der Krieg unseren rheinischen Städten geschlagen hat und wodurch das Werk vieler Generationen vernichtet wurde, nicht auf einmal geheilt werden können, so empfinden wir doch in jedem neuerstellten Werk zugleich Fortschritt, Hoffnung und Lebenswillen, weiter zu schaffen und weiter aufzubauen.

Bei dieser Gelegenheit allen Arbeitern der Hand und des Geistes, die an der Wiedererstellung dieses Werkes tätigen Anteil genommen haben, Dank und Anerkennung zu bekunden, ist uns eine besondere Verpflichtung.

Unsere Freude ist umso größer, als dieses Brückenwerk an einer Stelle wieder errichtet wurde, die seit vielen Jahrhunderten den Übergang von dem einen zum anderen Ufer ermöglichte. Hier am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains, befinden wir uns an einem zentralen Kreuzungspunkt des Verkehrs, der durch seine geographischen Gegebenheiten und geschichtliche Entwicklung geradezu eine europäische Bedeutung besitzt. Wir sehen vor uns die alten historischen Bauten des goldenen Mainz, hinweisend auf deutsche Vergangenheit und Größe, und wenn gleich die Glocken des altehrwürdigen Mainzer Domes sich in die Freude der Mainzer Bevölkerung mischen, dann erinnern sie uns zugleich daran, daß wir uns hier an einer Stelle befinden, die einen Mittelpunkt christlich-abendländischer Kultur in Vergangenheit und Gegenwart darstellt.

Die Brücke verbindet! Sie verbindet die Ufer, sie verbindet die Menschen. Sie kündet, daß der Strom keine Grenze ist, sondern daß alles, was zum Strom hinfließt, zu seinem Bereich gehört. Sie verbindet die deutschen Länder miteinander und öffnet den Weg mitten in den deutschen Lebensraum hinein. Wie käme dies sinnfälliger zum Ausdruck, als durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten und dadurch, daß er selbst das Band der Brücke durchschneidet.

Die Straßen, die in diese Brücke einmünden, führen stromabwärts und stromaufwärts nach Basel und nach Amsterdam; sie führen nach Osten zu unseren getrennten deutschen Brüdern, sie führen aber auch nach dem Westen und verbinden uns mit unseren westlichen Nachbarn, insbesondere mit Frankreich. Sollte dies nicht auch die Brücke nach dem Europa der Zukunft sein, das nur denkbar ist, wenn Frankreich und Deutschland zur Rettung und Erhaltung dieses Europas gemeinschaftlich zusammenwirken? Möchte ein solcher Brükkenschlag unserem deutschen Volk die Gewißheit geben, daß es wieder gleichberechtigt mitwirken und daran teilhaben kann, wenn in dieser europäischen Gemeinschaft Werke des Friedens vollbracht werden. Möchte unser Volk nie wieder Brücken hinter sich abreißen, sondern geläutert durch die Vergangenheit mit Mut und Schaffensfreude, mit Gottvertrauen und Optimismus seinen Weg gehen. Möge so aus der Gemeinsamkeit der Arbeit den Völkern Friede und Wohlstand erstehen und schließlich: Mögen die Bogen der Brücke, die wir so bauen, weit hineinragen in den europäischen Raum.

Nr. 49

Rede zum 3. Landesparteitag der CDU in Bad Ems.
1950 22. April Bad Ems

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/10. Das 35seitige Manuskript besteht teilweise aus einer maschinenschriftlichen Reinschrift, zum anderen Teil aber lediglich aus handschriftlichen Stichworten Altmeiers. Teilkomplexe stammen dabei offensichtlich aus anderen Reden, so z. B. aus einer Rede Altmeiers auf dem Bezirksparteitag der CDU Pfalz vom 18. März 1950. Die Reihenfolge der Blätter ist in der überlieferten Zusammenstellung wahrscheinlich gestört. Die einzelnen Teile wurden daher hier nach einigermaßen erkennbar zusammenhängenden Komplexen wiedergegeben.

Lassen Sie mich auch meinerseits meiner großen Freude darüber Ausdruck verleihen, daß so viele Freunde aus allen Teilen unseres Landes, die Männer und Frauen, die Alten und Jungen, zu unserem diesjährigen Parteitag hier zusammengeströmt sind. Dank an Ems – Partei, Bürgermeister, Dank und Gruß zu entbieten[a].
Parteitage bedeuten Rückblick und Ausschau.
Mir ist es aufgegeben, unser Wirken im Lande Rheinland-Pfalz aufzuzeichnen und damit zugleich jene Aufgaben zu umreißen, die uns, in der schweren und wildbewegten Gegenwart stehend, für die Zukunft unseres Volkes aufgegeben sind. Ich kann diese Rückschau kurz gestalten, denn Sie alle haben diese Zeit nach dem Zusammenbruch mit allen ihren Opfern und Schwierigkeiten, mit ihren Mißerfolgen, aber auch mit ihren Erfolgen miterlebt und als die Exponenten der Partei in Gemeinde, Kreis und Land mitgestaltet.

[a] *Der letzte Satz als Stichwort handschriftlich eingefügt.*

Ich glaube, daß Sie mir alle zustimmen, wenn ich sage, daß wir alle zu schnell vergessen und daß wir heute als selbstverständlich hinnehmen, was gestern oder vorgestern noch als eine Unmöglichkeit schien. Wenn wir daran denken, daß nach dem Zusammenbruch jegliches staatliche Gebilde zerschlagen war, daß buchstäblich in den Gemeinden und Kreisen, dann in den Regierungsbezirken und schließlich in den Ländern[b] die höchste staatliche Einheit zu erblicken war, dann können wir in dieser Stunde als das erste Positive[c] frohen Herzens feststellen, daß wir in Deutschland heute ein gutes Stück weiter gekommen sind.

Auf unserem letzten Parteitag in Trier[1] haben wir als unsere Zukunftshoffnungen das proklamiert, was jetzt durch die Schaffung der westdeutschen Bundesrepublik Wirklichkeit geworden ist. Damals habe ich in meiner Rede gesagt: „So sehr wir uns von Herzen zum Gedanken der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands bekennen, ebenso sehr möchten wir aber auch, daß die Mannigfaltigkeit und der Reichtum deutschen Strebens und Lebens ihre verfassungsrechtliche Ausdrucksform in einem organisch gegliederten und in der deutschen Geschichte verwurzelten Bundesstaat finden." Dieser Bund ist da und die CDU des Landes Rheinland-Pfalz, die als die stärkste Partei dieses Landes seine Politik, seine Arbeit und sein Aufwärtsschreiten wesentlich und führend beeinflußt hat, kann für sich in Anspruch nehmen, auch an dieser Entwicklung zum Bund hin den erheblichsten Anteil genommen zu haben.

Wie wir im Jahre 1947 bei der Schaffung unserer Landesverfassung in der Präambel bereits betonten, ein neues demokratisches Deutschland als lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen, und wie wir in dem Artikel 74 unserer Landesverfassung das Land Rheinland-Pfalz als einen demokratischen und sozialen Gliedstaat Deutschlands bezeichneten, so haben wir in allen Verhandlungen, insbesondere bei den Konferenzen der Ministerpräsidenten, von denen zwei der entscheidendsten Konferenzen in Koblenz, also in unserem Lande stattfanden, aktiv daran mitgewirkt, den deutschen Bundesstaat zu schaffen. Es gibt keine bessere Gelegenheit als die des heutigen Parteitages, um unseren Parteifreunden Dr. Süsterhenn und Dr. Finck[2] für ihre maßgebliche und führende Mitwirkung als Mitglieder des Parlamentarischen Rates an der Schaffung des Grundgesetzes aufrichtig und herzlich zu danken. Wir wissen, daß mit der Schaffung des deutschen Bundesstaates ein gutes – allerdings erst erstes – Wegstück zurückgelegt ist, das aus dem Zustand der staatlichen Auflösung hinausführte und uns dem Ziel näher brachte, die Wiederaufnahme Deutschlands als geachtetes und gleichberechtigtes Glied in die Reihe der demokratischen Völker zu erreichen.

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 23, S. 158–182.*

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 61 Anm. 3 und Rede Nr. 23, S. 165 Anm. 7.*

[b] „und schließlich in den Ländern" *handschriftlich eingefügt.*

[c] „als das erste Positive" *handschriftlich eingefügt.*

Auch das wird nur etappenweise möglich sein und wir bewundern die aufopferungsvolle, kluge, bestimmte und zugleich mäßige Art, wie der Herr Bundeskanzler[3] hier tätig ist. Wir müssen es ablehnen, uns in den Schmollwinkel zurückzuziehen, wenn es in dieser und jener Frage nicht gleich hundertprozentig nach unseren Wünschen geht. Wir sind der Auffassung, daß die Erreichung der deutschen Mitarbeit im Europarat als ein weiterer Fortschritt auf dem Wege zu einem friedlichen und gemeinsamen Europa unter allen Umständen angestrebt werden muß[4]. Und wir ermuntern den Herrn Bundeskanzler, auf diesem Wege weiter zu schreiten.
Freilich wissen wir voller Schmerz, daß nur ein Teil des deutschen Volkes in diese politische Entwicklung einbezogen ist. Wir wissen um die Tragik des Eisernen Vorhanges, der den Weg nach dem Osten verschließt und wir beklagen diese Entwicklung, die das deutsche Volk nicht verschuldet hat. Vom Rheine her möchte ich unseren Brüdern und Schwestern im Osten – so, wie ich es gelegentlich der kürzlichen Brückeneinweihung in Mainz sagte[5] – zurufen, daß alle Brücken und Straßen, die wir bauen, Brücken und Straßen sind, die die Verbindung mit dem Osten aufrecht erhalten. Und vom Rheine her wollen wir auf unserem Parteitag das Bekenntnis der Zusammengehörigkeit mit allen Deutschen im Osten bekunden und unserem Willen Ausdruck verleihen, in allen unseren politischen Entscheidungen und Handlungen nie zu vergessen, daß wir zusammengehören.

*

Erste Aufgabe[d] des Landes: Verwaltung im Lande.
Hinter uns die Jahre 1945/49.
Gemeinde – Kreis – Regierungsbezirk – Land.
Völlige Abhängigkeit.
Besatzungskosten – Freiheit und Rechte – Demontage – Ernährung – Zonengrenzen – heute vergessen.
Grundsatz fest – nicht mit dem Kopf durch die Wand.
Grenzland – Treuhänder im Westen.

[3] *Vgl. oben Rede Nr. 41, S. 251 Anm. 6.*

[4] *Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat erfolgte am 7. April 1951. Altmeier bezieht sich auf die damals laufende innenpolitische Auseinandersetzung um diesen Beitritt. Einer der zentralen Debattenpunkte war der gleichzeitige Beitritt des Saarlandes, der diesem nach französischer Vorstellung eine international selbständige Rolle verleihen sollte. Adenauer war bereit, dies hinzunehmen, während Altmeier, in Saarbrücken geboren, auf die Aufrechterhaltung der Bindungen zur Saarbevölkerung und auf Distanz zur dortigen, von Frankreich abhängigen Regierung Wert legte und diesen Akzent auch stets betonte. Vgl. auch Jacques Freymont, Die Saar 1945–1955, München 1961. Per Fischer, Die Saar zwischen Deutschland und Frankreich: Politische Entwicklung von 1945–1959. Frankfurt 1959. Robert H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1947. 3 Bde. Berlin 1959.*

[5] *Vgl. oben Rede Nr. 48, S. 275–277.*

[d] *Beginn der Stichwortnotizen bis „Treuhänder im Westen", dann wieder maschinenschriftlich Manuskript.*

So haben wir auch, als die unmittelbaren Nachbarn – Saarfrage. Die Saarfrage ist und bleibt daher für uns nach wie vor ein deutsches Problem, zu lösen im kommenden Friedensvertrag. Und wenn es Leute geben sollte, die etwa auf Grund der jetzt getroffenen Saarkonventionen[6] der Auffassung wären, daß die Aufgabe von Rheinland-Pfalz im Blick auf die Saar erledigt oder gar gescheitert sei, so möchte ich demgegenüber mit aller Klarheit[e] und mit der ganzen Verantwortung, die wir als das deutsche Grenzland im Westen zu tragen haben, sagen, daß diese unsere Aufgabe jetzt erst recht gegeben ist. Bei der Verfolgung dieses Zieles[f] fällt uns als demjenigen deutschen Land, das dem Saargebiet unmittelbar benachbart ist, automatisch diese bedeutsame nationalpolitische Aufgabe zu. Zwischen der Saar und unserer Bevölkerung bestanden und bestehen enge persönliche, politische und kulturelle Beziehungen. Wie sich Rheinland-Pfalz vorwiegend zusammensetzt aus der ehemaligen bayerischen Pfalz und Teilen der ehemaligen preußischen Rheinprovinz, so besteht auch das Saargebiet aus Teilen der Pfalz und der ehemaligen Rheinprovinz. Kirchenrechtlich und kirchenpolitisch ist das Saargebiet heute noch bei der katholischen Kirche ein Bestandteil der Bistümer Trier und Speyer und bei der evangelischen Kirche ein Teil der rheinischen und pfälzischen Landeskirche.

Und wenn im Friedensvertrag die Regelung des Verhältnisses der Saar zu dem übrigen Deutschland in ein akutes Stadium tritt, würde die Verbindung mit dem Lande Rheinland-Pfalz die natürlichste und organischste Lösung darstellen. Für eine solche Verbindung sprechen alle Faktoren, die als staatsbildende Kräfte und als Normen für die Neugliederung des deutschen Raumes überhaupt in Frage kommen.

Wenn meine Wiege an der Saar, und zwar in Saarbrücken, gestanden hat, und mir heute das Amt des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz anvertraut ist, dann glaube ich, in meiner Person, ebenso wie in zahlreichen Bürgern der Pfalz, bei den Banden der Verwandtschaft, ein Beispiel dieser Verbindung zu sehen und damit aber auch die Verpflichtung, bei allen Erörterungen über unser Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der territorialen Neugliederung Deutschlands die nationalpolitische Aufgabe von Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Saar niemals aus dem Auge zu verlieren[g]. Das Land Rhein-

[6] *Die Saarkonventionen vom 3. März 1950 regelten die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Saarland, insbesondere die Ausbeutungsrechte Frankreichs an den saarländischen Kohlegruben.*

[e] *Am Rand handschriftlich Stichwort:* „a(ußen)politischer Optimismus".

[f] *Diese Passage im Originalmanuskript durchgestrichen bis:* „Verbindung zu sehen und damit aber auch ..." *Altmeier setzte offensichtlich mit* „die Verpflichtung" *wieder ein. Die Streichung ist möglicherweise zurückzuführen auf die Entnahme des Textes aus dem Manuskript einer nicht voll erhaltenen Rede vor dem Bezirksparteitag der CDU Pfalz am 18. März 1950.*

[g] *Hier folgt im Manuskript der dann gestrichene Absatz:* „Und in diesem Sinne rufe ich auf diesem pfälzischen Parteitag unsere Parteifreunde aus Rheinland-Pfalz auf, ihre Aufgabe als Bürger dieses Landes ganz groß zu sehen und alle Bestrebungen abzulehnen, die geeignet wären, dieses große Ziel zu stören."

land-Pfalz an einer wichtigen Nahtstelle zwischen Nord, Süd und West sowie als Träger einer großen politischen und kulturellen Tradition hat eine notwendige Funktion im Rahmen der Deutschen Bundesrepublik zu erfüllen.

*

Nach der Begründung des Bundes – Aufgaben an den Bund übergegangen. Weiteres Gewicht der Länder – Verwaltung – Kulturaufgaben.
Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung im Bundesrat. Der Bundesrat ist kein Organ zur Vertretung von Länderinteressen, sondern ausgesprochenes Bundesorgan, das auf dem Weg der Bundesgesetzgebung und auf einzelnen Gebieten der Bundesverwaltung wichtige Bundesaufgaben gemeinsam mit anderen Bundesorganen zu erfüllen hat.
Mit allem Nachdruck entgegen von gewisser Seite, daß die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ihre Aufgabe bisher stets darin gesehen hat, die Politik der Bundesregierung Adenauer zu fördern, zu unterstützen – treue Gefolgschaft.
Objektiv feststellen — sachliche Arbeit – keine Parteifronten – Auffassungen quer durch die Parteien.
Unsere Stimmen 3/5 – nie etwas mitmachen, was gegen Bundesregierung gerichtet. Feststellen gegenüber allen Behauptungen, die immer wieder einen Gegensatz von Bundesrat und Bundesregierung konstruieren.

*

Dabei haben wir als Realpolitiker zu sehen, daß wir leider in Rheinland-Pfalz zwar die stärkste Partei sind, aber nicht eine absolute Mehrheit im Landtag besitzen[7], sodaß wir gehalten sind, je nach den politischen und taktischen Erfordernissen der Situation uns durch Zusammenarbeit mit anderen Parteien die hinreichend starke Mehrheit zu suchen, ohne die nun einmal in einem demokratisch-parlamentarischen Staatswesen nicht regiert werden kann.
Ebenso wichtig wie die Wahrung unserer Unabhängigkeit nach allen Seiten, ja, ich möchte sagen, noch entscheidender ist aber die Wahrung unserer Einheit als Partei. Diese Betonung der Notwendigkeit der Einheit unserer Partei bedeutet keine Ablehnung der Gewissensfreiheit des Einzelnen, die wir gerade als Christen besonders zu respektieren verpflichtet sind. Aber politische Entscheidungen sind immer auch machtmäßige Entscheidungen, wobei allerdings die Macht keinen Selbstzweck darstellt, sondern im Dienste der Ethik und des Rechts steht.
Sie wissen, daß es schon damals nicht leicht war, trotz unserer Mehrheit in der Beratenden Landesversammlung für uns wichtige Artikel, wie z. B. das Elternrecht oder die Wiedergutmachung des vom Nationalsozialismus auf dem

[7] *Im Landtag verfügte die CDU über 47, die SPD 34, die DP/DFP 11 und die KPD über 8 Mandate.*

Gebiete des Schulwesens begangenen Unrechts überhaupt in die Verfassung hineinzubringen[8]. Der Hauptwiderstand ging damals von gewissen Dienststellen der französischen Militärregierung aus, die mit liberalen oder sozialistischen Offizieren besetzt waren und am liebsten auch das deutsche Kulturleben nach dem Vorbild des französischen Laizismus gestaltet hätten. Die CDU hat damals gegenüber diesem Druck der Militärregierung einen entschiedenen Widerstand geleistet und sich auf den Standpunkt gestellt, „lieber keine Verfassung als eine Verfassung mit kulturpolitischen Artikeln, die dem christlichen Kulturprogramm der CDU widersprechen".
Wir haben damals nach zähem Kampf die von uns gewünschten Verfassungsartikel durchgesetzt. Nun begann das Ringen um ihre praktische Verwirklichung. Auch hier stießen wir wiederum auf den Widerstand der für die Kulturpolitik zuständigen Dienststellen der Militärregierung. Es ist mir dann gemeinsam mit den Herren Kollegen Dr. Süsterhenn und Dr. Zimmer[9] in persönlichen Verhandlungen mit dem französischen Außenminister Schuman gelungen, diese französischen Widerstände zu beseitigen. Herr Dr. Süsterhenn hat dann auf Grund einer ihm vom Kabinett einstimmig erteilten Ermächtigung die Einrichtung konfessionell gegliederter Pädagogischer Akademien und Pädagogien durchgeführt, sodaß auf diesem Gebiete nunmehr wieder der Zustand herrscht, wie er in allen Teilen unseres Landes vor 1933 bestanden hat.
Auch auf dem Gebiete des weltanschaulichen Charakters der Schulen sowie der Einführung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen sind die Verfassungsbestimmungen von uns in immer größerem Umfange durchgeführt worden. Dies gilt insbesondere auch für die Wiederherstellung des vor 1933 bestehenden Schulzustandes in der Pfalz.

*

Feststellen, daß eine Reihe hochachtbarer und weitverbreiteter Zeitungen unseres Landes in objektiver Würdigung der Tatsachen tätig sind und dabei ihre eigene Meinung hat und zwar mit Recht. Aber ich muß andererseits beklagen, daß wiederum andere Zeitungen ihre Tätigkeit in ihren Randglossen und ihren Randnoten Tag für Tag, ununterbrochen, gleichsam als ein Trommelfeuer dazu benutzen, um gegen die führenden Persönlichkeiten zu hetzen und alles, was die Regierung macht, verächtlich zu machen, wobei es sich um die gleichen Schlagworte handelt, die – wie ich eben schon sagte – die Schlagzeilen der Naziblätter in den Jahren 1931–1933 füllten. Ich bin für offene Kritik. Sie kann scharf sein, aber sie muß wahr sein.

[8] *Vgl. Hermann-Joseph Löhr, Die kulturpolitische Diskussion in der Beratenden Landesversammlung von Rheinland-Pfalz. Landeszentrale für polit. Bildung Rheinland-Pfalz 1974.*

[9] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 67 Anm. 8.*

Wenn aber z. B. die Rheinzeitung, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in ihrer Nummer 88 vom 14. April in einem Artikel „Wespennest" unrichtige und tendenziös entstellte Behauptungen über die Haushaltsgestaltung im Lande Rheinland-Pfalz während der vergangenen Jahre aufstellt, wenn es in diesem Artikel wörtlich heißt: „Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Weitz[10], hat seinem Kollegen von Rheinland-Pfalz öffentlich bescheinigt, daß seine Leistungen ungenügend und seine Begründung dafür, daß der Haushaltsplan nicht rechtzeitig fertig geworden ist, fadenscheinig sei", so stelle ich dieser Behauptung einer Erklärung des Finanzministers Dr. Weitz dessen schriftliche Erklärung vom 17. April gegenüber, wo er wörtlich sagte: „Wie Sie mit Recht annehmen, habe ich niemals eine Äußerung in dem mir in den Mund gelegten Sinne getan. Mir ist überhaupt unbekannt, wie dort die Haushaltsberatungen sind und noch weniger kann ich mir ein Prädikat über die Haushaltsarbeiten in Rheinland-Pfalz bilden. Es ist mir unverständlich, wie eine solche Behauptung aufgestellt werden kann. Sie können von dieser Erklärung selbstverständlich jeden beliebigen Gebrauch machen", um damit die Ungeheuerlichkeit einer solchen falschen Berichterstattung unter Beweis zu stellen. Diese Beweise lassen sich beliebig fortsetzen. Die gleiche Ungeheuerlichkeit ist es, wenn der Südwestdeutsche Rundfunk vor ca. 14 Tagen in einer Sendung, betitelt „Rheinische Schnitzel", die verleumderische Behauptung aufstellt und in gereimten Versen vortragen ließ, daß die Koalition in Rheinland-Pfalz nur deshalb und nur so lange noch bestünde, bis das Ministerpensionsgesetz noch nicht verabschiedet sei[11]. Sind die Minister heute in Deutschland schon wieder vogelfrei? Man reklamiert für sich das Recht, Träger der öffentlichen Meinung zu sein, dem erwählten Abgeordneten aber spricht man dieses Recht ab.

Nun, wer wird gewählt, und umgekehrt, wer hat diejenigen, die sich, den alten ehrlichen Stand der Journalisten schädigend, in ihre Redaktionssessel gesetzt haben, dann beauftragt, ihr Gift zu verspritzen und wo ist ihr öffentlicher Auftrag?

*

Wir beklagen, daß man nicht objektiv bleibt.
Steuern, beliebtes Mittel, aufgeblähter Apparat, deshalb Steuern.
Verschweigt die Grundursache unserer Finanzlage, nämlich die Folgen des verlorenen Krieges.

[10] *Heinrich Weitz (1890–1962), Jurist, Oberbürgermeister von Trier 1927–1933, dann Rechtsanwalt, 1945–1947 Oberbürgermeister von Duisburg, 1947–1951 Finanzminister von Nordrhein-Westfalen (CDU), Präsident des Deutschen Roten Kreuzes 1952–1961.*

[11] *Das Ministergesetz wurde erst 1954 beschlossen; vgl. GVBl 1954, S. 91 ff. Bis dahin galten die Regelungen des Reichsbeamtengesetzes Abschn. XIII und § 177, vgl. RGBl 1937 I S. 66.*

Finanzen!
Erste Zahlen 1949/50

Ausgaben		826 Mill.
davon		
Besatzung		220 Mill.
Kriegsopfer		102 Mill.
Öffentl. Fürsorge	13	
Flüchtlinge	3	
Soz.versicher.	33	
Zinsendienst	19	
Gemeinden	30	
[unleserlich]	4	
	102	*102 Mill.*
Darlehen	2	
Grenzland	3	
Wiedergutmach.	3	
Straßen, Brücken, Gebäude	48	
	56	56 Mill.
		520 Mill.[12]

826 – 520 = 61 %.
Dazu Anteil Gehälter,
Versorgungsgebührnisse Kriegsfolgen rund 550 Millionen
= 69 % Kriegsfolgelasten.
Dann kommt erst die laufende Verwaltung.

Defizit	Schuld aus 1948	59
	neu 1949	14
		73

statt 161 laut Etatansatz.

Dies alles in einem Land, das wohl die meisten Kriegszerstörungen
a) Stadt – Kriegsnähe
b) Rote Zone[13]

Einige Zahlen:
Zerstörungen:

Brücken:	1540	zerstört 636	= 41 %
		definitiv	222
		behelfsmäßig	288
		in Arbeit	9
			519

[12] *Die tatsächliche Summe dieser Zahlen ist 480.*
[13] *Vgl. oben Rede Nr. 43, S. 257 Anm. 2.*

Häuser: 1939 450 800 zerstört 140 000
fast 1/3
Ende Sept. (1949)
wieder 372 000 fehlen rund 70 000
demnach 70 000 hergestellt

1939 450 000 = 100 %
Sept. 1949 372 000 = 82 %

Seit September dauerndes Bauen.
Bundesbauprogramm 1950. Hoffnung
Eisenbahn: Gesamter Bauschaden
Oberbauanlagen 84 %
Gebäude 65 %
Weicheneinheiten 87 %
Straßen: Von 12 538 km Straßen
3 400 km zerstört = 27,4 %

Rote Zone[13] mehr als 1/4 des Landes Kriegsgebiet
zerstörte Städte: Evakuierte
Unsere Flüchtlinge
trotzdem 90 000 *[aufgenommen]*. Täglich illegale. Tun, was wir können.

*

Ganz von selbst: Zusammenarbeit Bund – Länder – Gemeinden.
Zusammenrücken, um dem*[okratischen]* Aufbau zu vollenden, nicht an der Not scheitern zu lassen.
Not vor 1933 schon einmal zu Hitler.
Ich sagte:
1. Aufgabe Gebiet der Verwaltung
Innenministerium – Verwaltungsreform – Schlagwort – Einsparung – wochenlang Etat beraten, demnächst Vorlage – Haushaltsberatung im Landtag wird zeigen, welche gewaltigen Aufgaben.
Sozial *[handelt es sich]* allerdings um ein Land, das Krieg verloren – *[das]* ärmste Land. Dieser Tage – Belastung pro Kopf – 530 M jährlich.
Bei Gesetzgebung soziale Gebiete: wir können uns sehen lassen, wir haben eine betont soziale Gesetzgebung. Gezeigt: nicht soz*[ialistisch]*, um sozial zu sein; im Gegenteil – nur der christliche Mensch kann sozial sein.
An der Elbe steht. Gemeinsame Abwehr, sonst gemeinsam überrannt.
Deutschland – Rhein – Saar und Frankreich. Erste Voraussetzung jeglicher friedlicher Wiederaufbauarbeit ist, wenn Frankreich und Deutschland zusammenstehen.
Europa gerettet, doch bedenken, daß der Bolschewismus ...
In diesem Zusammenhang unser Verhältnis zu Frankreich nicht zu wiederholen.
Immer wieder zu jenen bekannt, die in einer friedlichen Verständigung mit Frankreich.

Hart und schwer ist die Zeit, groß, schier unüberwindbar die Aufgaben, die dem politischen Menschen unserer Tage gestellt sind. Wir wissen, schwer ist dieser Weg, immer wieder Kraft von innen. Möchte, das ist mein Wunsch, am Beginn unseres diesjährigen Parteitages ein jeder von diesem Bekenntnis durchdrungen sein.

Nr. 50

Ansprache aus Anlaß der Unterzeichnung des Staatsvertrages mit Luxemburg über den Bau des Wasserkraftwerkes Rosport-Ralingen.
1950 25. April Trier

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/11 (Ms. maschschr.).

Nachdem ich soeben den Staatsvertrag mit dem Großherzogtum Luxemburg über die Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Sauer bei Rosport-Ralingen mit Zustimmung der Bundesregierung als der verfassungsmäßige Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz unterzeichnet habe, ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, diesen Akt mit einigen Worten zu begleiten.
Ich darf zunächst als Vertreter der großherzoglich-luxemburgischen Regierung den Herrn Wiederaufbauminister Schaffner[1] sowie den Bevollmächtigten Herrn Minister Dr. Wehrer[2] begrüßen, gleichzeitig als Vertreter der Hohen Alliierten Kommission sowie des Herrn Gouverneurs Hettier de Boislambert, den Herrn Bezirksdelegierten Julitte[3]. Mit diesem Gruß verbinde ich den Dank an alle Beteiligten für die Mitwirkung bei dem Zustandekommen dieses Vertrages.
In monatelangen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Großherzogtums Luxemburg und dem Staatssekretär Dr. Steinlein[4] ist dieses Vertragswerk nunmehr zu unser aller Freude zustandegekommen. Schon am 18. Januar 1949 hatte ich im Landtag zu Koblenz erklärt, „daß die gemeinsame Inangriffnahme und Durchführung friedlicher Aufgaben, z. B. der Ausnutzung der Wasserkräfte unserer Grenzflüsse, geradezu ein Musterbeispiel europäischer

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 41, S. 250 Anm. 1.*
[2] *Albert Wehrer (1895–1967), erster luxemburgischer diplomatischer Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland, 1945 Geschäftsträger in Berlin, ab 1949 Chef der luxemburgischen Mission in Bonn, 1951 Gesandter Luxemburgs bei der Bundesregierung, 1952–1967 Mitglied der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft von Kohle und Stahl in Luxemburg.*
[3] *Oberst Julitte, französischer Bezirksdelegierter in Trier seit 1948, vorher Kabinettsdirektor des Gouverneurs.*
[4] *Dr. Wilhelm Steinlein (1901–1974), CDU, Regierungspräsident von Trier 1945–1958, zugleich Staatssekretär im Wirtschaftsministerium von Rheinland-Pfalz (April 1948–1958), Präsident der Landesbank Rheinland-Pfalz bis 1969.*

wirtschaftlicher Zusammenarbeit werden und wesentlich dazu beitragen könne, eine Atmosphäre des Vertrauens zu fördern"[5].
Bei der Brückeneinweihung in Echternach in den ersten Tagen dieses Jahres[6] konnte ich auf die fortgeschrittenen Verhandlungen über die Realisierung derartiger wirtschaftlicher Möglichkeiten verweisen und den Wünschen Ausdruck verleihen, daß die Ergebnisse dieser bisherigen Verhandlungen hoffentlich eine günstige Basis für den endgültigen Abschluß sein möchten.
Dieser Abschluß hat uns heute in einer denkwürdigen Stunde hier vereinigt. Dieses Vertragswerk erfüllt einen langgehegten Wunsch unserer Grenzbevölkerung, wobei ich mit besonderer Genugtuung darauf hinweisen kann, daß es sich wohl um den ersten wirtschaftlichen Vertrag zwischen einem ausländischen Staat und einem der Länder der Bundesrepublik Deutschland handelt.
Möchte die heutige Vertragsunterzeichnung ein günstiger Auftakt für die Erschließung der Wasserkräfte der Our sein und zugleich unseren beiderseitigen Willen zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit unterstreichen und möge hieraus eine nie mehr abreißende freund- und nachbarliche Zusammenarbeit erwachsen.

Nr. 51

Rede zur Eröffnung der Marshall-Plan-Ausstellung in Koblenz.
1950 26. April Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/12 (Ms. maschschr.).

Namens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz darf ich Sie alle, die Sie aus Anlaß der Eröffnung der Marshall-Plan-Ausstellung[1] hier zusammengekommen sind, herzlich begrüßen und willkommen heißen. Dieser Gruß gilt insbesondere den Herren, die als Vertreter des Marshall-Planes und seiner Organisation für Deutschland hier erschienen sind. An ihrer Spitze nenne ich Mr. Prud'homme, dem als offizieller Vertreter der amerikanischen Sondermission für Deutschland unser aufrichtiger Dank für seine unermüdliche Tätigkeit gilt, wobei wir mit Genugtuung feststellen dürfen, daß wir ihn in seiner ehemaligen Baden-Badener Tätigkeit bereits kennen und schätzen gelernt haben. Ich darf ebenso herzlich begrüßen, die Vertreter der am Marshall-

[5] *LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 1196.*
[6] *Vgl. oben Rede Nr. 41, S. 251.*
[1] *Die Verwaltung der Marshall-Plan-Gelder in Europa lag in den Händen eigener amerikanischer Dienststellen, die mit den entsprechenden nationalen Dienststellen zusammenarbeiteten. Mit der Ausstellung wurde versucht, den Sinn dieser amerikanischen Hilfe populär darzustellen und für den Plan zu werben. Vgl. Rhein-Zeitung vom 27. 4. 1950.*

Plan beteiligten Länder, insbesondere als Vertreter des französischen Landeskommissariats, Herrn[2], sowie den englischen Beobachter beim französischen Landeskommissar, Mr. Wilson Haescoth[3], und den jüngst hier eingetroffenen amerikanischen Beobachter beim französischen Landeskommissar, Mr. Reiner[4].

Die Ausstellung will ein Bild vermitteln von den Leistungen des amerikanischen Hilfswerkes für die europäischen Völker, welches unter dem Namen Marshall-Plan in die Geschichte dieser Zeit unauslöschlich eingegangen ist. Was läge näher, als bei einer Würdigung dieser Leistungen, wie sie insbesondere Deutschland zuteil geworden sind, vergleichend Rückschau zu halten auf jene Zeiten, da wir ohne jede ausländische Hilfe, nur auf die eigenen, durch den Krieg weitgehend zerstörten Kräfte angewiesen waren, um zu ermessen, welcher unendliche Segen seit dem Beginn der Marshall-Plan-Hilfe, insbesondere für das deutsche Volk, erwachsen ist.

Die graphischen Darstellungen und Tabellen an den Wänden dieser Säle sprechen eine deutliche und nicht übersehbare Sprache. Sie zeigen mit Eindringlichkeit, wie Schritt für Schritt unter dem Einfluß und der Wirksamkeit des Marshall-Planes aus dem Chaos die Anfänge einer geordneten Wirtschaft sich wieder ergaben.

Wie haben wir damals, als zum ersten Mal von der Großzügigkeit der Marshall-Plan-Hilfe die Rede war, aufgeatmet in der Hoffnung, daß die Zeit einer wirtschaftlichen Wende anfangen werde, und heute dürfen wir feststellen, daß seit Anlauf dieser Hilfsmaßnahmen aus den Vereinigten Staaten fast 9 Milliarden Dollar an 14 Länder Europas geflossen sind. Davon hat Deutschland einen erheblichen Teil erhalten; so groß, daß es möglich war, auf allen Gebieten der Versorgung und Arbeit unserer Bevölkerung tätigen Aufstieg zu gewährleisten. Dankbarkeit und Ehrlichkeit erfordern diese Feststellung.

Jedes zweite Brot, das wir essen, stammt aus Mitteln des Marshall-Planes. Der Mangel, der sich nach Krieg und Zusammenbruch auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung gefahrdrohend offenbarte, ist überwunden worden und unsere Frauen und Kinder können frohen Mutes den kommenden Dingen entgegensehen, denn die tiefe Schlucht des Hungers ist überstiegen[a].

Auf dem Gebiete der Wirtschaft ist es nicht anders. Erinnern wir uns doch daran, daß wir bei Kriegsende nur 1/5 dessen produzieren konnten, was 1938 im heutigen Bundesgebiet erzeugt wurde. Wie haben wir uns mit den Problemen der Wirtschaft und des Gewerbes abgemüht und[b] es war schwer,

[2] *Der Name fehlt im Manuskript.*

[3] *Die Besatzungsmächte tauschten nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts bei den jeweiligen Landeskommissaren Verbindungspersonal aus. Nähere Einzelheiten zu Wilson Haescoth waren nicht zu ermitteln.*

[4] *Nähere Lebensdaten fehlen.*

[a] *Der letzte Halbsatz ist gestrichen.*

[b] *Ab „Erinnern" im Manuskript gestrichen.*

irgendwo ein Licht zu entdecken. Wenn es gelungen ist, aus den Kämpfen und Mühen dieser Zeit unsere Produktion bis zu 4/5 des Jahres 1938 emporzuheben, so haben wir das in erster Linie dem Marshall-Plan und seiner Hilfe zu verdanken.
Es sei daran erinnert, daß der Marshall-Plan seine Gegner hatte, daß er bekämpft und bedroht wurde, daß er den Mittelpunkt großer politischer Erwägungen und Diskussionen bildete. Aber heute kann die Frage gestellt werden: Woher hätten wir die Rohstoffe nehmen sollen, woher insbesondere Baumwolle und Häute für Kleidung und Schuhe? Wer hätte unsere Fabriken in Gang gebracht? Wer hätte unsere Unternehmen finanziert? Woher sollten Kredite genommen werden, um die Maschinenparks zu erneuern? Wenn wir von hier aus mit einem Blick aus den Fenstern die Moselstaustufe erfassen, so haben wir einen freudigen und konkreten Beweis für die Größe der Marshall-Plan-Hilfe vor uns.
Aber dieser Marshall-Plan wirkt sich auch mittelbar für unsere Wirtschaft aus und diese mittelbare Hilfe schafft zugleich neue Kräfte und gibt neue Impulse. Mit Genugtuung darf ich auf den Staatsvertrag mit Luxemburg verweisen, den ich am gestrigen Tage namens der Landesregierung unter ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung mit den Vertretern der Großherzoglich-Luxemburgischen Regierung in Trier unterzeichnet habe[5]; übrigens der erste wirtschaftliche Vertrag, den eines der Länder der Bundesrepublik mit einem ausländischen Staate abgeschlossen hat. Er ermöglicht die Ausnutzung der Wasserkräfte an der Sauer und möchte ein Musterbeispiel europäischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit sein.
So haben wir alle Ursache, diese Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist ein schönes und gutes Gefühl, das uns erkennen läßt, daß die Mittel des Marshall-Planes uns befähigt haben, ein Stück vorwärts zu kommen, daß wir unsere Kräfte wieder haben rühren können, daß wir wieder arbeiten können und ein Ziel vor Augen haben, daß der unselige Druck des Zusammenbruches von uns genommen ist und wieder freiere Luft unsere Arbeit umweht.
So betrachten wir die Hilfe des Marshall-Planes als Grundstock und Basis für unsere kommende Arbeit. Wir haben wieder laufen gelernt und wir werden unseren Weg dann aus eigener Kraft weitergehen, bis zur völligen Gesundung. Wir müssen dazu kommen, daß auch das zweite Brot Frucht unserer eigenen Arbeit ist und daß wir auf dem Weltmarkt wieder kaufen können.
Wir sind weiter vorangekommen. Wir haben Fortschritte erzielt. Wir haben im Vorjahr mit unseren Ausfuhren nicht einmal die Hälfte unserer Einfuhren bezahlen können. Die Ziffern von 1950, soweit sie uns bisher bekannt sind, besagen, daß wir im laufenden Jahr bereits 2/3 unserer Einfuhren durch Ausfuhren ausgleichen werden.
Unser Land Rheinland-Pfalz hat hieran einen nicht unbeträchtlichen Anteil und mit einem gewissen Stolz dürfen wir feststellen, daß es mit einer Ausfuhr von

[5] *Vgl. oben Rede Nr. 50, S. 286.*

etwa 120,– DM pro Kopf der Bevölkerung einen der ersten Plätze unter den Ländern der Bundesrepublik einnimmt. Dank und Anerkennung gebührt dafür unseren arbeitsamen und fleißigen Produzenten, unserem immer nach neuen Wegen suchenden Handel; Dank und Anerkennung aber auch den Menschen, die mit ihrer Hände Arbeit die Erreichung dieses großen Zieles aus der Ferne der Hilflosigkeit und der Mutlosigkeit wieder in die Nähe geistiger Hoffnung und Erwartung gerückt haben. In diesem Sinne wollen wir weiterschreiten. Wir wollen unsere Anstrengungen fortsetzen und verdoppeln. Jeder Einzelne von uns muß sich in den Dienst dieser Anstrengungen stellen. Wir wollen darüber hinaus aber auch nicht vergessen, daß die Hilfe des Marshall-Planes es war, die uns den Glauben an die Zukunft wiedergegeben hat. So sind die eindrucksvollen Bilder dieser Ausstellung nicht nur Zeugen unserer jetzigen Arbeit, sondern darüber hinaus eine eindringliche Mahnung, vor den Schwierigkeiten des ferneren Weges nicht zurückzuschrecken, sondern sie zu überwinden, auf daß es möglich sein wird, Deutschland wieder einzubauen in die Wirtschaft Europas und der Welt.

Nr. 52

Rede zur Hauptstadtfrage.
1950 16. Mai Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2202.
Zur Rede gehört ein Manuskript, das sich im Nachlaß Altmeier (Reden 1950/16a) fand und auf den 5. Juni datiert ist. Es heißt „Landtagsrede". Da aber die nächste Landtagssitzung erst am 10. Juli 1950 stattfand, muß es sich um eine vorbereitete, aber nicht gehaltene Reden handeln. Auf deren Abdruck wurde verzichtet. Das Verhältnis der beiden Manuskripte muß noch geklärt werden.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schieder[1] hat im Verlaufe seiner Ausführungen das Wort von der Erpressungspolitik gesprochen. Das gibt mir Veranlassung, in diese Debatte noch einmal einzugreifen. Herr Schieder hat die Behauptung aufgestellt, ich sei von dem französischen Landeskommissar nach der Abstimmung[2] zitiert worden. Ich erkläre diese Behauptung hierdurch

[1] *Vgl. unten Rede Nr. 55, S. 311 Anm. 7.*

[2] *Diese Passage bezieht sich auf die Landtagsdebatte am 4. April 1950, vgl. oben Rede Nr. 47, S. 271. Der Abgeordnete Schieder (KPD) hatte den Vorwurf erhoben, daß die französischen Behörden mit der Anordnung der Beschlagnahme von Wohnungen für Besatzungszwecke in Koblenz den – durch Stimmengleichheit entstandenen – Beschluß, den Antrag auf Umzug der Landesregierung und des Landtages nach Mainz abzulehnen, unterlaufen wollten und die Landesregierung und den Landtag erpressen wollte.*

als unwahr. Ich bin von der französischen Behörde nicht zitiert worden, ich habe vielmehr meinerseits einige Tage nach der Abstimmung Veranlassung genommen, und zwar auf Grund der mittlerweile avisierten Wohnungsbeschlagnahmungen, den Gouverneur aufzusuchen, um ihm bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Landesregierung den Beschluß des Landtages vom 4. April als gegebene Tatsache und für sie bindend annimmt. Ich habe weiterhin bei dieser Gelegenheit die Wohnungsfragen für die Stadt Koblenz erörtert und erreicht, daß die beabsichtigten Wohnungsbeschlagnahmungen in Koblenz bis jetzt unterblieben. Ich werde auch weiterhin dafür tätig sein, meine Damen und Herren, daß diese zerstörte Stadt mit neuen für sie untragbaren Wohnungsbeschlagnahmungen nicht in Anspruch genommen wird. Der Vorwurf des Herrn Schieder wegen der Erpressungspolitik wird hierdurch auf das entschiedenste zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung, und nicht zuletzt ich als ihr Sprecher, haben in den vergangenen Jahren in allen lebenswichtigsten Fragen die Interessen unseres Volkes gegenüber der Besatzungsmacht im Auftrage dieses Hohen Hauses zu vertreten gehabt. Das ist jederzeit mit Klarheit, Offenheit und Freimut geschehen, und zwar mit dem Freimut, der sich durch das dadurch Erreichte jeder Zeit vor der Geschichte sehen lassen kann und dadurch bewiesen wird, daß die Landesregierung in diesen schweren Jahren als Treuhänder des deutschen Volkes im Westen tätig gewesen ist. Sorgen Sie, Herr Schieder, dafür, daß Ihr Verhalten und das Verhalten Ihrer Parteifreunde in der Ostzone ebenso vor der Geschichte des deutschen Volkes bestehen kann. Sagen Sie mit demselben Freimut und mit derselben deutschen Offenheit, durch Ihre Parteifreunde der russischen Besatzung das, was wir gesagt haben, und sorgen Sie dafür, daß z. B. mit aller Offenheit gesagt wird, daß es eine Ungeheuerlichkeit darstellt, wenn 1,5 Millionen deutscher Kriegsgefangener heute noch zurückgehalten bzw. als nicht vorhanden erklärt werden. Im übrigen wäre es Wasser in den Rhein getragen, meine Damen und Herren, wenn ich noch ein Wort anfügen würde.

Ich unterstreiche noch einmal, daß die Landesregierung, ehe sie in der Frage Koblenz – Mainz den Landtag beschäftigte, ihre erste Aufgabe darin gesehen hat, die volle Souveränität des Landtages in dieser Frage herauszustellen, indem ich die Aufhebung des Artikels 2 der Ordonanz 57 des General Koenig, wodurch Mainz zur Hauptstadt erklärt worden war, beantragte[3]. Dafür haben wir in den Wochen vor der Debatte gekämpft, dieses Ziel erreicht und dadurch dem Landtag seine freie Entscheidung gegeben. Ich habe eben schon

[3] *Dies war für Altmeier und den Landtag ein zentraler Punkt. Der Landtag, dessen Fraktionen in der Hauptstadtfrage nicht einheitlich votieren konnten, legte Wert auf die Aufhebung der Verfügung des Generals Koenig, mit der Mainz zur Hauptstadt bestimmt worden war, um in völliger Souveränität entscheiden zu können. Es kann nicht übersehen werden, daß diesem politischen Begehren natürlich auch Momente des Zeitgewinns und der Steuerung der Debatte innewohnten, obwohl es für Mainz bestimmte Sachzwänge gab.*

gesagt, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung den Beschluß des Hohen Hauses vom 4. April hingenommen hat. Wenn der jetzt vorliegende Antrag zahlreicher Mitglieder des Hauses den damaligen Antrag der Regierung und des Ältestenrates auf Verlegung der Landesregierung von Koblenz nach Mainz erneut aufgreift, kann ich namens der Landesregierung erklären, daß sie sich diesem Antrag anschließt.

Nr. 53

Landtagsrede zur Frage des Beitritts zum Europarat.
1950 11. Juli Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2264 f.

Meine Damen und Herren! Nach dem Artikel 104 unserer Landesverfassung zeichnet der Ministerpräsident für die Bestimmung der Richtlinien der Politik verantwortlich. Das gibt mir Veranlassung, zu dem Entschließungsantrag der FDP und zu den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Nowack zur Begründung dieses Antrages gemacht hat, folgende Erklärung abzugeben: Zunächst, Herr Kollege Nowack, freue ich mich, daß die Fraktion der FDP als Oppositionspartei der Landesregierung wegen ihrer Haltung in der Frage des Eintrittes Deutschlands in den Europa-Rat ausdrücklich ihre Anerkennung ausspricht. Anerkennung ist im politischen Leben ja höchst selten, deshalb hören wir ganz gern einmal ein gutes Wort.
Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Die Entschließung der FDP enthält nämlich noch ein weiteres, was ich mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, nämlich die Feststellung, daß sich die FDP nunmehr in ihrem Entschließungsantrag ausdrücklich solche Gedanken zu eigen macht, die ich innerhalb und außerhalb dieses Hohen Hauses bereits seit Jahren vertreten habe, ohne dabei allerdings immer auf die Zustimmung gerade der Fraktion der FDP gestoßen zu sein. So nehme ich mit großer Genugtuung davon Kenntnis, daß nunmehr auch die FDP sich zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß, wie es in dem Entschließungsantrag wörtlich heißt: „Rheinland-Pfalz als dem Saargebiet besonders verbundenes und diesem wie Frankreich unmittelbar benachbartes deutsches Land ein ausgesprochenes Interesse an der europäischen Lösung der Probleme nimmt, die bisher auf nationalstaatlicher Ebene keinen beiderseits befriedigenden Ausgleich fand."
Diese Gedanken, meine Damen und Herren, habe ich seit Jahr und Tag in aller Öffentlichkeit vertreten. Sie decken sich z. B. mit dem, was ich vor wenigen Wochen in einer Rede in Ludwigshafen[1] und anschließend auch in

[1] *Rede anläßlich des Bezirksparteitages der CDU Pfalz am 18. März 1950 in Ludwigshafen, vgl. oben Rede Nr. 49, S. 277, Vorbemerkung und bes. S. 280.*

einem Artikel der „Rheinpfalz" zum Ausdruck brachte. Ich habe damals erklärt: „Als die unmittelbaren Nachbarn Frankreichs haben wir uns in allen Handlungen während der vergangenen Jahre immer wieder von dem Gedanken der friedlichen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland leiten lassen. In diesem Geiste bleibt die Saarfrage für uns sowohl ein deutsches als auch ein europäisches Problem, das seine Lösung im kommenden Friedensvertrag erfahren muß." Ich habe hinzugefügt: „Wenn es heute Leute geben sollte, die im Hinblick auf die Saarkonventionen die Aufgabe von Rheinland-Pfalz als erledigt oder gar als gescheitert betrachten, so muß ich demgegenüber mit der ganzen Verantwortung, die wir als deutsches Grenzland im Westen zu tragen haben, sagen, daß diese unsere Aufgabe erst recht jetzt gegeben ist, zumal wir dem Saargebiet unmittelbar benachbart und verwandt sind." Ich habe weiterhin gesagt: „Zwischen der Saar und uns bestanden und bestehen enge persönliche, politische und kulturelle Beziehungen. Wie sich Rheinland-Pfalz vorwiegend zusammensetzt aus der ehemaligen bayrischen Pfalz und aus Teilen der ehemaligen preußischen Rheinprovinz, so besteht auch das Saargebiet aus Teilen der Pfalz und der ehemaligen Rheinprovinz. Kirchenrechtlich, kirchenpolitisch ist das Saargebiet heute noch bei der katholischen Kirche als Bestandteil der Bistümer Trier und Speyer und bei der evangelischen Kirche als ein Teil der rheinischen und pfälzischen Landeskirche. Wenn im Friedensvertrag die Regelung des Verhältnisses der Saar zu dem übrigen Deutschland in ein akutes Stadium tritt, dann wird Rheinland-Pfalz an einer wichtigen Nahtstelle zwischen Nord, Süd und West eine notwendige Funktion im Rahmen der deutschen Bundespolitik zu erfüllen haben." Ich möchte diese Ausführungen heute, gerade im Hinblick auf die Bemerkungen in der Entschließung der FDP in diesem Hohen Hause wiederholen. Und deshalb freut es mich, daß diese historische Funktion unseres Landes im Hinblick auf die Saar nunmehr auch in der Entschließung der FDP in durchaus positiver Weise gewertet worden ist.

Nun, meine Damen und Herren, zu dem Inhalt des Entschließungsantrages. Die Landesregierung hat, wie Sie wissen, gemäß Ihrem Beschluß vom 23. Mai in der Sitzung des Bundesrates vom 25. Mai der Gesetzesvorlage der Bundesregierung über den Eintritt Deutschlands in den Europarat zugestimmt. Nachdem dann der Bundestag anschließend das Gesetz über den Beitritt zum Europarat beschlossen hat, hat die Landesregierung im Bundesrat das Gesetz als Rückläufer nach dem Art. 77 des Grundgesetzes erneut bejaht. Damit ist das Problem Europarat nicht nur für unser Land, sondern für die Bundesrepublik Deutschland seiner gesetzlichen Lösung definitiv und rechtskräftig zugeführt worden. Ich halte es daher – im Gegensatz zu den Ausführungen, die wir eben gehört haben – nicht für erforderlich, über Fragen, die bereits ihre Erledigung, und zwar ganz im Sinne des Antragstellers, gefunden haben, in diesem Hause gewissermaßen nachkartend erneut eine Debatte auszulösen. Eine derartige Debatte, meine Damen und Herren, verliert ja ihren Sinn, weil die Entscheidungen, die bereits getroffen sind, nicht mehr revidiert werden können und auch im Sinne der Antragsteller gar nicht revidiert werden sollen.

Es ist hier schon die Frage aufzuwerfen, wo wir hinkämen, wenn wir Angelegenheiten, die zweifellos primär nicht zu der Zuständigkeit der Landtage gehören, nachdem sie bereits ihre Erledigung im Bunde gefunden haben, hier in diesem Gremium nachträglich erneut aufrollen wollten. Was den Schuman-Plan[2] anbetrifft, so handelt es sich hier um ein Problem, das Gegenstand internationaler Verhandlungen ist. Ganz abgesehen von der verfassungsrechtlichen Seite, die ich in diesem Zusammenhang nicht berühren möchte, halte ich es aus politischen Betrachtungen nicht für angebracht, daß der Landtag sich in diese Verhandlungen in diesem gegenwärtigen Augenblick einschaltet. Wenn die Bundesregierung ihre Verhandlungen zu Ende geführt hat, dann wird sie ihre entsprechende Gesetzesvorlage den gesetzgebenden Körperschaften im Bund zuleiten. Alsdann wird auch die Landesregierung hinsichtlich ihrer Haltung im Bundesrat eine Entscheidung zu treffen haben, so wie sie im Falle des Europarates ihre Entscheidung getroffen hat.
Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß die Landesregierung hinsichtlich ihrer Abstimmung im Bundesrat an Weisungen des Landtages nicht gebunden ist, sondern ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung auf Grund der im Bundesrat gegebenen Situation zu fällen hat. Dabei verrate ich, meine Damen und Herren, kein Geheimnis, wenn ich auch hier noch einmal das wiederhole, was ich während der vergangenen Wochen seit der Bekanntgabe des Schuman-Planes mehrfach ausgesprochen habe, nämlich daß ich den Schuman-Plan für einen begrüßenswerten und wertvollen Ansatzpunkt halte, der einen wichtigen Beitrag zur europäischen Gemeinschaftsarbeit leisten kann. Gerade hinsichtlich der Saarfrage bin ich der Überzeugung, daß der Schuman-Plan geeignet ist, den Streit um die Saar wesentlich zu entspannen. Denn wenn Kohle und Eisen unter die Verwaltung einer europäischen Oberverwaltung gestellt werden, dann unterstehen Kohlen und Erzgruben an der Saar weder Deutschland noch Frankreich, sondern mit den anderen Gruben der neuen europäischen Gemeinschaft. Aber, meine Damen und Herren, bevor die Landesregierung zu diesen Dingen eine konkrete Stellungnahme beziehen kann, muß das Ergebnis der von der Bundesregierung in diesen Fragen geführten Verhandlungen im einzelnen abgewartet werden. So möchte ich sagen, daß, abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, ich aus den vorgetragenen Gründen der Meinung bin, daß der Entschließungsantrag der FDP teils für überholt und teils für verfrüht erklärt werden kann.

[2] *Der Schuman-Plan war der Vorschlag des französischen Außenministers Schuman von 1949, die europäische Kohle- und Stahlindustrie einer gemeinsamen europäischen Verwaltung zu unterstellen. Die 1951 gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit Sitz in Luxemburg ging 1958 in der Europäischen Gemeinschaft auf. Vgl. S. 355 Anm. 3.*

Nr. 54

Landtagsrede zum Haushalt des Ministerpräsidenten.
1950 11. Juli Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2322 ff.

Meine Damen und Herren! Nach den „hochdramatischen" Ausführungen, die wir zuletzt hier gehört haben, muß ich Sie wieder ganz nüchtern und sachlich auf das zurückführen, was im Augenblick zur Debatte steht. Fangen wir deshalb beim Statistischen Landesamt an. Über das Statistische Landesamt ist Anerkennendes und Kritisches gesagt worden. Herr Dr. Nowack[1] hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man einer guten Statistik bedarf. Wir haben selbst im Laufe der Monate auch immer wieder geprüft, inwieweit die Erweiterung des Statistischen Amtes erforderlich ist. Es hat sich herausgestellt, daß durch die verschiedenen Aufgaben – bitte denken Sie an die Weltzählung, die demnächst erfolgt und sehr gut vorbereitet werden muß – die Kräfte und das Material, so wie es im Etat angefordert wurde, notwendig sind. Dabei werde ich darüber wachen, daß die wirtschaftlichen Verbände nicht mehr in Anspruch genommen werden, als dies aus Gründen der Statistik unbedingt erforderlich ist.
Aber umgekehrt, meine Damen und Herren, kann nicht verschwiegen werden, daß z. B. zahlreiche wirtschaftliche Verbände sich bis zur Stunde – auch dann, wenn sie das nicht nach außen sagen – sehr gern des Materials bedienen, welches das Statistische Landesamt erstellt, ja, daß sie selbst mit gewissen Wünschen und Aufträgen kommen, die durch das Statistische Landesamt im Interesse dieser oder jener Frage erfüllt werden sollen, – ganz abgesehen davon, daß wir eben Verständnis dafür haben müssen, daß bei dem Neuaufbau von Bund und Ländern nun einmal die Kenntnis der verschiedenen Zahlen unbedingt erforderlich ist.
Das Landesverwaltungsgericht und in Verbindung damit die Bezirksverwaltungsgerichte:
Sie finden in der Auswirkung des Gesetzes vom 20. April[2] in der Staatskanzlei den Etat der Bezirksverwaltungsgerichte und beim Landesverwaltungsgericht eine entsprechende Angleichung an die gesetzlichen Bestimmungen. Wir sind bei der Errichtung der Bezirksverwaltungsgerichte von dem Standpunkt ausgegangen, daß wir mit möglichst billigen Mitteln und in einer möglichsten Kleinhaltung diese neue Verwaltungsgerichtsbarkeit aufbauen wollen. Wir wollten nicht in einem Augenblick, wo der Ruf nach dem Abbau von Verwaltungen jeden Tag an unser Ohr klingt, in einem groß aufgebauschten Apparat wieder eine neue Behörde schaffen, sondern den verfassungsmäßigen Gesichtspunkten Rechnung tragen, um im Sinne des Gesetzes die neue Verwaltungsgerichtsbar-

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 21, S. 154 Anm. 8.*
[2] *GVBl. Rhld-Pf 1950 I S. 103.*

keit zu schaffen als eine von der Verwaltung losgelöste selbständige Gerichtsbarkeit, aber in einem sparsamen Ausmaß.
Das hat dazu geführt, daß wir einzelne Stellen aus dem Etat der Regierungspräsidenten ausgliederten und sie in einen neuen Etat „Bezirksverwaltungsgerichte" neu einbrachten. Diese bei den Regierungspräsidenten ausgegliederten Beamten werden als Verwaltungsrichter tätig sein, wobei sie in dem betreffenden Bezirk die Dinge zugleich mit einem kleinen Apparat vorbereiten. Hinzu tritt der Verwaltungsgerichtsdirektor, der mit dem Verwaltungsrichter und mit den ehrenamtlichen Beisitzern die Gerichtsbarkeit ausübt.
Wir werden im Laufe der nächsten Monate festzustellen haben, wie sich die Dinge anlassen. Ich bin mir darüber klar, daß wir gegebenenfalls bei der Besprechung des Etats im nächsten Jahr eine Erweiterung der Gerichte durch die Bildung mehrerer Kammern beantragen. Ich glaube aber und darf das für die Regierung sagen, daß wir zunächst einmal in diesem kleinen Ausmaß mit der Arbeit beginnen sollten, wobei ich noch feststellen möchte im Hinblick auf verschiedene Presseverlautbarungen – auch heute vormittag habe ich wieder derartiges gelesen –, daß das Landesverwaltungsgericht in seiner Tätigkeit nicht behindert ist, da die ehrenamtlichen Beisitzer ernannt sind und die hauptamtlichen Richter ja schon immer da waren, und daß der Aufbau der Bezirksverwaltungsgerichte soweit vorbereitet ist, daß ich die Ernennungen der hauptamtlichen und der ehrenamtlichen Richter in dem gleichen Augenblick vornehmen kann, wo uns durch die Annahme des Etats die etatmäßigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür an die Hand gegeben sind.
Die Durchführungsverordnung ist soweit fertiggestellt, daß sie der Ministerrat demnächst verabschieden kann[3]. Die Durchführungsverordnung hemmt übrigens in keiner Weise die Tätigkeit der Gerichte, die auch ohne diese Durchführungsverordnung ihre Tätigkeit sofort beginnen können – ganz unabhängig von dieser Durchführungsverordnung –, wo die Richter ernannt sind.
Die Vertretung beim Bund, meine Damen und Herren, war Gegenstand der Diskussion. Es ist zutreffend, daß das Land die Vertretung beim Bund zunächst sparsam gehalten hat. Es ist dabei nicht dem Beispiel mancher Länder gefolgt, auch solcher nicht, die kleiner sind als wir. Wir haben z. B. festgestellt, daß ein kleineres Land einen Minister – es ist dies heute nachmittag hier schon angedeutet worden – als Vertreter beim Bund in Bonn akkreditiert hat, während wir in der Person des Ministerialrats Haenlein[4] die Spitze unserer Vertretung in Bonn besetzten, wobei wir auf die Erfahrungen und Kenntnisse zurückgreifen konnten, die Ministerialrat Haenlein als langjähriger Beamter bei den Büros des Frankfurter Wirtschaftsrates besitzt.
Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß wir im Gegensatz zu anderen Ländern, die einen weiten Weg zurückzulegen haben, durch die Nähe der

[3] *Vgl. GVBl. Rhld-Pf 1950 S. 273.*
[4] *Franz Haenlein (geb. 1903), 1949–1952 Leiter der rheinland-pfälzischen Landesvertretung beim Bund in Bonn.*

Bundeshauptstadt Bonn sehr viele Dinge einfacher durch die eigenen Minister bearbeiten können. Ich möchte allerdings bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß die Landesregierung sich vorbehalten möchte, im Laufe des Jahres gegebenenfalls weitergehende Forderungen zu stellen und durch die entsprechenden Gremien des Landtags behandeln zu lassen, wenn sich nämlich herausstellt, daß dies notwendig erscheint.

Meine Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen und bei dieser Stelle einmal ausführen, daß die Tätigkeit der Minister im Bundesrat sie außerordentlich stark beansprucht, zumal sie diese Tätigkeit neben den immerhin sehr umfangreichen Amtsgeschäften, die bei den meisten unserer Minister ja zwei Ministerien umfassen, wahrzunehmen haben. Wir haben diese Arbeit bisher, wenn sie auch an den einzelnen große Anforderungen stellt, getan, und glauben, dadurch auch in der Zukunft der Notwendigkeit einer Verstärkung der Vertretung in Bonn enthoben zu sein. Wenn sich aber, wie ich schon sagte, im Laufe des Jahres die Notwendigkeit herausstellt, werden wir noch einmal darauf zurückkommen.

Nun, meine Damen und Herren, die Staats-Zeitung, die in der Diskussion wohl von allen Rednern behandelt worden ist. Der Herr Abgeordnete Gänger[5] hat ihre parteipolitische Neutralität angezweifelt. Ich habe ihm deshalb zugerufen, daß er mir dafür konkrete Fälle nennen möchte. Ich möchte jedenfalls an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß es nicht möglich sein wird, den Beweis dafür zu liefern, daß die Staats-Zeitung in ihren bisherigen Nummern irgendwie parteipolitische Einstellungen zum Ausdruck gebracht hätte. Wenn wir uns in dem von dem Herrn Gänger erwähnten Artikel für den Europa-Rat ausgesprochen haben, so ist dadurch ja nur das geschehen, was zugleich als die Politik der Landesregierung ihre letzte Verwirklichung in der Zustimmung zum Europa-Rat gefunden hat.

Meine Damen und Herren, um die verschiedenen „Kriegsartikel" – so will ich sie einmal nennen –, die da zitiert worden sind und angeblich das „Kriegsbeil" ausgegraben haben gegen Hessen und gegen Bayern. Meine Damen und Herren, wenn Sie die einzelnen Artikel lesen, dann werden Sie finden, daß es sich in allen Fällen um eine Zurückweisung von Angriffen oder irgendwelchen anderen Aktionen aus den eben genannten Ländern handelt, z. B. von Bayern. Ich bin, meine Damen und Herren, nicht für diese „kriegerische" Auseinandersetzung unter deutschen Ländern. Ich habe an dieser Stelle sehr oft meine Auffassung zu dem Länderproblem bekanntgegeben und werde auch gleich noch darauf zurückkommen. Aber ich bin auch nicht der Meinung – und dieser Meinung sind auch weiteste Kreise unserer Bevölkerung, die in diesem Sinne an uns herangetreten sind –, daß sich nun das Land Rheinland-Pfalz von allen Ecken und Kanten bei jeder Gelegenheit von draußen her unerwidert sagen lassen soll: „Ihr seid ein kleines Land, Ihr seid erst durch die Besatzung ge-

[5] *Willibald Gänger (geb. 1903), SPD, MdL 1947–1967.*

bildet", daß die Hessen sagen, sie wollen von Rheinland-Pfalz dies, und die Bayern sagen, sie wollen jenes haben, und daß wir dann nun einfach schweigen sollen. Nein, dann ist der Zeitpunkt gekommen – und das kommt auch in den Zuschriften und Mitteilungen, die wir aus dem Lande bekommen haben, zum Ausdruck –, wo auch wir schließlich einmal sagen müssen, daß wir da sind, daß wir eine verfassungsmäßige Regierung haben, einen verfassungsmäßigen Staat darstellen und daß wir infolgedessen auch nicht zugeben können, daß bei jeder Gelegenheit der eine oder der andere draußen glaubt, seine irgendwie gearteten Annexionsgelüste zum Ausdruck bringen zu können. Nicht zuletzt, aber nicht in erster Linie deshalb – die Staats-Zeitung.
Ich sage weiterhin offen, ich bin in diesem Fall auch nicht für Gedichte – obwohl ich im allgemeinen gern ein schönes Gedicht lese –. Aber nicht in der Verzerrung, wie es der Herr Minister Dr. Müller von Bayern begonnen hat, so daß man nun in der Staats-Zeitung geglaubt hat, mit Gedichten antworten zu müssen[6]. Ich bin also in dieser Frage mehr für das Nüchterne und das Sachliche, – aber umgekehrt, warum denn nicht einmal ein schönes Gedicht? Ob sie immer schön waren, das glaube ich nicht.
Aber ich meine, wir sollten das schließlich nicht als Hauptgrundlage einer Diskussion über die Staats-Zeitung machen, denn als wir, meine Damen und Herren, einstimmig im Ministerrat die Herausgabe der Staats-Zeitung beschlossen und damit absolut nichts Neues taten, denn es gab ja schließlich vor uns

[6] *Im Material zu Altmeiers nicht gehaltener Landtagsrede vom 5. 6. 1950 (s. oben Nr. 52) findet sich ein Text, der der Entwurf dieser Anspielung sein könnte. Danach ging es um die Meldung, der bayerische Justizminister und CSU-Vorsitzende Dr. Josef Müller („Ochsensepp") habe vor einer Pilgergruppe rezitiert: Ich bin klein, mein Herz ist rein, geht niemand hinein als die Pfalz am Rhein. Die Staatszeitung (3. 7. 1950) sah sich zum Aufgreifen dieses Gedichtes veranlaßt mit folgendem Reim:*

Lieber guter Ochsensepp!
Halt die Pfälzer nicht für'n Depp.
Euer Rind- und Schweinefleisch
Habt nur Ihr vertilgt sogleich.

Von der Ehe Pfalz und Bayern
Wir nur die Erinn'rung feiern
An die vielen Bajuwaren,
Die bei uns Beamte waren.

Unsre schöne Pfalz am Rhein
Mit den Burgen und dem Wein
Will, das sei Dir nun verraten,
Keinen bay'rischen Ochsenbraten.

Unsern Tisch wir selber decken
Mit Pfälzer Wein und Pfälzer Wecken
Dazu ein Glas voll Sonnenschein,
Und bleiben, wo wir sind, daheim!

Hermann Helfrich, Germersheim

verschiedene Länder, die schon sehr lange einen Staatsanzeiger oder eine Staats-Zeitung haben, da kam es uns darauf an, ein Organ zu schaffen, in dem die Regierung in einem Ausmaß, wie das in der Tageszeitung nicht möglich ist, ihre Stellungnahme zum Ausdruck bringen kann in allen Fragen der Landespolitik. Es kam uns darauf an, über die Landtagsberichte unserer Bevölkerung etwas mehr zu sagen als das, was in der Zeitung steht. Ich habe z. B. heute vormittag in der „Rhein-Zeitung" in einigen Sätzen gelesen, meine Damen und Herren, was ich gestern hier über die Aufhebung oder Nichtaufhebung der Beförderungssperre gesagt haben soll. Bitte lesen Sie diesen Satz einmal nach, und dann werden Sie finden, daß das, was da mit zwei Sätzen steht, von mir nicht gesagt worden ist, sondern daß ich gewissermaßen das gerade Gegenteil von dem gesagt habe, was da zu lesen ist. Also es kam uns darauf an, in der Landespolitik unserer Bevölkerung alles so zu sagen, wie es nun einmal in dieser Breite in der Tagespresse nicht behandelt werden kann.
Nehmen Sie doch bitte die letzte Nummer der Staats-Zeitung zur Hand, da ist ein sehr großer Artikel, überschrieben „48½ Millionen Mark Einzeldarlehen aufgeteilt für das Wohnungsprogramm in Rheinland-Pfalz". Es werden in einzelnen Zahlen ganz eingehend alle Baufragen behandelt, die wir auf der Straße, die wir in den Zeitungen, die wir bei jeder Gelegenheit hören. Warum wollen Sie dem Staat nicht die Möglichkeit geben, in dieser das ganze Volk ansprechenden Frage nun einmal ausführlich – so ausführlich kann keine Presse darüber berichten – darüber etwas zu sagen? Wir haben uns ausgelassen über das Landesentschädigungsgesetz, das jetzt in Kraft gesetzt worden ist. Sie finden weiter einen Artikel des Finanzministers „Anonymus und die Reblaus". Hier gibt also der Minister einem anonym gebliebenen Mann eine Antwort auf irgend eine Frage, die er gestellt hat. Ja, meine Damen und Herren, wollen Sie von der Demokratie noch mehr verlangen? Sie finden in der gleichen Nummer einen Artikel: „Den Heimkehrern wird geholfen", eine Richtlinie, wie sie sich verhalten sollen; weiter einen Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in Rheinland-Pfalz und schließlich die amtlichen Verlautbarungen, die auch bisher schon die alte Zeitung enthalten hat.
Ich glaube feststellen zu dürfen, daß das Bedürfnis für eine solche Zeitung vorhanden ist. Es richtet sich diese Zeitung in keiner Weise – das habe ich bei jeder Gelegenheit gesagt – gegen die Presse. Wie kann die Staats-Zeitung, die einmal wöchentlich erscheint und infolgedessen zu den täglichen politischen Fragen überhaupt keine Stellung nehmen kann, wie könnte sie eine Konkurrenz für die Tagespresse darstellen. Im Gegenteil ist es klar, daß die Staats-Zeitung für die Presse, die objektiv berichtet, – Herr Dr. Nowack hat eben die Besprechung auf Burg Lahneck erwähnt, wobei wir uns über die Zusammenarbeit von Regierung, Parlament und Presse lange unterhalten haben, – wertvolles Material bietet. Wenn Herr Dr. Nowack von der Unterrichtung gesprochen hat, so möchte ich für mich in Anspruch nehmen, die Presse weitgehend im Laufe der Zeit immer wieder laufend über Fragen, soweit das irgendwie möglich war, unterrichtet zu haben. Wir halten nach jeder Ministerratssitzung eine Besprechung mit der Presse ab, um sie über die behandelten

Dinge ausführlich zu unterrichten, so daß also auch nach dieser Seite hin eine gute Verbindung besteht. Wo sie noch nicht ist, bin ich jederzeit bereit, diese Verbindung auszubauen und zu dem zu machen, was sie sein muß, nämlich zu einem guten Funktionieren und zu einer guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Presse.

Der Herr Dr. Nowack und auch andere Redner haben das angebliche Koppelgeschäft erwähnt mit der Staats-Zeitung. Nun ja, meine Damen und Herren, das Zwangsabonnement. Es wird im einzelnen Aufgabe der Juristen sein zu prüfen, inwieweit das richtig ist. Die Prüfung ist im Gange. Aber schon heute möchte ich sagen, Herr Dr. Nowack, daß m. E. in dieser Frage von einigen wenigen aus mir völlig unverständlichen Gründen zuviel getutet wird. Ich habe mir sagen lassen, daß von den rund 10 000 Beziehern bisher 25 oder 30 protestiert haben, weil das Gesetz- und Verordnungsblatt mit der Staats-Zeitung gekoppelt wäre. Mehr haben sich nicht beschwert. Die anderen beziehen die Zeitung, bei der Post werden sie bestellt, und wir stellen fest, daß das Bedürfnis nach dieser Staats-Zeitung wächst. Deshalb, meine Damen und Herren, warum denn diese Kritik? Ich habe gelesen, es würde „gegen die guten Sitten" verstoßen. Warum reden diese Leute vom Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Staat das Bedürfnis hat, in einer Zeitung sich mit seinen Bürgern zu unterhalten? Meine Damen und Herren, gibt es in der heutigen Zeit nicht viel mehr Dinge, die gegen die guten Sitten verstoßen? Verstößt es nicht vielmehr „gegen die guten Sitten", meine Damen und Herren, wenn man in einer Zeit, die eine neue Demokratie aufbauen soll, dem Staat einen Verstoß gegen die guten Sitten vorwirft, weil er das, was er will und was er tut, der Bevölkerung nahebringen will. Ich meine, wir sollten uns von solchen Übertreibungen fernhalten.

Ich habe dieser Tage eine Schrift gelesen, überschrieben „Das Recht irgendeiner Organisation", ich glaube des RAD, „auf Versorgung". Diese Leute können heute also frei und frank wieder von dem Recht schreiben, was sie haben, – bitte, sprechen wir doch einmal von dem „Recht des demokratischen Staates", der in den vergangenen Jahren Aufbauarbeit geleistet hat und für sich nur das Recht in Anspruch nimmt, von seinem demokratischen Wollen in einer Staats-Zeitung dem demokratischen Bürger genau so frei Mitteilungen zu machen, wie dies heute jeder Verband tun kann. Ich nehme die sachliche Kritik, die gegen die Staats-Zeitung gerichtet wurde, gern auf. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, aber andererseits bitten, die Staats-Zeitung positiv zu werten. Ich verspreche Ihnen, dafür zu sorgen, daß die Staats-Zeitung stets die demokratischen Prinzipien verteidigt, das Wollen des Staates zum Ausdruck bringt und so ein Bindeglied zwischen der Regierung, dem Parlament – denn sie soll ja auch über die Parlamentsarbeit berichten, die doch weiß Gott im Laufe der vergangenen Monate und Jahre zu kurz gekommen ist – und der Bevölkerung wird.

Meine Damen und Herren! Nun ist über diesen Einzeletat hinaus über die allgemeine Politik des Landes gesprochen worden. Das ist verständlich und erfreulich, weil ja schließlich beim Etat des Ministerpräsidenten die politischen

Tagesfragen, die politischen Prinzipien, nach denen das Land seine Arbeit vollzieht, eine Rolle spielen sollen. Es ist gesprochen worden von außenpolitischen und innenpolitischen Fragen. Der Herr Abgeordnete Gänger hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sich die Zuständigkeit der Landesregierung verschoben und daß sich die Tätigkeit, die sie seit 1947 bis zum Besatzungsstatut, bis zur Schaffung des Bundes ausübte, gewandelt hat. Damals die schwierigen Aufgaben der Ernährung und der Verhandlungen mit der Besatzung, trotz der wenigen Zuständigkeiten, die wir damals hatten; heute die Aufgaben, das Zusammenwirken von Bund und Ländern zu gestalten; nicht in einem „überspitzten Föderalismus", meine Damen und Herren, wie ich das schon heute mehrfach gehört habe, sondern in dem föderativ gestalteten Bundesstaat, der auch in dem Bundesgesetz seine Verankerung gefunden hat. Der Herr Abgeordnete Gänger sprach von 1236 Abgeordneten in den elf Ländern. Nun muß der Herr Kollege Gänger zum besseren Verständnis dieser Zahlen einmal sagen, wieviele Abgeordnete die Länder bis 1933 hatten. Man muß, wenn man mit diesen Zahlen operiert, doch immerhin Vergleichszahlen haben, und es müßte schließlich auch zum Ausdruck kommen, daß man mit solchen Zahlen allein die Frage des neuen Bundesstaates und seiner Gestaltung und seines Aufbaus nicht behandeln kann. Das Länderproblem ist an dieser Stelle schon oft behandelt worden. Wir haben in diesen Unterhaltungen vor der Bildung der Bundesrepublik unserem Wollen, dem Wollen der Landesregierung und des Parlamentes Ausdruck gegeben, nämlich, daß wir in bezug auf die Ländergrenzengestaltung eine bundesstaatliche Regelung anstreben. Diese bundesstaatliche Regelung hat nach diesen unseren Wünschen ihre Erfüllung gefunden in dem Artikel 29. Im Artikel 29 ist geregelt, wie eines Tages, wenn dieser jetzt noch suspendierte Artikel angewandt werden kann, die Bevölkerung der betreffenden Länder ihre Wünsche verwirklichen kann. Deshalb sollte man nach unserer Auffassung die Auseinandersetzung über die Frage der Ländergestaltung ruhig der kommenden Entwicklung im Sinne des Artikels 29 des Grundgesetzes überlassen. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo das deutsche Volk ganz im Sinne des Artikels 29 aufgerufen wird, diese Frage anzupacken. Dann wird es sie aber ganz bestimmt nicht nur im Lande Rheinland-Pfalz anpacken, sondern – das sagt ja der Artikel 29 ausdrücklich – nur in der Gesamtheit aller Länder anpacken können, weil ja die Länderreform von dem einzelnen Land allein gar nicht gelöst werden kann, indem es Fragen gibt, die ineinander greifen, weil die historische Entwicklung, die wirtschaftliche, die soziale Gestaltung, die Ausgewogenheit der Länder, weil alle diese Fragen eine Rolle spielen, und weil sich dadurch ganz von selbst ein Zusammenwirken ergibt. Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch diese Bemerkung einmal machen. Wir sprechen immer von dem kleinen Ländchen Rheinland-Pfalz. Ich meine, lassen Sie uns doch sprechen von dem Lande Rheinland-Pfalz. Wir gehören ja gar nicht zu den Kleinsten, wir liegen vielmehr in der Mitte. Die kleinen Länder haben drei Bundesratsmitglieder, die mittleren Länder 4 und die großen 5. Nun, wir haben 4 Bundesratsmitglieder und gehören also zu den mittleren Ländern. Es gibt viel kleinere. Es hat das Land Bremen 400 000 Ein-

wohner mit drei Mitgliedern im Bundesrat. Es gibt Hamburg, es gibt andere, die kleiner sind als wir.
Wenn die Frage der Neugestaltung der Länder auftaucht, dann taucht sie ja nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern auch für die anderen deutschen Länder auf. Auch diese Bemerkung war m. E. einmal notwendig, damit nicht immer in dieser – sagen wir einmal herabsetzenden – Form von dem „kleinen Ländchen" gesprochen wird. Die Aufgabe der Landesregierung – das lassen Sie mich im Hinblick auf die Propaganda sagen, die täglich von außen in unser Land hineingetragen wird – ist die Wahrung der von ihr beschworenen Verfassung und die pflichtmäßige Erfüllung der sich hieraus ergebenden Aufgaben. Dazu gehört es auch, die ständigen Angriffe auf die Grenzen unseres Landes von außen zurückzuweisen. Es ist für eine Landesregierung ausgeschlossen, immer zu schweigen, ohne daß dieser Landesregierung die Möglichkeit gegeben ist, nun selbst zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.
Meine Damen und Herren! Die Entwicklung in unserem Lande und die Entwicklung in der deutschen Politik, ich sagte es eben schon, hat einen erfreulichen Fortgang genommen und heute morgen ist mit Recht gesagt worden, als wir vor 2½ Jahren den damaligen Etat hier berieten, da hatten wir uns über andere Fragen zu unterhalten als heute. Gott sei Dank. Damals, 1947, hat es sich um die Ernährung gehandelt, um die Überwindung des Hungers, da hat es sich Tag für Tag darum gehandelt, dafür zu kämpfen, daß die eingeengten und beschränkten Vollmachten der Landesregierung – denken Sie an die damalige Ordonnanz 95 – Erweiterungen erfahren sollten, hat es sich Tag für Tag darum gehandelt, die Last der Besatzungskosten abzuwehren, Requisitionen abzuwehren, Demontagen abzuwehren, meine Damen und Herren, und zwar mit Erfolg. Es hat sich für uns innenpolitisch darum gehandelt – wir waren das erste Parlament nach der Neubildung des Landes –, eine neue Gesetzgebung zu schaffen, Wiederaufbauarbeit auf sozialem und auf wirtschaftlichem Gebiete zu leisten, den Neuaufbau des staatlichen Lebens nach dem Zusammenbruch zu vollziehen. Allmählich erweiterten sich diese Aufgaben. Sie wuchsen sich aus zu einer ersten gesamtdeutschen politischen Arbeit, in der Konferenz der Ministerpräsidenten, wo die ersten Voraussetzungen geschaffen wurden, die dann schließlich 1949 zum Bunde führten. Heute ist die Aufgabe der Landesregierung dementsprechend wieder eine andere: Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern in der gegenseitigen Abgrenzung der Aufgaben, Rechte und Pflichten. Dem Lande ist aufgegeben die Verwaltung und Durchführung auch derjenigen gesetzgeberischen Bestimmungen, die sich aus der Bundesgesetzgebung ergeben. Ich verweise z. B. auf die Sozialversicherung, auf die sozialen Aufgaben, auf die Finanzverwaltung. Und auf anderen Gebieten ist uns, das wissen wir aus unserer täglichen Arbeit, das Recht und damit die Pflicht der Gesetzgebung geblieben. Hier verweise ich insbesondere auf die kulturelle Entwicklung und Gesetzgebung, die zur ausschließlichen Arbeit der Länder gehört. Auf finanziellem Gebiet, meine Damen und Herren, ist dem Lande die Aufgabe gegeben, in dem Zusammenwirken von Bund und Ländern nicht einseitig und egoistisch nur für das Land zu „raffen", sondern

es ist uns die Aufgabe gegeben, unter Wahrung der finanziellen Interessen der Länder zugleich auch die Wahrung der übergeordneten Interessen und Aufgaben und Rechte und Pflichten des Bundes durchzuführen.
Meine Damen und Herren! Auch dieser Aufgabe ist die Landesregierung bisher gerecht geworden. Sie wird es auch weiterhin tun. Sie steht auf dem Boden des Grundgesetzes, das wir in diesem Hause feierlich verabschiedet haben und sie wird in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ihre höchste und schönste Aufgabe sehen. Der Kollege Nowack hat die Frage der Koalition gestreift. Ich glaube, daß ich nicht viel darüber zu sagen brauche. Bei mir besteht Klarheit darüber, daß Koalitionen keine Ehen, sondern Arbeitsgemeinschaften sind und daß diese Arbeitsgemeinschaften keine andere Aufgabe haben als die, die politischen Menschen und Gruppen, die da willens sind, in einer Gemeinschaft für das Volk zu wirken, zusammenzuführen, um eine Regierung zu ermöglichen. Ich habe die Koalitionsaufgabe noch nie anders gesehen, habe sie so gesehen, als wir 1947 alle Parteien in der Regierung hatten, habe die Arbeit so gesehen, als drei Parteien darin waren und sehe meine verpflichtende Aufgabe auch heute genau so, wo es sich in der Koalition CDU und SPD darum handelt, die Interessen des Volkes in einer verfassungsmäßig zustandegekommenen Regierung wahrzunehmen. Ich kann nicht zustimmen und muß widersprechen, meine Damen und Herren, wenn der Herr Kollege Nowack auf die Abstimmung im vergangenen Spätherbst kritisch hingewiesen hat. Diese Abstimmung ist nach der Geschäftsordnung ordnungsmäßig durchgeführt worden, wie dies jüngst der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich klargestellt hat.
Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, schließen, indem ich betone, daß wir, wie in der Vergangenheit, auch heute und morgen im Rahmen des Etats unsere Aufgabe darin sehen werden, diejenigen uns verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Herr Dr. Nowack hat gesagt, er hätte nicht vergessen. Meine Damen und Herren! Wir alle haben nicht vergessen, und gerade wir, die Mitglieder der Regierung, die in all diesen Fragen im Laufe der vergangenen Jahre ja schließlich einiges leisten mußten und für sich in Anspruch nehmen dürfen, diese verschiedenen Fragen in der Unterhaltung, in den Verhandlungen gegenüber der Besatzung angepackt und durchgeführt zu haben, die werden diese schweren Jahre nach dem Zusammenbruch bestimmt nicht vergessen. Ich habe meine Aufgabe, meine Damen und Herren, immer in zweifacher Richtung gesehen. Ich habe sie mit den Mitgliedern der Regierung gesehen mit dem Blick auf die Besatzung, um hier die Interessen der Bevölkerung weitgehend wahrzunehmen, auf der anderen Seite aber wiederum im Blick auf Europa, d. h. in einer guten Zusammenarbeit und in der Überwindung der Auffassungen, wie sie seit Jahrhunderten bestanden und mit dem Ziel, in diesem neuen Europa durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich den Anfang zu machen. Und zwar bin ich dabei stets von der Auffassung ausgegangen, daß wir dieses Europa, das wir alle wollen, nicht schaffen werden, wenn es nicht gelingt, in diesem Europa Frankreich und Deutschland an den gemeinsamen Tisch der Verhandlung zu bringen. Deshalb begrüße ich den Europarat. Deshalb begrüße ich den Schuman-Plan. Ich bin der

Auffassung, daß sie positive Ansätze bringen, einen guten Anfang darstellen, und daß dieser Anfang mutig und entschlossen aufgegriffen werden muß, weil die politischen Menschen unserer Tage die Verpflichtung haben – solchen Plänen und Auffassungen, die zwar noch nicht fertig sind, über die man verhandelt und über die man sprechen kann und muß, nun nach fünf Jahren des Zusammenbruches Ansatzpunkte zu sehen und daß wir unsererseits als gute Deutsche bereit sein müssen, unsere Mitarbeit an solchen Plänen zur Verfügung zu stellen.
Meine Damen und Herren! Es ist von Dank und Anerkennung gesprochen worden. Ich nehme für die Mitglieder der Regierung diese Anerkennung dankbar entgegen. Aber auch an diejenigen, die sich dazu nicht bereitfinden konnten; an alle, ganz gleich, ob in der Regierung oder in der Opposition stehend, richte ich die Bitte zur Zusammenarbeit, um immer davon überzeugt zu sein, daß wir für unser Volk schaffen wollen.

Nr. 55

Landtagsrede zum Haushalt des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums.
1950 12. Juli Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2381 ff.

Meine Damen und Herren! Beim Abschluß der Debatte über den Etat des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft darf ich namens des Ministeriums für die objektive Behandlung und Beurteilung der Probleme in ihrer Vielgestaltigkeit in den Ausschüssen und in der heutigen Debatte aufrichtig danken. Ich will hier Gesagtes im Hinblick auf die Kürze der Zeit nicht wiederholen, sondern nach den Ausführungen meiner beiden Vorredner nur noch Antwort geben auf einige Anfragen, die gestellt wurden und eingehen auf Andeutungen, die im Verlaufe der Debatte gemacht wurden.
Die erste Frage ist die Frage der Verwaltungsreform. Eine ernste Angelegenheit für viele, meine Damen und Herren, ein Schlagwort – ich glaube, das darf ich sagen – für noch mehr. Unter der Verwaltungsreform verstehen viele ja etwas anderes. Viele denken an eine Vereinfachung der Verwaltung, andere an einen Abbau, der sich aus dem Abbau der Wirtschaftsaufgaben durch ihren Übergang in die freie Wirtschaft ganz von selbst ergab. Wir denken an eine echte Verwaltungsreform, die eine Vereinfachung der Verwaltung, eine Verbilligung der Verwaltung und eine nähere Heranführung des Staatsbürgers an die Verwaltung zum Ziele hat. Die Landesregierung hat bekanntlich die Sechserkommission, bestehend aus Vertretern des Rechnungshofes, des Landgemeindetages und des Städtetages, eingesetzt. Diese Sechserkommission hat, was ich hier sagen darf, eine sehr beachtliche Arbeit geleistet. Sie hat in

monatelangen Besprechungen und Sitzungen uns vor wenigen Wochen einen Bericht über 100 Seiten stark vorgelegt, einen Bericht, der praktische Vorschläge enthält, Feststellungen und Anregungen bringt, Dinge, die zum Teil auch schon durch die Landesregierung durchgeführt sind, z. B. die Vereinfachung des Berichtswesens, in dem wir bereits seit Wochen und Monaten wesentliche Einschränkungen der bisherigen Berichte anordneten, und in gleicher Weise – auch das gehört dazu – an die Besatzung die Anregung gerichtet haben, in eine Annullierung des bisherigen umfangreichen Berichtsverlangens einzuwilligen und statt dessen neu aufzustellen, was denn heute nach dem Besatzungsstatut noch zu berichten ist. Das Ergebnis der Sechserkommission ist im übrigen allen Ministerien zugeleitet. Die Ergebnisse werden dort sämtlich überprüft. Wir wünschen auch aus den Ministerien eine Stellungnahme und weitergehende Vorschläge. Ich habe im Innenministerium den Ministerialrat Krauthausen[1] mit dieser Frage beschäftigt und als Beauftragten für die Frage der Verwaltungsreform eingesetzt, damit er eine Zusammenfassung herbeiführt und dann der Ministerrat möglichst bald zu den verschiedenen Vorschlägen Stellung nehmen kann, der sie auch dem Landtage zuleitet.

Dabei bedürfen wir, meine Damen und Herren, des Verständnisses der Öffentlichkeit. Ich glaube, ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt, daß es ja so ist, daß viele sagen: „Natürlich Verwaltungsreform, aber bitte nicht bei unserem Amtsgericht oder bei unserem Landratsamt anfangen!" Ich weiß – das ist ja auch in der Diskussion gerügt worden –, daß eine gewisse Ungeduld vorhanden ist. Man möchte gern Ergebnisse sehen. Die Dinge brennen uns allen auf den Nägeln. Man möchte wünschen, daß sie im Etat bereits irgendeine Verwirklichung gefunden hätten. Aber andererseits, meine Damen und Herren – ich darf da auf die Vergangenheit von 1918 bis 1933 verweisen –, handelt es sich ja immerhin um eine verantwortliche Arbeit, die zum Teil in Fragen und Einrichtungen eingreifen soll, die doch nun seit Jahrzehnten gewachsen sind und die infolgedessen einer reiflichen Überlegung und nochmals Überlegung und Untersuchung bedürfen, damit am Ende aller dieser Überlegungen, Untersuchungen und Beratungen ein greifbares Ergebnis steht. Dabei kann man zweifellos das zum Schlagwort gewordene Wort von der „Bürokratie" nicht gebrauchen. Diese Bürokratie, diese arme Bürokratie, meine Damen und Herren, ist ja heute alles schuld. Bei diesen Betrachtungen über Finanzen, Verwaltung und den sog. aufgeblähten Apparat und wie alle die Dinge heißen, wird ja immer an einem vorübergegangen, an einem, was sich andererseits wie ein roter Faden durch die Verhandlungen hier bei unserem Etat immer wieder herausgestellt hat, an der Not, an den Kriegsfolgen, an den Zwangsläufigkeiten, die wir nicht verschuldet haben, sondern andere, die uns aber als Hypothek überantwortet sind und die wir mit sehr viel Geld und sehr vielen Opfern abtragen müssen.

[1] *Dr. Udo Krauthausen (geb. 1894), Referent und Abteilungsleiter im Innenministerium Rheinland-Pfalz, zuletzt Staatssekretär dieses Ministeriums (1959–1967).*

Immer wieder muß ich mich dagegen wehren, wenn in die Anschauung des Bürgers die Auffassung gebracht wird, als wenn er deshalb hohe Steuern bezahlen müßte, weil dieser oder jener Beamte mit dem Auto fährt oder weil diese oder jene Verwaltungsmaschinerie Geld kostet, und daß man unterschlägt und verschweigt, daß ja nicht für die Verwaltungsmaschinerie das meiste aufgebracht werden muß an Steuern und Abgaben, die uns alle drücken, sondern weil wir eben diese Hypothek der Kriegsfolgelasten abzutragen haben.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einmal einer Legendenbildung vorgreifen. Ich lese in den letzten Tagen eine Erklärung des Bundes der Steuerzahler, wo er die Zahlen unseres Etats behandelt und ausrechnet, daß 53 v. H. der Gesamteinnahmen notwendig wären, um die Verwaltungsmaschinerie zu bezahlen. Meine Damen und Herren, hier entsteht ein falsches Bild, eine Legendenbildung, der man infolgedessen von vornherein begegnen muß.
Wenn wir nach dem bisherigen Verfahren, da das Land einerseits allein Steuern erhob und auf der anderen Seite Kriegsfolgen und Besatzungskosten zu zahlen hatte, nach diesem alten Schema die Einnahmen aus allen Steuern, die bis dato dem Lande zuflossen, auf die eine Seite stellen und auf die andere Seite dann die Ausgaben einschließlich Kriegsfolgen und Besatzungskosten, dann ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung ein weit niedrigerer Prozentsatz des Anteiles für die Zahlung an die Beamten, Angestellten und Arbeiter, also für die Verwaltung. Wenn aber jetzt neuerdings Kriegsfolgen und Besatzungskosten einerseits als Ausgaben an den Bund übergegangen sind, auf der anderen Seite auch die Einnahmen aus Umsatzsteuer, Zöllen usw. an den Bund übergehen, dann wird dadurch natürlich die Steuersumme des Landes niedriger, und nun entsteht infolgedessen, wenn ich diese niedrigere Steuersumme den Ausgaben des Landes gegenüberstelle, ein höherer Prozentsatz für Verwaltungskosten. Das ist aber trotzdem ein Trugschluß, weil ja die gesamte Verwaltung z. B. auf dem sozialen Sektor, auf dem Gebiete des Steuereinzuges usw. den Ländern verblieben ist und weil sie für diese Verwaltung infolgedessen auch den Verwaltungsapparat haben mußte. Ich bitte hierauf zu achten und betone es deshalb, weil, wie ich schon sagte, die Verlautbarung des Bundes der Steuerzahler den Versuch macht, mit Zahlen zu jonglieren und in die Anschauung des Bürgers die Auffassung zu bringen, daß weit mehr als die Hälfte aller Einnahmen notwendig wäre, um dem Lande Rheinland-Pfalz seine Verwaltungskosten zu bezahlen.
Noch ein anderes ist in diesem Zusammenhang zu beobachten, immer wieder ausgehend von diesem Wort, von der „Bürokratie". Sie lesen im Etat des Innenministeriums, daß die gesamte innere Verwaltung bis zum letzten Landratsamt und bis zum letzten Polizisten 8218 Arbeiter, Angestellte und Beamte umfaßt. Davon entfallen auf die Polizei 3028, auf Gendarmerie 1126, auf die Katasterverwaltung 775 und die Gesundheitsverwaltung 536, also allein bei diesen immer dagewesenen staatlichen Einrichtungen 5445 Leute, zu denen dann die verschiedenen anderen Verwaltungen kommen. Nun stellen Sie bitte dieser Zahl von 8218 die Eingangszahl von 198 Bediensteten des Doppelministeriums gegenüber, um auch an Hand dieser Zahlen wieder einmal unter

Beweis gestellt zu sehen, wie falsch es ist, mit solchen Schlagworten in die Auffassung des Bürgers eine falsche Meinung zu bringen, eine Auffassung, die nur verhetzend wirken kann und den Dingen nicht gerecht wird. Denn daß wir die Polizei brauchen, davon sind wir alle überzeugt. Wir haben heute ja gehört, daß wir bei der Gendarmerie zu wenig Beamte haben und debattierten gestern beim Kultusetat darüber, daß wir zu wenig Lehrer haben. Alles das ist aber in der Gesamtheit des Etats an Personalkosten mit einbezogen.
Ich unterstreiche das in der Diskussion Gesagte in bezug auf das Berufsbeamtentum, das die Mitglieder der Landesregierung auch immer bejaht haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Nowack[2] hat darauf hingewiesen, daß die gestrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Neumeyer[3] Mißdeutungen ausgesetzt waren, und wenn er heute einschränkt und sagt, daß darunter diejenigen gemeint sind, die nichts können und nichts taugen, die 1945 mit angeschwemmt seien, ich glaube, dann können wir mit dieser Formulierung übereinstimmen. Der Trottelparagraph gab uns ja leider nur wenige Tage; eine viel zu kurze Zeit, um überhaupt den Landesregierungen Gelegenheit zu geben, Elemente, die sie zum Teil ja nicht selbst berufen hat, sondern die eines Tages von anderen Leuten gerufen worden sind, loszuwerden. Ich bin also einverstanden mit dieser Formulierung, wenn wir individuell abstellen und wenn wir nicht verallgemeinern.
Der Herr Kollege Roth hat den Fall des Polizeibeamten Langen aus Frankenthal erwähnt. Ich möchte auf Einzelfälle nicht eingehen. Es werden in diesem Falle Anwürfe erhoben, das Ministerium hat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine Prüfung angeordnet, in Verfolg dieser Prüfung waren Maßnahmen erforderlich. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor. Es wird so oder so sein, es wird in jedem Falle gerecht verfahren gegen den Polizeibeamten Langen wie gegen jedermann, egal woher er kommt. Am Ende einer solchen Untersuchung wird stehen, daß diese Untersuchung nichts Belastendes erbracht hat oder aber daß sich der Beamte vergangen hat und dann für den Polizeidienst nicht mehr in Frage kommt. Ich wehre mich gegen jede Verallgemeinerung, wie sie in dem Artikel einer hiesigen Tageszeitung, ich glaube, gestern oder vorgestern, zum Ausdruck kam, wo ungefähr dem Inhalte nach steht, wenn man zwischen den Zeilen lesen kann, bis 1945 waren die Beamten und Angestellten alle gut, was nach 1945 kam, ist alles schlecht. Ich glaube, es stand sogar wörtlich dabei, wenn man diese Leute abbaut, dann kann man zwei abbauen, die nichts können und braucht dafür nur einen, der etwas kann, wieder einzustellen. Gegen diese Unterstellung, meine Damen und Herren, wehre ich mich leidenschaftlich, und zwar deshalb, weil es sich hier um Menschen handelt, die sich 1945, als alles zusammengebrochen war, politisch sauber, jahrelang zur Verfügung stellten, mitgeholfen haben aufzubauen, und zwar gegen Reichsmark, weil sie ihre Pflicht zu jeder Stunde

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 21, S. 154 Anm. 8.*
[3] *Vgl. oben Rede Nr. 38, S. 243 Anm. 2.*

erfüllt haben, und, meine Damen und Herren, weil durch ein solches Verfahren die Dinge geradezu auf den Kopf gestellt werden.
Es gibt heute auch viele Berufsbeamte, die es bis 1933 nicht waren und erst dann geworden sind, eine Urkunde in der Hand haben und heute als die treuen Berufsbeamten auftreten, um zu beweisen, daß der Staat sie wieder einstellen muß. Ich habe die Beschwerde eines solchen Mannes vor ein paar Tagen gelesen. Der war Reisender bis 1933, aber seit 1931 Pg., also alter Kämpfer. Das hatte zur Folge, daß er sofort 1933 belohnt wurde und in die Arbeitsverwaltung kam und es im Laufe von zwei oder drei Jahren ohne Prüfungen zum Oberinspektor bei der Arbeitsverwaltung gebracht hatte. Dieser Mann schreibt mir nun einen sehr arroganten Brief, um zu beweisen, welches Unrecht ihm geschieht, daß er trotz seines Bereinigungsbescheides, der ihn in die Gruppe der Mitläufer eingestuft hat, nun nicht wieder sofort auf seinen Posten zurückkommt, etwa dadurch, daß einer, der seit 1945 unbelastet seine Pflicht erfüllt hat, nun für ihn zum Tempel hinausgejagt würde.
Diese Beispiele ließen sich vermehren, und ich glaube, daß wir alle übereinstimmen, wenn wir so formulieren: Es sollen diejenigen, die ein Recht darauf haben, es sollen auch diejenigen, die sich seit 1945 zur Verfügung stellten, weiterhin im Staatsdienste tätig sein. Dabei sollen entscheidend sein ihr Wissen, ihr Können, ihre Diensttreue und, meine Damen und Herren, darauf kann der Staat heute nicht verzichten, ihre demokratische Zuverlässigkeit.
Ich möchte noch hinzufügen: wenn diese Prinzipien zurückgekehrt sind oder vielmehr wieder hereinkommen sollen, dann wollen wir Vieles aus der Vergangenheit vergessen, wenn der Betreffende andererseits durch eine demokratische Diensterfüllung diese Treue zum neuen Staate unter Beweis stellt.
Ein Wort, meine Damen und Herren, zu den Gewerbeaufsichtsämtern, die gestern und heute debattiert wurden. Wir müssen hier zwei Dinge auseinanderhalten. Erstens zu welchem Etat die Gewerbeaufsichtsämter gehören und zweitens, wie ihre Unterstellung in der Zukunft gehandhabt werden soll. Was zunächst die Frage 1 anbetrifft, so kann ich hier verweisen auf den Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. März 1949, der damals die Landesregierung darum ersuchte, die Gewerbeaufsichtsämter in Zukunft etatmäßig beim Innenministerium zu führen; ein Beschluß, den mein Vorgänger, Herr Kollege Steffan[4], dankend und schmunzelnd zur Kenntnis nahm und nach dem er auch zukünftig verfahren hat, so daß wir dann in der Auswirkung dieses Beschlusses in diesem Jahr den Etat der Gewerbeaufsichtsämter als besonderes Kapitel 2a der Regierungen hier eingebracht haben. Ich glaube den Herren, die gestern und heute über diese Frage debattierten, geht es nicht um die Frage, bei welchem Ministerium der Etat geführt wird, sondern es geht mehr um die Frage: soll die Gewerbeaufsicht wie bisher auch zukünftig in die Mittelinstanz gehören, d. h. bei den Regie-

[4] *Vgl. oben Rede Nr. 4, S. 22 Anm. 3.*

rungspräsidenten geführt werden, oder soll sie aus den Regierungspräsidien ausgegliedert und als spezielle Gewerbeaufsichtsämter der unmittelbaren Dienstaufsicht und Dienstverantwortung des Sozialministeriums unterstellt werden.
Diese Frage hat im Laufe der letzten Jahre mehrfach die Gemüter beschäftigt. Ich kann mich als Regierungspräsident von Montabaur erinnern, daß wir diese Frage schon einmal 1946–47 erörtert haben, und ich weiß aus Besprechungen mit den Regierungspräsidenten des Landes, daß sie einstimmig den Standpunkt vertreten haben, daß auch die Gewerbeaufsicht wie in der Vergangenheit in die Mittelinstanz beim Regierungspräsidenten gehört. Man ist dabei von der Erwägung ausgegangen, die wir immer wieder im Hinblick auf eine Verwaltungsreform aufstellen, daß die Regierung „regieren" und die Mittelinstanz und Unterinstanz „verwalten" soll. Wo kämen wir hin, meine Damen und Herren, wenn wir etwa in dieser Weise die Mittelinstanz aushöhlen wollten. Dann könnte man ja auch sagen, die Volksschulen, die bisher personell der Dienstaufsicht und der Verwaltung des Regierungspräsidenten unterstehen, müssen aus den Regierungspräsidien ausgegliedert und unmittelbar dem Kultusministerium unterstellt werden. Dasselbe könnte man sagen hinsichtlich der Forstbehörden, die beim Regierungspräsidenten in der Landesforstverwaltung untergebracht sind. Wir vertreten also hier, darüber war sich der Ministerrat einstimmig einig, die Auffassung, daß wir nicht auf diese Weise die Mittelinstanz aushöhlen sollen, sondern daß wir im Gegenteil immer mehr darauf hinarbeiten sollten, die Mittelinstanz zu stärken und sie mit weiteren Aufgaben zu bedenken nach dem Grundsatz der klaren Scheidung von „regieren und verwalten". Die Forderung auf Ausgliederung aus den Bezirken ist also nicht zum ersten Male gestellt worden, sondern sie war wiederholt Gegenstand von Verhandlungen, und wir sind bei diesen Besprechungen bisher immer wieder zu der Auffassung gekommen, daß es sich schließlich und zuletzt nicht anders machen läßt als dadurch, daß die Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidenten und damit auch beim Innenministerium geführt wird.
Schließlich, meine Damen und Herren, darf ich aber noch darauf hinweisen, daß die Frage, bei welchem Ministerium diese oder jene Position geführt wird, die Verfassung begründet, eine Aufgabe der Exekutive darstellt. Der Landtag beschließt den Etat auch über die hier zur Debatte stehende Position Gewerbeaufsichtsämter. Die Aufgabe der Regierung ist es, sich ihre Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung selbst zu geben. Wie ich schon sagte, hat dementsprechend der Ministerrat bei mehrfachen Besprechungen den Standpunkt eingenommen, den ich Ihnen hier vorgetragen habe.
Der Polizei, meine Damen und Herren, durfte ich an dieser Stelle vor mehreren Wochen bereits ein Wort des Dankes und der Anerkennung sagen. Der Herr Dr. Habighorst[5] hat von den Uniformen gesprochen. Ich darf ihm

[5] *Dr. Georg Habighorst (1899–1958), CDU, MdL 1947–1963, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses.*

versichern, daß wir besorgt sind, nach dem Abschluß des Etats unseren Polizeibeamten eine neue zweckentsprechende Uniform möglichst bald zuteil werden zu lassen. Ich darf hinzufügen, daß dies noch vor dem Tschako geschehen wird. Dann ist auch der Herr Feller[6] zufrieden.

Meine Damen und Herren! Unsere Polizei ist sukzessive aus dem Nichts aufgebaut worden. Die Beamten haben in diesen Jahren ihre Pflicht getan, und ich lehne es deshalb immer wieder ab, Einzelfälle, wie zum Beispiel den, den Herr Feller heute erneut hier vorgetragen hat, die eine gerichtliche Untersuchung oder Bestrafung erfahren, irgendwie zu verallgemeinern, wie ich überhaupt auf dem Standpunkt stehe, daß wir jeder Verallgemeinerung abhold sein sollten. Aber weil wir von der Polizei sprechen und der Herr Feller von der „Lorelei" gesprochen hat – „ich weiß nicht, was soll es bedeuten" –, muß ich seine Ausführungen doch zum Anlaß nehmen, um einige Feststellungen zu treffen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, um was es sich gehandelt hat, um eine sogenannte „Friedenskundgebung" der Kommunistischen Partei unter irgend einem Namen „Friedensfreunde" usw. an der Lorelei. Der Herr Abgeordnete Feller, meine Damen und Herren, hat von Kindern gesprochen, eine Feststellung, die unsere Polizei auch gemacht hatte, nämlich, daß unter diesen 900 bis 1000 eine große Anzahl ausgesprochener Schulkinder war, Schulkinder, meine Damen und Herren, die hier zu politischen Zwecken mißbraucht und verhetzt werden. Hier werden Kinder für politische Zwecke ausgenutzt. Das ist nach meiner Meinung der Gipfel der politischen Verhetzung. Und, meine Damen und Herren, wenn der Herr Kollege Feller jetzt so tut, als wenn er „rein zufällig" nach Bingen gekommen wäre, um dem Beamten, der mit dem Revolver herumgefuchtelt hat, die armen Kinder zu entreißen, wenn er diese unrichtige Darstellung gegeben und dramatisiert hat, dann muß ich antworten: Es liegen unsere Polizeiberichte vor. Diese Kundgebung war organisiert für die Lorelei, es sollte eine sogenannte Friedenskundgebung sein. Unsere Bevölkerung sagt, eine politische Verhetzung für die sich die Menschen hier zu Lande bedanken und die sie ablehnen. Wir haben festgestellt, meine Damen und Herren, daß es sich zum großen Teil um Jugend gehandelt hat, um Jugend, die von der anderen Seite des Rheines und fast ausschließlich aus anderen Ländern stammte, wie an Hand der Stichproben der Personalien einwandfrei ermittelt wurde. Man hatte zunächst organisiert nach der Lorelei, man lag in Rüdesheim auf dem Berg auf der Lauer, man hat auch Späher geschickt, die feststellen sollten, wie die Lage dort unten an der Lorelei ist, und als dann an der Lorelei nichts zu machen war, hat man übergesetzt und hat den Befehl gegeben, sich nach Bingen abzusetzen.

Der Ersatzbefehl für die Lorelei war also Bingen. Hier ist gesagt worden, der Herr Kollege Feller hätte die Kinder beschützen müssen. Das ist nach seiner Darstellung so „rein zufällig" gewesen. Nun habe ich den Polizeibericht

[6] *Vgl. oben Rede Nr. 37, S. 239 Anm. 3.*

gelesen. In dem Polizeibericht steht ein Satz, den ich Ihnen wörtlich vorlesen möchte. Er heißt: „Der Landtagsabgeordnete Feller von der KPD hat hierbei einem Beamten der Polizei die polizeilich zugeteilte Erkennungsnummer von der Uniform gerissen." Dann heißt es weiter wörtlich: „Bei dieser Gelegenheit ist Feller entkommen unter Zurücklassung seines Wagens, in dem sich seine Frau befand". So steht es hier wörtlich. Ich habe das sehr interessant gefunden. Es heißt weiter: „Vier Abgeordnete der KPD waren in Bingen." Von Herrn Feller haben wir gehört, er war zufällig da, um die Kinder zu beschützen.

Nun hat mir der Herr Landtagspräsident heute einen Brief geschrieben wegen des Herrn Schieder[7]. Nach diesem Brief hat Herr Schieder Beschwerde geführt, er habe an einer verbotenen Kundgebung in Bingen nicht teilgenommen, sondern hätte bei einem Freund in Bingen eine Diplomarbeit überprüft. Auf diese Weise war also Herr Schieder an demselben Tag nach Bingen gekommen. Ich habe mir sagen lassen, daß auch Herr Buschmann[8] und Frau Halein[9] alle zufällig nach Bingen gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Wer lacht da nicht? Friedenskundgebung! Frieden wollen wir alle. Aber, Herr Feller, Ihre Freunde im Osten, die wollen diesen Frieden mit uns nicht!

Was wollten Sie denn an der Lorelei? Sie wollten, wie Sie auf Ihrem Flugblatt schreiben, wegen der Sprengung der Lorelei und der dadurch bestehenden Gefahr der Überschwemmung von ganz Westdeutschland protestieren und opponieren! Wir alle sind doch davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß das blanker Unsinn ist. Natürlich können wir die alliierten Sicherungsmaßnahmen, die auch im Rheingebiet wie überall durchgeführt werden und durchgeführt werden müssen, nicht verhindern. Dafür sind wir auch nicht verantwortlich, aber sie sind sogar notwendig, weil man sich damit gegen den Osten schützt und weil dieser Schutz ja schließlich und zuletzt auch uns zugute kommen soll, weil Gefahr aus dem Osten droht. Deswegen sind diese Friedensschalmeien, die wir da Tag für Tag in den Flugblättern lesen, die aus der Ostzone an die Schulen und Behörden waggonweise zu allen möglichen Leuten geschickt werden, ja nichts anderes als ausgemachter Volksbetrug!

Meine Damen und Herren! Kein Mensch im Westen denkt an Krieg, aber mit Sorge an das Gespenst einer Kriegsgefahr, die vom Osten aufleuchtet und ganz Europa in Angst und Sorge hält. Deshalb ist es notwendig, daß dieses Europa so zusammensteht, um sich gegen diese bolschewistische Gefahr des Ostens zu schützen.

Meine Damen und Herren! Die Vergangenheit und die Erfahrungen schrecken, und ich glaube, ich sage nicht zuviel, wenn ich die Forderung ausspreche, daß

[7] *Leo Schieder (1909–1956), KPD, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1951.*
[8] *Vgl. oben Rede Nr. 47, S. 272 Anm. 2.*
[9] *Josefine Halein (geb. 1904), KPD, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1951.*

die Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes von Bonn nun den Demokraten zugute kommen, und daß wir auf der anderen Seite nicht ein zweites Mal mitwirken sollten, daß mit den Mitteln einer freiheitlichen Demokratie die Feinde dieser Demokratie noch einmal großgezogen werden!

Heute morgen hat hier Frau Halein von der Diktatur gesprochen, die hier im Westen herrscht. Ich glaube, die Tatsache, daß Frau Halein, Herr Feller und Herr Schieder nach Bingen gehen können, sich hier im Parlament auf das Katheder stellen und ihre Tiraden loslassen können, das ist doch der beste Beweis dafür, welche Freiheit bei uns hier im Westen herrscht, während wir davon überzeugt sind, daß Worte, wie sie hier gesprochen wurden, wir umgekehrt keine Minute in der Ostzone sprechen könnten, sonst wären wir schon irgendwohin abtransportiert. Deshalb habe ich diese Ausführungen in bezug auf die Lorelei noch einmal gemacht, ohne damit irgendeine Verpflichtung einzugehen, bei jeder kommenden passenden oder nicht passenden Gelegenheit immer wieder auf dasselbe, was hier von den Kommunisten vorgetragen wird, näher zu antworten.

Wenden Sie Ihre Sorgen, meine Herren von der Kommunistischen Partei, Ihre Friedensabsichten, Ihre menschenfreundlichen Bestrebungen den Deutschen im Osten zu! Veranlassen Sie, daß die Konzentrationslager dort jetzt verschwinden. Ich habe in den letzten Tagen einen Bericht bekommen und mit innerem Grimm und innerer Erschütterung in diesem Bericht gelesen:

„Abschließend kann folgendes festgestellt werden: Vom Augenblick der Übernahme des berüchtigten KZ-Lagers Buchenwald durch die NKWD[10] im September 1945 bis Januar 1950 sind etwa 35 000 Deutsche, darunter 1200 Frauen und Kinder, in dieses Lager verschleppt worden. Davon haben höchstens 10 000 die Freiheit wiedergewonnen; rund 4000 sind im Februar dieses Jahres nach Waldheim in Sachsen, nach Brest-Litowsk und nach dem Uranbergwerk Aue verbracht worden. Weit über 20 000 liegen unter der Erde am Nordostrand des Buchenwaldes. Alle frischen Gräber mußten auf Befehl der NKWD von uns ausplaniert werden, um die Spuren dieser ostischen „Humanität" für alle Zeiten vor der Welt auszulöschen." Ich glaube, meine Damen und Herren, hier wäre eine menschenfreundliche Aufgabe gegeben, dafür zu sorgen, daß es kein KZ mehr gibt. Daß wir unsere ganzen Kräfte zusammentragen, um den Frieden in Europa zu erhalten, und dafür sorgen wir, die Demokraten der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nowack hat davon gesprochen, daß die Aufgaben des Innenministeriums volksnahe, volksverbunden und volksverantwortlich getragen, geführt und ausgeführt werden müssen. Ich darf die Versicherung abgeben, daß wir im Innenministerium unsere Aufgabe so

[10] *NKWD = Abkürzung für russisch Narodnij Kommissariat Wnutrennych Djel (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten), 1934 geschaffen. Die politische Geheimpolizei, die hier wahrscheinlich gemeint ist, wurde 1941 als NKGD (Kom. f. Staatssicherheit) herausgelöst und zeitweilig als MWD (Min. f. Innere Angelegenheiten) bezeichnet.*

sehen, und ich darf dem Wunsche Ausdruck geben, daß es uns immer mehr gelingen möge, in die Anschauung des Bürgers die Überzeugung zu bringen, daß wir der Staat sind, wir die Gemeinschaft seiner Bürger. Ich glaube, wenn uns das gelingt, den Bürger immer mehr davon zu überzeugen, dann wird er – und zwar mit Recht – auch weiterhin auf seine Bürgerrechte pochen. Aber er wird zugleich dann auch durchdrungen sein von echter Bürgerpflicht. Er wird dann erkennen, daß er alles, was er in diesen Tagen, Wochen, Monaten und Jahren zu tragen hat, auch das Schwere, was wir von ihm verlangen, tragen muß, weil es dem Wohle aller dient. Eine solche echte, wahre Demokratie in Freiheit und Verantwortlichkeit immer mehr zu schaffen, sei unser Wollen, unser Ziel und unser Hoffen.
Damit darf ich meinerseits noch einmal danken für Ihre Mitarbeit bei der Gestaltung dieses Etats und darf diesen Dank vor allem ausdehnen auf alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der inneren Verwaltung unseres Landes.

Nr. 56

Festrede zum 125jährigen Bestehen des Hafens von Ludwigshafen.
1950 28. August Ludwigshafen

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/26 (Ms. maschschr.).

In dieser Stunde, da wir uns hier versammelt haben, um das 125jährige Bestehen des Hafens von Ludwigshafen zu begehen, wird in Mainz der Deutsche Bauerntag eröffnet; zwei Veranstaltungen, deren wirtschaftliche und zugleich politische Bedeutung weit über den Rahmen der beiden Städte – ja unseres Landes – hinausgeht. Deshalb ist es mir Freude und Verpflichtung, an dieser seltenen Feier hier in Ludwigshafen teilzunehmen, um mit Dank und Anerkennung das Geleistete zu würdigen und alle guten Wünsche für die zukünftige Entwicklung namens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz auszusprechen. Freuen wir uns über jedes wieder aufgebaute Werk, dann gilt dies in ganz besonderer Weise hier in der Stadt Ludwigshafen, die wie kaum eine andere unter der Furie des Krieges gelitten hat. Das 125jährige Bestehen des Ludwigshafener Stadthafens bedeutet ja nicht nur eine Jubiläumsstunde in dem üblichen Sinne, sondern es stellt zugleich unter Beweis, was an Zerstörtem im Laufe der vergangenen Jahre neu errichtet werden konnte.
Das Programm hat mir die Festrede zugewiesen und dem Festredner ist ja wohl aufgegeben, Rückschau zu halten, auf den Beginn zurückgreifen, die Entwicklung zu würdigen, das Erreichte zu konstatieren und neue Aufgaben für die Zukunft aufzuzeigen.
Diese Pflicht des Chronisten hat mich veranlaßt, in der Geschichte des Hafens von Ludwigshafen zu blättern. Es war ein sehr interessantes Blättern, denn es handelt sich dabei ja nicht um den Hafen allein, sondern schließlich und

zuletzt um das Wachsen der Stadt Ludwigshafen im Verlaufe dieser vergangenen 125 Jahre, um das wirtschaftliche Streben des pfälzischen Volkes überhaupt in einem Zeitabschnitt, wo die aufkommende Industrie sowie die Verkehrsentwicklung immer mehr zu der großen Wasserstraße Europas hinführte.

Es dürfte interessant sein, einleitend gleich das eine festzustellen: Diese unsere heutige Feier ist gewissermaßen das Gedächtnis eines Naturereignisses, das damals eher als ein Unglück, denn als etwas Gutes betrachtet werden mußte und das trotzdem sozusagen den Ausgangspunkt für die Bildung des Ludwigshafener Hafens darstellt. Ich meine das besonders starke Hochwasser im November 1824, welches damals einen großen Ufereinbruch hervorrief und damit den Anlaß zum Entstehen des 1. Ludwigshafener Hafenbeckens, des sogenannten Winterhafens, schuf.

Die ungezügelten Fluten des Rheins hatten sich allerdings für dieses ihr anfängliches Zerstörungswerk einen Platz ausgesucht, der schon seit längerem durch menschlichen Fleiß und Unternehmungssinn geprägt war.

Wie sehr oft in der Geschichte und fast durchweg in der Geschichte der bedeutenden Städte am Rhein bildete auch hier in Ludwigshafen ein Festungswerk den Anfang und Kern der Besiedlung. Von 1606 bis 1803 bestand an dieser Stelle die sogenannte Rheinschanze als Brückenkopf gegenüber der Festung Mannheim. Nach fünfmaliger Belagerung, Zerstörung und Wiederherstellung wurde anfangs des Jahres 1803 das Festungswerk geschleift, der zugehörige Landbesitz zum französischen Nationaleigentum erklärt und an ein Lyoner Kaufhaus veräußert. Ein Deutscher aber, der Wirt Karl Hornig, war es, der 1808 für 2.000 fl. zahlbar in guter grober Gold- oder Silbermünze, die Ländereien erwarb, dort ein Wirtshaus erbaute, eine Anlegestelle für Kähne herrichtete und von deren Benützern Gebühren erhob, und der damit zum eigentlichen Gründer des heutigen Hafens wurde. Sein Besitztum ging 1820 bereits um den Preis von immerhin schon 15.000 fl. an den Kaufmann Johann Heinrich Scharpff aus Speyer über, der mit sicherem Blick die günstige Lage des Platzes erkannte und sofort Schritte unternahm, um bei der bayrischen Regierung die Anerkennung der Rheinschanze als Ein- und Ausladeort zu erreichen. Eine königliche Verordnung vom 14. Mai 1822 erteilte ihm eine zunächst auf 10 Jahre befristete Konzession, „zur Anlegung eines Landungs- und Ladeplatzes in der Rheinschanze sowie zur Errichtung eines Krahnens ...". Nun folgte rasch die Errichtung des ersten Lagerhauses und der ersten technischen Ladevorrichtung. Das zunächst zerstörende Eingreifen der Naturgewalten, von dem ich eingangs sprach, ließ dann vor rund 125 Jahren das erste Hafenbecken entstehen, und die wirtschaftliche Entwicklung nahm nun einen sprunghaften Verlauf.

Schon am 18. Februar 1825 erhielt Scharpff die Konzession, regelmäßige Waren- und Personentransporte per Dampfschiff von der Rheinschanze nach Mainz und umgekehrt auszuführen, weil, wie es dort heißt: „die Schiffahrt auf dem Rheine ohnehin frei ist und derselben Betreibung durch Dampfboote gegenwärtig Vorteile verspricht, in deren Gewinnung unsere Untertanen

billigerweise mit denen benachbarter Staaten zu concurrieren begehren". Die freie Schiffahrt auf dem Rheine fand ihre Bestätigung im gleichen Jahre durch die Versuchsfahrt eines ersten Dampfschiffs der „Nederland'schen Stomboot Maatschappy Rotterdam", das den Namen „De Rijn" führte und am 18. September 1825 gegen Abend in der Nähe der Rheinschanze vor Anker ging. Es mag für die völkerversöhnende Kraft des Rheines bezeichnend sein, daß dieses holländische Dampfschiff bei dieser ersten Fahrt von Koblenz aus als Ehrengast den preußischen König Friedrich Wilhelm III. an die Gestade der Pfalz brachte und daß man das Schiff ihm zu Ehren auf den Namen „Friedrich Wilhelm" umtaufte.

Der Güterumschlag an der Rheinschanze, der 1826 erst 5.578 t betrug, erreichte schon bald 15.000 und bis in den Beginn der 40iger Jahre über 18.000 t. Inzwischen hatte aber Baden im gegenüberliegenden Mannheim mit größter Energie den Ausbau von Hafenanlagen begonnen und durch seine Konkurrenz das Scharpff'sche Unternehmen an den Rand des Zusammenbruchs gebracht. In dieser bedrängten Lage entschlossen sich weitschauende Persönlichkeiten der bayrischen Regierung, das ganze Unternehmen und den Hafen in Staatsbesitz zu überführen. Am 16. März 1843 gab hierzu König Ludwig I. von Bayern seine Zustimmung. Es spricht für die Regierungsklugheit dieses Königs, wenn er den ihm vorgelegten Antrag mit folgendem eigenhändigen Vermerk versah: „Diesen Antrag genehmigt. Es darf aber nicht an Wenige die Grundfläche der Rheinschanze und ihrer Umgebung veräußert werden, als wodurch Monopolien entstehen würden, verhindernd, daß ein Ort aus ihr entstehe. Zu bedingen, daß die neu aufzuführenden Gebäudepläne meiner Genehmigung zu unterliegen haben."

Welche Wertsteigerung bis dahin die privaten Besitzer dem Hafenobjekt hatten geben können, mag daraus ersehen werden, daß der Bayrische Staat 190.000 fl. Kaufpreis erlegte gegenüber den 2.000 fl., die Hornig im Jahre 1808 und den 15.000, die Scharpff im Jahre 1820 aufgewendet hatte.

Kurze Zeit nach der Übernahme durch Bayern erging am 25. April 1843 die Verfügung, „daß dem bisher unter dem Namen der Rheinschanze bekannten Handels- und Hafenplatz gegenüber von Mannheim und der sich dort bildenden Gemeinde der Name Ludwigshafen schon jetzt beigelegt werde". Dies zu einem Zeitpunkt, da 14 Familien mit 90 Köpfen insgesamt hier wohnten.

Die Mitte des vorigen Jahrhunderts bringt dann weitere entscheidende Ereignisse für die weitere Aufwärtsentwicklung. 1850 wird ein Hafenumschlag von 50.000 t erreicht, nachdem in den letzten Jahren vorher die pfälzische Ludwigsbahn die Verbindung zum Saargebiet hergestellt hat. 1851 siedelt sich mit der Firma Gebr. Giulini der erste Großbetrieb in Ludwigshafen an, der heute noch der Stadt ihren Charakter als Hauptort der chemischen Großindustrie gibt.

Ehe es soweit kam, mußten allerdings Politik und Waffengewalt in die Schicksale Ludwigshafens mit rauher Hand eingreifen. Die Unruhen des Jahres 1849 führten schließlich im Juni dieses Jahres zu einer Kanonade vom Mannheimer Ufer aus, der durch das entstandene Großfeuer sämtliche Hafen-

bauten mit allen Gütern zum Opfer fielen. Allein der Gebäudeschaden wurde auf 108.000 fl. beziffert.
Damit aber war die Bahn frei für einen planmäßigen Neubau, dessen größte Werke, vor allem die Halle 7 inmitten des Zollhofs, bis in den letzten Krieg hinein bestanden. 1862 stand Ludwigshafen hinsichtlich seines Umschlages hinter Köln und Mannheim bereits an dritter Stelle aller deutschen Rheinhäfen. In den nächsten Jahren wurde dann der Ausbau eigentlicher Hafenbecken und die Ausstattung mit Lagerhallen und Verladeeinrichtungen fortlaufend verbessert. In gleichem Umfange nahm die Ansiedlung vor allem chemischer Großbetriebe in Ludwigshafen zu. 1865 verlegte die Badische Anilin- und Sodafabrik hierhin ihren Sitz und ihre Fabrikationsstätte. Dem Ausbau des Winterhafens in den Jahren 1864/65 und 1884/87 folgte der des Zollhafens 1872/80 und des Oberen und Unteren Rheinvorlandes 1874/75. In den 90iger Jahren entstanden dann der Luitpoldhafen und der Mundenheimer Altrheinhafen mit Verlade- und Lagereinrichtungen für Mineralöle und schließlich in den Jahren 1911/14 der Kaiserwörth-Hafen. Das Hafengelände mit einer Gesamtgröße von 230 ha, davon 114 ha Wasserfläche, und einer Kailänge von 28,5 km verfügte schließlich in den Jahren vor dem letzten Kriege über 80 Krane und Verladeeinrichtungen, 6 Lagerhäuser, 35 Werft- und Abfüllhallen und 40 km Gleislänge der Hafenbahn. Der Hafenumschlag, der 1865 158.000 t betrug, erreichte 20 Jahre später über 500.000 t, um aber erst mit Beginn des neuen Jahrhunderts sprunghaft von 1.770.000 t im Jahre 1900 auf 2.500.000 t im Jahre 1910, auf 3.260.000 t im Jahre 1925, auf 4.100.000 t im Jahre 1928, bis auf 5.876.000 t im Jahre 1938 zu steigen.
Die Hafenverwaltung hatte inzwischen ebenfalls eine Entwicklung von kleinen Anfängen aus durchmachen müssen. Nach der Übernahme durch den Staat wurde sie zunächst dem Hauptzollamt übertragen. Mit dem Ausbau neuer Hafenbecken und der Ausdehnung des Eisenbahnbetriebs ergaben sich jedoch immer größere Schwierigkeiten, die nach langwierigen Verhandlungen zu einem Übereinkommen vom 30. Juni 1896 führten, das den Betrieb und die Verwaltung des Hafens in die Hände der Eisenbahnverwaltung legte. Das Hauptzollamt beschränkte sich seitdem lediglich auf die Zollabfertigung, während die Bahn den gesamten Umschlagsverkehr auf eigene Rechnung durchführte. Die Unterhaltung aller wasserbautechnischen Anlagen war nach wie vor Sache des Straßen- und Flußbauamtes in Speyer. Der Übergang der Ländereisenbahnen auf das Reich im Jahre 1924 war für Bayern der Anlaß, eine neue Regelung zu treffen. Mit Verordnung vom 27. 8. 1925 wurde das Hafenamt Ludwigshafen geschaffen, dessen Silberjubiläum wir heute feiern und das seitdem nicht nur die gesamte Verwaltung und Unterhaltung der Hafenanlagen, sondern auch den Hafenumschlagbetrieb betreut.
Die Entwicklung des Hafens Ludwigshafen in den Jahrzehnten zwischen den Weltkriegen berechtigte zu den größten Hoffnungen, war er doch bis 1938 zu dem größten linksrheinischen und dem drittgrößten deutschen Binnenhafen hinter Duisburg und Ruhrort herangewachsen. Aber wieder vernichteten Krieg und Zerstörung, was der Friede in langer, mühevoller Arbeit gebaut hatte.

Als im Frühjahr 1945 die letzten Schüsse verhallten, lagen 90 % aller Lagerhäuser und Werfthallen und über 60 % aller Verladeeinrichtungen zerstört am Boden. Über 40 Schiffswracks versperrten das Hafengebiet. Die ersten Arbeiten mußten sich darauf beschränken, diese Trümmer der Vergangenheit erst einmal beiseitezuräumen, um Platz für den Neuanfang zu gewinnen. Was wunder, wenn das Jahr 1945 mit einem Umschlag von 44.370 t auf den Stand vor fast genau einem Jahrhundert zurückfiel.

Aber trotz der ungeheuren Schwierigkeiten der Jahre vor der Währungsreform wurde zäh und unermüdlich am Wiederaufbau gearbeitet. In den Jahren 1946/47 wurden nicht weniger als 6 Werfthallen, 3 Lagerhäuser, das Verwaltungsgebäude und die Hauptwerkstätte teils endgültig, teils behelfsmäßig wiederhergerichtet, 8.500 qm Lagerfläche geschaffen und 10 Krane wieder betriebsfähig gemacht. Seit 1948 wurden dann unter Leitung des im Jahre 1947 gebildeten Wiederaufbaubüros für den Hafen Ludwigshafen weitere Lagergebäude mit einem Kostenaufwand von 48.500,– RM und 2,5 Mill. DM wiedererrichtet und technische Einrichtungen wie Krane, Gleisanlagen, Drehbrücken, elektrische Stromversorgung, Geräte und Fahrzeuge usw. für weitere 314.500,– RM hergerichtet, wobei es sich wohlgemerkt ausschließlich um Mittel der öffentlichen Hand handelt.

Privatfirmen beteiligten sich mit einem Kostenaufwand von insgesamt 630.000,– RM am Wiederaufbau durch Errichtung von Kranen, Werfthallen, Rankanlagen.

Heute arbeiten wieder 60 Krane und Verladeeinrichtungen, und es stehen 25.000 qm Lagerraum sowie ein 22.000 to fassendes Getreidelagerhaus zur Verfügung. Dieser Wiederaufbau entspricht der sprunghaft steigende Hafenumschlag, der 1946 schon wieder 586.000 to, 1947 817.000 to, 1948 1.450.000 to, und 1949 1.833.000 to betrug und im laufenden Jahr die Grenze von 2–2,5 Mill. to voraussichtlich wiedererreichen, wenn nicht überschreiten wird.

Wenn ich Sie, meine Damen und Herren, bisher mit einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Hafens Ludwigshafen und mit einer Fülle von technischen und wirtschaftlichen Zahlen beschäftigt habe, so war das mein gutes Recht und meine Pflicht als Wirtschaftsminister unseres Landes, der selbstverständlich den Stolz hat, über ein Kronjuwel seines Geschäftsbereichs bis in Einzelheiten unterrichtet zu sein und das auch gelegentlich zu zeigen. Gestatten Sie aber nun dem Ministerpräsidenten noch einige Betrachtungen, für welche die Geschichte und die Zahlen nur die Grundlagen und den Rahmen bilden sollen. Man kann das Werden Ludwigshafens nicht verfolgen, ohne zu der Überzeugung zu kommen, daß hier wie selten an einer anderen Stelle natürliche Gegebenheiten, privater Unternehmungsgeist, entschlossene und vorausschauende Staatsverwaltung und aufwärtsstrebender Bürgergeist zusammengewirkt haben, um ein großes Werk nicht nur entstehen, sondern es trotz immer neuer Schwierigkeiten und Rückschläge über 125 Jahre hin wachsen und gedeihen zu lassen.

Es ist wohl kein Zufall, daß sich dieser Zusammenklang gerade an den Ufern des Rheins besonders häufig gefunden hat und noch findet. Wenn in der

Dampfschiffahrtskonzession vom 18. 2. 1825 die Genehmigung erteilt wird, „weil die Schiffahrt auf dem Rheine ohnehin frei ist", so ist damit ausgesprochen, daß bereits damals, immerhin noch in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Kleinstaaterei, am und auf dem Rhein eine freie Luft wehte. Diese rheinische Freiheit kommt uns Heutigen nur deshalb nicht zu Bewußtsein, weil sie uns altvertraut und gewohnt etwas ganz Selbstverständliches ist. Wer macht sich schon Gedanken darüber, daß auch heute trotz aller dazwischen liegenden kriegerischen Auseinandersetzungen die Schiffahrt auf dem Rheine frei ist, daß hier die Angehörigen nicht nur der unmittelbaren Anliegerländer, sondern auch anderer Nationen unbehindert verkehren können und ihre Flaggen zeigen! Der Rechtszustand, wie er durch die verschiedenen unter dem Namen „Rheinschiffahrtsakte" bekannten internationalen Verträge seit sehr langen Zeiten besteht, erscheint uns erst ungewöhnlich, wenn wir ihn mit den Verhältnissen auf anderen Verkehrswegen innerhalb Europas vergleichen. Rheinschiffahrt und rheinische Wirtschaft haben sich nie durch politische Grenzen und politische Hindernisse mehr als vorübergehend einengen lassen und immer, wenn man ihnen Spielraum gewährte, wenn Frieden herrschte, hier am Rhein, an dieser Schlagader Europas, dann zog nicht nur ein Volk und ein Land seinen Nutzen daraus, sondern wirtschaftliches und kulturelles Gedeihen war allen Ländern unseres Erdteils beschieden. Wenn irgendwo, so ist hier in Ludwigshafen das alte Sprichwort: „Friede nährt, Unfriede verzehrt!" bestätigt worden.

Lassen Sie mich dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß die kommenden 125 Jahre diesem Hafen, dieser Stadt, unserem Lande, den beiden großen europäischen Völkern, nämlich dem deutschen und dem französischen Volk und damit Europa eine friedliche Entwicklung gewähren. Sie werden es tun, wenn der Geist der Freiheit, der Gleichberechtigung und der brüderlichen Zusammenarbeit in den Menschen und Völkern lebt und lebendig wirkt.

Sie werden es tun, wenn weder Einzelne noch wirtschaftliche oder politische Verbände, noch der Staat sich mißtrauisch gegeneinander abschließen und nur darauf bedacht sind, ihren eigenen Augenblicksvorteil auf Kosten der übrigen zu sichern. Sie werden es tun, wenn alle einträchtig zusammenwirken zum gemeinsamen Wohle und Besten. Ich möchte hoffen und wünschen, daß dieser Geist in diesen Tagen von Straßburg aus an diesem selben Strom die Herzen der Jugend aller Völker entzünden möge, damit sich ihrem Sturm alles beugen muß, was jetzt noch an Bedenken, an ererbter Eigenbrötelei und an kleinlichem Egoismus der Einheit und damit der Freiheit und dem Glück Europas im Wege steht. Wenn dieser Wunsch in Erfüllung geht, dann wird auch Stadt und Hafen Ludwigshafen unter den Segnungen des Friedens einen Aufschwung nehmen, der alles Schwere der Vergangenheit vergessen läßt. Daß Gott seinen Segen dazu geben möge, das ist mein Wunsch und Glückwunsch am heutigen Tage.

Nr. 57

Rede zum 50jährigen Bestehen der Handwerkskammer der Pfalz.
1950 8. Oktober Kaiserslautern

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/30 (Reinschrift für die Presse, maschschr.).

Mit besonderer Freude bin ich heute nach Kaiserslautern gekommen, um an der Feierstunde aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Handwerkskammer der Pfalz teilzunehmen. Mit meinen Grüßen an die Bürger der alten Barbarossastadt möchte ich zunächst meiner Genugtuung über die Wiedererstehung dieses herrlichen Theatergebäudes Ausdruck verleihen[1]. Da es mir leider nicht möglich war, an der jüngsten Eröffnungsfeierlichkeit teilzunehmen, so ist es mir heute, da diese Feierstunde im neuerstandenen Pfalztheater stattfindet, ein aufrichtiges Bedürfnis, dem Herrn Oberbürgermeister, seiner Verwaltung und seiner Stadtverordnetenversammlung sowie allen Beteiligten zu danken und das vorbildliche Wirken der gemeindlichen Selbstverwaltung anzuerkennen, welches schließlich trotz Schwierigkeiten und Opfer das Werk gelingen ließ.

Mein weiterer Glückwunsch, den ich zugleich namens der Landesregierung ausspreche, gilt unserem Geburtstagskind, der Handwerkskammer der Pfalz. Gewiß, 50 Jahre sind in der Geschichte nur ein kurzer Abschnitt. Aber ich glaube sagen zu können: Diese 50 Jahre von der Jahrhundertwende bis heute können an solchen Maßstäben wahrlich nicht gemessen werden. Was hat sich in diesen 5 Jahrzehnten in unserem Vaterland, in Europa, in der Welt nicht alles abgespielt? Zwei Weltkriege haben die ganze Welt in Unordnung gebracht und uns nach einem Zusammenbruch, der kein Beispiel in der Geschichte hat, unsagbarem Elend überliefert. Vor uns – auch in den anderen Ländern – die Millionen der Erschlagenen, Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen, Waisen, Bombengeschädigten, Evakuierten, Flüchtlinge, Alten, Kranken, Währungsopfer, zerstörte Städte und Dörfer diesseits und jenseits, Deutschland in zwei Teile gespalten und im Osten für ganz Europa die Gefahr des Bolschewismus, – wahrlich, ein furchtbares Erbe jener, die da in einem „1000jährigen Reich" in Verblendung und Überheblichkeit dies namenlose Unglück verschuldeten.

Tag für Tag ist es uns in zäher Ausdauer aufgegeben, mit all den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu ringen und fertig zu werden. Und wenn wir die Dinge so sehen, wer möchte ernsthaft dann bestreiten, daß, auch durch die Mitwirkung des Handwerkerstandes in diesen letzten 5 Jahren manches, sehr viel wieder aufgebaut und neu geschaffen werden konnte. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Handwerks im Gesamtrahmen unseres wirtschaftlichen Lebens in Rheinland-Pfalz unterstreichen; nicht etwa im Hinblick auf diese Feierstunde, sondern rein objektiv ein-

[1] *Altmeier bezieht sich auf die kurz zuvor erfolgte Inbetriebnahme des Gebäudes des Pfalztheaters Kaiserslautern nach dem Wiederaufbau.*

fach deshalb, weil das Handwerk in unserem Lande einen wesentlichen Teil unserer Wirtschaft ausmacht, wobei die 60 000 Handwerksbetriebe – wovon 20 000 auf die Pfalz entfallen – zusammen mit den zahlreichen kleinen und mittleren Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben die soziale Struktur unseres Wirtschaftslebens bestimmen. Deshalb war und ist es unser Wille, dem Handwerk jenen Schutz und jene Mithilfe zuteil werden zu lassen, deren es bedarf. Die im Artikel 69 unserer Landesverfassung niedergelegte Bestimmung, daß die handwerklichen Unternehmen der Bezirke „ihre öffentlich-rechtlichen Organe in den Handwerkskammern" finden, hat ihre weitere gesetzliche Verankerung in der am 2. 9. 1949 verkündeten Handwerksordnung gefunden[2]. Ihre Organisationen haben bei der Schaffung dieses Gesetzes mitgewirkt. Wir glauben, sagen zu dürfen, daß dieses Werk überall als Vorbild dienen kann, wie mir auch Bestrebungen bekannt sind, z. B. in Frankreich eine ähnliche gesetzliche Regelung zu schaffen.

Die in dieser Handwerksordnung niedergelegten Bestimmungen über die Berechtigung zum selbständigen Handwerksbetrieb, das Verfahren bei der Eintragung und Löschung in der Handwerksrolle, die Bestimmungen hinsichtlich der Handwerkerinnungen und Kreisinnungsverbände, die Fach-Innungsverbände und vor allem über die Handwerkskammern haben klar herausgestellt, daß Landesregierung und Landtag gegenüber den Bestrebungen der Aufrichtung einer schrankenlosen Gewerbefreiheit die Erhaltung des Großen Befähigungsnachweises und damit das unbedingte Festhalten an unserer Handwerksordnung vertreten. Sie wissen, daß die amerikanische Besatzungsbehörde Anfang 1949 in der amerikanischen Zone die totale Gewerbefreiheit anordnete. Ein Erlaß der Hohen Alliierten Kommission vom 20. 5. 1950 beschäftigte sich ausführlich mit diesem Problem und gipfelt in der Erwartung, daß diese in der amerikanischen Zone eingeführte Regelung nunmehr auch in der englischen und französischen Zone Platz greifen soll. Das würde dann bei uns die Beseitigung unserer Handwerksordnung, Beseitigung des Großen Befähigungsnachweises und schließlich die totale Ausbildungsfreiheit bedeuten[3]. Ich brauche Ihnen nicht zu betonen, daß die Landesregierung solchen Absichten ablehnend gegenübersteht und nichts unversucht gelassen hat, um eine solche Ausweitung in unserem Lande zu verhindern. Der Objektivität halber muß ich allerdings klarstellen, daß die Erklärung der Hohen Kommissare keine Anordnung darstellt, sondern betont, daß es ein „höchst wünschenswertes Ziel sei", im ganzen Bundesgebiet totale Gewerbefreiheit und Ausbildungsfreiheit einzuführen. Wir

[2] *GVBl. Rhld-Pf 1949 S. 379.*

[3] *Die Gewerbefreiheit war ein nach 1945 stark umstrittenes Thema, weil die amerikanische Besatzungsmacht zunächst in ihrem Besatzungsgebiet in Anlehnung an die amerikanische Rechtslage den freien Zugang zur Ausübung jedes Gewerbes mit bestimmten Ausnahmen für jeden Bewerber eingeführt hatte. In Deutschland war diese Zulassung zur Ausübung des Handwerksberufes an den sog. Großen Befähigungsnachweis (in erster Linie die Meisterprüfung) gebunden. Nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts und der Möglichkeit eigener deutscher Gesetzgebung hierzu wurde der frühere Zustand bundesweit wiederhergestellt.*

sind anderer Auffassung. In einer umfangreichen Antwort habe ich am 19. August den ablehnenden Standpunkt der Landesregierung dargelegt[4]. Ich konnte dabei auf die Auffassung der deutschen Öffentlichkeit, auf die Unmöglichkeit, deutsche Verhältnisse unberücksichtigt zu lassen, hinweisen. Wir wollen beileibe keine unnötige Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung und erst recht keine überflüssige staatliche Einwirkung. Jede Möglichkeit, Fortschritte in dieser Richtung zu erzielen, wird begrüßt.
Aber ich habe zum Ausdruck gebracht, daß der Erlaß der Hohen Alliierten Kommission nach meiner Auffassung in keiner Weise die bisherige Entwicklung des Handwerks berücksichtigt und vor allem außer Betracht läßt, daß hier Aufgaben zu erfüllen sind, um den Leistungsstand durch besondere Maßnahmen zu fördern und zu schützen; nicht nur im Interesse des Handwerks, sondern der Volkswirtschaft überhaupt. Wir haben weiterhin betont, daß die vorbehaltlose Anwendung dieses Erlasses ein unverantwortlicher Bruch mit der Vergangenheit darstelle und unter allen Umständen Nachteile für den derzeitigen Leistungsstand des deutschen Gewerbes zur Folge haben müsse.
Es ist eine absolut irrige Auffassung, als wenn es sich bei diesen Bestimmungen etwa um nationalsozialistische Maßnahmen handele. Ich konnte auf die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 verweisen und darauf, daß bis zum Jahre 1933 etwa 60 Novellen zu dieser Gewerbeordnung erschienen sind, von denen ein nicht unerheblicher Teil den Bestimmungen über das Handwerk galt, der Hebung des Leistungsstandes und der Vertrauenswürdigkeit der gewerblichen Wirtschaft, andererseits aber auch dem Schutz des kaufenden Publikums.
Mit Recht konnte weiter darauf hingewiesen werden, daß diese Ziele durch die verschiedenen Bestimmungen erreicht wurden und daß das Können und die Leistungen des deutschen Handwerkers mit diesen gesetzlichen Festlegungen einen guten Ruf in der ganzen Welt besaßen und besitzen. Darüber hinaus habe ich dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft in meiner Eingabe unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen in unserem Lande mitgeteilt, daß die von den alliierten Besatzungsmächten in dieser Frage der Gewerbefreiheit ausgeübte Einwirkung nach der Auffassung der Landesregierung über den Rahmen der durch Ziffer 2 des Besatzungsstatutes vom 10. April 1949 den Besatzungsmächten vorbehaltenen Gebiete hinausgehe, wenn es tatsächlich zu Anordnungen kommen sollte. Nach dem Besatzungsstatut gehört zur Zuständigkeit der Besatzungsmächte nicht das Gewerberecht, sondern lediglich die Überwachung des Grundgesetzes, also die Prüfung, ob die Gewerbegesetzgebung mit dem Artikel 12 des Grundgesetzes vereinbar ist. Und das ist der Fall.
Der handwerkliche Befähigungsnachweis ist aber auch eine europäische Angelegenheit. Die internationale Gewerbeunion in Bern hat im Namen des Handwerks und der Gewerbeorganisationen von 13 europäischen Ländern,

[4] *Vgl. Staatsanzeiger Rhld-Pf vom 31. Juli 1950. Aufsatz über die „Alliierten Grundsätze der Gewerbefreiheit".*

darunter Frankreich, Großbritannien und Italien, in einem Schreiben vom 20. 5. 1949 die damalige US-Militärregierung aufgefordert, den Großen Befähigungsnachweis in der US-Zone wieder einzuführen, da „diese Einrichtung für die Landesverbände des Handwerks in allen europäischen Ländern von großer Wichtigkeit sei". Unabsehbar seien sonst die Rückwirkungen auf das Handwerk der übrigen Länder, „die den Befähigungsnachweis eingeführt haben oder in denen die Einführung beabsichtigt ist", wie es z. Zt. für die Schweiz der Fall sei.

Wie ich bei dieser Gelegenheit dankbar feststellen möchte, daß das französische Landeskommissariat seinerzeit unsere Handwerksordnung ausdrücklich genehmigte und damit die in dieser Handwerksordnung festgelegten Grundsätze anerkannte, so darf ich gleichzeitig der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß der französische Hohe Kommissar sowie der Landeskommissar für Rheinland-Pfalz auch weiterhin im Sinne meiner Eingabe verfahren werden, um das Geschaffene im Dienste unseres Handwerks zu erhalten und auszubauen.

Ich glaube diese Notwendigkeit mit einigen weiteren Zahlen handwerklicher Leistungen in unserem Lande unterstreichen zu können. Von den 60 000 Handwerksbetrieben habe ich bereits gesprochen. Diese Betriebe beschäftigen z. Zt. 185 000 Personen, wovon auf die Pfalz rund 36 % und hiervon auf Flüchtlinge 0,6 % entfallen. Der wirtschaftliche Wert dieser Betriebe wird im Umsatz unterstrichen. Dieser betrug im Wirtschaftsjahr 1949 rund 1 Milliarde, was 1/3 des Brutto-Produktionsbetrages der gesamten Industrie unseres Landes ausmachte. Hiervon entfallen auf die Handwerksbetriebe der Pfalz mit 38 % rund 405 Millionen Mark.

Zu diesen zahlenmäßigen Feststellungen kommen jene idealen Werte, die in Geschichte und Vergangenheit des deutschen Handwerks liegen. Und so findet uns diese Feststunde nicht nur in der schweren Gegenwart, sondern verpflichtet zugleich Rückschau zu halten, um festzustellen, wie das deutsche Volk in seiner Vergangenheit und in seiner Entwicklung bis zu diesem heutigen Tage vom Handwerkerstand ja gar nicht gelöst werden kann.

Das Handwerk kommt von der Familie her; in der Sippe bildete sich die Geschicklichkeit zur Herstellung gewisser lebensnotwendiger Bedarfsgüter und von hier aus nahm das Handwerk der Schmiede, der Stellmacher, der Weber, der Zimmerer, Maurer und anderer seinen Anfang. Zuerst war diese Tätigkeit wohl Lohnwerk und Heimarbeit, aber die Stadtwirtschaft des 13. Jahrhunderts führte das Handwerk zu so starker Bedeutung, daß die Handwerker neben der Geistlichkeit und den Patriziern einen eigenen Stand bildeten. Das war die Zeit, wo die Handwerker sich zu Genossenschaften, zu Zünften oder Bruderschaften oder Gilden zusammenschlossen; sie bekamen ein eigenes Recht, das zwei Grundrechte umfaßte: den Zunftzwang und die Handwerkergerichtsbarkeit; die Zunft stellte eine Berufs-, ja noch mehr: eine Lebensgemeinschaft dar, die in ihrer Macht und Bedeutung zeitweilig tief in das staatliche und soziologische Leben eingriff.

Damals entstand die Forderung nach dem Gesellenstück mit der feierlichen Lossprechung; es kam die Übung der Wanderzeit, das Meisterstück als Abschluß

der Gesellenzeit. Die Zünfte regelten die Löhne, die Höhe der Preise, die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, sie prüften die Güte der Ware, schritten gegen den unlauteren Wettbewerb ein und besaßen ihre eigene Gerichtsbarkeit. Damals – im 13. und 14. Jahrhundert – entstand auch die Gewerbepolizei, die Marktpolizei und vielfach die Gewerbegerichtsbarkeit. Die Zünfte waren Lebensgemeinschaften, die für einander eintraten bei Krankheit und Arbeitslosigkeit; sie waren die Hüterinnen der guten Sitte und der Handwerksehre.
Die Blütezeit des Mittelalters war grundgelegt durch die Blüte des Handwerks. Die Dome und Münster, die Zunft- und Rathäuser, die heute unsere Bewunderung erwecken; sie alle sind Werke eines künstlerisch und kulturell hochstehenden Handwerkerstandes. Kunst und Handwerk waren innig verbunden; Johannes Gutenberg, Hans Sachs, Peter Vischer, Veit Stoss, Tilman Riemenschneider, sie alle waren große Künstler und Handwerker zugleich.
Ich brauche die weitere Entwicklung nicht darzulegen; eine Entwicklung, die Fortschritte und unerhörte Leistungen im Dienste der Menschheit vollbrachte und mit den technischen Erfindungen und Errungenschaften zugleich auch das Handwerk fortlaufend vor neue Schwierigkeiten, aber auch immer vor fortschrittliche Aufgaben stellte, niemals aber handwerkliches Können überflüssig machen konnte. Und wenn wir in dieser Feierstunde Rückschau und Ausschau halten, soll unser gemeinsames Wollen in rechter Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, von Staat und Handwerk dem Ziele dienen, das bewährte alte zu erhalten und mit dem aufstrebenden Neuen harmonisch zu verbinden. In diesem Sinne möchte ich meinen Glückwunsch ausklingen lassen und zusammenfassen in dem alten Wahlspruch: Gott segne das ehrbare Handwerk.

Nr. 58

Rundfunkansprache zum Gedenken an die Kriegsgefangenen.
1950 26. Oktober Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/32 (Ms. maschschr.).

Verehrte Hörerinnen und Hörer.
Unser Volk hat soeben in einer kurzen Verkehrsstille den Atem angehalten und die schmerzliche Ungewißheit ob des Schicksals von vielen hunderttausenden unserer aus Rußland noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen in sein Bewußtsein gerufen. Draußen klingen die Glocken, die einen Gruß an alle noch nicht Heimgekehrten bringen und ihnen sagen möchten, daß wir sie nicht vergessen haben. Als Kriegsgefangener des 1. Weltkrieges weiß ich um die quälende Sehnsucht nach der Heimat.
Der Klang der Glocken möchte aber auch Ausdruck unserer Wehmut und unseres Schmerzes sein und zugleich Zuversicht in die Herzen der Angehöri-

gen klingen lassen, so, wie die Glocken ein Rufer zu Gott sind, und so, wie ein alter deutscher Spruch es kündet:

Kein Leid so groß,
Kein Last so schwer,
Daß Gottes Trost nicht größer wär.

Dieser heutige 26. Oktober sei zugleich ein Appell an die Welt, an alle, die noch einen Funken von Menschenrecht und Freiheitsliebe besitzen. Das Schicksal von mehr als einer Million Menschen liegt in völliger Ungewißheit wie ein Alpdruck auf dem deutschen Volk. Lebende Menschen, die einst pflichtgemäß Heimat und Haus verlassen mußten, lassen sich nicht einfach so auslöschen, als wenn sie nie gewesen wären.

Niemals werden wir rasten und ruhen in unserem Kampf um das Schicksal unserer Brüder. Wir appellieren an das Gewissen der Welt. Alles, was sich zivilisiert nennt, Einzelmenschen und Völker, muß zusammenstehen in dem Verlangen um Freigabe unserer Brüder und Söhne. Wir wollen den Frieden, aber wir wollen auch unsere Gefangenen zurück in den Kreis unserer Familien. Wenn es ein Weltgewissen gibt, Gott und den Völkern verantwortlich, so steht es hier vor einer unausweichbaren Aufgabe. In Berlin ließ dieser Tage die „Freiheitsglocke" zum erstenmal ihre Stimme erschallen[1]. Mahnvoll klang ihr Ton auf; aber in diese Klänge mischte sich der Ruf nach jener Freiheit, die dem Völkerrecht gebietet, den Menschen und seine Menschenrechte zu achten. Im Namen dieses Menschenrechtes und dieser wahren Freiheit fordern wir unsere Kriegsgefangenen zurück.

In diesem Verlangen steht unser Volk einig und geschlossen. Mit Genugtuung haben wir aber auch die Erklärungen der Vereinten Nationen vernommen, die sich mit dem Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen befaßten und sich durch ihre Beschlüsse dem Protest des deutschen Volkes anschlossen[2]. Auch die Erklärung des amerikanischen Außenministers, daß die Vereinigten Staaten „eingedenk ihrer menschlichen Verpflichtungen und der Unterstützung der Deklaration der Menschenrechte auch weiterhin alles in ihrer Macht stehende unternehmen", um die Entlassung unserer Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion zu erreichen, haben neue Hoffnung in unserem Volke Einkehr halten lassen[3].

Von Hunderttausenden unserer Kriegsgefangenen in der Bundesrepublik fehlt jede Nachricht. Wir wissen nicht, ob der unerbittliche Tod sie irgendwo erreicht hat oder ob sie trostlos und verlassen irgendwo in Sibirien zurückgehalten werden. Haben die Machthaber Sowjetrußlands noch einen Funken von Gefühl, um zu ermessen, welche seelische Qual diese Ungewißheit auf Millionen von Menschen in Deutschland legt?

[1] *Zur Erinnerung an das Selbstbewußtsein und den Freiheitswillen der Berliner während der Blockade 1948/49 stifteten die USA durch ein privates Kommitee die im Schöneberger Rathaus aufgehängte Freiheitsglocke.*

[2] *Vgl. den Beschluß der UN zur Kriegsgefangenenfrage AdG 1950 S. 2717 G und 2549 A.*

[3] *Die Erklärung der USA im gleichen Zusammenhang AdG 1950 S. 2549 A.*

Aus unserem Lande Rheinland-Pfalz ist uns das Schicksal von ca. 40 000 Soldaten unbekannt, worunter auch Frauen sind. Unter diesen noch nicht Heimgekehrten befinden sich auch solche, die im Verlaufe der letzten Jahre ein Zeichen von sich geben konnten und die trotzdem nicht zurückgekehrt sind. Allein daraus ergibt sich die Unwahrheit der sowjetrussischen Meldung, wonach alle Kriegsgefangenen der Heimat zurückgegeben worden wären. Niemals ging eine schmerzvollere Lüge durch die Welt und nicht nur das deutsche Volk, sondern die Völker aller zivilisierten Staaten standen betroffen vor der Ungeheuerlichkeit dieser Lüge.
Diese Stunde des Gedenkens ist aber auch eine Mahnung an jeden von uns. An Dich und mich! Nehmen wir uns in Liebe der alten Eltern, der Frauen und Kinder unserer Kriegsgefangenen an! Hat jeder die rechte verwandtschaftliche und nachbarliche Hilfe bisher geleistet? Ich appelliere an jeden in den Amtsstuben, daß er, wenn die Angehörigen oder wenn die Spätheimkehrer vorsprechen, in ihnen nicht irgend einen „kalten Vorgang" sieht, sondern daß er immer wieder empfindet, daß hier leidgeprüfte, trauernde und hoffende Menschen vor ihm stehen und der leiblichen und seelischen Hilfe bedürfen.
So sei diese Stunde Gedenken, Hoffnung, Mahnung und ein erneuter Appell an das Gewissen der ganzen Welt. Wir wollen und können die Hoffnung nicht aufgeben, daß Recht und Gerechtigkeit siegen und alle heute noch in der Sowjetunion zurückgehaltenen Kriegsgefangenen der Heimat wiedergegeben werden, die Söhne unseres Volkes, die wir heute so schmerzlich vermissen. –

Nr. 59

Ansprache zur Einweihung des „Rheinsenders" des Südwestfunks.
1950 28. Oktober Wolfsheim/Kr. Alzey

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/33 (Ms. maschschr.).

Herr Botschafter! Verehrte Gäste! Liebe Hörerinnen und Hörer!
Im Anblick des imposanten Bauwerkes, dessen Einweihung wir in dieser Feierstunde begehen, sei mein erstes Wort der aufrichtige Glückwunsch an den Südwestfunk und damit an seine gesamte große Hörergemeinde; ein Glückwunsch, den ich namens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz ausspreche, zugleich aber auch im Namen des Herrn Staatspräsidenten Wohleb[1] von Baden und des Herrn Staatspräsidenten Dr. Müller von Württemberg-Hohenzollern[2], die mich beide ausdrücklich hierzu autorisierten. Sie sehen, daß wir uns einig

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 20, S. 142 Anm. 5.*
[2] *Dr. Gebhard Müller (geb. 1900), CDU, Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern 1948–1952, Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1953–1958, Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1958–1970.*

sind; ebenso einig hinsichtlich unserer staatspolitischen Zielsetzung während der vergangenen Jahre als auch in der Freude über das geschaffene Werk und hinsichtlich der großen Aufgaben, die ihm für die Zukunft gestellt sind.
So möchte diese Tatsache sowohl das Gewicht unserer Glückwünsche erhöhen, als auch die Bedeutung unserer Wünsche unterstreichen, die wir an den Südwestfunk haben. Der Rundfunk ist in raschem Siegeszug Allgemeingut geworden und ein Glied dieses gewaltigen Radio-Netzwerkes, das die Erde umspannt, soll nunmehr auch der Sender Wolfsheim, oder – wie wir ihn mit Stolz und Freude nennen wollen – der „Rheinsender" – sein. Vom Ufer des Rheinstromes schickt er seine Stimme in die Welt und kündet im Strom der großen Geschehnisse rheinisches Wort und rheinische deutsche Art, kündet von christlichem Geist, der gerade hier am Rhein christliche abendländische Kultur begründete und diesen christlichen Gehalt heute wie damals dem gesamten Volk vermitteln möchte. Wie meine Vorredner bereits andeuteten, kristallisieren sich um die Errichtung des Rheinsenders und um die Arbeit der Zukunft des Südwestfunks überhaupt Überlegungen, Hoffnungen und Wünsche, aus deren Fülle mir in dieser festlichen Stunde zwei der wichtigsten und vordringlichsten einer Betrachtung wert erscheinen.
Das ist zunächst einmal die Frage nach dem Rechtsboden der Körperschaft des Südwestfunks. Nach dem Zusammenbruch 1945 war der Rundfunk, wie wohl alles im öffentlichen Leben, zunächst eine ausschließliche Angelegenheit der Besatzungsmächte geworden. Sein Aufbau vollzog sich mit den Schwierigkeiten, die der Nachkriegszeit aufgegeben waren, allmählich. Und wie mit der fortschreitenden demokratischen staatlichen Entwicklung die Rechte und Freiheiten der neuen deutschen Dienststellen Zug um Zug erworben werden mußten, so geschah dies auch mit der Einrichtung des Rundfunks. Das Besatzungsstatut eröffnete dann im vergangenen Jahr zu unserer Freude auch auf dem Gebiete des Rundfunkwesens neue Möglichkeiten und mit den anderen Sendern ging auch der Südwestfunk in die deutsche Zuständigkeit über. Das führte zu der Einrichtung des Rundfunkrates, der sich dann ein Statut gab und sich einen Verwaltungsrat schuf. Aber es blieben noch die Ordonnanzen als Grundlage der neuen Körperschaft bestehen.
Diesem Zustand soll nun ein Ende gemacht werden dadurch, daß die Länder Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz auf Grund der Bestimmungen des Besatzungsstatuts sich gemeinsam entschlossen haben, den Antrag auf Aufhebung der Ordonnanzen als Rechtsgrundlage für den Südwestfunk bei den Hohen Alliierten Kommissaren zu stellen. Damit erwächst die Notwendigkeit, dem Südwestfunk an Stelle des Besatzungsrechtes eine neue Rechtsgrundlage zu geben. Die Hoheitsrechte, welche bisher die Besatzung wahrgenommen hat, gehen nunmehr auf die Länder über, die nach dem Grundgesetz die Träger des gesamten kulturellen Lebens sind. Infolgedessen ist es innerhalb des Sendegebietes des Südwestfunkes die Aufgabe der Länder, gemeinsam diese neue deutsche Rechtsgrundlage für den Rundfunk zu schaffen.
Da es sich bei dem Sendegebiet des Südwestfunks – etwa im Gegensatz zu Bayern oder Hessen – nicht nur um ein einzelnes Land, sondern um 3 Länder

handelt, muß diese neue Rechtsgrundlage durch den Abschluß von Staatsverträgen zwischen den 3 beteiligten Ländern geschaffen werden. In diesen Staatsverträgen sind die Rechtsgrundlagen und die organisatorischen Grundzüge des Südwestfunks neu festzulegen[3].

Dabei sind wir uns einig in der Ablehnung jeder Art und Form von Staatszentralismus. Wir wollen, daß das kulturelle Leben sich frei entfaltet. Daher begrüßen wir den Gedanken der kulturellen Selbstverwaltung auch auf dem Gebiete des Rundfunks. Aber dieser Begriff der Selbstverwaltung schließt ebenso wie bei der kommunalen Selbstverwaltung oder bei der Hochschulselbstverwaltung auch beim Rundfunk die Notwendigkeit der Staatsaufsicht mit ein. Es wird also notwendig sein, in den Staatsverträgen die entsprechenden Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen der Staatsaufsicht und der Selbstverwaltungsfreiheit im einzelnen zu regeln. Dabei wird insbesondere darauf geachtet werden müssen, daß der Rundfunk nicht nur in regionaler Hinsicht die verschiedenen Eigenarten unserer Länder in kultureller Beziehung repräsentiert, sondern es wird ihm vor allem aufgegeben sein, die Sprache des Volkes und der Landschaft zu sprechen; der Meinung des Volkes und der Landschaft Ausdruck zu verleihen. Deshalb legen wir Wert darauf, daß die heutigen Studios bestehen bleiben und verstärkt werden und daß jedem dieser Studios alle Aufgaben zugewiesen werden, die aus der Eigenart ihrer Bereiche erwachsen.

Keines der beteiligten Länder soll in seiner Bedeutung und in seinem Einfluß irgendwie eingeengt oder geschmälert werden. Wir sind der Überzeugung, daß durch harmonische Zusammenarbeit nicht nur technisch, sondern auch programm- und sendemäßig die gerechten Forderungen und Wünsche der Hörer in den verschiedenen Hörerbereichen befriedigt werden können.

Wenn wir von der Meinung des Volkes sprechen, so dürfen wir nicht vergessen, daß in einer Demokratie derjenige, der im Namen des Volkes spricht, auch eine echte Legitimation vorzuweisen hat. Diese echte Legitimation ist in einer Demokratie nur im Wege der Wahl zu erlangen. Es wird daher notwendig sein, bei der Bildung und Zusammensetzung der Rundfunkorgane dem Parlament als dem vom Volk gewählten Willensträger den entsprechenden Einfluß zu sichern.

Neben dem Parlament müssen aber gerade bei einer Institution, wie es der Rundfunk ist, die sonstigen Träger des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und geistigen Lebens: Kirche, Kunst, Schule, volksbildnerische Kräfte, die Organe der Wirtschaft, die Vertreter der Jugend zum Zuge gelangen. Nur durch eine wohl abgewogene und auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens beruhende Zusammenarbeit zwischen dem Staat einerseits und diesen Kräften andererseits wird es möglich sein, jene Leistung herbeizuführen, die wir für den Südwestfunk erwünschen und die die Hörer erwarten.

[3] *Vgl. den Staatsvertrag, GVBl. Rhld-Pf 1952 S. 71.*

Man nennt den Rundfunk den Spiegel der Zeit. Er empfängt und gibt weiter. Indem er die eigene bodenstämmige Kraft mitschwingen läßt, wird er zum Dolmetsch der Landschaft, aus der heraus er seinen Sendungen jenen Glanz und jenen Ton gibt, der Geist, Sinn und Herz seiner Hörer erfaßt und erfüllt.
In keinem unserer Länder wird ein Staatsrundfunk erstrebt. Wir halten an der föderativen Gestaltung des Südwestfunks fest, dabei nie vergessend, daß die Länder die lebendigen und tragenden Säulen der Bundesrepublik sind – „demokratische und soziale Gliedstaaten Deutschlands" – wie wir es in unserer Landesverfassung von Rheinland-Pfalz ausgeführt haben, so daß dieses unser Wirken, in der Mannigfaltigkeit der Länder und in dem Zusammenklang aller Kräfte den Bund fundiert. An dieser Grundeinstellung wird sich die Programmgestaltung des Senders, seine Arbeit und seine Organisation orientieren müssen.
Spiegel der Zeit und Dolmetsch der Landschaft zu sein, erfordert tiefe Verantwortlichkeit und umschließt eine hohe Berufung vor den Erkenntnissen und Geschehnissen der Zeit und des Volkes. Unsere Zeit und unser Volk wollen den Frieden und die Verständigung unter den Völkern im Zeichen verbindender Demokratie; sie streben nach einem in Freiheit und Frieden geeinten Europa. Alle deutschen Sender dienen diesem Ziel; dem Rheinsender aber erwächst hier eine besondere Aufgabe. Er ist der vorgeschobene Posten und seine Stimme dringt am lautesten und weitesten in den Westen Europas hinein.
Herz- und Kernstück jeder wahren und echten europäischen Gemeinschaft ist die Eintracht zwischen Deutschland und Frankreich. Wer Europa will, muß dieser fundamentalen Erkenntnis seine praktische Mitarbeit widmen; sei es auf dem Gebiete der Politik, der Wirtschaft oder der Kultur und der Kunst; auf jedem dieser Sektoren kann fruchtbare Arbeit mit der Blickrichtung auf Friede, Verständigung und Einheit geleistet werden. Wer wäre da mehr berufen als der Rundfunk? Und wer in seinem Bereiche mehr als der Rheinsender? Dies also ist die besondere deutsche und europäische Mission, die dem „Rheinsender" aufgegeben ist.
Möge er – das ist unser Wunsch, unsere Erwartung und Zuversicht – dieser Aufgabe gerecht werden und so zu einem Teile zu der glücklichen Lösung der schwierigen Probleme unserer Zeit beitragen, denn so wird seine Bedeutung über seinen eigentlichen Sender hinausragen und ihm das Ansehen verleihen, das in seinem Namen begründet liegt: „Der Sender vom Rhein."

Nr. 60

Landtagsrede zur Gestaltung der Sozialversicherung.
1950 15. November Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2599 ff.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hertel[1] hat zur Begründung seiner Großen Anfrage u. a. auf das im Jahre 1884 geschaffene Sozialversicherungsgesetz von Bismarck hingewiesen[2]. Nun bin ich der Auffassung, daß der selige Bismarck sich sehr wundern und freuen würde, wenn er gehört hätte, daß die SPD heute diesem seinem Gesetz ein so hohes Lied singt, während sie im Jahre 1884 immerhin dieses Gesetz ablehnte und bekämpfte, während das von dem Abg. Hertel soeben auch zitierte Zentrum damals für das Gesetz stimmte.

Ein zweites, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten diese Frage leidenschaftslos, sachlich und ruhig erörtern, weil es eine Frage ist, über die man absolut verschiedener Meinung sein kann. Ich halte es für bedenklich, Herr Kollege Hertel, wenn Sie heute schon, in einem Augenblick, wo das Gesetz noch nicht verkündet ist, gewissermaßen den Teufel an die Wand malen und den Versicherten draußen durch die unbegründete Behauptung einer Gefährdung der Familienhilfe und durch die verschiedenen Dinge, die Sie angedeutet haben, die Furcht einflößen wollen, als wenn nun nach der Verabschiedung und nach der Zusammensetzung der Ausschüsse der Krankenkassen ein Rückschritt sondergleichen eintreten würde; ein Rückschritt, meine Damen und Herren, der nach meiner festen Überzeugung bei der rechten Handhabung des vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes niemals Wirklichkeit werden wird.

Und im übrigen, meine Damen und Herren, erscheint es mir notwendig, den Sachverhalt noch einmal herauszustellen. Der Bundestag hat am 13. Oktober das Gesetz über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung verabschiedet mit 172 gegen 160 Stimmen, wie eben angedeutet wurde. Dem Bundesrat ist das Gesetz gemäß Artikel 77 GG ordnungsmäßig zugestellt worden, und der Fristablauf für seine Stellungnahme endete am 31. Oktober 1950. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 27. Oktober mit 31 gegen 12 Stimmen, also immerhin sehr beachtlich, beschlossen, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Ich glaube, es ist notwendig, hier ein Wort über den Vermittlungsausschuß zu sagen und darauf hinzuweisen, daß dieser gemäß Artikel 77 GG aus 12 Mitgliedern des Bundestages und der gleichen Zahl von Mitgliedern des Bundesrates, zusammengesetzt ist und daß ihm die Aufgabe zufällt, bei Meinungs-

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 44, S. 262 Anm. 2.*

[2] *Gegenstand der Großen Anfrage war die Haltung der Landesregierung im Bundesrat, wo sie wegen der Novelle zur bundesgesetzlichen Neuregelung der Sozialversicherung den Vermittlungsausschuß angerufen hatte (vgl. BGBl. I 1951, S. 124).*

verschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat eine Vermittlung und damit möglichst eine Übereinstimmung zwischen den beiden Bundesorganen herbeizuführen. Diese sehr kluge Einrichtung im Grundgesetz hat bisher bei einigen anderen Gesetzen, die auf diese Weise den Vermittlungsausschuß beschäftigten, sehr gute Dienste getan, indem man immer bisher zu praktischen, abschließenden und für beide Parlamente befriedigenden Ergebnissen gelangte. Dem Plenum des Bundesrates lag nun ein Antrag seines Sozialpolitischen Ausschusses vor, der sich mit dem Gesetz befaßt hat. In diesem Antrag wurde vorgeschlagen, wegen der §§ 2, das sind die Fragen der Zusammensetzung der Ausschüsse, 4, 6, 8, 14 und 18 in insgesamt 11 Fällen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Diesem Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses wurde zwar, wie ich eben schon sagte, mit 31 gegen 12 Stimmen im Grundsatz entsprochen. Dagegen wurde eine Einzelabstimmung über jeden der 11 Punkte im Plenum beantragt. Bei der Abstimmung über die 11 Einzelfälle wurde die Anrufung des Vermittlungsausschusses in fünf Fällen abgelehnt, und zwar mit großer Mehrheit, während in den restlichen sechs anderen Fällen die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen wurde. Bei diesen sechs Fällen handelt es sich um den

§ 2: Zulassung der Vereinigung von Arbeitnehmern,

§ 4: Urwahl der Mitglieder,

§ 6: Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführung in der Rentenversicherungsanstalt,

§ 14: Voraussetzung der Wiederzulassung von Trägern in der Krankenversicherung,

§ 18 Ziff. 3: Sonderregelung für die Ortskrankenkassen in Bremerhaven und Wesermünde und schließlich

§ 18 Ziff. 5: die unnötige Beschränkung von Landesrecht.

Der Vermittlungsausschuß, dem ich als Mitglied angehöre, hat seine Beratungen über diese übriggebliebenen 6 Punkte am vergangenen Freitag begonnen und er wird sie am kommenden Freitag fortsetzen. Das ist der Tatbestand.

Nun ist ja durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel soeben bereits zum Ausdruck gekommen, daß die Große Anfrage sich ausschließlich mit der Frage § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes, nämlich der Zusammensetzung der Organe in der Krankenversicherung, beschäftigt. Es wird in der Haltung der Mitglieder der Landesregierung im Bundesrat, die gegen die Formulierung $^2/_3$ zu $^1/_3$ und für die im Bundesgesetz zum § 2 veranstaltete Parität gestimmt haben, ein Widerspruch zu unserem Landesgesetz vom 3. Dezember 1947 erblickt. Dazu folgende Feststellungen:

Unser Landesgesetz vom 3. Dezember 1947 hat festgelegt: Krankenversicherung $^2/_3$ Arbeitnehmer, $^1/_3$ Arbeitgeber, Knappschaftsversicherung ebenfalls $^2/_3$ zu $^1/_3$, Invaliden- und Angestelltenversicherung $^1/_2$ zu $^1/_2$[3].

[3] *Das Landesgesetz zur Neuordnung der Sozialversicherung vom 3. 12. 1947 s. GVBl. 1948, S. 63.*

Das Bundesgesetz, das durch die Zustimmung der Mehrheit des Bundesrates zu der Zusammensetzung in § 2 endgültig zustande gekommen ist, hat lediglich in der Krankenversicherung eine Änderung durchgeführt, indem es die Parität einsetzte. Bei der Knappschaftsversicherung bleibt es 2/3 zu 1/3, in der Invaliden- und Angestelltenversicherung bleibt es wie in unserem Landesgesetz bisher bei der Parität, obwohl ich der Objektivität halber darauf aufmerksam machen muß, daß derselbe Sozialpolitische Ausschuß des Bundesrates aber auch einen Antrag eingebracht hatte, diese schon in unserem Landesgesetz verankerte Parität in der Rentenversicherung abzuändern, so daß also auch insoweit der Vorwurf an die Adresse der Landesregierung berechtigt gewesen wäre, gegen das frühere Gesetz verstoßen zu haben, wenn wir in diesem Falle dem Vorschlag des Ausschusses gefolgt wären. Vor allen Dingen ist auch festzustellen, daß eine Veränderung zugunsten der Arbeitnehmer eingetreten ist, indem trotz der hundertprozentigen Beitragsleistung in der Unfallversicherung das Gesetz ebenfalls die Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt hat. Die Große Anfrage erhebt also den Vorwurf an die Mitglieder des Bundesrates – so heißt es wörtlich – „durch die Zustimmung zu den Bestimmungen der Krankenversicherung den traditionellen" – ich unterstreiche dieses Wort – „Anspruch verhindert zu haben."
Welches sind die Gründe meine Damen und Herren, die die Landesregierung zu ihrer Haltung im Bundesrat bestimmt hat.
Der grundlegende Unterschied in der Krankenversicherung zwischen der Situation, die zu dem Landesgesetz vom 3. Dezember 1947 und dem Bundestagsgesetz von jetzt geführt hat, ist – der Herr Abgeordnete Hertel hat bereits darauf hingewiesen – zweifellos die Beitragsregelung, die damals bei der Verabschiedung des Landesgesetzes 2/3 zu Lasten der Arbeitnehmer und 1/3 zu Lasten der Arbeitgeber betragen hat.
Meine Damen und Herren! Wenn in der Großen Anfrage von dem „traditionellen" Anspruch seit dem Beginn der Sozialversicherung hinsichtlich der Zulassung zu den Krankenkassenorganen gesprochen wird, dann muß objektiverweise festgestellt werden, daß ebenso traditionell in den vergangenen Jahrzehnten die Beitragsfestsetzung 2/3 zu 1/3 bestand. Niemand kann, wenn er diese Gesetzgebung aus den letzten Jahrzehnten noch einmal ruhig und sachlich überprüft, die Zusammenhänge zwischen der damaligen Beitragsregelung und dem Kräfteverhältnis in den Organen bestreiten. Auch, meine Damen und Herren, aus den Verhandlungen, die der Landtag vor der Verabschiedung unseres Landesgesetzes im Dezember 1947 – in seinen Ausschüssen – geführt hat, ergibt sich einwandfrei, daß sowohl seitens des damaligen Arbeitsministers, als auch der Sprecher der Fraktionen, die damals bestandene Beitragsleistung 2/3 zu 1/3 die Grundlage für die damaligen Formulierungen des Gesetzes abgegeben haben. Da aber durch das im vergangenen Jahr verabschiedete Sozialversicherungsanpassungsgesetz diese Beitragsleistungen grundlegend verschoben worden sind, indem das Sozialversicherungsanpassungsgesetz die Beiträge in der Krankenversicherung zu je 50 v.H., also zu gleichen Teilen auf Versicherte und Arbeitgeber umlegte, so ergab sich zunächst einmal mit zwingender Not-

wendigkeit hieraus die neue Situation, die zu der Verabschiedung des Bundesgesetzes geführt hat. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte hier ausdrücklich klarstellen, daß die Veränderung der Beitragsregelung für uns nicht der alleinige Grund war, der paritätischen Zusammensetzung der Ausschüsse in der Krankenversicherung zuzustimmen. Vielmehr kam für uns in unseren Überlegungen noch folgende wichtige Tatsache hinzu:
Bundesregierung und Bundestag sind im Begriff, ein großes Gesamtwerk der sozialen Neuordnung auf den verschiedensten gesetzlichen Gebieten durchzuführen, von denen eins das hier vorliegende und zur Debatte stehende Selbstverwaltungsgesetz der Sozialversicherung ist. Dieses Werk der sozialen Neuordnung beruht nach den Erklärungen des Bundesarbeitsministers, der aus der Arbeiterbewegung kommt und Jahrzehnte in ihr tätig war, auf dem Grundsatz der gleichberechtigten Einreihung der Arbeitnehmerschaft in die Wirtschaft auf allen Gebieten. Infolgedessen, meine Damen und Herren, hat auch die Bundesregierung in dieser Vorlage – und zwar mit Recht –, obwohl die Arbeitgeber, um dieses Beispiel noch einmal herauszugreifen, nach wie vor bei der Unfallversicherung die Beiträge allein zahlen, trotzdem die Arbeitnehmer mit 50 v.H. an den Sitzen in den Ausschüssen der Unfallversicherung beteiligt, um eben den Grundsatz der gleichberechtigten Parität zum Ausdruck zu bringen. Dieses Prinzip der Parität ist in dem gesamten uns vorliegenden Gesetzeswerk durchgeführt und soll auch nach den Verlautbarungen der Bundesregierung auf weiteren Gebieten, insbesondere bei der Bildung der Landes- und Bundeswirtschaftsräte zur Durchführung gelangen.
Und noch ein weiteres, meine Damen und Herren! Dieses von der Bundesregierung vertretene Prinzip der Parität entspricht auch dem Grundgedanken unserer Verfassung aus dem Jahre 1947. In den Artikeln der Verfassung über die Wirtschafts- und Sozialordnung, insbesondere in den Artikeln 67, 68, 69, 70 und 71 kehrt immer wieder der Gedanke der gemeinschaftlichen Verantwortung und der gleichberechtigten Mitwirkung der beiden Sozialpartner in der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wieder.
In dieser Grundlinie unserer Verfassung bewegt sich auch das vorliegende Gesetz des Bundes über die Wiederherstellung und Wiedereinführung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Wenn daher in der Großen Anfrage der Fraktion der SPD, die mit zur Regierungskoalition gehört, von „schwersten Bedenken hinsichtlich der allgemeinen politischen Zuverlässigkeit der Vertreter unseres Landes im Bundesrat" gesprochen wird, so muß ich namens der Landesregierung gegen eine derartige Unterstellung hiermit offiziell Verwahrung einlegen. Wie aus dem von mir zitierten Artikel unserer Verfassung hervorgeht, hat sich die Landesregierung bei ihrer Haltung gegenüber dem Selbstverwaltungsgesetz im Bundesrat an die Bestimmungen und an den Geist unserer Verfassung gehalten und damit ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung entsprochen.
Der Herr Abgeordnete Hertel hat auf die Härte seiner Jugend in einer kinderreichen Familie hingewiesen. Ich darf ihm sagen, daß auch meine Wiege in einer Arbeiterfamilie mit acht Kindern gestanden hat, von denen ich das älteste

war, und daß ich alles das, Herr Abgeordneter Hertel, was Sie hier andeuteten, auch in die Praxis des Lebens mitbringe. Aber trotzdem oder gerade deshalb bekenne ich mich erneut zu diesem Geist der gleichberechtigten Zusammenarbeit der beiden Sozialpartner und damit zu der Verpflichtung, daß jeder einzelne an dieser Verwirklichung mithilft.
Diesem Willen entsprach auch die Haltung der Mitglieder des Bundesrates bei der Verabschiedung dieses Gesetzes. Ich habe die feste Überzeugung, damit zugleich den Grundsätzen und berechtigten Erwartungen der Versicherten unseres Landes in wirksamster Weise entsprochen zu haben.

Nr. 61

Rede zur Hauptstadtfrage und zum Umzug des Landtags nach Mainz.
1950 15. November Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2606.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst vom Standpunkt der Regierung feststellen: Heute ist die erste Landtagssitzung, zu der alle Ministerien in Mainz ansässig sind. Als wir vor vier oder fünf Wochen hier zusammen waren, waren so und soviel Ministerien in Mainz und so und soviel noch in Koblenz. Heute ist das erste Mal, daß alle Ministerien nach Mainz übergesiedelt sind, so daß es falsch ist, wenn hier behauptet wird, daß seit Wochen oder Monaten unhaltbare Zustände zu verzeichnen wären[1]. Hätte der Landtag bisher schon in Mainz getagt, dann hätten Sie dasselbe erlebt, was heute hier vorgetragen wurde, nämlich, daß ein Teil der Ministerien in Mainz und ein Teil in Koblenz war. Daher darf hier nicht dramatisiert werden, als wenn nun schon seit Monaten ungeheure Schwierigkeiten entstanden wären.
Das Großherzogliche Schloß: Sie haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie es mit dem Ausbau des Großherzoglichen Schlosses steht und welches die Gründe sind, weshalb es nicht schneller gegangen ist. Die kann ich sofort sagen, meine Damen und Herren, weil wir nämlich Nägel mit Köpfen machen wollen. Wir hatten von der Besatzung die Zusicherung erhalten, daß sie 1 Million Mark für den Wiederaufbau des Großherzoglichen Schlosses zur Verfügung stellt, und zwar deshalb, weil die Beträge im Laufe der letzten zwei Jahre praktisch durch die monatliche Überweisung von 1,5 Millionen Mark über Besatzungskosten für den Wiederaufbau von Mainz gezahlt worden waren und weil in dieses Wiederaufbauprogramm das Großherzogliche

[1] *Die Landesregierung war mit ihren Behörden im Herbst 1950 nach Mainz umgezogen. Der Umzug des Landtages erfolgte nach Schluß der 1. Legislaturperiode im Frühjahr 1951.*

Schloß einbegriffen war. Infolgedessen haben wir auch einen Anspruch darauf, daß dieser Wiederaufbau erfolgt. Nun waren aber für den Aufbau des Großherzoglichen Schlosses, wie überhaupt für den Wiederaufbau in Mainz, auf Grund der früheren Bestimmungen Vorschriften gegeben worden, die uns nicht befriedigten. Wir wollten einen Zustand herbeigeführt sehen, daß wir in eigener Regie das Großherzogliche Schloß nach den Zwecken des Landtages aufbauen können. Das waren die Bemühungen der Landesregierung, die einige Wochen Zeit in Anspruch nahmen mit dem Erfolg, daß der französische Landeskommissar der Landesregierung den Betrag von 1 200 000 DM, also ein Mehr von 200 000 DM gegenüber den früheren Verhandlungen, zur Verfügung gestellt hat, von denen in der Zwischenzeit 700 000 DM bereits an die Landesregierung überwiesen sind, während die restlichen 500 000 DM auf jederzeitigen Abruf zur Verfügung stehen. Es ist nunmehr auf Grund dieser von mir geführten wochenlangen Verhandlungen sichergestellt, daß der Ausbau des Großherzoglichen Schlosses nach den Wünschen der Landesregierung und des Landtages in eigener Zuständigkeit erfolgen kann. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß dieses Ziel, das wir erreichen wollten, mir wert genug ist, um selbst für einige Wochen den Ausbau zu verzögern. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten begonnen worden. Es haben Ausschreibungen stattgefunden, der Ältestenrat ist darüber unterrichtet worden, das Präsidium hat ständig mit uns verhandelt, die ersten Arbeiten sind vergeben, das Material wird angefahren, und die Arbeiten werden nun mit Hochdruck gefördert. Ich bin kein Bausachverständiger und auf das Urteil der Bauleute angewiesen, die mir erklärt haben, daß sie um den 1. April herum mit dem Aufbau fertig sind. Geben wir ruhig noch etwas hinzu. Aber ich wiederhole noch einmal, ich bin kein Bausachverständiger, viele von Ihnen aber auch nicht, und ich muß mich daher auf das verlassen, was die Sachverständigen mir erklärt haben.

Ein Zweites, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Kollege Hertel[2] hat heute morgen gesagt, wir haben uns „schon" gestern abend im Ältestenrat mit dieser Frage beschäftigt. Ich möchte ihm vom Standpunkt der Landesregierung aus sagen, daß ich es bedauere, daß Sie sich „erst" gestern abend mit dieser Frage beschäftigt haben, denn Sie haben dadurch der Landesregierung keine Möglichkeit gegeben, um die ich den Landtag ersuchen muß, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Wir haben bisher keine Gelegenheit gehabt, das zu tun. Wir haben bisher einen Beschluß, den der Landtag gebilligt hat, daß wir keine Zwischenlösung anstreben, sondern, daß der Landtag definitiv, wenn sein neues Haus gebaut ist, nach Mainz übersiedelt, wobei die verfassungsmäßige Bestimmung, „der Landtag tagt in der Regel am Sitze der Landesregierung", die der Herr Abgeordnete Bögler[3] aufgegriffen

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 44, S. 262 Anm. 2.*
[3] *Vgl. oben Rede Nr. 7, S. 41 Anm. 4.*

hat, durchaus gerade in dieser Formulierung die Möglichkeit zu geben scheint, einen vorübergehenden notwendigen Zustand hinzunehmen. Wenn es absolut wäre, müßte es heißen: „Der Landtag tagt am Sitze der Landesregierung." Aber es heißt: „Der Landtag tagt in der Regel." Diese Regel wird durch den Bau des Landtages in Mainz unterstrichen. Es ist selbstverständlich und für jeden verständlich und kann in keiner Weise als gegen die Verfassung gedeutet werden, wenn wir diesen Übergang bis zum Bau des neuen Landtages mit dem bisherigen Zustand auslaufen lassen.

Ein Drittes. Ich sagte, die Landesregierung hat noch keine Gelegenheit, ihren Beschluß, nunmehr doch eine Zwischenlösung anzusteuern, zu überprüfen. Meine Damen und Herren, das kostet Geld. Ich stelle hierdurch ausdrücklich fest, und ich möchte mich beziehen auf die Verhandlungen, die früher hier geführt worden sind, daß für eine solche Zwischenlösung bis zur Stunde keine weiteren Mittel vorgesehen sind und daß in Verbindung mit diesem Antrag zugleich aber auch die Mittel für dieses Provisorium festzulegen wären. Weiterhin habe ich eben erst durch die Ausführungen des Herrn Bögler von dem Angebot der Stadtverwaltung gehört. Der Landesregierung liegt es nicht vor, ich kenne es im einzelnen nicht. Ich glaube, Sie stimmen mit mir darin überein, daß wir dieses Angebot zunächst einmal offiziell bekommen müssen und daß es dann überprüft werden und bei dieser Überprüfung sachlich festgestellt werden muß, ob dieses Angebot den Möglichkeiten und Notwendigkeiten entspricht.

Meine Damen und Herren! Sie kennen meine grundsätzliche Einstellung zu der Verlegung der Hauptstadt von Koblenz nach Mainz. An dieser grundsätzlichen Einstellung wird auch nichts geändert, sie bleibt unverrückbar bestehen, weil sie eine politische Entscheidung ist, wie Herr Bögler das soeben sehr richtig ausgeführt hat. Aber ich habe jetzt zwei Monate Praxis – das soll keinerlei Vorwurf an die Stadt Mainz sein – um zu wissen, daß es so einfach, wie es nach diesem telefonischen Angebot dargestellt wird, nicht ist, sondern daß es einer sehr eingehenden sachlichen Überprüfung nach den verschiedensten Gesichtspunkten bedarf, um festzustellen – das wäre vor allem auch eine Aufgabe des Präsidiums –, ob nun tatsächlich den Erfordernissen Rechnung getragen wird. Ich fasse zusammen, damit Sie unsere Auffassung vom Standpunkt der Landesregierung kennen:

1. die Frage der Mittel; da muß geprüft und zunächst festgestellt werden, was die Zwischenlösung kostet;
2. die sachliche Überprüfung;
3. bin auch ich der Auffassung, daß es sich, da der Landtag nur einmal im Monat zusammenkommt, nur um wenige Sitzungen handelt, und daß darüber hinaus Ausschüsse usw. auch jetzt schon in Mainz tagen, so daß man die Frage der Ausschüsse nicht zu erörtern braucht. Ich glaube, ich war Ihnen diese rein sachlichen Feststellungen schuldig.

Nr. 62

Rundfunkansprache zum Jahreswechsel 1950/51.
1950 31. Dezember Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1950/40 (Ms. maschschr.).

Meine lieben rheinland-pfälzischen Landsleute!
An der Schwelle des Neuen Jahres, mit dem wir die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts beginnen[a], wollen wir unseren Blick noch einmal auf das Jahr 1950 zurückwerfen. Wir dürfen, trotz mancher Enttäuschung, manchen Schwierigkeiten und auch neuen Sorgen, die es uns gebracht hat, diesen Rückblick mit einem Gefühl der Dankbarkeit tun; der Dankbarkeit, weil insgesamt der Weg unseres Volkes aufwärts und vorwärts geführt hat.
In diesen[b] letzten Stunden des Jahres ziemt es sich, jedem aus unserem Volk für das Wirken an seinem Platz Dank zu sagen. Ich tue dies gern und denke dabei vor allem an diejenigen, die sich über den Kreis ihrer eigenen Pflichten in Familie und Beruf hinaus dem öffentlichen Wirken verschrieben haben, egal, ob sie dafür Anerkennung oder Ablehnung, Dank oder Undank ernteten. Es bleibt ihnen das Gefühl treu erfüllter Pflicht für Volk und Land.
Unsere schnellebige Zeit vergißt leider allzu rasch und läßt vor allem eine Tugend vermissen: die Geduld. Wir übersehen, welche Fortschritte tatsächlich erzielt wurden. Was vorgestern noch Wunsch war und gestern erfüllt werden konnte, ist heute schon so selbstverständlich geworden. Aber es bleibt die Kritik, weil ganz selbstverständlich viele unserer Wünsche noch unerfüllt bleiben mußten.
In das Jahr 1950 hinein hat die Bundesrepublik Deutschland ihre ersten, noch unsicheren Schritte getan. Gewiß war von den Vätern des Grundgesetzes mit großem Fleiß und mit sorgfältiger Überlegung versucht worden, unserem neuen Staatswesen eine gute Richtschnur für seinen kommenden Weg zu geben. Aber erst die Probe in der Arbeit selbst, in der Verwirklichung des Grundgesetzes, konnte zeigen, ob hier ein lebenskräftiges Gebilde entstanden war. Dies galt vor allem von den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und ihren Gliedern, den deutschen Ländern. Ich möchte in dieser Stunde feststellen, daß wir von Rheinland-Pfalz – insbesondere im Bundesrat – unsere Aufgabe immer darin sehen, die Bundesregierung in ihrer Aufbauarbeit weitgehend zu unterstützen.
In der Vergangenheit der ersten Nachkriegsjahre haben wir immer den Tag herbeigesehnt, an dem die deutschen Gesamtaufgaben auf die kräftigeren Schultern eines deutschen Gesamtstaatswesens gelegt würden. Wir haben dabei ganz besonders an die Tragung der Kriegsfolgelasten im weitesten Sinne und der sozialen Lasten gedacht. Aber nur wenige waren sich darüber

[a] *Ab* „mit dem wir" *gestrichen.*
[b] *Dieser Absatz bis* „Volk und Land" *handschriftlicher Zusatz Altmeiers.*

klar, daß der Entlastung der Länder von diesen Aufgaben eine Verringerung ihrer Einnahmen in einem noch viel größerem Ausmaße gegenüberstehen würde. Das Problem der Einnahmen- und Ausgabenverteilung zwischen Bund und Ländern war dann auch eines der schwierigsten, die das vergangene Jahr gebracht hat und niemand war in der Lage, vorauszusehen, ob eine tragbare Lösung dafür gefunden werden konnte[1]. Die Lage wurde noch dadurch erschwert, daß die langersehnte und bei ihrem Inkrafttreten ebenso sehr begrüßte wie kritisierte Einkommensteuerreform in ihren negativen Auswirkungen ausschließlich die Länder traf. Die außerordentliche Höhe der Besatzungskosten und der Kriegsfolgelasten gaben dem Bund zudem Veranlassung, über die im Grundgesetz vorgesehene Steuerverteilung hinaus von den Ländern Zuschüsse in Form der sogenannten Interessenquoten zu fordern. Diese erforderten besonderes für unser Land, in dem die Besatzungslasten sowieso im Verhältnis weit höher als in den meisten anderen Ländern waren, nicht vorausgesehene Mehrausgaben, die uns zwangen, mancherlei Verzicht zu leisten.

Wenn es trotzdem gelang, im Jahre 1950 zum ersten Mal ein Haushaltsgesetz für Rheinland-Pfalz in aller Form zu erlassen, das mit einem buchmäßigen Fehlbetrag von etwa 88 Millionen DM abschließt[2], so darf ich heute mit Genugtuung erklären, daß nach dem Ergebnis der ersten 8 Monate dieses Haushaltjahres bereits feststeht, daß der tatsächliche Fehlbetrag auch nicht entfernt diese Summe erreichen wird. Um dieses Ergebnis zu erzielen, mußte die Landesregierung die Ausgaben auf allen Gebieten überwachen und auf den meisten Gebieten auf ein Maß zurückschrauben, das nur unter dem Gesichtspunkt vertretbar ist, die Landesfinanzen um jeden Preis gesund zu erhalten. Diese Anpassung der Ausgaben an die vorhandenen Mittel ermöglichte es aber, gerade den besonderen sozialen Anforderungen gerecht zu werden. Wir haben in unserem Lande für den sozialen Wohnungsbau aus öffentlichen Mitteln insgesamt 80 Millionen DM verfügbar gemacht und damit ungefähr 25 000 neue Wohnungen gewonnen. Dankbar stelle ich fest, daß von diesen 80 Millionen mehr als 30 Millionen aus Bundesmitteln geflossen sind. Es war uns möglich, die Löhne und Gehälter der unteren Besoldungsstufen im öffentlichen Dienst durch Gewährung von Zulagen den steigenden Lebenshaltungskosten der letzten Monate in etwa anzupassen, wobei[c] es unsere Aufgabe bleibt, die noch aus dem Jahre 1927 stammende Besoldungsordnung auf der Bundesebene den gestiegenen Lebenshaltungskosten von heute anzupassen.

Eine ganz besondere Freude war es für uns, daß wir durch Bereitstellung der notwendigen Kredite im abgelaufenen Jahr die Wiederherstellung der Eisen-

[1] *Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern war als Aufgabe in Artikel 106 Grundgesetz fixiert. Er bedurfte und bedarf einer Realisierung durch Bundesgesetz.*

[2] *GVBl. 1950, S. 313; vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2235 ff.*

[c] *Ab hier bis Satzende handschriftlich eingefügt.*

bahnlinien in unseren Grenzgebieten mit der vor wenigen Tagen erfolgten Einweihung der Strecke Pronsfeld – Waxweiler bis auf die Strecke Pronsfeld – Neuerburg beenden und so die Rote Zone wieder an die Hauptverkehrsadern unseres Landes anschließen konnten. Wir hoffen, die bereits im Bau befindliche Strecke Pronsfeld – Neuerburg im Verlauf des nächsten Jahres dem Verkehr übergeben zu können. Manches[d] konnte auf den verschiedensten Gebieten in der Roten Zone der Pfalz und der Eifel im Jahre 1950 geschaffen werden. Aber vieles bleibt noch zu tun. Wir bedürfen für dieses Grenzland im Westen, als dessen Treuhänder wir uns in den vergangenen Jahren betrachteten, der Hilfe des deutschen Vaterhauses, des Bundes, denn allein können wir diese Kriegsschäden, die mit 700 Millionen errechnet wurden, nicht beseitigen. Daran muß vielmehr das ganze deutsche Volk mitwirken.

Mit Befriedigung dürfen wir schließlich auch feststellen, daß es uns gelungen ist, dem überwiegenden Teil der Heimatvertriebenen, die wir im abgelaufenen Jahr[3] erstmals in großer Zahl in unserem Lande aufgenommen haben[e], eine neue Heimat und neue Lebensmöglichkeiten zu geben. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben; den Angehörigen aller Dienststellen, die für die Flüchtlingsbetreuung tätig sind, vor allem aber[f] jedem einzelnen meiner Landsleute, der aus wahrhaft christlicher Nächstenliebe mitgeholfen hat, diesen Ärmsten unseres Volkes nicht nur Wohnung, sondern auch das Gefühl endlichen Geborgenseins zu schaffen.

Mit Dankbarkeit wollen wir uns schließlich eingestehen, daß auch unser Land Rheinland-Pfalz an dem wirtschaftlichen Aufschwung teilhatte, der der eigentliche Erfolg unserer jungen Bundesrepublik und der Bundesregierung im abgelaufenen Jahr gewesen ist. Hat doch vor allem die Zahl der Beschäftigten in der Wirtschaft in einem solchen Maße zugenommen, daß sie heute trotz der durch die Witterungslage und die Kohlenknappheit bedingten Rückschläge noch erheblich höher ist, als zu Beginn des Jahres.

Und dann: Wenn wir das diesjährige Weihnachtsfest mit seinen Vorgängern seit vielen Jahren vergleichen, müssen wir, ganz gleich ob Geschäftsmann, ob Familienvater oder Hausfrau, dann nicht ehrlich zugeben, daß es weitaus besser war und daß gerade viele notwendige, aber auch manche schöne Dinge, auf die wir lange Jahre verzichten mußten, wieder zu haben sind und sich auf dem Weihnachtstisch fanden. Vielleicht war es ja sogar unser einziger Kummer, daß sozusagen alles zu haben war, wenn es nicht das leidige Geld

[3] *Das Land Rheinland-Pfalz war – wie die anderen Länder der französischen Zone – bis 1949 durch die scharf praktizierte Abtrennung von der Bizone und durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage, Vertriebene aufzunehmen, wogegen auch die französische Besatzungsmacht votierte. Ab 1949/50 wurden Vertriebene in größerem Umfang aus den Ländern der amerikanischen und britischen Besatzungszone nach Rheinland-Pfalz umgesiedelt.*

[d] *Ab hier bis „Volk mitwirken" handschriftlicher Zusatz.*

[e] *Gestrichen ab „die wir ..."*

[f] *Ab „den Angehörigen" bis hierher gestrichen.*

bezw. den ständigen Überfluß an seinem Mangel gäbe. Aber denken wir einmal an längst vergangene Friedenszeiten zurück, dann wissen wir, daß auch damals, um mit Wilhelm Busch zu sprechen: „Zufriedenheit das Vergnügen an den Dingen war, die wir nicht kriegen".

Nun steht das Neue Jahr vor uns mit einem großen Fragezeichen und – wie es uns scheinen will – mit einem Horizont voller[g] düsteren Wolken[4]. Wir wissen nicht, was es uns bringen wird. Wir sind nicht Herr über die Zukunft, aber wir wissen, was wir an unserer Stelle nicht nur tun können, sondern auch tun müssen. Da gilt es vor allem, ruhig Blut zu bewahren und sich nicht durch Gerüchte, Vermutungen, Nachrichten und Drohungen in eine Panikstimmung hineintreiben zu lassen. Wir haben seit dem Zusammenbruch des Jahres 1945 unter großen Leiden und Entbehrungen, unter anfangs fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten den Weg der Freiheit beschritten. Wir haben ihn noch nicht völlig zurückgelegt. Aber wir sehen jetzt deutlicher und in erreichbarer Nähe sein Ziel vor Augen: Ein freies und gleichberechtigtes Volk unter freien und gleichberechtigten Völkern zu sein. Wir wissen, daß wir dieses Ziel nur erreichen können, wenn uns der Frieden weiter erhalten bleibt.

Nun wird man fragen: was können wir aber dazu tun? Um uns kümmert sich doch niemand[h]. Sind wir nicht wehrlos den Entschlüssen der übrigen Welt ausgeliefert? – Täuschen wir uns nicht! Das deutsche Volk steht, wenn auch ohne unser Zutun, im Brennpunkt der Ereignisse und von unserem Verhalten, von der Haltung, die jeder einzelne in den kommenden Tagen des Neuen Jahres einnimmt, hängt der Weltfriede viel mehr ab, als von einer Atombombe oder einer Division. Wenn wir das Bild panischer Furcht, sozialer Zwietracht und Zerrissenheit und einer resignierten Unentschlossenheit bieten, dann allerdings kann das für die östlichen Verderber aller Freiheit und menschlicher Kultur gerade der Anstoß sein, uns als leichte Beute zu betrachten und zu verschlingen. Wenn wir aber fortfahren, unser Staatswesen zu festigen, Freiheit und Recht zu unseren Leitsätzen zu machen, unverdrossen und auch um den Preis mancher Entsagung am Ausgleich der sozialen Spannungen in unserem Lande zu arbeiten, und wenn die Welt sieht, daß wir notfalls auch bereit sind, für diese Freiheit und die Erhaltung eines menschenwürdigen Daseins das Äußerste einzusetzen, dann werden dies auch die Sklaventreiber Moskaus nicht übersehen[i].

Meine lieben Landsleute! Ich erinnere mich meiner kaufmännischen Lehrzeit, wo der Kaufmann am 1. Januar auf die erste Seite seines Hauptbuches die zwei kleinen Wörtchen schrieb: „Mit Gott". Das mag manchem eine leere

[4] *Altmeier bezieht sich auf den 1950 ausgebrochenen Koreakrieg.*

[g] „einen Horizont voller" *ist gestrichen.*

[h] *Dieser Satz ist gestrichen.*

[i] *Ursprünglich hieß es:* „dann wird man sich auch bei den Sklaventreibern des Kremel überlegen, ob es dem großen Hecht bekommen würde, wenn er versucht, den kleinen Stichling zu schlucken."

Formel gewesen sein[k]. Das war doch wohl die echte Überzeugung, daß alles menschliche Planen und Handeln Stückwerk und ohne Frucht bleibt, wenn nicht der Herrgott mithilft. Und so meine ich, sollten auch wir auf die erste Seite des Buches, in dem unser Volk für das kommende Jahr sein „Soll und Haben" aufzeichnet, schreiben: „Mit Gott". Wir sollten es nicht nur schreiben, sondern wir sollten der festen Überzeugung sein, daß wir auch dann nicht allein sind, wenn es menschlicherweise keine Rettung mehr zu geben schiene. – Es muß aber noch etwas hinzu kommen: Gott ist gewiß nicht auf uns angewiesen und er läßt seine Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte[l]. Wir sollten aus Dankbarkeit, daß er uns bis hierher gebracht, geführt und bewahrt hat, entschlossen sein, uns nicht nur gelegentlich an sein Dasein und seine Gebote zu erinnern, sondern nach diesen Geboten uns auch zu richten. Wir haben ihn als den Urgrund des Rechtes und den Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft angerufen und uns zur Verantwortung vor ihm bekannt, als wir uns unsere Verfassung gaben. Üben wir deshalb gerade in diesen Zeiten der Not und der Bedrängnis die Tugend der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit und Wahrheit! Verbannen wir aus unserem öffentlichen Tun die Zwietracht, die Lüge, die Verleumdung, dann schafft jeder mit am wahren Frieden, an dem Frieden zwischen Mensch und Mensch, ohne den der Friede zwischen den Völkern, der Friede der Welt nicht bestehen kann.
In diesem Sinne wünsche ich allen meinen rheinland-pfälzischen Landsleuten ein gesegnetes und friedvolles Jahr 1951.

Nr. 63

Landtagsrede zum Aufführungsverbot des Filmes „Die Sünderin".
1951 14. Februar Koblenz

LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 2707 f., 2714 f.

Meine verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Stellung nehme zu der Erklärung der Fraktion der SPD, die wir heute morgen zu der Frage des Films „Die Sünderin" hier gehört haben.
Diese Erklärung der SPD nimmt zu dem Film selbst – wie es in der Erklärung wörtlich heißt – in keiner Weise Stellung, sondern sie beschränkt sich darauf, gegen diejenigen Maßnahmen zu protestieren, die die örtlichen Polizeidienststellen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ergriffen haben[1].

k *Dieser Satz ist gestrichen.*
l *Dieser Satz ist gestrichen.*
1 *Die Polizei in Koblenz hatte, als es zu Protesten gegen die Aufführung des Filmes „Die Sünderin" kam, die weitere Aufführung verboten. Die Erklärung der SPD hatte zum Polizeieinsatz Stellung genommen. Der Film war bei seinem Er-*

Nun ist es meine Auffassung und Überzeugung, die ich offen aussprechen möchte, daß es angebrachter gewesen wäre, wenn sich der Protest, der soeben durch die Vertreter der SPD hier ausgesprochen wurde, weniger gegen die staatlichen Organe, denen die Verpflichtung der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung obliegt, gerichtet hätte, sondern um so mehr und eindrucksvoller gegen die Ursache, nämlich gegen diesen Film selbst. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß weiteste Kreise unseres Volkes mit dem Urteil übereinstimmen, daß dieser Film, um es ganz klar auszusprechen, betont schlecht ist, nicht nur wegen seiner kitschigen Aufmachung – was wohl in den meisten Zeitungskritiken der letzten Tage rückhaltlos zum Ausdruck gekommen ist –, sondern vor allem auch wegen seiner Tendenz. Dies war übrigens, um auch das hier festzustellen, das einstimmige Ergebnis einer Aussprache, die Vertreter des Innen-, Kultus- und Sozialministeriums unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretär Schmidt[1a] vom Innenministerium bereits am 22. Januar geführt haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der Öffentlichkeit meiner Meinung dahingehend Ausdruck verliehen, daß dieser Film ein Schlag in das Gesicht unseres Volkes ist. Er ist ein Schlag gegen die Ehre unserer Frauen und Mütter.

Es ist nach meiner festen Überzeugung ein Schlag gegen die Ehre unserer Frauen und Mütter, die durch den Krieg wahrlich leidgebeugt genug sind und trotz aller Mühen und Berufsnöte ihre größte Sorge darin sehen, ihre Kinder zu sauberen und anständigen Menschen zu erziehen. Er ist ein Schlag gegen die Kraft unserer Jugend, der in diesem Film – wer möchte das bestreiten! – Prostitution, Treulosigkeit und schließlich Selbstmord als letzter Ausweg, ja geradezu als ein Ideal gewiesen werden.

Der Film ist weiterhin, meine Damen und Herren, auch ein Schlag gegen den Wert und die hohen sittlichen Verpflichtungen von Ehe und Familie, die heute noch, und zwar mehr denn je, die wahren und echten Grundlagen jeglichen Staatslebens überhaupt darstellen. Und weiter, meine Damen und Herren: Es ist auch eine Geschmacklosigkeit, wenn der Film seine Unmoral ausgerechnet an der Familie eines politisch Verfolgten demonstriert und damit eine Beleidigung gegen alle diejenigen darstellt, die in den vergangenen Jahren des Nationalsozialismus politische Verfolgungen zu erdulden hatten, und deren sittliche Haltung zu allen Zeiten anständig und vorbildlich geblieben ist. Und schließlich, meine Damen und Herren, muß der Film auch von allen denen – insbesondere aus unserer Jugend aus den Reihen der Kriegsteilnehmer – abgelehnt werden, die trotz der erlittenen körperlichen Leiden des Krieges nicht der Stagnation, nicht der Lebensunlust, nicht dem Selbstmord verfallen, sondern Kraft und Mut und Stärke genug in sich tragen, um trotz dieses körperlichen Kriegsleidens Leben und Beruf zu meistern.

scheinen wegen Thematik und Darstellung umstritten, weshalb die Koblenzer Ereignisse weite Publizität erhielten.

[1a] *Vgl. oben Rede Nr. 21, S. 152 Anm. 5.*

Meine Damen und Herren! Wer sich in seinem ganzen Tun, in seinem Wirken für das öffentliche Wohl, redlich um die Zukunft unseres Volkes, um die Zukunft Deutschlands und seiner Jugend müht, der kann nur mit großer Entschiedenheit diesen Film ablehnen. Lassen Sie mich auch noch einen anderen Gedanken hier einflechten. Es wird in unseren Tagen so viel von Demokratie und Freiheit gesprochen – von der Freiheit, die – wie ja auch in der Erklärung der SPD gesagt ist – insbesondere der freien Meinungsäußerung gilt. Jawohl, meine Damen und Herren, in unserer Verfassung, und zwar in den Artikeln 9 und 10 ist klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß jedermann das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern und daß jede Zensur unstatthaft ist. Aber in Artikel 10 dieser gleichen Verfassung wird auch zum Ausdruck gebracht, daß sich auf dieses Recht der freien Meinungsäußerung, der Verbreitung wissenschaftlicher oder künstlerischer Werke, der Lehrfreiheit und der freien Unterrichtung derjenige nicht berufen kann, der die verfassungsmäßigen Grundlagen des Gemeinschaftslebens angreift oder die Gesetze zum Schutze der Jugend verletzt. Insofern, meine Damen und Herren, besteht daher bei aller Meinungsfreiheit für jeden, der sich auf den Boden der Verfassung stellt, zugleich die Verpflichtung, sich der übrigen Bestimmungen der Verfassung und des Grundgesetzes nicht zu entziehen. Wir haben in unserer Verfassung Ehe und Familie als die naturgegebenen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bezeichnet und sie des besonderen Schutzes des Staates versichert. Wir haben die Kinder als das kostbarste Gut des Volkes erklärt und in der Verfassung zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere die Mutter Anspruch hat auf den Schutz und die Fürsorge des Staates, auf die Reinheit und Gesundheit – so heißt es wörtlich – der Familie. Und schließlich, meine Damen und Herren, besagt der Artikel 5 Absatz 2 des Grundgesetzes, daß die im Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Meinungsäußerung – so heißt es wörtlich – „ihre Schranken findet in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre". Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir der Demokratie gerade in unserer Zeit einen sehr schlechten Dienst erweisen, wenn wir unter ihrem Deckmantel alles und jedes zulassen.

Wenn die Koblenzer Polizei, um nun darauf zu sprechen zu kommen, Abwehrmaßnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, daß die durch das Grundgesetz und durch unsere Landesverfassung geschützten sittlichen Werte durch den fraglichen Film in aller Öffentlichkeit angetastet werden, dann ist das eine Haltung, die im Grundsatz in der Linie der Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung liegt. Im übrigen, meine Damen und Herren, leben wir in einem Rechtsstaat. Artikel 124 der Landesverfassung hat durch die Einfügung der sogenannten Generalklausel in die Verwaltungsgerichtsbarkeit jedem Bürger die Möglichkeit gegeben, durch unabhängige Richter Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungs- und Polizeibehörden daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie dem Gesetz entsprechen und die Grenzen pflichtgemäßen Ermessens nicht überschreiten. Meine Damen und

Herren! Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn in einer so wichtigen und grundsätzlichen Frage wie dieser vorliegenden eine unabhängige richterliche Entscheidung erfolgen würde.
Zum Schluß halte ich mich für verpflichtet, noch einmal hervorzuheben: Demokratie ist nicht Zügellosigkeit, sondern zugleich Verpflichtung! Das Leben einer jeden Gemeinschaft, meine Damen und Herren, und insbesondere das Leben der staatlichen Gemeinschaft, ist auf bestimmte Grundwerte aufgebaut. Diese Grundwerte sind sowohl im Grundrechtsteil des Grundgesetzes als auch in der Landesverfassung im einzelnen niedergelegt. Es gehört zu den obersten Verpflichtungen von Parlament und Regierung, dafür zu sorgen, daß diese Grundwerte, die einen wesentlichen Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung bilden, nicht hemmungslos in der Öffentlichkeit verletzt werden.

*

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige abschließende Bemerkungen zu dem, was in der Diskussion nach der polizeilichen Seite hin gesagt wurde. Der Herr Abgeordnete Hertel[2] hat gesagt, die Erklärung, die ich hier abgegeben habe, wäre eine Verlegenheit gewesen. Ich überlasse das Ihrer Beurteilung, nehme aber für mich in Anspruch, daß ich positiv zu den Dingen Stellung genommen habe, und daß die Beurteilung des Eingreifens der Polizei von einer Debatte über den Film selbst nach meiner Überzeugung überhaupt nicht zu trennen war; denn das letztere ist ja schließlich der Grund gewesen, weshalb das erstere, nämlich die Polizei, im Sinne des § 14 einzugreifen hatte.
Da bedarf es zunächst einiger Feststellungen. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Nowack[3] hat eben gesagt: die vorherige Vorführung des Films ist das gegebene. Ich darf hier feststellen, daß nach den amtlichen Berichten, die mir zugegangen sind, der Kinobesitzer zu einer vorhergehenden Vorführung des Films gebeten wurde und sie zugesagt, dieses Versprechen dann aber nicht gehalten hat, so daß denen, die schon vorher in Schreiben usw. dagegen protestiert hatten, ja gar keine andere Möglichkeit gegeben war als das freie Recht der Demonstration. Meine Damen und Herren von der SPD! Bitte denken Sie daran, daß es andere Fälle gibt, wo Sie gerade auf dieses freie Recht pochen. Ich kann auch nicht zugeben, daß die Behauptung über die Vorgänge des von mir übrigens nicht erwähnten Veit-Harlan-Films[4] wegen einer unterschiedlichen Behandlung hier richtig ist. Ich habe eben die Notizen aus der Zeitung gelesen. Da heißt es: „Der Hauptausschuß der Stadt Braunschweig

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 44, S. 262 Anm. 2.*
[3] *Vgl. oben Rede Nr. 21, S. 154 Anm. 8.*
[4] *Veit Harlan (1899–1964), Filmregisseur, der sich in den Dienst des Dritten Reiches gestellt hatte, produzierte 1950 seinen ersten Nachkriegsfilm, dessen Zulassung zur Aufführung wegen Harlans politischer Vergangenheit umstritten war.*

beschloß am Montag, auf dem Verhandlungsweg die Absetzung des Harlan-Films zu erreichen."
Genau das gleiche ist in Koblenz auch versucht worden – ergebnislos –, und zwar nicht versucht worden – das darf ich hier klarstellen – von dem eben wiederholt zitierten „Dorfkaplan", sondern von den offiziellen Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche. Noch heute vormittag ist die Evangelische Kirche, geführt durch den Herrn Kirchenrat Sachse, hier bei mir erschienen, um gegen diesen Film zu protestieren und um mir gleichzeitig ein Schreiben zu übergeben, das zugleich an den Herrn Bundespräsidenten und an viele Stellen gelangt ist.
In der gleichen Weise ist vorher der Protest der Katholischen Kirche in Koblenz erfolgt. Das ist also dasselbe. Es ist also versucht worden, in Braunschweig wie hier die Absetzung des Films zu erreichen.
Jetzt heißt es weiter: Sollte es trotzdem zu einer Aufführung des Veit-Harlan-Films kommen, so ist mit dem behördlichen Verbot dieses Harlan-Streifens zu rechnen.
Und weiter wird gesagt: „Ein solches Vorgehen ist nach Ansicht des Hauptausschusses der Stadt Braunschweig durch die Gefährdung der Ruhe und Ordnung gegeben." Und nun, meine Damen und Herren, was ist denn in Koblenz geschehen? Ich sage kein Wort zu dem Veit-Harlan-Film. Ich halte es vielmehr für sehr unsachlich, daß man denen, die diese Vorgänge hier anführen, unterstellt, als wenn sie zu dem Veit-Harlan-Film irgendwie Stellung nähmen, sondern hier handelt es sich nur darum, dieselben Praktiken eines Versuches, eine Absetzung zu erreichen, festzustellen. Dasselbe wie dort ist in Koblenz versucht worden, und zwar nicht nur, meine Damen und Herren, durch die hier am Platze und im ganzen Bezirk größte Partei der CDU, die in einer Tagung 14 Tage, bevor der Film hier aufgeführt worden ist, Protest erhoben hatte. Es ist zum Ausdruck gekommen durch die höheren Stellen der katholischen und evangelischen Kirche, wobei festgestellt werden kann, daß sie den größten Teil der Bevölkerung vertreten. Und es ist nichts erreicht worden, es ist eine Probevorführung zwar zugesagt, aber mit fadenscheinigen, unwahren Begründungen verhindert worden. Erst dann haben diejenigen, die seit 14 Tagen darauf gepocht hatten, daß der Film ihnen vorgeführt würde, daß er wegen seiner Tendenzen nicht zugelassen und daß er abgesetzt werden soll, von ihrem Recht des Protestes Gebrauch gemacht. Im übrigen stelle ich fest, daß nach dem Bericht der Polizei zunächst Ruhestörer entfernt worden sind, daß der Polizeidirektor im weiteren Verlauf den Film erst dann unter Bezugnahme auf die polizeilichen Bestimmungen abgesetzt hat, als er – und das ist ja eine Ermessensfrage – als er die Ruhe und Ordnung nicht mehr garantiert sah.
Und ein weiteres, meine Damen und Herren. Ich habe eben schon gesagt, es handelt sich ja hier um eine staatliche Maßnahme. Der Text des Verbotes des Polizeidirektors ist eben von Herrn Bögler[5] hier zitiert worden. Der Text

[5] *Vgl. oben Rede Nr. 7, S. 41 Anm. 4.*

der Polizeiverfügung, Herr Kollege Bögler, der mir vorliegt, hat aber mit dem von Ihnen zitierten Text nichts gemein. Der Text der polizeilichen Verfügung des Polizeidirektors lautet nämlich: „Durch die Aufführung des Films „Die Sünderin" wird die öffentliche Ordnung, zu deren Aufrechterhaltung ich auf Grund polizeilicher Vorschriften verpflichtet bin, gefährdet. Die Gefährdung ist darin zu erblicken, daß der Film in Darstellung und Tendenz den sittlichen Anschauungen weiter Bevölkerungskreise widerspricht, was aus den in der Zwischenzeit mir zugegangenen zahlreichen Protesten und sonstigen Äußerungen nachgewiesen ist. Insbesondere die Verherrlichung der Prostitution, die im Film gezeigte Tötung auf Verlangen und Selbstmord stellt eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung dar. Aus vorstehenden Gründen ist die angeordnete Maßnahme geboten. Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rechtsmittel usw. die Verwaltungsbeschwerde möglich." Der Regierungspräsident von Koblenz hat auf Grund des Berichtes, der mir mittlerweile zugegangen ist, am 13. Februar die ordnungsmäßig ergangene Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Er hat sie unter Berufung auf die verfassungsmäßigen Bestimmungen im einzelnen sehr eingehend begründet, und er hat zum Schluß zum Ausdruck gebracht, daß gegen diese Entscheidung gemäß § 18 binnen eines Monats das Verwaltungsstreitverfahren angerufen werden kann. Insofern befinden wir uns also absolut in einem gesetzmäßig korrekten Zustand. Ich kann deshalb auch, was die polizeiliche Maßnahme anbetrifft, hier nicht zugeben, daß in irgendeiner Weise gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen worden wäre. Mag das Verwaltungsgericht, meine Damen und Herren, ganz im Sinne unserer verfassungsrechtlichen Bestimmungen eine Entscheidung herbeiführen.

Und zum Schluß noch eines: Ich habe mich gefreut, aus der Debatte entnehmen zu können, daß Sie alle hinsichtlich der Tendenzen und der Ablehnung dieses Filmes übereinstimmen. Ich habe ja eingangs meiner Ausführungen schon zum Ausdruck gebracht, daß ich es lieber gesehen hätte, daß man den Film abgelehnt hätte, als daß wir uns hier in eine Debatte darüber begeben, ob Polizeibeamte bei der nicht immer leichten Ausführung ihres Amtes recht oder unrecht getan haben. Ich hätte das lieber gesehen, und das war der Zweck meiner Ausführungen, meine Damen und Herren. Ich freue mich, daß dieser Zweck erreicht worden ist, daß wir uns mit den Tendenzen dieses Films beschäftigt haben anstatt nur darüber, wieder einmal Vorwürfe an die Adresse unserer Polizei gelangen zu lassen. Mit dem Herrn Kollegen Dr. Nowack bin ich der Auffassung, daß auf der Bundesebene geprüft werden muß, wie die gesetzlichen Notwendigkeiten geschaffen werden, um Vorgänge unmöglich zu machen, die sich durch gesetzliche Lücken hier leider ergeben haben. Meine Damen und Herren! Wenn Sie aber alle einig sind in der Ablehnung des Filmes und einig sind in der Auffassung über die Gefahren, die er für unser Volk bedeutet, dann meine ich, als guter Demokrat sagen zu müssen, daß wir dann nicht hoffnungslos stagnieren und nicht hoffnungslos zusehen dürfen, wie Gift verspritzt wird, sondern, daß wir dann die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß dieses Gift nicht verspritzt wird.

Nr. 64

Rede zur 50-Jahrfeier der Handwerkskammer Koblenz.
1951 17. Februar Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/1 (Ms. maschschr.).

Diese Feierstunde hat uns an alter historischer Stätte zusammengeführt, und wenn ich diese herrliche Handwerkerkunst, die unser Koblenzer Stadttheater im 18. Jahrhundert geformt hat, so vor mir sehe und gleichzeitig daran denke, daß das Programm uns die Festaufführung der unsterblichen „Meistersinger von Nürnberg" beschert, dann ist es schwer abzuwägen, ob ich zu Ihnen sprechen soll von Geschichte und Tradition unseres Handwerks, von seinen Gilden und Zünften, von seinen Bräuchen und seinen Errungenschaften, von all dem, was uns aus mittelalterlicher Blütezeit überkommen ist, oder ob ich sprechen müßte von den wirtschaftlichen Nöten und Sorgen der Gegenwart, von den Aufgaben, die dem Handwerk in dieser Zeit erneut aufgegeben sind. Soll diese Feierstunde eine besinnliche Stunde der Rückschau sein, oder soll sie Probleme der Gegenwart anpacken und in einer sachlichen Betrachtung die Aufgaben für die Zukunft aufzeigen? Ich glaube, daß eine rechte Synthese zwischen dem einen und dem andern die Aufgabe gerade dieser Feierstunde sein sollte: Frohe und stolze Rückschau und aus ihr neue Kräfte für das Heute und Morgen.

Gewiß: 50 Jahre sind keine lange Zeit. Aber wenn wir gerade diese 50 Jahre überschauen, dann wissen wir, daß sie mit den allgemeinen Maßstäben wahrlich nicht gemessen werden können. Was hat sich in diesen 5 Jahrzehnten in unserem Vaterland, in Europa und in der Welt nicht alles ereignet. Zwei Weltkriege, zerstörte Dörfer und Städte, ein Heer der Opfer des Krieges, zweimalige Geldentwertung und dazu gerade für das Handwerk im Hinblick auf die stürmische Entwicklung der Technik immer wieder die Notwendigkeit der Umstellung, der Anpassung und der Weiterentwicklung.

Ich weiß um die Bedeutung des Handwerkes im Gesamtrahmen unseres wirtschaftlichen Lebens in Rheinland-Pfalz. Man hat die Wirtschaft unseres Landes oft als die Wirtschaft der kleinen Leute bezeichnet, der kleinen Landwirte, der kleinen Winzer, der kleinen und mittleren Industrie- und Handwerksbetriebe, der kleinen, aber bodenständigen Handwerker. Gottlob, meine Damen und Herren, es sind dies keine Nachteile. Aber, um bei dem Handwerk unseres Landes zu bleiben: Wir haben im gesamten Lande 59 246 Handwerksbetriebe mit 184 497 Beschäftigten. Davon entfallen auf den Bereich der Handwerkskammer Koblenz 22 558 Betriebe mit 67 239 Beschäftigten, wodurch zugleich die Bedeutung der Koblenzer Handwerkskammer mit einem Anteil von rund 38 % des Gesamthandwerks des Landes dokumentiert ist.

Die Landesregierung hat es stets als ihre Verpflichtung betrachtet, im Sinne des Art. 69 unserer Landesverfassung dem gesamten Handwerk unseres Landes jenen Schutz und jene Mithilfe zuteil werden zu lassen, deren es bedarf. Dieser Art. 69 der Landesverfassung besagt, daß die handwerklichen

Unternehmen der Bezirke „ihre öffentlich rechtlichen Organe in den Handwerkskammern" finden. Mit Genugtuung habe ich soeben aus dem Munde Ihres Präsidenten gehört, daß das Handwerk unseres Landes die durch das Parlament im September 1949 verabschiedete Handwerksordnung als ein Gesetzeswerk betrachtet, das überall in den anderen Ländern als vorbildlich bezeichnet worden ist, weil in dieser Handwerksordnung die Berechtigung zum selbständigen Handwerksbetrieb, das Verfahren bei der Eintragung und Löschung in der Handwerksrolle, die Bestimmungen hinsichtlich der Handwerkerinnungen, Kreisinnungs- und Fachinnungsverbände klar herausgestellt und verankert sind.

Insbesondere haben Landesregierung und Landtag gegenüber den Bestrebungen der Errichtung einer „schrankenlosen Gewerbefreiheit" – Bestrebungen, wie sie insbesondere in der amerikanischen Zone durch die Anordnung einer sogen. totalen Gewerbefreiheit sehr zum Schaden des Handwerks verwirklicht wurden – stets und unbeirrt für die Erhaltung des großen Befähigungsnachweises und damit für das unbedingte Festhalten an unserer Handwerksordnung plädiert. Bereits in Kaiserslautern anläßlich des 50jährigen Bestehens der Handwerkskammer der Pfalz habe ich mich klar und eindeutig hierfür erklärt[1]. Man kann – so habe ich den Besatzungsbehörden mitgeteilt – die in Deutschland im Verlaufe von Jahrhunderten gewachsenen Verhältnisse auf dem Gebiete unseres Handwerks nicht unberücksichtigt lassen. Wir wollen beileibe keine unnötige Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung. Wir wollen erst recht keine überflüssige staatliche Einwirkung und wir begrüßen jede fortschrittliche Entwicklung. Aber – so habe ich auf den Erlaß der Hohen alliierten Kommission erwidert – man darf die bisherige Entwicklung unseres Handwerks nicht unberücksichtigt lassen, und man hat vor allem daran zu denken, daß es durch seine Organisationen und Satzungen Aufgaben zu erfüllen hat, die seinen Leistungsstand durch besondere Maßnahmen fördern und schützen; nicht nur im Interesse des Handwerks selbst, sondern der Volkswirtschaft überhaupt. Eine „schrankenlose" Gewerbefreiheit für das Handwerk wäre ein unverantwortlicher Bruch mit der Vergangenheit und müßte unter allen Umständen Nachteile für den Leistungsstand des deutschen Gewerbes zur Folge haben.

Wie in Kaiserslautern möchte ich auch in dieser Stunde der irrigen Auffassung entgegentreten, als wenn es sich bei diesen handwerklichen Bestimmungen etwa um Maßnahmen des Nationalsozialismus gehandelt habe. Die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 beweist das Gegenteil, ebenso wie die zahlreichen bis 1933 erschienenen Novellen zu dieser Gewerbeordnung, von denen ein größerer Teil den Bestimmungen über das Handwerk galt, der Hebung seines Leistungsstandes, der Vertrauenswürdigkeit der gewerblichen Wirtschaft, andererseits aber auch dem Schutz des kaufenden Verbrauchers. Hat nicht gerade das deutsche Handwerk – und darauf dürfen wir stolz sein – durch diese

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 57, S. 319–323.*

seine überkommenen und ausgebauten Formen sein Können und seine Leistungen in der ganzen Welt unter Beweis gestellt?
Schließlich haben wir im vergangenen Jahre in unserer Antwort an die Hohen alliierten Kommissare zum Ausdruck gebracht, daß die von den alliierten Besatzungsmächten in der Frage der Gewerbefreiheit ausgeübte oder beabsichtigte Einwirkung nach der Auffassung der Landesregierung den Bestimmungen des Besatzungsstatutes widerspräche, denn nach diesem Besatzungsstatut gehört zur Zuständigkeit der Besatzungsmächte nicht das Gewerberecht, sondern lediglich die Überwachung des Grundgesetzes, also die Prüfung, ob die Gewerbegesetzgebung mit dem Art. 12 des Grundgesetzes vereinbar ist. Und das ist der Fall. – Der Objektivität halber darf ich ausdrücklich feststellen, daß das französische Landeskommissariat für diese unsere Auffassung stets volles Verständnis gezeigt hat und daß seit dieser vorjährigen Eingabe seitens der Hohen alliierten Kommissare weitere Schritte nicht mehr erfolgten, so daß ich meinen möchte, daß diese Frage nunmehr ihre endgültige Erledigung gefunden hat.
Es sei aber auch noch darauf hingewiesen, daß der handwerkliche Befähigungsnachweis ja heute weit über Deutschland hinaus vertreten und gefordert wird. Hat doch die internationale Gewerbeunion im Namen des Handwerks von 13 europäischen Ländern, darunter Frankreich, Großbritannien und Italien bereits im Mai 1949 die damalige amerikanische Militärregierung aufgefordert, den großen Befähigungsnachweis in der amerikanischen Zone wieder einzuführen, da diese Einrichtung von größter Wichtigkeit sei. Mit ihnen bekenne ich mich also in dieser Feierstunde erneut zu diesem großen Befähigungsnachweis, der sich insbesondere in seiner traditionellen Ausbildung vom Lehrling zum Gesellen und erst dann zum Meister so überaus glänzend bewährt hat. Wie gut und nützlich wäre es, wenn alle im wirtschaftlichen, sozialen und vor allem auch im politischen Leben Stehenden von der alten handwerklichen Devise durchdrungen wären, nämlich, daß man erst Meister sein kann, wenn man zuvor Geselle und Lehrling gewesen ist.
Ich will in dieser Feierstunde zu weiteren wirtschaftlichen Fragen des Tages nicht Stellung nehmen. Ich weiß, daß neben großen Sorgen, die sich insbesondere aus der stockenden Zahlungsweise bestimmter Verwaltungen und aus der neuerlichen Verknappung gewisser Materialien ergeben, daß das Handwerk an dem Aufstieg des gesamten Wirtschaftslebens seit 1948 regen Anteil genommen hat und aus den Umsatzziffern, die mir bekanntgeworden sind, vermag ich durchaus zu ersehen, daß unser gemeinsames Mühen um die Sicherung des Handwerks nicht vergeblich war.
Möchte aus dieser Feierstunde neue Kraft erwachsen und möchte sie zugleich eine Besinnung auf jene ideellen Werte sein, die in der Geschichte und der Vergangenheit des deutschen Handwerks liegen. Unser deutsches Volk kann weder in seiner Vergangenheit noch in seiner Entwicklung bis zum heutigen Tage von seinem Handwerkerstand gelöst werden, denn das Handwerk kommt ja von der Familie her und von hier aus nahm es als Handwerk der Schmiede, der Stellmacher, Zimmerer, Weber und Maurer seinen Anfang. Zunächst als

Lohnwerk, als Heimarbeit, dann aber durch die Entwicklung der Stadtwirtschaft des 13. Jahrhunderts zu so starker Bedeutung kommend, daß die Handwerker ihren eigenen Stand bildeten. Das war die Zeit der Genossenschaften, der Zünfte und Bruderschaften mit eigenem Recht, insbesondere mit dem Zunftzwang und der Handwerkergerichtsbarkeit, immer davon ausgehend, daß die Zunft eine Lebensgemeinschaft darstellte, die in ihrer Macht und Bedeutung tief in das staatliche Leben der mittelalterlichen Stadt eingriff. Das war die Zeit der Forderung nach dem Gesellenstück, der Übung der Wanderzeit und des Meisterstückes als ein Abschluß der Gesellenzeit. Damals entstand die Gewerbepolizei, die Marktpolizei und die Zünfte waren Lebensgemeinschaften, die sich gegenseitig verpflichtet fühlten, für die Hilfe bei Krankheit und Arbeitslosigkeit und für die Aufrechterhaltung der guten Sitte und der Ehre des Handwerkers. So war die Blütezeit des Mittelalters grundgelegt durch die Blüte des Handwerks. Und wenn wir heute die mittelalterliche Stadt durchwandern, bewundernd vor ihren Domen und Münstern, vor ihren Zunft- und Rathäusern stehen, dann wollen wir nicht vergessen, daß es sich hier um die Werke eines kulturell hochstehenden Handwerkerstandes handelt.

Aber die Welt ist nicht stehen geblieben. Der menschliche Geist hat gerade auf technischem Gebiete unerhörte Leistungen und Fortschritte vollbracht. Damit wurde das Handwerk fortlaufend vor neue Schwierigkeiten, aber auch immer wieder vor fortschrittliche Aufgaben gestellt; vor Aufgaben, die niemals – auch heute nicht – sein handwerkliches Können überflüssig machen. Diese Aufgaben sind so schwer wie die Zeit, in der wir leben. Sie erfordern Mut und Tatkraft, soziale Aufgeschlossenheit und sie bedeuten Sorge und Mühe. Aber die gab es auch schon früher. Wie klagt Hans Sachs mit seinen Schuhen[2]:

„Das ist eine Müh und Aufgebot
zu weit dem einen, dem andern zu eng;
Von allen Seiten Lauf und Gedräng:
da klappt's, da schlappt's,
hier drückt's, da zwickt's!"

So war es damals – so ist es heute, bei den Schuhen, im Wirtschaftlichen und auch im Öffentlichen und Politischen.

Es seien aufrichtige Glückwünsche, die ich der Handwerkskammer im eigenen Namen sowie namens der Landesregierung zu ihrem 50jährigen Bestehen übermittle und womit ich Dank und Anerkennung für die zugleich dem öffentlichen Wohl geleistete Arbeit verbinde, die ihre führenden Männer – mit dem Herrn Präsidenten Ollig an der Spitze – in diesen Jahren nach dem Zusammenbruch in unermüdlicher Arbeit bei dem Neuaufbau der Handwerkskammer vollbrachten. Und wenn nun gleich in den Meistersingern die mittelalterlichen Handwerker und Zünfte an uns vorüberziehen, dann möge in dieser Feierstunde das gemeinsame Wollen in einer harmonischen Zusammenarbeit von Staat

[2] *Altmeier zitiert Richard Wagner, Die Meistersinger von Nürnberg, 3. Aufzug, 4. Szene.*

und Wirtschaft, von Staat und Handwerk dem einen Ziele dienen, an Bewährtem festzuhalten und dieses bewährte Alte mit dem aufstrebenden Neuen harmonisch zusammenklingen zu lassen. Wir wollen mit Hans Sachs sprechen[3]:

„Verachtet mir die Meister nicht
und ehrt mir ihre Kunst."

und alle meine Wünsche möchte ich zusammenfassen in dem alten Segenswunsch:

„Gott segne das ehrbare Handwerk".

Nr. 65

Rede zur Neueröffnung der Pädagogischen Akademie Koblenz.
1951 1. März Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/3 (Ms. maschschr., z. T. handschriftliche Stichworte).

Freude – Eröffnungsfeier – mit besonderem Interesse, um Koblenz diese alte Anstalt wiederzugeben.
Mannigfaltig die, wenn auch kurze Geschichte dieses Hauses:
1909/10 Lehrerinnenseminar
1911 großer Brand
1914 Kriegslazarett – deutsche Soldaten
1919 amerikanisches Lager
Provinzialschulkollegium – Landeskulturabteilung
Aufbauschule bis zur Auflösung 1929
Hochschule für Lehrerinnenbildung
– Gauführerschule –
1945 Regierungspräsidium Koblenz
1946 Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau
1947 Landesregierung.
Viele schöne Reminiszenzen als Koblenzer.
Erbauung in eigener Jugend – als Schulbuben benachbarter Schenkendorfschule –, wenn nette, junge angehende Lehrerinnen als Hospitanten kamen, um in das Einerlei der Schule – so meinten wir damals – etwas Abwechslung zu bringen. –
1947 Juli Ministerpräsident – hier Amtsräume, wichtige Sitzungen: Kartoffeln – Hunger – Freiheiten – Demontagen – und so viele schwere Probleme. Sie werden verstehen, daß ich gerade heute daran denke.
Weggang der Landesregierung. Ich habe damals gesagt: der Lehrerbildung gehört dies Haus. Verschweige kein Geheimnis: große Widerstände aus Wirtschaftskreisen.

[3] *Ebda. 3. Aufzug, 5. Szene.*

Ich freue mich mit Oberbürgermeister, daß Koblenz nunmehr die Pädagogische Akademie beherbergt.
Einer der verschiedenen Vorteile, die Koblenz durch Verlegung der Landesregierung erwachsen sind, die sonst nicht möglich gewesen wären. Muß das sagen – Koblenz böse – trotzdem: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.
So ist es die Freude dieser Stunde, daß nunmehr dieses Haus hier auf dem Oberwerth wieder seinem ursprünglichen Zweck zurückgegeben worden ist.
Diese schöne Bildungsstätte mit dem Blick auf den Rheinstrom, mit dem pulsierenden Leben, das er dem Beschauer zeigt, beiderseits des Rheines die Berge des Hunsrücks und des Westerwaldes mit ihren schönen Wäldern, kurz, eine Stätte zum Studium wie geschaffen.
Sie wissen, daß unser Land – das deutsche Grenzland im Westen – wohl am meisten unter den Zerstörungen des Krieges gelitten hat. Trotzdem haben wir von Anfang an unsere besondere Sorge – und ich darf mit Überzeugung hinzufügen: unsere besondere Liebe – der Lehrerbildung zugewandt. Dies geschah nicht nur durch die besonderen, der Lehrerbildung gewidmeten Bestimmungen unserer Verfassung, insbesondere durch den Artikel 36, worin grundgelegt ist, daß die Ausbildung der Lehrer in besonderen, nach Bekenntnissen getrennten Lehrerbildungsanstalten erfolgt[1], die vom Geist des betreffenden Bekenntnisses durchformt sind. Es geschah vor allem auch durch den Auf- und Ausbau der Pädagogischen Akademien. Dieser Aufbau war schwer, und er ist auch noch nicht vollendet.
Dies gilt auch für dieses Haus, das sicherlich noch eine gewisse Dürftigkeit der Räume zeigt und damit zugleich die Notwendigkeiten aufzeichnet, die auch nur in Etappen erfüllt werden können, wie dies überhaupt für alle wirtschaftlichen und materiellen Zerstörungen des Krieges gilt.
Wir sind der Meinung, daß für den künftigen Lehrer des Volkes nicht genug getan werden kann. Sie sollen die christlichen Erzieher der Kinder unseres Volkes werden – und zwar aller Kinder – denn alle, auch diejenigen, die später die höhere Schule besuchen, wandern zunächst durch die vierjährige Grundschule, von der infolgedessen in hohem Maße die ganze weitergehende Entwicklung abhängt.
Der Lehrer soll der Kulturträger sein im Ort und in der Landschaft, in die er hineingestellt wird und in der sich sein zukünftiges Wirken vollzieht. Er soll zu treuen Staatsbürgern formen, das heißt: den Menschen in der Kraft des Glaubens, in der Liebe zu seinem Volk, in der Treue zur Heimat, in der Aufgeschlossenheit und Friedensbereitschaft gegenüber der Welt (erziehen). Darum

[1] *Artikel 36 Abs. 2 der Landesverfassung lautete in der ursprünglichen, 1951 gültigen Fassung:* „Die Ausbildung der Lehrer erfolgt in besonderen, nach Bekenntnissen getrennten Lehrerbildungsanstalten, die vom Geist des betreffenden Bekenntnisses durchformt sein müssen. Dasselbe gilt von den mit Lehrerbildungsanstalten verbundenen Internaten." *Der Absatz wurde zunächst 1964 geändert, um die Errichtung einer Pädagogischen Akademie für beide Konfessionen zu ermöglichen und dann 1970 gestrichen.*

muß er selbst demokratischer Staatsbürger sein, mit seinem Volk verbunden, ihm gegenüber verpflichtet. Darum sind die Anforderungen, die wir gerade an den künftigen Lehrer stellen, so vielfältig und so bedeutungsvoll und darum bedingen sie eine so gute und sorgfältige Ausbildung.

Diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich noch ein besonderes Wort hinzufügen, daß mir gerade für Ihren Lehrerinnenberuf notwendig erscheint. Warum Frauenakademie? Nun, weil wir der Auffassung sind, daß die speziellen Aufgaben der Mädchenbildung und der Mädchenerziehung in ganz besonderer Weise geformt werden müssen. Gerade der Frau ist eine hohe Aufgabe im Rahmen der gesamten Volksbildung und Volkserziehung gestellt, denn der geistige Wiederaufbau eines Volkes hängt ja in stärkstem Maße von seinen Frauen ab. Wie die Frau sich einsetzt für die Lösung dieser Aufgaben und wie infolgedessen die künftige Lehrerin in ihrem Frauenwirken, in ihrer mütterlichen Art tätig sein wird, so werden auch unsere künftigen Frauen und Mütter durch Ihre Lehrtätigkeit und durch Ihr Beispiel geformt. Ich glaube, daß ich dies als der Vertreter des Staates vom politischen, vom demokratischen und vom weltanschaulichen her sagen kann, ohne damit auf die speziellen schulischen Fragen einzugehen. Sie wissen, daß ich kein Schulmann bin.

Aber auch dies soll noch gesagt werden, daß nämlich mit dieser Frauenakademie auch noch andere und vordringliche Aufgaben verbunden werden sollen. Wir brauchen Lehrerinnen, die in den technischen Fächern geschult sind: Handarbeit, Turnen, Hauswirtschaft. Hier erwachsen insbesondere für diejenigen Lehrerinnen Zukunftsaufgaben, die später einmal in der Landschule stehen und dort die gesamte Mädchenbildung in ihre Hand nehmen müssen.

Es wird aus Lehrerkreisen öfter darauf hingewiesen, daß die viersemestrige Ausbildung zu kurz sei und deshalb eine sechssemestrige Ausbildung anzustreben sei. Es leuchtet ein, daß dies wünschenswert, wenn nicht gar notwendig wäre, um die wissenschaftliche und die praktische Ausbildung des jungen Lehrers sinnvoll zu verbinden, ihm die Augen zu öffnen für die vielen sozialen, volkspädagogischen und staatsbürgerlichen Aufgaben, die auf ihn warten. Wenn aber dieses Ziel heute noch nicht erreicht werden kann, weil die Finanzen dies nicht gestatten – übrigens nicht nur bei uns, sondern auch in den meisten deutschen Ländern – so liegt hier doch eine Zukunftsaufgabe offen, die wir nicht aus dem Auge verlieren wollen.

Die Lehrerbildung hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Wir sprachen früher von dem Lehrerinnen-Seminar auf dem Oberwerth und sprechen heute von der Pädagogischen Akademie, die über diese frühere seminaristische Bildung hinausgewachsen ist. Unsere Lehrerbildung soll also nicht auf ein Nebengleis abgeschoben sein, sondern eine universale Bildung vermitteln. Sie will die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung mit der Anleitung zur praktischen Arbeit verbinden, weil sich gerade diese Verbindung von wissenschaftlicher Arbeit und praktischer Einführung in die Volksschularbeit als besonders günstig erwiesen hat.

Diesem Ziele dient in Rheinland-Pfalz auch die Verbindung der Akademie mit dem Heim. Eine glückliche Verbindung, weil hier die menschliche und wissen-

schaftliche Betreuung sowohl vertieft als auch erleichtert wird. Diese ideale Lösung, die in den anderen deutschen Ländern sehr beachtet wird, ermöglicht vor allem auch die musische Ausbildung, die für den künftigen Volksschullehrer eine große Bedeutung hat, und sie erzieht gleichzeitig zur Gemeinschaft, was für die staatserzieherischen und staatspolitischen Aufgaben von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Vieles in unseren Akademien bleibt noch zu tun, auch hinsichtlich der Einrichtungen – Trier – Andernach – Koblenz – Worms – Kaiserslautern. Aber daß wir nach sechs Jahren so schweren wirtschaftlichen und materiellen Wiederaufbaues doch zu einer ordnungsgemäßen Ausbildung gekommen sind und daß der Etat unseres Landes sowohl für die Akademien als auch für die Pädagogien immerhin mehr als 3 Millionen aufweist, zeugt von dem Lebenswillen eines Volkes und eines Landes, das sich seiner kulturellen Vergangenheit und christlichen Zukunftsaufgaben bewußt ist.

Und so lassen Sie mich schließen mit Worten des Dankes und der Anerkennung für diejenigen, die dazu beigetragen haben, daß wir heute diese Eröffnungsfeier auf dem Oberwerth veranstalten konnten, wobei ich mit besonderer Anerkennung die Leistungen der Dezernentin Frau Oberregierungsrat Rothländer[2] bei dem Aufbau unserer gesamten Lehrerbildung während der vergangenen fast sechs Jahre (hervorhebe). Dank Herrn Akademiedirektor Klemann[3] – Fleiß, Tatkraft, Güte und Menschenfreundlichkeit – Andernach – Koblenz. Damit verbinde ich meine besten Wünsche für Ihr Haus, für jeden von Ihnen, für Ihr Studium, für frohe und beglückende Jugendjahre hier auf Oberwerth, auf daß Sie später gern daran zurückdenken, für ein rechtes, verantwortungsbewußtes und mutiges Weiterschreiten in Ihren Erzieherberuf hinein. Dabei möge Sie der gewaltige Koblenzer Josef Görres beflügeln, der nicht nur für seine Zeit, sondern auch für Sie das Wort geprägt hat: „Wenn aus der Verwesung der vergangenen Zeit ein neuer Geist bildend und gestaltend aufsteigen soll, dann kann er in dem jungen Geschlecht gefunden werden, welches die kommende Zeit zu beherrschen gesendet ist[4]."

[2] *Helene Rothländer (1890–1976), CDU, MdBLV, MdL bis 1951, zuletzt Regierungsdirektorin im Kultusministerium.*

[3] *Jakob Klemann (1883–1969), 1920–1946 Schulrat, 1946–1950 Akademiedirektor der Pädagogischen Akademie Andernach, 1951 Leiter der Pädagogischen Akademie Koblenz.*

[4] *Josef Görres, Deutschland und die Revolution (1819), neu hg. v. Arno Duch, München 1921, S. 81:* „Wenn wirklich aus der Verwesung der vergangenen Welt ein neuer Geist bildend und gestaltend aufsteigen soll, dann muß er notwendig zuerst in dem neuen Geschlecht geboren werden, das die werdende Zeit zu beherrschen gesendet ist."

Nr. 66

Rede zur Verabschiedung des französischen Landeskommissars Hettier de Boislambert.
1951 23. April Mainz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/7 (Ms. maschschr.).

Diese Stunde ist – wie Sie soeben ausgeführt haben – eine Stunde des Abschiedes, und es ist mir deshalb ein Bedürfnis, sowohl im eigenen Namen, als auch namens der Landesregierung und aller hier erschienenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Ihre herzlichen Worte und Wünsche ebenso aufrichtig zu danken, wie für die verständnisvolle Art, mit der Sie Ihr nicht immer leichtes Amt als Repräsentant der Besatzung in fast 6 Jahren in unserem Lande ausgeübt haben[1].

Der Anfang dieser Tätigkeit im Jahre 1945 fällt in eine Zeit, da das deutsche Volk nach einem Zusammenbruch wie nie zuvor in größte materielle, politische und nationale Not geraten war; in eine Zeit, da aber auch das französische Volk durch die Leiden und Nöte eines unbarmherzigen Krieges noch unter dem Schmerz frischer, unvernarbter Wunden und Leiden stand. Sie haben mit Recht betont, daß es Ihnen nicht immer leicht war, dieser Situation gerecht zu werden und daß Sie auch Verständnis dafür hatten, wenn wir – die deutschen Vertreter – in die Notwendigkeit versetzt waren, hier eine Änderung, dort eine Milderung, vorzuschlagen. Es gab hierbei – Sie haben es mit Recht betont – Herr Gouverneur, auch Meinungsverschiedenheiten in der Sache, aber – und dies auszusprechen ist mir ein besonderes Bedürfnis – ich habe hierbei stets Ihre gerechte und loyale Haltung, Ihr Einfühlungsvermögen, Ihren Sinn für praktische Lösungen ebenso erfahren, wie Ihr Verständnis dafür, daß der deutsche Vertreter mit Freimut und Offenheit seine Wünsche und Erwartungen aussprach.

Kein Zweifel: Aus diesen ersten Situationen der Nachkriegszeit sind wir sehr schnell in die praktische Wiederaufbauarbeit hineingewachsen. Oft durfte ich in diesen Jahren mit Ihnen zusammen vor einem neugeschaffenen Bauwerk, vor einer neuen Brücke stehen, und ich habe dabei immer wieder empfunden, daß Ihre ehrliche Freude über dieses Neugeschaffene ebenso groß war wie die unsrige.

Und es ist kein Wunder, sondern eine folgerichtige Entwicklung, daß gerade aus diesem praktischen Wirken jener Wille zu einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland erwuchs, dem Sie soeben in so beredeten, tiefüberzeugenden Worten Ausdruck verliehen haben. Seien Sie, Herr Gouverneur, davon überzeugt, daß wir alle in Deutschland leidenschaftlich dafür kämpfen und wirken, daß der Gedanke des Hasses und eines

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 1, S. 1 Anm. 2.*

extremen Nationalismus nie wiederkommt, weil wir nur in der friedlichen Zusammenarbeit, in der echten und ehrlichen Ausräumung aller Mißverständnisse zwischen Frankreich und Deutschland die Garantie für den Frieden in Europa erblicken und weil wir selbst in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur erlebten, wohin es führte, als an Stelle solchen friedlichen Geistes Größenwahn und Haß getreten waren.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung, daß Herr Gouverneur Brozen-Favereau[2] Ihr Amt übernimmt. Wir kennen Herrn Brozen-Favereau bereits aus seiner mehrjährigen Tätigkeit in der Pfalz, und wir haben die Überzeugung, daß er seine Arbeit in dem bewährten Geist guter Zusammenarbeit fortsetzen wird.

Sie haben freundliche Wünsche für unser Land ausgesprochen; ich erwidere sie aufrichtig für das gesamte französische Volk, für Ihr persönliches Wohlergehen und für Ihr weiteres politisches Wirken. Ich brauche nicht besonders zu versichern, daß Sie in unserem Lande, welches Sie – wie Sie sagten – in Erinnerung an Ihr langjähriges Wirken noch oft besuchen wollen, ein jederzeit herzlich willkommener Gast sein werden. Schließlich ist es mir ein Bedürfnis, ein persönliches Wort des Dankes für so manchen Beweis guten Willens und gegenseitigen Verstehens anzufügen.

Herr Gouverneur, Ihr Scheiden fällt in eine für unsere beiden Völker bedeutungsvolle Stunde. Ich meine die Unterzeichnung des Schuman-Planes[3], der ja nicht nur eine wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit eröffnen will, sondern vor allem auch dem großen Ziele dient, den konkreten Anfang friedlicher politischer Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland zum Besten Europas darzustellen. Daran wollen wir immer denken und arbeiten.

Und so möchte ich mit einem herzlichen „Glück auf" für Ihre Zukunft alles Gesagte zusammenfassen und es so formulieren: Unser gemeinsames Wirken in der Vergangenheit ließ jedem die Möglichkeit, ein guter Patriot seines Landes und seines Volkes zu bleiben und trotzdem immer mehr ein guter Europäer zu werden.

[2] *General Brozen-Favereau war seit 1946 Gouverneur der Pfalz gewesen, 1951–1953 französischer Landeskommissar.*

[3] *Schuman-Plan, benannt nach Robert Schuman (1886–1963, französischer Politiker, entschiedener Verfechter des europäischen Zusammenschlusses, zeitweilig Ministerpräsident, Juli 1948 – Dezember 1952 Außenminister), auch Montanunion, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Der Vertrag vom 18. April 1951 zwischen Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden begründet die überstaatliche Gemeinschaft zur Errichtung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl, erreicht damit aber nur eine Teilintegration der angestrebten Europäischen Gemeinschaft. Vgl. S. 294 Anm. 2.*

Nr. 67

Rede zur Eröffnung der Marshall-Plan-Ausstellung im „Europazug".
1951 16. Mai Mainz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/8 (Ms. maschschr.).

Herr Gouverneur! Meine Herren Beobachter! Meine Damen und Herren!
Mit Dank und Freude begrüße ich namens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Europazug[1] hier in Mainz; mit besonderer Genugtuung darüber, daß er auf seiner Fahrt durch die deutschen Lande auch zu uns an den Rhein gekommen ist.
Schon bei der vorjährigen Eröffnung der Marshall-Plan-Ausstellung in Koblenz[2] konnte ich auf die großen Leistungen des amerikanischen Hilfswerkes für die europäischen Völker, insbesondere auch für Deutschland, verweisen und zum Ausdruck bringen, daß dieses Werk durch den Namen Marshall-Plan unauslöschlich in die Geschichte eingegangen ist. So sei auch in dieser Feierstunde mein erstes Wort ein Wort des Dankes. Dabei sei unterstrichen, was der politische Berater der Europahilfe bei der Einweihung des Europazuges in München erklärte, wo er darauf hinwies, daß dieser Zug keine Propaganda sein solle, sondern die „Botschaft der erfüllten Versprechen" bringe.
Was läge näher, als bei einer Würdigung der Leistungen des Marshall-Planes vergleichend Rückschau zu halten auf jene Zeiten, da wir ohne diese Hilfe nur auf die eigenen, durch den Krieg sehr geschwächten Kräfte angewiesen waren, um bei einem solchen Vergleich zu erkennen, welcher Segen durch die Marshall-Plan-Hilfe unserem Volke, unserer Wirtschaft zuteil geworden ist. Ich will nicht mit vielen Zahlen operieren, um den wirtschaftlichen Aufstieg in unserem Lande zu demonstrieren. Ich glaube, es genügt die e i n e Feststellung, daß seit 1948 rund 130 000 Arbeitsplätze mehr geschaffen werden konnten, was neben dem Fleiß unserer arbeitenden Menschen in Stadt und Land und neben der Initiative unserer Unternehmer insbesondere durch die Hilfe des Marshall-Planes, durch die Lieferung von Rohstoffen und die dadurch eingetretene wesentliche Steigerung unserer Ausfuhren möglich war.
Hier darf ich insbesondere auch auf die Mittel verweisen, die zu einem strukturellen Aufbau unserer Wirtschaft – ganz besonders auch im Hinblick auf unser Grenzland – geflossen sind, wobei es sich um rund 38 Millionen für die gewerbliche Wirtschaft, rund 24 Millionen für die Verkehrsmittel und den Fremdenverkehr und rund 17 Millionen für die Landwirtschaft, insgesamt also um rund 79 Millionen handelt, wodurch wesentliche, zerstörte Betriebe wiederaufgebaut, neue Betriebe errichtet und neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Dadurch sind unsere Bemühungen um die Steigerung unserer Wirt-

[1] *Es handelte sich um eine Ausstellung zur Darstellung der Marshall-Plan-Hilfe für Europa, die in einem Eisenbahnzug aufgebaut war und in einer Reihe von Städten der gesamten Bundesrepublik gezeigt wurde.*
[2] *Vgl. oben Rede Nr. 51, S. 287–290.*

schaftskraft, um den Aufbau und die Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur, um die Modernisierung und Ausweitung unserer Produktionskapazität maßgeblich unterstützt worden. Hinzu kommen für uns als eines der 11 Länder der Bundesrepublik jene Leistungen, die uns aus der Hungerzeit der Jahre 1946/47 herausführten, wobei ich bereits im vorigen Jahre dankbar betonte, daß immer noch jedes zweite Brot, das unser Volk ißt, aus diesen Mitteln stammt, was auch heute noch gilt.
Aber – und das darf ich in dieser Stunde besonders unterstreichen – die Marshall-Plan-Hilfe selbst hat sich nicht nur als ein wirksames Mittel für einen europäischen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg erwiesen, sondern sie hat vor allen Dingen unserem Volke auch den Glauben an die Zukunft wiedergegeben. Wir haben wieder das Gefühl bekommen, daß wir nicht hilflos, allein sind und gerade daraus erwuchs jene Kraft, all das zu schaffen, was zu dem wirtschaftlichen Aufstieg in Deutschland in den letzten Jahren beigetragen hat. Und wiederum ist dadurch aber auch die Erkenntnis gewachsen über die Notwendigkeit, besonders wichtige Rohstoffe und Wirtschaftsgüter nach einem einheitlichen Willen zu verwenden; eine Erkenntnis, die zu dem von uns begrüßten Abschluß des Schuman-Planes[3] führte. Er soll mit dazu beitragen, diese wirtschaftliche und damit zugleich auch politische Einheit Europas zu verwirklichen.
Möge der Europazug auf seiner Fahrt durch die deutschen Lande die Verbundenheit Deutschlands mit Europa und Europas mit Amerika jedem einzelnen Beschauer wirkungsvoll vor Augen führen. Möge er unseren Dank an das amerikanische Volk für seine wirksame Hilfe, die ihm fühlbare Steuerlasten auferlegt hat, mitnehmen. Möge schließlich der Europazug in allen europäischen Ländern von dem Friedenswillen unseres Volkes künden, von der Absicht friedlichen Zusammenwirkens mit unseren Nachbarn, von unserer großen Hoffnung, daß die Einheit und das Zusammenstehen der westlichen Welt weiteren wirtschaftlichen Aufstieg und Wohlstand bringe, zugleich mit der Garantie für Freiheit und Frieden in Europa und in der Welt.

Nr. 68

Rede bei der Einweihung des neuen Landtagsgebäudes in Mainz am Jahrestag der Annahme der Verfassung.
1951 18. Mai Mainz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/9 (Ms. maschschr., korrigiert), 1951/10 (Reinschrift, maschschr.).

„Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt!" Frische, jubelnde Kinderstimmen sangen uns soeben dies Lied von der Freiheit, die wir lieben und für die einzustehen wir jederzeit bereit sind. „Komm mit Deinem Scheine, süßes

[3] *Vgl. oben Rede Nr. 66, S. 355 Anm. 3.*

Engelsbild!" Ist dies nicht der Ruf, ist es nicht der Schrei von Millionen deutscher Brüder und Schwestern im Osten, die der Eiserne Vorhang von uns getrennt hat, die in der Unfreiheit leben und denen in dieser Feststunde unser erster Gruß vom Rhein, all unsere heißen Wünsche gelten, auf daß bald der Tag komme, der sie wieder im großen deutschen Vaterhaus vereint? Was soll all unser Mühen, wenn es nicht der Freiheit dient? Was soll unser Sehnen und Streben, wenn es nicht der Freiheit gilt! Die Freiheit erhebt und begeistert, und sie ist zugleich Verpflichtung, dafür zu wirken, daß auch den andern Freiheit wird und bleibt.

In diesem Sinne sei diese Stunde ein Gedenken an den 18. Mai 1947, heute vor 4 Jahren, da wir uns in unserer rheinisch-pfälzischen Verfassung anschickten, nach den Jahren der Unfreiheit ein neues staatliches Fundament zu schaffen, Menschenwürde und Freiheitsrechte zu begründen. „Der Mensch ist frei", „Das Leben des Menschen ist unantastbar", „Die Ehre des Menschen steht unter dem Schutz des Staates", „Die Freiheit der Person ist unverletzlich", „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Überzeugung ist gewährleistet". Freiheitsrechte, wie sie in der Verfassung grundgelegt sind, denen aber auch auf der anderen Seite die Pflichten des Staatsbürgers in Familie, Gemeinde und Staat, im Sozialen, in der Wirtschaft und im kulturellen Raum gegenübergestellt sind. Darum muß auch dies gesagt werden: Daß sich auf diese Bürgerrechte nur der berufen kann, der zugleich Bürgerpflichten anerkennt und treu erfüllt. Wer die Demokratie mißbraucht, die Freiheit schmäht, Staat und Volk verrät, hat solche Rechte verwirkt.

Es war eine schlimme Zeit, als wir in Rheinland-Pfalz diesen ersten Schritt zur Freiheit machten. Krieg und Zusammenbruch hatten schwere Wunden geschlagen. Unsere Städte lagen in Trümmern, der Hunger ging um, die staatlichen Fundamente waren erschüttert. In diese Zeit hinein stellten wir unsere Verfassung. Auf ihr baut sich unsere kulturelle, wirtschaftliche und soziale Arbeit auf. Aus ihr erwuchs Glauben an die Zukunft. Und wenn wir dies alles heute rückschauend noch einmal an unserem Auge vorüberziehen lassen, dann wissen wir zwar, daß noch viel zu tun übrig bleibt, daß aber unser gesamtes Leben eine Aufwärtsentwicklung erfahren hat, an die wir alle damals nicht geglaubt hatten.

So gesehen gewinnen die Worte der Präambel unserer Verfassung, wo von dem Willen gesprochen wird, „die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern", „das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen", „den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern", „ein neues, demokratisches Deutschland als ein lebendiges Glied der Völkergemeinschaft zu formen" neue Bedeutung und wirkliches Leben. Sie blieben nicht nur Wunsch und Hoffnung, Zukunftstraum, sondern haben ihre Realität bewiesen und in der Schaffung der Bundesrepublik Deutschland ihre Verwirklichung gefunden.

Das ist der erste Grund dieser festlichen Stunde. Einen zweiten füge ich sofort hinzu: Es ist die Tatsache, daß der zweite Landtag, der nach dieser Verfassung durch die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz am 29. April gewählt wurde,

am heutigen Verfassungstag seine Arbeit beginnt. Zwar bin ich nicht befugt, dem verflossenen Landtag eine Zensur auszustellen. Aber wenn ich auf diese vier so unsagbar schweren Jahre zurückschaue – Jahre, die hinsichtlich der Wiederaufbauarbeit sich nicht an Vorbildern orientieren konnten –, dann glaube ich mich im Einverständnis mit jedem ruhigen und objektiven Beobachter zu befinden, wenn ich feststelle, daß dieser Landtag in der Überwindung größter Schwierigkeiten segensreiche Arbeit leistete. Ich muß im Rahmen der mir heute gestellten Aufgabe auf die Aufzählung von Einzelheiten verzichten, darf aber darauf hinweisen, daß die von dem alten Landtag geleistete Gesetzesarbeit ihre Anerkennung weit über die Grenzen unseres Landes gefunden hat.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit auch einmal ein Wort zu sagen über das Wesen unserer parlamentarischen Arbeit an die Adresse unserer neuen Abgeordneten, vor allem aber auch über die Wände dieser Hallen hinaus. Ich weiß, in der Öffentlichkeit spricht man nicht immer gut von unseren Parlamenten und begegnet gar oft der offenen oder schlecht versteckten Meinung, das Parlament erschöpfe sich nur in parteipolitischen Zänkereien; eine Auffassung, die von den Gegnern der Demokratie bereits vor 1933 wie Gift in unser Volk hineingeträufelt wurde, um Demokratie und Parlament solange verächtlich zu machen, bis alle Freiheit zunichte gemacht war; Absichten und Anwandlungen, die auch heute geflissentlich verbreitet werden, insbesondere von denen, die da glauben, Demokratie sei gleichbedeutend mit Zügellosigkeit und Autoritätslosigkeit. Unsere heutigen Parlamente sind Arbeitsstätten. Sie repräsentieren den verfassungsmäßigen Träger der Staatsgewalt, nämlich das Volk, und sie haben damit die volle Last der Gesetzgebung zu tragen. Recht und Pflicht der Volksvertretung zur Gesetzgebung und zur Erstellung des Staatshaushalts erfordern angestrengte, gewissenhafte und verantwortliche Arbeit von jedem einzelnen Abgeordneten, und ich darf in diesem Sinne und in dieser Stunde der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß der neue Landtag seine wesentliche Aufgabe darin sehen möge, in gründlicher und gewissenhafter Arbeit im Parlament und in den Ausschüssen sowohl in der Gesetzgebung, wie in der Haushaltführung jene Maßnahmen zu erörtern und zu beschließen, die die Stunde zum Besten unseres Landes und unseres Volkes erheischt.

Lassen Sie mich insbesondere auch den Wunsch hegen, daß – wie in den vergangenen Jahren – auch zukünftig in allen Fragen, die in ihrer Bedeutung und Reichweite über das Land hinaus das ganze deutsche Vaterland berühren, in diesem Hause jene Einmütigkeit herrsche, die unsere Bevölkerung in Wesen und Wollen beseelt.

Wie könnte ich dies alles besser zusammenfassen, als in den Worten, die der geistesgewaltige Kämpfer für Recht und Freiheit, Josef Görres so formuliert hat[1]: „Von Glaubenskraft, Wahrheitssinn, Rechtsgefühl – diesen ewigen Grundwerten – soll hier ausgegangen werden, damit inmitten des Taumelns und des

[1] *Zitat nicht ermittelt.*

Schwankens ein fester Punkt gewonnen werde und der gesunde Menschenverstand zu seinem Recht gelange." Und dann fährt Görres fort: „Nichts wahrhaft Gutes also, von welcher Partei es auch kommen möge, soll geflissentlich verkannt, nichts Schlechtes vertreten oder auch nur beschönigt werden. Jede Torheit soll ihre Züchtigung, jeder gute Wille seine Anerkennung finden; beides nach bestem Wissen und Gewissen. Im Wissen freilich nach Art des Menschlichen dem Irrtum unterworfen, im Gewissen aber, ohne zur Rechten oder Linken auszuweichen." Und über all dem stehe, wie wir es in der Präambel unserer Verfassung ausgesprochen haben, das „Bewußtsein der Verantwortung vor Gott"; ein Bewußtsein und eine Verpflichtung, die uns Geschichte und Tradition hier am Rhein aus der Blütezeit christlich-abendländischer Kultur nicht nur als Ideal vergangener Zeiten, sondern zugleich auch als Verpflichtung für alle Aufgaben der Gegenwart überliefert haben.

Und schließlich komme ich zum dritten Grund dieser Feierstunde: Wir haben uns im neuen Landtagsgebäude[2] hier erstmals versammelt. Bis in die letzten Stunden hinein wurde fieberhaft gehämmert und gezimmert, damit das Haus heute am Verfassungstag die Pforten für die neugewählten Abgeordneten öffnen konnte. Dank schulde ich namens der Landesregierung allen, die daran mitgewirkt haben. Ich danke dem französischen Landeskommissariat und insbesondere dem Gouverneur Hettier de Boislambert für seine Mitwirkung, wodurch dieses frühere Großherzogliche Schloß im Rahmen des damaligen Mainzer Wiederaufbauprogramms wieder erstellt werden konnte, ohne daß dafür seitens des Landes erneute Mittel in den Haushalt für das Jahr 1950 eingestellt zu werden brauchten. Diesen Dank übermittle ich dem Herrn Gouverneur Brozen-Favereau, der als der neue Landeskommissar heute zum ersten Male offiziell unter uns weilt. Anerkennung und Dank jedem Arbeiter der Hand und des Geistes, die dieses alte Bauwerk in neuem Glanze erstehen ließen. In Trauer gedenken wir auch des Mitarbeiters Vinzenz Wawro, der bei dem Wiederaufbau in treuer Pflichterfüllung sein Leben lassen mußte[a].

Wenn Sie, meine verehrten Abgeordneten, nunmehr in diesem Hause Ihre Tätigkeit ausüben werden, dann fällt Ihr Blick immer wieder auf den Strom, der draußen vorüberfließt. Er hat gute und schlechte Tage gesehen; Tage des Niederganges, denen Tage des Glückes gefolgt sind. Aber immer blieb der Lauf der gleiche. Das ist ein Bild der Beständigkeit und das sei Ansporn zu Mut und Ausdauer in unserer Arbeit. Möge, was in diesem Hause beraten und beschlossen wird, stets getragen sein von dem Willen zur Freiheit und sozialen Gerechtigkeit, von der Liebe zu Heimat und Volk, von der Bereitschaft zum

[2] *Der Landtag bezog mit Beginn der 2. Legislaturperiode das Gebäude des wiederaufgebauten Großherzoglichen Schlosses in Mainz, das vor der Zugehörigkeit der Stadt zu Hessen als Deutschordenskommende erbaut worden war. Die konstituierende Sitzung des Landtages fand am gleichen Tage statt, vgl. LT Rhld-Pf, 2.WP, StBer S. 1 ff.*

[a] *Aus dem Entwurf wurden gestrichen die Nennung der Oberbauräte Mansfeld und Delph sowie der letzte Satz* („In Trauer ...").

Frieden in Europa und in der Welt. In diesem Sinne, Herr Landtagspräsident[3], überreiche ich Ihnen nunmehr im Namen der Landesregierung die Schlüssel dieses Hauses.

Nr. 69

Ansprache aus Anlaß der Eröffnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz. 1951 6. Juni Mainz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/12 (Ms. maschschr., z. T. nur Stichworte).

Ich bin der Einladung zu dieser Feierstunde aus Anlaß der ersten Mitgliederversammlung der neu errichteten Architektenkammer von Rheinland-Pfalz gern gefolgt, um am Anfang Ihrer Tätigkeit namens der Landesregierung aufrichtigte Wünsche (zu überbringen). (Die) Landesregierung (hat das) Zustandekommen des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer vom 6. 7. 1950[1] gefördert, begrüßt, einmal, (weil damit) Ihre Wünsche Erfüllung fanden, zum anderen, (weil) das Gesetz (die) Erfüllung verfassungsrechtlicher Bestimmungen bringt, insbesondere der Artikel 68 und 69, wo es heißt, „daß alle Unternehmungen eines Bezirkes ihre öffentlich-rechtliche Organisation jeweils in den für Sie infrage kommenden Kammern finden." In Artikel 69 heißt es: „Das Nähere bestimmt ein Gesetz". (Die) Verabschiedung bedeutet daher Umwandlung einer verfassungsrechtlichen Deklaration in gesetzliche Wirklichkeit, ebenso wie bei anderen Berufsständen, (bei) Handel, Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe.
Gesetz – wichtigste Fragen ihres Berufsstandes umrissen –
a) rein organisatorisch die Kammerbezirke – ihre Rechtsstellung – Vorschriften über die Wahlen zu den verschiedenen Organen festgelegt,
b) im 1. Teil die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt geschaffen,
c) im 2. Teil die Aufgaben der Kammer aufgezeichnet, insbesondere:
die Vertretung der Interessen und die Wahrung des Ansehens ihres Berufsstandes,
die Förderung der Alters-, Krankheits- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Angehörigen,
die Förderung der mit der Berufsausbildung in Zusammenhang stehenden Einrichtungen,
die Beratung der Behörden zur Hebung der Baukultur und Förderung des Bauwesens.

[3] *August Wolters (geb. 1903), CDU, MdBLV 1946/47, MdL 1947–1971, Landtagspräsident 1948–1959, Innenminister von Rheinland-Pfalz 1959–1971, Sozialminister 1959–1967.*

[1] *GVBl. 1950, S. 235.*

Vielleicht darf ich hierbei ein besonderes Wort sagen über diese letztere Aufgabe: Hebung der Baukultur, Förderung des Bauwesens. Das ist ja ein Anliegen nicht nur Ihres Berufsstandes, nicht nur des Staates und der Gemeinden, sondern ein Anliegen und die Sorge unseres gesamten Volkes: Die Wohnung, der soziale Wohnungsbau; sozialer Wohnungsbau im Sinne weitgehender finanzieller Hilfe, trotzdem aber nicht Kollektivismus, sondern auch hier weitgehende Freiheiten mit dem Ziele, dem einzelnen Bürger die Wohnung, das Haus zu schaffen, ihn dadurch zu Eigentum kommen zu lassen, seßhaft zu machen, weil gerade der seßhafte Bürger der beste Garant für Frieden und Freiheit im Volke ist. Von 20 000 Wohnungen 1951 9900 Eigenheime. Dieser Gedanke scheint mir zu unserer Freude weitgehend verwirklicht.

Unser Wohnungsbau muß also ein sozialer Wohnungsbau sein, der vor allem die billige Wohnung schafft und der trotzdem nicht seelenlos werden darf, sondern die Straßen und Plätze unserer Städte und Gemeinden so gestaltet, daß auch sie für die Zukunft das liebliche Bild rheinischer Städte, rheinischer Gemeinden abgeben. Wenn wir bewundernd vor den erhabenen Baudenkmälern mittelalterlicher Kunst, vor den mittelalterlichen Domen und Rathäusern, vor den Patrizierhäusern einer früheren Zeit stehen, so wissen wir andererseits um die brennende Wohnungsnot unserer Zeit; um die Schwere der Aufgabe, zerstörte Städte wieder aufzubauen; Baukunst und Schönheit mit der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und der Sozialgestaltung zu verbinden; Aufgaben, die gerade Ihrem Berufsstand eine einmalige Verpflichtung zuweisen.

So gesehen ist der Architekt Treuhänder im doppelten Sinne; Treuherr seines Bauherrn, der ihm sein Vertrauen schenkt, Treuherr des Staates und der Gemeinden, die ja wohl in den meisten Fällen mit öffentlichen Geldern das Baugeschehen unterstützen und ihm – dem Architekten – dadurch die Verantwortung für diese öffentlichen Baugelder in größerem Umfange zuteil werden lassen.

So möchte ich in dieser Stunde die Bedeutung Ihres Berufsstandes unterstreichen, insbesondere in einem Lande, das so große Kriegsschäden davongetragen hat. Von 770 000 Wohnungen 1939 wurden durch den Krieg 282 000 = 35 % ganz bzw. teilweise zerstört, beschädigt. Hinzu 59 000 Schulen und öffentliche Gebäude. Demgegenüber bei einer Fahrt durch das Land freudige Feststellung, wieviel aufgebaut wurde. Zahlen der Privatinitiative ohne Staatshilfe nicht bekannt, aber, wenn ich z. B. die Bauleistungen 1950 herausnehme: Neu geschaffen 27 000 Wohnungen, davon durch Landesdarlehen gefördert 20 279 Wohnungen. Wenn das Bauvolumen im Jahre 1950 das 2½fache gegenüber der Vorkriegszeit (8000 Wohnungen vor dem Kriege) beträgt, dann ist damit die gewaltige Leistung kundgetan, an der auch Sie – die Architekten – ihren beachtlichen Anteil in Anspruch nehmen können.

Aber es fehlen noch viele Wohnungen. Wohnraum-Durchschnitt vor dem Kriege 13 Quadratmeter, zur Zeit 8 Quadratmeter. Bauprogramm 1951 sieht 20 000 Wohnungen staatlich gefördert vor.

Wenn ich mit besonderer Befriedigung feststellen darf, daß Rheinland-Pfalz das erste Land im Bundesgebiet ist, welches die Architektenkammer eingeführt hat, so möchte ich mit meinen nochmaligen Wünschen für Ihr Wirken in dieser Feierstunde bekunden, daß die Landesregierung auch in der Zukunft Hand in Hand mit Ihnen arbeiten möchte, um eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, die Schaffung sozialer und gesunder Wohnungen, zu verwirklichen.

Nr. 70

Regierungserklärung vor dem Landtag nach der Regierungsneubildung.
1951 13. Juni Mainz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/14 (Ms. maschschr.), hier nach Druck LT Rhld-Pf, 2.WP, StBer S. 15 ff. mit Angabe der Varianten des Manuskriptes.

Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Abgeordnete! Die Landesregierung, die soeben mit Ihrer ausdrücklichen Bestätigung die Geschäfte übernommen hat, möchte ihre Tätigkeit nicht beginnen, ohne zuvor ein Wort des Dankes an die ausgeschiedenen Mitglieder ihrer Vorgängerin zu richten.
Der Herr Minister Odenthal[1] war Mitglied der Landesregierung seit 14. September 1950. Der Herr Finanzminister Dr. Hoffmann[2] gehörte der Landesregierung mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1949 seit dem 9. Juli 1947 an, während der Herr Kultus- und Justizminister Dr. Süsterhenn[3] seine Ministertätigkeit ununterbrochen seit 1. Dezember 1946, also seit nunmehr mehr als 4½ Jahren, ausgeübt hat. Insbesondere die beiden letztgenannten Herren Minister haben demgemäß ihre Geschäfte zu einem Zeitpunkte übernommen, als die Wunden, welche Krieg und Zusammenbruch unserem Land und Volk geschlagen hatten, noch frisch bluteten[a] und sich täglich neue Schwierigkeiten auf allen Gebieten türmten.
Wenn heute in unserem Lande trotz der Ungunst der Verhältnisse in den abgelaufenen Jahren wieder geordnete Rechts- und Lebensbedingungen geschaffen wurden, wenn hier manche wertvolle Vorarbeit für die Begründung unserer Bundesrepublik Deutschland geleistet werden konnte, wenn Häuser und Wohnungen, Brücken und Straßen wieder aufgebaut wurden, um ein geordnetes Wirtschaftsleben zu begründen, wenn die Ernährungsnot der Jahre 1947/1948 überwunden wurde, wenn schließlich und immer wieder versucht

[1] *Willi Odenthal (1896–1962), SPD, Präsident des Landesarbeitsamtes Pfalz 1948–1950, Sozialminister von Rheinland-Pfalz 1950–1951, MdB 1951–1961.*
[2] *Vgl. oben Rede Nr. 35, S. 229 Anm. 2.*
[3] *Vgl. oben Rede Nr. 35, S. 229 Anm. 3.*
[a] *Im Ms.:* „noch lange nicht vernarbt waren".

wurde, die damaligen Lasten und Bestimmungen des Besatzungsregimes zu mildern, die Zonengrenzen zu überwinden, immer weitere Freiheiten und Vollmachten zu erlangen, so ist das nicht zuletzt den Männern zu danken, die sich damals ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Belastungen oder gar auf ihre Gesundheit zur Verfügung stellten, um die erste und damit die schwerste Arbeit zu tun; eine Arbeit, meine Damen und Herren, die auch deshalb verantwortungsvoll war, weil unser Land Rheinland-Pfalz bis zur Bildung der Bundesrepublik Deutschland, wie ich schon oft betonte und auch in dieser Stunde betonen möchte, sich stets als Treuhänder Gesamtdeutschlands hier an seiner westlichen Grenze in allen seinen Handlungen betrachtete und bewährt hat. So danke ich dafür gern den jetzt ausscheidenden Ministern, die in diesen Jahren mithalfen, diese Grundlage staatlichen Lebens und Wirkens zu schaffen.

Die neue Landesregierung, meine Damen und Herren, die sich Ihnen heute vorstellt, das Ergebnis politischer Konsequenzen, wie sie sich durch den Ausgang der Landtagswahlen vom 29. April ergeben haben[4].

Seitdem es in Deutschland überhaupt ein parlamentarisches Leben gibt, haben in der deutschen Demokratie drei Grundrichtungen bestanden: Liberalismus, Sozialismus und die Kräfte einer von der christlichen Weltanschauung her bestimmten Politik[b].

Während die letzte Landesregierung von der CDU und der SPD gebildet war und die Vertreter des Liberalismus in der Opposition standen, tragen heute CDU und FDP die unmittelbare Regierungsverantwortung, und die Rolle der Opposition fällt den sozialdemokratischen Kräften dieses Hohen Hauses zu. Dabei liegt es im Zuge der Entwicklung des demokratischen Lebens in unserem Lande, daß wir es mit einer Opposition zu tun haben werden, deren führende Männer soeben die Regierungssitze mit den Bänken der Opposition vertauscht haben.

Und so weit die Führer der Opposition nicht bisher Ministerämter oder sonstige Staatsstellen inne gehabt haben, waren sie doch in den Ausschüssen und im Plenum des Parlaments als Vertreter einer Regierungspartei die ersten Mitträger der politischen Verantwortung.

Die Führer der Opposition wissen also aus dieser höchstpersönlichen und jahrelangen Erfahrung, daß dem besten Willen einer Regierung durch die Macht der Verhältnisse, insbesondere – und das muß immer wieder unterstrichen werden – durch die finanziellen Auswirkungen des verlorenen Krieges relativ enge und sehr reale Grenzen gezogen sind.

[4] *Die Mandatsverteilung nach der Wahl am 29. 4. 1951 lautete: CDU 43, SPD 38, FDP 19.*

[b] *Im Ms. gestrichen:* „Von den Tagen des Kaiserreiches an, über die Weimarer Demokratie, den demokratischen Aufbau in der Zeit nach 1945 bis zu unseren Landtagswahlen am 29. April haben sich trotz aller Fluktuationen diese drei politischen Faktoren als bemerkenswert beständig erwiesen."

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Opposition zukünftig mit der gleichen Sachlichkeit und der gleichen Verantwortung wie bisher als Regierungspartei die ihr jetzt zugefallene Funktion des Anregers, des Mahners und des Kontrolleurs der Regierung ausüben wird.

Es ist unser Wunsch. Andererseits ist die Regierung gewillt, die Opposition als einen wesentlichen Bestandteil dieses Staatswesens zu betrachten und ihre Rechte mit unbedingter Gewissenhaftigkeit zu respektieren.

Eine solche Zusammenarbeit aller politischen Kräfte dieses Hauses wird insbesondere notwendig sein beim Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung gegen staatsfeindliche Kräfte von rechts und von links. Die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, hat im Gegensatz zu anderen Ländern bei den letzten Landtagswahlen vom 29. April den überzeugenden Beweis erbracht, daß der politische Radikalismus in der Struktur unseres Landes keinen Nährboden zu finden vermochte.

Diese erfreuliche Tatsache darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch in unserem Lande zwar kleine, aber aktive Kreise den Versuch machten und auch weiter machen werden, die demokratische Grundordnung zu zerstören und an ihre Stelle einen bolschewistischen oder neonazistischen totalitären Zwangsstaat aufzurichten.

Wir werden diesen möglichen Gefahren unsere volle Verantwortung und Aufmerksamkeit zuwenden und mit aller Tatkraft zu verhindern wissen, daß die Feinde der Demokratie unter Mißbrauch demokratischer Rechte dem demokratischen Staat in Deutschland noch einmal den Todesstoß versetzen können.

Die Landesregierung wird es als ihre erste Pflicht und Aufgabe betrachten, die Bundesregierung in den Grundlinien ihrer Politik mit aller Kraft zu unterstützen. Das gilt sowohl für die Probleme der Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik als auch vor allem hinsichtlich der großen außenpolitischen Ziele, die Deutschland in Einheit und Freiheit als gleichberechtigtes Glied in die europäische Völkerfamilie einreihen soll.

Diese Unterstützung der Bundesrepublik, meine Damen und Herren, bedeutet aber nicht, wie ich vor einigen Tagen in einer Zeitung unseres Landes gelesen habe, eine mechanische Gleichschaltung zwischen Mainz und Bonn etwa in dem Sinne, als wenn die Landesregierung lediglich Befehlsempfänger und ausführendes Organ des Willens der Bundesregierung sein wolle, denn ein solcher Zustand, meine Damen und Herren, würde der verfassungsmäßigen Ordnung, wie sie durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden ist, widersprechen.

Nach dem Grundgesetz haben die deutschen Länder wichtige Funktionen im staatlichen Leben Deutschlands zu erfüllen. Die Länder sind zunächst durch ihre Parlamente auf weiten Sachgebieten nach wie vor Träger der Landesgesetzgebung. Darüber hinaus sind sie nach dem Grundgesetz die hauptsächlichsten Träger der Verwaltung und als solche auch mit der Durchführung des größten Teiles der Bundesgesetze betraut.

Eine besonders wichtige Funktion haben die Länder im deutschen Staatsleben aber auch dadurch zu erfüllen, daß sie über die von den Landesregierungen entsandten Bundesratsmitglieder im Bundesrat an der Gesetzgebung und an der Verwaltung des Bundes mitwirken.

Hier sei mir gestattet, meine Damen und Herren, ein Wort über die Tätigkeit des Bundesrates anzufügen. Die nicht ganz zwei Jahre seit dem Bestehen der Bundesrepublik haben gezeigt, welche Fülle von Arbeit den Länderregierungen durch ihre Mitwirkung im Bundesrat neu zugewachsen ist. Es ist eine völlig verkehrte Meinung, die da glaubt, der Bundesrat diene in erster Linie der Wahrung der besonderen Interessen und Ansprüche der einzelnen Länder. Vielmehr handelt es sich dort vor allem um die Wahrnehmung eigentlicher Bundesaufgaben, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Gesetzgebung neben dem Bundestag, sondern auch auf dem Gebiete der Bundesverwaltung, zum Beispiel bei Fragen der Behördeneinrichtungen, des Erlasses von Ausführungsbestimmungen und allgemeiner Verwaltungsanordnungen. Es muß also, um es deutlich zu sagen, die Landesregierung sich keineswegs nur mit den Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung befassen, welche das Grundgesetz den Ländern vorbehalten hat, sondern sie muß auch an der Vorbereitung der Bundesgesetzgebung und der Bundesverwaltungsmaßnahmen mit einer sehr erheblichen Arbeitslast laufend und aktiv teilnehmen. Wie groß diese Inanspruchnahme ist, das darf ich hier einmal an Hand der soeben erschienenen neuesten Statistik über die Arbeit des Bundesrates in der Zeit seines Bestehens vom 7. September 1949 bis 31. März dieses Jahres bekanntgeben. In dieser Zeit haben 52 Plenar- und 351 Ausschußsitzungen stattgefunden, in welchen 189 Gesetzentwürfe der Bundesregierung, 9 Initiativgesetze des Bundesrates, 177 vom Bundestag zugeleitete Gesetze und 188 Verordnungen der Bundesregierung beraten wurden. Darüber hinaus fanden noch 14 Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt, der sich als eine sehr gute Einrichtung entwickelt hat und der Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesrat und Bundestag bei der Gesetzgebung ausgleichen soll. Dies alles, meine Damen und Herren, erfordert natürlich jeweils eine gründliche Vorarbeit in den einzelnen Ministerien und eine Erörterung und Beschlußfassung im Ministerrat. Nichts ist also verkehrter, als die leider auch heute noch gelegentlich in der Presse verbreitete Meinung, die Arbeit der Länderregierungen habe seit dem Bestehen der Bundesrepublik eine so wesentliche Einschränkung gefunden, daß die Zahl der Ministerien und Minister beinahe beliebig verringert werden könne.

In der Erkenntnis des wahren Sachverhaltes, eine Erkenntnis, zu der auch die vorherige Landesregierung im Laufe ihrer Arbeit während der letzten zwei Jahre wiederholt gekommen war, liegt einer der Gründe für die jetzt erfolgte Berufung eines weiteren Ministers in die Landesregierung, auf die ich in anderem Zusammenhang noch zu sprechen komme.

Meine Damen und Herren! Wenn ich von den Aufgaben der Länder gesprochen habe und von den Funktionen, die ihnen im Rahmen des Grundgesetzes zukommen, dann komme ich ganz von selbst auf das Problem der deutschen

Länderreform und damit auf die Frage unseres Landes selbst. Darüber ist schon sehr viel gesprochen und geschrieben worden: Richtiges und Falsches, Objektives und sehr viel Subjektives.
Einmal ist es das „von der Besatzung geschaffene Land", als wenn dies im Hinblick auf die Zustände von 1945 bis 1947 nicht in gleicher Weise für die meisten der heute bestehenden deutschen Länder gelte. Das andere Mal ist es die „schlechte Steuerkraft", die ins Feld geführt und auch von einkassierungsfreudigen, lieben Nachbarn betont wird, als wenn es nicht stets in deutschen Landen Länder mit unterschiedlicher Wirtschafts- und Finanzkraft gegeben hätte, je nachdem es sich um solche mit industrieller oder landwirtschaftlicher Struktur handelt.
Eine Tatsache übrigens, der der Bundesgesetzgeber im Artikel 106 des Grundgesetzes ausdrücklich Rechnung getragen hat, indem er festlegt – und zwar als Dauerregelung – daß, wie es wörtlich heißt: „um die Leistungsfähigkeit auch der steuerschwachen Länder zu sichern und eine unterschiedliche Belastung der Länder mit Ausgaben auszugleichen, der Bund Zuschüsse gewähren und die Mittel hierfür bestimmten, den Ländern zufließenden Steuern entnehmen kann."
Wir sollten bei der Erörterung des Länderproblems stets an die Entwicklung nach 1945 denken, daran, wie damals über Bezirke und Provinzen die Länder neue staatliche Grundlagen schufen, um dann in der Zusammenfassung dieser Länder 1949 die Bundesrepublik Deutschland zu begründen.
Wiederholt ist in diesem Hause die Entwicklung erörtert worden. Ich verweise hier insbesondere – ich darf wohl sagen – auf die denkwürdige Landtagssitzung vom 16. Juni 1948[5]. Damals lag uns das Dokument II der sogenannten Londoner Empfehlungen[6] vor, das, wie es wörtlich hieß, die Ministerpräsidenten ersuchte, die Grenzen der einzelnen Länder zu überprüfen, um zu bestimmen, welche Änderung sie etwa vorzuschlagen wünschten.
Damals habe ich, meine Damen und Herren, in einer Regierungserklärung in diesem Hause darauf hingewiesen, daß die Neuabgrenzung und territoriale Umformung der deutschen Ländergrenzen keine Angelegenheit der Zonenbefehlshaber sein könne, sondern eine ausschließlich deutsche Angelegenheit sei, wobei nur deutsche Interessen und nicht die offenbar vielfach divergierenden Interessen der verschiedenen Besatzungsmächte maßgebend sein dürfen. Es erscheint mir angebracht, aus dieser damaligen Regierungserklärung heute folgende Sätze zu zitieren: „Die Frage der territorialen Neugliederung, die keineswegs einfach zu lösen ist und daher nicht überstürzt werden darf, kann nur von den zukünftigen demokratisch gewählten gesamtdeutschen Bundesorganen entschieden werden. So lange diese Bundesorgane bestehen, muß es bei dem gegenwärtigen Zustand verbleiben. Alle Parteien dieses Hauses haben zum Beispiel bei der Verabschiedung der Verfassung

[5] *Vgl. LT Rhld-Pf, 1.WP, StBer S. 684 ff.*
[6] *Vgl. oben Rede Nr. 18, S. 115 Anm. 1, in dem a.a.O. zitierten Werk S. 32 f.*

erkennen lassen, daß sie dem Lande Rheinland-Pfalz in seiner heutigen Form keinen Ewigkeitswert beimessen. Die Regierung ist demgemäß bereit, zur gegebenen Zeit an der Frage einer vom gesamtdeutschen Interesse bestimmten territorialen Neugliederung Deutschlands positiv mitzuwirken. Aber so lange noch keine gesamtdeutschen, verfassungsmäßigen Organe bestehen, so lange diese Organe noch nicht unter Berücksichtigung des Willens der unmittelbar beteiligten Bevölkerung die territoriale Neugliederung unbeeinflußt von jedem äußeren Zwang durchgeführt haben, so lange ist für uns dieses Land und seine Verfassung, auf die wir durch den Landtag vereidigt worden sind, die Rechtsbasis, auf der sich unsere politische und verwaltungsmäßige Arbeit zu vollziehen hat."

Soweit die damaligen Ausführungen aus der Regierungserklärung, meine Damen und Herren, die vom Landtag am gleichen Tage mit allen gegen sieben Stimmen der KPD gebilligt wurde, und zwar, wie es in der damals angenommenen Entschließung wörtlich heißt: „Ausdrücklich in allen Punkten!"

Hier wurde ausdrücklich von den zukünftigen demokratischen gesamtdeutschen Bundesorganen gesprochen. Ein Jahr später ist das Grundgesetz geschaffen worden, und dieses Grundgesetz hat dann in voller Übereinstimmung mit unseren Auffassungen aus dem Jahre 1948 im Artikel 29 den Weg gewiesen, wie diese deutsche Länderreform in gesamtdeutscher Schau sich nach dem Willen des Bundesgesetzgebers und dem Willen der Bevölkerung zu vollziehen hat.

Die Landesregierung hält deshalb an dem damaligen Standpunkt ihrer Vorgängerin und des früheren Landtages fest. Sie wird an der Verwirklichung des Artikels 29 des Grundgesetzes im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aktiv mitwirken.

Aber sie wird sich jedem Versuch, außerhalb dieser bundesgesetzlichen Regelung – etwa für das Land Rheinland-Pfalz allein – eine Sonderregelung zu treffen, als im Widerspruch zum Grundgesetz stehend widersetzen.

Die Väter des Grundgesetzes, meine Damen und Herren, darunter aus unserem Lande die Herren Minister Dr. Süsterhenn und Justizrat Wagner[7] sowie die heute noch als Mitglieder dieses Hohen Hauses hier anwesenden Kollegen Dr. Finck[8] und Kuhn[9] haben die damalige bestehende gegenwärtige territoriale Gliederung Deutschlands nicht als endgültig betrachtet.

Daher kennt das Grundgesetz weder eine Gebiets- noch eine Bestandsgarantie für die deutschen Länder. Vielmehr bestimmt es im Artikel 29, daß das Bundesgebiet „unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern" ist.

[7] *Vgl. oben Rede Nr. 10, S. 53 Anm. 2 und Nr. 11, S. 61 Anm. 3.*
[8] *Vgl. oben Rede Nr. 23, S. 165 Anm. 7.*
[9] *Vgl. oben Rede Nr. 10, S. 55 Anm. 4.*

Damit ist sowohl nach Zuständigkeit wie Wirkungsbereich eine gesamtdeutsche Aufgabe gestellt, meine Damen und Herren, und nicht etwa, wie hinsichtlich der drei südwestdeutschen Länder, für welche das Grundgesetz ein Sonderverfahren vorsah, ein Problem, das nur Rheinland-Pfalz oder gar einzelne Gebietsteile unseres Landes betreffen könnte.
Im Augenblick stehen der Durchführung der im Artikel 29 des Grundgesetzes vorgesehenen Neugliederung des Bundesgebietes, welcher unser Land Rheinland-Pfalz in gleicher Weise wie alle anderen deutschen Länder unterliegt, rechtliche und tatsächliche Hindernisse entgegen. Einmal fehlt noch das im Artikel 29 Absatz 6 vorgeschriebene Verfahrensgesetz. Aber auch nach dessen Erlaß kann die eigentliche Neugliederung durch den Bundesgesetzgeber nur auf Grund eines konstruktiven Gesamtplanes erfolgen, der die in Artikel 29 aufgeführten Gesichtspunkte berücksichtigt und dem nach der gleichen Bestimmung festzustellenden Willen der Bevölkerung der betroffenen Gebietsteile gegebenenfalls derjenigen des gesamten Bundesgebietes, Rechnung trägt. Ein solcher Gesamtplan muß auch, meine Damen und Herren, – es ist oft gesagt worden – auf die gegenwärtigen noch außerhalb der Bundesrepublik befindlichen deutschen Gebiete im Westen und im Osten Rücksicht nehmen, um deren künftige Einbeziehung in die Bundesrepublik nicht zu erschweren. Wenn ich hier von deutschen Gebieten im Westen spreche, meine Damen und Herren, dann meine ich damit das Saargebiet[10]. Sicherlich gehört die Regelung der Saarfrage wegen ihrer internationalen Verflechtung nach dem Grundgesetz zu der Zuständigkeit der Bundesregierung. Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, als einziges deutsches Land, das mit dem Saargebiet eine gemeinsame Grenze hat, ist aber ebenso sicher berechtigt, sein ganz besonderes Interesse an der Lösung der Saarfrage zu bekunden und seine Meinung dazu zu äußern.
Das heutige Saargebiet besteht aus Teilen des Regierungsbezirkes Pfalz und des Regierungsbezirkes Trier. Es untersteht in kirchlicher Beziehung seit Jahrhunderten unverändert den Bistümern Trier und Speyer bzw. der rheinischen und der pfälzischen evangelischen Landeskirche.
An der Saar, wo meine Wiege gestanden hat, wohnen ebenso wie in unserem Lande Rheinland-Pfalz etwa eine Million fast ausschließlich Menschen des rheinfränkischen Stammes. Engste familiäre, kulturelle, politische und wirtschaftliche Beziehungen verbinden seit jeher die Menschen, die im Stromgebiet von Rhein, Mosel und Saar beheimatet sind.
Aus der Fülle dieser wirtschaftlichen Beziehungen möchte ich nur herausgreifen, daß Rheinland-Pfalz der Saarwirtschaft rund 15 000 Grubenarbeiter als sogenannte Grenzgänger stellt, und daß andererseits die Industrie unseres Landes allein schon als Abnehmer von Industriegas für die Saarwirtschaft von erheblicher Bedeutung ist. Im Jahre 1945 waren die Gebiete von Rheinland-Pfalz und der Saar von der amerikanischen Besatzungsmacht unter

[10] *Vgl. u. a. oben Rede Nr. 49, S. 280 mit Anm. 6.*

dem in Neustadt residierenden Oberpräsidenten Dr. Heimerich[11] zu einer Verwaltungseinheit „Mittelrhein-Saar" zusammengefaßt. Diesen Zustand hat auch die französische Militärregierung zunächst beibehalten, bis dann im Zuge der besonderen französischen Saarpolitik die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Absonderung von der übrigen französisch besetzten Zone erfolgte.
Dieser Sachverhalt muß nach der Auffassung der Landesregierung dazu führen, daß bei der endgültigen territorialen Neugliederung Deutschlands gemäß Artikel 29 des Grundgesetzes vor allem auch der Saarfrage besondere Beachtung und Berücksichtigung jederzeit zuteil wird.
Die Landesregierung, meine Damen und Herren, beharrt auf dem Standpunkt – und sie weiß sich hier in der einstimmigen Auffassung mit diesem Hohen Haus –, daß das Saargebiet von jeher deutsches Gebiet und deutsches Land und deutsches Volk gewesen war und auch künftig wieder seine Eingliederung in den deutschen Staatsverband finden wird. Sie hat der jüngsten Erklärung der Bundesregierung daher freudig zugestimmt. Sie ist überzeugt, daß der Bestand des Landes Rheinland-Pfalz eine solche Lösung ebenso sehr erleichtert, wie seine vorzeitige Auflösung in dieser Richtung die Schwierigkeiten noch vermehren müßte.
Aber auch abgesehen von dem Sonderproblem der Saar, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung bei der territorialen Neugliederung des Bundesgebietes durch Bundesgesetz im Bundesrat aktiv und positiv mitwirken. Bis zu dieser Neuregelung wird die Landesregierung die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung pflichtgemäß wahrnehmen, im Bundesrat sowohl gegenüber der Bundesregierung wie gegenüber den anderen deutschen Ländern. Dies gilt insbesondere für die Geltendmachung der berechtigten Ansprüche des Landes beim Bundesfinanzausgleich wie bei der Verteilung der Mittel für Wirtschaftsförderung, Grenzlandhilfe, Wohnungsbau und ähnliche Aufgaben.
Die Landesregierung wird jedenfalls nicht hinnehmen, daß diese berechtigten, vom Grundgesetz anerkannten Gegenwartsansprüche unserer Bevölkerung, wie das gelegentlich angedeutet wurde, statt durch die erwarteten Leistungen durch Hinweise auf künftige Neuordnung der Ländergrenzen abgegolten werden sollen.
Die Landesregierung möchte annehmen, daß der gesamte Landtag ebenso wie bisher auch in der Zukunft einig ist in den Forderungen einer deutschen Saarpolitik und der Wahrung der wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der Bevölkerung unseres Landes gegenüber dem Bund und gegenüber den anderen deutschen Ländern.
Ich möchte dies, meine Damen und Herren, auch annehmen hinsichtlich des Zeitpunktes einer deutschen Länderreform. Ich glaube, mit weitesten Kreisen unserer Bevölkerung übereinzustimmen in der Feststellung, daß wir in Deutsch-

[11] *Vgl. Kratz, Georg, Mittelrhein-Saar, Stuttgart 1954. Schriften der Verwaltungshochschule Speyer 7.*

land in diesem Augenblick, meine Damen und Herren, noch wichtigere Probleme zu lösen haben.
Gebe Gott, meine Damen und Herren, daß wir Deutsche in diesem Augenblick keine anderen schwereren Aufgaben als diejenigen der Länderreform vor uns sähen, daß wir keiner Bedrohung von Frieden und Freiheit gegenüber stünden, daß kein Eiserner Vorhang Deutschland noch in zwei Hälften gespalten hielte und keine lebensbedrohenden Gefahren aus dem Osten wie ein Fanal aufleuchteten, die Deutschen mit den demokratischen europäischen Völkern Tag für Tag immer wieder daran erinnernd, wie wir zusammenstehen müssen, um dieser Weltgefahr zu begegnen. In dieser Begegnung, meine Damen und Herren, wissen wir uns als unmittelbare Nachbarn eins mit den Bestrebungen der Bundesregierung, Deutschland und Frankreich für immer zu versöhnen.
Was nun, meine Damen und Herren, nach diesen politischen Bemerkungen der Landesregierung hinsichtlich der Aufgaben der einzelnen Ressorts vorschwebt, so möchte ich mich hier auf die Herausstellung einiger Grundlinien beschränken. Denn die Landesregierung hält es für wichtiger und richtiger, praktische Arbeit zu leisten und morgen schon mit der Beratung des Etats zu beginnen, für wichtiger, als Wunschträume zu verkünden, die von keiner Regierung in dieser Zeit erfüllt werden können.
Wie ich bereits zu Eingang meiner Ausführungen betonte, steht der Landesregierung heute wieder eine geordnete und leistungsfähige Verwaltung als wichtiges Instrument für die Verwirklichung des Staatswillens zur Verfügung. Selbstverständlich muß eine öffentliche Einrichtung von dieser Größe und Bedeutung laufend der Entwicklung in den einzelnen Verwaltungszweigen angepaßt werden, und gewiß sind auch noch manche Verbesserungen, Verfeinerungen und Aufgabenverlagerungen unter Beibehaltung des Grundgefüges erreichbar.
Die Landesregierung wird solche Möglichkeiten, insbesondere auch der Aufgabenvereinfachung aufmerksam und ständig prüfen und die entsprechenden Schritte unternehmen.
Als vordringlich ist eine wesentliche Einschränkung und Vereinfachung des in den ersten Nachkriegsjahren stark angeschwollenen Berichtswesens innerhalb der Verwaltung in Angriff genommen. Die Berichtsanforderungen wurden erheblich eingeschränkt. Auch die Besatzungsbehörden haben auf Grund der im Laufe der letzten Monate geführten Verhandlungen zu einer Einschränkung ihrer Berichtsanforderung beigetragen, was sich namentlich in den unteren Stufen der Verwaltung bemerkbar machte.
Sodann hat die von der vorigen Landesregierung eingesetzte Sechserkommission für Verwaltungsvereinfachung in einem wertvollen, umfangreichen Gutachten Vorschläge für Vereinfachungen gemacht, die in der Zwischenzeit von den beteiligten Ministerien geprüft sind, und es treten dazu die Anregungen zur Vereinfachung aus den Ministerien selbst sowie die aus der laufenden Beobachtung ähnlicher Bestrebungen in den übrigen Bundesländern gewonnenen Erkenntnisse. Aus diesem umfangreichen und breitschichtigen Material

werden in nächster Zeit die ersten praktischen Folgerungen gezogen werden. Die freie Entfaltung der Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände betrachtet die Landesregierung als eine wesentliche Grundlage eines demokratischen Staates. Ihr die Wege zu ebnen, ist daher für uns ein ernstes Anliegen. Meine Damen und Herren, wenn die Staatsaufsicht als Mittel zur Sicherung des geordneten Ganges der Verwaltung gewiß unentbehrlich ist, so werden doch die Landesregierung und ihre Organe ihre Aufgabe im Verhältnis zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht als mit der Handhabung der Aufsicht gelöst ansehen, sondern ihre vordringliche Verantwortung darin erblicken, die Gemeinden und Gemeindeverbände in der Erfüllung ihrer Ziele moralisch und materiell zu unterstützen.

Die ansehnlichen Wiederaufbauleistungen, die – meist unter beengten finanziellen Möglichkeiten – überall im Lande von unseren Gemeinden und Gemeindeverbänden geleistet worden sind, zeigen ja am besten, daß die heimatverbundenen Kräfte der engeren Gemeinschaft heute – wie nur je in der alten ruhmreichen Geschichte der deutschen Selbstverwaltung – in unserem Lande, dem Geburtsland eines Freiherrn vom Stein, lebendig sind, und die Landesregierung wird daher mit Recht einer solchen Selbstverwaltung mit vollstem Vertrauen begegnen. Die besonderen Sorgen der Gemeinden der Roten Zone[12] werden dabei erstes Anliegen sein.

Aufrichtigen Dank schuldet das Land der fleißigen und pflichttreuen Arbeit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in der Öffentlichkeit nicht immer recht gewürdigt wird. Dieser Dank soll alle umfassen, mögen sie Beamte, Angestellte oder Arbeiter sein. Er umfaßt ebenso die schon früher hier im Lande Tätigen wie diejenigen, die als Heimatvertriebene in den Landesdienst gekommen sind, nicht zuletzt aber auch jene, die nach dem Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung im Jahre 1945 aus anderen Berufen kommend mit frischer Tatkraft und in politischer Zuverlässigkeit in die Bresche gesprungen sind. Gerade unter ihnen hat der Staatsdienst manche hervorragende Kraft gewonnen. Daß dabei, meine Damen und Herren, andererseits in einer so turbulenten Zeit auch schon einmal Mißgriffe vorkamen, war angesichts der Zeitverhältnisse wohl unvermeidlich. Aber mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß im Vergleich zu anderen Ländern die Zahl solcher Mißgriffe bei uns verschwindend gering geblieben ist.

Die Personalpolitik unseres Landes, meine Damen und Herren, wird sich auch in Zukunft nach dem Grundsatz ausrichten, daß sie von jedem Angehörigen des öffentlichen Dienstes charakterliche Reife, fachliche Bewährung und demokratische Grundhaltung als gleich wesentliche Voraussetzungen fordert. Die Landesregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, den Leistungsstand der öffentlichen Verwaltung weiter zu verbessern.

Die berufliche Fortbildung des vorhandenen Personals konnte in der Vergangenheit bei so vielen dringenden Aufgaben nicht so gefördert werden, wie

[12] *Vgl. oben Rede Nr. 43, S. 257 Anm. 2.*

es erwünscht und nötig wäre. Dieser Frage wird in nächster Zeit unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Gleiches gilt von der Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Prüfungswesens für die neu hinzu kommenden Anwärter.
Besonders schwierig, meine Damen und Herren, war der Neuaufbau unserer Polizei nach 1945, und doch hat der neugebildete Polizeikörper sich gefestigt und eine Leistungsprobe bestanden. Die Haltung unserer Polizei hat über die Landesgrenzen hinaus Achtung und Anerkennung gefunden. Die Polizei ist ein schlagkräftiges Instrument des Staates. Öffentlichkeit und Polizeibeamte müssen sich in dieser Erkenntnis stets bewußt sein, daß die Polizei die alleinige Aufgabe der Aufrechterhaltung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit hat.
Die Polizei soll jedermanns Helfer und Freund sein, jedermanns, der mit den Gesetzen nicht in Konflikt kommt.
Meine Damen und Herren! Muß die Landesregierung auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung darauf bestehen, daß – unbeschadet der gesunden Eigeninitiative und Zivilcourage jedes einzelnen Beamten – ihre Richtlinien und Weisungen sinnvoll, schnell, genau und exakt durchgeführt werden, so bekennt sie sich auf dem Gebiet der Rechtspflege rückhaltlos zum Gedanken der richterlichen Unabhängigkeit, weil sie darin eine der wichtigsten Garantien des rechtsstaatlichen Lebens und der bürgerlichen Freiheit erblickt. Andererseits muß von unseren Richtern erwartet werden, daß sie sich nicht nur für ihre Person zum demokratischen Staat bekennen, sondern auch bei der Anwendung des Rechts in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit sich mutig und tatkräftig für den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung gegen staatsfeindliche Angriffe, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, einsetzen.
Nachdem in den hinter uns liegenden Jahren nach dem völligen Zusammenbruch von 1945 der personelle und organisatorische Aufbau der Rechtspflege im wesentlichen durchgeführt werden konnte, betrachtet die Regierung es nunmehr als ihre Aufgabe, den Richtern stärker als bisher Gelegenheit zur rechtswissenschaftlichen Fortbildung zu geben, um dadurch die Qualität der Rechtsprechung zu verbessern und die Richter in den Stand zu setzen, ihre in juristischer und tatsächlicher Hinsicht immer schwieriger und komplizierter werdenden Aufgaben zu erfüllen.
Darüber hinaus wird die Justizverwaltung besonderen Wert darauf legen, für eine beschleunigte Durchführung der Prozeßverfahren zu sorgen.
Ein besonderes Augenmerk wird die Landesregierung auf die Ausbildung und Förderung des juristischen Nachwuchses richten. Hier gilt es vor allem, den Nachwuchs mehr als bisher über das rein zivilistische Denken hinaus mit der Problematik des öffentlichen Rechts und den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie der sozialen Probleme vertraut zu machen.
Das Kultusministerium, mit dem der Justiz bisher in der Spitze personell verbunden, ist das einzige Ministerium, auf dessen Fach- und Sachgebiet das Land die volle und alleinige Gesetzgebungshoheit besitzt. Es weist zugleich den größten Haushalt und den größten Wirkungskreis in personeller Hinsicht auf. Diese Gründe waren für uns daher maßgebend, das Kultusministerium wieder

zu verselbständigen und den an seiner Spitze stehenden Minister von sonstigen Aufgaben freizustellen[13].
Die Notwendigkeit dieser Regelung hat sich in den vergangenen Jahren immer zwingender erwiesen. Schon allein die Tatsache, daß es sich hier um die Betreuung unserer Jugend – des kostbarsten Gutes unseres Volkes – handelt, rechtfertigt nach der Auffassung der Landesregierung die jetzt getroffene Maßnahme.
Rückblickend dürfen wir mit Genugtuung und Befriedigung auf die Leistungen des bisherigen Kultusministeriums verweisen. Ihm und seinem Beamtenstab ist es zu danken, wenn aus dem durch den Zusammenbruch hinterlassenen Chaos auf kulturellem Gebiet eine neue Ordnung geschaffen wurde, die es uns ermöglicht, unserer Jugend wieder eine gründliche Bildung zuteil werden zu lassen.
Natürlich bleibt hier noch viel zu tun. Zahlreiche Notstände bedrücken uns; sie bedrückten uns bei allen Beratungen im Ministerrat der vergangenen Jahre und bedrücken uns auch heute. Wir kennen die vielfach unzulänglichen, oft diskutierten, zum Teil sogar unerträglichen äußeren Schulverhältnisse. Auf dem Lande, vor allem in den Grenzgebieten, harren noch zahlreiche zerstörte Schulen des Wiederaufbaus; anderswo entspricht der alte Schulraum keineswegs mehr den gesteigerten Anforderungen, und in mancherlei neuen Siedlungen fehlt noch das Schulhaus. Die Bemühung der neuen Regierung geht dahin, den begonnenen Wiederaufbau des gesamten Schulwesens mit aller Kraft weiterzutreiben. Dabei sind wir uns der finanziellen Grenzen bewußt, die leider auch hier wie auf anderen Gebieten jedem guten Willen gesetzt sind.
Das gilt auch für die Bestrebungen, neben anderen Verpflichtungen die Volkshochschulen, das Volksbüchereiwesen, Theater und Orchester zu fördern, Wissenschaft und Kunst zu unterstützen, die zahlreichen Denkmale unseres Landes zu erhalten und vor allem auch unsere Landesuniversität Mainz, auf deren Leistungen und Ruf wir besonders stolz sind, weiter auszubauen[c].
Auf gesetzgeberischem Gebiet verlangen große Aufgaben, die zum Teil bereits in Angriff genommen wurden, ihre baldige Lösung. Im Vordergrund steht – das ist heute vormittag durch den Herrn Kollegen Hertel erwähnt worden – das äußerst wichtige Berufsschulgesetz, das von der vorhergehenden Landesregierung am 6. Oktober 1950 dem Landtag zugeleitet und von diesem in mehrfachen Sitzungen eingehend beraten wurde, aber dessen Verabschiedung durch

[13] *Kultusminister wurde der Abgeordnete Dr. Albert Finck, vgl. oben Rede Nr. 23 S. 165 Anm. 7.*

[c] *Im Ms. gestrichen:* „Die finanzielle Beschränkung bereitet uns auch in personeller Hinsicht Schwierigkeiten. Auf der einen Seite wird mit Recht Klage darüber geführt, daß die Schülerzahl in manchen Klassen ein für einen geordneten Lehrbetrieb nicht mehr tragbares Ausmaß angenommen hat, auf der anderen Seite warten viele Junglehrer und Studienreferendare sowie frühere Lehrkräfte, auf die der Artikel 131 des Grundgesetzes Anwendung findet, auf Anstellung bzw. auf Wiedereinstellung. Die Landesregierung wird sich bemühen, allen Schwierigkeiten zum Trotz auf diesem Gebiete das Menschenmögliche zu erreichen."

den Ablauf der Legislaturperiode nicht mehr erfolgen konnte. Die Landesregierung wird dieses vom Kultusministerium nunmehr überarbeitete Gesetz dem Landtag zur beschleunigten Verabschiedung zuleiten[14].
Die Regierung wird sich bei ihrer kulturpolitischen Arbeit gerne des neugegründeten Landesschulbeirates bedienen, wie sie überhaupt dem Elternhaus als dem eigentlichen entscheidenden Erziehungsfaktor den ihm zukommenden Rang verschaffen wird.
Neben der dauernden Fühlungnahme mit den Vertretern der Elternschaft legt sie auch großen Wert auf die Zusammenarbeit mit der Standesvertretung der Lehrer des Landes, die besonders dort notwendig erscheint, wo es sich um die soziale Hebung des Lehrerstandes und um die moderne Ausgestaltung der Lehrerbildung handelt. Sie wird auch stets darauf bedacht sein, die schulpolitische Befriedung im ganzen Lande sicherzustellen. Schließlich erscheint auch die Koordinierung mit den anderen deutschen Ländern erforderlich.
Grundsätzlich erstreben wir eine Schule, die auf bewährte Traditionen der engeren Heimat und des ganzen deutschen Vaterlandes weiterbaut und die getragen wird von Grundkräften der europäischen Kultur, von dem Erbe der Antike und dem religiös-sittlichen Kraftzentrum echten Christentums. Die Landesregierung betrachtet es deshalb als ihre Ehrenpflicht, mit den Kirchen in bester Harmonie zusammenzuarbeiten. Im Kampf um die Erhaltung und Sicherung der Menschenwürde gegen das Gift des bolschewistischen Nihilismus sehen wir gerade in den Kirchen die vorzüglichsten Bundesgenossen. Die Zusammenarbeit von Staat und Kirche – in der Verfassung verankert – ist uns ein verpflichtendes Anliegen.
Meine Damen und Herren! Jedes kulturelle Leben eines Volkes ist aber nur möglich, wenn auch materiell ein Weg beschritten wird, der zu einer Gesundung und Stabilität unseres Wirtschaftslebens führt. Daher wird die Landesregierung alle ihr gebotenen Möglichkeiten erschöpfen, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Sie sieht für diese Arbeit eine wertvolle Unterstützung in den verschiedenen Warenlieferungen und Kreditaktionen des Marshall-Planes und wird weiter zielbewußt die von ihr aufgestellten Investitionspläne verfolgen, über die vor kurzem durch die Sonderberichte der Hauptabteilung Wirtschaft und Verkehr Einzelheiten der Öffentlichkeit mitgeteilt worden sind.
In der klaren Erkenntnis, daß neben den für unser Land sehr wichtigen landwirtschaftlichen Fragen vor allem eine industrielle Durchdringung der Gebiete erfolgen muß, die auf wirtschaftliche Belebung angewiesen sind, wird die Landesregierung die von ihr in dieser Hinsicht ausgearbeiteten Programme weiter verfolgen.
Wir wollen uns hierbei nicht mit der Feststellung begnügen, daß der Produktionsindex eine sehr beachtliche Ziffer bereits erreicht hat, sondern auf den der Landesregierung vorbehaltenen Gebieten durch intensive eigene Initiative bei

[14] *Vgl. GVBl. 1952, S. 57.*

den von der Bundesregierung zu treffenden Maßnahmen durch enge Zusammenarbeit für die Wirtschaft des Landes weitere günstige Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Wenn ich in diesem Sinne von der Wirtschaft spreche, so ist es mir eine persönliche Verpflichtung zu sagen, daß hier alle an dem Wirtschaftsleben aktiv Beteiligten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – einbezogen sind.

In einem stabilen Ausgleich zwischen Lohn und Preis sieht die Landesregierung die sicherste Gewähr für den sozialen Frieden in unserem Volk. Sie verschließt sich dabei in keiner Weise der Erkenntnis, daß zur Zeit verschiedene außenpolitische Faktoren bestimmend sind, wobei insbesondere auf die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt verwiesen werden muß.

Auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und dem des allgemeinen Verkehrs wird die Landesregierung den Weg des allmählichen Wiederaufbaues fortsetzen, wobei ich mit einem Blick auf die Vergangenheit den allmählichen Übergang von Straßen und Bahnen sowie von Post und Schiffahrt auf die Bundesebene hervorheben möchte. Ich darf auf die Bemühungen verweisen, in Zusammenarbeit mit dem Bund die noch offenen Probleme verkehrstechnischer Art auf diesen Gebieten zu lösen und durch einen sich bald vollziehenden Übergang der Verwaltung der Südwestdeutschen Eisenbahnen auf die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn die Aufgabe unseres Landes Rheinland-Pfalz auf diesem Verkehrssektor abzuschließen[15].

Es ist selbstverständlich, daß bei sämtlichen Maßnahmen weder die wirtschaftlichen noch die finanziellen Belange der einzelnen Verkehrsträger vernachlässigt oder für die Zukunft der Betreuung durch die Landesregierung entzogen werden.

Die agrarpolitische Linie der Landesregierung wird entscheidend bestimmt durch die Tatsache, daß Land- und Forstwirtschaft einschließlich des für unser Land so bedeutungsvollen Weinbaues integrierende Bestandteile unserer Volkswirtschaft darstellen. Rund 43 v.H. der Erwerbstätigen des Landes sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, und nahezu die Hälfte des gesamten Produktionswertes aller im Lande vorhandenen Industriegruppen wird von der Land- und Forstwirtschaft erzeugt, und zwar in einer Jahreshöhe, die die Milliardengrenze annähernd erreicht.

Bei der innigen Verzahnung der landwirtschaftlichen Produktion mit Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr hängt der Wohlstand unserer gesamten Bevölkerung weitgehend von dem Schicksal, dem Leistungsstand und der Rentabilität unserer Landwirtschaft ab. Wenn auch die Entscheidungen über die deutsche Agrarpolitik in erster Linie bei der Bundesgesetzgebung liegen, so wird die Landesregierung es doch als ihre vordringliche Aufgabe betrachten, über den Bundesrat die Politik im Sinne der besonderen Erfordernisse unserer eigenen Landwirtschaft zu beeinflussen.

[15] *Nach 1945 hatte die französische Militärregierung für die in ihrer Zone liegenden Eisenbahnstrecken eine eigene Generaldirektion in Speyer eingerichtet.*

Von zentraler Bedeutung ist die Aktivierung der bäuerlichen Intelligenz durch die Pflege und Förderung aller bäuerlichen und fachlichen Bildungseinrichtungen des einschlägigen Forschungs-, Schul-, Beratungs- und Ausbildungswesens. Das Land besitzt ein relativ dichtes Netz solcher Einrichtungen, und die Landesregierung wird ihr Augenmerk darauf richten, sie in Verbindung mit der Berufsvertretung auszubauen, wobei der Intensivierung der Spezialkulturen, die eine Besonderheit gerade unseres Landes darstellen, besonders Rechnung getragen werden soll.

Aufgaben von besonderer Bedeutung sind der Landeskultur gestellt. Vom Tempo, Umfang und von der Qualität der Arbeit unserer Landeskulturverwaltung wird voraussichtlich die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft weitestgehend abhängen. Flurbereinigung in Verbindung mit Feld-, Wald-, Weinbergs- und Wegebau und Meliorationen, Bach- und Flußregulierungen, Entwässerung und Schaffung großzügiger Bewässerungsmöglichkeiten in den Trockengebieten unseres Landes, zentrale Wasserversorgung in noch einem Drittel unserer Landgemeinden, Windschutzanlagen in unseren waldarmen Gebieten und vieles andere mehr erfordern ständigen und erhöhten Einsatz besonderer Landes-, Bundes- und sonstiger Mittel; sie erfordern aber auch die gesteigerte Eigenleistung vor allem in Form von Hand- und Spanndiensten unserer Landwirtschaft.

Ebenso bedeutungsvoll erscheint eine zielklare und systematische Korrektur der vorherrschenden Besitzstruktur im Sinne einer Aufstockung lebensunfähiger und unwirtschaftlicher Kleinbetriebe, sowie der Einsatz von Flüchtlingen, Heimatvertriebenen und landabgabepflichtigen Bauern auf lebensfähigen Siedlungen. Bei der Rationalisierung der Landwirtschaft erscheint die Förderung und Erweiterung des Genossenschaftsgedankens als Selbsthilfemaßnahme unserer kleinbäuerlichen Landwirtschaft nicht minder bedeutungsvoll. In Erzeugung und Absatz sind umfassende Maßnahmen und Einrichtungen auf freiwilliger Grundlage notwendig, die unseren Kleinbetrieben den Zugang zu den Errungenschaften moderner Landtechnik und die erzeugungsmäßigen Voraussetzungen eines marktgerechten Absatzes ihrer Agrarprodukte ermöglichen. Der Markt verlangt heute möglichst große Posten einheitlicher Qualitätserzeugnisse in denkbar sorgfältiger Sortierung und marktfähiger Aufmachung. Das erfordert wiederum von seiten der Landwirtschaft eine weitgehende Aufgabe ihrer Einstellung, Einsicht und viel freiwillig geübte Disziplin.

Die freiwilligen Zusammenschlüsse der Land- und Ernährungswirtschaft sollen wie bisher seitens der Regierung jegliche Unterstützung und Förderung erfahren. Unser Land wird mit Recht als der Weinkeller Deutschlands bezeichnet. Auf 64 v.H. der deutschen Rebfläche werden von 65 000 Winzerbetrieben im Schnitt 78 v.H. der gesamtdeutschen Weinmosternte erzeugt. Es wird darum das besondere Anliegen der Landesregierung sein, diesem bedeutendsten Wirtschaftszweig unseres Landes ihre besondere Fürsorge angedeihen zu lassen.

Die relativ günstige Weinmarktlage der jüngsten Vergangenheit darf keinesfalls darüber hinwegtäuschen, daß alle Maßnahmen einer wirksamen Wein-

werbung ausgeschöpft werden müssen, um uns den edelsten Wirtschaftszweig unseres Landes für alle Zukunft zu sichern. Die Zukunft des deutschen Weinbaues liegt aber nicht in der Massen-, sondern in der Qualitätserzeugung. Alles, was der Herstellung von Qualitätsweinen dient, wird daher unsere vollste Unterstützung haben müssen.

Unsere Forsten besitzen eine weit über den wirtschaftlichen Rahmen hinausgehende allgemeine Bedeutung. Die rücksichtslose Ausbeutung des Waldes in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten hat beträchtliche Schäden forstlicher und allgemeiner Art gezeitigt. Es muß das Bestreben sein, trotz aller wirtschaftlicher und zeitbedingter Schwierigkeiten diese schweren Sünden der Vergangenheit durch eine besonders intensive Pflege unseres Waldes wiedergutzumachen. Deshalb sehen wir unsere besondere Aufgabe darin, die unorganischen Kahlhiebe raschestens wiederaufzuforsten und die künftige Nutzung zu rationalisieren.

An der Spitze unserer sozialen Arbeit muß stehen die Sorge für die Opfer des Krieges, und hier in erster Linie die Sorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Hier bestehen zur Zeit erhebliche Schwierigkeiten. Bekanntlich war das Versorgungsgesetz unseres Landes vorbildlich[16]. Es hatte Leistungen vorgesehen, die den berechtigten Ansprüchen der Kriegsopfer einigermaßen gerecht zu werden suchten. Andererseits darf der Vorteil der Vereinheitlichung des gesamten Versorgungsrechts, den das inzwischen ergangene Bundesversorgungsgesetz gebracht hat, nicht gering veranschlagt werden. Aber das Bundesversorgungsgesetz hat auch Veränderungen gegenüber unserem Landesversorgungsgesetz gebracht[17], die sich einerseits in der Verminderung der bisherigen Leistung auf gewissen Gebieten auswirken, andererseits aber auch Leistungen gewähren, die bei uns nicht oder nur als Kann-Leistungen vorgesehen waren.

Wenn das Verfahren der Rentenfestsetzung bereits in der Vergangenheit verschiedentlich zu Kritik Veranlassung gegeben hat, meine Damen und Herren, so muß man sich bewußt bleiben, welche Arbeit der hohe Stand von 269 000 Versorgungsberechtigten in unserem Lande, darunter von 104 000 Kriegsbeschädigten, erfordert. Die Umstellung des Rentenverfahrens nach dem Bundesversorgungsgesetz bedingt daher für die Versorgungsbehörden eine weitere sehr erhebliche Arbeitsbelastung. Wir werden darauf achten, daß die Um-Anerkennungen in einem Ausmaße erfolgen, das sowohl den berechtigten Belangen der Versorgungsberechtigten als auch denen des Landes gerecht wird.

Opfer des Krieges, meine Damen und Herren, sind auch die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Nachdem im Jahre 1950 90 000 Heimatvertriebene in unser Land umgesiedelt worden sind und darüber hinaus rund 15 000 Flüchtlinge hier Aufnahme gefunden haben, konnten Schwierigkeiten in der Betreuung dieses Personenkreises nicht ausbleiben. Unser Land hat bei der Aufnahme

[16] *GVBl 1949, S. 11.*
[17] *BGBl 1950 I, S. 791.*

der Heimatvertriebenen, das darf hier festgestellt werden, für jeden einzelnen draußen sein Bestes getan, obwohl es an sich nicht die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die reibungslose Aufnahme einer so großen Zahl bietet. 1951 haben wir nun erneut 18 000 Vertriebene aufzunehmen. Diese werden erstmalig nach Arbeitsfähigen und Nichtarbeitsfähigen unterschieden. Daraus ergibt sich aber noch mehr als bisher die Notwendigkeit, die Verteilung auf die einzelnen Kreise in unserem Lande so vorzunehmen, daß vor allem das Wohl der Vertriebenen selbst gewahrt bleibt. Die Landesregierung wird sich nach besten Kräften bemühen, sie in Wohnungen und Arbeitsplätze einzuweisen, und sie wird zu ihrer Eingliederung in die Wirtschaft unseres Landes größte Anstrengungen machen. Die Landesregierung muß sich dabei aber der Mitarbeit aller in unserem Lande, insbesondere der Wirtschaft selbst, bedienen und an diese von dieser Stelle aus appellieren.

Gegenstand unserer ständigen Sorge sind die Sozialrentner. Wir begrüßen die Bemühungen auf der Bundesebene, die finanzielle Lage der Sozialrentner den heutigen Wirtschaftsverhältnissen einigermaßen durch die Erhöhung der Renten anzupassen.

Wir werden diese Bemühungen im Bundesrat unterstützen, damit die notwendige Angleichung der Renten möglichst bald den 240 000 Rentnern aus der Invalidenversicherung, den 54 000 aus der Unfall- und den 60 000 aus der Angestelltenversicherung zugute kommt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich, meine Damen und Herren, von Monat zu Monat gebessert. Bei ständig steigender Gesamtzahl der Beschäftigten nimmt die Zahl der Arbeitslosen laufend erheblich ab. Das Aufgabengebiet der Arbeitsverwaltung wird mit der Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf diese und ihre Organe übergehen. Die Beratung des einschlägigen Gesetzes im Bundestag und Bundesrat ist noch nicht abgeschlossen, und damit bleibt auch die Frage des Sitzes der Bundesanstalt noch offen[18]. Die Landesregierung wird nach wie vor energisch dahin arbeiten, daß Koblenz entsprechend der Gesetzesvorlage der Bundesregierung Sitz der Bundesanstalt wird.

Ein besonders schwieriges Problem bietet auch in unserem Lande die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsprozeß. Die Wirtschaft hat erfreulicherweise den größten Teil der schulentlassenen Jugend in Lehr- und Anlernstellen aufgenommen. Für die noch nicht untergebrachten Jugendlichen werden Lehrwerkstätten in Verbindung mit Lehrlingswohnheimen immer wieder bereitzustellen sein. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung alles unternehmen, um im Rahmen des Bundesjugendplans für das Jahr 1951 höhere Beträge zu erhalten.

Der Bundesjugendplan, dessen Vorteil vor allem in einer zusammenfassenden Planung aller Jugendpflegemaßnahmen besteht, wird der Jugendpflege auch

[18] *BGBl. 1950 I S. 919. Sitz der Bundesanstalt wurde schließlich, nach einer knapp zugunsten von Kassel getroffenen Bundestagsentscheidung, Nürnberg, auf Betreiben des damaligen Bundesfinanzministers Schäffer. Vgl. S. 403.*

eine bessere Grundlage geben. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird diese Maßnahme der Bundesregierung nach Kräften unterstützen und im Rahmen des Möglichen Haushaltsmittel hierfür vorsehen.

Soviel auch bereits in dem verflossenen Jahr auf dem Gebiete des Wiederaufbaues, insbesondere in den kriegszerstörten Gemeinden, geschehen ist, so brennend bleiben auch in der Zukunft die hier noch gestellten Aufgaben. Die Wohnungsnot, die durch den Zuzug immer weiterer Heimatvertriebenen, durch die Rückkehr der aus unseren Städten während des Krieges Evakuierten, aber auch durch die Zuwanderung von Arbeitskräften für neu angesiedelte Wirtschaftsbetriebe in unserem Lande ist besonders drängend und verpflichtet uns mehr als bisher, den Wohnungsbau noch weiter zu fördern.

Die Bausaison 1951 hat in unserem Lande einen besseren Start gehabt, als auf Grund der schwierigen Finanzierungsverhältnisse zunächst angenommen werden konnte. Die Zahl der Baubeginne im Wohnungsbau war im ersten Quartal 1951 um rund ein Viertel höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Dabei ist der Anteil des sozialen Wohnungsbaues größer als im Vorjahr, weil bei der Lage des Kapitalmarktes der Durchführbarkeit des sogenannten freifinanzierten Wohnungsbaues enge Grenzen gezogen sind.

Trotzdem bestehen ernste Besorgnisse, ob die große Bauleistung des Vorjahres auch in diesem Jahre erreicht werden kann, und zwar wegen der bereits erwähnten Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, unter Abwendung von allen doktrinären Erwägungen mit den vorhandenen Mitteln einen möglichst hohen Wohnungsgewinn zu erzielen, und sie kann schon jetzt erklären, daß die vorhandenen nachstelligen Förderungsmittel voll in der Bauwirtschaft eingesetzt werden können.

Wenn so die Schwierigkeiten der Finanzierung durch eine Förderungspolitik, die sich elastisch der volkswirtschaftlichen Situation anpaßt, im wesentlichen ausgeglichen werden können, so bestehen ernsthafte Besorgnisse auf Grund der bauwirtschaftlichen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Auf dem Baustoffmarkt sind insbesondere bei Eisen und bei den anderen Baustoffen und Bauelementen Spannungen eingetreten, die nicht nur die Versorgung der Baustellen gefährden, sondern auch zu erheblichen Preissteigerungen führen. Anfänge eines „Schwarzen Marktes" mit weit übersetzten Preisen sind festzustellen. Da es sich hierbei um Probleme handelt, die der Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik zugehören, sind die Möglichkeiten der Einflußnahme durch die Landesregierung beschränkt. Sie steht aber in einem ständigen Kontakt mit allen zuständigen Stellen der Bundesregierung, und sie wird im übrigen von allen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, um Auswüchse im Keim zu ersticken.

Die Landesregierung wird insbesondere ihre Bemühungen fortsetzen, durch marktordnende Maßnahmen die Grundlage für einen sauberen und fairen Wettbewerb der bauwirtschaftlichen Kräfte zu erhalten. Sie sieht es dabei als eine Notwendigkeit an, daß auch die Baumaßnahmen der Besatzungsmächte sich in vollem Umfange in die deutsche Marktordnung einfügen.

Es muß insbesondere erreicht werden, daß die Ausschreibung und Vergebung aller solcher Bauaufträge für die Besatzungsmacht sich nach den allgemein geltenden Bestimmungen für Bauleistungen vollziehen, und daß auch die Voraussetzung dafür geschaffen wird, daß ein ungeordneter Wettbewerb um Baustoffe und Arbeitskräfte vermieden bleibt.
Wird dieses Ziel nicht erreicht, so besteht bei dem Umfang der Bauaufgaben der Besatzungsmächte die Gefahr, daß der Deckung des deutschen zivilen Baubedürfnisses, insbesondere auch im sozialen Wohnungsbau, die Grundlage entzogen wird.
Die Landesregierung wird sich auch darum, meine Damen und Herren, weiter bemühen, daß die bauwirtschaftlichen Kapazitäten unseres Landes nicht allein die Last der Versorgung der für die gesamte westdeutsche Verteidigung erforderlichen Bauten der Besatzungsmächte zu tragen haben. Es sind Besprechungen mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung eingeleitet worden, die zum Ziele haben, daß die bauwirtschaftlichen Kapazitäten der gesamten Bundesrepublik sich anteilig an der Erfüllung der Aufgabe beteiligen. Es ist das Ziel der Landesregierung, daß Ausschreibung und Vergebung der Bauaufträge nach deutschen Richtlinien erfolgen[d].
Und nun zum Schluß, meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen über unsere Finanzen. Daß unser Land laufend große Anstrengungen machen muß, um den finanziellen Aufgaben gerecht zu werden, ist bekannt. Auch ein kritischer Beurteiler wird jedoch bestätigen können und müssen, daß die Staatsfinanzen in den schwierigen Jahren nach der Währungsreform in guter Ordnung gehalten worden sind. Unsere Finanzen brauchen einen Vergleich mit der Finanzlage anderer Länder gleicher Größe und Steuerkraft nicht zu scheuen. Es ist ganz natürlich, daß Rheinland-Pfalz mit seinen weiten landwirtschaftlichen Gebieten und der dadurch bedingten unterdurchschnittlichen Steuerkraft sowie infolge der Kriegszerstörungen, die das Maß anderer Länder weitaus übersteigen und endlich infolge der durch die Grenzlage verursachten Wirtschaftsschwierigkeiten in seiner Haushaltungsführung Fehlbeträge kaum vermeiden kann.
Zur Verschuldung des Landes seit der Währungsreform kann gesagt werden, daß die Rechnung des Jahres 1949 mit einem Fehlbetrag von rund 28 Millionen abschloß, während der vorgesehene Etatvoranschlag 115 Millionen eingesetzt hatte. Der Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1950 ergibt rund 50 Millionen gegenüber dem Voranschlag von 111 Millionen. Von dem letztgenannten Fehlbetrag entfallen allein 35 Millionen auf die Zahlung rückständiger Besatzungskosten, die der Bund, wider Erwarten, nicht von uns übernommen hat. In Höhe dieser Fehlbeträge hat also eine Schuldenvermehrung stattgefunden, die im wesentlichen in einem Anwachsen von Leistungs- und Kreditverpflichtungen gegenüber dem Bunde besteht.

[d] *Satz handschriftlich eingefügt.*

Dafür, meine Damen und Herren, sind aber in der gleichen Zeit, und zwar nicht wie früher in besten Zeiten im Wege langfristiger Anleihen, sondern aus laufenden Steuereinnahmen des Landes für den Wiederaufbau von Schulen und Brücken, Verkehrswegen und Anstalten usw., viele neue Werte geschaffen worden, so daß den Schulden eine Vermehrung des Vermögens des Landes in mehrfacher Höhe gegenübersteht. Es gab eben keine Anleihen. Aber wir mußten wiederaufbauen, und ich darf wohl sagen, wir haben daher aus der Not eine Tugend gemacht.

Die wesentlich günstigeren Rechnungsergebnisse gegenüber den Voranschlägen, mit denen wir uns jeweils in langen Verhandlungen beschäftigt haben, sind das Resultat rigoroser Sparsamkeit, die uns oft zu schmerzlichen Verzichten auf wünschenswerte Aufwendungen sozialer und kultureller Art zwangen, aber im Interesse der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes unvermeidbar waren. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht zu denen gehören, die Ausgabenkürzungen auf wichtigsten, insbesondere kulturellen Gebieten auf die Dauer als möglich erachten.

Ich glaube aber, auf der anderen Seite darauf hinweisen zu sollen, daß der Versuch eines weitgehend ausgeglichenen Haushalts selbst unter Verzicht auf diese oder jene liebe Einrichtung angestrebt werden sollte. Denn je mehr sich der Haushalt einem Ausgleich nähert, um so größer ist auch für den Landtag die Gewähr, daß die von ihm beschlossenen und im Etat festgelegten Aufgaben tatsächlich so durchgeführt und erfüllt werden können.

Der Zwang zur Sparsamkeit wird also auch die neue Landesregierung in der Führung ihrer Geschäfte Tag für Tag begleiten und wird sich auch bei der Beratung und Bewilligung des Haushaltsplanes für 1951 durch den Landtag zeigen. Selbst bei äußerstem Streben nach dem Ausgleich wird der Bund, wenn unser Land die besonderen Aufgaben als Grenzland im Westen und hier wieder in seinen zerstörten Grenzgebieten in angemessener Weise erfüllen soll, Hilfe, und zwar erhöhte Hilfe leisten müssen, nachdem er schon im Vorjahre besondere Mittel für die zerstörten Grenzgebiete gewährt und in diesem Jahre neuerdings entsprechende Beträge in seinem Etat vorgesehen hat.

Im übrigen werden wir unseren Gemeinden einen Finanzausgleich zu gewähren suchen, der ihnen eine Aufrechterhaltung ihres Finanzwesens ermöglicht, und wir werden auf kulturellem und sozialem Gebiet vor allem durch den zweckmäßigen Einsatz der Mittel bestrebt sein, am richtigen Platz die besten Erfolge zu erzielen[e].

[e] *Im Ms. gestrichen:* „Das alles läßt sich aber nur durchführen, wenn der heute mehr als früher ins Gewicht fallende große Block der Personalausgaben des Landes in Grenzen gehalten wird, die der gesamten Leistungsfähigkeit des Landes angepaßt sind. Wie die bisherige Landesregierung Wünschen nach übermäßiger Ausweitung des Beamtenkörpers entgegengetreten ist, so erachtet die Regierung es auch künftig als ihre Pflicht, den Personalbestand nicht über das Maß anschwellen zu lassen, das die im Interesse der Allgemeinheit ..." *(Rest fehlt).*

Meine Damen und Herren! Ich konnte vieles nur andeutungsweise behandeln, und ich bin mir auch bewußt, daß nicht alle Probleme im einzelnen im Rahmen dieser Erklärung aufgezeigt werden konnten. Dies zu tun, werden Regierung und Landtag bei der unmittelbar bevorstehenden Haushaltsberatung für das Jahr 1951 Gelegenheit haben.
Meine Damen und Herren! Unsere Gedanken gelten in dieser Stunde den noch immer nicht der Heimat wiedergegebenen Kriegsgefangenen. Unsere heißen Wünsche gehen über den Eisernen Vorhang zu den Deutschen, die noch nicht in Einheit und Freiheit mit uns verbunden sind.
Unser Wirken gilt der Einheit und Freiheit unseres Volkes, unserer Jugend und unserer Zukunft.
Die Mitglieder der Landesregierung haben soeben in feierlicher Form eidlich bekundet, ihr Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen, zum Wohle des Volkes zu führen. Sie gehen mit Mut und Schaffensfreude, mit dem Glauben an die guten Kräfte in unserem Volk und mit Gottvertrauen an ihre Arbeit.
Sie bitten um Ihr Vertrauen, meine Damen und Herren, sowie um Ihre praktische, aktive Mitarbeit!

Nr. 71

Landtagsrede zum Abschluß der Debatte über die Regierungserklärung.
1951 14. Juni Mainz

LT Rhld-Pf, 2.WP, StBer S. 47 ff.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auf die Ausführungen in der Diskussion, insbesondere auf diejenigen des Herrn Abgeordneten Hertel[1] jetzt eingehen soll, dann muß ich Ihnen offen gestanden sagen, das ist für mich nicht einmal leicht, einmal auf Grund der Tatsache, daß ich gewissermaßen gegen den bisherigen Landtagspartner die Politik aus den vergangenen vier Jahren verteidigen soll, und zum anderen, indem ich Anwürfe zurückweisen muß, die er an die neue Adresse gerichtet hat. Es ist Kritik geübt worden an Verschiedenem. Es ist zum Beispiel gesprochen worden von dem Elend bei Schulbauten in unserem Lande. Ja, meine Damen und Herren, gegen die neue Regierung kann sich dieser Vorwurf ja wohl nicht richten, er richtet sich also gegen die alte; gegen den Kultusminister. Der aber hatte kein Geld, und da er kein Geld hatte, konnte er auch nicht alle Schulen bauen, oder gegen den Finanzminister[2]. Den, meine Damen und Herren, muß ich dann aber ganz entschieden gegen seine

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 44, S. 262 Anm. 2.*
[2] *In der Amtsperiode 1947–1951 Dr. Hanns Hofmann (SPD), vgl. oben Rede Nr. 35, S. 229 Anm. 2.*

eigenen Parteifreunde in Schutz nehmen, denn im Rahmen des Möglichen hat er dieses Geld gegeben. Ich will also sagen, daß wir in den Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel verschiedenes gehört haben, das nicht an die Adresse der neuen Regierung gerichtet sein kann, es sei denn, daß es Anregungen und Wünsche für die zukünftige Arbeit sein sollen, die wir dann sehr gern entgegennehmen und im Rahmen des Möglichen zu verwirklichen trachten werden. Der Herr Kollege Hertel hat gesprochen von der Enttäuschung über die Regierungserklärung, er hat davon gesprochen, daß er mehr an großer politischer Konzeption erwartet habe und weniger von Windschutz usw. Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe in der gestrigen Erklärung der neuen Regierung beides zu verbinden versucht, die Beschäftigung mit den großen politischen Fragen und die Beschäftigung mit den vielen wirtschaftlichen Fragen, die Beschäftigung mit den täglichen Lebensnotwendigkeiten, selbst, Herr Kollege Hertel, wenn es sich um den Windschutz handelt. Die, die es angeht, werden gern zur Kenntnis nehmen, daß die Regierung im Rahmen des landwirtschaftlichen Programms auch diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Es ist gesprochen worden – und darüber möchte ich ein Wort sagen – von der Geringschätzung, die darin zu erblicken sei, daß man das Sozialministerium mit dem Innenministerium zusammengekoppelt hat[3]. Ja, meine Damen und Herren, wenn man diesen Gedanken weiterspinnen wollte, dann müßte man z. B. von der Geringschätzung sprechen, die wir etwa in der alten Regierung dem Wiederaufbau, einem der wichtigsten Probleme unserer Zeit, hätten zuteil werden lassen, weil wir ihn vor einigen Jahren dem Finanzministerium angehängt haben[4].

Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten mit solcherlei Begründungen sehr vorsichtig sein. Wir sollten zunächst einmal abwarten, wie sich die Arbeit in dieser Zusammenfassung gestaltet. Ich habe gestern ausdrücklich erklärt, daß der Herr Kollege Dr. Zimmer sowohl zum Minister des Innern als auch zum Minister für Soziales ernannt worden ist[5], und es denkt kein Mensch daran, aus dem Sozialministerium etwa eine Hauptabteilung Soziales zu machen. Wenn gerade von dieser Frage gesprochen wird, dann bitte ich doch ehrlicherweise zugeben zu wollen, daß jede Zusammenfassung von Ministerien so oder so an die Zahl gebunden war. Es ist ja schon die Zahl 6 statt 5 kritisiert worden. Ich glaube, der Herr Kollege Markscheffel hat in der „Freiheit" etwas geschrieben von 81 Ministern, die man in Deutschland hätte. Ich weiß nicht, ob bei diesen 81 der sechste von Rheinland-Pfalz schon dabei war. Gut. Dann kommt jetzt der 82. von Niedersachsen dabei; und zwar, meine Damen

[3] *Von 1951–1967 waren in Rheinland-Pfalz das Sozialministerium und das Innenministerium einem Minister unterstellt, blieben aber selbständige Ministerien.*

[4] *Die Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Finanzen und Wiederaufbau erfolgte im April 1948 nach dem Rücktritt des Wiederaufbauministers Feller (KPD), vgl. oben Rede Nr. 37, S. 239 Anm. 3.*

[5] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 67 Anm. 8.*

und Herren, bei einer Regierung, die bisher schon 8 Minister hatte und jetzt 9 ernannt hat[6].
Aber ich mache das nicht zum Vorwurf. Wenn das den Arbeitern in Niedersachsen zum Vorteil gereicht, wenn das den sachlichen Notwendigkeiten entspricht, dann wird es ebensowenig die Finanzen des Landes beeinflussen, wie die Zahl der Ministererhöhung von 5 auf 6 in unserem Lande eine finanzielle Beeinflussung in keiner Weise darstellt.
Wir werden, meine Damen und Herren, um damit mit dem Sozialministerium abzuschließen, getreu unserer Auffassung, die wir von unserer christlichen Haltung her in das Soziale mitbringen, unsere Arbeit im Sozialministerium meistern. Auch der Herr Kollege Dr. Zimmer wird das tun, und zwar in einer doppelten Belastung, aber, wie ich schon sagte, in der rechten Einstellung, in der Zusammenfassung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme für die sozialen Anliegen unseres Volkes. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Frage der Parität der Krankenversicherung – denn nur um diese hat es sich gehandelt – durch unsere Zustimmung im Bundesrat Wirklichkeit geworden ist[7].
Meine Damen und Herren! Diese Parität war geboten – ich habe das im letzten Landtag bereits ausgeführt – einmal im Hinblick auf die in der Zwischenzeit stattgefundenen Beitragsveränderungen und zum zweiten, und zwar aus dem viel wichtigeren Grunde, daß wir auch auf diesem Gebiete die Gleichberechtigung der beiden Sozialpartner hergestellt sehen wollten.
Wenn wir Tag für Tag von der Mitbestimmung sprechen, wenn wir in der Verfassung von Rheinland-Pfalz diese Gleichberechtigung der Sozialpartner ausgesprochen haben, dann müssen wir auch den Mut haben, auf diesem Gebiete konsequent die Gleichberechtigung der Sozialversicherung, soweit es sich um die Krankenkassen handelt, herbeizuführen, wie sie vorher schon in den verschiedenen anderen Sparten bestanden hatte.
Im übrigen, meine Damen und Herren, kann ich es mir versagen, auf die verschiedenen anderen Fragen, die die einzelnen Ressorts betroffen haben, einzugehen.
Ich darf Sie bitten, unser Wollen, so wie wir es gestern in unserer Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht haben, als gut und ehrlich gemeint hinzunehmen, und ich glaube, Sie erwarten von mir nicht, daß ich heute schon in eine Verteidigungsstellung in dieser oder jener Frage gehe, nachdem die Regierung ja erst gestern in ihr Amt berufen worden ist.

[6] *Es handelt sich um die Regierungsbildung in Niedersachsen nach den Landtagswahlen vom 6. Mai 1951. Der Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf (SPD) schloß eine Koalition mit BHE und FDP und erweiterte seine Regierung um ein Vertriebenenministerium. Vgl. Götz Roth, Fraktion und Regierungsbildung, monographische Darstellung der Regierungsbildung in Niedersachsen im Jahre 1951, Meisenheim 1954 (= Parteien, Fraktionen, Regierungen Bd. 3).*
[7] *Vgl. oben Rede Nr. 60, S. 329 Anm. 2.*

Die Bundespolitik ist von dem Herrn Kollegen Hertel gestreift worden, auch das Telegramm[8], das ich an den Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer geschickt habe, und die Antwort, die er mir sandte. Ich kann es mir nicht versagen, mit einigen Worten auf diese Bemerkungen einzugehen, damit keine falschen Auffassungen entstehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die SPD im vergangenen Wahlkampf die Fragen der Bundespolitik in den Wahlkampf für die Landtagswahl hineingetragen hat.

Ich zitiere aus der Rede des Herrn Professor Schmid[9], die er hier in Mainz am Anfang des Wahlkampfes gehalten hat, um dadurch eine völlige Klarheit herbeigeführt zu haben. Der Herr Professor Carlo Schmid hat gesagt, daß es sich bei dieser Landtagswahl nicht nur um den Landtag handele, sondern, so heißt es wörtlich, „um sehr viel mehr. Das Entscheidende bei dieser Wahl ist, daß dieser Landtag nicht gewählt wird aus politischen Erwägungen, die für dieses Land zutreffen, sondern er wird so oder so gewählt aus Gründen, die auf der Ebene der Bundespolitik zu suchen sind".

Er hat wörtlich weiter gesagt: „Nachdem diese Regierung in Bonn, obwohl sie weiß, daß seit der Wahl des Bundestages sich in der Auffassung unseres Volkes einiges geändert hat, nicht die Konsequenzen ziehen will, sind diese Landtagswahlen zu einer einzigen Möglichkeit geworden, dem Volk die Möglichkeit zu geben, was es von der Bundesregierung und seiner Politik hält." Diese „Wahl", so heißt es weiter, „in Rheinland-Pfalz, wird, wie die Wahl in Stuttgart[10] es gewesen ist, ein Gericht über die Regierung Adenauer sein, und diese Wahl wird eine Notwendigkeit auf dem Wege sein, der uns bald eine bessere Regierung bescheren wird. Das ist die eigentliche Bedeutung dieser Wahl. Letzten Endes wird auch diese Wahl den Willen des Volkes zum Ausdruck bringen: weg mit den Parteien, die die bankrotte Regierung in Bonn vertreten."

Und nun kam der Wahltag, meine Damen und Herren. Es haben sich 62 v. H. zu dieser „bankrotten Politik Adenauers" bekannt. Dazu habe ich dem Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer meine Glückwünsche ausgesprochen.

Dazu lasse ich mir von niemand die Berechtigung absprechen. Wir werden, das habe ich gestern schon gesagt, die Politik der Bundesregierung vertreten; vor allem im Bundesrat, wo das Land seine Stimme zur Geltung bringt. Wir werden es tun – auch das habe ich gestern ausgeführt –, mit der Freiheit und

[8] *Es handelt sich um ein Telegramm am Abend der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz, mit dem Altmeier an Adenauer das Wahlergebnis mitteilte, das eine Koalition aus CDU und FDP nach Bonner Muster erlaubte; vgl. AZ vom 2. 5. 1951.*

[9] *Carlo Schmid (geb. 1896), SPD, Jurist, Professor an der Universität Frankfurt, Präsident des Staatssekretariats von Württemberg-Hohenzollern 1946/47, Stellvertreter des Staats-Präsidenten und Justizminister 1947/48, MdParlR 1948/49, dort Vorsitzender der SPD-Fraktion und des Hauptausschusses, Vizepräsident des Bundestages 1949–1966, 1969–1972, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates 1966–1969.*

[10] *Gemeint ist die Landtagswahl in Württemberg-Baden von 1950, bei der die CDU Stimmenverluste erlitt.*

mit dem Blick auf die Aufgaben, die den Ländern nach dem Grundgesetz gegeben sind.
Und nun noch ein Wort zur Frage der Länderreform. Ich brauche nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel meinen gestrigen Ausführungen nichts hinzuzufügen oder nichts von ihnen zurücknehmen. Ich habe die klare Rechtslage herausgestellt, wie sie sich nach dem Grundgesetz ergibt. Der Herr Kollege Hertel hat von den Mutterländern gesprochen. Ja, Herr Kollege Hertel, die Regierungsbezirke Montabaur, Trier und Koblenz gehörten nun zum Mutterland – wenn ich einmal bei diesem Wort bleiben soll – „Preußen". Wo sollen sie dann jetzt hingehen? Sie sehen, das Zurückgehen zu den Mutterländern ist nicht gerade einfach.
Das „Mutterland" Hessen, das wir heute – und zwar auch durch die Besatzung geschaffen – haben, hat nun praktisch auch nicht sehr viel mit dem zu tun, was einstmals Hessen darstellte.
Meine Damen und Herren! Was ich aber mit tiefem Bedauern zur Kenntnis genommen habe, das waren die Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel, wo er von dem französischen Zweckverband[11] gesprochen hat. Ich habe pfui gerufen, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit. Ich muß sagen, das waren Ausführungen, die ich aus dem Munde des Koalitionspartners von gestern nicht erwartet hätte. Meine Damen und Herren! Ich hätte in einem französischen Zweckverband keine 4½ Jahre als Minister verbracht. Ich meine, wir sollten uns wahrlich wegen dieser hinter uns liegenden Zeit, auf die wir wegen unserer gemeinsamen deutschen Haltung und wegen der Entwicklung stolz und froh sein können, heute keine gegenseitigen Vorwürfe machen. Wir sind aus dem Zusammenbruch herausgekommen, als alles Staatliche weg war, und unterstanden nach den damaligen Bestimmungen und Gesetzen der Gewalt der Besatzung. Aber es ist doch von uns allen immer wieder der Versuch gemacht worden, aus dieser Beklemmung heraus zu neuen Vollmachten und Freiheiten zu kommen.
Insofern müssen wir die Entwicklung anerkennen, und es ist deshalb so unerhört, sich im Jahre 1951 hinzustellen und dem einen Koalitionspartner den Vorwurf zu machen, er hätte in einem „französischen Zweckverband" gearbeitet.
Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist weitergegangen. Sie hat zu den Konferenzen der Ministerpräsidenten, sie hat zum Grundgesetz geführt. In diesem Grundgesetz ist in der Präambel unter den elf deutschen Ländern das Land Rheinland-Pfalz verzeichnet, und es hat infolgedessen in seinem deutschen Grundgesetz zunächst seine Verankerung erfahren; in demselben Grundgesetz, meine Damen und Herren, in dem aber der Gesetzgeber, und zwar wiederum nach unseren Wünschen – ich habe es gestern bereits ausgeführt –, den Artikel 29 einbaute, indem er die Möglichkeit aufgezeichnet hat, wie diese

[11] *Vgl. LT Rhld-Pf, 2.WP, StBer S. 42.*

Länder auf Grund der Paragraphen und auf Grund des Gesetzes weiterentwickelt und weiter reformiert werden können.
Wenn gesagt worden ist, zwischen dem, was der Bundestag – übrigens als ein Antrag der CDU – gestern in Bonn beschlossen hat und dem, was ich hier ausgeführt habe, wäre ein Unterschied, dann darf ich fragen: Was bezweckt denn der Antrag, der gestern im Bundestag angenommen worden ist[12]? Er hat zum Inhalt die Bildung eines Ausschusses, der Pläne ausarbeiten soll, um den Artikel 29 zur Verwirklichung zu bringen. Der Ausschuß hat den Auftrag, die Länderreform vorzubereiten. Er kann sich bei dieser Arbeit bereits einer ganz ausgezeichneten Arbeit bedienen, die die Konferenz der Ministerpräsidenten im Jahre 1948 aufgestellt hat, wo konstruktive Pläne für die Neugestaltung Deutschlands aufgezeichnet worden sind[13]. Wenn der Herr Kollege Hertel hier gesprochen hat von der Aktivierung bzw. Aufhebung der von den Alliierten ausgesprochenen Suspendierung des Artikels 29, so möchte ich mit aller Klarheit darauf hinweisen, daß in meiner gestrigen Erklärung über die Suspendierung des Artikels 29 nicht ein einziges Wort gesagt worden ist.
Die Saar, meine Damen und Herren, in Verbindung von Rheinland-Pfalz! Ich möchte hier klarstellen. Ich habe gestern gesagt, die Regierung ist überzeugt, daß der Bestand des Landes Rheinland-Pfalz eine solche Lösung ebensosehr erleichtert wie seine Auflösung in dieser Richtung die Schwierigkeiten noch vermehren müßte. Dann ist der Zwischenruf gemacht worden: Heidelberg! Und der Herr Kollege Hertel hat gesagt, man hätte sicherlich die Erklärung des Herrn Schumacher[14] in der Zwischenzeit nicht gehört. Nun, Herr Kollege Hertel, es ist Tatsache, daß Herr Dr. Schumacher im Januar d. J. in Heidelberg vor der Presse gesagt hat, der Südwest-Staat sei dringender. Zur Frage der Länderreform sagte Herr Dr. Schumacher: „Das Problem Rheinland-Pfalz sei sehr schwierig und auch nicht das dringendste, der Südwest-Staat sei dringender, in der jetzigen Situation müsse man bei einer Auflösung des Landes Rheinland-Pfalz schon deshalb vorsichtig zu Werke gehen, weil es vielleicht die Lösung der Saarfrage erschweren könnte."
Ich habe, meine Damen und Herren, gestern genau dasselbe gesagt, und Sie können es mir nicht übelnehmen, wenn ich auch heute noch, im Juni 1951, einer Auffassung bin, die ich seit Jahr und Tag in aller Öffentlichkeit in bezug auf die Saar vertreten habe und die sich im Januar, also vor wenigen Monaten, Herr Dr. Schumacher zu eigen gemacht hat.
Meine Damen und Herren! Ich glaube, alle sind wir einig über den deutschen Charakter der Saar. Ich glaube, ich stehe nicht in Verdacht, mit den Auffas-

[12] *Vgl. BT, 1.WP, StBer S. 5996 und DS 2222.*
[13] *Vgl. Protokolle des „Ausschusses zur Überprüfung der Ländergrenzen" in: Der Parlamentarische Rat 1 (wie S. 115 Anm. 1) Dok. Nr. 16–18, 21–23, S. 291–318, 326–337.*
[14] *Kurt Schumacher, Bundesvorsitzender der SPD, vgl. oben Rede Nr. 11, S. 65 Anm. 7.*

sungen des Ministerpräsidenten Hoffmann[15] irgendwie etwas zu tun zu haben. Ich stehe nicht in Verdacht, der Freund des Herrn Hoffmann zu sein. Wenn Sie die Presse aus den letzten Jahren von der Saar verfolgt haben, dann haben Sie das Gegenteil festgestellt. Ich darf für mich in Anspruch nehmen – vielleicht hat es mir mehr am Herzen gelegen, weil ich mit der Saar verbunden bin durch Geburt und Heimat –, in allen Zeiten während der letzten fünf Jahre, den deutschen Charakter der Saar herausgestellt zu haben und der Auffassung gewesen zu sein, daß es uns als dem Nachbarn in erster Linie aufgegeben war und aufgegeben bleibt, die Saar wieder in den deutschen Staatsverband zurückzuführen.

Das habe ich schon 1948 dem Herrn Außenminister Schuman in Paris in aller Deutlichkeit gesagt. Es steht auch in dem Kommuniqué zu lesen, das damals nach meiner Rückkehr der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Ich habe es 1949 hier in Mainz gesagt. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie an die Saar gehen und die Leute fragen, dann werden Ihnen diese – und zwar im Gegensatz zu dem, was der Herr Kollege Hertel gesagt hat – sagen, daß sie immer froh waren, ein Wort von uns in diesen vergangenen Jahren wegen der Saar gehört zu haben, weil sie dadurch das Gefühl bekamen, nicht abgeschrieben zu sein, nicht als Außenstehende betrachtet zu werden, sondern weil wir ihnen durch unsere Äußerungen und Erklärungen immer wieder Mut gegeben haben, auszuhalten in der sicheren Überzeugung, daß sie eines Tages wieder in unser Vaterland zurückgekehrt sein werden. Wie sich das vollziehen wird, ob in der Form von Rheinland-Pfalz, ob in irgendeiner anderen Form, das sei auch der kommenden Länderreform vorbehalten. Aber die Auffassung, daß bei der Lösung dieser Frage das Nachbarland Rheinland-Pfalz eine besondere Aufgabe zu erfüllen hat, eine größere Aufgabe als beispielsweise Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, die möchte ich mir von niemand nehmen lassen, und ich darf das Hohe Haus bitten, sich in dieser Beziehung die Regierungserklärung von gestern zu eigen zu machen und davon überzeugt zu sein, daß die Regierung dies als echtes Anliegen betrachtet und als Nachbar mit dazu beitragen will, das Saarproblem zu lösen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, habe ich zu danken für die in der Diskussion gegebenen sachlichen Anregungen, die die Regierung bei ihrer Arbeit verwerten wird.

[15] *Johannes Hoffmann (1890–1967), CVP der Saar, Journalist, Ministerpräsident des Saarlandes 1947–1955.*

Nr. 72

Rede zur Einführung von Dr. Adolf Süsterhenn als Präsident des Landesverwaltungsgerichtes.
1951 23. Juni Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/17 (Ms. maschschr.).

Diese Feierstunde gilt einer der vornehmsten Einrichtungen unserer Verfassung, der dritten Gewalt im Staate – wie dieser Tage eine Zeitung schrieb. Die Verfassung von Rheinland-Pfalz bekennt sich zu dem Gedanken der Gewaltenteilung und erklärt in Artikel 77 die verfassungsmäßige Trennung der gesetzgebenden, rechtsprechenden und vollziehenden Gewalt für unantastbar. Mit dieser Bestimmung hat sich das Land Rheinland-Pfalz in die große Überlieferung der rechtsstaatlichen Demokratie eingefügt. Während in den östlichen Ländern alle Staatsgewalt beim Parlament liegt, welches dadurch nicht nur Träger der Gesetzgebung, sondern auch oberstes Kontrollorgan der Verwaltung und Rechtsprechung ist, lehnt unsere Verfassung einen derartigen Parlamentsabsolutismus ab und anerkennt die Selbständigkeit der drei Teilgewalten auf den ihnen jeweils zukommenden Gebieten. Diese Selbständigkeit der drei Teilgewalten darf aber nicht zu einem unverbundenen Nebeneinander oder gar zu einem feindlichen Gegeneinander führen. Vielmehr sind Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung in ihren Aufgaben vielfach miteinander verbunden und haben gemeinsam dem obersten Staatszweck, nämlich der Verwirklichung des Gemeinwohles zu dienen.
Um dieser Verbundenheit der drei Gewalten Ausdruck zu verleihen, habe ich als Regierungschef und damit als Spitze der exekutiven Gewalt – ebenso wie auch der anwesende Herr Landtagspräsident als Vertreter der legislativen Gewalt – gerne die Gelegenheit wahrgenommen, persönlich die feierliche Verabschiedung des bisherigen Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs, des Herrn Dr. Biesten[1], vorzunehmen und gleichzeitig seinen Nachfolger, Herrn Staatsminister a. D. Dr. Süsterhenn[2], in sein neues Amt einzuführen. Ich erfülle aber damit nicht nur eine Amtspflicht, sondern es ist mir zugleich auch ein persönliches Anliegen, da ich mich mit den beiden Herren aus jahrelanger Zusammenarbeit auch persönlich eng verbunden fühle.

[1] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 61 Anm. 4.*

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 61 Anm. 3. Nach seinem Ausscheiden aus der Regierung Altmeier wurde Dr. Süsterhenn Präsident des Landesverwaltungsgerichtes und damit zugleich Präsident des Verfassungsgerichtshofes, nachdem er seit 1946 Justizminister, seit 1947 zugleich Kultusminister gewesen war. Das Ausscheiden Süsterhenns war eine Folge der Koalitionsverhandlungen mit der FDP, aber auch Nachwirkung innerparteilicher Diskussionen, die sich bei der Regierungsneubildung in der Forderung der CDU Pfalz nach einem zweiten Minister und einer Umbesetzung im Amt des Kultusministers niederschlugen.*

Herr Präsident Dr. Biesten ist mir als Koblenzer Bürger und damaligem Koblenzer Stadtverordneten seit Jahrzehnten aus seiner Tätigkeit als Beigeordneter der Stadt Koblenz und später als staatlicher Polizeipräsident bestens bekannt. Ich darf sagen, daß er als hervorragender Repräsentant der kommunalen Selbstverwaltung wesentlich zur Entwicklung von Koblenz in den Jahren vor 1933 beigetragen hat. Besondere Verdienste erwarb er sich in der Abwehr der Separatistenbewegung des Jahres 1923, wo er durch seine mannhafte Haltung mit dazu beigetragen hat, daß alle Versuche, das Rheinland aus dem Verband des Deutschen Reiches herauszulösen, gescheitert sind. Und als er dann im Jahre 1930 die Leitung der staatlichen Polizei in Koblenz übernahm, da waren in der Weimarer Republik bereits die ersten Krisenanzeichen erkennbar. Ich erinnere an die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die sich in Deutschland besonders stark bemerkbar machten, an die steigenden Arbeitslosenziffern und die immer stärker werdende Aktivität der staatsfeindlichen Elemente von rechts und links. In diesen schwierigen Verhältnissen hat der damalige Polizeipräsident Dr. Biesten als pflichttreuer Staatsbeamter und aufrechter Demokrat sich für den Schutz der Weimarer Republik eingesetzt. Gern habe ich – der jüngere, für Demokratie und Freiheit begeisterte – damals zu Herrn Dr. Biesten aufgeschaut und noch heute ist es mir ein Bedürfnis zu sagen: Wenn überall in Deutschland die Vertreter der Staatsgewalt sich ähnlich mutig, insbesondere dem immer hemmungsloser werdenden Nationalsozialismus entgegengestellt hätten, wie es Dr. Biesten in Koblenz getan hat, dann wäre vielleicht manches in der politischen Entwicklung Deutschlands anders verlaufen. Aber es ist müßig, darüber rückwärtsgerichtete Betrachtungen anzustellen. Nicht müßig aber, sondern notwendig möchte es sein, allen Repräsentanten der Staatsgewalt in der neuen Deutschen Bundesrepublik Dr. Biesten als Vorbild hinzustellen bei der Bekämpfung staatsfeindlicher Elemente, die auch heute wieder den Versuch machen, die verfassungsmäßige Ordnung unter Mißbrauch demokratischer Mittel zu zerstören. Hier darf ich in diesem Zusammenhang einen ganz besonderen Appell an die Vertreter der dritten Gewalt richten, den neuen demokratischen Staat vor seinen Feinden schützen zu helfen, damit die zweite deutsche Republik vor dem Schicksal bewahrt bleibe, welches die erste deutsche Republik erlitten hat.

Herr Dr. Biesten mußte im Jahre 1933 die Konsequenzen seines mutigen Einsatzes für den demokratischen Staat auf sich nehmen. Ich erinnere mich noch sehr genau, wie in den damaligen turbulenten Märztagen 1933 die Wut und der Haß der gerade zur Macht gekommenen Nationalsozialisten sich insbesondere gegen Herrn Dr. Biesten richteten, der sofort seines Amtes enthoben und in der übelsten Weise in der Presse beschimpft und beleidigt wurde. Er hat damals mit seiner Familie sein unverdientes Schicksal mit Würde getragen und blieb tief innerlich davon überzeugt, daß auch im deutschen Volk eines Tages wieder Recht und Freiheit zur Geltung kommen würden. Und als es nach dem furchtbaren Zusammenbruch des Jahres 1945 dann darum ging, die staatliche Ordnung von Grund auf neu zu errichten, war es eine Selbstverständlichkeit, daß man in diesen schwierigen Verhältnissen auf die Mit-

arbeit einer so bewährten demokratischen Persönlichkeit wie des Herrn Dr. Biesten zurückgriff. Er übernahm zunächst das Amt des Polizeipräsidenten für den Regierungsbezirk Koblenz und schuf in dieser Eigenschaft die ersten Grundlagen für den Wiederaufbau einer deutschen Polizei im hiesigen Bezirk. Später wurde er zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts berufen, dessen Aufbau er sozusagen aus einem Nichts bewerkstelligen mußte. Im August 1946 zum Mitglied der Vorbereitenden Verfassungskommission ernannt, hat er gemeinsam mit dem damaligen Vorsitzenden dieser Kommission und seinem jetzigen Amtsnachfolger, Dr. Süsterhenn, den ersten Entwurf der Verfassung für Rheinland-Pfalz ausgearbeitet[3]. Durch die Verabschiedung der Verfassung wurde Landesverwaltungsgerichtspräsident Dr. Biesten nach Artikel 134 Absatz 2 der Verfassung zugleich Vorsitzender des Verfassungsgerichtshofs. Unter seiner vornehmen, objektiven und unparteiischen Leitung hat sich der Verfassungsgerichtshof ebenso wie das Landesverwaltungsgericht über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus großes Ansehen errungen.

Da die Person des Herrn Dr. Biesten der Regierung für die Durchführung des demokratischen Aufbaus so außerordentlich wichtig erschien, hat das Kabinett im Jahre 1949 einen einstimmigen Beschluß gefaßt, die Amtszeit des Herrn Dr. Biesten, obwohl er damals bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatte, um zwei weitere Jahre zu verlängern. Aber auch diese vergingen und nachdem Dr. Biesten am 21. April 1951 das 67. Lebensjahr vollendete, mußte er – für uns leider – nach den gesetzlichen Bestimmungen nunmehr aus seinen Ämtern ausscheiden. In dieser Feierstunde möchte ich im Namen der Landesregierung und in meinem eigenen Namen Ihnen, Herr Dr. Biesten, für Ihre Lebensarbeit im Dienste des Gemeinwohls und insbesondere für die Tätigkeit, die Sie in den letzten vier Jahren als oberster Repräsentant der dritten Gewalt und Hüter des Rechtsstaates ausgeübt haben, den allerherzlichsten Dank aussprechen. Möge es Ihnen mit Gottes Gnade beschieden sein, noch viele Jahre in geistiger Frische und körperlicher Gesundheit zu erleben, und ich darf dabei der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß Sie noch häufig dem Lande Rheinland-Pfalz Ihren klugen und wertvollen Rat in wichtigen Fragen und Aufgaben zur Verfügung stellen werden.

Zum Amtsnachfolger des Herrn Dr. Biesten habe ich auf Grund eines einstimmigen Kabinettsbeschlusses Herrn Staatsminister a. D. Dr. Süsterhenn ernannt. Ich habe schon erwähnt, daß Herr Dr. Süsterhenn gemeinsam mit Herrn Dr. Biesten die Grundlagen für die rheinisch-pfälzische Verfassung erarbeitet hat. Wenn die Verfassung von Rheinland-Pfalz wie kaum eine zweite Verfassung in Deutschland und Europa den naturrechtlich fundamentierten Rechtsstaatsgedanken verkörpert, so ist dies das besondere Verdienst des Herrn Dr. Süsterhenn. Aber auch über die Arbeit in der Vorbereitenden Verfassungskommission und in der Beratenden Landesversammlung hinaus hat sich Dr. Süsterhenn in Wort und Schrift für die Verwirklichung des demo-

[3] *Vgl. Die Entstehung der Verfassung (s. S. 7 Anm. 4) S. 82.*

kratischen Rechtsstaatsgedankens eingesetzt. Seit dem 1. Dezember 1946 leitete er das Justizministerium, das in Rheinland-Pfalz zugleich Verfassungsministerium ist. Als Leiter der Justizverwaltung und verantwortlicher Betreuer der Verfassung hat er in den 4½ Jahren seiner Tätigkeit wertvollste Dienste beim Aufbau des Landes Rheinland-Pfalz geleistet. Seit Juni 1947 bekleidete Dr. Süsterhenn zugleich das Amt des Kultusministers. In dieser Eigenschaft lag es ihm besonders am Herzen, die Verfassungsbestimmungen über das Elternrecht und über die Rechtsstellung der Kirchen mit Leben zu erfüllen, in die konkrete Wirklichkeit zu überführen.

Aber auch über die Grenzen unseres Landes hinaus hat sich Dr. Süsterhenn betätigt und aktiv an den Vorbereitungsarbeiten für die Wiederherstellung eines deutschen Gesamtstaates teilgenommen. Er war mein ständiger Begleiter und Berater für alle verfassungsrechtlichen Fragen, welche die Ministerpräsidentenkonferenz 1948/49 als erstes gesamtdeutsches Organ zu lösen hatte. Als Mitglied des Herrenchiemseers Verfassungskonvents war er in hervorragendem Maße an der Ausarbeitung des Vorentwurfs für das Grundgesetz beteiligt. Der Landtag von Rheinland-Pfalz entsandte ihn auch in den Parlamentarischen Rat, als dessen Mitglied er das Werden und die Gestalt des Grundgesetzes maßgeblich mitbeeinflußt hat. Leider mußte er wenige Tage vor der Schlußabstimmung über das Grundgesetz infolge des Autounfalls sein Mandat zum Parlamentarischen Rat niederlegen. Aber er gab keine Ruhe. Nachdem seine Gesundheit einigermaßen wieder hergestellt war, wurde er von der Landesregierung in den Deutschen Bundesrat entsandt und leitete dort den Ausschuß für innere Angelegenheiten. Daneben verwaltete er seine beiden Ministerien weiter, wirkte im Ministerrat bei all den vielen und schwierigen Problemen der vergangenen 4½ Jahre mit und beschäftigte sich besonders mit allen staats- und verfassungsrechtlichen Fragen. Eine Frucht dieser Arbeit ist u. a. der von ihm gemeinsam mit Herrn Ministerialrat Dr. Schäfer herausgegebene große Kommentar zur Verfassung von Rheinland-Pfalz[4], der sowohl in juristischen Fachkreisen als auch in politischen Kreisen höchste Anerkennung gefunden hat.

Es war daher nur naheliegend, die durch das Ausscheiden des Herrn Dr. Biesten freigewordene Stelle des Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs und des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts mit Herrn Dr. Süsterhenn zu besetzen, zumal er im Hinblick auf die noch immer nicht überwundenen Folgen seines Autounfalls mich wiederholt und dringend gebeten hatte, von seiner Wiederverwendung als Minister bei der Neubildung der Regierung abzusehen. Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß es mir persönlich sehr schwer gefallen ist, Herrn Dr. Süsterhenn, mit dem mich auf Grund unserer jahrelangen harmonischen Zusammenarbeit in schwierigsten Zeiten eine herzliche Freundschaft verbindet, aus seinen Ministerämtern scheiden zu sehen.

[4] *Adolf Süsterhenn, Hans Schäfer, Die Verfassung von Rheinland-Pfalz, Kommentar, 1. Aufl. Koblenz 1950.*

Aber auf der anderen Seite glaubte ich, für das hohe und wichtige Amt des Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs und des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts keine geeignetere Persönlichkeit auswählen zu können als Herrn Dr. Süsterhenn. Hier ist der Beste gerade gut genug. Ihm ist in seinem neuen Amte in besonderer Weise die Möglichkeit gegeben, die von ihm wesentlich mitgestaltete rheinisch-pfälzische Verfassung nunmehr als oberster Repräsentant der dritten Gewalt in seinen Schutz zu nehmen. Die hohe Würde dieses Amtes wird ihm immer vor Augen stehen, wenn er dieses Amt objektiv und gerecht, unbeirrt von der Tagesmeinung, in Ehrfurcht vor Freiheit und Menschenwürde, getreu der Verfassung ausüben wird. Und so ist es mir in dieser Feierstunde eine besondere Freude, Sie, Herr Präsident Dr. Süsterhenn, in Ihr hohes Amt einzuführen. Mit meinen aufrichtigsten Glückwünschen verbinde ich die Überzeugung, daß Ihr Wirken in Rheinland-Pfalz und damit in der Bundesrepublik Deutschland Volk und Land zum Segen gereichen wird.

Nr. 73

Landtagsrede aus Anlaß der Ratifizierung des Staatsvertrages über den Südwestfunk.
1951 12. Oktober Mainz

LT Rhld-Pf, 2.WP, StBer S. 281 f.

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst dem Hohen Hause aufrichtig danken für die Annahme des Gesetzes, wodurch die Landesregierung zusammen mit den anderen beiden Landesregierungen in den Stand gesetzt wird, den Vertrag über den Südwestfunk zu ratifizieren[1]. Es sind in dieser Frage in den Verhandlungen des Haushaltsausschusses sowie des Rechtsausschusses seitens der Regierung Erklärungen und Erläuterungen gegeben worden, und ich habe die gemeiname Erklärung der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern zu diesem Staatsvertrag zur Kenntnis des Hohen Hauses gebracht. Ich möchte namens der Landesregierung noch ausdrücklich erklären, daß diese gemeinsame Erklärung der drei Länder, die die Unterschrift ihrer Staatspräsidenten trägt, für die Landesregierung bei der Handhabung des Staatsvertrages die gleiche Verpflichtung darstellt wie die Bestimmungen des Staatsvertrages selbst. Ich freue mich, daß durch die Ratifizierung des Vertrages nunmehr ein neuer Anfang gemacht werden kann, und die Landesregierung in der Lage ist, die Aufhebung der französischen Ordonnanzen 187, 188 und 198[2] zu erbitten. Ich

[1] *Vgl. den Text des Staatsvertrages GVBl 1952 S. 71 ff.*
[2] *Journal Officiel 1948 S. 1756, 1760 u. 1949 S. 1891.*

muß nun dem Hohen Hause in diesem Zusammenhang aber auch mitteilen, daß der Landesregierung am 20. September ein Schreiben des französischen Hohen Kommissars zuging, worin der Empfang des Staatsvertrages und unseres Antrages auf Aufhebung der Ordonnanzen bestätigt worden ist. Es ist in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß eine erste Prüfung des Staatsvertrages zutage treten ließe, daß gewisse Bestimmungen des Textes in Widerspruch mit dem Geiste und dem Wortlaut des Gesetzes Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission stehen würden[3]. Und es ist darauf hingewiesen worden, daß man die Regierung davon in Kenntnis setze, daß, „falls gewisse Klauseln des Staatsvertrages nicht in Einklang mit genanntem Gesetz gebracht würden, um die Unabhängigkeit der Presse, des Rundfunks und des Kinos, wie es anderseits das Grundgesetz vorsehe, zu gewährleisten, die Hohe Kommission sich sehr wahrscheinlich nicht in der Lage sähe, die Aufhebung der in Frage stehenden Verordnungen ins Auge zu fassen".

Dieses Schreiben, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung überrascht. Sie hat bei einer Überprüfung durch die zuständigen Stellen, insbesondere auch nach der juristischen und rechtlichen Seite, klargestellt, daß der vorliegende Staatsvertrag keinerlei Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission darstellt, ebensowenig wie gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes über die Rundfunkfreiheit. Die Landesregierung kann es bei dieser Gelegenheit – und ich möchte es aus Anlaß der Ratifizierung des Vertrages besonders tun – nicht unterlassen, ihr Bedauern über das Schreiben des Hohen Französischen Kommissariats zum Ausdruck zu bringen.

Sie ist der Auffassung, meine Damen und Herren, daß im Hinblick auf die zur Zeit im Gange befindlichen Verhandlungen wegen der Beseitigung des Besatzungsstatutes und der Gleichberechtigung Deutschlands sowie der gemeinsamen europäischen Sicherheit die hier aufgeworfenen Fragen wegen des alliierten Gesetzes Nr. 5 von sekundärer Bedeutung sein sollten. Im übrigen darf ich hierbei aber auf anschließende wiederholte Besprechungen mit dem französischen Landeskommissar verweisen, in denen ich alle auftauchenden Mißverständnisse meinerseits klarzustellen versuchte, so daß ich insbesondere auch nach einer Erklärung, die mir im Auftrage des Hohen französischen Kommissars soeben vor wenigen Minuten gemacht wurde – was der Grund für mein verspätetes Eintreffen war – der Auffassung sein kann, daß man die vorgetragenen Bedenken fallen läßt, so daß ich namens der Landesregierung auf Grund dieser Erklärung der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben kann, daß die Aufhebung der Ordonnanzen im Zuge der heutigen Ratifizierung erfolgt.

Gerade aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, freue ich mich, daß das Haus so einmütig die Ratifizierung vorgenommen hat, und ich danke Ihnen dafür.

[3] *Amtsblatt d. Alliierten Hohen Kommission 1949 S. 7.*

Nr. 74

Landtagsrede zur Verabschiedung des Haushaltes 1951/52.
1951 12. Oktober Mainz

LT Rhld-Pf, 2.WP, StBer S. 307 ff.

Meine Damen und Herren! Wer in diesen Tagen mit Ernst und Verantwortungsbewußtsein den Debatten über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1951 gefolgt ist, der hat nicht nur ein Zahlenspiel erlebt, sondern zugleich auch in diesem Zahlenspiel das Leben des einzelnen in seiner wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Zielsetzung, das Leben der Gemeinschaft, der Jugend und der Familie, in ihrem Ruf nach Wohnungen und nach den Notwendigkeiten zur Überwindung der Not erkannt. Und diese Zahlen sind auch deshalb so lebendig geworden, weil sie jedem wieder einmal die verheerenden Folgen des vergangenen Systems deutlich machten. Mir scheint doch die Diskussion der letzten Tage gezeigt zu haben, daß oft vergessen wird, worauf dies alles zurückzuführen ist, und daß man in unseren Tagen – weil eben so schnell vergessen wird – geneigt ist, denen die Schuld zuzuschieben, die heute die Verantwortung tragen und auch nicht alles auf einmal wieder gutmachen können.

Deshalb scheint es mir notwendig zu sein, daß wir immer auf die Folgen des Zusammenbruches und der Verbrechen der vergangenen 12 Jahre hinweisen, weil jede Etatposition sich als eine schwere Hypothek erweist, wie es der Bundesfinanzminister Schäffer[1] dieser Tage ausgedrückt hat, indem er sagte: „Von jeder Steuermark, die ich einnehme, sind rund 80 Pfennig für Besatzungskosten, Soziallasten usw., kurz für Kriegsfolgen, erforderlich." Die Belastung wird bei uns noch offenkundiger, da wir als Grenzland besonders schwere Kriegsschäden in unseren Dörfern und Städten, an Schulen und Brücken, zu verzeichnen hatten. Ich denke hierbei besonders an die Rote Zone[2] mit ihren großen Zerstörungen, aber auch mit allen wirtschaftlichen Folgen, vor allem für uns als Grenzland hier im Westen, wo die wirtschaftliche und volkliche Einheit zur Saar auseinandergerissen wurde und der Bevölkerung an dieser unnatürlichen Grenze – die keine Grenze war und keine Grenze sein kann und bleiben darf – das Leben wirtschaftlich so schwer gemacht wird, ohne daß dadurch gerade diese Grenzbevölkerung ihre Treue zu Volk und Land je in Zweifel gezogen hat.

Meine Damen und Herren! Sicher ist vieles in diesem Etat unbefriedigt geblieben. Wir haben gehört, daß noch Straßen gebaut werden müssen, aber

[1] *Fritz Schäffer (1888–1967), CSU, bayerischer Politiker, Md bayr. LT 1920–1933 und 1946–1949, Vorsitzender der Bayerischen Volkspartei 1929–1933, Staatsrat in der bayerischen Regierung 1930–1933, Ministerpräsident von Bayern 1945, MdB 1949–1961, Bundesfinanzminister 1949–1957, Bundesjustizminister 1957–1961.*

[2] *Vgl. oben Rede Nr. 43, S. 257 Anm. 2.*

ich glaube, es muß auch festgestellt werden, daß in den letzten 5 Jahren viele, viele Straßen gebaut worden sind; andere sind in Arbeit. Wenn wir durch das Land fahren, sehen wir, daß auch hier weitergebaut wird. Das ist überall so in Rheinland-Pfalz, auch in den anderen Ländern. Sicher haben wir noch zerstörte Brücken, Wohnungen, Schulen, Kirchen und Krankenhäuser, aber es ist auch sehr vieles in den letzten Jahren wieder aufgebaut worden, und zwar nicht aus langfristigen, auf Generationen verteilten Darlehen – wie es in den früheren geruhsamen Zeiten üblich war –, sondern aus Mitteln, die wir in diesen Notzeiten Jahr für Jahr aus dem laufenden Etat bestreiten mußten, um über 400 Brücken und alle die Gebäude wieder aufzubauen, die sich andererseits in einer Verschuldung des Landes ausdrücken, der dann aber diese neu geschaffenen Werte gegenüberstehen. Das war die eine Bemerkung, die ich an die Spitze dieser abschließenden Betrachtung der dritten Lesung setzen wollte.

Nun darf ich zunächst auf einige Fragen zurückkommen, die in der Aussprache gelegentlich des Etats der Staatskanzlei angeklungen sind. Da war zunächst die Rede von der Dienststelle für Planungsmaßnahmen. Meine Betrachtung über diese Dienststelle möchte ich damit einleiten – ich glaube, hierbei im Namen des gesamten Hauses zu sprechen –, daß ich an die französischen und alliierten Stellen das dringende Ersuchen richte, sich bei ihren militärischen Maßnahmen, vor allem bei jeder Beanspruchung und Beschlagnahmung, auf das wirklich notwendige und ernsthaft überprüfte Maß zu beschränken.

Das gilt insbesondere für die noch beschlagnahmten, aber zum Teil seit längerer Zeit leerstehenden Wohnungen im Lande. Wer seit 5, 6 Jahren auf seine eigene Wohnung verzichten mußte, kann erwarten, daß er endlich auch wieder einmal in sein eigenes Heim zurückkehren kann.

Die Einrichtung der Dienststelle für Planungsaufgaben[3], die nicht eine einzige Mehreinstellung in der Staatskanzlei erforderlich gemacht hat – das möchte ich hier ausdrücklich feststellen –, wurde notwendig im Hinblick auf die zahlreichen alliierten Bauvorhaben im Zuge der europäischen Sicherheitsmaßnahmen. Die Dienststelle wurde in die Staatskanzlei wegen ihrer großen politischen Bedeutung eingegliedert, die ihr sowohl im Verkehr mit dem Bundeskanzleramt, Dienststelle Blank[4], als auch mit den obersten Dienststellen der Besatzung zukommt. Ihre Aufgabe ist nicht leicht.

[3] *Die Dienststelle für Planungsaufgaben erhielt zunächst die Aufgabe, in Kontakten mit den alliierten Besatzungsmächten Vorarbeiten und Planungen auf deutscher Seite zu betreiben, die sich aus dem verstärkten Ausbau der militärischen Einrichtungen der Alliierten in Rheinland-Pfalz ergaben; hierbei spielte insbesondere die Landbeschlagnahme für militärische Zwecke eine Rolle. Später wurde aus der Dienststelle die Abteilung der Staatskanzlei für Raumordnung und Landesplanung.*

[4] *Die Dienststelle Blank, genannt nach ihrem Leiter Theodor Blank (CDU-Bundestagsabgeordneter), war zunächst Verbindungsstelle des Bundeskanzleramtes für alle mit den alliierten Besatzungstruppen, ihrer Verstärkung im Gefolge des Koreakrieges, mit den Plänen für eine militärische Integration und der Entwick-*

Ich glaube, Herr Markscheffel[5] hat in der „Freiheit" geschrieben, es sei hier kein Ruhm zu erben. Die Aufgabe muß ausgehen von der Notwendigkeit des europäischen Sicherheitsprogramms, in das Deutschland ausdrücklich einbezogen wurde, wodurch aber andererseits auch die Notwendigkeit militärischer Bauten im deutschen Bundesgebiet erwächst. Die Dienststelle muß andererseits bestrebt sein, die Existenzfrage der betroffenen bäuerlichen und gewerblichen Betriebe weitestgehend zu schützen. Es ist offensichtlich, daß die geographische Lage unseres Landes – wie so oft im Laufe der Geschichte – wieder besondere Opfer von uns verlangt.

Gegenüber Bemerkungen in der Debatte und auch in der „Freiheit" vom 10. Oktober – wo die durch nichts bewiesene Behauptung aufgestellt wurde, daß „in der Staatskanzlei", so heißt es wörtlich, „fast alle Anträge der Betroffenen grundsätzlich aufs Eis gelegt würden" – stelle ich hier öffentlich fest, daß sich die Tätigkeit dieser Dienststelle im Laufe der vergangenen Monate segensreich für zahlreiche Betroffene ausgewirkt hat; nicht nur, weil in vielen Fällen die Beschlagnahmung von Gelände und Gebäulichkeiten nachweislich verhindert werden konnte – ich nenne hier zum Beispiel im Grenzland an der Saar den beabsichtigten Flugplatz bei Kirf und neuerdings die Bestrebungen zur Errichtung eines Exerzierplatzes bei Engers –, sondern auch, weil durch zahlreiche Änderungen der vorgesehenen Programme wesentliche Erleichterungen erreicht werden konnten. Auch die Frage der Entschädigung für diejenigen, die zu unserem größten Bedauern Eingriffe in ihrem Eigentum erfahren mußten, ist von der Dienststelle für Planungsmaßnahmen energisch, zielbewußt und auch mit Erfolg angepackt und gelöst worden, wobei ich, um nur eine Zahl herauszugreifen, mitteilen kann, daß bis zum 1. Oktober an Aufwuchsentschädigungen rund 2 Millionen DM bar ausgezahlt worden sind. Die Verhandlungen wegen notwendig gewordener Straßenverlegungen oder Anlegung neuer Verbindungsstraßen mit der Bundesregierung sind mitten im Gange, und zwar mit dem Ziel, den Bund zur Übernahme der Kosten für diese notwendig gewordenen Straßenveränderungen zu veranlassen.

Es findet gerade morgen mit der Dienststelle Blank an Ort und Stelle eine diesbezügliche weitere Verhandlung statt. Daß wir uns derjenigen, die durch die Beschlagnahme ihre Existenz verloren haben, annehmen, damit neue Existenzen geschaffen werden, ist selbstverständlich. Die diesbezüglichen Aufgaben sind aber nicht von der Staatskanzlei, sondern von den zuständigen Ministerien wahrzunehmen und im Fluß. Noch in den letzten Tagen sind der Landesregierung aus den verschiedenen Kreisen Anerkennungen für die Initia-

lung eines deutschen Verteidigungsbeitrages im Rahmen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängenden Fragen. 1956 wurde daraus das Bundesverteidigungsministerium.

[5] *Günther Markscheffel (geb. 1908), SPD, Journalist, Chefredakteur der rheinland-pfälzischen SPD-Parteizeitung „Die Freiheit" 1948–1957, MdL 1951–1957, Leiter des Parlamentarisch-Politischen Pressedienstes der SPD-Bundestagsfraktion 1957–1969, Leiter des persönlichen Büros des Bundespräsidenten Gustav Heinemann 1969–1974.*

tive und Aktivität auf diesem Gebiete ausgesprochen worden, so daß es unglaublich ist, wenn ohne den Schatten eines Beweises Behauptungen wie die der „Freiheit" in der Öffentlichkeit aufgestellt werden.
Meine Damen und Herren! Ich stelle mich aus dieser eigenen Kenntnis der Dinge, mit denen ich Tag für Tag beschäftigt werde, schützend vor die Beamten der Staatskanzlei, die nicht, wie es in der „Freiheit" heißt, „Ruhm erwerben wollen", sondern diese wahrlich nicht leichte Aufgabe bisher im Interesse der Bevölkerung, vor allem der Betroffenen, pflichtgemäß durchgeführt haben.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit diesen Schutz der Beamten, Angestellten und Arbeiter auf alle Dienststellen des Landes ausdrücklich ausgedehnt wissen.
Es hat mir Freude bereitet, meine Damen und Herren, daß bei der Verhandlung der verschiedenen Etats diese Anerkennung bereits Ausdruck gefunden hat. Wo sich in Einzelfällen bei rund 36 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern im ganzen Lande Unzulänglichkeiten herausstellen, die es immer geben wird, werden wir für Abstellung sorgen. Aber ich glaube, wir alle lehnen es ab, wie das leider allzuoft in der Öffentlichkeit geschieht, die Leistungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienste verallgemeinernd herabsetzen zu lassen. Und diese Feststellung treffe ich auch wegen der Beamten der Staatskanzlei.
Der Herr Abgeordnete Schmidt[6] hat die Personalpolitik des Landes behandelt. Er hat Selbstverständlichkeiten betont, wenn er die Forderung aufstellt, daß jeder seinen Fähigkeiten entsprechend an der Verwaltung des Staates teilnehmen kann. Wenn der Herr Abgeordnete Schmidt gesagt hat, daß niemand seines politischen Bekenntnisses willen von der Staatsverwaltung ausgeschlossen werden darf, so unterstreiche ich nachdrücklichst diese Auffassung mit dem Hinzufügen, daß die in dieser Hinsicht an der Staatskanzlei geübte Kritik ohne nähere Begründung erfolgt ist und zurückgewiesen wird. Ich habe allerdings, meine Damen und Herren – das möchte ich hier ausdrücklich klarstellen –, auch in der Staatskanzlei bisher noch nicht nach dem Parteibuch des betreffenden Beamten gefragt, mich aber wohl in jedem Falle davon überzeugt, ob die demokratische Gesinnung, die Treue zur Verfassung mit den notwendigen Fachkenntnissen verbunden, vorhanden ist.
Auch der von Herrn Schmidt erwähnte Einzelfall eines Beamten aus dem Finanz- und Wiederaufbauministerium ist nicht geeignet, diese hier proklamierten Grundsätze zu erschüttern, wobei ich im übrigen, meine Damen und Herren, der Auffassung bin, daß sowohl im Hinblick auf den Grundsatz der Trennung der Gewalten, als auch der Rücksicht auf die betreffenden Beamten selbst eine öffentliche Erörterung von Einzelfällen kaum angebracht sein dürfte.
In dem vom Herrn Abgeordneten Schmidt erwähnten Einzelfall habe ich eine Überprüfung bei dem zuständigen Ministerium eingeleitet, und zwar mit dem Ziele einer gesetzlichen und gerechten Behandlung, denn jeder Beamte, jeder Bedienstete muß zu seinem Recht kommen.

[6] *Vgl. oben Rede Nr. 21 S. 152 Anm. 5.*

Und nun komme ich, meine Damen und Herren, zu der politischen Aussprache, die bei dem Etat des Ministerpräsidenten geführt wurde. Der Herr Kollege Schmidt hat noch einmal den Wahlausgang in den Kreis seiner politischen Erörterung gestellt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchten uns über den Wahlausgang und über die Wertung, die ich in der Wahlnacht in dem Telegramm an den Bundeskanzler[7] ausgesprochen habe, nicht zu streiten, denn über Zahlen läßt sich eben nicht streiten. Und ich muß schon die Frage stellen: ist denn die Zusammensetzung dieses Hohen Hauses, meine Damen und Herren, mit 62 Abgeordneten der Parteien der Bonner Koalition gegenüber 38 Abgeordneten der Opposition nicht der sichtbare Beweis dafür, daß sich die Mehrheit unseres Landes am 29. April zu der Bonner Bundespolitik bekannt hat?

Dann hat der Herr Kollege Schmidt gesagt, in dieser Nacht vom 29. zum 30. April hätte ich Stellung bezogen zur Bonner Bundespolitik. Das stimmt. Ich habe in diesem Telegramm zum Ausdruck gebracht, daß wir uns hinter die Bonner Bundespolitik stellen. Aber, Herr Kollege Schmidt, das war meinerseits kein Stellungswechsel und ja nicht erst durch diese Wahl hervorgerufen. Es hat auch unter den Mitgliedern der alten Regierung seit dem Jahre 1949 kein Zweifel darüber bestanden, daß ich hinter der Politik des Bundeskanzlers Dr. Adenauer gestanden habe, und daß unsere Haltung in den Abstimmungen des Bundesrates, die den voraufgegangenen Abstimmungen im Kabinett folgten, dies ausdrücklich unter Beweis stellte, so daß bei mir nicht von einem Kurswechsel, von einer Umschaltung, wie der Herr Abgeordnete Schmidt sagte, gesprochen werden kann. Da möchte ich doch feststellen, daß die Mitglieder der alten Regierung, solange sie in der Regierung waren, mitgemacht haben, so daß die Umstellung sich dann nicht bei mir, sondern bei Ihnen vollziehen mußte. Ich habe, meine Damen und Herren, in der Regierungserklärung an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht und ich möchte es heute wiederholen, daß die Landesregierung es als ihre Pflicht und Aufgabe betrachtet, die Bundesregierung in den großen Grundlinien ihrer Politik zu unterstützen; vor allem hinsichtlich der außenpolitischen Ziele, die Deutschland in Einheit und Freiheit als gleichberechtigtes Glied in die europäische Völkerfamilie einreihen soll.

Ich habe damals hinzugefügt – auch das sei hier wiederholt –, daß diese Unterstützung der Bundespolitik keineswegs eine mechanische Gleichschaltung zwischen Mainz und Bonn sei, sondern daß die Landesregierung auf Grund der Funktionen, die das Grundgesetz den deutschen Ländern zugewiesen hat, ihre Aufgabe als Bundesland erfüllt, wobei auf die besonders wichtige Funktion der Mitarbeit im Bundesrat an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes hingewiesen wurde. Wer die Bundesratsdrucksachen sachlich und objektiv studiert – ich darf diese Lektüre angelegentlich empfehlen –, der ist jederzeit in der Lage, festzustellen, wie die Landesregierung zu den jeweiligen Problemen sachlich Stellung genommen und Entscheidungen gefällt hat. Die Opposition

[7] *Vgl. oben Rede Nr. 71, S. 386 Anm. 8.*

hat auch auf die Erklärungen des Bundeskanzlers anläßlich seiner Anwesenheit in Bad Ems Bezug genommen und auf die – wie Herr Kollege Schmidt sagte – „unterstützende Begleitung durch den Ministerpräsidenten, der an das Ergebnis in dieser Frage für das deutsche Volk mitgebunden und daher mitverantwortlich ist."

Meine Damen und Herren! Was in Bad Ems in aller Öffentlichkeit gesagt wurde, bleibt. Die Verantwortung für das, was da gesagt wurde, ist leicht zu tragen, und es ist auch nichts davon zurückzunehmen. Was hat denn der Bundeskanzler in Bad Ems gesagt? Er hat auf die soeben eingetroffenen telegraphischen Erklärungen der Außenminister der drei Westmächte Bezug genommen, die am Schlusse der Washingtoner Konferenz eine Erklärung formuliert hatten, die in einem Kommuniqué zusammengefaßt war und ausdrücklich feststellte,

1. die Verhandlungen über die Einbeziehung Westdeutschlands in die europäische Verteidigung so schnell wie möglich voranzutreiben,
2. ihre Kommissare in Westdeutschland anzuweisen, über ein Vertragswerk mit der Bonner Regierung zu verhandeln und
3. ihre grundsätzliche Politik der Einbeziehung der Bundesrepublik in die europäische Gemeinschaft auf der Basis der Gleichberechtigung fortzusetzen[8].

Diese Erklärung, meine Damen und Herren, hat das deutsche Volk und mit ihm auch seine Regierung, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, und zwar als eine weitere mühsam erkämpfte Etappe auf dem Wege der Wiedererlangung unserer Freiheit. Und, meine Damen und Herren, wenn nun bei den mittlerweile eingesetzten Verhandlungen, die in der Auswirkung der Washingtoner Beschlüsse mit den drei Hohen Kommissaren geführt werden – wie man in den letzten 14 Tagen lesen konnte – Meinungsverschiedenheiten, Schwierigkeiten, Rückschläge eingetreten sind – wieviele, meine Damen und Herren, haben wir in den letzten sechs Jahren über uns ergehen lassen müssen –, und wenn es nicht so schnell geht, wie jeder von uns das wünscht, ist es dann zu verantworten, wenn man in einer solchen Situation über die Bundesregierung, über den Bundeskanzler herfällt, schadenfroh feststellt, daß die gemachten Erklärungen falsch seien, die Autorität erschüttert, oder wie die „Freiheit" überschreibt „vom Katzenjammer in Bonn" spricht?

Meine Damen und Herren, dies alles in einem Augenblick, wo trotz aller parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten das gesamte deutsche Volk in Einigkeit und Geschlossenheit hinter seiner verhandelnden Regierung stehen und die Ansprüche und Forderungen mit vertreten sollte.

Es gibt eben im Leben eines Volkes Augenblicke und Situationen, wo unbeschadet aller politischen Ziele und Meinungsverschiedenheiten ein Volk zusammenstehen muß, egal, ob es sich um die Regierungsparteien oder um die Opposition handelt.

[8] *Zu den Washingtoner Beschlüssen und Erklärungen Adenauers in Bad Ems vgl. AdG 1951 S. 3114 f.*

Ich darf hier auf ein typisches Beispiel der Kritik um jeden Preis der letzten Tage verweisen. Wir haben die Rede des Bundeskanzlers in Berlin gehört. Ich habe gestern gelesen, daß die Opposition erklärt hat, der Kanzler hätte in dieser jüngsten Berliner Rede nichts gesagt über die Saar – die Saar hat im Rahmen dieser Rede bestimmt nicht zur Debatte gestanden –, während zu dem gleichen Zeitpunkt der SPD-Pressedienst wiederum dem Kanzler den Vorwurf machte, das Verlangen nach den Gebieten jenseits der Oder und Neiße bei der gleichen Gelegenheit zur Unzeit erhoben zu haben! Hier liegt also wieder ein typisches Beispiel dafür vor, daß eben um der Kritik wegen und ohne Rücksicht auf die Sache kritisiert wird.

Meine Damen und Herren! Wer es ehrlich meint mit der deutschen Demokratie, der sollte vor allem dem politischen Gegner, der sich mit ihm zur gleichen Demokratie bekennt, in allen Lagen den guten Willen zugestehen.

Was soll daher die vom Herrn Kollegen Schmidt erwähnte Dreieckskonzeption Rom - Paris - Bonn überhaupt besagen? Meine Damen und Herren! Man hat im Verlaufe der Debatte die Bemerkung abgeschwächt. Aber, so darf ich doch einmal in aller Bescheidenheit fragen: Wünschen wir, die deutsche Bundesrepublik, mit Paris, also mit Frankreich, mit Rom, also mit Italien, Frieden und Zusammenarbeit oder wünschen wir sie nicht?

Und wenn wir sie wünschen und wenn wir dabei den Standpunkt vertreten, daß europäischer Friede nur wachsen kann, wenn Friede zwischen Frankreich und Deutschland besteht, wenn in den genannten Ländern christliche Politiker an diesem Ziele gemeinsam arbeiten, so wie es in anderen europäischen Ländern Sozialisten tun, was haben Sie dann, meine Damen und Herren, gegen ein solches echtes und ehrliches Wollen einzuwenden?

Meine Damen und Herren! Die Opposition hat geglaubt, die Erwartung aussprechen zu müssen, daß ich mit den Mitgliedern der Landesregierung – ich zitiere wiederum wörtlich – „keine Dispositionen unterstütze, die das Zusammenkommen der Deutschen, die heute noch in zwei Teile getrennt sind, erschweren". Meine Damen und Herren! Wer meine politische Arbeit seit ihrem Anfang nach dem Zusammenbruch kennt, der weiß, daß es dieses Hinweises wirklich nicht bedurfte, weil Proben dafür in schwersten Situationen dieser vergangenen fünf Jahre erbracht worden sind. Für mich sowohl wie für die Mitglieder der Landesregierung gilt nach wie vor der Grundsatz, der auch in der Präambel des Grundgesetzes ausgesprochen ist, daß das deutsche Volk seine Einheit in Freiheit vollenden möge. Wir werden deshalb jeden Schritt der Bundesregierung unterstützen, der auf die Erringung dieser Einheit in Freiheit gerichtet ist. Wir werden der Bundesregierung zur Seite stehen, wenn sie sorgfältig prüft, ob bei der bloßen Möglichkeit der Einheit auch die Garantie der Freiheit gegeben ist. Dabei, meine Damen und Herren, fragen wir in diesem Zusammenhang nicht nach finanziellen Gegenleistungen des Bundes, von denen der Herr Abgeordnete Schmidt gesprochen hat, wenn er darauf hinweist, daß die Landesregierung bisher für ihre Gefolgschaftstreue noch keine „entsprechende Gegenleistung" seitens der Bundesregierung gefunden habe. Gewiß bleibt die Pflicht der Landesregierung, in der Wahrung der Inter-

essen des Landes Besprechungen und Verhandlungen zur Erreichung der uns zukommenden finanziellen Mittel wahrzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, ich müßte es ablehnen, in diesem Zusammenhang hier eine Aufstellung tatsächlicher Bundesleistungen vorzunehmen. Wir sind der Auffassung, daß man hier keine innerpolitischen Tauschgeschäfte treiben soll, wenn es sich um die Unterstützung des Bundes in entscheidenden Lebensfragen handelt.
Wenn nun der Herr Kollege Schmidt geglaubt hat, in diesem Zusammenhang die Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung und das Drama, das wir hier im Laufe der letzten Monate wegen ihres Sitzes[9] erlebt haben, erwähnen zu sollen, so möchte ich dazu folgendes feststellen:
Zunächst stelle ich fest, daß die Formulierung, die der Herr Kollege Schmidt hier gefunden hat, doch wohl das Eingeständnis bedeutet, daß die SDP in ihrer Bundestagsfraktion die Auswahl des Ortes nicht nach sachlichen, nicht nach finanziellen, sondern nach politischen Gesichtspunkten vorgenommen hat, und zwar, meine Damen und Herren, in diesem Falle allerdings ohne Rücksicht auf die Finanzen der Anstalt, ohne Rücksicht auf die Kosten, die entweder von den Sozialpartnern oder vom Steuerzahler aufzubringen sind. Denn an der Tatsache kommen wir ja nun nicht vorbei, daß das Gebäude in Koblenz fix und fertig sofort beziehbar steht und keinen Pfennig kostet und daß das Trümmergrundstück in Nürnberg zunächst in vielen Monaten wieder aufgebaut werden muß, bis dahin Ausweichmöglichkeiten in Anspruch genommen werden müssen und daß der Wiederaufbau Millionen kostet.
Weiter möchte ich hier ausdrücklich feststellen – denn es war ja von dem schlechten „Lohn" für die Gefolgschaftstreue der Bundesregierung die Rede –, daß die Bundesregierung 1., bereits am 6. Oktober 1950 dem Bundesrat eine Übersicht über die Verteilung von Bundesbehörden vorlegte, worin Koblenz als der Sitz der Bundesanstalt verzeichnet war und 2., der von der Bundesregierung zugeleitete Gesetzentwurf vom 10. Februar 1951 in Artikel 2 ausdrücklich feststellte: „Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Koblenz."
Die Bundesregierung hat also ihr Wort gehalten. Aber, meine Damen und Herren, ich kann auch auf die dritte Feststellung nicht verzichten, daß nämlich in der zweiten Lesung des Bundestages vom 12. Juli, als es sich um den Streit Kassel-Koblenz handelte, Koblenz mit 152 gegen 145 Stimmen, also mit nur sieben Stimmen Unterschied, unterlag, und daß aus dieser Niederlage mit nur sieben Stimmen, meine Damen und Herren, mit Leichtigkeit ein Sieg für Koblenz hätte eintreten können, wenn wenigstens die neun SPD-Abgeordneten aus unserem Lande in diesem Falle für ihr Land, für ihre Stadt, gestimmt hätten.
Herr Hertel, die anderen haben im entscheidenden Moment für Bayern gestimmt, für Nürnberg, für ihr Land. Und gerade deshalb hätte ich erwartet, daß die SPD-Bundestagsabgeordneten aus Rheinland-Pfalz in diesem Fall doch für uns, für Koblenz, gestimmt hätten, denn dann hätte Koblenz gesiegt.

[9] *Vgl. oben Rede Nr. 70, S. 379 Anm. 18.*

Meine Damen und Herren! Es ist das Problem der Länderreform angedeutet worden. Hier möchte ich zunächst dem Herrn Kollegen Schlick[10] sagen, daß ich völlig mit ihm übereinstimme, wenn er mit der Mainzer Stadtverwaltung die Auffassung vertritt, die Rückgliederung der rechtsrheinischen Vororte von Mainz könne unverzüglich erfolgen und habe mit dem Problem der Länderreform nach Artikel 29 nichts zu tun, da es sich hier ja wohl um ein kommunales Problem handelt. Ich darf auf die verschiedenen Schritte verweisen, die die frühere und jetzige Landesregierung in dieser Frage im Interesse der auseinandergerissenen Mainzer Bevölkerung unternommen hat. Ich darf feststellen, daß wir uns zuletzt am 14. August an den Herrn hessischen Ministerpräsidenten gewandt und ihn gebeten haben, mit uns in unmittelbare Verhandlungen einzutreten, und daß eine Antwort bis heute noch nicht vorliegt. Es könnte, meine Damen und Herren, diese Frage nach der Auffassung der Landesregierung – übrigens auch nach der Auffassung der damaligen Ministerkonferenz, die in ihrer Erklärung an die Alliierten seiner Zeit ausdrücklich solche Enklaven erwähnte und solche Möglichkeiten offen gelassen hatte – es könnte diese Frage ohne jede Schwierigkeit gelöst werden, wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, daß Mainz rechts und links eine städtische Einheit darstellt und daß die rechtsrheinischen Orte von Mainz stets zur linksrheinischen Zentrale gehören, unbeschadet der Regelung der Länderfrage.
Zu der Frage der Länderreform hat die Landesregierung in ihrer Erklärung vom 13. Juli eingehend Stellung genommen[11]. Sie braucht, meine Damen und Herren, dieser Stellungnahme nichts hinzufügen. Sie ist nicht der Meinung – ich habe es begrüßt, daß im allgemeinen diese Haltung während dieser Verhandlungen auch Platz gegriffen hat –, daß man die Frage des Haushaltes mit der Frage einer Länderreform koppeln soll, sondern daß beides, Haushaltsplan hier, Länderreform dort, jedes zu seiner Zeit und mit seinen Grundlagen, behandelt werden sollten. Wenn die Defizite der Länderhaushaltspläne allein und wenn die Finanzkraft der einzelnen Länder die alleinige Entscheidung für die Länderreform abgeben sollten, dann, meine Damen und Herren, müßte zugleich auch in jenen anderen deutschen Ländern reformiert werden, die zur Zeit bei der Betrachtung der Länderreform ihre Aufgabe allerdings immer nur darin sehen, den Versuch des Einkassierens anderer Gebietsteile zu machen. Ich glaube, daß wir alle diese Methoden des „mir dies, mir jenes" ablehnen. Heute morgen haben wir von den Methoden des Pfalz-Ausschusses gehört

[10] *Vgl. oben Rede Nr. 44, S. 262 Anm. 3. Es handelte sich um die Forderung der Stadt Mainz, die vor 1945 zu ihr gehörenden rechtsrheinischen Vororte Kastel, Kostheim, Amöneburg, Bischofsheim, Ginsheim und Gustavsburg, die infolge der Zoneneinteilung bei der Besetzung durch die Rheingrenze von Mainz getrennt und der amerikanischen Besatzungszone zugeordnet worden waren, wieder der Stadt Mainz zuzuführen.*

[11] *Vgl. oben Rede Nr. 70, S. 363, hierzu S. 367 f. von 13. Juni; Juli ist Irrtum.*

mit dem Scheckbuch des Herrn Hundhammer[12]. Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten den Artikel 29 doch ernster nehmen – in seinem ganzen Inhalt –, nicht halb. Wir sollten nicht diese Frage mit dem Geldschein in der Hand messen wollen, und Herr Kollege Hoffmann[13], ich glaube, es löst sich der Artikel 29 auch nicht mit ihrem „k. w.", des „künftig Wegfallenden". Ich glaube, daß man darüber doch noch etwas mehr und Sachlicheres sagen muß. – Es interessiert das Hohe Haus sicherlich in diesem Zusammenhang die von dem Herrn Bundesfinanzminister per Mitte September 1951 bekanntgegebene Gesamtverschuldung der Länder an den Bund. Von den insgesamt 334 Millionen Schulden der Länder an den Bund entfallen nach dieser Aufstellung vom 20. September auf Baden 12,2, auf Bayern 53,4 Millionen, auf Hessen 47 Millionen, auf Niedersachsen 94,5, davon 36 Millionen laufende Schulden aus dem Jahre 1951 durch die Nicht-Abführung der vereinbarten 25 v.H. Einkommensteuer, auf Nordrhein-Westfalen ein kleiner Betrag von 1,1 Millionen, auf Schleswig-Holstein 50,5 Millionen, auf Württemberg-Baden 58,2 Millionen, auf Württemberg-Hohenzollern 1,5 Millionen und schließlich auf Rheinland-Pfalz 15,6 Millionen. Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Zahlen sind auch ein nicht uninteressantes Material zu der immer wieder beliebten Verkoppelung von „angeblicher" Finanzmisere und „notwendiger" Länderreform.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, darf auch ich dem Hohen Hause für seine sachliche Mitarbeit an der Gestaltung des Haushaltsplanes für 1951 danken und versichern, daß die vielen Anregungen, auf die wir im einzelnen trotz der vier Tage dauernden Sitzung nicht eingehen konnten, bei der Erfüllung des jetzigen Haushaltsplanes und erst recht bei der Aufstellung des kommenden Haushaltsplanes ihre Beachtung finden werden. Möge dieser Haushaltsplan – das ist mein aufrichtiger Wunsch – einer weiteren Festigung der Verhältnisse in unserem Lande dienen. Möge er, meine Damen und Herren, einen weiteren Aufbau ermöglichen. Möge er den wirtschaftlichen und kulturellen Belangen unseres Volkes nützen und als ein Etat realer, sparsamer Geschäftsführung das allgemeine Vertrauen in die demokratische Staatsverwaltung stärken. In diesem Sinne darf ich Sie einladen, dem Haushaltsplan Ihre Zustimmung zu erteilen.

[12] *Vgl. LT RhId-Pf, 2.WP, StBer S. 295 (Rede des Abg. Dr. Hofmann, SPD). Gemeint ist der Ausschuß für Pfalzfragen des bayerischen Landtages, der seinerzeit unter dem Landtagspräsidenten Dr. Alois Hundhammer mehrere Besuche in der Pfalz machte, um für die Rückgliederung der Pfalz an Bayern zu werben.*

[13] *Angesprochen ist der SPD-Landtagsabgeordnete und ehemalige Finanzminister Dr. Hanns Hofmann, vgl. oben Rede Nr. 35, S. 229 Anm. 2.*

Nr. 75

Rede auf dem 4. Landesparteitag der CDU in Koblenz.
1951 16. November Koblenz

Nachlaß Altmeier, Reden 1951/29 (Ms. maschschr.).

Sehr verehrte Gäste! Liebe Parteifreunde! Meine Damen und Herren!
Der diesjährige Parteitag hat uns in der alten Stadt Koblenz zusammengeführt, wo der Landtag in den vergangenen schweren Jahren seine Wiederaufbauarbeit begann. Landesparteitag ist Rückblick und Ausblick und eint uns zu gemeinsamer sachlicher Arbeit. Unser Treffen vollzieht sich in einer wildbewegten Zeit, da um die außenpolitische Freiheit unseres Vaterlandes, um seine gleichberechtigte Einbeziehung in die europäische Völkerfamilie gerungen wird; in einem Augenblick, da es uns Tag für Tag aufgegeben ist, zu den schweren innen-, wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen Stellung zu nehmen, Ziele für unseren politischen Weg aufzuzeigen. Dazu bedürfen wir der Beschäftigung mit den realen Notwendigkeiten des Tages. Wo wären diese mehr erkennbar, als in dieser Stadt an Rhein und Mosel, die wie kaum eine andere unter der Kriegsfurie gelitten hat und in ihrem zähen Wiederaufbauwillen den Weg der Pflicht aufzeichnet. Dazu bedürfen wir aber auch der Besinnung auf unsere geistigen Grundlagen. Wo wäre dies eher möglich, als hier im alten Confluentes mit seiner reichen geschichtlichen, fast 2000jährigen Vergangenheit, mit seinem über 1100 Jahre alten Castordom, der als Zeuge einer wahrhaft christlich-abendländischen Epoche in unsere Gegenwart hineinragt.
Meine Damen und Herren, wir sind eine Partei. In der parlamentarischen Demokratie sind die Parteien notwendige Organe der politischen Willensbildung, um die im Volke vorhandenen weltanschaulichen und politischen Grundströmungen zu organisieren und im Staate zur Geltung zu bringen. Wenn wir die politische Entwicklung Deutschlands in den letzten 150 Jahren betrachten, so stellen wir immer wieder drei weltanschaulich-politische Grundkräfte im deutschen Staatsleben fest: den Liberalismus, den Sozialismus und die Kräfte einer christlichen Politik. In der demokratischen Bewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, deren Höhepunkt die Frankfurter Nationalversammlung darstellte, im Bismarck'schen Kaiserreich, in der Weimarer Nationalversammlung, in der ersten deutschen Republik und schließlich wieder in der neuesten politischen Entwicklung nach 1945 waren und sind diese drei Grundkräfte die tragenden Säulen des politischen Geschehens, zwischen denen sich die eigentliche Auseinandersetzung um die Formung von Staat, Kultur und Wirtschaft vollzieht.
Es scheint mir notwendig zu sein, diese historische Feststellung einmal zu treffen angesichts der immer wiederkehrenden, aber dadurch nicht richtiger werdenden Behauptungen unserer politischen Gegner, daß die CDU eine Art politischer Zufallserscheinung und ein Sammelbecken derer sei, die nicht wissen, was sie wollen. Wenn auch die CDU unter diesem Namen erstmalig nach

1945 auf dem politischen Kampfplatz Deutschlands aufgetreten ist, so hat sie dennoch – zwar nicht als Organisation, aber als politisch-geistige Bewegung – eine mehr als hundertjährige Geschichte. In der CDU haben sich alle diejenigen Kräfte zusammengeschlossen, die herausgewachsen sind aus den christlich-politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, mag es sich dabei auf katholischer Seite um das ehemalige Zentrum[1] oder die Bayerische Volkspartei[2], oder auf evangelischer Seite um die ehemalige Konservative Partei[3], die christlich-soziale Bewegung eines Adolf Stöcker[4], den evangelischen Volksdienst[5] oder die Volkskonservative Bewegung[6] handeln. Allen diesen Parteien, Gruppen und Bewegungen war der Gedanke gemeinsam, daß das Christentum nicht bloß eine Angelegenheit der inneren Gesinnung, der privaten Frömmigkeit ist, sondern aus seinem Wesen heraus auch die Aufgabe hat, in sämtliche Kulturbereiche hineinzuwirken und das Leben in Staat und Gesellschaft zu formen und zu gestalten.

Diese Überzeugung ist es auch, aus der 1945 nach 12 Jahren der Bedrückung die CDU geboren wurde, wobei das Zusammengehen der beiden christlichen

[1] Das Zentrum existierte als politische Vertretung vorwiegend der katholischen Bevölkerung von 1870–1933; nach 1945 wurde es in Westdeutschland neben der CDU wiedergegründet, blieb jedoch eine vorwiegend auf Nordrhein-Westfalen beschränkte Splitterpartei. Vgl. Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, 9 Bde., 1927–1932; Hans Georg Wieck, Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945, Düsseldorf 1953.

[2] Die Bayerische Volkspartei bestand von 1919–1933 in Bayern, wo sie auch die führende politische Kraft war. Sie bildete sich aus Differenzen zwischen dem bayerischen Zentrum und dem Reichszentrum v. a. in Fragen des Föderalismus und dem damit verknüpften Problem der Reichsfinanzreform, das seitens der Reichspartei der zeitweilige Reichsfinanzminister Erzberger auf Kosten der Bundesländer lösen wollte.

[3] Hier meint Altmeier wohl in erster Linie die Deutsche Reichs-Partei, die im Bismarckreich überwiegend die konservativen Wählerschichten insbesondere Preußens repräsentierte; daneben existierte noch die eher altkonservative Deutschkonservative Partei, die vorwiegend in Preußen ihren festen Wählerstamm besaß. Vgl. Hans Booms, Die Deutschkonservative Partei, Düsseldorf 1954.

[4] Die vom langjährigen preußischen Hofprediger Adolf Stoecker, der auch einen gewissen Einfluß auf den jungen Kaiser Wilhelm II. besaß, begründete Christlich-Soziale Bewegung versuchte die Zurückhaltung der Evangelischen Kirche gegenüber der Sozialen Frage programmatisch zu überwinden und einen eher konservativen Kurs mit sozialer Reform zu verbinden. Zur Partei hat sich die Bewegung kaum verdichtet.

[5] Der Christlich-Soziale Volksdienst war die erste und wichtigste Absplitterung von der nationalistisch-konservativen Deutsch-Nationalen Volkspartei in der Weimarer Republik, nachdem der zum Rechtsextremismus neigende Alfred Hugenberg die Parteiführung übernommen hatte; er wurzelte besonders in evangelisch-sozialen Wählerkreisen.

[6] Die Volkskonservative Partei war ebenfalls eine Abspaltung eines gemäßigten Flügels der Deutschnationalen Volkspartei 1930, die unter Führung von Treviranus die Regierung Brüning unterstützte, Vgl. Ernst Jonas, Die Volkskonservativen 1928–1933, Düsseldorf 1965.

Konfessionen im politischen Raum der beglückende Fortschritt als Frucht der bitteren Erkenntnis war. Der geistige Nährboden der CDU ist die christliche Weltanschauung, die christliche Auffassung vom Menschen und seiner Stellung in der Welt. Wir sind als Union der christlichen Demokraten eine weltanschaulich und politisch durchaus eigenständige Bewegung, in der etwas von dem Selbstbewußtsein, dem Kraftgefühl und der Siegesgewißheit lebendig ist, die uns die christliche Lehre vermittelt. Mag sein, daß in der Verwirrung des Zusammenbruchs von 1945 der eine oder andere zu uns gestoßen ist, der nach seiner Weltanschauung nicht zu uns gehörte. Es ist aber nur natürlich, daß diese Kräfte im Laufe der Zeit wieder von uns absplittern und anderswo ihre politische Heimat suchen. Das ist gut so, selbst dann, wenn es den Verlust von Stimmen bedeutet.

Und es ist auch nicht bestreitbar, daß weite Kreise des Volkes nicht mehr wahrhaben wollen, daß Deutschland den totalsten aller Kriege mit einer totalen Niederlage abgeschlossen hat und die so in Verkennung der wahren Zusammenhänge die CDU als die Hauptträgerin der politischen Verantwortung für all das verantwortlich machen wollen, was eben als Folge dieses Zusammenbruches an Not, Elend und Sorge entstand und auf unserem Volke lastet. Es ist wahrlich eine undankbare Aufgabe für die deutsche Demokratie, die Konkursmasse des nationalsozialistischen Systems und die Folgen der größten Niederlage, die das deutsche Volk je in seiner Geschichte erlitten hat, zu liquidieren und den Versuch zu machen, auf einem Trümmerfeld, buchstäblich aus dem Nichts heraus, eine neue Ordnung zu errichten. Aber gerade darin zeigt sich die christliche Verantwortung, daß wir als CDU auch den Mut zur Durchführung unpopulärer Maßnahmen besitzen, deren Notwendigkeit wir im Interesse des deutschen Volkes und vor allem im Interesse der kommenden Generationen erkannt haben. Eine politische Bewegung kann sich an eine derartige, die menschlichen Kräfte fast übersteigende Aufgabe nur heranwagen, wenn sie nicht nur durch Eigeninteressen ihrer Mitglieder, sondern durch ein gemeinsames weltanschauliches Fundament, durch das Bewußtsein der christlichen Verantwortung vor Gott und den Menschen zusammengehalten wird.

Wir haben es in den letzten Jahren erlebt, daß bei manchen Wahlen auch die CDU vor gewissen Abbröckelungserscheinungen nicht bewahrt geblieben ist[7]. Auf der anderen Seite aber haben unsere Landtagswahlen, in jüngster Zeit auch die beiden letzten Nachwahlen in Nordrhein-Westfalen[8], gezeigt, daß der christliche Gedanke auch in der Politik nichts von seiner Werbekraft im christlichen Volksteil verloren hat, wenn es letztlich um weltanschaulich bestimmte Dinge geht. Das bedeutet keineswegs, daß die CDU nur eine kulturpolitisch orientierte Partei ist. Gewiß hat die Kulturpolitik, wie z. B. die Frage des

[7] *Altmeier bezieht sich auf die Verluste an Wählerstimmen, die die CDU nach dem knappen Erfolg bei der Bundestagswahl in den Landtagswahlen 1950/51 zu verzeichnen hatte.*

[8] *Nach dem Wahlgesetz zum ersten Deutschen Bundestag fanden bei Ausscheiden eines im Wahlkreis direkt gewählten Abgeordneten Nachwahlen statt.*

Elternrechts oder die Frage der Rechtsstellung der Kirchen im öffentlichen Gemeinschaftsleben, die unmittelbarste Beziehung zum weltanschaulichen Fundament unserer Partei. Aber wir müssen uns darüber im klaren sein, daß unsere christliche Weltanschauung auch über den kulturpolitischen Bereich hinaus alle Gebiete der Politik umfaßt, mag es sich um die Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik oder gar um die große Politik im internationalen Bereich handeln. Es ist gewiß nicht einfach in der Praxis des politischen Lebens jeweils im Einzelfalle festzustellen, zu welcher konkreten Entscheidung in den einzelnen politischen Sparten das christliche Sittengesetz uns verpflichtet. Um diese Entscheidung muß jeweils aus dem tiefsten Verantwortungsbewußtsein des christlichen Gewissens, aber auch in christlicher Liebe gerungen werden.

Die CDU ist keine Standes- oder Klassenpartei, erst recht kein Interessentenhaufen. Sie bildet einen Querschnitt durch die verschiedenen Berufsstände und sozialen Schichten unseres Volkes. Die konkreten Interessen der verschiedenen Berufsstände mögen im Einzelfall einmal divergieren. Aber bilde sich doch niemand ein – welchem Berufsstand er auch angehören mag –, daß er durch die radikale Überspannung seiner berufsständischen Forderungen oder gar durch Standesparteien auf weite Sicht gesehen seinem Berufsstande nützt! Wir müssen uns auf Grund unseres christlichen Gemeinschaftsbewußtseins immer darüber klar sein, daß wir – unbeschadet aller berufsständischen Differenzierungen – eine gemeinsame Aufgabe in der Politik zu erfüllen haben. Und diese Aufgabe lautet: „Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, d. h. die Herbeiführung einer Ordnung, die allen Menschen ein Leben in Freiheit und Würde und vor allem auch eine menschenwürdige materielle Existenz ermöglicht." Ich halte mich für verpflichtet, anläßlich dieses Parteitages und im Hinblick auf gewisse Beobachtungen, die wir im politischen Leben in der letzten Zeit machen konnten, einmal mehr mit aller unmißverständlichen Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß wir primär politische Exponenten der gemeinsamen christlichen Weltanschauung und erst in zweiter Linie Mitglieder des Bauernvereins, der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände oder des Beamtenbundes sind. Wer diese Rangordnung der Werte nicht anerkennt, wer sich in unserer Partei ausschließlich oder auch nur an erster Stelle als Vertreter seiner berufsständischen Interessen aufspielt, beweist damit, daß ihm der geistige Gehalt, das innerste Wesen der CDU noch ein Buch mit sieben Siegeln ist und daß er eigentlich gar nicht zu uns gehört.

Die CDU wird ihre große politische Mission für den Wiederaufbau Deutschlands und für die Sicherung des Friedens in der Welt nur dann erfüllen können, wenn alle CDU-Mitglieder, voran die Abgeordneten, Minister und die Amtsträger der Partei sich bewußt bleiben, daß ihr politisches Mandat letztlich eine religiös-ethische Verpflichtung bedeutet. Ich glaube, es ist gut, wenn wir alle, die wir hier als verantwortliche Exponenten der CDU auf diesem Parteitag zusammen sind – und ich nehme mich selbst dabei in keiner Weise aus – uns diese religiös-ethische Grundlage unseres politischen Handelns wieder einmal in das Gedächtnis zurückrufen. Wenn wir erreichen wollen, daß von diesem Parteitag neue Impulse für unsere Partei und für unser Volk ausgehen

sollen, dann ist es das Wichtigste, zu wissen, wo letztlich die Quellen unserer politischen Kraft liegen.
Ich sagte schon eingangs, daß neben den Vertretern einer christlichen Politik die liberale und die sozialistische Bewegung im politischen Leben Deutschlands gleichfalls eine Rolle spielen. Wir mögen das vom christlichen Standpunkt aus bedauern, aber als nüchterne Realpolitiker können wir vor dieser Tatsache nicht den Kopf in den Sand stecken. In der Demokratie entscheidet die Mehrheit. Die christlichen Kräfte für sich allein besitzen in Deutschland diese Mehrheit aber leider nicht. Daß wir sie in Rheinland-Pfalz nicht besitzen, dafür haben die 25 % Nichtwähler vom 29. April gesorgt[9]. Deshalb sind wir gezwungen, uns mit anderen politischen Kräften zur Bildung regierungsfähiger Mehrheiten in Bund und Ländern zusammenzuschließen. In unserer gegenwärtigen deutschen Demokratie ist daher die Koalitionspolitik eine unvermeidbare Notwendigkeit.
Als nach 1945 die ersten Grundlagen für den Wiederaufbau eines deutschen demokratischen Lebens gelegt wurden, haben wir uns 1946 ebenso wie in allen anderen deutschen Ländern auch in Rheinland-Pfalz zu einer Allparteien-Koalition zusammengeschlossen. Daß eine solche Allparteien-Koalition kein politisches Ideal darstellte, lag auf der Hand. Zum Funktionieren einer gesunden Demokratie gehört nun einmal ein Wechselspiel und ein gesundes Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Opposition. Sie kennen die Entwicklung. Die bewußte Ausschaltung der KPD, das Ausscheiden der FDP aus der Regierung im Jahre 1948[10] brachten es mit sich, daß in unserem Lande bis zu den Landtagswahlen am 29. April CDU und SPD die Regierung bildeten. In dieser Regierungskoalition waren die CDU-Mitglieder bemüht, und zwar – wie ich ohne Überheblichkeit feststellen kann – mit ständigem Erfolg, die politische Initiative und Führung zu besitzen und in allen wesentlichen Punkten im Rahmen der objektiven Möglichkeiten das CDU-Programm zu realisieren. Ich darf feststellen, daß in der großen politischen Grundlinie in diesen Jahren die Führung der Regierungspolitik immer in den Händen der CDU gelegen hat, wie sich dies sowohl in den Konferenzen der Ministerpräsidenten, als auch nach der Gründung der Bundesrepublik im Bundesrat und in der rückhaltlosen Unterstützung der Politik des Bundeskanzlers Dr. Adenauer deutlich und nachhaltig erwiesen hat.
Sie wissen, daß die Landtagswahlen des 29. April durch die SPD bewußt unter der Parole der Bundespolitik geführt wurden. Sowohl Dr. Schumacher[11], als auch Professor Carlo Schmid[12] von der SPD haben dies deutlich ausgesprochen. Schmid sagte in Mainz: „Nachdem diese Regierung in Bonn nicht die Konsequenzen ziehen will, sind diese Landtagswahlen zu einer einzigen Mög-

[9] *Vgl. das Wahlergebnis vom 29. 4. 1951 oben Rede Nr. 70, S. 364 Anm. 4.*
[10] *Vgl. oben Rede Nr. 71, S. 384 Anm. 4.*
[11] *Vgl. oben Rede Nr. 11, S. 65 Anm. 7.*
[12] *Vgl. oben Rede Nr. 71, S. 386 Anm. 9; vgl. auch LT Rhld-Pf, 2.WP, StBer S. 48.*

lichkeit geworden, dem Volk die Möglichkeit zu geben, (zu sagen), was es von der Bundesregierung und seiner Bundespolitik hält. Diese Wahl in Rheinland-Pfalz wird ein Gericht über die Regierung Adenauer und eine Notwendigkeit auf dem Wege sein, der uns bald eine bessere Regierung bescheren wird." Das war sehr deutlich und klar.

Wenn die CDU trotz eines unerhörten Kampfes, der in einer nie gekannten Schärfe und unter propagandistischer Ausnutzung der wirtschaftlichen Gegebenheiten durch die Korea-Krise durch die SPD geführt wurde, mit 43 Mandaten gegenüber 47 des Jahres 1947 hervorging, wobei 3 Mandate – Gott sei es geklagt – durch die unselige Splittergruppe des Zentrums verloren gingen[13], so ist durch dieses Wahlergebnis die Treue unserer Wähler und die Kraft unseres Programms unter Beweis gestellt worden, und darauf können wir stolz sein.. Und wenn weiterhin angesichts dieses Wahlkampfes von 100 Mandaten 62 auf die Bonner Koalitionsparteien entfielen, so hatte die Bevölkerung unseres Landes damit eine eindeutige Absage an die negierende und nur niederreißende Politik des Herrn Dr. Schumacher und ein klares Bekenntnis zu der aufbauenden Politik des Bundeskanzlers ausgesprochen.

Die SPD hat mir in den vergangenen Monaten sowohl in der „Freiheit", als auch gelegentlich der Haushaltsberatungen die Unterstützung der Bundespolitik zum Vorwurf gemacht und aus diesem Grunde – wie sie ausdrücklich erklärte – den Haushalt des Landes abgelehnt. Ich wurde dabei, insbesondere auch nach den Emser Erklärungen des Bundeskanzlers zu den Beschlüssen der Washingtoner Außenministerkonferenz[14] als der „getreue Knappe des Bundeskanzlers" bezeichnet. Nun, ich lege auf die Beurteilung durch die SPD wahrlich keinen Wert, weil ich weiß, daß sie ironisch gemeint war. Aber ich möchte meinen, daß es im Interesse unseres Volkes besser und verantwortlicher ist, ein „getreuer Knappe des Bundeskanzlers", als ein Vasalle Dr. Schumachers in seiner ewigen Verneinung zu sein. Es gibt eben im Leben eines Volkes – auch für die Opposition – Situationen und Notwendigkeiten, wo man über alle parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten hinaus hinter seiner Regierung stehen muß, um das große Ziel der Einheit und Freiheit zu erreichen. Ich habe gerade vom Demokratischen her keinerlei Verständnis dafür, daß Herr Schumacher – wie es nun seit Monaten geschieht – durch seine ständigen Angriffe und jeglicher Verneinung die Autorität der Bundesregierung gegenüber dem Ausland zu schwächen versucht in einem Augenblick, wo sie im Interesse unseres Volkes weitgehender Unterstützung und Autorität bedarf.

Nach dem Wahlausgang vom 29. April, der uns also 62 % der Mandate der Parteien der Bonner Koalition bescherte, war es klar, daß bei der Regierungsbildung dieser zum Ausdruck gelangte Wählerwille ausschlaggebend sein mußte. Auf unserem vorjährigen Landesparteitag in Ems habe ich ausgespro-

[13] *Das Zentrum hatte sich an der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz erfolglos beteiligt, dadurch aber der CDU Stimmen abspenstig gemacht.*

[14] *Vgl. oben Rede Nr. 74, S. 401 Anm. 8.*

chen: „Wir sind als CDU gewillt, unseren bisherigen Weg einer aktiven christlichen Kulturpolitik unter allen Umständen fortzusetzen. Die unerläßliche Voraussetzung dazu ist die Wahrung unserer vollen geistigen und politischen Unabhängigkeit gegenüber rechts und links. Das gilt für unsere frühere Koalition, das gilt für die derzeitige Koalition, das wird auch Gültigkeit haben für jede andere Koalition, die künftig abgeschlossen werden sollte[15]." Ich glaube, daß Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich feststelle, daß wir angesichts der neuen Koalition mit der FDP an dieser grundsätzlichen Einstellung keinerlei Änderungen vorzunehmen haben. Die Frage einer Koalition mit dieser oder jener Partei entscheidet sich nach den konkreten politischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten der jeweiligen Situation. Dabei bleiben wir uns immer bewußt, daß uns grundlegende weltanschauliche Unterschiede von unserem Koalitionspartner trennen. Keine Koalition kann für uns als CDU die Aufgabe unserer politischen Eigenständigkeit bedeuten. Es bleibt unser Auftrag, bei allem Willen zu loyaler Zusammenarbeit dafür zu wirken, daß wir als die stärkste Partei des Landes die politische Führung in der Hand behalten.
Dabei gilt unser Kampf dem Radikalismus von links und rechts. Soweit es sich um die Abwehr der bolschewistischen Gefahr handelt, darf unser Volk in keinem Augenblick vergessen, daß der Bolschewismus mitten in Deutschland – an der Elbe – steht und daß er z. Zt. unter dem Deckmantel nationaler Phrasen zwar von der deutschen Einheit spricht, aber nichts anderes als die bolschewistische Beherrschung Deutschlands und Europas meint. Daran muß jeder aus unserem Volke denken, wenn von der Sicherheit Deutschlands gesprochen, wenn das Schlagwort von der Remilitarisierung oder der berüchtigte „ohne mich Standpunkt" kolportiert wird. Hier gibt es kein Ausweichen und vor allem auch kein Rückversichern. Hier nützen alle noch so schönen Neutralisierungsphrasen gar nichts, und ich bitte versichert zu sein, daß ich es nur bedauern kann, wenn den öffentlichen Dienststellen die Entfernung solcher unsicheren Kantonisten aus dem öffentlichen Dienst gar oft so schwer bzw. unmöglich gemacht wird; unmöglich oft, weil sich die Herren natürlich auf die Freiheiten des Grundgesetzes beziehen können und weil eine entsprechende Bundesgesetzgebung gegenüber diesen staatsfeindlichen Tendenzen noch nicht geschaffen ist.
Unser Kampf gilt in gleicher Weise den Reaktionären von gestern, die Morgenluft wittern und die ihre Zeit für gekommen erachten, nachdem der demokratische Staat die Trümmer beseitigt und die Voraussetzungen für neues demokratisches Leben geschaffen hat. Ist die deutsche Demokratie nicht zu gutmütig? Jawohl, wir wollen Freiheit und Recht für jedermann, aber die Voraussetzung dafür ist, daß derjenige, der diese Freiheitsrechte für sich in Anspruch nimmt, sie nicht dazu mißbraucht, um ein zweites Mal die deutsche Demokratie zu vernichten. Die Jahre vor 1933 sollten hier schrecken. Wir wollen verzeihen, aber wir werden nie vergessen; nie vergessen, welch un-

[15] *Vgl. oben Rede Nr. 49, S. 277–286.*

geheure Blutschuld der Nationalsozialismus in seiner Führung und durch seine Schergen auf sich geladen und (damit) den deutschen Namen in der Welt geschändet hat. Ich darf hier erklären, daß wir in Rheinland-Pfalz das Wiedererwachen dieser neofaschistischen Kräfte unter keinen Umständen dulden werden und in diesem Zusammenhang unserem Parteifreund, Innenminister Dr. Zimmer, dafür danken, daß er diesen Gefahren mit Festigkeit und Wachsamkeit entgegentritt[16]. Was soll man davon halten, wenn dieser Tage in Hamburg eine Kundgebung der sogenannten „SS-Gemeinschaft auf Gegenseitigkeit" stattfand, an der rund 1300 frühere SS-Leute, darunter ein Ex-Gauleiter aus Österreich und mehrere ehemalige SS-Generale, teilnahmen? Was davon halten, wenn ein weiteres Treffen der ehemaligen „Leibstandarte Adolf Hitler" in Berlin veranstaltet wurde, wenn das dort abgelegte Bekenntnis in der Erklärung gipfelte, „daß eine Zusammenarbeit nur mit solchen Kreisen möglich sei, die sich bedenkenlos hinter die Idee des Führers stellten"? Wie ist denn etwas derartiges in Hamburg, in Westberlin, in Niedersachsen – siehe das Anwachsen der SRP – in SPD-regierten Ländern überhaupt möglich? Was sich hier auftut, ist eindeutig eine Gefahr für den demokratischen Staat, für seine weitere Aufwärtsentwicklung, aber auch – und daran wird viel zu wenig gedacht – für seine Anerkennung in der übrigen Welt. Schon hören wir Stimmen aus dem Ausland, von den verheerenden Folgen, die sich in der Haltung der ausländischen Bevölkerung abzeichnen in einem Augenblick, wo wir für die Einheit und Sicherheit Deutschlands, für seine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung den guten Willen und die Hilfe des Auslandes notwendig haben. Wir erheben unsere warnende Stimme, daß alle guten demokratischen Kräfte in unserem Volke zusammenstehen und daß die verfassungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, um dem Radikalismus von links und rechts zu begegnen! Der Bundesregierung, sowie unserer Bundestagsfraktion rufen wir zu: „Landgraf, werde hart!"

Nun lassen Sie mich einiges über unsere Arbeit auf der Landesebene sagen: Oberstes Gebot einer verantwortlichen Staatsführung sind gesunde Finanzen. Sie erfordern in einer Zeit wie der unsrigen Opfer und Verzicht. Dies als ein Minus des Landes darzustellen, ist ebenso töricht wie die unsinnige Erwartung, es könne eine Kriegsgeneration wie die unsrige in wenigen Jahren alles wieder aufbauen, was vorher in vielen Jahrhunderten gewachsen war. Wer so leichtfertig und bewußt mit klaren politischen Tendenzen immer wieder von unserem „armen Land" spricht, der soll sich doch einmal vergegenwärtigen, daß in diesem Lande – fast zu einem Drittel kriegszerstört – bis heute Wiederaufbauten in Höhe von mehreren 100 Millionen durchgeführt wurden. Diese Aufwendungen mußten mangels langfristiger Kredite aus den laufenden Haushalten der vergangenen Jahre erfolgen, während man sich in der guten alten Zeit hierfür des außerordentlichen Haushalts mit langfristigen Amortisationen

[16] *Altmeier bezieht sich vor allem auf das zeitweise erfolgreiche Auftreten der SRP bei den Landtagswahlen in Niedersachsen 1951.*

bediente. Und nun stellen Sie dieser Tatsache einmal die Verschuldung des Landes mit nur rund 80 Millionen DM gegenüber, um zu ermessen, welche gewaltigen Leistungen wir tatsächlich in den vergangenen Jahren aus eigener Kraft vollbracht haben.

Ich nenne hier – um nur eines herauszugreifen – für die Wiederherstellung der Wasserstraßen, für den Straßenbau, für den Neubau von Brücken 90 Millionen R-Mark (und) 91 Millionen D-Mark. Ganz abgesehen von den vielen Millionen für die Wiederherstellung der zerstörten staatlichen Gebäude, Schulen, Mithilfe beim Wiederaufbau zerstörter Kirchen, Krankenhäuser, Aufwendungen für die Rote Zone und vieles andere mehr. Ich darf in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß durch die Mithilfe des Bundeswohnungsbau-Programms im Jahre 1950 21 000 Wohnungen, von Januar bis einschließlich September 1951 12 000 Wohnungen geschaffen werden konnten, während sich zurzeit noch einige Tausend in der Vollendung befinden.

Sie wissen, daß der Etat des Landes, wie ihn der Landtag vor einigen Wochen verabschiedet hat, Einnahmen in Höhe von 480 Millionen (und) Ausgaben in Höhe von 590 Millionen, demgemäß ein Defizit von rund 110 Millionen vorsieht. Gehe ich davon aus, daß auf das erste halbe Jahr rund die Hälfte dieser Zahlen entfällt, so kann festgestellt werden, daß die etatmäßigen Steuereinnahmen für das erste Halbjahr in Höhe von 259 Millionen eine Mehreinnahme von 19 Millionen erbrachten, während die Halbjahres-Ausgaben in Höhe von 256 Millionen ein Weniger von 39 Millionen darstellen. Gewiß befinden sich unter diesen eingesparten 39 Millionen etatmäßige Aufgaben, die zum Teil deshalb in der ersten Hälfte des Jahres unerfüllt bleiben mußten, weil der Haushalt zuerst zu verabschieden war. Gewiß mußten wir die eine oder andere Zahl niedriger halten, wobei es dem zweiten Halbjahr aufgegeben ist, das Versäumte nachzuholen. Andere Posten (wurden) pünktlich und ganz (gezahlt); (da sind etwa der) Finanzausgleich, Straßen etc. vorab. Ich kann ausdrücklich hier feststellen, daß diese 39 Millionen zum wesentlichen Teil echte Einsparungen, insbesondere bei den Personalkosten im Etat darstellen. Hat somit das erste Halbjahr statt der vorgesehenen rund 55 Millionen überhaupt kein Defizit erbracht, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß es auch im zweiten Halbjahr möglich sein wird, die Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, daß der etatmäßige Fehlbetrag von 110 Millionen, der übrigens das Defizit von 27 Millionen aus dem Jahre 1949 enthält, bei weitem nicht erreicht wird.

Angesichts dieser Feststellungen ist das von der SPD seit Beginn ihrer Opposition behauptete „Defizit der Leistungen" ein irreführendes Schlagwort[a]. Dabei ist es für die Öffentlichkeit nicht uninteressant, festzustellen, daß z. B. die Schulden des Landes Niedersachsen an den Bund am 1. Oktober 1951 94 Mio., des Landes Bayern 53 Mio., des Landes Württemberg-Baden 58 Mio., dagegen unseres Landes Rheinland-Pfalz nur 15 Mio. betrugen. Auch hier darf ich

[a] *Dieser Satz ist im Ms. handschriftlich gestrichen.*

gegenüber so vielem Geschrei wegen des „armen Landes" Rheinland-Pfalz ausdrücklich feststellen, daß dieses Land bisher seinen Bundesverpflichtungen in jeder Beziehung nachgekommen ist.
Eines ergibt sich in aller Klarheit: Die Finanzen von Bund, Länder und Gemeinden sind ein Ganzes, nicht nur für den Steuerzahler, den die Last der Abgaben drückt, egal, ob es sich dabei um Bundes-, Landes- oder Gemeindelasten handelt, sondern auch für die Finanzen überhaupt. Oft will mir scheinen, als wenn bei der Beurteilung der Gesamtlage bei den Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern einerseits, Länder und Gemeinden andererseits, vor allem aber der einzelnen Stände und Berufe, bei den Forderungen, die von ihnen erhoben werden, zwei Dinge vollständig übersehen werden: Erstens die Tatsache des verlorenen Krieges, die uns eine schwere Last für Generationen auferlegt hat, eine Last, die am besten zum Ausdruck kommt, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß von jeder eingegangenen Steuermark 80 Pfg. für die Überwindung von Kriegsfolgen, Besatzungskosten, Soziallasten etc. benötigt werden. Die Sozialleistungen des Deutschen Reiches betrugen im Jahre 1913 1,6 Milliarden. Die Sozialleistungen der Bundesrepublik aus dem Jahre 1950 erforderten 14,5 Milliarden. Bitte vergegenwärtigen Sie sich einmal diese Zahlen und denken Sie dann daran, daß sich gerade hier die Folgen des verlorenen Krieges ausdrücken. Wir haben 2 950 000 Tote an der Front, 500 000 Tote aus der Zivilbevölkerung, 2 700 000 als Vertriebene aus dem Osten, die am Wege erlagen, insgesamt also mehr als 6 Millionen Tote, die das deutsche Volk beklagt. (Wir haben) 11 Millionen Flüchtlinge, zerstörte Industrien, Städte, mitten durch das deutsche Land den Eisernen Vorhang, der dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik eine Bevölkerungszunahme von 21 % erbrachte, 1/5 seiner Einwohner, das sind rund 10 Millionen Sozialrentner auf den verschiedenen Gebieten. Dies alles kann nicht oft genug wiederholt werden, denn es waren und bleiben die bitteren Ausgangspunkte einer jeglichen Finanzgestaltung.
Hinzu kommt zweitens die Erkenntnis, daß es ja gar keinen Zweck hat, Forderungen – seien sie noch so begründet – aufzustellen, wenn nicht zugleich der Weg gewiesen wird, woher die Mittel für diese Forderungen genommen werden sollen. Wir haben auch in unserem Lande unter sehr großen Opfern die verschiedenen Erhöhungen für die Sozialrentner, die Angestellten und Arbeiter sowie die Beamten einschließlich der Pensionäre durchgeführt. Ich weiß, daß der Umfang dieser Erhöhungen der gestiegenen Lebenshaltung nicht entspricht, aber ich weiß auch, daß es ein verantwortungsloses Beginnen wäre, jeder aufgestellten Forderung nach Erhöhung der Leistungen einerseits, nach Abbau der Lasten andererseits nachzugeben; denn am Ende einer solchen Entwicklung stünden sehr schnell leere Kassen, Geldentwertung und Zusammenbruch, damit aber auch die Unmöglichkeit derjenigen Leistungen, die der Einzelne in einer bisher geordneten Finanzverwaltung Monat für Monat mit Ruhe und Sicherheit erwarten kann.
Bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit steht unser Land keinem der anderen deutschen Länder nach. Ich nenne einige Zahlen: Beschäftigte in Rhein-

land-Pfalz: 31. 12. 1949: 710 000; 31. 12. 1950: 741 000; 31. 10. 1951: 830 000. Das bedeutet die Schaffung von rund 120 000 neuen Arbeitsplätzen; Ausdruck einer gestiegenen Wirtschaftskraft, denn diese 120 000 Mehrarbeitsplätze wurden ja nicht durch eine zurückgehende Wirtschaft – wie es die Opposition stets darstellt – geschaffen, sondern weil diese Wirtschaft auch in unserem Lande einen Aufstieg erlebte.

Man muß sich immer wieder wundern, mit welchen Taschenspielerkünsten seitens der Opposition versucht wird, aus weiß – schwarz zu machen und klare eindeutige Zahlenfeststellungen abzustreiten, weil es nicht in den politischen Kram paßt. Ende 1949 hatten wir 53 000 Arbeitslose, Ende 1950 98 000, Ende Oktober 1951 waren es nur noch 33 000. Damit wurde der niedrigste Stand seit der Währungsreform erreicht. Dabei muß ja noch besonders daran gedacht werden, daß sich unter diesen 33 000 Arbeitslosen zahlreiche Arbeitsunfähige befinden und daß die Zahl der Arbeitswilligen insbesondere durch die Hereinnahme der Vertriebenen eine wesentliche Erhöhung erfuhr, wobei es Gott sei Dank in vielen, vielen Fällen möglich war, auch den Vertriebenen neben Wohnung und neuer Heimat neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich bitte, davon überzeugt zu sein, daß wir uns für die Übernahme und Unterbringung der Vertriebenen sehr viel Arbeit gemacht haben und ich darf feststellen, daß auch die Bevölkerung im Großen und Ganzen die Aufnahme opferbereit und mit gutem Willen durchgeführt hat. Daß die Struktur unseres Landes, vor allem in den weiten landwirtschaftlichen Gebieten, dem arbeitsmäßigen Fortkommen der Flüchtlinge nicht immer günstig ist, haben wir bei jeder Gelegenheit betont. Ich weiß, daß auch hier viel und oft leichtfertig kritisiert wird und ich darf deshalb zur Vervollständigung des Bildes aber auch einmal vorlesen, was mir eine Flüchtlingsfamilie dieser Tage unaufgefordert geschrieben hat: „Gestern wurde ich als Flüchtling in das Land Rheinland-Pfalz aufgenommen. Für die Beweise aufrichtiger Teilnahme des Landes am Schicksal der aus der Sowjetzone Geflüchteten sage ich an dieser Stelle der Landesregierung meinen herzlichsten Dank. Ich glaube damit allen Flüchtlingen aus dem Herzen zu sprechen. Ich war von der großzügigen Fürsorge, gestatten Sie mir bitte den Ausdruck, gerührt. Ich bitte Sie nochmals meinen aufrichtigen Dank entgegenzunehmen sowie die Versicherung, der neuen Heimat ein guter Bürger zu sein[b]."

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Ausführungen alle Fragen zu berühren. Gestatten Sie mir aber noch einige Worte über die Schulen und hier insbesondere über die Volksschule. Sie wissen, daß wir die Erhöhung der Ministerzahl von 5 auf 6 – übrigens ohne Kostenerhöhungen – nicht gescheut haben, um das Kultusministerium wieder als selbständiges Ressort zu verwalten. Bei dem Kultusministerium handelt es sich um das alleinige Gebiet, auf dem die Landeszuständigkeit fast ausschließlich erhalten geblieben ist. Die Bedeutung des Kultusministeriums in unserem Lande geht schon allein daraus hervor, daß es mit 84 Millionen Ausgaben an der Spitze aller Ministerien

[b] *Der Brief liegt der Rede im Original bei.*

steht. Wenn ich das sage, dann wird erst recht die Last offenkundig, die durch die 4½jährige Führung des Kultus- und Justizministeriums durch unseren Parteifreund Minister a. D. Dr. Süsterhenn bewältigt werden mußte. Es entspricht meinem innersten Bedürfnis und sicherlich auch dem Ihren, wenn ich unserem Freund Süsterhenn, der auf seinen eigenen Wunsch aus der Regierung ausgeschieden ist, um die verantwortliche Tätigkeit des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des Landesverwaltungsgerichts zu übernehmen, unseren aufrichtigen Dank für die Fülle geleisteter Mitarbeit in diesen schweren Jahren ausspreche.

Die in den Etat eingesetzte Zahl der Lehrer an allen Volks- und höheren Schulen einschließlich der Berufsschulen ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie betrug 1947 rund 9800, 1950: 10 700, 1951: 11 200. Selbstverständlich bleibt auch hier noch vieles zu tun, insbesondere was die Schulhäuser und deren Einrichtungen betrifft. Dabei muß ich jede unsachliche Kritik, wie sie z. B. in einem Flugblatt des Bezirksverbandes Pfalz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Ausdruck kommt, entschieden zurückweisen. Übrigens wird in diesem Flugblatt des Bezirksverbandes lediglich von der „moralischen, geistigen und biologischen Kraft" gesprochen. Von den christlichen Kräften, die die Volksschule unserer Jugend vermitteln soll, ist überhaupt keine Rede. Man vergesse auch nicht, daß die sachlichen Einrichtungen unserer Schulen Aufgaben der Gemeinden sind, während der Staat die gesamten persönlichen Aufwendungen trägt. Wir haben jedenfalls in den vergangenen Jahren sehr viele Schulen, die der Krieg zerstört hatte, wieder aufgebaut. Die vom Bund neuerdings zugewiesenen 1,9 Millionen Mark sollen insbesondere den Wiederaufbau der Schulen in der Roten Zone ermöglichen. In aller Deutlichkeit sollen auch hier Zahlen sprechen, indem ich feststelle, daß z. B. im benachbarten Lande Nordrhein-Westfalen pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1950 für die Volksschulen 12,57 DM, in unserem Lande dagegen 20,40 DM aufgewendet wurden. Wir stehen damit an dritter Stelle unter den deutschen Ländern.

Hiermit bin ich bei den Vergleichen mit den Nachbarländern angelangt; ein Verfahren, welches ja insbesondere dann geübt wird, wenn die innerdeutschen Länderstrategen ihre Pläne entwerfen. Ähnliches hört man ja auch z. B. bei der Gegenüberstellung der Finanzausgleiche zwischen Ländern und Gemeinden, wobei man geflissentlich – dieser Fehler ist auch einem Koblenzer Beigeordneten in seiner Etatrede kürzlich bewußt oder unbewußt unterlaufen – lediglich auf direkte Ausgleichszahlen abstellt und z. B. bewußt oder unbewußt verschweigt, daß in Nordrhein-Westfalen Lehrer, Polizeibeamte und Beamte verschiedener anderer Behörden kommunal besoldet werden, während dies in unserem Lande ausschließlich durch den Staat geschieht. – Länderstrategen gibt es heute viele. Die einen bekommen zu wenig, die anderen wollen erben. Der Bundestagsabgeordnete Euler[17] z. B. hat seine Objektivität als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für die innergebietliche Neuord-

[17] *August Martin Euler (1908–1966), FDP, MdB 1949–1958, zeitweise Fraktionsvorsitzender der FDP, ab 1957 DP.*

nung bei uns völlig eingebüßt, weil seine seinerzeitigen Vorschläge – und zwar ohne Befragung des Ausschusses –: Teilung der Pfalz in zwei Teile, Zuschlagung der rheinischen Gebiete nach Hessen unter Außerachtlassung des Saarproblems – höchstens hessische Eigeninteressen, aber keinen Sinn für eine echte Gesamtlösung verrieten. Mit Nachdruck möchte ich auch hier betonen, daß der Art. 29 des Grundgesetzes keinerlei Raum für eine Ländereform auf Stottern läßt, so daß wir auch den kürzlichen Auslassungen des Vizekanzlers Blücher[18] widersprechen müssen, der zum Ausdruck brachte, daß nach der Errichtung des Südweststaates Rheinland-Pfalz „an die Reihe käme". Ich habe mich gefreut, daß die FDP unseres Landes solche Gedankengänge abgelehnt und sich in ihren Entschließungen ebenfalls auf den Standpunkt der Gesamtlösung im Sinne des Artikels 29 gestellt hat. Wie oft müssen wir noch betonen, daß die im Art. 29 des Grundgesetzes vorgesehene Neugliederung eine gesamtdeutsche Angelegenheit ist, die sich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Das Grundgesetz kennt keinen speziellen Neugliederungsfall Rheinland-Pfalz. Der Hinweis auf die Regelung im Südwestraum ist abwegig; denn für diese Regelung ist seinerzeit auf Wunsch der Beteiligten ausdrücklich der besondere Artikel 118 geschaffen worden. Das Problem Rheinland-Pfalz kann rechtlich und politisch nur im Rahmen der Gesamtaufgabe der Neugliederung des gesamten Bundesgebietes betrachtet werden. Diesen Grundsatz hat die CDU von Rheinland-Pfalz in ihren Entschließungen während der vergangenen Jahre wiederholt zum Ausdruck gebracht. Sie hält auch heute an ihm fest. Es liegt in der Pflicht meines Amtes – welches mir verfassungsmäßig die Wahrung der Rechte unseres im Grundgesetz verankerten Bundeslandes auferlegt – alle Angriffe zurückzuweisen, die sich außerhalb dieser grundgesetzlichen Bestimmungen bewegen und die insbesondere von denen gestartet werden, die außerhalb unseres Landes wohnen, während es nach dem Grundgesetz ja der Bevölkerung selbst zur gegebenen Zeit aufgegeben ist, Entscheidungen herbeizuführen.

Gestern ist mir z. B. eine Schrift des „Rheinisch-Westfälischen Archivs" Köln mit soviel Unwahrheit und Schiefheiten in die Hände gefallen, welche sich ebenfalls mit dem Länderproblem beschäftigt. Wenn der gesamte Inhalt dieser Schrift, die ich noch nicht studieren konnte, so wenig zutreffend sein sollte, wie die Behauptung auf der ersten Seite, daß nämlich die Gebietsteile von Rheinland-Pfalz „landsmannschaftlich" nicht zusammengehörten, so dürfte sie nicht viel wert sein, denn es müßte doch dem Artikelschreiber, der sich mit diesen Problemen beschäftigt, z. B. bekannt sein, daß gerade die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz ausschließlich aus Franken besteht. Und wenn in dieser Schrift weiterhin gesagt wird, daß unsere Gebietsteile keine „gemeinsame historische Vergangenheit hätten", so hätte der Artikelschreiber nur dann recht, wenn die rheinische Geschichte erst mit dem Jahre 1815, dem

[18] *Franz Blücher (1896–1959), Vorsitzender der FDP in der Britischen Zone, 1949–1957 Vizekanzler und Bundesminister für den Marshall-Plan, 1949–1954 Bundesvorsitzender der FDP, zuletzt Mitglied der Hohen Behörde der Montanunion.*

Anfang der preußischen Herrschaft am Rhein, beginnen würde. Die Landschaften von Rheinland-Pfalz, die im wesentlichen aus den Kerngebieten der alten Kurfürstentümer Trier, Mainz und der Pfalz bestehen, sind aber durch tausendjährige mannigfache politische, kulturelle und kirchengeschichtliche Beziehungen miteinander verbunden und haben als Träger der wichtigsten Reichsämter in der deutschen Geschichte eine bedeutsame Rolle gespielt, ehe sie durch den Wiener Kongreß ihrer Reichsunmittelbarkeit entkleidet und dann, soweit es sich um die Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Montabaur handelt, Preußen angegliedert wurden.

Wirtschaftlich haben wir eine gesunde Mischung von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft. Das soziale Gefüge zeichnet sich sowohl im agrarischen, als auch im gewerblichen Sektor durch eine mittelständische Struktur aus. Die Arbeiterschaft unseres Landes ist weithin auf eigenem Grund ansässig und bodenständig und daher sozial mehr gefestigt, als viele andere deutsche Gebiete. Im übrigen möchte ich auch einmal im Zeitalter des Anstrebens europäischer Wirtschaftsräume zum Ausdruck bringen, daß wir 1951 wirklich nicht mehr in Länder-Wirtschaftsräumen, sondern zum mindesten in gesamtdeutschen Wirtschaftsräumen denken müßten.

Über die Finanzkraft habe ich bereits gesprochen, wobei noch hinzugefügt werden kann, daß es wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft immer finanzstarke und finanzschwächere Länder geben wird. Bayern gehört z. B. zu den finanzschwachen. Niemand wird deshalb den Antrag stellen, es aufzulösen oder aufzuteilen. Hier setzt vielmehr die Aufgabe des im Grundgesetz verankerten Finanzausgleiches ein. Dabei ist es gleichgültig, ob dieser Ausgleich sich wie in Frankreich in einem Akt über eine zentrale Staatskasse vollzieht, oder wie in Deutschland in zwei Akten, indem zunächst einmal dieser Ausgleich auf der ersten Stufe innerhalb der Länder vollzogen und auf der zweiten Stufe zwischen den Ländern im Gesamtgebiete des Bundes erfolgt. Die finanzielle Existenzfähigkeit eines Landes herzustellen kann daher nicht Aufgabe der Neugliederung sein, sondern ist vielmehr eine Aufgabe des Bundesfinanzausgleichs. Im übrigen sind wir uns doch wohl darüber klar, daß wir bei einer Aufteilung auf andere Länder zwangsläufig die Rolle eines mehr oder minder bedeutungslosen Anhängsels oder einer Exklave zu spielen hätten, während wir im Rahmen eines selbständigen Bundeslandes unsere kulturelle Eigenart und unsere wirtschaftlichen Interessen in vollem Umfange zur Geltung bringen können. Welche bedeutende Rolle spielt z. B. unser Land als der „deutsche Weinkeller", in dem 80 % des deutschen Weines wächst.

Insbesondere möchte ich hier vom christlichen Standpunkt aus noch folgendes hervorheben: Die Bevölkerung unseres Landes ist in ihrem Kerne christlich gesinnt. Unser Land ist in der Bundesrepublik der staatsrechtliche Exponent einer christlichen Politik und wird es auch bleiben. Es ist für die zukünftige Entwicklung der deutschen Politik keineswegs dasselbe, ob sich die christlichen Wähler unseres Landes auf 2 oder 3 Nachbarländer zersplittern und damit ihren Einfluß als selbständiger politischer Faktor verlieren, oder ob sie den politischen Kern eines selbständigen staatsrechtlichen Organismus dar-

stellen, der als solcher mit allen seinen verfassungsmäßigen Rechten und Möglichkeiten nicht nur die Politik im Lande, sondern auch im Bunde maßgebend mitgestalten und beeinflussen kann, wie wir dies im Bundesrat tun. Das ist es doch gerade, was unsere Gegner für eine Zerschlagung kämpfen läßt: Der betont christliche Charakter unseres Landes und die Tatsache, daß wir im Bundesrat einer der wichtigsten Stützen der Bundesregierung Adenauer sind. (Die) SPD (sagt), wenn (sie) in der Regierung (ist) ja (zum Land), wenn (sie in der) Opposition (ist) nein (und ist für) Zerschlagung. Haben Sie bisher in der öffentlichen Debatte auch nur einmal gehört, daß die SPD bereit wäre, irgend ein SPD-regiertes Land – etwa Hessen oder gar die viel kleineren SPD-regierten Stadtstaaten – aufzulösen? Aber – unsere Freunde aus dem Bezirk Montabaur wissen es – einzelne Freunde aus den rechtsrheinischen, jetzt hessischen Orten kommen zu uns, um vom sogenannten Musterland Hessen befreit zu werden.

Im übrigen kann – wie ich schon ausgeführt habe – die deutsche Länderreform nur eine gesamtdeutsche Lösung darstellen. Auch hier gilt die Rangordnung der Werte, egal, ob es sich nun um die Rücksicht auf die zu unserem schmerzlichen Bedauern von der Bundesrepublik getrennten Gebiete im Osten handelt, oder bei uns im Westen um das Problem der Saar. Eine deutsche Länderreform kann im Westen – und dies gilt besonders für uns als Nachbar – ohne Rücksicht auf die Saar niemals erfolgen. Es ist unsere feste Überzeugung, ebenso wie die Überzeugung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung an der Saar, daß das deutsche Saargebiet im Zuge der unaufhaltsamen politischen Entwicklung wieder in den deutschen Staatsverband eingegliedert werden muß; jenes Land an der Saar, das stammlich, kulturell, politisch und kirchenrechtlich die gleiche Struktur und Zusammensetzung aufweist, wie unser eigenes Land und stets, seit vielen Jahrhunderten mit den Gebieten Rheinland und Pfalz durch die Bande des Blutes und der staatlichen Organisation verbunden war. Es wäre vom nationalen Standpunkt aus überhaupt nicht zu verantworten, wenn durch überstürzte Neugliederungsmaßnahmen territoriale Regelungen getroffen würden, welche die zukünftige Wiederherstellung der deutschen Einheit auch im Westen unseres Vaterlandes irgendwie erschweren könnten. Wir sehen als CDU und als die unmittelbaren Nachbarn der Saarbevölkerung unsere besondere Aufgabe darin, uns auch für ihre Zukunft verantwortlich zu fühlen, daß auch ihnen nunmehr endlich jene Rechte und Freiheiten gegeben werden, die Selbstverständlichkeiten für jedes demokratische Land sind und deren sie für den Ausdruck ihres politischen Willens bedürfen. Glauben die heute an der Saar Verantwortlichen denn wirklich, sie könnten der Bevölkerung an der Saar auf die Dauer durch Graupässe, durch Ausweisungsmaßnahmen, durch zwangsweise Beschränkung des Parteienwesens, jene Rechte vorenthalten, die allein freies demokratisches Leben begründen?

Alles in allem wollen wir uns in Rheinland-Pfalz von gewissen Komplexen in bezug auf unsere Existenzberechtigung freimachen. Wir haben durch unsere Verfassung, deren Vorbildlichkeit allgemein anerkannt wird, durch unsere Gesetzgebung, die in zahlreichen Fällen der Bundesgesetzgebung als Muster

gedient hat, durch eine saubere sparsame Verwaltung, durch den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau den Beweis unserer Leistungsfähigkeit erbracht. Wir können auf kulturpolitische Leistungen zurückblicken und wir sind gewillt, unsere Arbeit in dieser Richtung mit Tatkraft voranzutreiben. Wir fühlen die Verpflichtung, die christlichen Lebenswerte als obersten Grundsatz in unseren politischen Entscheidungen anzuerkennen. Wir fühlen unsere nationale Aufgabe als deutsches Grenzland im Westen. Wir grüßen die Deutschen an der Saar und stehen zu ihnen. Vom Rhein her, vom Deutschen Eck, senden wir dem Deutschen Osten unseren Gruß. Es kommt der Tag, da wir wieder alle zusammen sind! Wir bekennen uns zur friedlichen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarvölkern, vor allem mit Frankreich in einem geeinten Europa. Wir grüßen und danken dem Bundeskanzler und stehen in Vertrauen zu ihm; überzeugt, daß er sein Friedenswerk glücklich vollenden wird.

In diesem zuversichtlichen Vertrauen danke ich allen unseren Mitarbeitern im Lande, egal, ob sich diese Mitarbeit in den Parlamenten des Bundes, des Landes, der Kreise und der Gemeinden vollzog, oder in den verantwortlichen Vorstandsämtern und in der so überaus wichtigen Kleinarbeit der Organisation. Zu dieser Arbeit brauchen wir Begeisterung. Wer könnte sie besser geben, als jener große Deutsche und Europäer, dessen Wiege 1776 nur wenige Schritte von hier gestanden hat, Joseph Görres. In dem stürmischen Drang seiner eigenen Jugend, da ruft er der Jugend seiner Zeit, aber auch unserer heutigen Jugend – auch unserer Jungen Union – aufrüttelnd zu[19]: „Wenn aus der Verwesung der vergangenen Zeit ein neuer Geist bildend und gestaltend aufsteigen soll, dann kann er in dem jungen Geschlecht gefunden werden, das die kommende Zeit zu beherrschen gesendet ist." Den Müden und Lahmen, den Ewig-Gestrigen, den Nur-Meckerern, ihnen schleudert er seine Blitze entgegen: „Der wird sich verderben, der im Sturm dieser Zeit von feister Trägheit sich bemeistern läßt und keine anderen Ideen denken mag, als diejenigen herkömmlicher Erbärmlichkeit." Denen, die keine Bürgerpflichten kennen, schreibt er ins Stammbuch: „Nur aus der lebhaften Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, die mit Feuer, Geist und Takt vorzutragen sind, schärft und erhebt sich die Volksmeinung und verbessert sich das öffentliche Leben."

Ist das alles nicht für die Menschen unserer Tage gesagt?

Und wenn der gereifte Görres den wunderbaren Satz prägt: „Der religiösen Kraft allein ist es aufgegeben, die ungeheuren, die weit umgreifenden, die tiefgewurzelten Zwiste des Politischen zu beschwichtigen und zu überwinden." – ist dies nicht Inhalt und Programm unserer CDU?

Da steht der christliche Politiker, zugleich aber der gute treue, auf Gott vertrauende Deutsche, und so ist es kein Wunder, wenn er – zugleich auf die guten Kräfte in unserem Volke vertrauend – seine Freunde tröstet: „Gott hat

[19] *Vgl. Josef Görres, Teutschland und die Revolution (wie Anm. 4) S. 81. Die weiteren Zitate wurden nicht ermittelt.*

Deutschland viel und oft gezüchtet, aber er wird nicht von ihm lassen." Er wird nicht von uns lassen, meine lieben Parteifreunde, wenn wir nicht von ihm lassen, wenn wir unser ganzes politisches Wirken und Handeln hineinstellen in die Kraft des Kreuzes und der Liebe zu Volk und Land. Und dies sei Weg und Ziel der CDU.

Index der Personennamen

Adenauer, Konrad (1876–1967), Bundeskanzler 251, 251 A 6, 279, 279 A 4, 281, 386, 400, 401 A 8, 410 f., 420 f.
Albertus Magnus (gest. 1280), Dominikaner, Kirchenlehrer 71, 101
Amelunxen, Rudolf (geb. 1888), Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen 9 A 8
Armbruster, Hubert (geb. 1911), Jurist 176
Arnold, Karl (1901–1958), Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen 141, 236, 236 A 1, 237 f.
Augustinus, Aurelius (354–430), Kirchenlehrer 181

Baron, französischer Oberst 21
Barre, englischer Industrieller 148 f.
Bevin, Ernest (1881–1951), britischer Gewerkschaftsführer, Minister 107
Biesten, Ernst (1884–1953), Präsident des Landesverwaltungsgerichtes 61, 390–393
Bismarck, Otto Fürst von (1815–1898), Reichskanzler 329, 406
Blank, Theodor (geb. 1905), Bundestagsabgeordneter, Minister 397, 397 A 4, 398
Blücher, Franz (1896–1959), Vizekanzler 418
Bock, Lorenz (1883–1948), Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern 143, 143 A 6
Boden, Wilhelm (1890–1961), Ministerpräsident 1 A 1, 2, 4, 13, 61
Bögler, Franz (1902–1976), Oberregierungspräsident 41 f., 146, 238, 243 f., 265, 267–269, 334 f., 344 f.
Bökenkrüger, Wilhelm (1890–1966), Minister für Arbeit 229, 229 A 3, 230, 245, 248
Boislambert, Hettier de, französischer Landeskommissar in Rheinland-Pfalz 1 A 2, 6 f., 38, 45, 49 f., 89, 109, 114, 183, 183 A 3, 209, 226, 243, 250, 286, 354 f., 360
Braun, Otto (1872–1955), Ministerpräsident in der Weimarer Republik 8
Breitenbach, Gerhard von (geb. 1886), Regierungsdirektor 1
Brentano, Clemens von (1778–1842), Dichter 23 A 6
Brozen-Favereau, französischer Landeskommissar 199, 355, 355 A 2, 360
Brüning, Heinrich (1885–1970), Reichskanzler 407 A 6
Busch, Wilhelm (1832–1908), Dichter und Zeichner 339
Buschmann, Ernst (geb. 1914), Abgeordneter 272, 272 A 2, 274, 311

Chevallier, französischer Oberstleutnant 1, 21
Churchill, Sir Winston (1874–1965), britischer Staatsmann 28, 36, 71, 71 A 10, 116 A 4
Clay, Lucius Dubignon (1897–1978), amerikanischer General, Militärgouverneur 81 A 2, 128 A 1
Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812), Erzbischof und Kurfürst von Trier 22

Delobel, französischer Oberst 21
Delph, Heinrich (geb. 1897), Oberbaurat 360, 360 A a.
Dibelius, Friedrich Karl Otto (1880–1967), Bischof 263, 263 A 1
Doller, Ernst (1891–1968), Jurist 41, 42

Eichenlaub, Otto (1898–1954), Oberpräsident von Hessen-Pfalz 41
Erzberger, Mathias (1875–1921), Reichsfinanzminister 407 A 2
Euler, August Martin (1908–1966), Bundestagsabgeordneter 417, 417 A 17

Feller, Willi (geb. 1905), Wiederaufbauminister von Rheinland-Pfalz 150, 239, 239 A 3, 272, 310–312, 384 A 4
Finck, Albert (1895–1956), Kultusminister von Rheinland-Pfalz 165, 165 A 7, 205, 278, 368, 374 A 13
François-Poncet, André (1887–1978), französischer Botschafter und Hoher Kommissar 201, 201 A 2, 202, 208
Friedrich II. (1740–1786), preußischer König 18
Friedrich Wilhelm III. (1797–1840), preußischer König 315

Gänger, Willibald (geb. 1903), Abgeordneter 297, 297 A 5, 301
Galen, Clemens August Graf von (1878–1946), Bischof von Münster, Kardinal 264, 264 A 4
Görres, Josef (1776–1848), Publizist 24, 101, 214, 238, 353, 359 f., 421
Grimme, Adolf (1889–1963), preußischer Kultusminister, Intendant 8
Gutenberg, Johannes (gest. 1468), Erfinder der Buchdruckerkunst 323

Haberer, Hanns (1890–1967), Staatsminister 61
Habighorst, Georg (1899–1958), Abgeordneter 309, 309 A 5
Haenlein, Franz (geb. 1903), Landesvertretung Bonn 296, 296 A 4
Haescoth, Wilson, englischer Beobachter beim französischen Landeskommissar 288, 288 A 3
Halein, Josefine (geb. 1904), Abgeordnete 311, 311 A 9, 312
Harlan, Veit (1899–1964), Regisseur 343, 343 A 4, 344
Harriman-Ausschuß 148, 148 A 9
Heimerich, Hermann (1885–1963), Oberpräsident in Neustadt 370
Heinemann, Gustav (1899–1976), Bundespräsident 398 A 5
Hermans, Hubert (geb. 1909), Ministerialrat 151, 151 A 3, 153, 155, 205
Hertel, Eugen (1893–1973), Abgeordneter 262, 262 A 2, 329, 331–334, 343, 374, 383 f., 386–389, 403
Heuß, Theodor (1884–1963), Bundespräsident 276, 344
Hitler, Adolf (1889–1945) 18, 105, 413
Hoffmann, Hans (1893–1952), Finanzminister 229 f., 229 A 2, 245, 248–250, 363, 383, 405, 405 A 13
Hoffmann, Johannes (1890–1967), Ministerpräsident des Saarlandes 389
Hornig, Karl, Wirt 314 f.
Hugenberg, Alfred (1865–1951), Reichsminister, Politiker 407 A 5
Humphrey, George Magoffin (1890–1970), amerikanischer Finanzminister 197 A 2
Humphrey-Ausschuß 197 f., 215, 228
Hundhammer, Alois (1900–1974), bayerischer Politiker 405, 405 A 12

Janecek, Friedel (geb. 1905), Abgeordneter 262, 262 A 4
Juliette, französischer Bezirksdelegierter 104, 286, 286 A 3
Junglas, Hans (1898–1963), Wohlfahrtsminister 93, 231, 245, 248 f.

Karl der Große (742–814) 18
Kempf, Wilhelm (geb. 1906), Bischof von Limburg 217, 217 A 1, 218
Klemann, Jakob (1883–1969), Leiter der PH Koblenz 353, 353 A 3
Knieper, Alfred (geb. 1909), Regierungsdirektor 1
Koch, Carl Felix (1901–1950), Regierungsvizepräsident 41
Koenig, Pierre, französischer Militärgouverneur 5, 27, 38–40, 54, 72, 79, 81, 81 A 2, 89, 92, 103 f., 108–110, 114, 121, 123 f., 124 A 7, 128 A 1, 136 f., 143, 145, 151, 178, 189 f., 193, 197 f., 238, 238 A 1, 291, 291 A 3
Kopf, Wilhelm Hinrich (1893–1961), Ministerpräsident von Niedersachsen 385 A 6

Krauthausen, Udo (geb. 1894), Staatssekretär 305, 305 A 1
Krusenotto, Hans (geb. 1890), Ministerialrat 269, 269 A 5
Kuhn, Karl (geb. 1898), Abgeordneter 55, 55 A 4, 205, 368

Laffon, französischer Generaladministrator 77
Langen, Polizeibeamter 307
Lenz, Wilhelm (1894–1954), Abgeordneter 271, 271 A 1
Lichtenberger, Walter (geb. 1906), Abgeordneter 90, 90 A 6
Lichter, Gerhard (1889–1959), Ministerialdirigent 50
Lotz, Ernst Albert (1887–1948), Kultusminister 18, 21, 22 A 2
Ludwig I. (1825–1848), bayerischer König 315
Ludwig, Adolf (1892–1962), MdL, Präsident des Gewerkschaftsbundes 270

Maier, Reinhold (1889–1971), Ministerpräsident von Württemberg-Baden 9 A 9
Mansfeld, Karl (geb. 1887), Reg.Baudirektor, zuletzt Leiter Hochbauamt Koblenz 360, 360 A a
Markscheffel, Günther (geb. 1908), Journalist, Abgeordneter 384, 398, 398 A 5
Marshall, George Catlett (1880–1959), amerikanischer General, Außenminister 106 A 5
Marx, Karl (1818–1883), Philosoph und Politiker 65
Masaryk, Jan (1886–1948), tschechoslowakischer Außenminister 106 A 4.
Menzel, Walter (1901–1963), Innenminister von Nordrhein-Westfalen 269
Merveldt, Clemens Graf von (1896–1968), Leiter der Landespolizeischule Bad Ems 269, 269 A 6, 270
Möricke, Eduard (1804–1875), Dichter 21
Montgomery, Bernard Law (1887–1976), britischer Feldmarschall 128 A 3
Müller, Gebhard (geb. 1900), Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern 325, 325 A 2
Müller, Herbert (geb. 1900), Abgeordneter 96, 96 A 12
Müller, Josef (geb. 1898), bayerischer Justizminister 298, 298 A 6
Muench, Aloys (1885–1962), Nuntius, Kardinal 245, 245 A 1, 246–248, 263

Neumayer, Fritz (1884–1974), Bundesjustizminister 243, 243 A 2, 244, 307
Niemöller, Martin (geb. 1892), Kirchenpräsident 264, 264 A 3
Nowack, Wilhelm (geb. 1887), Abgeordneter 154, 154 A 8, 155 f., 221 f., 252, 252 A 1, 253, 255, 292, 294, 299 f., 303, 307, 312, 343, 345

Odenthal, Willi (1896–1962), Minister für Soziales, Bundestagsabgeordneter 363, 363 A 1
Ollig, Präsident der Handwerkskammer Koblenz 349
Ott, französischer Senator 122, 180

Papen, Franz von (1879–1969), Reichskanzler 8 A 5
Pius XII. (1878–1958), Papst 247, 247 A 2, 248
Preysing, Konrad Graf von (1880–1950), Bischof von Berlin, Kardinal 264, 264 A 5
Prud'homme, Vertreter der amerikanischen Sonderkommission für Deutschland 287

Raiffeisen, Friedrich Wilhelm (1818–1888), Sozialreformer und Genossenschaftsgründer 211, 211 A 1, 212, 212 A e, 213 f., 214 A o
Reger, Erik (1893–1954), Schriftsteller 99
Reiner, amerikanischer Beobachter beim französischen Landeskommissar 288
Reuter, Ernst (1889–1953), Oberbürgermeister von Berlin 139
Riemenschneider, Tilman (gest. 1531), Bildschnitzer und Bildhauer 323
Robertson, Sir Brian (1896–1974), britischer Militärgouverneur 128, 128 A 1, 128 A 3
Roth, Ignaz (geb. 1894), Abgeordneter 307
Rothländer, Helene (1890–1976), Regierungsdirektorin 353, 353 A 2

Sachs, Hans (1494–1576), Meistersinger 323, 349 f.

Sachse, Karl (1889–1966), evangelischer Kirchenrat 344
Schäfer, Hans (geb. 1910), Ministerialdirigent, zuletzt in der Bundesverwaltung 393
Schäffer, Fritz (1888–1967), Bundesfinanzminister 255, 379 A 18, 396, 396 A 1
Schaffner, Robert (geb. 1905), Wiederaufbauminister von Luxemburg 250, 250 A 1, 251, 286
Schaper, August Georg (geb. 1901), Polizeichef in Montabaur 270
Scharpff, Johann Heinrich, Kaufmann Ludwigshafen 314 f.
Schieder, Leo (1909–1956), Abgeordneter 290, 290 A 2, 291, 311, 311 A 7, 312
Schlick, Josef (1895–1977), Abgeordneter 262, 262 A 3, 404
Schmid, Carlo, geb. 1896, Bundesminister 386, 410
Schmidt, Otto (1899–1969), Abgeordneter, Staatssekretär 152, 152 A 5, 273, 341, 399–403
Schmittlein, französischer General 179
Schneiter, Pierre, französischer Unterstaatssekretär 25, 107, 107 A 10, 108, 123
Schumacher, Karl (1895–1952), Journalist 65, 410 f.
Schumacher, Kurt (1895–1952), Bundesvorsitzender der SPD 388, 410 f.
Schumann, Robert (1886–1963), französischer Außenminister 158, 158 A 1, 164, 169 f., 178, 180, 180 A 21, 183, 183 A 2, 195, 200, 208, 227, 282, 294 A 2, 355 A 3, 389
Schumann-Plan 294, 303, 355, 357
Seebohm, Hans Christoph (1903–1967), Bundesverkehrsminister 251, 251 A 7
Severing, Karl (1875–1952), Reichsinnenminister 8
Steffan, Jakob (1885–1957), Innen- und Sozialminister 22 A 3, 132, 141, 229 f., 245, 248–250, 270, 308
Steger, Alfred (1898–1967), Abgeordneter 239, 239 A 4, 240
Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom (1757–1831), Staatsmann und Reformer 372
Steinlein, Wilhelm (1901–1974), Staatssekretär 286, 286 A 4
Stock, Christian (1884–1967), Ministerpräsident von Hessen 141, 275, 275 A 1
Stoecker, Adolf, preußischer Hofprediger 407, 407 A 4
Stoß, Veit (gest. 1533), Bildhauer und Kupferstecher 323
Stübinger, Oskar (geb. 1910), Landwirtschaftsminister 22 A 4, 44, 63, 231, 245, 249, 253 f.
Süsterhenn, Adolf (1905–1974), Justiz- und Kultusminister 61, 164 f., 169, 180, 205, 245, 249, 253 f., 278, 282, 363, 368, 390, 392–394, 417

Thomas von Aquin (gest. 1274), Theologe und Philosoph 71, 101
Treviranus, Gottfried Reinhold (1891–1971), Politiker 407 A 6
Truman, Harry Spencer (1884–1972), amerikanischer Präsident 75, 75 A 2, 81, 107, 108 A 11

Ungeheuer, Chefredakteur der Rheinisch-Pfälzischen Rundschau 171

Vischer, Peter d. Ä. (gest. 1529), Erzgießer 323

Wagner, Friedrich Wilhelm (1894–1971), Abgeordneter 53, 53 A 2, 54, 56, 90, 96, 99, 150–152, 205, 368
Wagner, Richard (1813–1883), Komponist 349 A 2
Wawro, Vinzenz, Bauhandwerker 360
Weber, Friedrich Wilhelm (1813–1894), Dichter 181
Wehrer, Albert (1895–1967), Diplomat Luxemburgs in der Bundesrepublik 286, 286 A 2
Weitz, Heinrich (1890–1962), Finanzminister von Nordrhein-Westfalen 283, 283 A 10
Wilhelm II. (1888–1918), deutscher Kaiser 407 A 4
Wohleb, Leo(nhard) (1888–1955), Staatspräsident von Süd-Baden 142, 142 A 5, 275, 275 A 7, 325
Wolters, August (geb. 1903), Landtagspräsident und Innenminister 193, 197, 361, 361 A 3
Würmeling, Franz Josef (geb. 1900), Jurist 98, 98 A 15, 98 A 17

Zimmer, Alois (1896–1973), Innenminister 67, 67 A 8, 84, 93, 153, 182, 282, 384 f., 413
Zörgiebel, Karl (1878–1961), Landespolizeidirektor 269, 269 A 4

Index der Orts-, Länder- und Flußnamen

Aachen, Regierungsbezirk 269
Altenkirchen 98 A 17, Kreis 227
Amöneburg 404 A 10
Amsterdam 277
Andernach 201 A 2, 353, 353 A 3
Aue, Uranbergwerk 312

Bacharach 258
Bad Ems 170, 269 A 6, 277, 401, 401 A 8, 411, Kreis 19 A 1
Bad Kreuznach 55 f., 172
Baden 148, 178, 254, 275 A 7, 315, 326, 394, 405; Süd-Baden 49, 142 A 5, 143
Baden-Baden 45, 49, 55, 77, 81 A 2, 103 f., 107 A 10, 108, 138, 179, 188–191, 193, 197 f., 216, 287
Barmen 269
Basel 277
Bayern 218, 240, 244, 254, 275, 297 f., 315 f., 326, 396 A 1, 403, 405, 405 A 12, 407 A 2, 414, 419
Belgien 107, 107 A 6, 257, 355
Benelux-Länder 107, 116, 194
Berg-Nassau 23
Berlin 49, 55, 114, 139, 161, 167, 185, 207, 207 A 4, 263, 264 A 3, 264 A 5, 269 A 4, 286 A 2, 324 A 1, 402, 413
Bern 321
Bingen 22 A 2, 170, 172, 310-312
Bischofsheim 404 A 10
Bitburg 194, Kreis 193, 195
Bonn 151 A 3, 165 f., 184 f., 201, 201 A 2, 203, 205, 208, 242, 286 A 2, 296 f., 312, 365, 386, 388, 400–402, 410 f.
Braunschweig 343 f.
Bremen 254, Bundesland 240, 301
Bremerhaven 330
Brest-Litowsk 312
Brüssel 107 A 8
Buchenwald 312
Bundesrepublik Deutschland 251, 267, 270, 278, 279 A 4, 281, 286, 286 A 2, 287, 394, 401 f., 410, 415, 419 f.

Casablanca 115, 116 A 2

Dänemark 188
Deutsches Reich 218, 391, 415
– Bismarck'sches Kaiserreich 406, 407 A 3
– Weimarer Republik 8, 28, 105, 391, 406, 407 A 5
Donau 69
Dortmund 269 A 4
Dreihof bei Landau 22 A 4
Dünkirchen 107, 107 A 9
Düsseldorf 269, Firma Henkel 227
Duisburg 283 A 10, 316

Echternach 250, 287
Eichstätt 264 A 5
Eifel 57, 193 f., 199
Elbe 165, 285, 412
Engers 398
England siehe Großbritannien

Frankenthal 307
Frankfurt/Main 69, 81 A 2, 99, 99 A 19,

100, 128, 128 A 1, 130, 134–136, 139, 143, 150, 204 f., 275 A 1, 296, 386 A 9
– Dokument von 167, 204
– Nationalversammlung 406
Frankreich 40, 50, 64, 71 f., 81, 88, 101, 107, 107 A 7, 108, 115, 122 f., 126 f., 128 A 1, 143, 158, 167, 179 f., 194 f., 201, 209, 257, 274, 277, 279 A 4, 280 A 6, 285, 292–294, 303, 320, 322, 328, 348, 354 f., 355 A 3, 371, 402, 419, 421
Freiburg 15, 134, 201, 201 A 2, 202, 208
Fulton/Missouri (USA) 116 A 4

Ginsheim 404 A 10
Großbritannien 97 A 14, 107, 107 A 7, 128 A 1, 128 A 3, 167, 194, 224, 322, 348
Gustavsburg 404 A 10

Hamburg 99, 254, 302, 413, Bundesland 240
Hamm, Pulverfabrik 144
Hannover 65
Heidelberg 275 A 1, 388
Herrenchiemsee, Verfassungskonvent 140, 140 A 3, 393
Hessen 16, 18 f., 173, 218, 221, 254, 264 A 3, 275, 275 A 1, 297 f., 326, 360 A 2, 387, 405, 418, 420
Hessen-Pfalz, Provinz 41 A 2
Hinzert, Lager für Kriegsgefangene und Internierte 250 f.
Hunsrück 57, 250, 351

Italien 107, 322, 348, 355 A 3, 402

Jalta, Konferenz 115, 116 A 2, 162

Kaiserslautern 16, 57, 177, 225 f., 319, 319 A 1, 347, 353
Kassel 98 A 17, 173, 379 A 18
Kastel 275, 404 A 10
Kiel 134
Kirf 398
Koblenz 4, 19, 22, 24 f., 36, 44 f., 47, 53, 57, 59, 61, 74, 80, 84, 93, 102, 104, 109, 111, 114 f., 127 f., 128 A 1, 132, 139–143, 145, 150, 156, 158, 158 A 1, 165, 167, 170, 172, 182, 184, 186, 197, 203 f., 211, 215 f., 218, 220, 224, 229, 236, 238, 238 A 1, 239–243, 245 f., 248, 252, 256, 261, 263, 265, 269–275, 278, 286 f., 290–292, 290 A 2, 294, 304, 315, 323, 329, 333, 335 f., 340, 340 A 1, 341 A 1, 342, 344, 346, 350–353, 353 A 3, 356, 379, 390 f., 403, 406, 417, 421
– Regierungsbezirk 19 A 1, 32, 387, 392, 419
Köln 18, 71, 101, 126, 251, 269 A 4, 316, 418
Kostheim 404 A 10

Lahn 4, 57
Lahneck, Burg 299
Limburg 1 A 4, 217
London 73, 75, 80, 97, 101, 101 A 22, 106, 115 f., 116 A 2, 117–120, 124 f., 127–129, 133, 138, 143, 150, 164 f., 184, 194, 194 A 2, 204, 207, 209, 240 f., 367
Lorelei 310–312
Ludwigshafen 41 A 2, 53 A 2, 76, 123, 144, 144 A 7, 145 f., 183, 198, 209, 215 f., 274, 274 A 6, 292 A 1, 313–318
– BASF 144, 144 A 7, 145, 215 f., 225, 316
– Firma Gebrüder Giulini 215, 315
– Firma Knoll AG 146 f.
– Firma Pollux 146
Luxemburg 107, 107 A 6, 188, 195 f., 250 f., 257, 286, 286 A 2, 289, 294 A 2, 355 A 3
Lyon 314

Main 69, 276
Mainz 18, 22 A 3, 81 A 2, 92, 124, 124 A 7, 176 A 18, 238, 238 A 1, 239–243, 246, 271–273, 273 A 5, 274–276, 279, 290 A 2, 291, 291 A 3, 292, 313 f., 333, 333 A 1, 334 f., 354, 356 f., 360, 360 A 2, 361, 363, 365, 374, 383, 386, 389, 394, 396, 400, 404, 404 A 10, 410, 418
Mannheim 314–316
Montabaur 1, 22–24, 67 A 8, 155, 217 f., 309

– Regierungsbezirk 1, 3 f., 19 A 1, 23, 387, 419 f.
Mosel 57, 196, 238, 246, 271, 289, 369, 406
Moskau 115 f., 116 A 2, 339, 339 A 1
München 264 A 5, 356
Münster 264 A 4

Nassau 264 A 3
Neiße s. Oder
Neuerburg/Krs. Bitburg-Prüm 338
Neustadt/Weinstraße 41, 61, 165, 370
Neuwied 199–201, 215, 226 f.
– Zementwerk Dyckerhoff 215
– Seifenfabrik Siegert 226 f.
Niederlande 107, 107 A 6, 355 A 3
Niedersachsen 251, 254, 384 f., 389, 405, 413, 413 A 16, 414
Niederschelden, Charlottenhütte 227–229
Nordrhein-Westfalen 9, 18, 49, 55, 64, 236, 254, 269, 283, 283 A 10, 405, 407 A 1, 408, 417
Nürnberg 379 A 18, 403, Meistersinger 346

Oberwesterwald 4, Oberwesterwaldkreis 19 A 1
Oder-Neiße-Linie 111, 167, 402
Österreich 413
Ostelbien 18
Our, Fluß 196, 287

Pakistan 226
Paris 71, 101, 108, 113, 121–123, 126, 195 f., 201, 216, 227, 389, 402
Pfalz 14, 18, 41 f., 50, 53 A 2, 57, 76 f., 79, 82, 101, 155, 172 f., 192 f., 225, 244, 244 A 3, 246, 257, 274 A 6, 275, 280, 282, 292 A 1, 293, 297 A 6, 315, 319 f., 322, 338, 347, 355, 355 A 2, 369, 390 A 2, 405 A 12, 417 f., 420
Potsdam 97 A 14, 115, 116 A 2, 162 f., 184
Prag 106, 106 A 4
Preußen 218, 387, 407 A 3, 419
Pronsfeld 338
Prüm, Kreis 195

Rhein 4, 18, 20, 26, 42, 57, 69, 71, 82, 101, 151, 155, 199, 201, 211, 214, 214 A p, 219, 238, 243, 246, 263, 271, 274–276, 279, 285, 291, 296 A 6, 310 f., 314 f., 317 f., 326, 351, 356, 358, 360, 369, 404 A 10, 406, 418, 421
Rheinhessen 22 A 3, 41 A 1, 50, 57
Rheinland 16, 18, 42, 50, 101, 251, 391, 420
Rheinland-Hessen-Nassau, Provinz 1 A 1, 4, 19
Rheinprovinz 15, 19 A 1, 280, 293
Rom 402
Rosport 251, Rosport-Ralingen 286
Rotterdam 315
Rüdesheim 128, 128 A 1, 133 f., 139, 141, 310
Ruhr 118 f., 155, 172, 191
Ruhrgebiet 99, 103, 120, 184
Ruhrort 316

Saar 55, 192, 280, 285, 293 f., 369 f., 388 f., 396, 398, 402, 420 f.
Saarbrücken 279 A 4, 280
Saarburg, Kreis 195
Saargebiet 241, 315, 369 f., 420
Saarland 279 A 4, 280 A 6
Sankt Goarshausen, Kreis 19 A 1
Sauer, Grenzfluß 196, 250 f., 286, 289
Schleswig-Holstein 253 f., 389, 405
Schweiz 322
Sibirien 324
Siegerland Hüttenwerke AG 227
Speyer 16, 168, 172, 177, 246, 314, 316, 369, 376 A 15
– Bistum 280, 293
Straßburg 318
Stuttgart 386
Südweststaat 388, 418

Taunus 4, 57, 217
Teheran 115, 116 A 2
Toulouse 180
Trier 13, 18, 57, 67 A 8, 158 f., 172, 179, 246, 278, 283 A 10, 286, 286 A 3, 286 A 4, 289, 353, 369, 418
– Bistum 280, 293
– Landkreis 195
– Regierungsbezirk 19 A 1, 32, 196, 257, 387, 419

UdSSR 71, 97 A 14, 110, 116 f., 122, 165, 180, 323 f.

Unterwesterwald 4, Unterwesterwaldkreis 19 A 1
USA 71, 97 A 14, 116, 128 A 1, 165, 167, 187, 194, 288, 324, 324 A 1, 324 A 3, 357

Vatikan 246–248

Waldhausen, Schloß 239, 273
Waldheim/Sachsen 312
Washingtoner Konferenz 209, 401, 401 A 8, 411
Waxweiler 338
Weimar, Nationalversammlung 70, 406
Weißenthurm 199
Wesermünde 330
Westerwald 22, 57, 199, 217, 351
Wien, Kongreß 419
Wittlich, Kreis 76
Wolfstein 325 f.
Worms 156, 246, 353
Württemberg 9, 77, 178, 188, 275 A 7; Süd-Württemberg 49, 143, 148
Württemberg-Baden 173, 232, 254, 386 A 10, 405, 414
Württemberg-Hohenzollern 143 A 6, 254, 326, 386 A 9, 394, 405

Zweibrücken 266

Sachweiser

Beamte 91 f., 136 f., 164, 176, 232 f., 244, 244 A 3, 245, 257, 265 f., 268–270, 274, 296, 307 f., 310, 372 f., 382 A e, 399, 409, 415, 417

Beratende Landesversammlung 4–6, 7 A 4, 9, 17, 20, 24 f., 27, 35, 62, 82, 174, 240, 247, 281, 392

Besatzung siehe Militärregierung

Besatzungsstatut 90, 134 f., 138, 142, 154, 167–170, 202, 210, 233, 242, 268, 301, 305, 321, 326, 348, 395

Bund/Bundesregierung 100, 121, 124 f., 131, 167, 170, 185 f., 192, 201, 205 f., 209, 211, 218 f., 221, 221 A 2, 222–224, 228, 230, 234–236, 238, 241–245, 248, 251 f., 252 A 1, 253–255, 259, 261 f., 267 f., 272–275, 278, 281, 285 f., 289 f., 292–297, 297 A 5, 301 f., 306, 328–332, 336–338, 345, 365–370, 376, 378–382, 385 f., 388, 393, 397, 397 A 4, 398, 398 A 4, 400–403, 405, 408, 410 f., 413–415, 417–421

Demokratie 2 f., 5–7, 12, 14–18, 27–30, 34 f., 37, 40, 43, 54, 62, 67–69, 79, 81–85, 87, 89 f., 92–96, 105 f., 108 f., 111, 117 f., 120 f., 124, 127, 131 f., 162–164, 168, 170–172, 178 f., 181, 183, 185, 195, 203–209, 237, 241, 244, 270, 278, 281, 285, 299 f., 312 f., 326–328, 342 f., 352, 358 f., 364, 364 A 4, 365, 367 f., 372 f., 390–393, 399, 402, 405 f., 408, 410–413, 420

Demontage 38, 73, 117, 142, 142 A 4, 143–148, 150, 177 f., 197, 197 A 2, 198 f., 215 f., 218, 224–230, 279, 350

Deutschlandpolitik 69 f., 73, 96 f., 105 f., 110 f., 115 f., 120, 125, 127, 129–132, 138 f., 150, 152–156, 162, 167, 171–173, 175, 180 f., 185, 210 f., 205, 207–209, 211, 219, 241, 265, 272, 276 f., 279, 358, 364, 367–370, 402, 412, 420

Entnazifizierung/Spruchkammer 3, 13 f., 27, 40, 90, 93, 136 f.

Ernährung/Bewirtschaftung 3, 9 f., 20, 23, 25, 38, 44–56, 63–65, 69, 75, 77 f., 83, 87, 102–105, 111 f., 114 f., 117 f., 123, 136, 138, 148, 181–183, 186–189, 192, 196, 215, 230, 232, 287 f., 302, 350, 357 f., 363

Erziehung siehe Schulen

Europa/Europapolitik/Vereintes Europa 4, 10, 18 f., 25 f., 34, 40, 56, 64, 68, 70–76, 81, 85, 88, 97, 99, 101–103, 105–107, 107 A 8, 108, 111, 113 f., 116–120, 122, 126 f., 136, 139, 143, 147–149, 151, 157 f., 160, 162, 165, 178–183, 183 A 2, 184, 186 f., 194 f., 195 A 4, 196, 199–203, 206, 208–211, 214, 216, 219, 237 f., 246, 250 f., 277, 279, 285, 287, 287 A 1, 288–290, 292–294, 297, 303, 311 f., 314, 318 f., 321 f., 328, 346, 355 f., 356 A 1, 357, 360, 365, 392, 395, 398, 398 A 4, 400–402, 406, 412, 419, 421

Familie 20, 26, 31, 87, 103, 123, 161, 178, 217, 246, 258, 264, 329, 332, 341 f., 358, 396

Finanzverwaltung/Haushalt 5, 9, 46, 62 f., 78, 84–87, 89, 92, 107, 109 f., 117, 136, 152, 161, 170, 177, 181, 185, 192 f., 206, 212, 222, 230–235, 252, 252 A 1, 253 f., 256–262, 265, 270, 273, 283–285, 289,

295 f., 299 f., 302, 306, 337, 337 A 1, 352, 359 f., 362, 367, 370–374, 376 f., 380–383, 385, 394, 396–400, 402–405, 407 A 2, 411, 413–415, 417, 419

Föderalismus 4, 18, 26, 35, 69–71, 81, 98 f., 120, 129, 132, 166, 169, 174, 185, 201, 204–206, 219, 222 f., 236 f., 244, 252, 252 A 1, 253, 255 f., 259–262, 267 f., 274, 278, 281, 328,, 365, 367, 375, 400, 403, 405, 410, 415–417, 419 f.,

Forsten siehe Landwirtschaft

Frau, Stellung in der Gesellschaft 57 f., 139, 352

Genossenschaften 138, 211–213, 213 A m, 214, 349, 377

Gesetzgebung 6, 17, 27 f., 35 f., 39, 53, 62 f., 78, 86, 90 f., 94, 100, 103, 130, 135 f., 163, 193, 206, 223, 235, 241, 252–255, 257, 259–261, 264, 285, 293 f., 302, 329–333, 345, 347, 359, 361, 365–369, 378, 394, 400, 403, 412, 420

Gesundheitswesen 12, 92, 146 f., 397

Gewerkschaften 46, 113, 136 f., 145, 173, 215, 225, 266–270

Grundgesetz 130, 133, 151 A 3, 166, 184, 201, 203, 205–211, 219, 221–223, 234, 236 f., 240 f., 244 f., 247, 253–255, 259, 268, 274, 278, 293, 303, 312, 321, 329 f., 336 f., 342 f., 348, 365–370, 374, 387, 393, 395, 400, 402, 412, 418 f.

Handel und Handwerk siehe Wirtschaft

Hauptstadtfrage 238–243, 271 f., 274, 290 f., 291 A 3, 292, 333, 335

Haushalt siehe Finanzverwaltung

Industrie siehe Wirtschaft

Justizverwaltung/Rechtspflege 14 f., 25 f., 30 f., 69 f., 95, 135 f., 138, 206 f., 268, 295 f., 349, 373, 390, 393 f., 417

Kabinett siehe Ministerien

Kirche/Konfessionen 3, 11, 14–16, 20, 22, 30–33, 159–162, 164–166, 175, 178 f., 182, 185, 217 f., 245–248, 263–265, 280, 293, 327, 344, 351, 351 A 1, 353, 369, 375, 393, 397, 407 A 4, 408 f.

Koalition 44 A 1, 110, 268 f., 283, 303, 383, 386 A 8, 387, 390 A 2, 400, 410–412

Konfessionen siehe Kirche

Kriegsfolgen 17 f., 20, 25, 28, 40, 43 f., 48, 50, 105, 108, 113, 117, 122, 147, 157, 167, 175, 177, 181, 183, 191, 194, 196, 200, 202 f., 209, 212, 213 A m, 214 f., 217, 230, 232, 236 f., 246 f., 249, 253–255, 258, 263, 273, 275, 277 f., 283 f., 288, 306, 336 f., 350 f., 354, 356, 358, 362–364, 380–382, 396, 398, 406, 408, 413, 415

Kriegsgefangene 18, 20, 80, 137, 186, 210, 291, 323–325, 383

Kriegsopferversorgung 11, 39, 86, 145, 193, 232, 237, 247, 284, 378

Ländergrenzen siehe Neugliederung

Landwirtschaft/Weinbau/Forsten 10, 33, 37, 38 A 2, 44–46, 48 f., 51 f., 54–56, 64, 76–78, 83, 87, 103–105, 114 f., 117 f., 122 f., 136, 138, 148, 177, 187 f., 191, 193, 196, 211–214, 232, 237, 249, 257 f., 356, 361, 367, 376–378, 398, 416, 419

Lehrer 22–24, 179, 307, 350 f., 351 A 1, 352 f., 374 f., 417

Marshall-Plan 99, 103 f., 106, 106 A 5, 107 f., 110–112, 115, 117–119, 143, 147–149, 176, 178, 186 f., 189, 191 f., 197 A 2, 210, 287, 287 A 1, 288–290, 356, 356 A 1, 357, 375

Militärregierung/Besatzung 1, 5, 9, 12, 16–22, 27, 34 f., 37–40, 45 f., 49, 51 f., 54–56, 63, 67, 70, 72, 75–78, 83, 86–92, 95, 98, 100, 103 f., 108–110, 114, 116–119, 121–127, 128 A 3, 130 f., 133–136, 136 A 7a, 137–145, 153–155, 157, 163–165, 167–174, 178 f., 184 f., 189 f., 193, 197–199, 202–204, 207, 209 f., 216, 224–228, 230, 232, 234, 239–243, 257 A 2, 266–268, 271–274, 282, 284, 288, 290 A 2, 291, 297, 301, 303, 306, 320 f., 326, 333, 337, 338 A 3, 348, 354 f., 364, 367, 369–371, 376 A 15, 381, 387 f., 394 f., 397, 397 A 3, 397 A 4, 398, 401, 404, 404 A 10, 415

Ministerien/Kabinett 6, 8 f., 45 f., 52, 67, 85, 104, 113, 221–223, 229–235, 244 f., 248 f., 252, 259 f., 266–271, 273, 280, 282 f., 305, 309, 333, 363 f., 366, 371, 374, 384 f., 398–401
- Staatskanzlei 397, 397 A 3, 398 f.
- Innenministerium 8, 22, 45, 152 A 5, 249, 265 f., 266 A 2, 268–270, 285, 304–306, 308 f., 312, 341, 384
- Justiz 151 A 3, 249, 266 A 2, 268, 373, 390 A 2, 393, 417

- Kultus 8, 21, 309, 341, 373–375, 383, 390 A 2, 393
- Finanzen und Wirtschaft 8, 19, 154 A 8, 222 f., 283, 384, 399
- Wirtschaft 154 A 8, 190, 221 f., 304
- Arbeit 1 A 3, 222
- Soziales 1 A 3, 11, 19, 222, 249, 270, 309, 341, 384 f.
- Wiederaufbau 152 A 5, 222, 249, 257
- Ernährung und Landwirtschaft 8, 19, 44, 152 A 5, 188, 221, 249
- Vertriebenenministerium 222, 385 A 6

Nationalsozialismus 3, 11, 14–18, 23 f., 30 f., 33, 40, 43, 59 f., 65, 68 f., 74, 80, 105, 108, 117, 122, 137, 143, 156, 160, 162, 166, 178 f., 183, 196, 201, 203, 214, 224, 237, 246 f., 250, 263, 268 f., 281 f., 341, 347, 355, 365, 391, 396, 408, 413

Neugliederung/Ländergrenzen 25, 70, 98 f., 101, 111, 113, 120, 124 f., 130–134, 140–142, 147, 150 f., 151 A 3, 152–154, 154 A 8, 155, 170–175, 177, 186, 194–196, 201 f., 230, 237, 240 f., 243–245, 250 f., 257, 265, 274 f., 280, 287, 293, 301 f., 366–371, 387–389, 396, 404 f., 417–421

Ostzone siehe Zonenverwaltung

Parlamentarischer Rat 53, 61 A 3, 130, 130 A 4, 133, 140, 164 A 4, 165, 165 A 7, 166, 175, 184 f., 203, 205 f., 210, 218 A 1, 251, 278, 393

Parteien 2, 6 f., 9, 22, 29, 31, 35, 53, 64, 66–68, 75, 102, 110, 125, 131, 140, 159, 173, 185, 231, 242, 270, 277, 279, 281, 286, 291 f., 292 A 1, 297, 364 f., 367, 386, 399–401, 406, 409, 411–413, 420

- CDU 1 A 1, 4, 6–9, 15, 19, 25 f., 29–34, 57–62, 65, 68 f., 72–74, 132, 158, 161, 165 f., 172, 176, 179–181, 197, 243, 259, 270, 274 A 6, 277 f., 278 A 7, 282, 292 A 1, 303, 325 A 2, 344, 364, 364 A 4, 386 A 8, 388, 390 A 2, 406 f., 407 A 1, 408, 408 A 7, 409, 411, 411 A 13, 412, 418, 420 f.
- SPD 7 A 4, 8 f., 31 f., 34 f., 41 A 1, 62, 65–67, 132, 160 f., 172 f., 197, 259, 265 f., 268, 281 A 7, 303, 329, 332, 340, 340 A 1, 341–343, 364, 364 A 4, 384, 386, 402 f., 410 f., 413 f., 420
- FDP 7 A 4, 9, 29, 66, 173, 220, 223, 255, 273, 281 A 7, 292–294, 364, 364 A 4, 385 A 6, 386 A 8, 390 A 2, 410, 412, 418
- KPD 7 A 4, 9, 64, 67, 110, 160, 262, 281 A 7, 310–312, 368, 410
- Zentrum 329, 407, 407 A 1, 407 A 2, 411, 411 A 13
- DNVP 407 A 5, 407 A 6
- Deutsche Reichspartei 407, 407 A 3
- Deutsch Konservative Partei 407 A 3
- Bayerische Volkspartei 407, 407 A 2
- Evangelischer Volksdienst 407, 407 A 5
- Volkskonservative Partei 407, 407 A 6
- SED 69, 106, 106 A 2, 161
- MRP 180
- SRP 413, 413 A 16

Polizei 92, 137, 266 f., 267 A 2, 268–270, 307, 309–311, 340, 340 A 1, 341 A 1, 342–345, 373, 391 f., 417

Presse/Rundfunk 8 A 7, 40, 45, 62 f., 67, 67 A 9, 68, 76–78, 93–95, 99, 104, 104 A 1, 109–111, 114, 136–138, 140 f., 147 f., 151, 154, 166, 171, 172 A 14, 173, 182, 183 A 3, 188, 194, 201, 220 f., 225, 231, 255, 257–260, 260 A 6, 262, 268 f., 282 f., 293, 296–298, 298 A 6, 299 f., 325–328, 336, 341, 343, 365 f., 388 f., 391, 394 f., 398, 398 A 5, 399, 401 f., 411, 418

Rittersturzkonferenz 128, 128 A 1, 129 f., 132, 135, 138–142, 150, 152–156, 165, 167, 169 f., 172, 184, 204 f., 218, 278, 387 f., 393, 404, 410.

Rote Zone 193, 230, 257, 284 f., 338, 372, 396, 414, 417

Ruhrwirtschaft 103, 118 f., 155, 172, 183 f., 191, 202, 210, 227

Rundfunk siehe Presse

Saargebiet/Saarfrage 190–192, 241, 279 f., 292–294, 369 f., 389, 402, 418, 420

Schule/Erziehung 8, 16 f., 20, 22–24, 31–35, 39 A 6, 66, 90, 109, 136, 138, 161, 178 f., 217, 233, 246, 257, 264, 281 f., 327, 342, 350 f., 351 A 1, 352 f., 362, 374 f., 382 f., 393, 397, 409, 416 f.

Schwarzhandel 10, 37, 45, 48, 380

Selbstverwaltung, kommunal 15, 60, 79, 86, 161, 163, 185, 203 f., 213, 327, 329, 332, 372, 391

Sozialfragen/Wohlfahrt 11–13, 16, 33 f., 62, 92, 104, 112 f., 116, 119, 145, 147, 173, 175–177, 186, 204, 206, 211, 216 f., 230, 232, 236 f., 241, 246, 249, 263, 265, 284 f., 301, 329, 329 A 2, 330–332, 337,

348 f., 352, 357 f., 360–362, 365, 368, 378 f., 385, 396, 407 A 4, 409, 415 f.

Spruchkammer siehe Entnazifizierung

Verfassung 5, 15, 17, 20, 24–30, 32–40, 44, 53, 61 f., 65 f., 68—70, 72, 78 f., 82, 84–86, 90 f., 93, 95 f., 100, 109, 112 f., 116, 120 f., 125, 127, 129–131, 133, 138, 140, 140 A 3, 141 f., 163, 165–169, 172–175, 178 f., 184 f., 193, 204–207, 213, 217 f., 221, 230–232, 235–237, 245 f., 250, 255, 262–264, 266, 268, 278, 282, 292, 294 f., 298, 301–303, 309, 320, 328, 332, 335, 340, 342 f., 346, 351, 351 A 1, 357–361, 365, 367 f., 383, 385, 390, 392–394, 399, 420

Verkehr/Verkehrsprobleme (Straßen, Brücken etc.) 69, 76, 105, 136, 156–158, 166, 183, 194, 199–201, 212, 230, 232 f., 237, 250–252, 257 A 2, 275–277, 279, 284–287, 337 f., 354, 356, 363, 375 f., 382, 396–398, 414

Vertriebene/Flüchtlinge/Umsiedler 167, 177, 222, 265, 284 f., 338, 338 A 3, 372, 377–380, 415 f.

Verwaltungsreform 109, 164, 220–223, 231, 235, 273, 285, 304–306, 309, 363, 371

Währungsreform 10 f., 144, 152, 169, 175–177, 181, 200, 214, 230, 381, 416

Weinbau siehe Landwirtschaft

Wiederaufbau 2 f., 12, 37, 40 f., 43, 57, 63, 67 f., 75, 78, 80, 82, 94, 98, 100 f., 103, 107 f., 111, 118 f., 126, 135 f., 144–149, 156 f., 163, 177 f., 180, 187, 194, 196, 199 f., 203, 213 f., 216, 222, 232, 237, 239 f., 245, 249 f., 256–263, 265, 273 f., 276, 284 f., 295, 299 f., 302, 317, 333 f., 337 f., 353 f., 356, 359–363, 370, 372, 374, 376, 380–382, 384, 392 f., 397, 403, 406, 408–410, 413 f., 417

Wirtschaft/Industrie/Handel/Handwerk 1 A 1, 2–4, 9–14, 22 A 4, 33–35, 37–39, 41 A 2, 46 f., 50 f., 56, 62–66, 69, 73, 75 f., 83, 88, 90, 98–101, 103–107, 107 A 7, 108–113, 116–120, 123, 125, 127, 129, 135 f., 136 A 7 a, 138, 142–148, 148 A 9, 149, 154, 154 A 8, 155, 157 f., 161 f., 164–166, 168 f., 172–178, 181–184, 187–192, 195 f., 198 f., 201 f., 204, 206, 211–213, 213 A m, 214–216, 220–222, 224–230, 233, 236, 241, 245, 257, 257 A 2, 258, 261, 265, 286–288, 289 f., 294, 294 A 2, 295 f., 301, 308 f., 313–323, 327 f., 332, 338, 346–351, 355–358, 361–363, 365, 367–370, 375–381, 391, 398, 406, 409, 415 f., 419

Wohlfahrt siehe Sozialfragen

Zonenverwaltung/Ostzone 11, 14, 19 A 1, 25, 35, 38, 49, 69–71, 73, 75 f., 98–100, 103, 106–108, 110 f., 116–119, 123–125, 127, 129–132, 134, 136, 136 A 7 a, 137, 140–143, 147 f., 150, 154, 163, 165, 167, 172, 174, 182, 184, 187, 189–193, 197 f., 207 f., 219, 230, 234, 265, 267, 277, 279, 291, 311 f., 320, 338 A 3, 347 f., 358, 364, 369 f., 376 A 15, 383, 404 A 10, 415 f.

Die durch einen Beschluß des Landtages von Rheinland-Pfalz vom 14. Februar 1974 konstituierte Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz hat die Aufgabe, „die Erfassung und Erschließung der Quellen und des dokumentarischen Materials zur Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz einschließlich seiner unmittelbaren Vorgeschichte und seiner Grundlagen zu fördern". Neben der finanziellen und ideellen Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung historischer Themen ist insbesondere die Veröffentlichung von Quellen und Darstellungen beabsichtigt.

Bereits erschienen:

Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz

Eine Dokumentation.
Bearbeitet von Helmut Klaas.
ISBN: 3-7646-1709-8
1978 – 880 S. – Leinen – DM 75,–

In Vorbereitung:

Hungerkrise nach dem Zweiten Weltkrieg

Landwirtschaftliche Produktivität und Ernährungslage in Rheinland-Pfalz während der französischen Besatzungszeit.
Bearbeitet von
Karl-Heinz Rothenberger.

Die amerikanische Besatzung April–Juli 1945

Eine Quellenedition.
Bearbeitet von
Hans-Jürgen Wünschel.

Historischer Atlas Rheinland-Pfalz

Ein Kartenwerk.